36. 5508

ANSTREICHG.

<36601260680015
S
<36601260680015
Bayer. Staatsbibliothek

DENKWÜRDIGKEITEN

DES

BAYERISCHEN STAATSMINISTERS

MAXIMILIAN GRAFEN VON MONTGELAS.

(1799—1817.)

2. Ex.

~~№ 5552.~~

DENKWÜRDIGKEITEN

DES

BAYERISCHEN STAATSMINISTERS

MAXIMILIAN GRAFEN VON MONTGELAS.

(1799—1817.)

IM AUSZUG AUS DEM FRANZÖSISCHEN ORIGINAL

ÜBERSETZT

VON

MAX FREIHERRN VON FREYBERG-EISENBERG

UND HERAUSGEGEBEN

VON

LUDWIG GRAFEN VON MONTGELAS.

STUTTGART.

VERLAG DER J. G. COTTA'SCHEN BUCHHANDLUNG.

1887.

Alle Rechte,
insonderheit in Beziehung auf Uebersetzungen, sind von der
Verlagshandlung vorbehalten.

BIBLIOTHEK des BAYR. LANDTAGS
Bayerische Staats-Bibliothek München

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Einleitung.

Der bayerische Staatsminister Maximilian Graf v. Montgelas, dessen hinterlassene Denkwürdigkeiten ihrem wesentlichen Inhalte nach in deutscher Uebersetzung hier folgen, stammte aus einer adeligen savoyischen Familie Namens Garnerin, welche später von dem durch weibliche Erbfolge erworbenen Schloss Montgelas nächst Chambéry den Titel annahm. Sein Vater Johann Sigmund Baron v. Montgelas siedelte zuerst nach Bayern über, trat dort in Militärdienst, wurde churbayerischer Kämmerer, General und Oberstsilberkämmerer-Amtsverweser und vermählte sich mit einer geborenen Gräfin v. Trauner. Aus dieser Ehe wurde Maximilian am 12. September 1759 in München geboren.

Zuerst in Freising bei seinen mütterlichen Grosseltern erzogen, dann zur Fortsetzung seiner Studien nach Nancy und Strassburg gesendet, blieb er dort bis 1776, besuchte noch ein halbes Jahr lang die Universität Ingolstadt und wurde sodann 1777 als Hofrath angestellt. Nachdem er sich durch seine Verbindungen mit den Illuminaten die Ungnade des Churfürsten Carl Theodor zugezogen hatte (1785), trat er in die Dienste des Herzogs Carl von Pfalz-Zweibrücken, verlor aber auch dort aus unbekannten Gründen die anfänglich genossene Gunst wieder. Als jedoch der Prinz Maximilian Joseph 1795 seinem Bruder in dem Herzogthum Zweibrücken succediert war, ernannte derselbe den Freiherrn v. Montgelas bereits im selben Jahre zum Legationsrath, hierauf 1796 zum geheimen Rath und betraute ihn fortan hauptsächlich mit der Führung der politischen Angelegenheiten seines Hauses. Als dann nach dem Tode Carl Theodor's (16. Februar 1799) dem Herzog auch das Churfürstenthum Bayern zufiel, begleitete ihn Freiherr v. Montgelas nach München und wurde dort wenige Tage später zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Die Leitung dieses Departements, über welche die nachfolgenden Denkwürdigkeiten Bericht erstatten, verblieb ihm bis zum 2. Februar 1817; ausserdem aber wurde ihm im Jahre 1806 noch das Ministerium des Innern, dann 1809 auch jenes der Finanzen übertragen. In hohem Mass das Vertrauen des Churfürsten und nachmaligen Königs geniessend, wurde er aus Anlass der für Bayern glänzenden Ergebnisse der von ihm vertretenen Politik im Jahre 1809 in den Grafenstand erhoben, sowie durch Verleihung der höchsten Orden und einer königlichen Dotation ausgezeichnet, welche ihn in den Besitz des Herrschaftsgerichtes Eckmühl mit dem Schloss Zaitzkofen an der Laber brachte. Nach seiner Ernennung zum Minister des Aeussern hatte er sich zu München (20. Juni 1803) mit Ernestine geborenen Gräfin v. Arco vermählt, aus welcher Ehe ihm drei Söhne und fünf Töchter geboren wurden.

Am 2. Februar 1817 erhielt Graf Montgelas ganz unerwartet seine Entlassung, in Folge von Verhältnissen, worüber seine Denkwürdigkeiten umfassenden Aufschluss geben. Er unternahm bald darauf eine längere Reise nach der Schweiz, verlor drei Jahre später (17. Juni 1820) seine Gemahlin durch den Tod und lebte fortan theils in München, theils auf seinen Gütern, ohne sich mehr an öffentlichen Angelegenheiten thätig zu betheiligen, soweit diess nicht seine Stellung als erbliches Mitglied der bayerischen Kammer der Reichsräthe mit sich brachte, sonst aber in regem Verkehr mit allen irgendwie hervorragenden Persönlichkeiten des Landes. Er starb, bis zuletzt im vollen Besitz aller Geisteskräfte, zu München am 13. Juni 1838.

Die in französischer Sprache verfassten handschriftlichen Denkwürdigkeiten, welche Graf v. Montgelas mit der Verfügung hinterliess, dass sie vor Ableben der darin erwähnten Persönlichkeiten nicht veröffentlicht werden sollten, sind in die Form eines Rechenschaftsberichtes an den König gekleidet und in zwei Hauptabtheilungen geschieden. Die erste umfasst alles auf die innere Landesverwaltung Bayerns während des Zeitraumes von 1799 bis 1817 Bezügliche; die zweite betrifft die auswärtigen Verhältnisse, soweit der Verfasser bei deren Leitung betheiligt war, von dem Ausbruch der französischen Revolution bis gleichfalls zum 2. Februar 1817.

Der erste Theil wurde noch bei Lebzeiten des Verstorbenen durch Lithographie vervielfältigt und existiert in einer Anzahl von Exemplaren. Er bietet ein weitläufiges Material für das Studium der allmählichen Ausbildung des bayerischen Staatsorganismus und neben manchem Interessanten sehr Vieles, was heutzutage nur mehr

für Geschichtsforscher oder Juristen anziehend sein kann, ist desshalb auch in dem nun Folgenden ganz unberücksichtigt geblieben.

Der zweite Theil war beim Ableben des Verfassers nur im Manuskript vorhanden, und zwar theils seinem Privatsekretär in die Feder diktiert, theils in seiner eigenen (äusserst schwer leserlichen) Handschrift. Diese letztere Partie wurde dann später durch zwei der hinterbliebenen Töchter des Grafen kopiert und dadurch in eine der Nachwelt zugänglichere Form gebracht. Von dieser, die auswärtigen Verhältnisse Bayerns betreffenden Hauptabtheilung soll nun in dem Folgenden eine auszügliche Uebersetzung gegeben werden.

Es wurde dabei von dem Grundsatze ausgegangen, zur Vermeidung unnützen Aufwandes an Raum, Zeit und Mühe solche Partien des Werkes hinwegzulassen, welche nur eine der Vollständigkeit halber eingefügte und mitunter ganz cursorische Erwähnung von Thatsachen oder Aktenstücken enthalten, die seither ohnediess zu jedermanns Kenntniss gelangt sind. Uebrigens beträgt das in solcher Art Ausgeschiedene nur einen verhältnissmässig geringen Theil des Ganzen: insbesondere wurde nicht nur alles die speciell bayerischen Angelegenheiten Betreffende beibehalten, sondern auch von den mitunter weitläufigen Exkursen auf die Verhältnisse anderer Staaten jeder Abschnitt, der aus irgend einem Gesichtspunkte interessant erscheinen konnte. Alles Aufgenommene ist in vollständiger Uebersetzung wiedergegeben, und zwar mit dem Bestreben, dem Sinne des Originals möglichst getreu zu bleiben, wenn auch nicht immer von Wort zu Wort demselben zu folgen. Bei dem künstlichen und verwickelten Periodenbau, dessen sich der Verfasser häufig zu bedienen pflegt, wären ausserdem manche Sätze, die schon im Französischen nicht immer leicht verständlich bleiben, auf Deutsch völlig ungeniessbar geworden. Die Form der direkten Anrede an den König, welche Graf Montgelas eigenthümlicher Weise für seine Arbeit gewählt, aber gegen das Ende zu selbst nicht mehr streng durchgeführt hatte, wurde wegen einer gewissen daraus hervorgehenden Steifheit und Ungelenkigkeit ganz beseitigt.

Aus einer gelegentlichen Andeutung im Context der vorliegenden Arbeit scheint hervorzugehen, dass der Verfasser auch noch einen Bericht über seine Finanzverwaltung zu liefern beabsichtigte; er hat jedoch nichts hierauf Bezügliches wirklich hinterlassen. Ebenso sollten die Denkwürdigkeiten mit dem Zeitpunkte, wo er vom Staatsruder zurücktrat, nicht abgeschlossen sein; im Gegentheil gibt er in den Einleitungsworten zu einem noch vorliegenden dritten

Bande derselben die Absicht kund, sie fortzusetzen. Allein er gedieh damit nicht weiter als zu einer Uebersicht des Zustandes der europäischen Staaten, wie er sich in Folge des Wiener Congresses gestaltet hatte, welche heutzutage keinerlei Interesse mehr darbietet, da die vorwiegend statistischen Angaben natürlich veraltet und die beigefügten Bemerkungen conjektural-politischer Natur von den Zeitereignissen längst überholt sind. Es wurde desshalb auch in dem Folgenden von dieser Fortsetzung ganz abgesehen.

Als nach beinahe vier Jahrzehnten durch das Ableben hervorragender Persönlichkeiten die Hindernisse beseitigt waren, welche der ausgesprochene Wille des verlebten Grafen Montgelas jeder Veröffentlichung seiner Denkwürdigkeiten entgegensetzte, hegte dessen überlebender Sohn Graf Ludwig von Montgelas den begreiflichen Wunsch, dieselben dem Publikum zugänglich zu machen. Nachdem jedoch ein unveränderter Abdruck des französischen Originalmanuskriptes aus mehrfachen Gründen unthunlich erschien, wurde die hier vorliegende Arbeit, welche inzwischen ein Enkel des Verstorbenen, Freiherr Max v. Freyberg-Eisenberg, zunächst nur für den Privatgebrauch entworfen hatte, der Familie zur Verfügung gestellt. Indem diese Arbeit nun vor die Oeffentlichkeit tritt, ist vor Allem hervorzuheben, dass damit nicht mehr geboten werden kann und will, als der Originaltext der Denkwürdigkeiten, in's Deutsche übertragen, mit Hinweglassung solcher Abschnitte, welche augenscheinlich nur den Umfang des Buches vergrössert hätten, ohne dessen inneren Gehalt zu erhöhen. Natürlich mochte bei einem vor mehr als fünfzig Jahren verfassten Bericht über die Zeitereignisse selbst ein so scharfsinniger und wohlunterrichteter Mann, wie der verlebte Graf Montgelas, manche Thatsachen in einem ganz anderen Lichte ansehen, als sie uns jetzt erscheinen, nachdem eine umfassende geschichtliche Literatur viele dazumal ganz unzugängliche Quellen der Forschung eröffnet hat. Gleichwohl war aus Gründen wesentlich persönlicher Art davon abzusehen, Bemerkungen oder Berichtigungen, welche sich hie und da fast aufzudrängen schienen, dem Texte beizufügen, und es musste dem geneigten Leser überlassen bleiben, sich das Gebotene nach eigenem Sinn und Geschmack selbst zu commentieren. Hoffentlich wird derselbe, im Hinblick auf den vielfach interessanten Inhalt, diejenige Nachsicht bezüglich der äusseren Form obwalten lassen, welche ein ursprünglich nicht für den Druck bestimmtes Werk wohl ansprechen darf.

Inhaltsübersicht.

		Seite
1778/85:	Verhältniss des Herzogs Carl von Zweibrücken zum Churfürsten Carl Theodor	1
1792/95:	Politik beider Höfe nach dem Ausbruch der französischen Revolution	4
1795:	Ueber Preussens Rücktritt von der Coalition	6
„	Succession des Prinzen Maximilian in das Herzogthum Zweibrücken und dessen Stellung zu Frankreich	8
„	Kriegsereignisse, Uebergabe Mannheims an die Franzosen und Wiedereinnahme durch die Oesterreicher	10
„	Unterhandlungen Carl Theodor's mit Oesterreich	12
„	Von Herzog Maximilian versuchte Schritte	13
1796:	Feldzug dieses Jahres, Preussens Vertrag mit Frankreich und dessen geheime Bestimmungen wegen der Säkularisationen	14
„	Einfall der Franzosen in Bayern, Waffenstillstand von Pfaffenhofen, Rückkehr des Churfürsten	15
„	Herzog Maximilian's Unterhandlungen in Paris	18
1797:	Leobener Friedenspräliminarien, Friede von Campo-Formio, dessen Bestimmungen	19
„	Bedenklichkeit desselben für Pfalzbayern	21
„	Eröffnung des Congresses zu Rastatt	23
1798:	Aussichtslosigkeit der dortigen Verhandlungen und Gründe hiefür	26
„	Bildung der zweiten Coalition	27
„	Anmassungen des Direktoriums während der Congressverhandlungen	—
„	Bemühungen des Herzogs Maximilian für die bayerischen Interessen	28
„	Carl Theodor's Beitritt zur Coalition, Capitulation von Schwabhausen	—
1799:	Carl Theodor's Erkrankung und Tod, Regierungsantritt des Herzogs Maximilian	30
„	Lage der Dinge und erste Massregeln	31

		Seite
1799:	Aufhebung des Malteserordens und Misshelligkeiten darüber mit Russland	37
„	Bruch mit Frankreich, Beitritt zur Coalition	38
„	Auflösung des Rastatter Congresses, Mord der Gesandten	38
„	Abordnung nach Petersburg und Unterhandlungen über Vermählung des Churprinzen mit der Grossfürstin Catharina	42
„	Vergebliche Bemühungen, Preussen für die Coalition zu gewinnen	—
„	Rücktritt Paul's I. von der Coalition	44
„	Das Consulat in Frankreich	45
1800:	Wiederbeginn des Krieges, Rüstungen Bayerns, englische Subsidien	46
„	Einfall der Franzosen in Bayern, Parsdorfer Waffenstillstand, französische Sympathien	48
„	Sendung des Herrn v. Cetto nach Paris	52
„	Schlacht von Hohenlinden, Lunéviller Friede	53
1801:	Ueber das französische Concordat	—
„	Moreau's Abzug, Verkauf von Berg-op-Zoom an Holland, Verhandlungen mit England	54
„	Separatfrieden Bayerns mit Frankreich	55
„	Misshelligkeiten mit Oesterreich wegen verschiedener Ansprüche auf Bayern	56
„	Ueber den österreichischen Gesandten Grafen Buol	59
„	Ergebnisse des Jahres 1801 für Bayern	60
1802:	Vereinbarung der russisch-französischen Mediation in Deutschland, Widerstreben Oesterreichs	62
„	Besetzung Passau's durch die Oesterreicher	64
„	Ausgleichung mit Preussen im Fränkischen	65
„	Abkommen Frankreichs mit Oesterreich	67
„	Entlassung Herzog Wilhelm's aus dem Staatsrath	68
1803:	Der Reichsdeputations-Hauptschluss und dessen Folgen für Bayern	69
„	Rückwirkung desselben auf den Bestand des deutschen Reiches	72
„	Differenzen darüber mit Oesterreich	73
„	Beziehungen zum reichsunmittelbaren Adel	76
„	Ueber den Bruch des Friedens von Amiens	81
„	Fortsetzung in Betreff des unmittelbaren Adels (österreichische Einwirkungen)	82
1804:	Ueber die damalige preussische Politik, Besetzung Hannovers durch Frankreich	84
„	Verschwörung G. Cadoudal's, Betheiligung des englischen Gesandten Drake in München	87
„	Gründung des französischen Kaiserreiches	89
„	Anträge wegen Vermählung der Prinzessin Auguste mit Eugen v. Beauharnais	90
1805:	Vorboten einer neuen Kriegscoalition	93
„	Zurückhaltung gegen Bayern und missliche Verhältnisse zu Oesterreich	93

		Seite
1805:	Erwägung der politischen Stellung Bayerns dem Krieg gegenüber	95
„	Erster Allianzantrag Frankreichs	98
„	Abschluss der Allianz vom 29. August und Erwägungen darüber	100
„	Oesterreichische Eröffnungen durch Schwarzenberg und deren Folgen	101
„	Montgelas' Rückgabe des Portefeuilles	104
„	Neuer Entschluss des Königs, Abreise nach Würzburg, Kriegsvorbereitungen	105
„	Oesterreichische Sympathien im Land (Keser)	109
„	Nachträgliche Anerbietungen Oesterreichs	110
„	Vorrücken Napoleon's, Anschluss von Baden und Württemberg	111
„	Durchmarsch durch preussisches Gebiet im Ansbach'schen, Wirkung davon in Berlin	112
„	Capitulation Mack's in Ulm, Zusammenkunft des Churfürsten mit Napoleon in Linz	114
„	Weitere Kriegsereignisse, Verhältnisse zum Teutschorden und den Mediatisierten, Unthätigkeit Ungarns, Ministerwechsel in Wien	115
„	Vertrag Bayerns mit Frankreich vom 8. Dezember	117
„	Absendung des Barons Gravenreuth in's französische Hauptquartier	118
„	Austausch des Herzogthums Berg gegen Ansbach und Würzburgs gegen Tirol	119
„	Pressburger Friede, dessen Vortheile für Bayern	122
„	Napoleon's Ankunft in München	125
1806:	Bayern als Königreich proklamiert, Vermählung der Prinzessin Auguste mit dem Vicekönig Eugen von Italien	126
„	Belästigung durch französische Standquartiere	127
„	Verfahren Bernadotte's im Ansbach'schen	128
„	Reise des Kronprinzen nach Paris	129
„	Charakteristik des Herzogs von Braunschweig	130
„	Preussisch-französischer Vertrag vom 25. Januar	131
„	Ueber die Hinrichtung Palm's	—
„	Wachsende Abneigung gegen Napoleon in Norddeutschland	132
„	Stiftung des Rheinbundes	138
„	Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II.	142
„	Anlässe und Vorbereitungen zum Krieg zwischen Preussen und Frankreich	143
„	Besondere Stellung Bayerns hiebei	147
„	Schlacht von Jena, über den Prinzen Heinrich von Preussen	149
„	Weiteres Verfahren Napoleon's	150
„	Theilnahme des Kronprinzen am Feldzug	151
„	Schlacht von Eylau und ihre Folgen	—
„	Oesterreichs Benehmen während des Krieges	152
1807:	Schlacht bei Friedland und Tilsiter Frieden	154
„	Posch-Keser'sche Intrigue in Russland	155

		Seite
1807:	Kronprinz Ludwig in Tilsit	157
„	Ueber den österreichischen Gesandten Grafen Stadion und die mit ihm geschlossenen Verträge	—
„	Besuch des bayerischen Hofes in Mailand	159
1808:	Versuche einer Organisation des Rheinbundes	160
„	Wiederanregung des russischen Heirathsprojektes und Mittheilung darüber an Napoleon	161
„	Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Kronprinzen von Württemberg	164
„	Ueber die Zustände in Tirol	165
„	Wachsende Aufregung gegen die Franzosen in Deutschland (Tugendbund)	166
„	Erfurter Congress und dortige Abmachungen	168
„	Montgelas' Unterredung mit Napoleon	170
„	Vertrag über Erwerbung Bayreuths und Regensburgs	173
„	Weitere Bemerkungen über den Congress	174
„	Anstände bei Ratifikation des Erfurter Vertrags	—
„	Vermählung der Tochter Herzog Wilhelm's mit Berthier	—
„	Neue Misshelligkeiten mit Oesterreich und Einwirkung des Grafen Stadion	—
„	Aufregung in Tirol durch die neue Verfassung	177
„	Zurücknahme der bayerischen Posten von Taxis	178
1809:	Entwicklung der österreichischen Kriegspläne	179
„	Vorbereitungen auf bayerischer und französischer Seite, Zögerungen der Oesterreicher	182
„	Eintreffen einer Botschaft von Erzherzog Carl und Abreise des Hofes nach Dillingen	184
„	Vorrücken der Oesterreicher, Besetzung Münchens	185
„	Ueber den Tiroler Aufstand	187
„	Vormarsch der Oesterreicher in Niederbayern, Ankunft Napoleon's, Schlachten bei Abensberg, Landshut und Eckmühl	190
„	Benehmen Russlands und Preussens	191
„	Weiteres über den Aufstand in Tirol	—
„	Rückkehr des Königs nach München	195
„	Schlachten von Aspern und Wagram, Waffenstillstand von Znaïm	—
„	Erneuerter Angriff auf Tirol	196
„	Missliche Vorfälle bezüglich des Kronprinzen in Salzburg	198
„	Intriguen wegen Abtretung von Welschtirol	201
„	Friedensunterhandlungen in Wien, Anerbietungen der Madame Vertamy	203
„	Wiener Frieden, dessen Folgen für Bayern	204
„	Aufenthalt Napoleon's in Nymphenburg	—
„	Unterdrückung des Tiroler Aufstandes und Hofer's Tod	205
„	Allgemeines Drängen nach Paris	206
„	Hompesch's Tod, Montgelas Finanzminister	207

Seite

1809: Reise des Königs mit Montgelas nach Paris 207
„ Verhältnisse am dortigen Hof, Napoleon's Scheidung und Wiedervermählung 208
1810: Abreise des Königs von Paris, Erwerbung von Bayreuth, Regensburg, Salzburg und dem Innviertel gegen Abtretung von Welschtirol . 212
„ Empfang der Kaiserin Marie Louise und Vermählungsfeierlichkeiten . 214
„ Erste Anzeichen des Verfalls des Kaiserthums 216
„ Religiöse Verhältnisse in Frankreich 220
„ Vereinigung der Hansestädte und Lauenburgs mit Frankreich; das Continentalsystem 222
„ Stellung der übrigen Grossmächte zu Frankreich 225
„ Bereinigung der neuen Erwerbungen Bayerns, Wirkungen des Continentalsystems 229
„ Ueber klerikale Umtriebe in München und den Offner'schen Postskandal 232
„ Zahlungen an Madame Vertamy 233
„ Vermählung des Kronprinzen —
„ Weiteres über innere Missstände in Frankreich 234
1811: Ungnade Fouché's und Ernennung Savary's 237
„ Papierkrisis und ungarische Zustände in Oesterreich 238
„ Oesterreichische Einwirkungen auf Tirol, Differenzen wegen der Papierwährung 242
„ Anstände wegen Wrede's Dotation Mondsee 243
„ Beziehungen zu Preussen, dortige Ausbreitung des Franzosenhasses (Gruner, Arnim, Gagern) 244
„ Diplomatische Beziehungen Bayerns zu Frankreich und den anderen Staaten . 246
„ Gründe zur Missstimmung zwischen Russland und Frankreich . 248
„ Geburt eines Sohnes des Kronprinzen 249
„ Kriegsvorbereitungen Russlands und Frankreichs —
1812: Napoleon's Absichten bezüglich Polens 251
„ Seine Verträge mit Oesterreich und Preussen 256
„ Aufhebung des diplomatischen Verkehres mit Russland . . . 257
„ Fürstenzusammenkunft in Dresden 258
„ Unannehmlichkeiten des bayerischen Gesandten v. Bray . . . 259
„ Russlands Beziehungen zu England und Schweden 260
„ Mängel bei der französischen Armee —
„ Russischer Feldzug, insbesondere Napoleon's Verweilen in Moskau 261
„ Ueber Mallet's Verschwörung 262
„ Russlands weitere Entschlüsse (Freiherr v. Stein), Aufruf der Völker zum Kampf, Aufregung in Preussen 264
„ York's Capitulation 268
1813: Reise des Königs von Preussen nach Breslau und weitere Unterhandlungen mit Frankreich —

Seite

1813: Vertrag von Kalisch zwischen Preussen und Russland 270
„ Bündniss mit Schweden 271
„ Stellung Oesterreichs zu den Ereignissen 272
„ Rückkehr der bayerischen Truppen aus Russland 274
„ Erwägung der Politik Bayerns, Unterredung Montgelas' mit Schwarzenberg, Lager bei Schwabing unter Wrede's Befehl 275
„ Anonymes Schreiben (Gagerns) an Montgelas 278
„ Verhalten Sachsens, Aufenthalt des Königs in Regensburg . . 279
„ Unterhandlungen Napoleon's mit dem Papst 281
„ Weiteres über das Verhalten Oesterreichs, Sendung Narbonne's nach Wien 283
„ Erste Waffenerfolge Napoleon's, Rückkehr des Königs von Sachsen nach Dresden, Zurückhaltung Bayerns 284
„ Abschluss des Waffenstillstandes zu Parchwitz 286
„ Zusammenkunft Metternich's mit Napoleon, Congress zu Prag . 289
„ Oesterreichs Kriegserklärung, Beurtheilung des Verfahrens Napoleon's . 291
„ Befestigung der Coalition. Festsetzung ihrer Zwecke und Mittel 294
„ Aufruf Napoleon's an seine Alliierten, Abmarsch Wrede's an den Inn . 296
„ Moreau und Jomini bei den Alliierten 297
„ Gefechte vor der Leipziger Schlacht (insbesondere bei Dennewitz) . 298
„ Betrachtungen über die Lage Bayerns 299
„ Erste Eröffnung Russlands wegen Beitritts zur Coalition . . . 302
„ Bevollmächtigung Wrede's zu Unterhandlungen und Abschluss des Rieder Vertrags 303
„ Marsch der österreichisch-bayerischen Armee nach Franken . . 304
„ Leipziger Schlacht, deren nächste Folgen und weitere Feldzugspläne . 305
„ Cession des Grossherzogthums Frankfurt an Bayern und deren Ablehnung 306
„ Schlacht bei Hanau 307
„ Bayerisches Manifest und dessen Rechtfertigung 309
„ Weitere militärische Operationen 311
„ Sendung Verger's in's Hauptquartier 312
„ Reise des Königs mit Montgelas nach Frankfurt und dortige Wahrnehmungen 313
„ Eröffnungen der Alliierten an Frankreich 316
„ Empfang des Königs in Frankfurt und dortige politische Bemühungen . 317
„ Verhandlungen über die Verhältnisse der Schweiz, Abreise des Königs, Weiteres über die Schweizer Angelegenheiten (Senfft) . 318
„ Capitulation von Dresden 321
„ Napoleon's Kriegsvorbereitungen 322

Seite

1813: Weitere Unterhandlungen mit den Alliierten, Auflösung des gesetzgebenden Körpers und deren Folgen, Frankreichs Streitkräfte . 324
1814: Kriegsplan der Alliierten und ihre ersten Erfolge 327
„ Napoleon's Feldzugsplan, Opposition gegen ihn (Laharpe) . . 330
„ Erster Antrag auf Rückberufung der Bourbons 331
„ Siege Napoleon's über Blücher, sein wachsender Uebermuth . . 332
„ Weitere Kriegsereignisse, Zustand der französischen Armee . . —
„ Napoleon's Plan, im Rücken der Alliierten zu operieren, und Entschluss derselben, auf Paris zu marschieren 335
„ Kriegsvorfälle in Belgien 336
„ Verhältnisse des Königreichs Italien, dortige Parteien, Murat's zweideutiges Verfahren 338
„ Einnahme von Bordeaux und Auftreten des Herzogs v. Angoulême 342
„ Unterhandlungen zu Châtillon, deren Verlauf 345
„ Vertrag von Chaumont, Bayerns Beitritt zu demselben . . . 350
„ Fortsetzung und Schluss der Verhandlungen in Châtillon, Betrachtungen über Napoleon's Verhalten 352
„ Stand der Parteien in Paris, Sendung Vitrolles', royalistische Umtriebe . 355
„ Napoleon's Unterhandlungen mit dem Papst 358
„ Entfernung der Kaiserin nach Blois 359
„ Capitulation von Paris, Einzug der Alliierten 360
„ Berathungen über die künftige Regierung Frankreichs, Thätigkeit der Royalisten, Beschluss die Bourbons zurückzurufen . 361
„ Bildung der provisorischen Regierung und Napoleon's Thronentsetzung . 363
„ Rückmarsch Napoleon's nach Fontainebleau, Marmont's Capitulation und letzte Unterhandlungsversuche 365
„ Annahme der Verfassung durch den Senat und Berufung Ludwig's XVIII. 367
„ Abdankung Napoleon's 368
„ Einzug des Grafen v. Artois in Paris und dessen erste Verfügungen . 369
„ Ereignisse in Italien, Mailänder Aufstand, Flucht des Vicekönigs nach Bayern 370
„ Rückkehr Ludwig's XVIII., Parteibestrebungen 376
„ Erster Pariser Friede, Wrede als Vertreter Bayerns, die von ihm geschlossenen Verträge 378
„ Abreise der Monarchen von Paris, Ausflug nach England, Besuch des Kaisers von Oesterreich in Nymphenburg 380
„ Vollzug des Tausches von Würzburg gegen Tirol 381
„ Auszeichnungen Wrede's, dessen Unzufriedenheit 382
„ Reise des Königs und Montgelas' nach Franken und dortige Zustände . 383

Seite
1814: Vorläufige Bemerkungen über den Wiener Congress 385
„ Ernennung Wrede's zum Bevollmächtigten Bayerns und dessen Auftreten . 386
„ Reise des Königs nach Wien, dortige Missgriffe 388
„ Ueber die Aufgaben des Congresses 389
„ Charakteristik der hervorragendsten Staatsmänner daselbst . . 393
„ Einleitende Verhandlungen und Berathungen über die Geschäftsform . 401
„ Sächsisch-polnische Frage, Separatbündniss Oesterreichs, Frankreichs und Englands, Bayerns Beitritt zu demselben . . . 404
„ Deutsche Territorial-Angelegenheiten, besondere Schwierigkeiten für Bayern . 413
„ Staatsrechtliche Gestaltung Deutschlands, Umtriebe der nationalen Partei, Vorkehrungen dagegen in Bayern, Pläne einer Bundesverfassung, Vertagung der Sache 419
1815: Abreise des Königs von Württemberg, dessen Versuch einer Verfassung für sein Land 436
„ Wiederaufnahme der deutschen Verfassungsfrage und deren Erledigung . 438
„ Abschluss der deutschen Bundesakte 440
„ Einiges über die Schweizer Verhältnisse 441
„ Italienische Angelegenheiten, Murat's Sturz 442
„ Bemerkungen über dessen Leben und Tod 449
„ Verfügung über das Grossherzogthum Frankfurt 450
„ Dessgleichen über die Stadt Frankfurt 451
„ Tauschverträge Bayerns mit Preussen wegen Berg und Ansbach . —
„ Ansprüche des Prinzen Eugen und deren Erledigung 452
„ Bestrebungen des Malteserordens und Sidney Smith's Pläne gegen die Barbaresken 453
„ Unterzeichnung der Wiener Schlussakte und Bemerkungen darüber . 455
„ Napoleon's Wiederauftreten, Anlässe dazu in den französischen Zuständen . 456
„ Motive Napoleon's zur Rückkehr 459
„ Seine schwierige Lage nach dem Eintreffen in Paris 470
„ Seine Kriegsvorbereitungen und Unterhandlungsversuche, Deklaration der Alliierten 471
„ Erneuerung des Vertrags von Chaumont, Kriegsrüstungen, Beitritt Bayerns, englische Subsidien 473
„ Unterhandlungen mit Fouché 475
„ Schluss des Congresses, Besuche der Kaiser von Russland und Oesterreich in Nymphenburg 476
„ Napoleon's Streitkräfte und Feldzugsplan 477
„ Schlacht von Waterloo und deren Folgen, zweite Abdankung Napoleon's . 484

Seite

1815: Intriguen Fouché's für die Bourbons, Vernachlässigung der vorhandenen Streitkräfte 484
„ Waffenstillstand, zweiter Einzug der Alliierten in Paris, Auflösung der Deputiertenkammer 486
„ Verschiedene Ansichten über den Friedensschluss, Bayerns Stellung dabei 487
„ Militärische Verabredungen, Beschwerden über die bayerischen Truppen . 490
„ Rücknahme der fremden Kunstschätze 491
„ Wechsel im französischen Ministerium und Charakteristik der neuen Minister 492
„ Vorläufige Friedensconferenzen, Anregung des österreichisch-bayerischen Austausches 497
„ Vertrag über Napoleon's Gefangenhaltung 499
„ Die heilige Allianz 500
„ Abschluss der Quadrupelallianz 501
„ Rückmarsch der bayerischen Truppen, Erhöhung des Armeebestandes . 502
„ Bemerkungen über die fernere Gestaltung der Dinge in Frankreich —
1816: Vertreibung der Jesuiten aus Russland 504
„ Fortsetzung der Betrachtungen über französische Zustände . . 505
„ Ueber die Oesterreich zugesagten Abtretungen und den Ersatz für Bayern, Widerstreben im Land, Verhalten des Ministeriums . 508
„ Eintreffen des österreichischen Unterhändlers, Reise des Kronprinzen zu Kaiser Franz nach Mailand, diplomatische Aussichten . 513
„ Abschluss des Tauschvertrages, dessen Inhaltsangabe und Rechtfertigung . 514
„ Bestellung der Commission für dessen Vollzug 521
„ Ordnung der Verwaltung in der Rheinprovinz —
„ Grundsätze Bayerns bezüglich der Gestaltung der Bundesverfassung 523
„ Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen Bayerns . 524
„ Finanzielle Schwierigkeiten durch Vermehrung des Armeestandes, Conferenz hierüber 527
„ Dotation der zweitehelichen Töchter des Königs 530
„ Etablierung des Prinzen Eugen als Herzog v. Leuchtenberg in Eichstätt . 531
„ Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Kaiser von Oesterreich . 533
„ Eröffnung des Bundestags in Frankfurt 537
„ Aussichten auf Vermählung einer königlichen Prinzessin nach Sardinien . —
„ Verfassungs-Streitigkeiten in Württemberg 539
„ Reise der königlichen Familie nach Wien 540
„ Uebler Fortgang der Unterhandlung mit Baden 541

		Seite
1816:	Ueber die Theuerung des Jahres 1816	542
„	Eintreffen des Concordates in München	—
„	Gefährliche Erkrankung des Kronprinzen	544
„	Ernennung Steinlein's zum Gesandten am österreichischen Hof .	545
1817:	Rückkehr des Königs von Wien	546
„	Montgelas' Entlassung und deren nächste Folgen	547
„	Erörterung der Gründe und Anlässe derselben	550

Die folgenden Denkwürdigkeiten beginnen mit einer einleitenden Bemerkung darüber, wie die Religionsverschiedenheit, welche lange die Familien von Pfalz-Neuburg und Zweibrücken uneinig gemacht hatte, durch den Confessionswechsel der zwei Prinzen von Zweibrücken und die Heirath des Vaters, des nachmaligen Königs Max I., beseitigt und damit ein besseres Einverständniss hergestellt worden war. Durch den Tod des bayerischen Churfürsten Max Joseph III. wurde dasselbe jedoch wieder getrübt. Es heisst darüber:

„Herzog Carl (von Zweibrücken), bereits missvergnügt darüber, dass die seit 1774 mit dem Wiener Hof eingeleiteten Verhandlungen über die bayerische Succession vor ihm geheim gehalten worden waren, musste sich noch unangenehmer durch die zweideutige Art und Weise berührt fühlen, in der man sich später (1777) gegen ihn darüber äusserte und seine Zustimmung zu einer allgemeinen Uebereinkunft zu erlangen suchte, ohne bestimmt auszudrücken, was beabsichtigt sei. Churfürst Carl Theodor seinerseits fand sich verletzt durch die Art, wie der Herzog dem Aufruf Friedrich's II. und den Rathschlägen Frankreichs gegen den Vertrag vom 3. Januar (1777) entsprach; nicht minder durch die Veröffentlichung eines vertraulichen Schreibens vom 22. Januar 1778, welches die Drohungen erwies, die gebraucht worden waren, um den Churfürsten zur Preisgebung seiner Rechte zu vermögen und damit die absichtlich verbreiteten Gerüchte über die volle Freiheit seines Entschlusses Lügen straften. Ueberhaupt musste ihm die ganze Handlungsweise des Zweibrücker Hofes missfallen, insofern dieselbe seinen Plänen widerstrebte, sowie auch als Gegensatz und stillschweigender Tadel seiner eigenen Handlungen sich darstellte. Indem der Churfürst allen Anträgen auf Besserung der Verhältnisse des Herzogs widerstrebte und, soviel an ihm lag, der Gewährleistung der Familienverträge durch die den Vertrag (von Teschen) abschliessenden oder vermittelnden Mächte Hindernisse bereitete, gab er genugsam zu erkennen,

dass er der Person seines Neffen wie seinem politischen System gleichmässig abgeneigt sei. Die im Jahre 1785 gemachten Vorschläge eines Austausches von Bayern gegen die Niederlande, welche der Churfürst angenommen hatte, der Herzog aber verwarf; sodann der Abschluss des deutschen Fürstenbundes (23. Juli 1785), welchem der Zweibrücker Hof bereitwilligst beitrat, erhöhten die Unzufriedenheit Carl Theodor's um so mehr, als letzterer seinem Lieblingsplan, sich eine Krone aufs Haupt zu setzen, fortan unübersteigliche Hindernisse entgegenstellte. Mehr und mehr trat die Verschiedenheit in den politischen Grundsätzen der beiden Zweige des pfalzbayerischen Hauses hervor.

„Uebrigens war damals der Vortheil der Lage entschieden auf zweibrückischer Seite. Die Garantie Preussens und ganz Deutschlands sicherte die zukünftigen Ansprüche des Landes; die Freundschaft Frankreichs machte den nachbarlichen Verkehr dahin leicht und angenehm; die geographische Lage schützte es vor dem Uebelwollen Oesterreichs. Aus seinem entschiedenen Uebergewicht bezüglich der pfalzbayerischen Politik floss ein ihm sonst nicht zustehendes Maass von Ansehen, indem eine zahlreiche Partei innerhalb der Grenzen der Gesamtstaaten dorthin als nach dem einzigen Stützpunkt und Hoffnungsanker für das Land blickte und desshalb auch ihre ganze Zuneigung und Ergebenheit ebendahin wendete. In dieser Zeit bildete sich auch die Ueberzeugung von dem nothwendigen Einfluss der Agnaten und der Unerlässlichkeit ihrer Zustimmung nicht nur zu allem, was die Erhaltung des Staates betrifft, sondern selbst zu den wichtigsten und eingreifendsten Verfügungen der Landesverwaltung — eine allerdings nicht gefahrlose Ansicht, welche manche üble Folgen während der folgenden Regierungsperiode äusserte und ohne die erforderliche Einschränkung zuletzt auf eine widernatürliche Bahn geführt haben würde.

„Der Churfürst hatte inzwischen an Ansehen im Innern wie nach aussen ebensoviel verloren, als der Herzog gewonnen. Es blieb unvergessen, dass er der Zerstückelung und später der Vertauschung Bayerns zustimmte; so konnte man sich denn auch im Lande nicht überzeugen, dass er für seine Unterthanen die mindeste Zuneigung empfinde. Vielmehr war die Ansicht fest begründet, er behalte Bayern lediglich nur, weil es unmöglich sei, sich desselben zu entäussern, und er werde die nächste sich darbietende Gelegenheit benützen, um seine alten Absichten wieder aufzugreifen. Einzelne

etwas harte finanzielle Maassregeln, andere, welche man der Aufklärung des Jahrhunderts nicht entsprechend hielt, hatten ihm alle Herzen verschlossen und die Geister entfremdet. Zudem hatte das Alter diesen Fürsten übermässig vorsichtig gemacht, und er glaubte fortwährend, die Pfalz von Frankreich, die Herzogthümer Jülich und Berg von Preussen, Bayern von Oesterreich in Anspruch genommen zu sehen. Diese Rücksicht auf die Lage seiner Besitzungen gab Anlass zu einer Zurückhaltung, einer Abneigung gegen jede politische Thätigkeit und einer Furcht, sich irgendwie bloszustellen, welche böswilliger Weise als Feigheit bezeichnet wurde. Da Niemand eine Thätigkeit seiner Regierung wahrnahm, galt sie als den europäischen Ereignissen durchaus ferne stehend.

„Die französische Revolution, welche gleich dem plötzlichen Ausbruch eines Vulkans alle Höfe in Aufregung versetzte, führte anfänglich in den Verhältnissen beider demselben Geschlecht entsprossenen Fürsten keine weitere Aenderung herbei, als eine durch die gemeinsame Gefahr veranlasste persönliche Annäherung. Der Herzog unternahm, was seit lange nicht mehr geschehen war, eine Reise nach Bayern. Dort erschien er 1793 in Nymphenburg und 1794 in München vor dem Churfürsten, erlangte auch von demselben eine bisher vergebens angestrebte wirksame Unterstützung, namentlich in pekuniärer Beziehung; sonst aber blieb das Verfahren beider Regenten, wiewohl die Lage ihrer beiderseitigen Besitzungen an der Grenze Frankreichs und deren Bedrohung durch das Uebelwollen dieses Staates die nämlichen waren, doch ein wesentlich verschiedenes, wie es ihre Charaktere und ihr bisheriges Verhalten mit sich brachten. Gleich zu Anfang der grossen politischen Krisis sprach sich der Herzog entschieden gegen die Revolution aus, sobald man deren leitende Grundsätze und Absichten zu erkennen vermochte; alle seine Reden und Handlungen liessen seine dessfallsige Ueberzeugung unzweideutig erkennen. Man schien in Zweibrücken vergessen zu haben, dass was immer für Schwierigkeiten der (französischen) Regierung entgegentreten und welches auch die Ergebnisse des Widerstreites der Leidenschaften und Parteien sein mochten, immerhin das Herzogthum Frankreichs Grenznachbar und einem Einfall von dort her ausgesetzt blieb, ehe es möglich wäre, ihm Hülfe zu bringen. Es wurden in Paris laute Klagen über die Abschaffung der Feudalrechte im Elsass geführt; der Oberst des Regiments Royal-Liégeois, Chevalier Ternaut, welcher abgesandt

war, ein gütliches Uebereinkommen anzubahnen, fand keine gute Aufnahme und erhielt nur eine ausweichende Antwort. Dagegen wurden alle Emigrierten mit Auszeichnung empfangen; die bisher harmlose Polizei verfuhr mit Schärfe gegen die wahren oder vermeintlichen Begünstiger der Revolution; man zeigte eine offenkundige und wohl etwas unvorsichtige Freude bei der Nachricht von dem Entweichen Ludwig's XVI. nach Varennes und erleichterte mit allen der Regierung zu Gebot stehenden Hülfsmitteln den Marsch der Regimenter Château-vieux und Royal Allemand durch das Herzogthum, als dieselben die revolutionäre Fahne verliessen. Kaum hatte sich die erste Coalition gebildet, so erfolgte die Zusage, ein Bataillon zu den Armeen derselben stossen zu lassen.

„Als aber dann der Feldzug in die Champagne fehlgeschlagen hatte, Dumouriez am 7. November 1792 bei Jemappes siegte und die Niederlande eroberte, andere französische Truppen ausser Savoyen und Nizza auch Mainz, sowie fast den ganzen Oberrhein besetzten und den Durchzug durch das Herzogthum Zweibrücken forderten, um ein österreichisches Corps bei Trier anzugreifen, machte sich ein Gefühl der Verlegenheit und Besorgniss, sowie der Wunsch geltend, sich soweit zurückziehen zu können, um der dringendsten Gefahr zu entgehen und weiter Zeit zu gewinnen. Wirklich liess sich am 9. November 1792 die nunmehr nachgesuchte Neutralitätsanerkennung erwirken, jedoch unter der Bedingung, dass weder der Herzog noch ein anderer Fürst seines Hauses Truppen gegen Frankreich stelle. Gleichwohl war das frühere Vertrauen geschwunden: die Staatslenker in Frankreich hatten eine feindliche Gesinnung wahrgenommen, so sehr man auch dieselbe zu verschleiern suchte; ebensowenig war ihnen entgangen, dass der Einfluss des Herzogs in München völlig unbedeutend und sein Schicksal auf die Politik des Churfürsten keinerlei merkliche Rückwirkung zu äussern geeignet sei, während andererseits der Besitz des Herzogthums Zweibrücken für das Heerwesen und die Finanzen Frankreichs erheblich werden könne. So blieb denn auch dasselbe, nachdem es einmal in die Hände des Feindes gelangt war, eine Zeit lang der Schauplatz des Krieges, und die gesetzliche Autorität des Landesfürsten liess sich sobald nicht wieder herstellen.

„Churfürst Carl Theodor seinerseits verfuhr mit grösserer Mässigung: Niemand wurde in der unteren Pfalz wegen seiner politischen Gesinnung irgendwie verfolgt; die Emigrierten fanden zwar

Aufnahme, es wurde ihnen aber Vorsicht anempfohlen und kein Auftreten in Worten oder Handlungen geduldet, welches dem Lande Unannehmlichkeiten bereiten konnte. Sofort beim Beginn des Krieges traf die Regierung Maassregeln, durch welche sie ihre Neutralität beurkundete: im Jahre 1793 (?) wurde die Besatzung von Mannheim verstärkt und sonst einiges zur Sicherung dieses wichtigen Platzes vorgekehrt, ohne jedoch von dort aus irgend eine feindselige Unternehmung zu gestatten. Die Früchte dieser weisen Zurückhaltung zeigten sich darin, dass während des Winters von 1792 auf 1793 das auf dem linken Rheinufer gelegene pfälzische Gebiet und jene Bestandtheile des Herzogthums Jülich, welche die französischen Truppen besetzt hielten, als ein neutrales und befreundetes Land behandelt wurden. Gleichwohl hatte man darin einen grossen Fehler begangen, dass diesem mit solcher Klugheit berechneten Verfahren die Unterstützung einer genügenden bewaffneten Macht fehlte, welche ihm hätte Nachdruck verschaffen können. Ich habe jederzeit geglaubt und glaube auch jetzt noch, dass wenn der pfalzbayerische Minister dazumal eine kraftvolle und selbständige Politik verfolgt, wenn er die Truppen am Rhein in einer Achtung-gebietenden Weise verstärkt hätte, ohne sich nach irgend einer Seite bloszustellen, vielmehr anscheinend nur zur Deckung der eigenen und zugleich deutschen Grenzen, es ihm möglich gewesen wäre, Mainz und vielleicht auch Landau zu besetzen, jedenfalls wichtige Erwerbungen, welche sich wahrscheinlich hätten behaupten lassen. So fiel aber Mainz, weil man diese Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen verabsäumte, in die Hände der Franzosen. Als dann die Unfähigkeit des Generals Custine, welcher namentlich unterliess, sich der Stadt Coblenz zu bemeistern und dadurch die Nord- mit der Rhein- und Moselarmee in Verbindung zu bringen, später die Unglücksfälle und der Verrath Dumouriez's Frankreich um den grössten Theil seiner Eroberungen gebracht und die Alliierten an den Rhein zurückgeführt hatten, fand sich der Churfürst ganz von selbst, und fast ohne es zu wollen, in den Krieg hineingezogen. Die pfalzbayerischen Landestheile am linken Rheinufer wurden der Schauplatz desselben, und sein Contingent betheiligte sich neben der preussischen Armee an der Belagerung und Wiedereinnahme von Mainz (23. Juli 1793). Es ist genugsam bekannt, dass das Endergebniss dieses Feldzuges keineswegs den glänzenden Anfängen desselben entsprach, und die errungenen Vortheile — von

denen ohnehin manche, wie die Uebergabe von Mainz und die Räumung der Aldenhofer Schanzen, mit baarem Geld erkauft waren — durch die Schlacht bei Wattigny, die Entsetzung von Maubeuge, die Niederlage des Herzogs von York vor Dunkerque, endlich durch Wurmser's Niederlagen im Elsass wieder verloren giengen. Nach diesen letzteren Unglücksfällen wurde ein grosser Theil der linksrheinischen Pfalz von den Franzosen wieder besetzt und diesesmal entschieden als Feindesland behandelt. Zugleich gaben die ernstlichen Besorgnisse für Mannheim dazu Anlass, die Besatzung durch ein österreichisches Corps zu verstärken, welches man in die Stadt aufnahm, eine sehr bedenkliche Maassregel, welche hauptsächlich durch den Herzog Carl betrieben wurde, während sie dem Churfürsten widerstrebte, auch in der That grosse Verlegenheiten bereitete.

„Der Feldzug von 1794 brachte den pfälzischen Provinzen keinerlei Erleichterung. Die unglaublichen Waffenerfolge der Franzosen lieferten, ausser dem grössten Theil der Pfalz, auch das Herzogthum Jülich samt den Festungen Jülich und Düren in ihre Hände und bedrohten selbst Düsseldorf. Im Dezember zwang die Besorgniss vor den Folgen des bereits begonnenen Bombardements von Mannheim den dortigen Gouverneur, die sogenannte Rheinschanze durch Capitulation abzutreten. Nach deren Abschluss kehrte Herzog Carl, der während des Bombardements in Schwetzingen geblieben war, nach Mannheim zurück und starb dort am 1. April 1795."

Bemerkungen über Preussens Rücktritt von der Coalition:

„Der Berliner Hof war durch die Furcht vor dem Ausbruch des revolutionären Vulkans einerseits und die Aussicht auf Erwerbungen in Polen andererseits fortgerissen worden: Letzteres jedoch leistete seiner gänzlichen Vernichtung noch immer Widerstand. Nun glaubte der König zu entnehmen, dass der Wiener Hof, sein Verfahren von 1771 wiederholend, die Aufständischen heimlich unterstütze; namentlich war er benachrichtigt worden, dass durch seine Truppen zerstreute Abtheilungen derselben in Galizien neu bewaffnet und organisirt worden, alsdann aber in ihr Vaterland zurückgekehrt seien. Er verliess die Armee im Herbst 1793, um nicht mehr zu derselben zurückzukehren, und ein bei seiner Abreise an den Herzog Carl gerichteter Brief liess diesen seinen Argwohn durchschimmern. Die Oesterreicher ihrerseits klagten während des ganzen Feldzuges über das kraftlose Vorgehen Preussens. In der That war auch dort

der Krieg niemals populär gewesen und mehr den besonderen Plänen des Hofes als einem volksthümlichen Aufschwung entsprungen; in der Armee herrschte noch immer der alte Geist, und der Gedanke, in Gemeinschaft mit den Oesterreichern gegen Frankreich zu kämpfen, fand wenig Anklang. Auch machten es besondere, in der Formation der Truppen liegende Gründe für dieselben wie für das Land selbst viel beschwerlicher, einen Offensivkrieg in weiter Entfernung zu führen, als dieses bei irgend einem anderen Staate der Fall war. Die Compagnieen waren Eigenthum der Hauptleute, welche ihre Mannschaft schonen wollten; der Soldat empfieng nur Sold und Brot, was durch die hieraus entspringende Unregelmässigkeit der Ernährung seine Gesundheit schädigte. Es gab dazumal keine Armee, bei der die Anzahl der Kranken so bedeutend, der Verpflegungsdienst so mangelhaft, das Spitalwesen so übel bestellt gewesen wäre. Ich habe selbst gelegentlich der Belagerung von Mainz im Jahre 1793 die lauten Klagen der Garden über den Krieg in der Nähe des königlichen Zeltes ertönen hören. Dieses Murren, anfänglich wenig vernehmbar und selbst mitunter als revolutionäre Kundgebung unterdrückt, wurde von dem Augenblicke an immer lauter, wo man Frankreich weder der Verbreitung der Revolution nach aussen noch eines blutdürstigen Despotismus im Innern mehr anklagen konnte. Eine gewichtige Partei am Hofe selbst hatte sich ohnediess von Anfang an dem Kriege widersetzt; an ihrer Spitze stand der Oheim des Königs, Prinz Heinrich, bekannt durch seine Siege, sein Talent, seine Leidenschaften und die ständige Opposition gegen seinen Neffen. Von je her auf die Seite Frankreichs neigend, mehr noch seit er gelegentlich einer Reise nach Paris im Jahre 1788 Beziehungen zu mehreren Personen angeknüpft hatte, welche später in der Revolution eine Rolle spielten, drang er ernstlich in den König, seinen Neffen, indem er ihm vorstellte, dass er nichts zu gewinnen habe, vielmehr nur dem Vortheil Anderer und nicht dem seinigen diene, sowie dass der Augenblick gekommen sei, zum alten System zurückzukehren. Der König gab nach, allerdings mehr dem Einfluss seines Oheims als der eigenen Ueberzeugung, denn es bestehen schriftliche Nachweise seines Widerstrebens in dieser Beziehung. Nachdem jedoch seine Einwilligung einmal erlangt war, verfolgte man die ersten Eröffnungen, welche durch den Oberbefehlshaber der preussischen Armee am Rhein, General Möllendorf, stattgefunden hatten, der sich dabei seines Adjutanten und natürlichen Sohnes, Major v. Meyring,

bediente: es wurde beschlossen, in Basel Conferenzen zu eröffnen. Der Wohlfahrtsausschuss bevollmächtigte dazu den Gesandten der Republik in der Schweiz Barthélémy; von Berlin aus wurde Graf v. Golz abgeordnet, welcher früher Gesandter in Paris gewesen, von dort durch den Krieg vertrieben worden war und als alter Gönner der französischen Allianz der Republik genehm sein musste. Die Unterhandlungen waren bereits ziemlich weit gediehen, als der Tod diesen Gesandten hinwegraffte und der dirigirende Minister in Franken, Baron Hardenberg, sein Nachfolger wurde. Es ist dieses Ereigniss als ein unglückliches bezeichnet und mitunter behauptet worden, der neue Bevollmächtigte, ein grundsätzlicher Gegner Frankreichs, hätte, sofern es möglich gewesen wäre, die Conferenzen abgebrochen; da jedoch die Sache hiefür schon zu weit vorgeschritten war, habe er sich bemüht, im Einzelnen eine seinem Vorgänger unbekannte Hartnäckigkeit zu erweisen, sowie dem ganzen Vertrag einen Charakter von Zweideutigkeit aufzuprägen, welcher einen späteren Bruch desselben erleichtern sollte. Ich weiss nicht, in wie weit diese Behauptungen begründet waren, wiewohl ich sie aus dem Munde von Personen vernahm, welche für wohlunterrichtet galten; was ich übrigens selbst den Baron Hardenberg habe sagen hören, wie auch seine ganze spätere Handlungsweise, erwiesen in der That, dass er gegen Frankreich ungünstig gestimmt war. Alle diese widerlichen Verhältnisse hinderten jedenfalls nicht den Abschluss des Friedensvertrages, welcher am 6. April 1795 stattfand. Frankreich gab in demselben die preussischen Provinzen auf dem rechten Rheinufer zurück und verpflichtete sich, der günstigen Fürsprache des Königs bezüglich aller derjenigen deutschen Reichsfürsten Gehör zu schenken, welche durch seine Vermittelung ihre Aussöhnung mit der Republik nachsuchen würden; allein die militärische Besetzung der preussischen Gebietstheile auf dem linken Rheinufer bis zum Abschluss eines allgemeinen Friedens blieb vorbehalten. Durch ein besonderes Uebereinkommen vom 17. Mai 1795 wurde eine Demarkations- und Neutralitätslinie festgesetzt, welche Frankreich nicht zu überschreiten versprach, der König von Preussen aber durch einen Truppencordon sicher zu stellen sich anheischig machte."

Unter diesen Umständen succedierte der nachmalige König Max Joseph seinem Bruder Carl im Herzogthum Zweibrücken, worüber sich erwähnt findet:

„Alle Verhältnisse schienen damals der Sache Frankreichs

günstig. Seine Heere standen allenthalben mächtig und siegreich da; die neue Verfassung, welche der Regierung genügende Gewalt verlieh, um Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten und allen Ausschreitungen zu begegnen, war vom Convent genehmigt, auch an ihrer einstimmigen Annahme durch die Urwählerversammlung kaum zu zweifeln. Von dem Augenblick an, wo der revolutionäre Schwindel sein Ende fand, musste nun aber Frankreich seine frühere Stellung in Europa als Beschützer und Gewährleister der Freiheit Deutschlands wieder einnehmen. Diese schon im Allgemeinen unbestreitbare Anschauung galt um so mehr in Beziehung auf das pfalzzweibrückische Haus, welches allen Grund hatte, Oesterreich zu misstrauen, wogegen von der französischen Regierung die Zurückgabe der gemachten Eroberungen, wie auch die Geneigtheit, für das etwa Zurückbehaltene Entschädigung zu gewähren, sich gewärtigen liess, um so mehr, da ihr gewichtiger Einfluss auf die von den Grossmächten hierüber zu fassenden gemeinsamen Beschlüsse nicht zu bezweifeln war. Man sprach bereits ganz im Geheimen von Säcularisationen; durch wen aber konnte wohl dieser Grundsatz mit dem wenigsten Widerwillen geltend gemacht werden, als eben durch Frankreich, welches seit der Revolution sich offen zur Entwährung des Eigenthums der Geistlichkeit bekannte? Dabei war es dazumal im Auslande noch unbekannt, dass seit Kurzem Herrschsucht und Misstrauen die hervorragendsten Mitglieder des Conventes entzweit hatten, während durch ein Bündniss der gemässigten Jakobiner mit den fortgeschrittensten ihrer Gegner das Parteiverhältniss umgestaltet und ein gewaltsamer Ausbruch unvermeidlich geworden war; dass der berühmteste General der Republik sie verrieth und mit Oesterreich über die Wiederherstellung des Königreiches unterhandelte; dass endlich durch den Hader der Parteien die Armeeverwaltung in Verfall gerieth, so dass Offiziere wie Soldaten des Nöthigsten entbehrten und desshalb nicht mit gewohnter Thatkraft aufzutreten vermochten.

„Gewiss war unter so bewandten Umständen nichts natürlicher, als dass diejenigen, welche Herzog Maximilian Joseph mit seinem Vertrauen beehrte, den Wunsch hegten, es möchte auch den pfalzbayerischen Landen die Wohlthat des Friedens zu Theil werden, wozu selbst mächtige Staaten das Beispiel gegeben und ihre Vermittelung angeboten hatten. Sie trachteten demgemäss auch, eine Annäherung an Frankreich zu bewirken, und man bediente sich dazu

eines gewissen Rekum, welcher früher Pflegsverwalter in Simmern gewesen war und einige Beziehungen zu dem Volksvertreter Merlin de Thionville unterhielt, der eben damals als Commissär am Rhein sich aufhielt. Seine Eröffnungen fanden günstige Aufnahme, was einen neuen Beweis von der seit dem Teschener Frieden allgemein angenommenen Ansicht lieferte, dass die Politik des gesamten pfalzbayerischen Hauses wesentlich auf der zweibrückischen Linie beruhe. Wiewohl der Herzog nach dem Verlust seines Landes Frankreich eigentlich nichts zu bieten hatte, insbesondere die dort wohl erwünschte Zurückziehung der bayerischen Truppen von der Armee der Alliierten nicht zuzusichern vermochte, legte man dennoch Werth auf seine Gesinnung. Zu wünschen wäre nur gewesen, dass man diese Annäherung mit etwas mehr Vorsicht betrieben hätte, denn die Reisen des Ministers Salabert mit Herrn v. Rekum in herzoglichen Equipagen mussten die Aufmerksamkeit des österreichischen Commandanten auf sich ziehen und Verdacht erwecken.

„Die Aussichten für die pfalzbayerischen Besitzungen gestalteten sich inzwischen immer bedenklicher. General Jourdan überschritt am 6. September 1795 den Rhein, bemächtigte sich Düsseldorfs und des ganzen Herzogthums Berg, welches bis zum Friedensschlusse verloren blieb, eilte mit Blitzesschnelle nach Mainz und schloss diese Festung ein, während die französische Armee am Oberrhein dazu mitwirkte. Herzog Maximilian glaubte sich nun thätiger als bisher an dem Gang der Ereignisse betheiligen zu sollen: er entsandte den Commandeur Salabert nach München, der nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten von dort einen Neutralitätsvorschlag für beide Rheinufer mit sich nahm, welcher von den Churfürsten Carl Theodor gut geheissen und unterzeichnet war. Während er sich jedoch auf der Rückreise befand, hatte die Lage der Dinge sich durchaus geändert, und Mannheim, welches man durch Unterhandlungen mit dem Feind zu retten gedachte, befand sich nicht mehr in der Gewalt des Churfürsten. Der dirigierende Minister dortselbst, Graf v. Oberndorf, hatte auch seinerseits unterhandelt, und die Stadt war seit dem 21. September in die Hände der Franzosen gekommen. Auf diese Weise hatte der Minister geglaubt, die Neutralität für die untere Pfalz auf beiden Rheinufern zu sichern und so durch List von Seite der Franzosen die Rückgabe derjenigen Landestheile zu erwirken, deren sie sich auf Kosten seines Gebieters bemächtigt hatten. Sei es nun aber, dass seine dahin zielenden Forderungen abgeschlagen wurden,

oder dass — wie viele für wohlunterrichtet geltende Personen damals behaupteten — der ursprüngliche Text der Uebereinkunft geändert und ihm eine andere Ausfertigung unvermerkt zur Unterschrift vorgelegt worden war, der Wortlaut der Capitulation enthielt die Anerkennung der Neutralität nur für die churfürstlichen Besitzungen am rechten Ufer des Rheins. Die Besatzung zog aus Mannheim mit Waffen und Gepäck ab; da jedoch für ihren Marsch und ihre Proviantierung keinerlei Vorsorge getroffen war, irrte sie mehrere Tage ohne bestimmtes Ziel umher, bis ihr endlich im Odenwald ziemlich beschränkte Cantonnements angewiesen wurden, welche sie überdiess mehrmals den aktiven Feldtruppen abtreten musste. Ich gestehe, dass mir dieses Ereigniss stets als eines der seltsamsten vorkam, wovon sich in der Geschichte Deutschlands Beispiele finden. Es wurde hier ohne Schwertstreich und aus bloser Furcht vor einem Bombardement ein wohl befestigter und verproviantierter Platz übergeben und zwar an einen so schwachen Feind, dass es ihm selbst an verfügbaren Kräften fehlte, um nur Besitz davon zu ergreifen und er im ersten Augenblick sogar die Reconvalescenten aus den Spitälern als Besatzung zu verwenden gezwungen war; zudem erfolgte diese Uebergabe gerade im entscheidenden Augenblick, wo sie den verbündeten Armeen am meisten Gefahr bringen konnte, denn wären die Franzosen irgendwie vorbereitet gewesen, so konnten sie die nun getrennten Corps am Ober- und Unterrhein über den Neckar zurückwerfen und einzeln aufreiben. Noch dazu fasste man diesen entschieden feindseligen, durch keinerlei Beschwerde gerechtfertigten Entschluss ohne jeden bestimmten politischen Zweck. Offenbar hätte man entweder den zuerst eingegangenen Verpflichtungen getreu bleiben sollen, ohne sich um ein zweck- und erfolgloses Bombardement zu bekümmern, oder nach einem so auffallenden Schritt sich mit Frankreich verbünden, um die österreichische Armee über den Inn zurückzudrängen, allermindestens aber eine entschiedene durch hinreichende Streitkräfte gewahrte Neutralität aufrecht zu erhalten. Nichts von allem dem geschah, vielmehr operierte das churfürstliche Contingent nach wie vor an der Seite der Oesterreicher; allein, war die denselben zugefügte Beleidigung empfindlich gewesen, so liess auch ihre Rache nicht lang auf sich warten. Unglücklicher Weise für den Churfürsten entwickelten die österreichischen Generale diesmal mehr Thätigkeit, Energie und Raschheit der Bewegungen, als seit dem Beginn des Krieges bei ihnen bemerkbar gewesen war.

General Clairfait marschierte mit der grössten Schnelligkeit an den Oberrhein und verband sich dort mit Wurmser zu einem Angriff auf die französischen Truppen, welche Mainz blockierten und anderwärts von Mannheim gegen Heidelberg zogen. Die Division des General Dufour ward am 24. September vernichtet, ein anderes Corps bei Neckarau geschlagen, Mannheim nach einem heftigen Bombardement, welches das Opernhaus und andere Gebäude zerstörte, wieder eingenommen, die Blockade von Mainz nach Erstürmung der dortigen feindlichen Verschanzungen aufgehoben, General Jourdan über die Sieg und Pichegru hinter die Queichlinie zurückgeworfen — alles in weniger als einem Monat. Die österreichischen Generale zogen am 23. November 1795 in Mannheim ein, belegten die churfürstlichen Kassen mit Beschlag, vereidigten die Finanzbeamten dahin, keine Zahlung ohne ihre Anweisung zu leisten, und gaben ihre Absicht kund, die Einkünfte des Landes zu den Kriegskosten zu verwenden; im Uebrigen liessen sie die Civilverwaltung unangetastet, verpflichteten sie jedoch zu allen Zahlungen und Lieferungen, welche beansprucht werden würden. Ein Bataillon der Mannheimer Garnison war schon auf dem Marsch nach dem Odenwalde aufgefangen und entwaffnet worden und ein gleiches Schicksal betraf das Regiment der Churfürstin, welches sein Befehlshaber General Haunzenberg zusammenzuziehen beordert war, mit Ausnahme einer einzigen Abtheilung, die unter Herrn v. Floret in Weinheim lag und über das Gebirg entweichen konnte. Der Minister Graf Oberndorf wurde arretiert und in seinem Hause durch einen Offizier bewacht; das Gleiche widerfuhr auch dem Commandeur Salabert, wiewohl er zur Zeit der Capitulation abwesend und sohin an derselben durchaus unbetheiligt gewesen war. Er befand sich auch noch ausserhalb der Stadt, als dieselbe von den Oesterreichern angegriffen wurde; weil er aber wünschte, die in seinen Händen befindliche Entschliessung des Churfürsten dort bekannt zu machen, verschaffte er sich auf dem Umweg über Basel vom linken Rheinufer her den Eintritt und gieng so seinem Missgeschick entgegen. Die Franzosen hätten allerdings Mannheim länger vertheidigen und vielleicht die Aufhebung der Belagerung erwirken können, denn die Herbstregen fiengen bereits an, die Laufgräben zu überschwemmen und Krankheiten zu veranlassen, während General Jourdan im Vorrücken war; allein der Einfluss der Bestechung äusserte sich auch hier auf die Offiziere, welche durch die plötzliche Entwerthung der Assignaten in solches

Elend gerathen waren, dass selbst der Obergeneral nur durch den Verkauf seiner Uhr sein Leben fristen konnte. Diese Umstände allein erklären die schmähliche Geringfügigkeit der Summe, um welche sie ihre Ehre verriethen, denn der Commandant Montaigne empfieng nur 100 Louisd'or in Baarem, welche er noch mit Anderen theilen musste. Der Zweibrückische Gesandte betheiligte sich lebhaft an dem Abschluss dieses Handels, worin zweifelsohne eine Inconsequenz lag, denn nachdem man sich einmal mit Recht oder Unrecht von der gemeinsamen Sache getrennt und der Neutralität zugewendet hatte, durfte man nicht vergessen, dass dieselbe nur mit französischer Unterstützung aufrecht zu erhalten sei, und hätte nicht seine politischen Grundsätze der Erhaltung einiger Gebäude opfern sollen.

„Auch aus Anlass dieser gemeinschaftlichen Unglücksfälle beobachteten Churfürst Carl Theodor und Herzog Maximilian eine wesentlich verschiedene Handlungsweise. Der erstere suchte Zeit zu gewinnen und gütliche Unterhandlungen anzuknüpfen, wozu er auch seinem Neffen rieth. Er sendete seinen Oberstkämmerer Grafen Tattenbach nach Wien, welchem aber dort nur die heftigsten Vorwürfe, schliesslich einige unbestimmte Zusicherungen wegen Rückgabe der Waffenvorräthe und Verzeihung des Geschehenen zu Theil wurden, während er für seine Person Beleidigungen und Verhöhnungen erntete. Um das Wiener Cabinet zu versöhnen, wurde Graf Oberndorf, dessen Freilassung endlich gewährt worden war, der Leitung der Geschäfte enthoben, nachdem schon längst sein Einfluss Neid erweckt hatte und ihm auch Bestechlichkeit vorgeworfen worden war. Man schritt noch weiter zu einer Art von Untersuchung seines Verhaltens. Seine aus diessem Anlass vorgelegte Privatcorrespondenz mit dem Churfürsten ist mir zu Gesicht gekommen: dieselbe erweist beiderseits eine wirklich meisterhafte Verschlagenheit sowohl von Seite des Ministers, welcher bestimmte Weisungen zu erwirken suchte, um sich ausser Verantwortlichkeit zu setzen, als von Seite des Regenten, der auf jede erdenkliche Weise solche zu vermeiden trachtete, um das Ergebniss der Ereignisse jenem zur Last legen zu können.

„Herzog Maximilian dagegen, welcher nach der Uebergabe Mannheims von Neckarelz, das er während der Anwesenheit der französischen Truppen bewohnte, nach Rohrbach zurückgekehrt war, säumte nicht, laute Beschwerden über die Gefangennehmung seines

Gesandten zu führen, als über eine völkerrechtswidrige und die fürstliche Würde verletzende Handlung, da politische Agenten allein ihren Landesherren verantwortlich seien: er verlangte, dass derselbe in Freiheit gesetzt werde und seine Stellung wieder einnehme. Auf ein Schreiben an den Kaiser erfolgte keine Antwort, allein das Wiener Cabinet liess unter der Hand einige Vergleichsvorschläge machen, auf die man gleichwohl nicht eingehen konnte. Der Herzog wendete sich auch an den Reichstag und an alle deutschen Höfe, deren Antworten grösstentheils günstig lauteten; gleichwohl gelang es niemals, die Sache in Regensburg zur Berathung zu bringen. Die Erfolge der österreichischen Waffen hatten zu grossen Eindruck gemacht, der Hass gegen Frankreich war noch zu vorherrschend, indem das Reich eben erst alle angesonnenen Beisteuern zur Fortsetzung des Krieges bewilligt hatte; auch fanden gerade damals eingehende Verhandlungen mit Berlin über die Zulässigkeit des Baseler Separatfriedens statt und es war die Zeit der unter dem Namen „Strengschwerdt“ erschienenen Druckschriften, vermittelst welcher ein Verein von Publizisten, auf Anordnung und unter der Leitung Thugut's, ganz Deutschland, zum Vortheil Oesterreichs und mit Unterordnung unter dasselbe, zu den Waffen zu rufen suchte.

Inzwischen schlossen die Oesterreicher im Dezember 1795 einen Waffenstillstand mit Frankreich und traten auch in ein besseres Verhältniss zu Carl Theodor, indem sie sich nur das ausschliessliche Besatzungsrecht in Mannheim vorbehielten; der nach dem Frieden mit Preussen in Basel versammelt gebliebene Congress löste sich auf. In Paris hatte sich das Directorium gebildet, mit Hülfe Bonaparte's der royalistischen Angriffe (5. Oct. 1795) glücklich erwehrt und seine Verwaltung consolidiert, die Armeen wieder in leidlichen Stand gebracht und den verdächtigen Pichegru beseitigt.

Anno 1796 begann der Krieg aufs neue, wobei in Deutschland Jourdan und Moreau gegen den Erzherzog Carl standen. Letzterer musste sich zurückziehen, während Jourdan über Frankfurt und Würzburg in die Oberpfalz, Moreau von Strassburg aus über den Lech bis in die Gegend von München vordrang. In Folge dessen schlossen Württemberg und Baden (im Juli) Frieden mit Frankreich, traten ihre linksrheinischen Besitzungen ab, wofür sie sich Entschädigung auf Kosten der geistlichen Reichsstände versprechen liessen, und sicherten den Franzosen freien Durchzug nebst vielerlei Lieferungen zu; der fränkische und schwäbische Kreis

folgten diesem Beispiel. Auch Preussen schloss (am 5. August 1796) einen neuen Vertrag mit der Republik ab, durch welchen das neutrale Gebiet auf Norddeutschland bis zur Weser eingeschränkt, alles Uebrige für die militärischen Operationen freigegeben wurde.

Hier findet sich noch folgendes:

„Neben diesem bekanntgewordenen Vertrage war am nämlichen Tage noch ein geheimerer abgeschlossen worden, in welchem zuerst der Grundsatz aufgestellt war, dass diejenigen Fürsten, welche an Frankreich Gebietsabtretungen auf dem linken Rheinufer zu machen hätten, durch Säcularisationen entschädigt werden sollten. Preussen erwirkte das Versprechen, dass ihm das Bisthum Münster und der Amtsbezirk Recklinghausen zu Theil werden sollten, dann dem Prinzen von Oranien, Schwiegersohn des Königs, die Bisthümer Würzburg und Bamberg, und zwar so, dass diese in Ermangelung männlicher Erben des Prinzen ebenfalls an Preussen fallen sollten. Diese bedingten Versprechungen gelangten übrigens nicht zum Vollzug, da Russland, welches man im folgenden Jahr davon verständigte, sich aufs heftigste gegen ein Verfahren aussprach, welches von ihm als räuberisch bezeichnet wurde. Man hätte in Berlin ohne Zweifel die Sache nicht weiter verfolgen können, selbst wenn der Gang der Ereignisse nicht ein ganz anderer geworden und das Directorium in der That geneigt geblieben wäre, den preussischen Einfluss in Norddeutschland so sehr zu verstärken. Uebrigens zog der Berliner Hof, wiewohl hierin getäuscht, aus seiner Stellung dennoch erhebliche Vortheile. Die Armee Jourdan's marschierte durch die preussisch-fränkischen Provinzen, wo ihr vertragsmässig die nöthigen Lebensmittel geliefert, aber schlechte und entlegene Marschrouten angewiesen wurden, was ihr rechtzeitiges Eintreffen an der Donau vereitelte. Hingegen benützte man ihre Anwesenheit zur Geltendmachung verschiedener Ansprüche, welche das Haus Brandenburg schon längst zum Nachtheil mehrerer benachbarten Fürsten, Bisthümer und Domstifter, sowie des in diesen Provinzen angesessenen reichsunmittelbaren Adels verfolgte. Man stellte den Grundsatz auf, dass die Markgrafschaften geschlossene Territorien seien, und brachte denselben auch in Ausführung: alle Besitzer von Enclaven leisteten ohne Ausnahme dem König von Preussen den Huldigungseid und erkannten ihn als Landesfürsten an. Die Städte Nürnberg, Windsheim und Weissenburg wollten sich ihm freiwillig unterwerfen; allein die Feinde des Freiherrn v. Hardenberg verhinderten die Annahme dieser Unterwerfung unter dem Vor-

geben, es sei diess ein böses Beispiel, welches andere Mächte zum Nachtheil Preussens nachahmen könnten. Die übrigen Erwerbungen dagegen, zu denen auch einige bis dahin streitige kleine Gebietstheile der Oberpfalz und des Herzogthums Neuburg gehörten, verblieben dieser Krone; der Reichshofrath mochte immerhin Restitutionsbefehle erlassen, es fand sich Niemand sie in Ausführung zu bringen, und die Betreffenden blieben beraubt.

„Der Herzog von Zweibrücken hatte Rohrbach verlassen und sich nach Ansbach begeben, sobald die Franzosen den Rhein überschritten. Er hatte gelegentlich in Erfahrung gebracht, dass man in Paris möglichst weit nach Deutschland vorzudringen gedachte, und benachrichtigte davon seinen Oheim den Churfürsten, damit er zur Vertheidigung Bayerns Anstalt treffen könne. Derselbe nahm jedoch hierauf keine Rücksicht, was ihm sehr übel bekam, da er kaum noch Zeit fand, aus seiner Hauptstadt nach Sachsen zu entkommen, wo er das seinem Gesandten in Dresden Grafen Schall gehörige Schloss Lobkowitz bezog. Bei seiner Abreise hatte er die Zügel der Regierung einer Commission übergeben, welche aus dem Kanzler, dem Hofkammer- und dem Regierungsrathspräsidenten bestand; die bayerischen Landstände hatten eine geheime Vollmacht zu Unterhandlungen mit dem Feind über die Interessen des Landes erhalten; eine ebensolche war dem Commissär im Hauptquartier des Erzherzogs Carl Baron Reibold ausgefertigt worden. Im Uebrigen war jedoch weder für die Vertheidigung der Landesgrenze noch für die Aufstellung und den Unterhalt der Truppen irgend eine Vorkehrung getroffen, ebensowenig ein Befehl ergangen, in Verbindung mit den Oesterreichern und feindselig gegen die Franzosen zu handeln. Ein unbestimmter Auftrag, beim Heranrücken der beiden kriegführenden Armeen alle Stellungen aufzugeben und sämtliche Truppen gegen München hinzuziehen, war alles gewesen, was die Militärbefehlshaber zu erlangen vermochten. In Folge eines Missverständnisses oder vielleicht eines geheimen Befehles, zu dem sich jedoch Niemand bekennen wollte, wurde Ingolstadt ohne Schwertstreich und selbst ohne irgend welche Aufforderung geräumt. Diese in ziemlich gutem Stand erhaltene Festung, welche zwar einen grösseren Ruf genoss, als ihrer wirklichen Bedeutung entsprach, hätte doch immerhin einen sichern Stützpunkt gewährt und jedenfalls zu einem Sammelpunkt des Heeres sich weit besser geeignet als die Hauptstadt, welche durch die Isarhöhen völlig beherrscht

und zudem leicht auszuhungern war. Auch hatte man dort keinerlei Vorkehrungen für die Unterkunft und Verpflegung eines Armeecorps von 14,000 Mann getroffen, in damaliger Zeit eine bedeutende Truppenzahl, welche schon viele Jahre lang nicht auf einem Punkt zusammengezogen worden war. Diese gewichtigen Missstände machten sich denn auch bald sehr fühlbar: die Stadt war nur auf kurze Zeit mit Brotvorrath versehen und die Truppen mussten aus Mangel an Kasernen auf den Strassen lagern. Die Franzosen standen unweit München gegen Dachau zu, die Oesterreicher hielten die steilen Ufer der Isar besetzt und von Zeit zu Zeit wurden einige meist wirkungslose Geschützkugeln auf die Stadt geschleudert. Die kaiserlichen Generale waren durch die barsche und unschickliche Weise, mit der man ihnen bei jeder Gelegenheit begegnete, erbittert; denn es fehlte damals durchaus an Gewandtheit im Verkehr unter derartigen Umständen, indem man Schroffheit der Formen für Festigkeit und Unhöflichkeit für Würde hielt. Die aufs höchste gereizte Empfindlichkeit des Generals Latour liess seinerseits die schärfsten Massregeln befürchten, sobald er sich dazu im Stand fühlen würde. Uebrigens wurde fast im ganzen Lande gekämpft. Die Oesterreicher zogen bei Landshut und Pfaffenhofen den Kürzeren; dagegen liess der Erzherzog gleich nach Abzug der bayerischen Truppen Ingolstadt besetzen, es kam dorthin, wie nach Mannheim, eine österreichische Besatzung, und die Vertheidigungswerke wurden auf Kosten des Landes verstärkt. Erst nach dem Lüneviller Frieden kam Ingolstadt wieder unter bayerische Botmässigkeit, nachdem dessen Befestigungen geschleift waren, und so geschah es, dass eine mit grossen Kosten erbaute wichtige Festung, welche Gustav Adolf nicht hatte bezwingen können, vollkommen nutzlos blieb und auch künftighin nur mit bedeutendem Aufwand wieder herzustellen sein wird.

„Unter diesen nahezu hoffnungslosen Umständen kehrte Graf Rumford plötzlich aus Italien zurück, wie man damals glaubte, zufälliger Weise, wie er mir jedoch seither mitgetheilt hat, auf eine geheime Aufforderung des Churfürsten. Die Landesadministration nahm ihn wie einen Schutzengel auf und stellte ihn an die Spitze der Armee. Er sorgte sofort für die Unterbringung der Truppen, stellte allenthalben die Ordnung wieder her, nahm gegenüber den kriegführenden Mächten eine entschiedenere, mehr Achtung gebietende Stellung ein und es gelang ihm dadurch, während der

Dauer der Krisis das Heer und die Hauptstadt zu erhalten, wodurch er sich gegründete Ansprüche auf den Dank des Regenten wie der Nation erwarb. Gleichwohl lässt sich mit Recht daran zweifeln, ob es bei längerer Dauer so bedenklicher Verhältnisse seinem Talent und seiner Thatkraft gelungen wäre, den Fehler wieder gut zu machen, der von Anfang an dadurch begangen worden war, dass man alle Truppen auf den übelgewähltesten Punkt zusammendrängte. Hätten entweder die Franzosen oder die Oesterreicher entschieden das Feld behauptet, so würden beide der Hülfsquellen, welche die Hauptstadt bot, sich haben versichern wollen, und da dieselbe einem Angriff nur wenig Widerstand zu leisten vermochte, hätte sich sehr wahrscheinlich hier ein Vorspiel dessen ereignet, was man später in Neapel geschehen sah; glücklicher Weise jedoch fügte es das Schicksal anders. Die Gesinnung der Bevölkerung neigte sich vorwiegend auf Seite der Franzosen; die Erinnerung an frühere Allianzen und an die von ihnen geleisteten Dienste kräftigte dieses Gefühl; man betrachtete sie noch immer als die natürlichen Vertheidiger der Unabhängigkeit Bayerns. Die Landstände drangen darauf, dass Unterhandlungen mit ihnen angeknüpft würden; das Ministerium gab nach und ordnete den Abgesandten der bayerischen und neuburgischen Stände seine Commissarien bei. Diese Persönlichkeiten begaben sich in Moreau's Hauptquartier und unterzeichneten am 7. September 1796 in Pfaffenhofen einen Vertrag, welcher gegen eine Contribution von 16 Millionen, nebst der Lieferung von Lebensmitteln, Pferden und werthvollen Bildern, keine andern Vortheile gewährte, als einen Waffenstillstand und die Ermächtigung, Gesandte nach Paris zu senden, um dort mit dem Direktorium wegen des Friedens zu unterhandeln. Der Bevollmächtigte des Herzogs Maximilian von Zweibrücken begleitete die Deputation und ertheilte ihr den Rath, sich mit dem Abschlusse nicht zu beeilen, da die Bedingungen hart seien und die Ereignisse eine andere Wendung nehmen könnten; allein die Begeisterung dieser Herren für die französische Sache und ihre geringe Geschäftsgewandtheit, welche sich während der Verhandlungen in ziemlich komischer Weise kund gab, liess sie diese Rathschläge missachten. Der Erfolg bewies jedoch alsbald deren Zweckmässigkeit, denn im Augenblick, wo die in Frage stehende lästige Uebereinkunft abgeschlossen wurde, waren die Franzosen bereits nicht mehr Sieger."

Folgt ein Bericht über die Besiegung Jourdan's durch Erzherzog

Carl bei Würzburg (6. Septbr.) und den dadurch veranlassten Rückzug Moreau's über den Rhein, worauf weiter bemerkt wird:

„Sobald Moreau Bayern verlassen hatte, kehrte Churfürst Carl Theodor in seine Hauptstadt zurück, und bei völlig veränderten Verhältnissen konnte natürlich Alles was geschehen war seinen Beifall nicht finden. Er weigerte sich mit Recht den abgeschlossenen Waffenstillstand zu ratifizieren, liess aber auch diejenigen, welche dabei mitgewirkt hatten, seine Ungnade fühlen, und dieses mit Unrecht, da sie nur seinen geheimen Anweisungen nachgekommen waren. Der Wiener Hof seinerseits verhehlte seine wahre Gesinnung und die Beziehungen beider Regierungen schienen durch das Vorgefallene keine Aenderung erfahren zu haben. Der Herzog v. Zweibrücken hatte sich schon seit dem Monat August entschlossen, einen Gesandten in Paris zu akkreditieren: da er weder ein Land noch eine Armee besass, konnte er niemandem gegenüber als kriegführende Partei erscheinen, wohl aber musste ihm daran liegen, für künftige Fälle auf die Meinung der französischen Regierung Rücksicht zu nehmen, ihr seine persönlichen Gesinnungen für Frankreich darlegen und bemerklich machen zu lassen, dass das pfälzische Haus keineswegs unversöhnlich, vielmehr bei sich bietender Gelegenheit stets bereit sein werde, diejenige Unterstützung zu gewähren, welche schon früher bei demselben zu finden gewesen war. Dieser Zweck wurde auch vollkommen erreicht: man führte keine eigentlichen Unterhandlungen, da hiezu kein Gegenstand vorlag, allein das Direktorium äusserte sich auf die gemachten Eröffnungen in günstiger Weise, und Oesterreich selbst, auf die besondere Stellung des Herzogs eingehend, bewies nie irgend eine Empfindlichkeit über diesen Verkehr. Ziemliche Mühe kostete es, die Verweigerung der Ratifikation des Pfaffenhofner Uebereinkommens durch den Churfürsten zu beschönigen und sich des wiederholten Ansinnens zu erwehren, dieselbe von Seite des Herzogs als verbindlich anzuerkennen; zuletzt gelang es aber dennoch."

Während dieser Begebenkeiten in Deutschland hatte General Bonaparte in Oberitalien die österreichischen Generäle fortwährend geschlagen und sich des Landes bemächtigt, sowie die Cis- und Trans-Paduanische Republik gegründet. Am 2. Februar nahm er auch Mantua ein, nöthigte hierauf den Papst zum Frieden von Tolentino, drang in Kärnthen vor und bewirkte dadurch den Abschluss des Waffenstandes von Leoben (17. April 1797), durch welchen

auch das Vorrücken der Generäle Hoche und Moreau vom Rhein her aufgehalten wurde. Hierüber ist bemerkt:

„Der Vertrag selbst (die Leobner Friedenspräliminarien) ist nie in hinreichend authentischer Weise bekannt gemacht worden, so dass man sich kaum ein bestimmtes Urtheil darüber erlauben darf. Es scheint übrigens nach allen zugänglichen Berichten, dass er in ziemlich allgemeinen Ausdrücken abgefasst war. Wahrscheinlich war als Grundsatz angenommen, dass in Italien eine unabhängige Republik bestehen, die Verfassung des deutschen Reiches aber aufrecht erhalten bleiben sollte."

Folgt eine ziemlich weitläufige Darstellung der Misshelligkeiten, welche im Direktorium und den ihm zur Seite stehenden Rathsversammlungen zwischen der strengrepublikanischen und der gemässigteren Partei entstanden waren und am 4. September 1797 zu dem Staatsstreich führten, welcher der ersteren Partei ein entschiedenes Uebergewicht verschaffte. Die zu Lille mit England gepflogenen Unterhandlungen wurden nun abgebrochen; dagegen kam es (am 18. Oktober 1797) zum Abschluss des Friedens von Campoformio mit Oesterreich, von welchem gesagt wird:

„Dieser Friedensvertrag trug an sich die Kennzeichen der widersprechenden Kräfte, welche zu seiner Abfassung mitgewirkt hatten. Manche in Wien höchst einflussreiche Persönlichkeiten hielten den Zeitpunkt für eine ernstliche Aussöhnung noch keineswegs geeignet. Sie trauten Oesterreich noch genügende Kräfte zur Fortsetzung des Kampfes zu und glaubten keineswegs, dass eine Annäherung zwischen so grundsätzlich verschiedenen Staatsgebilden, wie die österreichische Monarchie und die französische Republik, ohne Gefahr möglich sei; auch scheuten sie die weiteren Pläne des Direktoriums, welches sie zudem nicht für hinreichend fest gestaltet hielten, um die innere Ruhe und den äusseren Frieden zu verbürgen. Dieser letztere Gedanke schien selbst in Paris bei mehreren der Machthaber vorzuwalten; Reubell namentlich war dem Frieden abgeneigt und würde ihn, falls er sich getraut hätte, verhindert haben. Es vereinigte sich bei ihm die Besorgniss für die Aufrechthaltung seiner Stellung mit einem entschiedenen Hass gegen den Wiener Hof. Ehe die letzten Vollmachten dem General Bonaparte zugefertigt wurden, machte man noch einen Versuch, Preussen entweder zu einer thätigen Mitwirkung mit Frankreich oder wenigstens zu einer ihm günstigen Intervention zu bestimmen, und erst als dieser fehlgeschlagen war,

bequemte man sich zum Friedensschluss. So entgegengesetzte Interessen zu vereinigen war in der That keine leichte Aufgabe: es konnte nur geschehen, indem jedem der Betheiligten so überwiegende Vortheile geboten wurden, dass alle anderen Rücksichten dagegen in den Hintergrund traten und selbständige politische Grundsätze dem augenblicklichen Nutzen geopfert wurden — es galt mit einem Wort Extreme zu versöhnen. Der ganze Friedensvertrag von Campoformio gibt denn auch von dieser Zwangslage Zeugniss. Der Wiener Hof verzichtete auf Belgien und willigte in die Anerkennung der Cisalpinischen Republik in der Ausdehnung, welche ihr gegeben worden war; als Entschädigung dafür erhielt er Venedig mit dem grössten Theil der früheren Besitzungen dieser Republik. Frankreich behielt einen Theil der dalmatinischen Küste und die Jonischen Inseln unter dem Titel des Departements des Aegeischen Meeres. Anscheinend wurde die Rücksicht beobachtet, sich mit den Angelegenheiten des deutschen Reiches nicht zu befassen; diese sollten vielmehr abgesondert auf einem am 20. November in Rastatt zusammentretenden Congress behandelt werden, zu dem alle Mächte mit Ausnahme Englands Bevollmächtigte absenden würden. Allein hinter dieser scheinbaren Mässigung verbargen sich keineswegs aufrichtige Verabredungen, mittels deren über Theile des Reichsgebietes in demselben Augenblick verfügt wurde, wo man sich dessen zu enthalten vorgab. Vermöge geheimer Separat-Artikel überliess der Wiener Hof seinerseits an Frankreich die Stadt Mainz und den Oberrhein bis nach Bingen, und gewann dafür die Zustimmung zur Erwerbung Bayerns bis zum Inn samt der Stadt Wasserburg und einem Brückenkopf. Da Preussen durch die also beschränkten Abtretungen linksrheinischen Gebietes nichts verlor, sollte es auch auf keine Entschädigung Anspruch machen können. Uebrigens sollten alle benachtheiligten Fürsten zu einer Schadloshaltung berechtigt sein, und unter denselben war auch das pfalzbayerische Haus namentlich aufgeführt. Ausserdem war bezüglich der allgemeinen Sicherheit Vorkehrung getroffen und bestimmt, dass, wenn eine der vertragschliessenden Mächte sich über das vereinbarte Mass vergrössern sollte, auch die andere auf verhältnissmässige Vortheile Anspruch erheben dürfe.

„Die pfalz-zweibrückischen Interessen waren durch diesen Friedensschluss, ungeachtet der in demselben enthaltenen Verheissungen, offenbar höchst wesentlich geschädigt. Der schönste

und wohlhabendste Theil der unteren Pfalz war geopfert, Bayern selbst zerstückelt; diesen klaren und unzweideutigen Bestimmungen gegenüber stand ein nur grundsätzlich angenommener Anspruch auf Entschädigung, dessen Geltendmachung überhaupt, wie die Ausdehnung, welche man ihm geben konnte und wollte, von den Umständen abhieng. Was hatte nun zu einem so misslichen Ergebniss geführt? Es ergab sich von selbst aus der Natur der Sache. Herzog Maximilian hatte seinerseits nichts verabsäumt, um die Theilnahme, deren er sich von Seite der Grossmächte erfreute, zu erhalten und zu erhöhen. Er war gegen Ende 1796 zu diesem Zwecke von Ansbach nach Berlin gereist und hatte vom König in einem Privatschreiben vom 30. Dezember die bestimmteste Zusicherung jeder Unterstützung erhalten, welche zu gewähren in seiner Macht stehen werde. Dessgleichen unterhielt er einen Gesandten in Paris; allein er konnte nur Gesuche anbringen, ohne die Mittel zu thatkräftigem Handeln zu besitzen. Seine Beziehungen zum Wiener Hof waren seit der Gefangennehmung Salabert's noch immer sehr kühle, und wiewohl das von dem Churfürsten von Cöln gegen Ende 1796 gemachte Anerbieten, eine Ausgleichung der Sache zu vermitteln, bereitwilligst angenommen worden war, hatte sich schon so viel Bitterkeit in die Verhandlungen eingemischt, dass diese Vermittelung ohne allen Erfolg blieb.

„Churfürst Carl Theodor, welcher allein die Macht in Händen hatte und wirksame Entschlüsse fassen konnte, machte von dieser Stellung nicht immer den wünschenswerthen Gebrauch; es gelang nicht einmal, zu ihm das vertraute Verhältniss herzustellen, welches so wesentlich nöthig gewesen wäre. Der Herzog suchte diesen Zweck durch eine persönliche, der Mitwirkung der Minister entzogene Correspondenz zu erreichen, worin er ihm unmittelbar diejenigen Nachrichten und Rathschläge mittheilte, welche ihm zukamen. Diese Correspondenz wurde bis zum Tode des Churfürsten fortgesetzt, allein da sie von seiner Seite darauf beschränkt blieb, den Empfang der ihm zugesendeten Briefe zu bestätigen, konnten sie keinerlei Erfolg haben. Das österreichische Cabinet war mit dem Münchener noch immer unzufrieden, trotz des ihm bewiesenen demüthigenden Entgegenkommens und wiewohl, um ihm keinerlei Grund zum Verdacht zu geben, die 1797 in Uebereinstimmung mit den Landständen beabsichtigte Aufstellung von 25000 Mann unterlassen, ja sogar die Persönlichkeit, welche hiezu gerathen und mitgewirkt hatte, auf-

geopfert worden war. Dessenungeachtet liess sich die missliebige Erinnerung an die Capitulation von Mannheim und an die passive Haltung des Jahres 1796 nicht beseitigen, wo die Mitwirkung der bayerischen mit den österreichischen Truppen es leicht möglich gemacht hätte, den Feind von den Grenzen Bayerns abzuhalten. Ausser diesem Uebelwollen auf Seite Oesterreichs war kurz vor dem Schluss der Conferenzen von Campoformio auch noch das Missfallen Frankreichs erweckt worden, indem General Désaix, von Bonaparte nach München gesendet, um die Ratifikation des Pfaffenhofner Uebereinkommens zu erwirken, dort kalt aufgenommen und mit einer zweideutigen Antwort abgefertigt wurde."

Nach einigem Zaudern genehmigte das Direktorium den Friedensschluss und folgte die Eröffnung des Congresses zu Rastatt; hierüber findet sich erwähnt:

„Die Vertretung Frankreichs (bei dem Congress) fand durch eine Commission statt, an deren Spitze Bonaparte als Präsident trat und deren Mitglieder Treilhard, Jean de Brie und später Roberjot wurden. Das deutsche Reich entsendete eine Deputation, zu welcher der Churfürst von Pfalzbayern gehörte; der Kaiser ordnete derselben den Fürsten (Grafen?) Metternich Vater bei. Ueber die Genehmigung der Beschlüsse dieser Deputation und anderes erhoben sich einige Schwierigkeiten, welche genauer zu berühren jetzt werthlos sein würde. Oesterreich wahrte sich die Betheiligung an der Deputation; Preussen blieb davon ausgeschlossen, ordnete aber gleichwohl drei Gesandte zum Congress ab: den Grafen Görtz und die Herren v. Jakobi und Dohm. Auch der Herzog von Zweibrücken, wie fast alle Fürsten des deutschen Reiches, beglaubigte dort einen Vertreter; der Churfürst Carl Theodor gab seinem Subdelegaten noch besondere Bevollmächtigte bei, um die Interessen der einzelnen Bestandtheile seiner Staaten wahrzunehmen.

„In Paris hatte man Vorsorge getroffen, den zu Campoformio verabredeten Plänen im Voraus entgegenzuwirken, indem über die geheimen Artikel halbe Eröffnungen gemacht wurden. So liess Herr v. Talleyrand gegenüber dem zweibrückischen Gesandten sehr deutlich durchblicken, wenn er ihn nicht gerade davon in Kenntniss setzte, was zum Nachtheil der Familie beschlossen worden sei, und ohne Zweifel geschah ähnliches auch gegenüber Preussen. Der französische Minister des Auswärtigen mochte dabei einen doppelten Zweck verfolgen: einerseits den Vorurtheilen der friedensfeindlichen

Partei zu schmeicheln, andererseits Zwistigkeiten zu veranlassen, welche den Forderungen günstig sein könnten, die Frankreich selbst beim Congress zu erheben gedachte. Herzog Maximilian säumte seinerseits nicht, sich an alle europäischen Höfe zu wenden, welche ein näheres oder entfernteres Interesse an der Erhaltung Bayerns haben konnten. Allerdings waren von denselben keine unzweideutigen Zusicherungen auf Unterstützung zu erlangen; denn der dichte Schleier, welcher noch über dem Gesamtinhalt der in Campoformio getroffenen Verabredungen lag, und das zurückhaltende Verfahren, das die meisten über dieselben beobachten zu müssen glaubten, hätten diess nicht gestattet. Dennoch aber liess sich deutlich entnehmen, dass der fragliche Gegenstand selbst niemandem gleichgültig war."

Bonaparte kam aus Italien nach Rastatt und ordnete dort durch eine mit den österreichischen Generalen Latour und Merveldt am 14. Dezember 1797 abgeschlossene Convention alles an, was die Besetzung von Mainz durch die Franzosen und den Rückzug der österreichischen Truppen über den Inn betraf. Hienach wird berichtet:

„Bonaparte reiste hierauf sofort nach Paris ab, indem er Collegen das Feld räumte, welche einer andern Partei angehörten, ihn selbst mit Missgunst betrachteten und froh waren, von einem Präsidenten befreit zu sein, dessen Ruhm sie beeinträchtigte. Vor seiner Abreise liess er sich noch bestimmen, die Freilassung des Commandeurs Salabert zu verlangen, und da die Oesterreicher sich ohne Schwierigkeit dazu verstanden, wurde dieser Gesandte endlich nach Verlauf von zwei Jahren seiner ungerechten Haft entledigt. Es war um so dringender sich seiner anzunehmen, als er sich bereits auf dem Wege nach Böhmen befand, wo er wahrscheinlich bis zum allgemeinen Frieden in einer Festung verwahrt worden wäre.

„Die Aussichten auf den erstrebten Frieden, welchen man schon so nahe geglaubt hatte, schwanden indess mehr und mehr, und schon seit der Mitte Januars mussten hellsehende Köpfe wahrnehmen, dass eine wahre Aussöhnung unmöglich sei, vielmehr die Rastatter Conferenzen nur den Schauplatz bilden würden, auf dem man sich so lange beschäftigte, bis die Vorbereitungen zu neuen blutigen Ereignissen getroffen wären. Die Gründe hiefür liessen sich unschwer auffinden. Einer der hauptsächlichsten lag in dem Ausschluss Englands, da diese Macht zu sehr bei der allgemeinen Gestaltung Europa's betheiligt war, um einer Versammlung fern zu bleiben, welche darüber

beschliessen wollte. Ihr politisches und Handelsinteresse widerstrebte gleichmässig der Isolierung, welche ihr das Direktorium zu bereiten suchte, und sie besass Mittel genug, auf dem Continent Verwirrungen zu veranlassen, sobald ihr diess zur Nothwendigkeit gemacht war. Sie hatte zwar keine Gesandten beim Congress, sendete aber geheime Agenten ab, welche viel dazu beitrugen die Verhandlungen zu durchkreuzen. Ohnediess waren dieselben an sich schon verwickelt genug durch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände und die Verschiedenheit der Interessen. Indem die französische Gesandtschaft mit Gewandtheit Preussens Eifersucht gegen Oesterreich und dessen Missfallen über die dem Vertrag von Campoformio gegebene Fassung benützte, indem sie ferner die Begierde der beraubten Fürsten nach Schadloshaltung anreizte und allenthalben die Hoffnung erweckte, auf Kosten des Kirchengutes sich zu bereichern, erlangte sie nach und nach von der Reichsdeputation im Namen des deutschen Reiches die Abtretung des gesammten linken Rheinufers. Nachdem aber dieses einmal geschehen war, musste damit alles in Campoformio Verabredete in sich selbst zusammenfallen. Niemand war mehr geneigt Oesterreich dasjenige zukommen zu lassen, was es sich in Bayern ausbedungen hatte, und da auch in Italien bereits über alles verfügt war, fand sich keine Möglichkeit mehr, ihm denjenigen verhältnissmässigen Gebietszuwachs zu verschaffen, welcher den eben erst von Frankreich erlangten ungeheuren Vortheilen entsprochen hätte. Demnach wurden die Verhältnisse äusserst gespannt: der vollkommen getäuschte Wiener Hof ermuthigte unter der Hand den Widerstand der geistlichen Fürsten gegen die Säcularisation ihrer Länder, und anstatt seine Truppen hinter den Inn zurückzuziehen, schob er dieselben über den Lech vor und vermehrte sie allmählig auf 150 000 Mann. Der französische Gesandte Bernadotte in Wien, welcher sich dort allerdings weder in der herkömmlichen Weise vorgestellt noch auch auf die allgemein übliche Art benommen hatte, wurde von dem Pöbel insultirt und musste die Stadt verlassen ohne hiefür Genugthuung erhalten zu haben. Es wurden sogar Versuche gemacht, eine Annäherung Oesterreichs und Preussens anzubahnen, und zwischen den Grafen Görtz und Cobentzl gewisse Punktationen verabredet; allein dieser auf gegenseitige Mässigung und Uneigennützigkeit berechnete Plan führte zu keinem Ergebniss. Man behauptete, er sei durch den Grafen Lehrbach, österreichischen Subdelegierten bei der Reichsdeputation, welcher sich auch wohl mit höherer Politik be-

fasste, vereitelt worden, und zwar aus Eifersucht gegen den Grafen Cobentzl und Feindschaft gegen Görtz.

„General Bonaparte, welcher ungern sein eigenes Werk in sich selbst zusammenfallen sah, schrieb an den Grafen Cobentzl, um ihn einzuladen, die noch obwaltenden Schwierigkeiten durch eine mündliche Verhandlung mit ihm auszugleichen. Die Antwort lautete entgegenkommend, allein inzwischen erhielt Bonaparte eine andere Bestimmung und François de Neufchâteau wurde statt seiner zu den in Selz eröffneten Conferenzen abgeordnet. Dort verhandelte man über die dem General Bernadotte zu gewährende Genugthuung, wie über Angelegenheiten allgemeiner Natur: nachdem diese Gegenstände besprochen und verschiedene Vorschläge gemacht, aber verworfen worden waren, trennte man sich nach Verlauf von 2 Monaten ohne ein Endergebniss.

„Auch in Rastatt nahmen die Unterhandlungen ihren Fortgang. Von französischer Seite wurden sie mit so kecker Entschiedenheit geführt, als sei der Abschluss des Friedens möglich und ernsthaft in Aussicht genommen. Wahrscheinlich hoffte man wenigstens die Annahme gewisser Grundsätze zu erwirken, deren Durchführung, wenn sie auch für dieses Mal vertagt bliebe, seinerzeit die Gewalt der Waffen sichern werde. Auf Seite Deutschlands zeigte sich eine wirklich übergrosse Mässigung; allein die Reichsdeputation befand sich eben in einer schwachen Stellung. Ohne Gewissheit irgend einer Unterstützung empfieng sie im Gegentheil halb verdeckte Aufforderungen, Zeit zu gewinnen, anstatt der Zusicherung kräftigen Beistandes. Nicht selten traten die Thatsachen in Widerspruch mit den gemachten Aeusserungen, und Jedermann schien geneigt, sich auf keinen Fall bloszustellen und mit ernstlicher Entscheidung noch zurückzuhalten. Auf diese Weise verstrich das ganze Jahr 1798 mit Erörterungen über Nebenpunkte der längst beschlossenen Abtretung des linken Rheinufers; namentlich über die Brückenköpfe zu Kehl und Kastel, den Thalweg, die Rheininseln, die Wasserzölle und Regierungs- wie Gemeindeschulden. Während dieses täuschenden Redeaufwandes verfolgten übrigens beide Hauptbetheiligte ihr wahres Ziel, sich zu einem entscheidenden Kampfe zu rüsten.“

Im Laufe dieses Jahres (1798) sendete das Direktorium Bonaparte nach Aegypten, das durch ihn erobert wurde, liess Rom besetzen und den Papst in Gefangenschaft abführen, gründete die helvetische Republik, verdrängte den König von Sardinien aus

seinen Besitzungen auf dem Festlande und eroberte (Anfangs 1799) auch Neapel. Der erste Widerstand ging von Kaiser Paul I. von Russland aus; nach einigen Bemerkungen über seinen Charakter und die Motive seines feindlichen Auftretens gegen Frankreich heisst es:

„Russland verbündete sich auch mit Oesterreich und verhiess, in Italien und am Rhein Hülfstruppen zu dessen Armeen stossen zu lassen; England war das eigentliche Bindeglied dieser neuen Vereinigung, welche es mit seinem Credit und seinen Geldmitteln unterstützte, und auf diese Weise bildete sich die zweite Coalition. Das Direktorium seinerseits verfolgte, während die vorbereitenden Verhandlungen zu derselben im Geheimen stattfanden, sein allerseits anstössiges Verfahren, gerade als ob es von keiner Gefahr bedroht wäre, was für Deutschland nicht minder als für Italien fühlbar wurde. Mainz, welches von den Oesterreichern aufgegeben und seit dem 1. Dezember 1797 fast ohne Besatzung war, ergab sich nach geringem Widerstand; der Mannheimer Brückenkopf wurde im Januar 1798, zur Zeit, wo man es am wenigsten erwartete, angegriffen und gewaltsam eingenommen; Ehrenbreitstein, von den Franzosen blockiert, capitulierte um die Mitte des Jahres nach einem sechsmonatlichen Widerstand, der den Trier'schen Truppen und ihrem Befehlshaber Ehre machte. Die Beharrlichkeit der französischen Bevollmächtigten (in Rastatt) und die rastlosen Bestrebungen derjenigen, denen an der Beschleunigung der Entschädigungen gelegen war, drängten allmählich der Reichsdeputation ihre Zustimmung zu allen gemachten Vorschlägen ab. Das Princip der Entschädigung durch Säkularisationen wurde nicht nur wirklich anerkannt, sondern auch ein Plan zu dessen Durchführung mit Eifer berathen. Nach dem zu schliessen, was über denselben bekannt geworden ist, wäre er den weltlichen Fürsten im Allgemeinen und dem pfalzbayerischen Haus insbesondere nicht gerade sehr vortheilhaft gewesen: es waren demselben nur die am rechten Rheinufer gelegenen Theile der Bisthümer Worms und Speyer, dann das zwischen Neuburg und der Oberpfalz befindliche Gebiet von Eichstätt, endlich Freysing, Regensburg, Augsburg und Kempten zugedacht; die geistlichen Churfürstenthümer sollten erhalten bleiben. Dieser Plan musste übrigens gleich manchen anderen in Bälde hinfällig werden, denn von allen Seiten wurde zum Kampf gerüstet und der Congress blieb nur zum Schein noch versammelt.

„Unter diesen kritischen Verhältnissen, welche noch bedenklicher zu werden drohten, blieb Churfürst Carl Theodor seinem alten System der Zurückhaltung getreu und liess sich von dem Strom der Ereignisse fortreissen, ohne irgend einen Versuch, dieselben anders zu gestalten oder wenigstens bezüglich der Interessen seines Hauses einen bestimmten Plan zu fassen. Fortwährend widerstand er dem dessfallsigen Andringen seiner Minister und antwortete ihnen, dass man noch zuwarten müsse. Seine Bevollmächtigten beim Rastatter Congress waren angewiesen, gegen den Waffenstillstand von Pfaffenhofen zu protestieren, und zu diesem Zweck mit einem Mémoire versehen, welches ein gewisser Schlemmer aus Auftrag und unter Anleitung des Ministers Grafen Leiningen verfasst hatte; darin bestand aber auch so ziemlich die ganze Instruktion, die sie erhielten. Der Herzog von Zweibrücken entschloss sich, nach München zu reisen, um zu versuchen, ob es möglich sei, dort etwas mehr Thätigkeit zu erwecken. Er liess eine Denkschrift abfassen, in welcher die Lage der Dinge wahrheitsgetreu dargestellt, die Ungewissheit der künftigen Ereignisse und die Nothwendigkeit hervorgehoben war, sich den Grossmächten zu nähern und womöglich dieselben günstig zu stimmen. Der Herzog verweilte 3 Monate lang in München, wo er sich von den mancherlei Intriguen im Innern und der allgemeinen Lähmung der Regierungsgewalt genugsam überzeugen konnte. Im Augenblick seiner Abreise (um die Mitte Mai 1798) war man nach einer langen Conferenz endlich übereingekommen, dass der Herzog (Wilhelm) von Bayern nach Wien gehen solle, um dort die Interessen des Hauses zu vertreten, und dass entsprechende Instruktionen an die kurbayerischen Gesandten bei den andern Höfen ausgefertigt werden würden. Der Herzog fand in Wien einen nicht sonderlich zuvorkommenden Empfang und konnte nur unbestimmt lautende Aeusserungen erwirken. Dem Churfürsten ertheilte der Kaiser keine Antwort; dagegen erfolgte auf den Brief des Herzogs Maximilian von Zweibrücken eine zuvorkommende Rückäusserung, in welcher er aufgefordert war, die Verfassung des deutschen Reiches zu erhalten und zu vertheidigen, zu dessen vorzüglichsten Stützen zu gehören er dereinst berufen sei. Das österreichische Cabinet konnte sich nicht wohl deutlicher ausdrücken, da es sein Geheimniss vor der Hand noch bewahren musste; nachdem es einmal zum Krieg entschlossen war, hieng alles, was es zu thun oder nicht zu thun vermochte, von künftigen ungewissen Ereignissen ab.

„Um den Monat September begann der Schleier sich zu lüften: Graf v. Goldstein, welcher in Wien die Zahlung gewisser Lieferungen zu betreiben hatte, berichtete von dort, dass der Krieg beschlossen und das Bündniss der Grossmächte eine Thatsache sei, wobei er die verfügbaren Kräfte und die günstigen Aussichten auf Erfolg in wohl etwas übertriebener Weise schilderte. Nun fasste der Churfürst die Nothwendigkeit eines Entschlusses ins Auge und entschied sich für die Coalition. Graf v. Vieregg bestimmte ihn, den Freiherrn v. Hompesch Vater aus Düsseldorf zu berufen, um etwas mehr Kraft, Zusammenhalt und Raschheit in die Landesverwaltung zu bringen. Derselbe widmete sich auch dieser Aufgabe mit aller Beharrlichkeit, welche seinem ganzen Charakter und seiner entschiedenen Abneigung gegen Frankreich entsprach, allein er begegnete dabei den grössten Schwierigkeiten. Energie und Beweglichkeit fanden sich nirgends mehr und die geringste aussergewöhnliche Anstrengung erschien Leuten unleidlich, welche jede Uebung darin verloren hatten. Die Truppen lagen in allen Provinzen zerstreut und es fehlte gleichmässig am Material zu ihrer Ausrüstung, wie an Geld, sie zu bezahlen. Auch die öffentliche Meinung war sehr getheilt, so dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen einen Krieg mit Frankreich Abneigung empfand. Ein französischer Gesandter (das frühere Conventsmitglied Alquier), welchen man zu empfangen sich nicht hatte weigern können, bestärkte diese Gesinnung vermöge seiner persönlichen Beziehungen zu mehreren der hervorragendsten Mitglieder der bayerischen Landstände. Diese dachten nur daran, die unter ihrer Mitwirkung in Pfaffenhofen getroffenen Verabredungen zum Vollzug zu bringen, und hielten zu diesem Zweck eine Million bereit. Die Correspondenz des Freiherrn v. Hompesch mit seinem Sohne enthält sehr merkwürdige Einzelheiten über die Schwierigkeiten der Lage, in der er sich befand: gleichwohl gelang es ihm zuletzt, dieselben zu überwinden. Der Papst bewilligte der Regierung die Veräusserung von Gütern des Ordensklerus im Betrage von 15 Millionen; man berief die Truppen aus allen Provinzen nach Bayern zurück, verordnete eine allgemeine Rekrutierung und versprach durch eine zu Schwabhausen am 15. Dezember 1798 getroffene mündliche Uebereinkunft dem österreichischen Obergeneral, dass die bayerischen Streitkräfte zu den seinigen stossen sollten. Dieser wichtige Vertrag wurde lediglich in der Form einer rein militärischen Capitulation abgeschlossen: von politischen Fragen war dabei gar nicht die Rede,

man versprach Alles, ohne sich dagegen irgend etwas auszubedingen, und ich begreife nicht, wie bayerische Minister sich zu diesem Schritt herbeilassen konnten. Man beschloss, die Festungswerke von Mannheim zu sprengen, wozu österreichische Artilleristen den Auftrag erhielten, welche jedoch, um die Franzosen zu täuschen, die bayerische Uniform trugen. Ein Offizier, Baron v. Zedwitz, wurde dorthin gesendet, um die brauchbaren militärischen Ausrüstungsgegenstände nach München zu liefern und den Ueberrest zu verkaufen. Der Churfürst selbst traf insgeheim Reisevorbereitungen, worüber dazumal sehr verschiedene Ansichten im Umlauf waren. Manche glaubten darin nur die Frucht ähnlicher Besorgnisse zu erblicken, wie sie ihn schon 1788 zu einer plötzlichen Entfernung veranlasst hatten; andern schien die Absicht obzuwalten, seine Staaten wenigstens auf die Dauer des Krieges an Oesterreich zu überlassen und dort die Bildung einer provisorischen Regierung zu gestatten; wieder andere waren, vielleicht mit grösserem Recht, der Ansicht, es sei nur für den Fall Vorkehrung getroffen worden, dass die Kriegsereignisse abermals französische Heere nach Bayern führen sollten. Graf von Leiningen hat mir selbst gesagt, dass der Churfürst sich nach Neuburg und vielleicht von da nach Böhmen zu begeben gedachte: mehr konnte oder wollte er nicht mittheilen und ich vermochte von ihm keine weitere Aufklärung zu erhalten. General Zedwitz, Referendar im Kriegsdepartement, hatte eine geheime Vollmacht in Händen, welche ihn ermächtigte, alle für nöthig erachteten Massregeln zur Sicherung der Person des Churfürsten zu treffen, und sämtliche Behörden anwies, seinen hierauf bezüglichen Befehlen den gleichen Gehorsam wie dem Landesherrn selbst zu leisten, woraus sich wohl auf Besorgnisse und Argwohn schliessen lässt.

„Inzwischen jedoch wurde Carl Theodor, als eben seine Gesundheit wieder vollkommen hergestellt schien, am Dienstag den 12. Februar 1799 von einem Schlaganfall betroffen, den er sich durch Ueberladung des Magens und andere Diätfehler zugezogen hatte. Allerdings sah man schon seit langer Zeit seine Kräfte dahinschwinden, er schlief überall ein und war nur mehr ein Schatten seiner selbst; auch fühlte er sein Ende herannahen, sprach bisweilen davon und war so andächtig geworden, dass Personen seines persönlichen Dienstes ihn manchmal in seinem Privatoratorium auf den Knieen liegend überraschten. Sein Zustand schien gleich anfänglich so hoffnungslos, dass die gebräuchlichen Anordnungen getroffen

wurden, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten und den Regierungsantritt seines Nachfolgers zu proklamiren. Dennoch folgte eine wahre oder scheinbare Besserung, welche sogar Anlass gab, den Kriegsrath mit Einleitung einer Untersuchung gegen die Urheber dieser voreiligen Massregeln zu beauftragen; allein dieselbe wurde durch den am 16. Februar 1799 Nachmittags 3 Uhr wirklich erfolgten Tod des Churfürsten vor ihrem Beginn bereits unnöthig gemacht. In den zwei ersten Tagen nach diesem Todesfall ward das Gemach des Fürsten so nachlässig bewacht, dass jedermann ohne Unterschied dort eintreten konnte, und sich Personen fanden, welche achtungslos genug waren, um sich dem Bette zu nähern und die Leiche zu grösserer Bequemlichkeit mit Augengläsern zu betrachten. Die lärmende und fast überschwängliche Freude der Bevölkerung bei Verkündung des Regierungsantrittes des neuen Churfürsten erwies deutlich genug, dass sie dem Verlebten wenig Zuneigung mehr schenkte und alles Gute von dem neuen Regenten erwartete. Dieser verliess Mannheim am 19. Februar Morgens und traf am 20. Abends in München ein, nachdem er unterwegs dem Erzherzog Carl in seinem Hauptquartier zu Friedberg einen Besuch abgestattet hatte."

Am 21. übertrug Churfürst Max Joseph dem Freiherrn v. Montgelas, welcher schon seit dem August 1796 mit seinen Geschäften politischer Natur betraut war, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Hienach fahren die Denkwürdigkeiten fort:

„Die Hoffnungen des bayerischen Volkes waren schwer zu erfüllen, da die ganze Lage der Dinge sich als eine ziemlich ungünstige darstellte. Es fehlte an Geld, welches vor allem nöthig gewesen wäre; die Ausführung der päpstlichen Bulle bot grosse Schwierigkeiten dar, so dass man später sogar gänzlich darauf verzichtete. Die bayerischen Truppen waren, sei es durch Zufall oder mit Absicht, derartig cantoniert, dass sich die einzelnen Corps getrennt und in einer Weise unter die Oesterreicher vertheilt fanden, welche sie gänzlich den Absichten derselben unterordnete. Es galt also vor allem, sich, ohne anzustossen, lästiger Verpflichtungen zu entledigen und dann ein gänzlich fehlendes politisches System aufzustellen.

„Der Churfürst liess eine Summe von 150,000 fl., welche sich im Privatrücklass des verstorbenen Landesherrn vorfand, an die Staatskasse überweisen, und mit dieser geringen Aushülfe gelang es dem neuen Minister, Zeit zu gewinnen, um kräftigere Mass-

regeln vorzubereiten: die Landesverwaltung wurde zunächst in Gang gebracht, die angeordnete Rekrutierung stellte man sofort ein und bemühte sich, die Oesterreicher zu überzeugen, dass der Beginn einer neuen Regierung kein geeigneter Zeitpunkt sei, um Verpflichtungen nachzukommen, wie sie der verlebte Churfürst ohne Wissen seines Nachfolgers übernommen hatte; dass die Kräfte des Landes erschöpft, dessen Finanzen zerrüttet seien und man vor allem Zeit haben müsse, die vorhandenen Bedürfnisse und Hülfsquellen kennen zu lernen. Diese Entschuldigungen fanden auch österreichischerseits Gehör und eine wenigstens scheinbare Anerkennung: Erzherzog Carl kam, ehe er Friedberg verliess, nach München, sich zu verabschieden, und man trennte sich mit allen äusseren Zeichen besten Einverständnisses. Die österreichische Armee liess beim Abzug aus ihren Quartieren alle Verbindungen frei, so dass die bayerischen Truppen ohne Anstand nach den ihnen bestimmten Garnisonen sich begeben konnten.

„Die Aufstellung eines festen Systems in der Politik erforderte die genaue Erwägung der Stellung Bayerns gegenüber den grossen europäischen Mächten und eine bestimmte Auffassung dessen, was als das wahre Landesinteresse und mithin als das Ziel aller Bestrebungen anzusehen sei. Der neue Churfürst befand sich ganz natürlich und in Folge früher schon berührter Umstände in freundschaftlichen Verhältnissen zu Frankreich; da nun inzwischen nichts vorgefallen war, was hierin eine Aenderung bedingte, glaubte man alles in dem bisherigen Stand belassen zu sollen. Der Gesandte in Paris wurde nicht abberufen, vielmehr beauftragt, den Regierungswechsel mündlich anzuzeigen, und ebensowenig nahm man Anstand, dem französischen Residenten die nachgesuchte Audienz zu gewähren. Diese Rücksichten waren schon durch die gänzliche Wehrlosigkeit der rheinländischen Besitzungen geboten, wenn auch nicht Erwägungen höherer Art sie hätten nöthig erscheinen lassen. Frankreich behauptete noch immer nach aussen ein achtunggebietendes Ansehen, welches seine neuerlichen Siege in Italien und die Eroberung Aegyptens noch erhöhten. Der erste ungünstige Eindruck der Seeschlacht von Abukir war bald verwischt, und als es sich zeigte, dass die französische Armee keineswegs zu kapitulieren genöthigt sei, war man geneigt, Nelson's Sieg für minder wichtig zu halten, als er in der That war. Ziemlich allgemein herrschte die Ansicht, dass die zweite Coalition kaum glücklicher sein werde als

die erste. Es war im Ausland nicht bekannt, dass das Direktorium den neuen Krieg unter viel ungünstigeren Aussichten begann, als den früheren; dass es durch den Gewaltstreich vom 3. auf 4. September 1797 seine Macht mehr geschwächt als befestigt und sich nur den Hass und die Verachtung des Landes zugezogen hatte; dass seine durch die ägyptische Expedition und den Einfall in der Schweiz herabgekommenen Truppen allenthalben in der Minderzahl waren; dass in Folge der Erschöpfung der Finanzen Offiziere und Soldaten den empfindlichsten Mangel litten, während in der Vendée der Kampf neuerdings aufloderte, auch sonst allenthalben der Fanatismus Aufstände erregte und in Aussicht stellte, dass ausser den stehenden Heeren auch Volksaufstände zu bezwingen sein würden. Ueber alles dieses waren zwar wohl unbestimmte Gerüchte im Umlauf, allein es fehlte durchaus an verlässigen Nachrichten. Die Depeschen des bayerischen Gesandten in Paris konnten solche um so weniger liefern, je mehr die französische Regierung, hierin unterstützt durch die Polizei von Paris, sich Mühe gab, alle ungünstigen Berichte zu unterdrücken. Man war zudem schon oft über die französischen Zustände getäuscht und die gemachten Vorhersagungen waren so häufig durch die Ereignisse Lügen gestraft worden, dass alle in diesem Sinn verbreiteten Nachrichten einem gerechten Misstrauen begegneten.

„Preussen war mit dem verstorbenen Churfürsten, der ihm jederzeit Abneigung bewies, nicht gut gestanden. Zwistigkeiten geringfügiger Art hatten die Abberufung der beiderseitigen Gesandtschaften veranlasst und in den letzten Jahren war der diplomatische Verkehr nur mehr durch Geschäftsträger unterhalten worden. Es ist schon erwähnt worden, wie nicht unerhebliche Grenzstreitigkeiten der Oberpfalz und des Herzogthums Neuburg mit Preussen bestanden, auch wie Bayern in die militärischen Operationen des Jahres 1796 verwickelt worden war. Ebenfalls war nicht unbekannt, dass die preussischen Bevollmächtigten in Rastatt, gemäss den Instruktionen des dirigierenden Ministers in Franken, Ansprüche auf einen nicht unbedeutenden Theil der Oberpfalz erheben sollten; allein die Nachbarschaft der Markgrafschaften war nicht gefahrlos und es erschien wichtig, Preussens Empfindlichkeit soviel als möglich zu beschwichtigen und die nachbarlichen Beziehungen zu erleichtern. Der Berliner Hof behauptete in Europa eine zwar friedliche, aber sehr achtunggebietende Stellung: er konnte sowohl gegenüber Frankreich,

zu dem er in freundschaftlichem Verkehr stand, als auch gegenüber Oesterreich, welches ihm sein eigenes Interesse in Schranken zu halten gebot, wichtige Dienste leisten. Dieses genügte, um den Churfürsten Maximilian Joseph zu bestimmen, im Verkehr mit dieser Grossmacht die nämliche freundschaftliche Haltung zu beobachten, welche sein Vorfahrer im Herzogthum Zweibrücken und früher schon er selbst unter vielen Wechselfällen der Ereignisse angenommen hatte. Die dessfallsigen Eröffnungen wurden mit nachdrücklichen und anscheinend aufrichtigen Verheissungen der Freundschaft, Theilnahme und Unterstützung bei sich darbietender Gelegenheit beantwortet, alsbald auch die beiderseitigen Gesandtschaften in der Person des Generals Heimann und des Baron v. Posch wieder hergestellt.

„Russland gegenüber eröffneten sich dazumal sehr günstige Aussichten. Kaiser Paul I. und mehr noch seine Gemahlin beabsichtigten ihre Prinzessinnen in Deutschland zu vermählen, wo sie im Stande sein würden, hie und da ihre Angehörigen wiederzusehen, wahres häusliches Glück zu geniessen und Familienbande zwischen dem kaiserlichen Hof und jenen Fürstenhäusern, denen sie künftig angehören sollten, anzuknüpfen. Das pfalz-bayerische Haus gehörte zu denjenigen, welche man für eine solche Allianz vorzugsweise ins Auge gefasst hatte, und schon seit dem Sommer 1798 war von einer Vermählung des bayerischen Kronprinzen mit der Grossfürstin Catharina, nachmaligen Königin von Württemberg, die Rede gewesen, wobei Herr v. Alopäus der ältere den vorbereitenden Verkehr vermittelte. Kurz nach dem Ableben Carl Theodor's kam Prinz Ferdinand von Württemberg incognito nach Nymphenburg, um in dieser Beziehung förmliche Eröffnungen unter Beifügung freundschaftlichster Zusicherungen zu machen: dieselben wurden in gebührender Weise aufgenommen.

„Mit dem Wiener Hof bestanden schon seit langer Zeit Differenzen wegen der Territorial-Hoheit, welche derselbe Namens der böhmischen Krone über gewisse Lehen in der Oberpfalz und dem Herzogthum Sulzbach ansprach, die theils churfürstliche Domänen, theils im Privatbesitz waren. Beiderseits hatten Besitzhandlungen stattgefunden und auch die Investiturbriefe lauteten unklar. In alter Zeit hatte der König von Böhmen kaiserliche Privilegien erwirkt, vermöge deren die deutsche Lehenschranne in Prag geschlossen sein sollte, wonach alle ihre Vasallen auch als Unterthanen des Lehensherrn zu gelten hatten, ein sonst in Deutschland nicht anerkannter

Grundsatz. Gleichfalls wurden eine alte Verpfändungs-Urkunde des Kaisers Carl IV. von 1373 und heirathliche Ansprüche aus derselben Zeit als Grund oder doch Vorwand benützt, um auf einen Theil des Herzogthums Sulzbach Ansprüche zu erheben. Diese zu verschiedenen Zeiten sehr lebhaft geführten Streitigkeiten blieben später auf sich beruhen und waren zur Zeit des Regierungsantrittes des Churfürsten Max Joseph ganz vergessen. Die Besitzergreifung sämtlicher Landestheile fand keinerlei Widerstand, wie ihn manche Personen befürchtet hatten, und die offizielle Wiener Zeitung beeilte sich sogar, in dieser Beziehung Erklärungen zu veröffentlichen, welche jede Spur von Besorgniss beseitigten. Auch an die Uebereinkunft von Schwabhausen schien Niemand mehr zu denken und es bestand, wo nicht Freundschaft, doch ein wünschenswerthes Einvernehmen, für dessen Störung kein Anlass zu ersehen war und dessen Erhaltung man sich angelegen sein lassen musste. Die Minister-Residenten in beiden Hauptstädten empfiengen neue Beglaubigungsschreiben und Graf Seefeld fand in Wien, wohin er gesendet wurde, um in gebräuchlicher Art den Regierungswechsel anzukündigen, die beste Aufnahme.

„Unter solchen Verhältnissen gebot das wahre Interesse des Landes, eine hinreichend unabhängige Stellung zu erstreben, um nach Massgabe des eigenen Vortheiles handeln zu können und nicht fremden Absichten untergeordnet zu bleiben. Ein solches Verfahren widerstrebte zwar nicht so fast den wörtlichen Bestimmungen, als dem Geist der deutschen Reichsverfassung; allein es stand nach derselben nicht einmal zweifellos fest, ob bei Berathungen über Krieg und Frieden die Mehrheit der Stimmen entscheidend sei. Mehrere Fürsten, darunter Vorfahren des damaligen Landesherrn, hatten die entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht; insbesondere waren im Jahr 1733 die Churfürsten von Bayern und der Pfalz, ungeachtet der Kriegserklärung des Reiches gegen Frankreich, neutral geblieben. Erst kürzlich hatte Preussen durch den Baseler Separatfrieden seine Ansicht in dieser Beziehung auf's unzweideutigste kundgegeben; mit ihm hatte der ganze nördliche Theil Deutschlands sich von dem südlichen getrennt, und selbst während er in Rastatt die Kriegsflamme anfachte, bei diesem System beharren zu wollen erklärt, also die nämliche Ansicht bekräftigt.

„Nicht minder gebieterisch erforderte es das Interesse des Landes, nach einer besseren Arrondierung seiner Bestandtheile zu

streben. Das pfälzische Haus hatte bisher durch die zerstreute Lage seiner Besitzungen mancherlei Nachtheile erlitten. Dieser Missstand war der Befolgung eines bestimmten und einheitlichen Systems durchaus hinderlich, indem er nöthigte, auf die örtliche Lage Rücksicht zu nehmen und mit dieser und jener Regierung oder auch mit mehreren, wenn sie gleich unter einander in Streit lagen, sich gut zu stellen. Ausserdem musste eine bessere Arrondierung auch die Verwaltung vereinfachen, die Erhebung der Einkünfte erleichtern und damit diese selbst erhöhen, dessgleichen viele Hindernisse beseitigen, welche aus dem Dazwischenliegen fremder Territorien, aus mancherlei Privilegien, dann Verträgen mit Grenznachbarn erwuchsen, welche die Geldbedürfnisse oder auch Vorurtheile früherer Regenten benützt hatten, um sich lästige Rechte zu sichern.

„Als Mittel zur Erreichung der ebenbezeichneten Zwecke bot sich zunächst die entsprechende Rücksichtnahme auf Frankreich dar, welche sich darin äussern musste, dass demselben allein nur das festgesetzte Reichscontingent entgegengestellt wurde, welches nicht hätte abberufen werden können, ohne entschieden mit dem Wiener Hof zu brechen und überhaupt grosses Aufsehen zu erregen. Diese Contingentstellung war auch von Seite Frankreichs nie als ein Akt der Feindseligkeit aufgefasst, im Gegentheil selbst in den früheren Subsidientraktaten stets anstandslos vorbehalten worden, liess sich zudem auf alle Fälle leicht entschuldigen. Weiter musste man sich die wohlwollende Gesinnung des Berliner Hofes bewahren, durch dessen Mitwirkung Frankreich stets zugänglich blieb, auf Oesterreich aber ein Druck geübt werden konnte, falls es begründeten Argwohn erwecken sollte; nicht minder die Bande der Freundschaft und Verwandtschaft mit Russland fester zu knüpfen suchen. Darin bestanden die wesentlichen Grundzüge des Systemes, welchem getreu zu bleiben man entschlossen war und mit dessen Durchführung sofort nach der ersten Umschau in den Geschäften begonnen wurde. In dieser Absicht liess man im März 1799 in Regensburg die churbayerische Stimme zwar für den Durchmarsch der russischen Truppen abgeben, jedoch ohne auf die Hauptfrage einzugehen und mit dem Ausdruck des bestimmtesten Wunsches, dass auf Wiederherstellung des Friedens hingewirkt werde. In gleicher Absicht wurde auch der bayerische Bevollmächtigte zu Rastatt so lange dort belassen, als es die Umstände gestatteten.

„Ohne Zweifel würde dieses massvolle Verhalten den ge-

wünschten Erfolg gehabt haben, wenn nicht einerseits übermässiger Eifer des Herzogs Wilhelm von Bayern, andererseits das Benehmen der Franzosen denselben vereitelt hätte. Der nunmehrige Churfürst hatte während seines ersten Aufenthaltes in München im Jahr 1795 mit einer Ueberarbeitung der 1782 entworfenen und 1788 revidierten Aktenstücke sich beschäftigt, welche die Besitznahme der churbayerischen Staaten für den Fall betrafen, wo Carl Theodor unvermuthet mit Tod abgehen sollte. Es war aber in der Voraussetzung eines solchen Falles eine Commission bestellt worden, an deren Spitze der Herzog von Bayern treten sollte. Durch einen Artikel der für ihn zu diesem Zweck entworfenen Instruktion war er nun beauftragt, sofort die Aufhebung des Malteserordens auszusprechen und alle Besitzungen desselben für den Staat mit Beschlag zu belegen. Diese Massregel, ohne Anstand ausführbar zur Zeit wo sie beschlossen wurde, war es nicht mehr, seit der Kaiser von Russland sich feierlich für das Haupt und den Beschützer des Ordens erklärt hatte; allein im Vertrauen auf die lange Lebensdauer des Churfürsten, welche sich schon so weit erstreckt hatte, dass man an ihr Ende kaum mehr dachte, war inmitten anderer dringender Geschäfte die Abänderung der erwähnten Instruktion unterlassen worden. Der Herzog von Bayern seinerseits, ohne Rücksicht auf die Erwägungen, welche ihn zur Einholung neuer Verhaltungsbefehle hätten bestimmen sollen, vollzog einfach die früher erhaltenen, und die Unterdrückung des bayerischen Grosspriorates sowie die Beschlagnahme seines Vermögens wurde, sobald der Churfürst die Augen geschlossen hatte, sofort bekannt gemacht. Dieses Ereigniss war so unverhofft eingetreten, die Abreise so sehr zu beschleunigen und die Eilfertigkeit des Herzogs eine so grosse gewesen, dass man diesen Schritt desselben nicht mehr zu hindern vermochte; ebensowenig aber gieng es an, eine Massregel sofort zurückzunehmen, welche den Anschein hatte, aus langer und reiflicher Ueberlegung hervorgegangen zu sein. Es ist dazumal behauptet worden, die persönliche Ansicht des Herzogs und gewisse Privatspekulationen hätten an der bewiesenen Eile Antheil gehabt; allein der persönliche Charakter des Genannten genügt, eine so unwürdige Verdächtigung zu entkräften, welche ich nur erwähnte um zu zeigen, bis wohin zu verschiedenen Zeiten die Böswilligkeit sich verirrte. Unter solchen Umständen musste die neue Regierung zunächst abwarten, welchen Eindruck die gegen den Johanniterorden ergriffene Massregel in Russland hervorbringen werde;

er wurde übrigens bald genug bekannt und war ein äusserst ungünstiger. Der bayerische Gesandte erhielt den Befehl, nicht nur den Hof zu meiden, sondern auch das russische Reich zu verlassen; er wurde sogar in einer Kibitke bis an die Grenze transportiert, wiewohl der Kaiser ihm bisher sehr gnädig gesinnt gewesen war, auch seiner Gemahlin besondere Rücksicht erwies und ihren Aufenthalt zu verlängern gestattete. Neben dieser Ausweisung ergiengen die heftigsten Drohungen und das russische Corps, welches sich auf dem Marsch nach dem Rhein befand, erhielt den Befehl, Bayern als Feindesland zu behandeln. Alle Mächte, welche für uns wenig Theilnahme hegten, betrachteten mit einer gewissen Schadenfreude diesen misslichen Zwischenfall beim Beginn einer neuen Regierungsperiode. Von keiner Seite war Unterstützung zu hoffen und die innere Schwäche, der man noch nicht hatte abhelfen können, schloss jede Möglichkeit des Widerstandes aus; es war also unumgänglich nothwendig, den Sturm zu beschwören. Man suchte zunächst die Vermittelung Preussens nach, ohne jedoch damit irgend einen Erfolg zu erzielen: entweder fürchtete dieses ängstliche Cabinet sich durch Vertretung einer missliebigen Sache zu compromittieren, oder der preussische Gesandte in Petersburg, General Tauenzien, wollte sich die persönliche Unannehmlichkeit ersparen, den vielleicht erhaltenen Anweisungen nachzukommen, wie aus einer Mittheilung desselben an unseren Gesandten in Berlin hervorzugehen schien. Besserer Erfolg ergab sich aus direktem Verkehr durch Baron v. Bühler, welcher bei dem Churfürsten Carl Theodor beglaubigt gewesen, aber im Augenblick seines Todes abwesend war. Der Zorn des Kaisers liess sich besänftigen, jedoch nur durch das Versprechen, nicht allein den Malteserorden wiederherzustellen, sondern auch an dem Krieg gegen Frankreich Theil zu nehmen und überdiess eine Obedienzdeputation nach Petersburg zu senden, um dem Kaiser als Grossmeister die Huldigung der bayerischen Ritter darzubringen. Gegen diese Zusagen wurden dem General Korzakoff, welcher die zu den Operationen am Rhein bestimmte russische Armee befehligte, neue Verhaltungsbefehle zugefertigt, denen zufolge er Bayern als Freund durchzog, dabei die strengste Manneszucht beobachten liess und so zum Erzherzog Carl stiess, unter dessen Befehle er gestellt war. Bayern vereinigte gemäss den getroffenen Verabredungen mit dieser Armee 2400 Mann, welche General Barthels kommandirte: Baron v. Bühler wurde als russischer Gesandter in München beglaubigt. Die Uebereinkunft,

welche ich am 29. Juli 1799 mit dem Bailly von Flachslanden abschloss, den das Magisterium des Malteserordens hiezu bevollmächtigt hatte, stellte denselben in der Art wieder her, wie er beim Ableben des Churfürsten Carl Theodor bestand. Jedoch wurde dabei, soweit es die Verfassung und die Statuten des Ordens gestatteten, einigen Mängeln des Recesses von 1782 abgeholfen uud insbesondere der bedeutende Vortheil erlangt, dass das Grosspriorat, mit einem durch Zuschlag von vier Commanderieen auf jährlich 50,000 fl. erhöhten Einkommen, für immer dem regierenden Hause zugewiesen wurde, um als Apanage eines nachgeborenen Prinzen zu dienen. Dieses gewährte eine namhafte Erleichterung für die Finanzen, da in Folge dessen die Bezüge, welche die Familienverträge diesen Prinzen zuwiesen, um so viel gemindert werden konnten. Mittels dieser verschiedenen Unterhandlungen gelang es, das gute Einvernehmen völlig wieder herzustellen, und man durfte fortan nicht nur auf eine günstige Stimmung Kaiser Paul's I., sondern auf dessen wahre Freundschaft und thätige Unterstützung rechnen, Gesinnungen welche im politischen Leben selten sind, aber bis zu seinem Tod bei wiederholten Anlässen sich bewährten.

„Durch eine militärische Operation des Generals Bernadotte, welche als feindseliger Akt sich darstellte, und durch die Zweideutigkeit des Direktoriums bot sich glücklicher Weise auch ein Vorwand zum Bruch mit Frankreich, der ausserdem schwer aufzufinden gewesen wäre. Der genannte General setzte plötzlich über den Rhein und bemächtigte sich am 1. März 1799 der Stadt Mannheim, wo der Churfürst seine Familie zurückgelassen hatte, welche in der Verwirrung eines so unverhofften Angriffes nur mit Mühe in Sicherheit gebracht werden konnte. Von da wendete sich Bernadotte gegen Philippsburg, zu dessen Besatzung das pfalzbayerische Contingent gehörte, und erfrechte sich an diese Truppen das Ansinnen zu stellen, zur Uebergabe des ihrer Obhut anvertrauten Platzes mitzuwirken, angeblich als ein Zeichen des zwischen beiden Staaten bestehenden friedlichen Verhältnisses. Als dieser Antrag mit wohlverdienter Verachtung zurückgewiesen wurde, schien sich der französische General jeder weiteren Rücksicht für die Zukunft für enthoben zu halten. Es folgte hierauf eine Reihe zu Paris gepflogener Unterhandlungen, in deren Verlauf das Direktorium die Absicht kundgab, Tirol und das ganze Gebirgsland zu revolutionieren; diess genügte, mit Rücksicht auf den in jener Zeit gewöhnlichen Erfolg derartiger Pläne, be-

gründetes Misstrauen zu erwecken, statt dasselbe zu beseitigen, wie man es auch unverhohlen bemerklich machte.

„In dem Augenblick, wo Churfürst Max Joseph die Pfalz verliess, war der Rastatter Congress bereits seinem Ende nahe. Der Kaiser hatte seinen Commissär abgerufen und erklärt, dass er die Vollmachten der Reichsdeputation als erloschen betrachte. Die französischen Bevollmächtigten ihrerseits hatten soeben eine Note überreicht, worin sie verlangten, dass das deutsche Reich den Russen den Durchzug verweigere, und erklärten, dass sie ein entgegengesetztes Verhalten als Kriegserklärung ansehen würden. Nachdem die Mehrheit des Reichstages in diesem letzteren Sinne Beschluss gefasst hatte, verlangten sie ihre Pässe; die übrigen Gesandten verliessen fast insgesamt Rastatt und nur wenige derselben — darunter jene von Preussen, Dänemark und Bayern — blieben zurück. Insofern der Kaiser die Auflösung des Congresses ausgesprochen hatte, hörte die Neutralität der Stadt von selbst auf und die österreichischen Truppen hielten sich für berechtigt dieselbe zu besetzen. Sie führten alsbald eine strenge militärische Polizei ein und die Thore wurden mit einer Genauigkeit bewacht, welche bei den deutschen Gesandten Zweifel an ihrer persönlichen Freiheit erweckte, auch den französischen, welche im Begriffe standen abzureisen, manches zu denken gab. Beruhigt durch die erhaltenen Zusicherungen fuhren sie gleichwohl in der Richtung nach dem Rhein ab, den sie bei Selz zu passieren gedachten; allein nachdem sie kaum eine halbe Meile zurückgelegt hatten, wurden ihre Wägen angefallen und sie selbst, wie sie sich zu erkennen gaben, mit blanker Waffe durchbohrt. Roberjot und Bonnier verloren so ihr Leben, Jean de Brie entkam, indem er sich todt stellte und dann mühsam nach Rastatt schleppte, wo ihn Graf Görtz aufnahm und beschützte. Auch die Frauenzimmer hatte man zu insultieren und die Reisewägen zu plündern versucht, allein da die Raubmörder Widerstand fanden, gaben sie ihr Vorhaben auf. Jean de Brie kehrte nach Frankreich zurück, wo er die grossmüthige Unterstützung, welche ihm zu Theil geworden, laut pries.

„Ueber die Urheber dieser Unthat, welche sich am 28. April 1799 ereignete, hat man vielerlei Vermuthungen aufgestellt. Manche schrieben dieselbe dem Direktorium zu, welches nach ihrer Ansicht kein Verbrechen scheute und froh gewesen sei, durch ein blutiges Ereigniss die öffentliche Meinung aufzureizen. Andere bezeichneten den Grafen Lehrbach als Anstifter, der an Bonnier habe Rache nehmen

wollen, und fügten noch bei, es sei auch einigen angeblich der französischen Partei angehörigen Deutschen und selbst einigen Gesandten ein ähnliches Schicksal zugedacht gewesen. Wieder andere hielten die Mordthat für das Ergebniss eines Irrthums, indem man sich nur gewisser Papiere habe bemächtigen wollen. Gewiss und durch die an Ort und Stelle aufgenommenen, von allen anwesenden Gesandten unterzeichneten Protokolle erwiesen, nicht minder durch den vom Markgrafen von Baden als Landesherrn dem Kaiser erstatteten Bericht bekräftigt ist jedenfalls, dass der Anfall durch Leute geschah, welche die Uniform von Szekler Husaren trugen und auf militärischen Befehl zu handeln schienen. Man behauptete dazumal auch (wenigstens habe ich es von einigen Personen sagen hören), dass die gesandtschaftlichen Papiere ins Hauptquartier gebracht worden seien. Der Wiener Hof liess die strengste Untersuchung über alle Umstände dieses unerhörten Attentates anstellen. Ein Oberst wurde in Folge dessen entlassen, ein Hauptmann sogar in Eisen gelegt, mit der Armee fortgeschleppt und vor ein Kriegsgericht unter dem Vorsitz des Generals Spork verwiesen; allein da dieser in Gefangenschaft gerieth, blieben die Sitzungen des Gerichts aufgeschoben und es erfolgte später der Friedensabschluss, ohne dass von der ganzen Sache die Rede gewesen wäre.

„Die Ermordung der französischen Gesandten verbreitete allenthalben das grösste Entsetzen. Der in München beglaubigte französische Ministerresident stellte die Anfrage, ob er dort sicher sei, worauf man natürlich nur mit Zusicherungen des Schutzes antworten konnte, wie sie von dem Gefühl der Ehre und Selbstachtung geboten waren. Gleichwohl verlor er auf die Nachricht, dass Erzherzog Carl seine Entfernung gefordert habe, den Muth und verlangte selbst sich zurückzuziehen, was mit Freude gewährt wurde, nachdem die Gewissheit erlangt worden war, dass ihm keine Gefahr drohe. Dieser Zwischenfall musste als sehr günstig angesehen werden, insofern das Missfallen seiner Regierung sich gegen ihn wendete und er entschiedenen Tadel erfuhr, seinen Posten ohne genügenden Grund verlassen zu haben. Hätte er dagegen auf demselben zu verbleiben sich entschlossen, so wäre man in die sehr unangenehme Lage gerathen, ihn entweder gegen den Wunsch des Erzherzogs zu unterstützen oder unter Umständen zu opfern, welche den Vorwurf der Schwäche begründen mussten.

„Gegen den Herbst zu machte sich die Obedienzabordnung der

bayerischen Zunge des Malteserordens auf den Weg nach Petersburg: sie bestand aus dem Bailly von Flachslanden als Ordens-Turkopilier, dann zwei Commandeuren und einem Ritter. Zugleich sendete der Churfürst seinen Schwager, den Herzog Wilhelm von Bayern, an Kaiser Paul I. ab und gab ihm den Reichstagsgesandten Grafen Rechberg mit, welcher eben vom Rastatter Congress zurückgekehrt war. Dieser sollte den Herzog mit Rath unterstützen und ihm mit seiner Erfahrung zur Seite stehen. Ihre Instruktionen lauteten dahin, die eventuellen Bedingungen des Heirathsvertrages zwischen dem Churprinzen und der Grossfürstin Catharina auf eine die Landesfinanzen so wenig als möglich beschwerende Art festzusetzen, ausserdem sich des Wohlwollens und der Unterstützung Russlands mehr und mehr zu versichern, auch wenn thunlich zwischen beiden Staaten einen Allianzvertrag zu Stande zu bringen. Diese ausserordentliche Gesandtschaft schmeichelte der Eitelkeit eines Herrschers, welcher von Natur aus stolz und sich seiner Macht wohl bewusst war: sie wurde wohlwollend, selbst mit einer gewissen Auszeichnung empfangen und mit Geschenken und Orden bedacht. Die Bedingungen des Heirathsvertrages wurden festgesetzt und unterzeichnet; zur Vermählung sollte sich der Prinz persönlich in Petersburg einfinden, sobald er das Alter von 18 Jahren erreicht haben würde. Ausserdem wurde in Gatschina am 1. Oktober 1799 ein Allianzvertrag unterzeichnet, durch welchen sich Bayern zur Aufstellung eines Armeekorps von 20,000 Mann anheischig machte, wogegen ihm sein Länderbesitz nach Massgabe des Teschener Vertrages garantiert ward. Dieses Dokument, bezüglich dessen der Herzog die Mitwirkung des ihm beigeordneten Rathgebers zu benützen verabsäumte und welches anscheinend in einer Petersburger Canzlei mit der Nachlässigkeit aufgesetzt wurde, die man sich dort bei Verhandlungen erlaubt, welche als untergeordneter Art betrachtet werden, war in so verwirrten Ausdrücken abgefasst, dass ich mich verpflichtet geglaubt hätte, die Verweigerung der Ratifikation desselben in solcher Form zu beantragen, wären die Verhältnisse nicht der Art gewesen, dass es sich um die Ehre eines dem churfürstlichen Hause angehörigen und mit dem Regenten nahe verschwägerten Prinzen handelte. Glücklicher Weise jedoch konnte die persönliche Gesinnung Paul's I. als Ersatz für die Mangelhaftigkeit der Vertragsurkunde gelten, und man durfte auf ihn mit derselben Zuversicht rechnen, als ob in mehr ordnungsmässiger Weise verhandelt

worden wäre. Noch vor dem Abschluss dieses Allianzvertrages war übrigens der bayerische Gesandte von Paris zurückberufen worden und dadurch der Bruch mit Frankreich erklärt."

Es folgten nun die im Ganzen unentscheidenden, zuletzt ungünstig endenden Kämpfe des Erzherzogs Carl und Korzakoff's gegen die Franzosen am Bodensee und in der Schweiz, während in Italien Suwarow und die österreichischen Generale grosse Vortheile erlangten, aber nicht verfolgten, bis endlich Suwarow die Alpen wieder überschritt. Erwähnt finden sich die nach Auflösung des Rastatter Congresses gemachten Versuche, Preussen für die Coalition zu gewinnen; es heisst darüber:

„Das preussische Ministerium — in ungünstiger Stellung zwischen Frankreich und Russland — fürchtete im Grund beide, während es gegen beide Rücksichten beobachtete; da jedoch die neuesten Ereignisse den Russen günstig erschienen, schenkte es den ihm gemachten Eröffnungen Gehör und man verständigte sich sogar über einen Vertragsentwurf. Der König hatte Anlass zu Beschwerden gegen das Direktorium, dessen Gesandte den seinigen wenig rücksichtsvoll begegneten, so lange der Congress währte, und auch auf deren bestbegründete Anforderungen nicht eingiengen. Er verliess Berlin, um sich nach seinen fränkischen Provinzen zu begeben, in der anscheinend günstigsten Stimmung, und Niemand bezweifelte, dass die eingeleitete Uebereinkunft zum Vollzug gelangen werde. Der Churfürst von Bayern, welcher im Juni 1799 mit ihm in Ansbach zusammentraf, erhielt in dieser Beziehung die bestimmtesten Zusicherungen sowohl vom König selbst als den Ministern. Gleichwohl lag diesen Aeusserungen mehr Schein als Wahrheit zum Grunde: Friedrich Wilhelm III. war dem Kriege aus Grundsatz abgeneigt und hielt die Fürsten nur wo es sich um Abwehr eines Angriffes handelte dazu berechtigt; ausserdem erschienen ihm seine Armeen zu mangelhaft organisiert und seine Finanzen zu übel bestellt, um ihn mit Erfolg wagen zu können, und auch seine Umgebung war aus verschiedenartigen Gründen einem Kampfe abgeneigt. Graf Haugwitz selbst, wiewohl anscheinend der hauptsächlichste Beförderer eines Bruches mit Frankreich und Verfasser einer Denkschrift zu dessen Rechtfertigung, wollte doch im Grunde nur ungern seinen bequemen Lebensgewohnheiten entsagen. Köckritz eiferte laut gegen den Krieg und die von ihm in Ansbach geführten Reden erschienen sogar für uns nicht unbedenklich. Der König selbst befand sich zwischen

seinen Neigungen und Grundsätzen einerseits, dann den Hoffnungen, welche er erweckt hatte, andererseits, in peinlicher Unschlüssigkeit; endlich vertraute er sich dem Cabinetsrath Lombard an, welcher lange für einen Parteigänger Frankreichs gegolten hat. Dieser nun hob hervor, dass er allein Regent sei und der Krieg nur nach seinem Willen begonnen werden könne, machte sich auch anheischig seine Entschliessung bekannt zu geben. Durch diese Unterstützung bestärkt, fand der König jede weitere Verstellung unnöthig, die Kriegspläne wurden völlig beseitigt und wir verloren die Aussicht auf eine mächtige Beihülfe. Dieser schon in Frankfurt gefasste Entschluss wurde übrigens erst nach der Rückkehr des Hofes nach Berlin bekannt; den Grafen Haugwitz traf der Tadel hiefür und Thomas Grenville äusserte sich ganz unverhohlen gegen ihn, er wundere sich zwar nicht über das was geschehen sei, wohl aber darüber, dass er noch seine Stellung inne habe."

Ueber den Rücktritt Kaiser Paul's I. von der Coalition findet sich folgende Angabe:

„Der Kaiser war schon eine Zeit lang sehr missvergnügt über seine Verbündeten. Bereits beim Abschlusse der Allianz waren ihre Absichten von Grund aus verschieden gewesen. Er selbst strebte nur nach Wiederherstellung des früheren Zustandes in Europa, nach einem Sieg der Legitimität und der Sache des Königthums, während er für seine Person nichts verlangte; die andern Cabinette dagegen waren Vergrösserungsplänen keineswegs fremd, wollten jedenfalls so grosse Wagnisse und bedeutende Ausgaben nicht umsonst auf sich genommen haben. Namentlich erschienen die Absichten Oesterreichs auf Italien ziemlich weitgreifender Art und auf nichts geringeres als die Beherrschung des grössten Theiles dieser Halbinsel gerichtet. Die Weigerung, auf der Festung Ancona nach deren Uebergabe die russische Flagge aufziehen zu lassen, dann die geflissentliche Verzögerung der Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien, auf welche Kaiser Paul besonderen Werth legte, endlich die Festnehmung mehrerer Kuriere erregten seine Erbitterung. Umsonst wurden von Seite Englands Versuche gemacht, die Verbündeten auszusöhnen, und zu diesem Zweck an beide Kaiser die dringendsten Anträge gestellt; nichts vermochte den Unwillen Paul's I. zu versöhnen, welchen der Gedanke betrogen zu werden um so mehr aufbrachte, je mehr er selbst in gutem Glauben gehandelt hatte. General Suwarow erhielt im November 1799 den bestimmten Befehl, seine

ganze Armee nach Russland zurückzuführen, und da es ihm ebensowenig erwünscht als möglich war, diesen Befehl zu missachten, traf er sofort alle Vorbereitungen zu seinem schleunigen Rückmarsch. Aus Mangel an baarem Geld entlehnte er 200,000 fl. von dem Churfürsten, welche Summe rasch und pünktlich zurückerstattet wurde. Ueberhaupt hatte man keinen Grund, sich über ihn, seine Offiziere oder Soldaten während ihres Aufenthaltes in Bayern zu beschweren; das Hauptquartier wurde fortwährend freigehalten, wozu die Oesterreicher das Beispiel gegeben hatten, welches man befolgen zu müssen glaubte."

Das Direktorium war inzwischen, durch den allgemeinen Hass den es auf sich geladen hatte, wozu nun auch die Kriegsunfälle kamen, zum Sturz reif geworden; Bonaparte, aus Aegypten zurückgekehrt, machte demselben am 19. November 1799 ein Ende und trat als erster Consul an die Spitze der Republik. Ueber den Versuch, der vor diesem Ereigniss von Seite der französischen Royalisten zur Wiederherstellung des Königthums gemacht wurde, findet sich folgendes aufgezeichnet:

„Man behauptet, dass ein Brief Ludwig's XVIII. an den Präsidenten des Direktoriums, welcher Barras war, als dieser Brief geschrieben wurde, und der durch Irrthum in Siëyes's Hände kam, an den inzwischen die Präsidentschaft übergegangen war, die royalistische Verschwörung aufdeckte. Der jetzige Kronprinz von Schweden, damals Kriegsminister, mit welchem ich Gelegenheit hatte von dieser Erzählung zu sprechen, schien sie für wahrscheinlich zu halten, da zu jener Zeit der in Paris verborgene Herzog v. Enghien sich ihm entdeckt und Ehren und Reichthümer in Aussicht gestellt habe, falls er seine Dienste dem Königthum widmen wolle, worauf er ihn jedoch auf seinen der Republik geleisteten Eid verwiesen uud unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit aufgefordert habe, binnen bestimmter Frist die Hauptstadt zu verlassen, widrigenfalls er ihn müsse festnehmen lassen."

Sehr lästig war es für Bayern, dass die bedeutenden Lieferungen an fremde Truppen nur mehr nach den sogenannten „Requisitionspreisen" vergütet wurden; es heisst darüber:

„Anfänglich hatte der Wiener Hof, wohl in der Absicht, die Bevölkerungen für die Coalition zu gewinnen, alles nach den Marktpreisen und in baarem Geld vergütet. Die Ereignisse des Jahres 1795 gaben jedoch einen erwünschten Vorwand, die erforderlichen Liefe-

rungen zuerst ganz unentgeltlich zu fordern, dann später wie aus Grossmuth nur zu einem beliebig veranschlagten Preise zu vergüten. Man wollte diese, den betreffenden Ländern sehr empfindlichen Opfer als einen billigen Ersatz für den Schutz, den das Reichsoberhaupt ihnen gewährte, und die gewaltigen Ausgaben, welche ihm daraus erwuchsen, angesehen wissen. Dieser einmal angenommene Grundsatz erfuhr später keine Abänderung mehr, und es galt in allen nachfolgenden Feldzügen als billig und angemessen, dass der Deutsche gar keine oder doch eine geringere Vergütung als jede andere Nation empfange."

Ueber die Rüstungen zum Beginn des Feldzuges von 1800 findet sich bemerkt:

„Der Churfürst von Bayern hatte sich Russland gegenüber verbindlich gemacht, 20,000 Mann zur Armee der Alliierten stossen zu lassen. Nun hatte diese Grossmacht allerdings ihre eigenen Truppen zurückberufen, sich aber von der Coalition noch nicht zurückgezogen; es galt also das gegebene Wort zu lösen, wozu jedoch die nöthigen Mittel schlechterdings fehlten. Das gesamte Ministerium war darin einstimmig, dass dieselben aus den eigenen Hülfsquellen des Landes nicht zu entnehmen seien und sich weder durch Anlehen noch Steuern auftreiben liessen, welch' letztere zudem die Einwilligung der Stände erfordert hätten, die der Sache der Alliierten nicht besonders günstig gestimmt waren. So bildete sich denn die übereinstimmende Ansicht, dass England allein hier dem Geldmangel abzuhelfen vermöge. Die Regierung dieses Landes war damals viel zu sehr bestrebt alles zu fördern, was den von ihr gegen Frankreich geplanten Angriff unterstützen konnte, um nicht auf die dessfalls gemachten Eröffnungen einzugehen. Herr Wickham kam nach München, wo mit ihm unterhandelt und am 16. März 1800 ein Subsidien-Traktat abgeschlossen wurde, vermöge dessen Bayern ein Corps von 12,000 Mann zur Verfügung des Königs von England stellte und dagegen alle pekuniären Vortheile anzusprechen hatte, welche dem Landgrafen von Hessen-Kassel im Vertrag vom 30. März 1793, der dem gegenwärtigen zur Grundlage diente, zugesichert worden waren. Diese ganze Unterhandlung hatte allerdings im Ministerrathe grossen Widerstand gefunden, als ich zuerst darüber Vortrag erstattete: ob derselbe in dem Wunsch eines der Minister begründet war, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, oder in dem Geist der Unschlüssigkeit und Aengstlichkeit, welcher ein Erb-

theil der vorigen Regierungsperiode bildete und noch nicht Zeit gehabt hatte sich zu verändern, wage ich nicht zu entscheiden. Ich erhielt den bestimmten Befehl des Churfürsten, in dieser Angelegenheit vorzugehen, aber nur mehr ihm allein darüber Bericht zu erstatten, und so kam der Vertrag zu Stande, welcher ohne diesen festen Entschluss wahrscheinlich nicht hätte abgeschlossen werden können. Derselbe erfuhr in damaliger Zeit allerdings manchen scharfen Tadel: abgesehen von den gebräuchlichen Redensarten über Menschenverkauf wollte man alle später eingetretenen Uebelstände ihm zur Last legen; es wurde behauptet, dass die Neutralität allein sich für Bayern schicke und ein Minister, der sich von derselben entferne, strafwürdig sei; selbst von Bestechung war die Rede und die in solchen Fällen üblichen Geschenke sollten von dem englischen Cabinet in dieser Richtung benützt worden sein. Uebrigens sind diese läppischen, aus Unwissenheit und Mangel an Erfahrung hervorgegangenen Aeusserungen, wiewohl in verschiedenen Flugschriften wiederholt, nur mit der wohlverdienten Verachtung behandelt worden. Es war nun einmal unerlässlich, die Verpflichtungen zu erfüllen, welche zweifellos bestanden, wenn man sie auch nicht ganz freiwillig eingegangen hatte, sowie eine Armee zu schaffen, um sich Ansehen nach aussen zu sichern: vor dieser schwerwiegenden Thatsache mussten alle Rücksichten untergeordneter Art zurückstehen. Sofort wurden denn auch alle nöthigen Massregeln ergriffen, um das zum Ausmarsch bestimmte Corps bereit zu stellen. In Bayern wurden unter Mitwirkung des engeren und weiteren (Landtags-) Ausschusses 10,000 Mann ausgehoben, dessgleichen fanden in der unteren Pfalz Aushebungen statt, und im Frühjahr 1800 konnte ein Corps von 12,000 Mann in Donauwörth von den englischen Commissären gemustert werden. Den Oberbefehl über dasselbe erhielt der General Freiherr von Zweibrücken, unter ihm standen General Deroy und Herr v. Wrede, welcher soeben vom Obersten zum Generalmajor befördert worden war; als Generalquartiermeister funktionierte der gegenwärtige Kriegsminister (Triva?). Aus den Depots, den überzähligen Rekruten, ausgedienten und noch unverheiratheten Soldaten, dann Freiwilligen wurde eine Art Reserve unter der Benennung „Auxiliar-Corps“ gebildet: sie zählte 14,000 Mann und die hieraus erwachsenen Kosten hatte anfänglich Bayern allein zu tragen. Den Oberbefehl führte Herzog Wilhelm von Bayern, der um Verwendung nachgesucht hatte; unter ihm dienten die Generale

von Gaza und Nogarola; die Formation dieser Truppe geschah in der Hauptstadt."

Es folgten nun die Kriegsereignisse von 1800: Napoleon's Uebergang über den St. Bernhard und Sieg bei Marengo (14. Juni), Moreau's Vorrücken vom Bodensee und bis tief nach Bayern, in Folge seiner Siege bei Engen, Mösskirch und Biberach (3.—9. Mai). Aus dieser Zeit findet sich erwähnt:

„Die Franzosen bemeisterten sich des Theiles von Bayern zwischen dem Lech, der Donau und dem Inn und zogen am 29. Juni in München ein, welches der Churfürst zwei Tage früher verlassen hatte, um sich nach Landshut, von dort nach Straubing, Cham, Amberg, zuletzt nach Baireuth zurückzuziehen, wo er mit seinem ganzen Hofstaat bis zum Friedensschluss verblieb. Bei seiner Abreise war die Regierung einem Rath aus Ministern und Referendarien unter dem Titel „Hofcommission" übertragen worden. Die Truppen, deren Formation in der Nähe von München begonnen hatte, wurden über Erding, Landshut und Straubing auf das jenseitige Donauufer geführt; die Arsenale und Militärdepots zu Wasser geräumt, aber freilich nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit und Raschheit, so dass viele Waffen und Ausrüstungsgegenstände in die Hände des Feindes fielen, der sie nach Frankreich brachte. Die Bildergalerie, die sonstigen Kunstsammlungen und die werthvollsten Manuskripte der churfürstlichen Bibliothek waren zeitig in Sicherheit gebracht worden. Gleichwohl bemächtigte sich ein französischer Regierungscommissär noch einiger Bilder und Handschriften von geringerem Werth, übrigens mit dem Versprechen Ersatz dafür zu leisten. Sonst wurden beträchtliche Requisitionen an Lebensmitteln und Fourage erhoben und zuletzt forderte der Feind eine monatliche Contribution von 450,000 Franken. Dagegen geschah kein Eingriff in die Landesgesetze oder das öffentliche und Privateigenthum und die Disciplin in der Armee war im Ganzen eine lobenswerthe, so dass weniger Unordnungen vorfielen, als man hätte befürchten sollen. Einige aufgeregte und missvergnügte, zum Theil in ihrem Vermögen herabgekommene Persönlichkeiten suchten vergebens die feindlichen Generäle zu bestimmen, Bayern zu revolutionieren, die rechtmässigen Behörden abzusetzen und eine provisorische Regierung zu bestellen. Dieses verrätherische Unternehmen, an dem sich Leute betheiligten, welchen man es nicht hätte zutrauen sollen, scheiterte an der bestimmten Weigerung des Generals Moreau, sich darauf einzulassen;

er äusserte sich dahin, dass die Revolution in Frankreich genug Unheil gestiftet habe und durchaus kein Anlass gegeben sei, andere Länder daran Theil nehmen zu lassen. Manche Personen waren der Ansicht, welche ich selbst zu jener Zeit theilte, dass das Missgeschick der feindlichen Occupation des Landes sich hätte abwenden lassen, wenn man den General Merveldt mit Infanterie, welche er begehrte, unterstützt haben würde. Derselbe war von Kray mit 2000 Reitern an den Lech detachiert worden, um den Feind zu beunruhigen und wo möglich zurückzuhalten, und hielt sich lange zwischen Friedberg und Landsberg. Man glaubte jedoch, unsere neuen Truppen seien noch zu wenig ausgebildet, um sie zu verwenden, und entschied sich für den Rückzug als das einzig gegebene Auskunftsmittel; hätte Widerstand geleistet werden können, so wäre er jedenfalls nicht minder vortheilhaft als ehrenvoll gewesen. Es würde dadurch, bei dem kurz nachher am 15. Juli 1800 abgeschlossenen Waffenstillstand (von Parsdorf), der Churfürst sich noch in der Hauptstadt befunden haben, statt genöthigt gewesen zu sein, Straubing zu verlassen, welches innerhalb der feindlichen Linie zu liegen kam; dessgleichen wäre das Land ihm und seinen Alliierten unversehrt erhalten geblieben.

„Dieser Waffenstillstand, abgeschlossen ohne die bayerische Regierung auch nur davon in Kenntniss zu setzen, liess natürlich die beiderseitigen Armeen in den Stellungen, welche sie am Tage des Abschlusses eingenommen hatten. Inzwischen beschäftigte man sich an vielen Orten mit den Vorbereitungen zu einer Volkserhebung gegen die Franzosen: im Spessart war der Minister Albini an die Spitze eines in dieser Art zusammengebrachten Heerhaufens getreten, im Odenwald folgte seinem Beispiel der Kommandeur v. Rabenau. Aehnliches führte man auch im Bisthum Würzburg im Schilde. Durchgehends rechnete man zur Unterstützung dieser Bewegungen auf die Geldmittel Englands, welches von allen Seiten um Unterstützung angegangen wurde und theilweise auch solche gewährte. Dieser Zustand erwies sich den Interessen Bayerns förderlich: man bemühte sich, dasselbe der Coalition zu erhalten und den gerechten Klagen zu begegnen, welche sich auf den bewiesenen Mangel an Offenheit wie an thätiger Beihülfe begründen liessen. Eine zu Amberg am 15. August 1800 mit Herrn Wickham abgeschlossene Supplementarconvention überwies nun auch den Unterhalt des sogenannten Auxiliarcorps an England und verschaffte dem Churfürsten

von Seite des grossbritannischen Cabinets die Gewährleistung aller seiner Besitzungen nach dem Stande vor Beginn des Krieges, sowie einer vollständigen und angemessenen Entschädigung für etwaige Verluste, im Fall die Waffenerfolge der Gerechtigkeit der verfochtenen Sache nicht entsprechen sollten. Diese politische Uebereinkunft, die erste, zu welcher sich England uns gegenüber herbeiliess, enthielt weitgreifende Zugeständnisse, welche bis dahin nicht hatten gewährt werden wollen. Alles, was ich im ersten Vertrag vom 16. März zu erwirken vermochte, war das Versprechen gewesen, die militärischen Operationen soviel möglich in der Art zu leiten, dass Bayern gegen einen Angriff gedeckt bleibe; es musste also in der That sehr viel daran gelegen sein, uns zu gewinnen, um die einem verantwortlichen Ministerium ganz natürliche Zurückhaltung soweit bei Seite zu setzen. Nicht unwahrscheinlich hatte an der zu Anfang bemerkbaren Sprödigkeit auch der Wunsch, dem Wiener Hofe nicht zu missfallen, seinen Antheil. Wenigstens erinnere ich mich, in einem Gespräch mit Wickham, welches kurz vor einem seiner Ausflüge nach Wien stattfand, wie aus Zufall den Gedanken hingeworfen zu haben, ob es etwa möglich sei, für das bayerische Fürstenhaus ein ansehnliches Königreich am Rhein und in Belgien zu schaffen, wodurch sich für Oesterreichs weitere Pläne mehr Spielraum gewinnen liesse. Er sprach hierüber mit Baron Thugut und erzählte mir nach seiner Rückkehr, dass dessen Züge bei dieser Eröffnung vor Freude gestrahlt hätten und er ihm eingestanden habe, er halte den Gedanken für einen um so glücklicheren, als nach seiner Ueberzeugung die beiden Dynastien in der Art, wie sie einander gegenüber gestellt seien, nicht fortbestehen könnten."

Die in Aussicht stehenden Friedensunterhandlungen nahmen keinen erwünschten Fortgang; jedoch wurde auf Betrieb des Grafen Lehrbach am 20. September ein weiterer Waffenstillstand auf 45 Tage abgeschlossen, der den Franzosen auch Philippsburg, Ulm und Ingolstadt einräumte. Hierüber ist zu lesen:

„Diese folgenschwere Massregel, welche ganz unerwartet und ohne irgend eine Rücksprache mit den Betheiligten eintrat, erregte allgemeines Missvergnügen und verstärkte den lebhaften Wunsch, einen so unglückseligen Kampf bald beendigt zu sehen. Solche Gesinnungen und Absichten waren insbesondere und mit gutem Grunde auch in Bayern vorherrschend, wo der Krieg gegen Frankreich, wie bereits mehrmals bemerkt, ohnehin nie populär gewesen war. Schon

zur Zeit, als der Hof sich in Straubing befand und noch vor dem Parsdorfer Waffenstillstand, hatte der Cabinetssekretär v. Käser, der in anderen Geschäften dorthin reiste, diese allgemeine Stimmung geltend gemacht und mit allen ihm zu Gebot stehenden Gründen die Nothwendigkeit einer Aussöhnung mit der französischen Regierung darzulegen gesucht. Allein dazumal erlaubte die Vorsicht noch nicht, auf solche Rathschläge einzugehen: man hätte damit nur die Achtung der europäischen Grossmächte verscherzt, ohne desshalb auf Frankreich rechnen zu können. Es stand dort an der Spitze der Regierung der nämliche Mann, welcher schon im Jahre 1797 dem Krieg theilweise auf Kosten Bayerns ein Ende gemacht hatte, und es mochte ihm um so mehr beifallen, wiederholt das nämliche zu thun, als niemand unsere Sache vertreten haben würde. Zudem waren die bayerischen Truppen durch die Kriegsereignisse in einer Weise zerstreut worden, welche nicht gestattete, auch nur die Hauptbestandtheile derselben abzurufen, im Gegentheil sie der Entwaffnung preisgegeben hätte; auch das Land hielten keineswegs die Franzosen so ausschliesslich besetzt, dass nicht ein Theil desselben sich in der Gewalt der Oesterreicher befunden hätte. So musste denn dieser Vorschlag, zur Zeit wo er gemacht wurde, nothwendig zurückgewiesen werden. Ganz anders verhielt es sich im Monat September, wo bereits die Verhältnisse eine verschiedene Gestaltung angenommen hatten. Kaiser Paul I., einst Frankreichs erbittertster Feind, war, nachdem er die Rolle eines theilnahmslosen Zuschauers gespielt, auf dem Wege, Freundschaft mit dieser Macht zu schliessen. Bonaparte hatte es verstanden, einerseits seiner Eitelkeit zu schmeicheln, andererseits seinen Unwillen gegen die früheren Bundesgenossen zu erwecken, welche weder seinen Erwartungen entsprochen noch ihre Versprechungen erfüllt, vielmehr seine mit so viel Grossmuth dargebotene Unterstützung nur zur Befriedigung ihrer Herrschsucht benützt hatten. Nicht minder wusste er seine lebhafte Phantasie durch die Vorspiegelung grossartiger Pläne zu berücken, wonach England seiner drückenden Alleinherrschaft zur See beraubt und in dem Hauptstützpunkte seiner Macht durch einen Vorstoss auf Ostindien vom südlichen Russland aus angegriffen werden sollte. Diese Gemüthsstimmung des Kaisers wurde nun benützt, um sich an ihn zu wenden: der Churfürst benachrichtigte ihn von der Misslichkeit seiner Stellung, der Verfahrungsweise der Alliierten gegen ihn und der Nothwendigkeit, sich aus einer Lage zu ziehen, in

welche er aus Rücksicht auf ihn gerathen sei. Der Kaiser antwortete hierauf unverzüglich, dass die Handlungsweise seiner früheren Verbündeten ihn genöthigt habe, auf die Eröffnungen des ersten Consuls einzugehen, und dass nach seiner Ansicht der Churfürst ein Gleiches thun möge, jedenfalls aber Galizien ihm als Pfand für Bayern dienen werde.

„Auf diese Eröffnung gestützt, konnte man nun das bayerische Contingent, welches zu den Besatzungen der drei an Frankreich überlassenen Festungen gehört hatte, zurückberufen und zu dem Auxiliarcorps, welches Herzog Wilhelm in der Oberpfalz kommandierte, stossen lassen. Zugleich wurde Herr v. Cetto nach Paris gesendet, versehen mit Instruktion und Vollmachten zur Eröffnung der Unterhandlungen; er fand dort eine wohlwollende Aufnahme, ohne vor der Hand noch einen eigentlich diplomatischen Charakter zu tragen. Die ihm bestimmten Kuriere wurden an den Marquis Lucchesini, welchen der König von Preussen eben zu seinem Gesandten in Paris ernannt hatte, abgefertigt und galten als zur preussischen Gesandtschaft gehörig, wie auch ihre Pässe lauteten. Man durfte um so mehr auf ein günstiges Ergebniss der Unterhandlungen rechnen, als schon im Beginn des Consulates, und da unser Subsidientraktat zuerst in Paris bekannt wurde, Bonaparte gegen Herrn v. Sandoz geäussert hatte, wie sehr er es bedauern und wie schwer es ihm fallen würde, zu einem völligen Bruch mit dem Churfürsten von Bayern genöthigt zu sein. Indessen war aber der Waffenstillstand abgelaufen und von dem Zusammentritt des Congresses, der in Lunéville stattfinden sollte, nichts zu vernehmen; Graf Cobentzl, als Gesandter dahin bestimmt, trat seine Reise nicht an; auch ergieng keinerlei Eröffnung oder Einladung zur Theilnahme an die betreffenden Regierungen. Man wollte noch einmal das Glück der Waffen versuchen und die beiderseitigen Armeen begannen sich zu concentrieren. Da inzwischen zu Paris für die besonderen Interessen Bayerns noch nichts zu erzielen gewesen war, indem man dort weder über Ansprüche noch Gegenleistungen sich deutlich aussprach, beschloss der Churfürst, seine Truppen noch ferner in Gemeinschaft mit den Oesterreichern operieren zu lassen. Ich benachrichtigte von diesem Entschluss die Gesandten Preussens und Russlands in einer Note, welche auf eine mir unbegreifliche Weise in der Hamburger Zeitung veröffentlicht wurde."

Nun folgte (am 3. Dezember 1800) die Schlacht bei Hohen-

linden, in der die Oesterreicher eine Niederlage erlitten und die bayerische Brigade Deroy's bedeutend mitgenommen wurde; dann der Waffenstillstand von Steyer (25. Dezember) und die wirkliche Eröffnung des Congresses von Lunéville. Kaiser Paul I., welcher auch die Entscheidung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen wollte, entwarf selbst einen Entschädigungsplan, nach welchem Bayern Würzburg, Bamberg, Salzburg und Passau erhalten sollte. Der Kaiser von Oesterreich erhielt, wie von den übrigen Reichsständen, so auch von Bayern die Vollmacht, für das gesamte deutsche Reich zu unterhandeln, und so wurde am 9. Februar 1801 der Friedensvertrag zu Lunéville abgeschlossen. Vermöge desselben gieng das ganze linke Rheinufer definitiv an Frankreich über und die Schadloshaltung der hiedurch betroffenen Fürsten sollte durch Säkularisationen erwirkt werden. Der einzige geheime Artikel bestimmte Passau, Berchtesgaden und Salzburg dem in Italien seiner Staaten beraubten Grossherzog von Toscana. Die Differenzen mit Russland, welche daraus hätten entstehen können, hoben sich von selbst durch die Ermordung Kaiser Paul's I. (24. März 1801); sein Nachfolger Alexander näherte sich sofort wieder England. Ueber das von Bonaparte mit dem neuen Papst Pius VII. am 15. Juli 1801 abgeschlossene Concordat lauten die betreffenden Aufzeichnungen folgendermassen:

„Bonaparte, dessen religiöse Gesinnung jederzeit der augenblicklichen Lage der Dinge untergeordnet blieb, der im Jahr 1796 in Italien bezüglich der kirchlichen Verhältnisse Rücksichten beobachtet hatte, welche dem Direktorium ganz fremd waren, während er in Aegypten eine gewisse Hinneigung zum Mohammedanismus kundgab, bemerkte bald, dass die Zahl der Katholiken in Frankreich noch eine sehr bedeutende war, und dass für deren religiöse Bedürfnisse etwas geschehen müsse, wenn er anders seine Macht befestigen und namentlich in der Vendée einen dauernden Friedenszustand herstellen wollte. Er trat in Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhl, welche beiderseits durch kluge und scharfsichtige Persönlichkeiten geführt wurden. Als Ergebniss derselben wurde am 17. Juli 1801 ein Concordat abgeschlossen, wodurch Frankreichs frühere Verhältnisse zu Rom wieder in Kraft traten und der erste Consul für sich und seine Nachfolger das Zugeständniss der Ernennung zu den Bisthümern und Erzbisthümern, gleich den früheren Königen von Frankreich, erlangte. Wohl missfiel dieses Uebereinkommen vielen Leuten, welche noch von revolutionären Grundsätzen

erfüllt waren, auch wohl die Wiederkehr früherer Missbräuche fürchteten; allein der erste Consul erkannte die augenblicklichen Vortheile desselben und benützte sein hohes Ansehen, um es in Vollzug zu setzen."

Mit Russland stand Frankreich in einem leidlichen Einvernehmen; auch mit England, wo augenblicklich die Friedenspartei die Oberhand gewann, wurden am 1. Oktober 1801 Unterhandlungen eröffnet, welche zum Frieden von Amiens führten. Ueber die unmittelbaren Folgen des Friedens in Bezug auf Bayern findet sich bemerkt:

27.3.1802

„In Folge des Lunéviller Friedens räumten die französischen Truppen das Land. Dabei bewährte General Moreau bis zu Ende seine anfängliche edle, weise und uneigennützige Gesinnungsart. Er machte die Regierung auf die Nothwendigkeit einer Ueberwachung jener Uebelgesinnten aufmerksam, welche sich mit verrätherischen Anträgen ihm genähert hatten, ohne gleichwohl dieselben benennen zu wollen. Auf Grund dessen, sowie anderweitig eingezogener Erkundigungen wurden Nachforschungen eingeleitet, welche zu manchen Entdeckungen führten; allein die im Friedensvertrag ausbedungene allgemeine Amnestie gab Anlass, dieselben fallen zu lassen. Der französische Obergeneral hätte bis zu seinem wirklichen Abzuge auf Kosten des Landes leben, auch Requisitionen und Contributionen forterheben können; allein er wollte vom Tage der Unterzeichnung des Friedens an nichts mehr für sich annehmen. Eine so seltene Handlungsweise verdient in der That zur Erinnerung aufgezeichnet zu werden.

„Der verstorbene Churfürst Carl Theodor besass das Marquisat Berg-op-Zoom und die Herrschaften Buskzand und Wijnendahl, welche durch Erbschaft vom Hause Latour d'Auvergne an ihn gelangt waren. Bei seinem Tode hatte er darüber keine Verfügung getroffen, indem von mehreren unter seinen Papieren vorgefundenen Testamenten keines unterzeichnet war. Zur Zeit seines Ablebens befanden sich die genannten Besitzungen in den Händen der Franzosen, welche dieselben im Januar 1800 an Holland zurückerstatteten. Der Billigkeitssinn der batavischen Republik veranlasste nun bei ihr den Wunsch, sich des rechtmässigen und unbestrittenen Besitzes dieser Erwerbungen durch Unterhandlungen mit den Erbsinteressenten zu versichern. Von diesen Absichten wurde das Ministerium durch den Staatsrath Georges in Kenntniss gesetzt, welcher früher im

Departement des Auswärtigen, dann seit mehreren Jahren bei der Administration der churfürstlichen Besitzungen in den Niederlanden verwendet worden war. Derselbe empfieng hienach weitere Vollmachten und schloss am 24. Januar 1801 eine Uebereinkunft ab, vermöge welcher für den Verzicht auf allerdings begründete, aber schwer geltend zu machende Ansprüche die Summe von 1,150,000 fl. erlangt wurde.

„Grossbritannien, dessen Interessen durch den Lunéviller Frieden von den unserigen sich schieden, erklärte uns mit aller wünschenswerthen Zuvorkommenheit der übernommenen Verpflichtungen enthoben. Der bayerische Gesandte in Wien war beauftragt gewesen, den dortigen Gesandten Englands, Lord Minto, von den mit Frankreich eingeleiteten Verbindungen, sowie den zwingenden Gründen für dieselben in Kenntniss zu setzen, und diese gerade und aufrichtige Handlungsweise verfehlte auch nicht ihren Zweck. Lord Grenville, Namens des Königs von England, äusserte nicht nur keinerlei Missfallen über unser Verfahren, sondern liess selbst durch den Vertreter Bayerns in London den Rath ertheilen, mit dem ersten Consul in Unterhandlungen zu treten, da der Friedensabschluss mit Oesterreich nahe sei und es von Nachtheil sein möchte, sich davon überraschen zu lassen. So wurden denn auch englischerseits nach wirklich geschlossenem Frieden alle Rückstände unserer Forderungen auf Grund der seinen Liquidationscommissären übergebenen Ausweise berichtigt: General Wrede und Director Krauss, welche zur Bereinigung dieses Geschäftes nach Wien gesendet worden waren, brachten von dort mehr als eine Million in guten Wechseln zurück.

„Höchst wesentlich war es, wenn man nicht in einer ganz untergeordneten Stellung erscheinen, vielmehr die Bayern zukommenden Entschädigungen sicherer und bestimmter feststellen wollte, als es mitten im Strom einer allgemeinen Unterhandlung möglich war, gesondert mit Frankreich sich zu vertragen. Hiefür boten sich dem bayerischen Gesandten günstige Gelegenheiten dar, welche theils der allgemeinen politischen Lage, theils den bestehenden besonderen Interessen entsprangen. Im Monat August 1801 wurde in Paris ein Friedensvertrag abgeschlossen, welcher die früheren freundschaftlichen Beziehungen wieder herstellte, die Bestimmungen des Lunéviller Friedens wegen Rückgabe der in Bayern gemachten Eroberungen, sowie andererseits die Cession des linken Rheinufers an Frankreich, soweit sie das pfalzbayerische Haus angieng, bekräftigte,

endlich dem Churfürsten eine vollständige Entschädigung für seine Verluste garantierte. Caillard, welcher im Namen des ersten Consuls den Conferenzen beiwohnte, hatte dabei eine alte französische Forderung von 6 Millionen wieder zur Sprache gebracht. Diese Summe hatte nämlich Herzog Carl von Zweibrücken im Jahre 1785 von den Genuesern entlehnt, unter Bürgschaftsleistung Ludwig's XVI., welcher auch die Zinsenzahlung auf sich nahm und um deren Betrag die jährlichen Subsidien erhöhte, welche der Herzog von ihm bezog. Man machte demgemäss geltend, dass, da es augenscheinlich die Absicht des Königs gewesen sei, die fragliche Summe als eine Schenkung zu betrachten, nicht mehr von Rückzahlung derselben die Rede sein könne, und diese Einrede wurde auch von französischer Seite stillschweigend anerkannt."

Um auch die Gesinnungen Russlands unter dem neuen Regenten auszuforschen, wurde Graf Rechberg nach Petersburg gesendet; es heisst gelegentlich dieser Mission:

„Unsere Hauptabsicht gieng dahin, dass Russland das Prinzip der Säkularisationen, und zwar in möglichster Ausdehnung, unterstützen möchte; allein es schien dazu nicht sonderlich geneigt. Unseren Wünschen stand nicht nur die natürliche Neigung jedes Regenten entgegen, dem politischen System seines Vorfahrers zuwiderzuhandeln, sondern auch der Einfluss des Herzogs Peter von Holstein, Bischofs von Lübeck, welcher denselben nicht günstig war. So konnte denn auch Graf Rechberg nur allgemeine Zusicherungen als Ergebniss seiner Sendung zurückbringen, wiewohl er sonst eine schmeichelhafte Aufnahme fand."

Wichtiger war dazumal die Gestaltung des Verhältnisses zu Oesterreich, worüber sich bemerkt findet:

„Das bisherige gute Einvernehmen mit dem Wiener Hofe schien sich alsbald nach dem Friedensschluss zu trüben. In der ersten Audienz, welche der bayerische Gesandte (Baron v. Gravenreuth) bei dem Kaiser erhielt, beglückwünschte ihn derselbe wegen der Räumung des Landes durch die französischen Truppen, fügte aber dann mit auffallender Freimüthigkeit die Worte bei: ‚bisher waren unsere Interessen die gleichen, es könnte sich aber bald treffen, dass dieses nicht mehr der Fall wäre.' Diese ziemlich entschiedene Aeusserung, über welche Baron Gravenreuth sofort Bericht erstattete, konnte sich nun wohl auf die Gebietstheile beziehen, welche im Lunéviller Frieden dem Grossherzog von Toscana bestimmt worden waren und

auf welche man uns in Wien gleichfalls Absichten zutrauen mochte; es war aber auch möglich, dass sie mehr bedeutete und vielleicht Theile von Bayern ins Auge fasste, durch die man das Loos des Grossherzogs zu verbessern wünschte, allenfalls mit der Absicht, diesen Preis für die Unterstützung Oesterreichs zu Gunsten Bayerns in der Säkularisationsfrage zu fordern. Es war von hoher Wichtigkeit, dieses Geheimniss rechtzeitig zu ergründen, und diess gelang auch wirklich, indem man mit dem Anschein vollster Offenheit auf weitere Erörterungen eingieng. Man erfuhr endlich durch ein Mémoire des Grafen Trautmannsdorf, welcher interimistisch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten führte, es sei der Wunsch Oesterreichs, dass die Isar bis zu ihrem Einfluss in die Donau bei Deggendorf die Grenze beider Staaten bilde, wobei nur ein Bezirk um München vorbehalten bleiben sollte, damit diese Hauptstadt nicht hart an die Grenze zu liegen komme. Diess letztere wollte man sogar als eine besondere Rücksicht geltend machen, da der Grossherzog, welcher selbst eine schöne Hauptstadt verloren habe, wohl auf die unserige Anspruch machen könnte. Im Gegenhalte zu diesen bedeutenden und sehr bestimmt bezeichneten Abtretungen wurde in der confidentiellen österreichischen Mittheilung eine lange Reihe von meist in Schwaben gelegenen Bisthümern, Abteien und Reichsstädten aufgeführt, welche allenfalls zur Schadloshaltung des Churfürsten dienen könnten. Man beantwortete diese Eröffnung in einem soviel möglich gemässigten und versöhnlichen Ton, gab jedoch zu verstehen, wie man über keinen Theil von Bayern ohne die Mitwirkung Frankreichs und Russlands verfügen könne, welche ebensowohl als der Kaiser selbst die Verträge garantiert hätten, in welchen dessen Integrität anerkannt sei. Zugleich wurden die genannten beiden Mächte allsogleich von den Einzelheiten der empfangenen Mittheilung verständigt, und dieses genügte, um alle weiteren Unterhandlungen für den Augenblick zum Stillstand zu bringen. Ein solches Verfahren erschien um so nöthiger, als durch vollkommen glaubwürdige Mittheilungen bekannt geworden war, dass Graf Cobentzl, welcher sich von Lunéville nach Paris begeben hatte, lediglich der fraglichen Angelegenheit wegen dort verweile, und dass die geringste als Zustimmung zu deutende Aeusserung unsererseits sofort dazu benützt werden würde, geltend zu machen, der Münchener Hof sei mit den Absichten Oesterreichs einverstanden und sonach die Sache als abgemacht zu erachten. Ueberhaupt hatte

24.8.1801

unser besonderer Friedensschluss mit Frankreich dem österreichischen Cabinet missfallen: es sah in den vom ersten Consul eingegangenen Verpflichtungen ein weiteres Hinderniss der Verfolgung seiner Pläne, und zudem fand sich das Haupt des deutschen Reiches dadurch verletzt, dass eines seiner Glieder selbständig mit einer auswärtigen Macht unterhandelte — allerdings ein verfänglicher Punkt, in dem der Wiener Hof sich stets sehr empfindlich gezeigt hatte.

„Auch die alten Streitigkeiten über die Lehen der böhmischen Krone traten im Lauf des Jahres 1801 mit neuer Kraft hervor. Während des Krieges waren die bayerischen Truppen ohne Anstand in allen diesen lehenbaren Besitzungen untergebracht worden, welche in Bezug auf Einquartierung und Lieferungen ganz gleich den übrigen Landestheilen behandelt wurden. Die Vasallen hatten sich wohl insgeheim bei der Regierung in Prag beschwert, allein dieselbe erhielt vom Hofe aus die Weisung, vor der Hand zu diesen Uebergriffen zu schweigen. Nach dem Frieden begannen die Protestationen aufs neue und wurden von Seiten des Wiener Hofes durch Absendung von Truppen an Ort und Stelle unterstützt, während unsererseits das gleiche geschah. Diese militärischen Bewegungen erregten die Aufmerksamkeit der übrigen Mächte und namentlich in Petersburg, wo die Kaiserin-Wittwe mit ihrer Umgebung laut zu unseren Gunsten sich aussprach, einen gewissen Unwillen gegen Oesterreich, welcher sogar seinem Gesandten Grafen Saurau Unannehmlichkeiten zuzog. Endlich vereinigte man sich unter Vermittlung Murawiew's, welcher eben damals in einer besonderen Mission zu Wien war, die Truppen zurückzuziehen und die ganze Sache bei dem früheren Zustande zu belassen. Im Grunde gewann Bayern nicht viel bei diesem Auskunftsmittel, welches die Hauptfrage unentschieden liess und stets wiederholte Erörterungen darüber in Aussicht stellte; allein man hatte doch — und dieses war in damaliger Zeit von grosser Bedeutung — dem österreichischen Cabinet bewiesen, dass ihm Widerstand, und zwar nicht ohne auswärtige Unterstützung, geleistet werden könne. Seit lange war dasselbe nicht mehr gewohnt gewesen, auf bayerischer Seite auch nur dem leisesten Widerstreben gegen seine Absichten zu begegnen.

„Um dieselbe Zeit verordnete auch das österreichische Ministerium eine Emigrationstaxe von 3 Procent für alle Familien, welche aus dem Lande fortzogen, selbst nach Staaten, mit welchen Verträge wegen Abschaffung des Nachsteuerrechtes bestanden. Unserer-

seits wurde sofort eine ähnliche Verordnung im Wege der Retorsion erlassen und im Regierungsblatt bekannt gemacht. Durch diese Massregel und mehr noch durch die Veröffentlichung derselben fand sich Oesterreichs Stolz beleidigt und dessen Gesandter gab zu verstehen, wie man mehr Rücksicht auf die Würde des Reichsoberhauptes gewärtigt hätte.

„Die Persönlichkeit dieses Gesandten war an sich schon ein Stein des Anstosses und konnte leicht zu Misshelligkeiten führen. Der Hass gegen Frankreich und die allerentschiedenste Abneigung gegen alle kirchlichen Reformen, entsprungen aus einem beschränkten und bigotten Geist, bildeten bei dem Grafen v. Buol-Schauenstein die Grundlage seiner politischen Denkungsart. Auch Bayern hasste er, weil es nach seiner Ansicht dem ersten Consul gewogen und von Ketzern regiert war. Früher bei dem niedersächsischen Kreis beglaubigt, hatte er sich dort an das anmassende Verfahren gewöhnt, welches die österreichischen Agenten gegenüber den freien Städten und kleinen Fürsten sich zu erlauben pflegten. Diese ungünstigen Charaktereigenschaften beförderte noch eine nachtheilig einwirkende Umgebung: durch seine Gemahlin mit einer Familie verschwägert, bei welcher die Opposition Gewohnheit und fast Grundsatz war, vernahm er stets nur Tadel alles dessen, was vorfiel und angeordnet wurde. Sein Gemüth verbitterte sich mehr und mehr, was auf die Depeschen an seinen Hof nicht ohne Einfluss blieb, und gemäss der natürlichen Neigung jedes Menschen, gerne zu glauben, was er wünscht, befestigte sich bei ihm die heutzutage sehr gewöhnliche, aber nicht minder verderbliche Meinung, die Ansichten der Salons, welche man besucht, seien diejenigen der ganzen Bevölkerung eines Landes. Zu der Abneigung, welche er für Bayern empfand, gesellte sich noch ein Gefühl der Verachtung, und er überredete erst sich selbst, dann zuletzt auch seinen Hof, es könne dieser Staat seinem Wunsche gemäss leicht geschwächt und gedemüthigt werden, wenn man das Missvergnügen des Volkes gegen die Regierung aufrege. Mein verstorbener Schwager, der Malteserkommandeur (Graf Arco), dem er ein besonderes Vertrauen schenkte, hat mich öfters auf diese feindseligen Gesinnungen aufmerksam gemacht; ich hätte übrigens dieselben, auch ohne so glaubwürdige Mittheilungen, leicht aus dem ganzen Benehmen des Grafen entnehmen können. Alle seine geselligen wie geschäftlichen Beziehungen athmeten von Anfang an einen Geist der Bitterkeit, wie er denn

seine diplomatische Laufbahn sofort durch Streitigkeiten mit dem Herzog von Bayern wegen des Titels „Excellenz“ eröffnete, worüber der Churfürst keine Entscheidung treffen wollte. Ich bin auf diese scheinbar geringfügigen, aber nach meiner Ansicht keineswegs bedeutungslosen Einzelnheiten desshalb eingegangen, weil ich in denselben stets den wahren Grund des eigenthümlichen Verfahrens zu finden glaubte, welches Oesterreich gegen uns beobachtete und welches so bedeutende Veränderungen in Deutschland herbeiführte.“

Als Rekapitulation dessen, was im Lauf des Jahres 1801 für Bayern geschehen war, wird erwähnt:

„Es war gelungen, im Frieden von Lunéville die zum Nachtheil Bayerns in Campoformio getroffenen Bestimmungen bis auf die letzte Spur zu beseitigen. Seiner Integrität versichert, konnte es von nun an Gebietsverluste wenigstens nur mehr mit Zustimmung der eigenen Regierung erleiden. Es war ferner gelungen, Frankreich nicht nur zu versöhnen, sondern sich auch seiner Unterstützung zu versichern, und stand nicht zu befürchten, dass die Ausbrüche revolutionärer Beredsamkeit, welche einzelne Tribunatsmitglieder gelegentlich der Diskussion über die Ratifikation unseres besonderen Friedensvertrages sich erlaubt hatten, der wirklichen Gesinnung des ersten Consuls entsprechen könnten oder seine Handlungsweise beeinflussen würden. Von der wohlwollenden Gesinnung Russlands lagen so bestimmte Versicherungen vor, als man sie eben bei der damaligen Lage dieses Reiches erwarten durfte. So war denn mit Herstellung eines bestimmten politischen Systemes inmitten vielfach verschlungener Ereignisse begonnen worden, welches beim Regierungsantritt des Churfürsten Maximilian Joseph gänzlich fehlte. Unsere so höchst wichtige Stellung gegenüber der österreichischen Monarchie hatte sich gleichfalls würdevoller und folgerichtiger gestaltet, als diess bisher der Fall gewesen war. Eine früher gar nicht vorhandene Armee war mit Mitteln des Auslandes geschaffen worden und zählte bereits 28—30,000 Mann. Den Generalen und übrigen Offizieren fehlte es früherhin so sehr an Erfahrung, dass in einem beim Anzug der Franzosen im Jahre 1800 unter Vorsitz des Herzogs von Bayern abgehaltenen Kriegsrath dreizehn hochgestellte Offiziere ein Gutachten unterzeichneten, welches dahin lautete, alle Truppencorps in München zu vereinigen, die Stadtthore zu schliessen und zu verrammeln, dann aber den Feind zu erwarten, um zu kapitulieren. Nunmehr hatten sie angefangen, sich auszubilden und

Staats-Souveränität

die mangelnde Kriegsübung zu gewinnen: das Subsidiarcorps hatte sich bei jeder Gelegenheit ausgezeichnet und war häufig an die gefährlichsten Posten, stets mit günstigem Erfolg, gestellt worden. Weniger that sich allerdings das Reservecorps hervor: die übergrosse Vorsicht seines Oberbefehlshabers liess ihn manche Gelegenheit zu wirksamem Eingreifen versäumen und bereitete dem Muth der Soldaten und dem trefflichen Geist der Offiziere vielfache Hindernisse. Er beharrte mitunter zu ängstlich dabei, die Landesgrenze nicht zu überschreiten, selbst um das Gebiet von Bundesgenossen zu schützen und zugleich dort Unterhalt für die Truppen zu finden, wie es denn namentlich eines bestimmten und wiederholten Befehles bedurfte, um ihn zum Einrücken in das Nürnberger Gebiet zu bestimmen. Auch im Subsidiarcorps fehlte es wohl nicht ganz an Misshelligkeiten, Klagen und Anschuldigungen, in Folge deren dem Obergeneral der nachgesuchte Rücktritt von seiner Stelle gewährt werden musste. Allein im Ganzen äusserten diese geringfügigen Anstände auf das Ganze nicht die üble Wirkung, welche man allenfalls hätte befürchten können: der gute Ruf des bayerischen Kriegsheeres, der in den letzten Regierungsjahren Carl Theodor's so sehr gelitten hatte, fand sich vollkommen wieder hergestellt."

Nach dem Frieden von Amiens (25. März 1802) widmete sich Bonaparte der vollkommenen Befestigung seiner Gewalt in Frankreich; in ganz Europa herrschte ein Friedenszustand und blieben nur noch die Angelegenheiten Deutschlands definitiv zu regeln. Hierüber heisst es:

„Die deutschen Angelegenheiten waren allein noch zu ordnen und die den weltlichen Fürsten zugesicherten Entschädigungen festzusetzen. England widerstrebte nicht länger den Säkularisationen, schien sich aber auch nicht eigentlich thätig dabei betheiligen zu wollen, und überdiess strebte Frankreichs Politik dahin, jenes von Continentalfragen fern zu halten. Wahrscheinlich hatte man dem königlichen Hause zu wissen gethan, dass die Interessen des Churfürstenthums Hannover gewahrt werden würden und demselben das Bisthum Osnabrück zugedacht sei; übrigens bin ich dessen nicht sicher und weiss nur zuverlässig, dass die vertraulichen Mittheilungen nicht weiter giengen. Gleichwohl war es nothwendig, über die zu treffenden Massregeln mit einer Grossmacht sich zu verständigen, welcher die Gestaltung Deutschlands wichtig genug erschien, um sich

nachhaltig dabei zu betheiligen, und welche zugleich hinreichend stark war, um sich Ansehen zu sichern. Preussen schien befriedigt mit dem, was es erlangt hatte, und ohnediess nicht mehr gewohnt, an erster Stelle handelnd aufzutreten. Das österreichische Cabinet hegte gegen die Säkularisationen noch immer eine geheime Abneigung, die in den Vortheilen, welche die Kirche dem Reichsoberhaupt gewährte, und in den Privatinteressen der in Wien einflussreichen Familien wurzelte; zudem hatte es Vergrösserungspläne kundgegeben, welche die französische Regierung nicht zu unterstützen wünschte. So blieb denn eigentlich nur Russland übrig, mit dem man sich verständigen konnte. Dieses stand dem deutschen Reich, seit es die Garantie des Teschener Friedens übernommen hatte, nicht mehr fremd gegenüber; Preussen und Oesterreich hatten selbst unvorsichtiger Weise seine Armeen zum Uebertritt auf deutschen Boden veranlasst; auch strebte es schon längst danach, an der Gewährleistung der Reichsverfassung sich zu betheiligen. Gleichwohl begegneten die ersten Eröffnungen in der bezeichneten Richtung manchen Schwierigkeiten. Kaiser Alexander selbst war dem französischen System nicht sonderlich geneigt; seine Familie, sein Hofstaat und die Bevölkerung der Hauptstadt standen demselben mehr oder minder feindselig entgegen; der Gesandte v. Markoff in Paris äusserte nahezu offenkundig seinen Hass gegen die Person und die Regierungsweise des ersten Consuls. Dennoch gelang es der Gewandtheit des Herrn v. Talleyrand, dessen Obhut die Neugestaltung Deutschlands ausschliesslich übertragen war, alle diese Hindernisse zu überwinden. Herr v. Markoff wurde durch schmeichelhafte Auszeichnungen und reiche Geschenke gewonnen; der Vicekanzler Kurakin, Frankreich günstiger gesinnt als sein Souverän, wusste denselben umzustimmen. Eine am 3. Juni 1802 unterzeichnete Mediationsakte setzte die Grundlagen der zukünftigen Gestaltung Deutschlands fest. Die beiden contrahierenden Theile bestimmten ferner, dass diese Akte einer Reichsdeputation vorzulegen sei, welche in Regensburg, als dem Sitze des Reichstages, zusammentreten sollte, und dass sie gemeinsam auf deren Annahme hinwirken würden. Diese ganze Angelegenheit wurde so geheimnissvoll verhandelt, dass der österreichische Gesandte in Paris, Graf Philipp v. Cobentzl, erst durch die Mittheilung des Ergebnisses davon Kenntniss erhielt, und sein Hof eben so unwissend darüber blieb als er selbst.

„Oesterreich spie nun allerdings Feuer und Flammen gegen die fremden Mächte, welche ohne sein Wissen und seine Mitwirkung die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu regeln sich anmassten. Es betheuerte laut, dass es dazu niemals seine Einwilligung in der beantragten Form ertheilen werde; sein Gesandter erhielt wegen seiner Nachlässigkeit eine strenge Rüge unter Androhung seiner Abberufung. Zudem gieng es noch einen Schritt weiter mit der Aufstellung des Grundsatzes, dass die geistlichen Stiftungen durch den Säkularisationsplan eine dem ursprünglichen Stiftungszweck fremdartige Bestimmung erhalten hätten, mithin nicht nur in ihrem Wesen verändert, sondern auch in ihrer Existenz vernichtet seien, also von selbst das Eigenthumsrecht an ihren Besitzungen verlieren und diese als herrenloses Gut den Regenten der Staaten, in welchen sie sich befänden, zufallen müssten. In Folge dessen wurde alles Eigenthum sequestriert, welches denjenigen Bisthümern und Abteien in Oesterreich zugehörte, deren Säkularisation in der Mediationsakte ausgesprochen war. Man suchte auf diese Massregel dadurch vorzubereiten, dass allen Mitgliedern des diplomatischen Corps mitgetheilt wurde, wie der Kaiser fest entschlossen sei, keinerlei dem Besten seiner Unterthanen gewidmetes Vermögen dem ursprünglichen Zweck entfremden zu lassen, und jedermann rathe, in gleicher Art zu verfahren.

„Nochmals wurde versucht, gesonderte Unterhandlungen mit Bayern einzuleiten, um zu erfahren, ob es nicht möglich sei, eine Aeusserung zu erwirken, aus welcher gegenüber den Mächten, die die Mediation übernommen hatten, sich Nutzen ziehen liesse. Baron v. Hügel, Commissär bein Reichstag, dem sein Hof dazumal grosses Vertrauen schenkte, begab sich zu diesem Zweck, mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers versehen, nach München, erhielt aber dort nur eine ausweichende Antwort.

„Auch in diesem neuen Versuch getäuscht, war nun das österreichische Cabinet mit verdoppeltem Eifer bemüht, seinen Widerstand in jeder noch zulässigen Weise zu kräftigen, und ermuthigte unter der Hand die noch nicht ganz aufgegebene Hoffnung der geistlichen Fürsten, dem drohenden Schiffbruch zu entrinnen. Zugleich liess es Salzburg, Berchtesgaden und den durch die Mediationsakte dem Grossherzog bestimmten Theil des Bisthums Passau militärisch besetzen. Unsererseits wurde dagegen ein Truppencordon aufgestellt, um die Grenzen zu wahren und etwaigen Uebergriffen

auf bayerisches Gebiet zu begegnen, welche man nach den im Vorjahr gemachten Eröffnungen zu besorgen Grund hatte. Ein wichtiger Punkt war in dieser Beziehung die Stadt Passau: die Mediationsakte hatte dieselbe zum Antheil Bayerns geschlagen, der Wiener Hof aber wünschte sie sich anzueignen oder doch wenigstens vorläufig zu besetzen, um bei den bevorstehenden Verhandlungen für deren Rückerstattung Ersatz zu verlangen. Frankreich, dem diess nicht entgieng, hätte gerne gesehen, dass unsere Truppen hierin den österreichischen zuvorgekommen wären. Man gab solches auch den kommandierenden Generalen zu verstehen; allein dieselben waren noch zu sehr gewohnt, nicht die kleinste Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen und nur nach bestimmten schriftlichen Befehlen zu handeln, hatten auch noch nicht einsehen gelernt, dass in dringenden Fällen das Wohl des Landes mitunter gebieterisch fordert, sich einer nachträglichen Desavouierung auszusetzen. In Folge dessen zögerten sie, während die minder gewissenhaften Oesterreicher sich durch solche Bedenklichkeiten nicht beirren liessen und ohne Widerstand in die Stadt einrückten, wozu ihnen der wohlgeneigte Bischof alle Beihülfe leistete. Nun war sofort vorauszusehen, dass dieser Mangel an Entschlossenheit unserer Sache einen Nachtheil gebracht habe, welchen auszugleichen nicht ohne Opfer gelingen werde. Uebrigens versäumte man nichts, um auf dem politischen Wege die üblen Folgen davon zu beseitigen, bemühte sich in Paris den ganzen Vorfall auf die uns günstigste Weise darzustellen und die österreichische Gewaltthat im übelsten Lichte erscheinen zu lassen. Anfänglich schien es, als ob man sich einigen Erfolg davon versprechen dürfe: der erste Consul veröffentlichte eine heftige Erklärung gegen Oesterreich, worin er es der Treulosigkeit beschuldigte und ihm vorwarf, bisher stets nur Vorschläge zum Nachtheil des pfälzischen Hauses gemacht zu haben, zugleich auch bestimmt erklärte, sich desselben annehmen zu wollen. Er zog in dieser Sache selbst den König von Preussen auf seine Seite, welcher darüber eine sehr bestimmt lautende Aeusserung abgab.

„Um den Geschenken, Gratifikationen, Belohnungen und Veräusserungen vorzubauen, welche sich die Inhaber der geistlichen Territorien zum Schaden ihrer bestimmten Nachfolger fortwährend erlaubten, gaben alle Betheiligten nach und nach ihren Entschluss kund, keine nach dem 24. August 1802 getroffene Verfügung dieser Art seinerzeit anzuerkennen. Ferner liessen, nach dem Beispiel

welches von dem Kaiser zuerst gegeben worden war, sämtliche Regierungen die ihnen zugedachten Gebietstheile militärisch besetzen, ohne jedoch vor der Hand noch die Civilverwaltung anzutasten oder förmlich Besitz zu ergreifen. Die in Aussicht genommene Reichsdeputation trat endlich im November 1802, in der Form, wie sie die Reichsverfassung vorschrieb, in Thätigkeit. Baron v. Bühler vertrat bei derselben Russland, Herr v. Laforêt Frankreich, als Abgeordneter Bayerns erschien Graf v. Rechberg. Jedermann kennt so ziemlich die kleinlichen Streitigkeiten, Intriguen und Bestechungen, welche auf dieser neuen Schaubühne ein höchst widerliches Bild entfalteten: ich war seinerzeit manchmal genöthigt, dem Churfürsten darüber Bericht zu erstatten, würde es aber für ebenso unzart als unschicklich halten, jetzt darauf zurückzukommen.

„Inmitten dieser verschiedenartigen Verhandlungen beschloss Preussen, dessen Interessen in gewisser Beziehung mit den unsrigen zusammentrafen und welches nur ungern die 1796 ihm eröffneten Aussichten auf die Bisthümer Würzburg und Bamberg aufgegeben hatte, den günstigen Augenblick zu benützen, wo man seiner Unterstützung bedürftig war, um die alten Streitigkeiten über die Grenzen (der fränkischen Bisthümer) zu Ende zu bringen. Der dirigierende Minister in Franken, Baron Hardenberg, kam zu diesem Zwecke, begleitet von einigen seiner Räthe, im Oktober 1802 nach München; es wurden auch bayerischerseits Commissäre ernannt und förmliche Conferenzen eröffnet. Alle einschlägigen Fragen fanden ihre Erörterung zudem in besonderen Rathsversammlungen, denen der Churfürst persönlich anwohnte und zu welchen alle Personen berufen waren, von denen man Aufschlüsse über die betreffenden Streitpunkte gewärtigen konnte. Im November einigte man sich endlich über die Grundzüge eines definitiven Uebereinkommens: es wurden zwei Scheidelinien festgesetzt, deren eine die Landesgrenze bezeichnen, die andere für die Lehensverhältnisse gelten sollte; das Recht auf Heimfall herrenloser geistlicher Güter wurde zu Gunsten Preussens ausdrücklich anerkannt; dasselbe verzichtete auf einige der erhobenen Ansprüche, setzte jedoch die meisten derselben durch. Es wäre heut zu Tage überflüssig, auf die Einzelheiten dieser Unterhandlung einzugehen, da die Acten darüber in den Archiven nachgesehen werden können und spätere Ereignisse deren Ergebniss ohnehin wieder beseitigt haben; doch möchte ich diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne noch einige Bemerkungen beizufügen, zu denen

er Anlass giebt. Den Vertrag selbst hat man als nachtheilig für Bayern bezeichnet, und ich räume die Wahrheit dieser Behauptung ein; allein war es möglich auf denselben nicht einzugehen? Konnten wir in jener Zeit und unter den damaligen Verhältnissen die Unterstützung Preussens entbehren? Hätte es wohl dieselbe gewährt, wenn auf die Absichten seines Ministeriums keine Rücksicht genommen worden wäre? Was wurde ferner an Preussen abgetreten? — nur dasjenige, was es theils schon besass, theils jede Stunde in Besitz nehmen konnte. Von welcher Seite aus wäre auch ein allenfallsiges Widerstreben unterstützt worden? etwa von Frankreich, welches gerade damals dem Berliner Hof gegenüber die grössten Rücksichten beobachtete? oder von Oesterreich, mit dem man über Fragen von ganz anderer Bedeutung in Misshelligkeit gerathen war? Konnte nicht — fragen wir weiter — das unsererseits anerkannte Heimfallsrecht an sich selbst für wohlbegründet gelten? hatte nicht das pfälzische Haus schon selbst davon Gebrauch gemacht? was liess sich zu einer Zeit gegen dasselbe einwenden, wo noch kein Reichsgesetz seine Unanwendbarkeit auf das Eigenthum der säkularisierten Stiftungen ausgesprochen hatte? Man empfand bereits das Bedürfniss, sich mit der Purifikation der Gebietstheile, deren Erwerbung in Aussicht stand, und mit der neuen Geltendmachung derjenigen Ansprüche zu befassen, welche die Bischöfe auf die Güter des reichsunmittelbaren Adels erhoben hatten, die Enklaven ihrer Besitzungen bildeten. Mit welcher andern Regierung liess sich darüber eher eine erfolgreiche Verständigung einleiten, als mit Preussen, welches die gleichen Grundsätze und das nämliche Verfahren beobachtete? Zudem gehörten, mit Ausnahme der 5 Aemter des Bisthums Eichstädt, welche von Preussen längst besetzt und von Ansbach'schem Gebiet rings umschlossen waren, die abgetretenen Distrikte gerade zu den unfruchtbarsten in der fränkischen Provinz. Freilich suchten einige Beamte das Gegentheil zu behaupten, und scheuten sich selbst nicht, dem Landesherrn gegenüber anzugeben, es seien im Amte Kupferberg — wahrscheinlich dem Namen desselben entsprechend — Spuren reicher Gänge von Kupfererz zu finden, einem kostbaren und in Bayern gänzlich fehlenden Mineral. Die von der preussischen Regierung begonnenen und in späterer Zeit von der bayerischen fortgesetzten Nachgrabungen haben die Absurdität dieser Angabe genügend erwiesen; allein derlei leichtfertige Behauptungen pflegen jederzeit, und oft

zur Benachtheiligung des öffentlichen Wohles, bei uns Anklang zu finden."

Inzwischen ging es bei den Sitzungen der Reichsdeputation nicht ohne bedeutende Reibungen zwischen Oesterreich und Frankreich ab; gegen Ende 1802 zeigten sich selbst kriegerische Aussichten. Ueber die gleichwohl zu Stande gebrachte Ausgleichung heisst es:

„Während dieser anscheinenden Misshelligkeiten war in Paris eine geheime Unterhandlung zwischen Joseph Bonaparte und dem Grafen Philipp Cobentzl eingeleitet worden. Sie führte am 26. Dezember 1802 zu einem Separatvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich, welcher zum Vortheil des Grossherzogs von Toscana Bayern des Bisthums Eichstädt beraubte, nur mit Ausnahme der fünf im Ansbach'schen inklavierten Aemter, von denen man ohne Zweifel wusste, dass sie bereits an Preussen abgetreten seien, welches Uebereinkommen nicht gehindert werden wollte. Zur Ausgleichung bezüglich desjenigen, was der Grossherzog noch über die ihm zugesagte Entschädigung anzusprechen haben würde, sollten die Besitzungen des pfalzbayerischen Hauses in Böhmen dienen. Ueberdiess erwirkte Oesterreich auch eine ihm günstige Entscheidung der Streitigkeiten mit den Bischöfen von Trient und Brixen in Tirol. Diese Bisthümer wurden der Monarchie einverleibt, und die Fürstbischöfe sollten bezüglich ihrer Pensionsansprüche nicht gleich den übrigen geistlichen Landesherren Deutschlands, sondern nach den in Oesterreich geltenden Grundsätzen behandelt werden. Als Entgelt für diese Zugeständnisse verpflichtete sich der Kaiser, den Beschlüssen der Reichsdeputation seine Zustimmung zu ertheilen und Passau zu räumen.

„Der Berliner Hof gab sich den Anschein, diese Abweichung von den angenommenen Grundlagen sehr übel aufzunehmen, wiewohl er derselben vielleicht nicht ganz fremd geblieben war. Der König äusserte sich gegen unsern Gesandten, der erste Consul habe sein Wort gebrochen, was durchaus tadelnswerth sei. Natürlich konnte die bayerische Regierung mit dem Geschehenen am wenigsten zufrieden sein, da sie sich in wichtigen Streitfragen gerade zur Zeit verlassen sah, wo man es keineswegs hätte erwarten sollen. Es wurden dem Lande ganz oder doch zum grössten Theil Besitzungen von sehr namhaftem Erträgniss entzogen, welche zur Ausstattung der nachgeborenen Prinzen des regierenden Hauses bestimmt waren. Hätte nun aber dieses Missgeschick vermieden werden können? Ich

bezweifle es; wenigstens war nichts verabsäumt worden, um dieses Ziel zu erreichen. Man hatte alle geforderten Verbindlichkeiten auf sich genommen und sich zu allen Massregeln bereit gestellt, welche nöthig erachtet werden konnten, um die getroffenen Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Allein die französische Regierung fieng an, in ihre Beziehungen zu Russland Misstrauen zu setzen, auch an die Möglichkeit eines Bruches mit England zu denken, welcher alle ihre verfügbaren Mittel in Anspruch nehmen konnte; sie fühlte desshalb, dass es unerlässlich sei, die deutschen Angelegenheiten rechtzeitig zu bereinigen, dass dazu Oesterreichs Einwilligung in Güte oder durch Gewalt erlangt werden müsse und dass der Augenblick nicht geeignet sei, das Letztere zu versuchen. So bequemte sie sich denn auch zu Auskunftsmitteln, für welche, wie man wohl annehmen darf, die vorausgegangenen Demonstrationen nur den Weg bahnen sollten. Etwas davon liess der erste Consul in einer Unterredung mit dem bayerischen Gesandten in Paris durchblicken, wo er neben allerlei Kundgebungen der Freundschaft und Geneigtheit sein Missfallen über die Vorfälle bezüglich Passau's erkennen liess und nicht verhehlte, wie er einiges habe opfern müssen, um den begangenen Fehler gut zu machen. Er schien andeuten zu wollen, dass wir Eichstädt verscherzt hätten, indem wir uns dessen nicht bemächtigten, was uns zu Gebot gestanden wäre.

„Für Bayern brachte das Jahr 1802 noch die Enthebung des Herzogs von Bayern von der Theilnahme an den Sitzungen des Staatsrathes mit sich, denen er seit dem Regierungsantritt des Churfürsten Max Joseph beiwohnte. Sie erfolgte aus Anlass einer besonders erregten Diskussion über die böhmischen Güter, welche er, als von Rechtswegen an den jüngeren Zweig der landesherrlichen Familie übergegangen, in Anspruch nahm, während sonst einstimmig die Ansicht vertreten wurde, dass, nachdem die Substitution des Herzogs Clemens von Bayern von der Krone Böhmens nicht genehmigt worden sei, dieselbe wirkungslos erscheine und fragliche Güter dem Familienhaupte zu freier Verfügung zufallen müssten. Der Churfürst fand, dass die Ansicht des Herzogs auf eine heftige und selbst unschickliche Weise geltend gemacht worden sei, und enthob ihn durch ein Privatschreiben fernerer Dienstleistung bei den Berathungen. Ich habe dieses, im Vergleich zu den sonstigen wichtigen politischen Ereignissen verhältnissmässig unbedeutenden

Vorfalles nur desshalb Erwähnung gethan, um denselben gegenüber etwaigen falschen Berichten wahrheitsgetreu darzustellen."

Nachdem noch eines Versuches des Herzogs von Württemberg gedacht ist, Ulm gegen eine Geldentschädigung an sich zu bringen, worauf man bayerischerseits nicht eingieng, heisst es weiter:

„Das Jahr 1803 brachte endlich das Werk der Säkularisation zum Abschluss, mit dem Europa sich nun schon so lange Zeit beschäftigte.

„Gemäss den zu Paris eingegangenen Verpflichtungen verweigerte das Reichsoberhaupt den Reichsdeputationsbeschlüssen nicht länger seine Genehmigung: dieselben wurden in Form eines feierlichen Recesses am 26. April 1803 veröffentlicht. Der bisherigen militärischen Okkupation folgte allenthalben die definitive Besitzergreifung, und der Huldigungseid wurde durchgehends ohne das geringste Widerstreben, ja sogar mit einer gewissen Freudigkeit von Seite der Bevölkerung geleistet, welche von der neuen Regierung mehr Unparteilichkeit, eine strengere Rechtspflege und wirksamere Polizei erwartete, als sie die Kraftlosigkeit der früheren Landesverwaltungen hatte darbieten können. Die Fürstbischöfe fügten sich in ihr Schicksal mit mehr oder weniger Würde. Jener von Würzburg, der bei der ersten Nachricht von den bevorstehenden Ereignissen sich der Thränen nicht hatte erwehren können, lebte später sehr ansehnlich im Genuss seines bedeutenden Privatvermögens; dem fast geistesschwachen Bischof von Bamberg wurde kaum ganz klar, dass er nicht mehr regiere; jener von Passau siedelte nach Böhmen über und kehrte von dort nicht mehr zurück; der Fürst von Freysing starb eben zu dieser Zeit. Die betreffenden Pensionen wurden allenthalben nach den von der Reichsdeputation festgestellten Grundsätzen reguliert, eher noch erhöht als verkürzt; die früher geistlichen Gebiete fortan zum Vortheil ihrer Bevölkerung mit Energie verwaltet.

„Das pfalzbayerische Haus zog im Ganzen aus der Art und Weise, wie Deutschland neu gestaltet wurde, die erheblichsten Vortheile. Allerdings gieng ihm das anfänglich zugesicherte Eichstädt verloren, und auch der in vieler Hinsicht wünschenswerthe Besitz der Stadt und des Fürstenthums Regensburg war nicht zu erlangen; der Malteser- und Deutschorden, deren Unterdrückung bedeutende Vortheile gewährt hätte, blieben gleichfalls noch in ihrem Bestand. Die uns sehr wohlgelegenen Städte Augsburg und Nürnberg be-

hielten ihre Unabhängigkeit; man konnte ferner weder den reichsunmittelbaren Adel unterwerfen, noch des Postregales sich versichern. Für die bestehenden Postverhältnisse interessierte sich namentlich Frankreich, weil es mit dem Taxis'schen Hause eine umfassende Vereinbarung über den Verkehr seiner neuerworbenen Besitzungen mit den angrenzenden deutschen Ländern abgeschlossen hatte und es in dieser Beziehung für vortheilhafter hielt, nur mit einer einzigen Verwaltung, statt mit mehreren derselben zu thun zu haben. Sie blieben desshalb unverändert, und es war nicht mehr zu erwirken, als dass die Post, statt unter dem ausschliesslichen Schutz des Reichsoberhauptes zu stehen, unter jenen des Churfürstencollegiums trat. Endlich musste auch die untere Pfalz dem badischen Hause abgetreten werden. Man hat diese Einräumung dem Ministerium vielfach zum Vorwurf gemacht, theils von Seite solcher Personen, deren besondere Interessen mit jenen Besitzungen verknüpft waren, theils von Seite müssiger politischer Träumer, welche sich einbilden, dass man den Ereignissen gebieten könne und dass jeder selbst durch vortheilhafte Entschädigung vergütete Gebietsverlust dem Minister zur Last zu legen sei, als ob derselbe nur Vortheile ohne alle Opfer hätte erlangen können. Wahr ist allerdings, dass die Bevölkerung der abgetretenen Provinzen seit langer Zeit unter der Herrschaft der pfälzischen Fürsten gelebt hatte und dass ihr ein Wechsel des regierenden Hauses ebenso empfindlich fallen musste, als es für den Churfürsten schmerzlich war, alte durch vielerlei gegenseitige Wohlthaten und Opfer befestigte Bande zu lösen. Allein die französische Regierung war nun einmal entschlossen, die Markgrafschaft Baden, deren geographische Lage sie mit ihr unwiderruflich verknüpfte, zu vergrössern, und würde nicht leicht irgend einem Widerstreben in dieser Beziehung nachgegeben haben. Der bayerische Gesandte in Paris, dessen Urtheil hierüber natürlich von grossem Gewicht war, hatte im Monat Mai 1802 in einer Depesche berichtet, dass wir durch entschiedenen Widerstand in diesem Punkte zu Paris grosse Missstimmung erregen und Gefahr laufen würden, den grössten Theil der im Schwäbischen uns zugedachten Entschädigung zu verlieren. Sollte man nun auf diese stattlichen und so wohl gelegenen Erwerbungen verzichten, um weit entfernte, zerstreute Besitzungen zu erhalten, welche nicht leicht jemals in irgend einen Zusammenhang zu bringen waren? Im Gegentheil konnte man nur der wirklich getroffenen Entscheidung sich zu-

wenden, welche die Klugheit und eine vernünftige Politik entschieden forderte.

„Werden nun andererseits die Vortheile ins Auge gefasst, welche den verhältnissmässig geringen hiefür gebrachten Opfern gegenüberstanden, so wird man gestehen müssen, dass der bayerische Staat aus dem Säkularisations- und Entschädigungsplan, den schliesslich zur Ausführung zu bringen gelang, ausnehmenden Gewinn zog. Viele sehr reiche geistliche Territorien und die für Bayern am günstigsten gelegenen Reichsstädte kamen in seinen Besitz. Dadurch wurden nicht nur zahlreiche missliche Streitigkeiten abgeschnitten, sondern auch dem Staate ausgedehnte Besitzungen erworben, die zwar schon früher unter seiner Landeshoheit standen, aber doch für die Verwaltung lästige Privilegien genossen. Im Ganzen übertraf der Zuwachs an Bevölkerung weitaus die Verluste hieran. Bayern gelangte in den friedlichen Besitz von Passau, welches die Oesterreicher gegen Ende April 1803 räumten, nachdem noch einige mehr einer Intrigue als eigentlichen Unterhandlung gleichende Versuche zu dessen Behauptung gemacht worden waren, bei denen sich der jüngere Baron Bühler hauptsächlich betheiligte. Die Wichtigkeit dieses Platzes ist zwar sehr überschätzt worden und es ergab sich bei näherer Betrachtung, dass er einer Verstärkung durch weitläufige und schwer zu vertheidigende Befestigungswerke bedürfe; allein die letzten Kriege haben doch erwiesen, dass die Citadelle Oberhaus mit einer hinreichenden Garnison und Verproviantierung immerhin eines gewissen Widerstandes fähig sei. Durch alle seine neuen wohlgelegenen Erwerbungen gelangte zwar Bayern noch nicht zu einer vollständigen Abrundung, wohl aber dahin, zum eigentlichen Kernpunkte der Besitzungen des regierenden Hauses sich zu gestalten. Dadurch begann seine Politik sich zu vereinfachen, der Gegenstand, welchem alle Aufmerksamkeit zuzuwenden war, stand klar vor Augen, und man konnte fernerhin alle Berechnungen ausschliesslich auf dieses Centrum beziehen.

„So offenbar und durch statistische Berechnungen nachweislich diese Wahrheiten sich auch darstellten, so begegneten sie doch hartnäckigem Widerspruche. Manche Leute behaupteten damals und haben sogar noch später vorzugeben sich erdreistet, das pfalzbayerische Haus sei nicht nur nicht zu einer Vergrösserung seiner Macht, sondern nicht einmal zu genügendem Ersatz für seine Verluste gelangt. Solch' unsinnigen Behauptungen weiss ich nichts zu

entgegnen; nur ist es traurig, stets mit Unwisssenheit und Vorurtheilen kämpfen zu müssen.

„Frankreich seinerseits hat bei diesem Anlasse, soviel es ihm möglich war, das Versprechen gehalten, das es uns im Separatfriedensvertrag vom 24. August 1801 gegeben hatte. Um die Annahme seiner uns günstigen Pläne in Russland durchzusetzen, wo man dazumal den Säkularisationen nicht sonderlich geneigt war, musste es sogar die Ueberlassung der zweibrückischen Besitzungen im Elsass geltend machen, welche ihm doch schon längst vermöge allseitig anerkannter Gesetze der Republik zugefallen waren. Damit aber der Churfürst in gesetzlicher Weise als Cessionar derselben auftreten konnte, wurde ein besonderes Consulardekret erlassen, welches seine Einzeichnung in die Emigrantenliste als nicht geschehen erklärte. Es war damals eben noch nicht ein Mann allgewaltig in Frankreich, vielmehr unerlässlich, althergebrachte Formen zu beobachten. Beinahe alle deutschen Staaten mussten pekuniäre Opfer bringen, um ihre Wünsche ganz oder theilweise erfüllt zu sehen. Bayern verwendete hierauf, abgesehen von den gebräuchlichen Geschenken, noch 55,000 fl., welche Graf v. Rechberg in Wechseln dem Herrn Mathieu einhändigte.“

Ueber die Nachwirkungen des Reichsdeputationsrecesses auf den Fortbestand des Reiches wird bemerkt:

„Man begnügte sich, über die Vertheilung des Länderbesitzes, die Pensionen der früheren Landesherren und ihrer Beamten, die Schulden, den Rheinoktroi Beschluss zu fassen und ausserdem einige allgemeine Grundsätze auszusprechen. Dagegen geschah nichts, um den ganzen Bau des Reiches neu zu befestigen; fast alle wichtigen Territorial- und sonstigen Fragen blieben unentschieden und bildeten fortan eine unversiegbare Quelle von Streit und Gehässigkeit; nicht einmal über das Heimfallsrecht bezüglich der Güter säkularisierter Stiftungen, welches schon zu zahllosen Zwistigkeiten Anlass gab, erfolgte ein Ausspruch. Man glaubte bezüglich desselben genug gethan zu haben, indem die allgemeine Regel aufgestellt wurde, dass die säkularisierten Güter dem neuen Erwerber zufallen sollten, wo immer sie auch gelegen wären, eine viel zu allgemeine und durch die Erfahrung als ungenügend erwiesene Bestimmung. Jene Mächte, welche im Jahre 1648 die Bedingungen des westfälischen Friedens festsetzten, übernahmen gleichzeitig die Garantie der unter ihrer Einwirkung zu Stande gekommenen Vereinbarungen. Nicht so ge-

schah es im Jahre 1802: keine der beiden Grossmächte, welche ihre Mediation geltend gemacht hatten, wollte eine solche Garantie auf sich nehmen. Der Kaiser von Russland liess es sich wohl gefallen, in gewissen Zuschriften als Gewährleister der deutschen Verfassung bezeichnet zu werden, und auch der erste Consul nahm wohl mitunter, je nachdem seine Laune oder sein augenblicklicher Vortheil es mit sich brachten, ähnliche Vorstellungen an; allein niemals wurde eine bestimmte Erklärung abgegeben oder eine Garantieakte ausgefertigt. So entbehrte denn das neue Deutschland des festen Anhaltes, welchen seine ganze Gestaltung in der Mitwirkung der genannten beiden Mächte hätte finden können, falls sie sich zu deren Aufrechthaltung verständigten, und ebenso auch einer sehr nothwendigen schiedsrichterlichen Thätigkeit zur Ausgleichung vieler Meinungsverschiedenheiten und widerstreitenden Ansprüche. Welches war nun wohl der Grund dieser Unterlassung? sollte man sie einer bereits hervortretenden Abneigung zwischen Frankreich und Russland zuschreiben? oder entsprang sie nicht vielleicht eher einer politischen Verschlagenheit, welche gern alles im Unbestimmten liess, um je nach Umständen alles wieder umstürzen zu können? Aus den späteren Ereignissen liesse sich schliessen, dass Frankreich wohl Absichten dieser letzteren Art nicht ganz fremd war; dass sie ebenso auch in Russland gehegt wurden, wäre sehr wohl möglich.

„Bayern war der erste unter den deutschen Staaten, welchen die mangelhafte Fassung und die Lücken des Reichsdeputationsrecesses in Unannehmlichkeiten verwickelten: es gerieth unmittelbar in Folge dieses Reichsgesetzes in einen ernstlichen Streit mit dem Wiener Hof, dann aus Anlass der Grenzverwirrung in nicht minder erhebliche Misshelligkeiten mit dem unmittelbaren Reichsadel.

„Die Beschlagnahme aller liegenden Güter und Forderungen der säkularisierten Bisthümer, Abteien und sonstigen Benefizien wurde in der ganzen österreichischen Monarchie sofort nach Publikation des Reichsdeputationsrecesses in förmliche und definitive Besitzergreifung umgewandelt. Nun besassen die Bisthümer Passau, Bamberg und Freysing sehr bedeutendes Grundeigenthum in Oesterreich und fast alle Klöster hatten dort Kapitalien in Staatsanlehen, bei Banken und bei Privaten angelegt: Alles dieses gieng durch die obenerwähnte allgemeine Anordnung verloren. Man war natürlich genöthigt, Widerspruch dagegen zu erheben; die Erörterungen dar-

über führten mitunter zu einer gewissen Erbitterung, allein es ist fast überflüssig, hervorzuheben, dass sie sonst kein Ergebniss hatten.

„Längst schon bestanden zwischen den Bischöfen von Freysing und Regensburg, dann einigen bayerischen Gutsbesitzern wegen der Besitzveränderungsabgaben von Lehen, welche letztere von den Bischöfen empfangen hatten, weitwendige Differenzen. Die Landesgerichte behaupteten das Recht, hierüber zu erkennen, während auch der Reichshofrath in Wien diese Competenz in Anspruch nahm, da es sich um Afterlehen des Reiches handle. Churfürst Carl Theodor hatte die Zuständigkeit der bayerischen Gerichte mit wenig Nachdruck behauptet und selbst Neigung gezeigt, in der Sache nachzugeben; seit dem Regierungsantritt seines Nachfolgers aber war dieselbe ernstlicher vertreten worden. In Bezug auf das Bisthum Freising nun erschien die ganze Streitfrage durch die Säkularisation erledigt; dagegen bestand sie fort gegenüber der Regierung des Churfürsten-Reichserzkanzlers, welcher die Souveränität über Regensburg erlangt hatte. Es wurde darüber in Worten und dickleibigen Schriften viel verhandelt, niemand zahlte, und das deutsche Reich zerfiel, ehe man sich geeinigt hatte; allein diese Erörterungen hatten immerhin den grossen Nachtheil, die Spannung zwischen den Höfen von Wien und München zu erhöhen.

„In der Markgrafschaft Burgau, welche zu den österreichischen Besitzungen in Schwaben gehörte, erhob schon längst die dortige Regierung den Anspruch, alle deutschen Territorialherren, welche dort begütert waren, als Unterthanen zu behandeln, während diese ihre sonst nirgends bestrittene Reichsunmittelbarkeit auch hier geltend zu machen strebten. Diese Streitigkeiten waren von geringerer Erheblichkeit, so lange die staatsrechtlichen Zustände überhaupt noch minder genau feststanden, gewannen aber an Schärfe, je mehr die zur eigentlichen Landeshoheit gehörigen Rechte sich entwickelten und feststellten. Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut, welcher den Pfandbesitz der Markgrafschaft innehatte, handhabte diese Rechte mit einer Strenge, welche allgemeines Missvergnügen erregte, so dass die Grundeigenthümer unter sich die Pfandsumme aufbrachten, erlegten und so das Land im Jahr 1492 wieder in die Hände Oesterreichs zurückstellten. Nie ist aber wohl eine grossmüthige Aufopferung schlechter belohnt worden, denn die von der bayerischen Regierung beobachteten Grundsätze kamen nun mit verdoppelter Strenge zur Anwendung, und die ganze Geschichte

des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ist voll von Klagen, sowie abgeschlossenen und alsbald wieder gebrochenen Verträgen dieses Betreffs. Im Jahre 1768 gründeten alle Betheiligten eine Art von Corporation unter der Benennung „Burgau'sche Insassen", bestellten einen Syndikus, auch eine Genossenschaftskasse und verpflichteten sich, ihre Ansprüche gemeinschaftlich zu verfolgen. Allein diese Vereinigung vermochte weder ihre Macht noch ihren Einfluss wesentlich zu erhöhen, daher auch den Stand der Dinge nicht zu verändern: der Wiener Hof liess sie protestieren und fuhr fort, nach seiner Weise zu handeln. Der Reichshofrath befand sich in einer unangenehmen Klemme zwischen dem Kaiser, der die Interessen seiner Familie vertrat, und denjenigen, welche ihn um Gerechtigkeit ansprachen, so dass er zu keiner Entscheidung gelangen konnte. Unter solchen Umständen trat der Churfürst von Bayern in den Besitz des Bisthums Augsburg, welches bei diesen Streitigkeiten sehr wesentlich betheiligt war, und die Folgen davon zeigten sich bald im Dorfe Oberhausen, wo dieselben beinahe zu Thätlichkeiten geführt hätten. Von beiden Seiten wurde Militär in Bewegung gesetzt; der Wiener Hof führte laute Klagen, gebrauchte Drohungen und tadelte seine Beamten strenge wegen Mangels an Energie, weil sie eingewilligt hatten, die bewaffnete Macht beiderseits zurückzuziehen, anstatt unsere Truppen gewaltsam zu verdrängen. Unsererseits äusserte man sich, wie es eben die Umstände gestatteten, und säumte nicht, sich an die Höfe von Berlin und Petersburg, sowie an den ersten Consul zu wenden. Preussen begnügte sich mit schönen Redensarten und that nichts; Russland verwendete sich zwar für die Aufrechthaltung der Ruhe und ermahnte desshalb Oesterreich zur Mässigung, bezeigte uns aber auch seine ernstliche Unzufriedenheit darüber, dass wir stets Misshelligkeiten veranlassten und es dadurch nöthigten, sich um die Beseitigung der Folgen davon zu bemühen. Aus der Umgebung des Kaisers von Russland waren damals die Mörder Paul's I. verschwunden; er hatte sich ihrer anstössigen Gegenwart entledigt, sobald er sich genugsam auf dem Thron befestigt fühlte, um diess wagen zu dürfen. An der Spitze der Geschäfte stand aber Kanzler Woronzow, welchem man den Prinzen Czartorisky beigegeben hatte, einen jungen, damals hoch in Gunst stehenden Polen vom Hofe der Kaiserin. Das System dieses Ministeriums war ausschliesslich russisch; es befolgte den Grundsatz, dass dieses Reich allein auf seine eigenen Interessen

Bedacht nehmen und sich in auswärtige Angelegenheiten nur dann einmischen solle, wenn seine Ehre im Spiel oder zweifelloser Vortheil zu gewinnen sei. Diese Verhältnisse erleichterten es keineswegs, an dieser Stelle wirksame Unterstützung zu finden; es war schon hoch anzuschlagen, wenn man sich nicht gänzlich verlassen fand, und selbst dieses verdankten wir nur den Heirathsprojekten, auf welche die kaiserliche Familie noch immer Werth legte. Auch in Paris waren die Aussichten nicht viel günstiger als in Petersburg: der erste Consul befand sich bereits wieder im Krieg mit England und die Vorbereitungen zu einer Landung dortselbst nahmen wirklich oder doch scheinbar seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch; desshalb schonte er auch den Wiener Hof, der ihm durch einen Continentalkrieg grosse Verlegenheiten hätte bereiten können. Sein Gesandter Champagny, welcher durch Ehrenbezeigungen und reiche Geschenke in Wien auf jede Weise ausgezeichnet wurde, that alles, um das gute Einvernehmen aufrecht zu erhalten, rühmte in seinen Depeschen die vortrefflichen Gesinnungen des Kaisers und betonte die Nothwendigkeit, sich dieselben zu erhalten; wenig bekannt mit den Angelegenheiten Deutschlands hielt er alles, was sich dort ereignete, für kaum berücksichtigungswerth. Es war diess derselbe, der bei seiner Durchreise durch München im Jahre 1801 sich gar nicht bei Hof wollte vorstellen lassen, um in Oesterreich, wohin er sich als Gesandter begab, ja keinen Anstoss zu erregen; seither hat freilich seine Rede- und Handlungsweise eine durchgängige Aenderung erfahren. Bei so bewandten Umständen war es ziemlich natürlich, dass alle Schritte, welche gethan werden konnten, uns nur allgemeine Theilnahmsbezeigungen und Ermahnungen zu kluger Zurückhaltung eintrugen. Es blieb auch in der That kein anderer Weg offen, und so wurden denn die Provinzialregierungen angewiesen, alles zu vermeiden, was zu Thätlichkeiten führen konnte.

„Die Beziehungen zum reichsunmittelbaren Adel, an sich selbst wichtiger, waren auch mehr geeignet, die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen. Diese adeligen Familien, fast durchgängig im Lehenverbande zu den Fürsten und Bischöfen stehend, in deren Gebiet ihre Besitzungen lagen, befanden sich ursprünglich zu denselben in einem Verhältniss der Unterordnung: sie trugen zu den öffentlichen Lasten bei, leisteten Kriegsdienste und erschienen auf den Provinziallandtagen. Allein dieser Abhängigkeit überdrüssig,

vereinigten sie sich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, um sich bei dem, was sie ihr Recht nannten, zu behaupten, und traten allmählich aus dem Verband der Territorien, denen sie bis dahin angehört hatten. Begünstigt wurden diese Neuerungen durch das Aufhören der Landtage in den Bisthümern Würzburg und Bamberg, durch die Gleichgültigkeit der geistlichen Fürsten, welche fast alle selbst diesem Stande zugehörig waren und darum den wahren Vortheil ihrer Bisthümer den Rücksichten auf ihre Verwandten unterordneten, endlich durch den Nutzen, welchen der kaiserliche Hof darin fand, eine Körperschaft zu begünstigen, welche in ihm ihre einzige Stütze erblickte, ihm Geld und Rekruten lieferte und einer Ausdehnung seiner Gerichtsbarkeit Vorschub leistete. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts bildete diese Klasse des Adels eine organisierte und vollkommen unabhängige Corporation. Dieselbe fieng bald an, ihren Lehensherren verschiedene aus dem Lehenverband fliessende nutzbare und Ehrenrechte zu bestreiten, masste sich manche ausnahmsweise Bevorzugungen selbst auf dem fürstlichen Gebiete an, deren Bestätigung durch kaiserliche Privilegien sie zu erwirken wusste, und bereitete durch diese Vorrechte wie durch die Lage ihrer Besitzungen dem öffentlichen Verkehr, dann der Ausübung der Justiz- und Polizeigewalt mancherlei Hindernisse. Die Fürsten ermangelten wohl nicht, über diese Missbräuche Beschwerde zu führen, allein weder die mangelhaften Bestimmungen des westfälischen Friedens, noch der Reichstagsbeschluss von 1704, noch auch die Verhandlungen des Reichstages im Jahr 1753 konnten diesen Uebelständen abhelfen. Sie bestanden noch unverändert fort, als Preussen die Souveränität über die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth erwarb und nun allerdings kräftiger dagegen einschritt, indem es den Adel zur Anerkennung des Königs als Landesherrn nöthigte. Allein diese Massregel, welche ohnehin heftigem und selbst thätlichem Widerstand begegnete, war in ihrer praktischen Wirksamkeit auf die preussischen Provinzen beschränkt und in den übrigen Landesgebieten keinerlei Aenderung eingetreten, als ich im Juni 1803, gleich nach der Besitznahme der fränkischen Bisthümer, mich nach Ansbach begab, um mit dem Baron v. Hardenberg über einige Gegenstände zu verhandeln, welche die Arbeiten der Grenzberichtigungscommissionen betrafen. Hier fand ich Gelegenheit, mit ihm auch über die Verhältnisse des reichsunmittelbaren Adels zu sprechen, wobei er versicherte, dass die Ansichten seines

Hofes in dieser Beziehung unverändert seien, mir jedoch keine Zusicherung wirksamer Unterstützung für den Fall eines Einschreitens geben wollte, was ihm bei dem Mass von Vertrauen, welches ihm dazumal sein König schenkte, auch kaum möglich gewesen wäre. Gleichwohl waren die bestehenden Missstände sehr erheblicher Art, die alten, gänzlich preisgegebenen Rechte der Regierung mussten wieder geltend gemacht werden, und zwar mit Energie, wenn nicht jene Missstände noch zunehmen sollten. Es wurde demzufolge beschlossen, von dem einmal gegebenen Zustande auszugehen und alle Missbräuche durch jene Mittel zu bekämpfen, welche das Gesetz noch an die Hand gab. Fast alle Rittergüter waren bischöfliche Lehen; es erschien also nichts natürlicher, als dass der Churfürst, welcher an die Stelle der Bischöfe getreten war, seine Besitzergreifung der Landeshoheit und den hiemit stattgehabten Wechsel in der Person des Lehensherrn durch eine äusserlich wahrnehmbare Handlung zu erkennen gab. Hienach wurde denn auch das bayerische Wappen in allen Gemeinden angeschlagen, wo die Grund- und Gerichtsherren im Lehenverbande zu den Fürsten standen, deren Gebiete an Bayern gelangt waren. Dabei wurde nicht bestimmt ausgesprochen, ob dieses auf Grund der erworbenen Souveränität oder Lehensherrlichkeit geschehe, indem man es dem Lauf der Ereignisse anheimgeben wollte, diese Absicht genauer aufzuklären. Ungeachtet dieser absichtlichen Unbestimmtheit begegnete diese Massregel einigem Widerstand; es wurde ziemlich allgemein dagegen protestiert und musste die Ausführung mitunter durch Absendung von Cavallerieabtheilungen erzwungen werden. Man beschloss ausserdem, die lehensherrliche Jurisdiktion fortan in der vollen Ausdehnung auszuüben, welche ihr gegeben werden konnte. Die früheren deutschen Kaiser hatten wohl den Reichsständen Souveränitätsrechte entziehen, nicht aber die Vasallen aus der Gewalt ihrer Lehensherrn befreien und letztere der Befugniss berauben können, über alle Lehensstreitigkeiten zu erkennen; im Gegentheil war diese Befugniss im Art. 11 der Capitulation (?) ausdrücklich vorbehalten worden. Nun aber war die Gesetzesauslegung in diesem Betreff eine wesentlich verschiedene. Die Reichsstände gaben ihrem Rechte die weiteste Ausdehnung und beanspruchten die Jurisdiktion nicht nur da, wo es sich um Fälle der Lehensfolge, des Besitzes oder der Caduzität handelte, sondern auch in allen das Lehen irgendwie berührenden Fragen, namentlich in Klagssachen der Unterthanen

gegen die Gutsherren. Da der Lehensherr unmittelbar dabei betheiligt war, dass nicht der Werth seines Eigenthumes durch den Vermögensverfall der dazu gehörigen Unterthanen gemindert werde, mussten sie an ihm einen natürlichen Beschützer finden; da ferner die ursprüngliche Besitzverleihung von ihm ausgegangen war, sollten ihm auch der Umfang und die Grenzen derselben am besten bekannt sein. Der reichsunmittelbare Adel hingegen bestritt die Richtigkeit dieser Annahmen und wollte nur das Recht über Successionsfragen zu entscheiden anerkennen. Er verweigerte ferner den militärischen Lehendienst unter dem Vorgeben, dass er ohnehin in Kriegszeiten statt desselben eine Abgabe unter der Bezeichnung „donum gratuitum“ an die Cantonskasse entrichte, im Frieden aber empfindliche Lasten für die öffentliche Verwaltung zu tragen habe. Nicht minder behauptete er, auf Grund des durch kaiserliche Privilegien gewährten Einstandsrechtes, dass bei Erledigung eines Lehens durch Aussterben der betreffenden Familie der Lehensherr solches weder einziehen noch nach Gutdünken wieder verleihen könne, sondern verpflichtet sei, eine reichsunmittelbare, ihm in Vorschlag gebrachte oder von ihm selbst gewählte Familie zu belehnen. Die fränkischen Domkapitel, deren Mitglieder grösstentheils der Reichsritterschaft angehörten, hatten die Anerkennung dieses Ausspruches durch ihre Fürstbischöfe mittels der Wahlkapitulationen erwirkt, welche dieselben bei ihrer Wahl unterzeichnen mussten, deren Gültigkeit aber freilich von hervorragenden Canonisten, hie und da auch von den Reichsgerichten bestritten wurde. Die Besitzer reichsunmittelbarer Güter pflegten ferner die Jurisdiktion der Gerichte ihres Wohnortes nicht anzuerkennen und gewisse persönliche Exemtionen zu beanspruchen, so insbesondere die Freiheit von Abgaben für alles dasjenige, was sie aus ihren Besitzungen zum eigenen Gebrauch für sich und ihre Familie bezogen. Sie suchten gleichfalls die Anzahl der Juden auf ihren Herrschaften zu vermehren, was zwar ihre Einkünfte erhöhte, aber für die Landesunterthanen alle Missstände mit sich brachte, die von einer Ueberzahl solcher Leute unzertrennlich sind. Endlich befanden sich auch die ehrenvollsten wie einträglichsten Aemter durchweg im Besitze des reichsunmittelbaren Adels, welchem die Fürsten gleicher Abstammung sie übertragen hatten. Auf die Beseitigung dieser ganzen, Macht und Einfluss gewährenden Stellung richtete man nun fortan sein Augenmerk. Neben der weiteren Ausdehnung der lehensherrlichen Gerichtsbarkeit hob die neue Regierung

alle persönlichen Ausnahmsrechte in Bezug auf Jurisdiktion und Abgabenfreiheit auf, untersagte den Juden aus gutsherrlichen Bezirken den Handel auf churfürstlichem Gebiet, hielt die Competenz der Gerichte an Orten, wo reichsunmittelbare Adelige wohnten, strenge aufrecht und machte sich zur Regel, keinem Angehörigen dieses Standes ein Amt zu verleihen. Man gab sich der Hoffnung hin, dass die Beobachtung dieser Grundsätze, insbesondere des letzteren, eine mächtige und durchgreifende Wirksamkeit äussern werde; es war zu erwarten, dass ein derartig strenges Verfahren die Ansichten der in Frage stehenden Adelscorporation beeinflussen und ihr den Vortheil der Unterordnung unter eine kräftige Staatsgewalt nahelegen werde, welche Schutz, Beförderung und alle wünschenswerthen Hülfsmittel darbieten konnte, ohne ihre wesentlichen Vorrechte anzutasten oder sie mit schwereren als den schon bestehenden Auflagen zu belasten, während sie bisher durch die Cantone und deren Direktorien manche Beeinträchtigung erfuhr und in lästiger Abhängigkeit von denselben, sowie von den Gerichtsstellen lebte, bei denen sie mit grossen Kosten und in weiter Ferne ihr Recht zu suchen hatte. Wirklich äusserten diese gewichtigen Rücksichten ihre Wirksamkeit auf eine Anzahl Familien, welche gelegentlich einer am 16. November 1803 in Gegenwart des Provinzialchefs Grafen Thürheim abgehaltenen Versammlung dem churfürstlichen Haus den Huldigungseid leisteten. Schon früher hatten dieses die Herren v. Kalb wegen ihres Gutes Trebelsdorf gethan, dessen Lehensherrlichkeit früher Preussen zustand und an Bayern abgetreten worden war; allein auf diese mit Mühe herbeigeführte und von der grossen Mehrheit der Reichsritterschaft missbilligte Eidesleistung war kein besonderer Werth zu legen. Die in ihren Vermögensverhältnissen herabgekommene Kalb'sche Familie genoss nicht hinreichendes Ansehen, um durch ihr Beispiel auf andere zu wirken, suchte auch mehr eine Unterstützung für sich, als dass sie nach freier Ueberzeugung gehandelt hätte. Aus allen diesen Verhältnissen entwickelten sich lebhafte Umtriebe, welche sogar das Ministerium für den Augenblick zu einer rückgängigen Bewegung drängten; allein das Nähere hierüber gehört einer etwas späteren Zeit an."

Folgt nun ein Exkurs über die Zustände in Frankreich, die Uebertragung des lebenslänglichen Consulates an Napoleon Bonaparte, das Missvergnügen, welches diese Massregel, ebenso der Abschluss des Concordates und die Amnestierung der Emigrierten viel-

fach erregten, dann die Rückwirkung dessen auf Napoleon selbst; es heisst darüber:

„Sein Ehrgeiz, welcher allmählich wahrnehmbar wurde, begann Missbehagen zu erregen; manche Geister beschlich die Furcht, es möchte derjenige, welchen man bisher als den Retter Frankreichs allgemein verehrte, das Land seinen persönlichen Absichten dienstbar machen und zu diesem Zweck die eigentlichen Grundsätze und die wahren Freunde der Freiheit selbst mit den Hülfsmitteln des alten Despotismus unterdrücken."

Weiter werden die Gründe zu dem Wiederbeginn des Krieges zwischen Frankreich und England (Mai 1803) weitläufig erörtert. Der Friede von Amiens war mehr aus einem gewissen Ueberdruss und augenblicklicher Laune des englischen Volkes hervorgegangen; die Kriegslust aber bald wieder erwacht, als der Friede die erwartete Belebung des Handelsverkehrs und Besserung der Finanzlage keineswegs mit sich brachte. Der Versuch, einen Handelsvertrag abzuschliessen, misslang, und Persönlichkeiten gaben zuletzt den Ausschlag für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten, worüber sich die Aeusserung findet:

„Man schlug dem ersten Consul vor, eine Summe daran zu wenden, die Redakteure der englischen Journale zu gewinnen; allein er wollte nicht und zog es vor, anstatt diesen einfachen Ausweg zu ergreifen, Klagen und Gegenbeschuldigungen zu erheben, sogar einen der Journalisten in Anklagestand versetzen zu lassen, welcher jedoch freigesprochen wurde, wie vorauszusehen, da das Gesetz und die öffentliche Meinung gleichmässig für ihn waren. Man gab sich ferner alle erdenkliche Mühe, um die Staatsoberhäupter beider Länder zu vermögen, sich gegenseitig jene persönlichen Höflichkeiten zu erweisen, welche nur eine Sache des Gebrauchs und weder Gesinnungen noch Gefühle auszudrücken bestimmt sind — aber vergebens. Der König von England hatte den Wunsch geäussert, es möchte Herr Otto zum Botschafter an seinem Hofe ernannt werden; dieses genügte aber im Gegentheil, um ihn verdächtig zu machen und die Wahl eines andern in der Person des Generals Andreossy zu veranlassen. Dieser Entschluss zerriss die letzten Fäden des persönlichen Vertrauens, machte damit das Mass voll und führte zum wirklichen Kriegszustand, welchen man schon eine Weile herannahen sah."

Hierauf wird in Bezug auf Bayern der Bericht über die Beziehungen zum reichsunmittelbaren Adel wieder aufgenommen:

„Ein Erkenntniss des Reichshofrathes sprach über die Herren von Kalb strengen Tadel aus und erklärte ihren Unterwerfungsakt als nichtig. Da inzwischen auch alle andern Reichsfürsten, welche die gleiche Berechtigung wie Bayern ansprachen, die von uns ergriffenen Massregeln nachahmten, auch wohl mit weniger Mässigung in Vollzug setzten, kam es vielfach zur Gewaltanwendung. In Folge dessen verdoppelten sich die erhobenen Klagen und erregten bedeutendes Aufsehen in Regensburg und Wien, wohin der Adel sich um Unterstützung wendete und wo er auch durch Familienverbindungen seinen Beschwerden mehr Nachdruck geben konnte. Das österreichische Ministerium liess in Deutschland und ganz Europa laute Klagen ertönen, erhob auch zu München die nachdrücklichsten Vorstellungen und unterstützte dieselben sogar durch militärische Demonstrationen. Nun wäre es wohl nicht unmöglich gewesen, durch eine kecke That demselben Widerstand zu leisten, jedoch konnte man vernünftiger Weise dieses nicht als Regel unseres Verfahrens beantragen, da von allen Mächten, deren Meinung sondiert worden war, keine sich entschieden günstig geäussert hatte. Preussen, welches das gleiche Verfahren beobachtete, konnte es zwar grundsätzlich nicht missbilligen, sicherte auch seine Vermittelung bei dem kaiserlichen Hofe zu; allein aus den Depeschen des bayerischen Gesandten in Wien, Baron v. Gravenreuth, wusste man, was derselbe vermöge seiner persönlichen Beziehungen zu dem dortigen preussischen Geschäftsträger, Grafen v. Finkenstein, in Erfahrung gebracht hatte, dass nämlich dessen Instruktionen zu den gegebenen Versprechungen in Wahrheit nicht stimmten. Was Baron Gravenreuth nicht wissen konnte, war der Umstand, dass die Verwirrungen, von denen Deutschland bedroht schien, besondere Conferenzen zwischen den Höfen von Wien und Berlin über das künftige Schicksal des reichsunmittelbaren Adels veranlasst hatten. Man sah endlich österreichischerseits ein, dass Preussen durch seine Machtstellung berechtigt sei, über Fragen dieser Art mitzusprechen, liess sich desshalb mit ihm in Verhandlungen darüber ein und vereinbarte selbst einige Hauptgrundsätze, wonach alle Besitzungen unter einer gewissen Grenze der Bevölkerungszahl mediatisiert werden, dagegen die übrigen im Grafen- oder Fürstenkollegium eine Vertretung erhalten sollten. Allein derartige Vorschläge, welche zudem nie zur genaueren Entwickelung gelangten, mochten für die Zukunft von Werth sein; sie erklärten auch die dem Grafen Finkenstein ertheilten Instruktionen,

hätten uns aber zum Widerstande gegen einen plötzlichen Angriff wenig genützt. Russland seinerseits äusserte sich so, wie es dazumal bei allen Gelegenheiten zu thun pflegte: es missbilligte unser Einschreiten, mahnte zur Vorsicht und erklärte, dass es sich mit Frankreich über die Sache verständigen wolle, zu welchem Zweck Herr v. Nowosilzow nach Paris reisen werde. Der erste Consul selbst, wahrscheinlich in Erwartung einer Mittheilung Russlands ungeneigt sich vor der Hand zu etwas zu verpflichten, liess alle gemachten Eröffnungen zunächst unbeantwortet. Der letzte König von Schweden, welcher der Begierde, seinen unruhigen Geist in der Fremde geltend zu machen, eine Stadt (?) geopfert hatte, die durch Gustav Adolph's Siege erworben und für immer berühmt war, welcher dann mit Bonaparte einen persönlichen Streit anfieng, der sich kaum für einen irrenden Ritter schickte, eines Königs aber nach dem Urtheil ganz Europa's völlig unwürdig war, erregte um diese Zeit auf's Höchste das allgemeine Erstaunen, indem er gerade die Hauptstadt Bayerns wählte, um dort in einer öffentlichen Erklärung die Grundsätze und die Handlungsweise der Regierung dieses Landes zu tadeln. Diese Erklärung konnte wohl als eine Frucht der Geistesverwirrung angesehen werden; jedenfalls hatte Schweden nicht die Macht, ihr irgend welchen Nachdruck zu verleihen, denn seit lange ward seine Eigenschaft als Mitgarant des westphälischen Friedens wenig mehr berücksichtigt; allein für den Augenblick verlieh doch die öffentliche Meinung der Sache eine gewisse Wichtigkeit. Die Gesamtheit der obenbezeichneten Umstände bewirkte denn auch, dass im Cabinet des Churfürsten nach sehr reiflicher Ueberlegung die gemässigtere Ansicht das Uebergewicht erhielt. Dieselbe ward unterstützt von den erfahrensten Staatsbeamten, und insbesondere der Ritter v. Bray hatte sich eigens nach München begeben, um sie im Namen des Berliner Cabinets zu vertreten, wie sie denn auch wirklich für den Augenblick allein zur Verminderung höchst bedenklicher Zwischenfälle führen konnte. Es ergieng demgemäss an die Behörden in Franken der Auftrag, mit allen Einschreitungen gegen die Reichsritterschaft und deren einzelne Mitglieder inne zu halten; diese Instruktion, welche sich auch die übrigen in gleicher Lage befindlichen Reichsfürsten zur Richtschnur nehmen mussten, wurde der österreichischen Gesandtschaft mitgetheilt und damit allenthalben die Ruhe wieder hergestellt. Möglicher Weise hätte man diesen Entschluss nicht gefasst, wenn früher bekannt gewesen wäre, welchen

Eindruck die durch einen Kurier des Herrn v. Champagny nach Paris beförderte Nachricht von den österreichischen Rüstungen dort hervorrief. Der erste Consul, bis dahin so gleichgültig, gerieth plötzlich in Zorn, missbilligte heftig die gegen Bayern gebrauchten Drohungen und erklärte sich entschieden dahin, dass er bei weiterem Vorschreiten genöthigt sein werde, mit dem Churfürsten eine Defensivallianz abzuschliessen und dessen Land durch ein Corps von 40,000 Mann zu decken. Allein dieses Aufbrausen erfolgte zu spät und der Wiener Hof vermochte demselben mit der Nachricht zu begegnen, dass die Angelegenheit bereinigt und somit von militärischen Massregeln keine Rede mehr sei."

Ueber Preussens Politik in den Jahren 1803 und 1804 wird berichtet:

„Die preussische Monarchie hatte es vermocht, sich in einer würdigen Stellung zu behaupten und in Ruhe ihr auf die ruhmvollen Thaten des siebenjährigen Krieges begründetes Ansehen zu geniessen, so lange die holländischen Festungen und die österreichischen Niederlande es von Frankreich schieden, Polen aber ihm als Vormauer gegen Russland diente. Diese Wahrheit war keineswegs dem Scharfblick des grössten Mannes entgangen, welcher jemals die Bewunderung der Welt auf sich zog und den Glanz eines Thrones erhöhte. Er betheiligte sich zwar im Jahre 1773 an dem Angriff auf Polen, weil ihm eine Vergrösserung und mehr noch eine bessere Abrundung seines Staatsgebietes unentbehrlich war; allein er hütete sich wohl, dessen Vernichtung zu gestatten. Wohlunterrichteten Personen ist die feste und edelmüthige Art und Weise nicht unbekannt, in welcher er 1780 die Vorschläge zu einer zweiten Theilung verwarf, welche durch den damals schon allmächtigen Fürsten Potemkin gemacht wurden. Von demselben Gedanken geleitet, beförderte er auch niemals die Wirren in Belgien und unterstützte in den Streitigkeiten über das Stadthouderiat seinen Neffen, den Prinzen von Oranien, lediglich durch seine freundschaftliche Vermittelung. Er fühlte, dass hier die Familieninteressen von untergeordneter Wichtigkeit seien und höheren Erwägungen nachstehen müssten; in der Besorgniss, Unruhen zu erregen, welche die bestehenden günstigen Verhältnisse stören könnten, hielt er es für unerheblich, dass die Vereinigten Niederlande sich mit Frankreich verbündeten. Von dieser klugen Zurückhaltung hätte man niemals abgehen sollen, allein die Minister Friedrich Wilhelm's II. waren minder vorsichtig:

sie liessen sich zur Bekämpfung der französischen Revolution hinreissen, welche besser sich selbst und den allmählichen Einwirkungen der Zeit überlassen geblieben wäre; ja sie giengen noch weiter und suchten auf Kosten Polens die Entschädigung für den Aufwand, den ein solches Unternehmen veranlasste. So erfolgte der Sturz dieser uralten Republik, der Schutzwehr der preussischen Monarchie, und diese trat fortan in unmittelbare Berührung mit Russland, war so zu sagen diesem Koloss gerade gegenüber gestellt. Catharina II. wusste als staatskluge Fürstin daraus Vortheil zu ziehen: sie konnte zwar den Berliner Hof nicht von der Wiederversöhnung mit Frankreich abhalten, als die Umstände ihn zu einem Wechsel seines Systems führten; allein sie wusste doch ihr Ansehen genugsam geltend zu machen, um ihn zu verhindern, die Grenzen eines blosen Friedenszustandes zu überschreiten, und Preussen, zwischen zwei gewaltige Reiche eingezwängt, denen keine schützende Wehr mehr entgegenstand, befolgte fortan eine unstäte und ängstliche Politik, welche ihm alles Ansehen und Vertrauen raubte. In Folge dessen musste es auf die Vortheile des Vertrages vom 5. August 1796 verzichten, vermochte keine sich darbietende günstige Gelegenheit recht zu benützen, liess sich im Jahre 1800 wider seinen Willen in einen Krieg mit England verwickeln, besetzte und räumte wieder Hannover lediglich nach dem Belieben Russlands. Immerhin waren übrigens Nachtheil und Unehre einer so untergeordneten Stellung noch durch das Ansehen einigermassen vergütet, welches ihm seine Eigenschaft als Haupt und Beschützer der norddeutschen Neutralität verlieh; denn es war, wie schon bemerkt, dieselbe bisher von allen Seiten geachtet worden, und diejenigen Staaten, welche sich innerhalb der Demarkationslinie des Friedens erfreuten, genossen diesen Vortheil nur, insoferne der König von Preussen für ihre Treue gegen Frankreich sich verbürgt hatte und sie ihm zu den Kosten des Neutralitätscordons eine Beisteuer leisteten. Allein auch diese letzte günstige Stellung gieng im Jahre 1803 verloren. Der erste Consul, nachdem er sich wieder in Kriegszustand mit England versetzt fand, glaubte nach dem Beispiel der alten Könige seinen Feind überall aufsuchen zu sollen, wo er zu finden war, und liess im Mai 1803 ein Armeecorps unter General Mortier gegen Hannover marschieren. Die Hannoveraner, befehligt von dem Grafen Walmoden-Gimborn, sprachen zwar laut von ihren Heldenthaten während des siebenjährigen Krieges und von dem kräftigen Widerstand, den sie zu

leisten gedächten, zerstreuten sich jedoch nach einer kaum nennenswerthen Vertheidigung und gaben das Land fast ohne Schwertstreich der feindlichen Besatzung Preis, so dass die norddeutsche Neutralität thatsächlich gebrochen war. Bald darauf geschah dieses auch der Form nach, und zwar im Einverständniss aller Betheiligten, welche wohl einsahen, dass sie sich nicht mehr aufrecht erhalten lasse. Was hätte nun Preussen hier thun sollen? Alles, was irgend möglich war, um diese Katastrophe hintanzuhalten: die nachdrücklichsten Erklärungen in Paris, um den Marsch der französischen Truppen zu verhüten, und falls diese sich fruchtlos erwiesen, eine Besetzung des Churfürstenthums, um dasselbe zu schützen und seinem rechtmässigen Souverän zu erhalten, wären am Platz gewesen. Man muss wahrheitsgemäss einräumen, dass dieser Plan allerdings gefasst worden war; allein bei den Hannoveranern herrschte soviel Abneigung und Misstrauen gegen die neuen Freunde, und sie gaben diesen Gefühlen in London so vernehmlichen Ausdruck, dass die britische Regierung sich wenig geneigt zeigte, die dargebotene Hülfe mit gebührendem Dank anzunehmen, und dass man sonach in Berlin darauf verzichtete, sie zu leisten, um nicht am Ende sonderbarer Weise sich mit Frankreich und England zugleich zu verfeinden. Vielleicht hätte sich diese missliche Lage vermeiden lassen, wenn rasch gehandelt worden wäre, anstatt vorläufig zu sondieren und zu berathschlagen; denn das englische Königshaus konnte sich doch für eine Handlungsweise nicht undankbar erzeigen, welche ihm ein ansehnliches Gebiet sicherte, und die hannoveranischen Vorurtheile hätten sich wohl mit der Zeit beschwichtigen lassen. Mochte sich diess nun wie immer verhalten, der Cabinetsrath Lombard wurde nach Brüssel gesendet, um sich dort mit dem ersten Consul zu besprechen und dessen wahre Absichten kennen zu lernen. Er kehrte zurück, sehr befriedigt von der Art seiner Aufnahme und den ihm gemachten Zusicherungen, welche hinreichend zuverlässig und bestimmt schienen, um als Grundlage einer engeren Verbindung zu dienen. Es kam ein Allianzvertrag zwischen Preussen und Frankreich zur Sprache, verschiedene Conferenzen wurden über diesen Gegenstand abgehalten, auch Vorschläge und Gegenvorschläge aufgestellt; allein die grundverschiedene Anschauungsweise der beiden Regierungen gestattete nicht, ein Ergebniss zu erzielen. Der König von Preussen, von Natur aus friedfertig und stets bemüht, es mit Russland nicht zu verderben, welches bereits in einem gewissen Gegen-

satze zu Frankreich stand, wollte die zu übernehmenden Verpflichtungen in die allerengsten Grenzen einschränken. Die französische Regierung dagegen wünschte dieselben auszudehnen und insbesondere ein Einverständniss über die orientalischen Angelegenheiten zu erwirken, um die Türkei entweder zu unterstützen, oder, falls sich diess unmöglich erweisen sollte, die Bedingungen ihres Unterganges im Voraus festzustellen. Diese Meinungsverschiedenheit hemmte den Fortgang der Unterhandlungen, welche nach der Mitte des Jahres 1804 gänzlich ins Stocken geriethen. Das Geheimniss derselben war dem bayerischen Cabinete bekannt, welches ein allenfallsiges Ergebniss mit Freude begrüsst hätte, um sich an demselben betheiligen und so grössere Sicherstellung gegen Oesterreich erlangen zu können."

Gelegentlich des Berichtes über die Verschwörung Georges Cadoudal's und Pichegru's, dann Moreau's Versetzung in den Anklagestand und die Hinrichtung des Herzogs v. Enghien wird bezüglich auf Bayern bemerkt:

„Zu den in diese Angelegenheit verwickelten englischen Agenten gehörten auch Sidney Smith, welcher in Stuttgart beglaubigt war, und Sir Francis Drake, welcher sich als ausserordentlicher Bevollmächtigter am bayerischen Hofe befand. Die französische Regierung behauptete, dass beide durch ihre Theilnahme an der Verschwörung die Neutralität des von ihnen bewohnten Territoriums missbraucht, die Ehrfurcht gegen die Fürsten, an deren Höfen sie sich befanden, verletzt und alle Ansprüche auf völkerrechtlichen Schutz verwirkt hätten, drang auch demzufolge auf ihre Entfernung. Sir Sidney Smith wartete den über dieses Ansinnen zu fassenden Beschluss nicht ab, sondern entfernte sich freiwillig in grösster Eile. Was Sir Francis Drake betrifft, so hatte derselbe durch das hochfahrende Wesen, welches gelegentlich seiner früheren Verwendung in Genua hervortrat, sich auch in München ausgezeichnet. Während des ganzen Krieges von 1800 affektierte er, nur mitten in der Nacht, wenn jedermann schlief, über Geschäftsangelegenheiten zu verhandeln und Mittheilungen zu machen; die Rücksichten, welche man dazumal auf ihn nehmen musste, hinderten, über diese unbequeme Laune Beschwerde zu führen. Im Jahre 1801 gieng er nach England zurück und kam von dort im Frühjahr 1803, kurz nach dem Bruch mit Frankreich, wieder nach München. Dieses Ereigniss erregte aufs neue die natürliche Heftigkeit seines Charakters: selbst

ein Feind Bonaparte's, welcher sein Vaterland bekriegte, beanspruchte er, dass jedermann dieses Gefühl nicht nur theilen, sondern auch in ebenso überschwenglicher Weise wie er selbst äussern solle. Da nun das bayerische Ministerium sich zu grösserer Zurückhaltung verpflichtet hielt, wurde dasselbe bald der Gegenstand seines Hasses, seiner Verachtung und seiner mitunter sehr unschicklichen Spöttereien. Er trat in Verkehr mit denjenigen Persönlichkeiten, welche den Grundsätzen der Regierung am entschiedensten widerstrebten, und hiess jeden willkommen, der nur Gehässigkeit gegen Frankreich zur Schau trug. Vermöge dieser masslosen Gesinnung liess er sich in den plumpen Fallstricken fangen, welche ihm Méhée bereitete, worüber das Nähere dem Publikum durch den Druck bekannt geworden ist, und machte so sich selbst wie das britische Cabinet im höchsten Grade lächerlich. Sei es nun, dass er etwas davon wahrzunehmen begann, sei es, dass er von Paris oder anderswoher aufmerksam gemacht worden war, dass man ihn täusche, am selben Tage, wo der französische Gesandte ein Mémoire überreichte, welches seine Entfernung in Anspruch nahm, verlangte er selbst in einer Note von dem Ministerium Schutz gegen Gewaltthätigkeiten, die angeblich seine Person bedrohten. Der Churfürst, welchem ich hierüber Bericht erstattete und damit den Antrag verband, auf schonenden Umwegen seine Abreise zu bewirken, wollte im Gegentheil, dass ihm ohne Umschweif die Einladung, sich zu entfernen, mitgetheilt werde, welcher Befehl in dem Missfallen an seiner Handlungsweise im allgemeinen wie bei verschiedenen besonderen Anlässen seinen Grund fand. Ich war demnach genöthigt, ihm zu eröffnen, dass im Hinblick auf das Verfahren, welches er sich erlaubt habe, seine Sendung als beendigt angesehen und er desshalb auch nicht mehr bei Hof empfangen werde, dass übrigens, so lange er noch auf bayerischem Gebiet verweile, die Gesetze des Landes und die öffentliche Macht ihm hinreichenden Schutz gewähren würden. Gleichwohl zeigte er sich nicht minder furchtsam als sein College in Württemberg, und reiste schleunigst und mit allen Aeusserungen grösster Besorgniss nach dem Fürstenthum Salzburg ab; seine Familie dagegen blieb unter dem nämlichen Schutze, den er für seine Person ungenügend erachtet hatte, noch länger in München und folgte ihm erst später: die Missachtung, welche eine Folge dieses ganzen Vorfalles war, hat seine Wiederverwendung im öffentlichen Dienst nicht mehr gestattet. Unsererseits hätte man sich zu der

Entfernung eines unruhigen und unbequemen diplomatischen Agenten nur Glück wünschen können, wäre nicht der unmittelbar daraus folgende Bruch mit England etwas misslich gewesen. Der bayerische Geschäftsträger in London erhielt den Befehl, die Hauptstadt und das Königreich zu verlassen, ungeachtet der Bemühungen des Gesandten Oesterreichs, Grafen Starhemberg, hierin einen Aufschub zu erwirken: die englischen Minister glaubten der Würde ihres Souveräns nichts vergeben zu dürfen, und Baron v. Pfeffel kehrte im Lauf des Sommers 1804 nach Bayern zurück."

In Frankreich folgte nun (Mai 1804) die Gründung des Kaiserreiches samt den hieraus sich ergebenden Aenderungen der bisherigen Verfassung; über die Anerkennung dieses neuen Zustandes durch die auswärtigen Höfe wird berichtet:

„Diese Verfassungsänderung vollzog sich in Frankreich nicht, ohne dass mehrere europäische Regierungen vorläufig davon in Kenntniss gesetzt wurden. Der Berliner Hof machte uns darüber Mittheilung, ehe die Sache vor die Oeffentlichkeit gelangte, und fügte bei, dass diese Umgestaltung ihm für die Ruhe Europas vortheilhaft erscheine und er keinen Anstand nehmen werde, sie anzuerkennen. Diesem Beispiel folgten Oesterreich, die Schweiz, Spanien, Portugal, ganz Deutschland und Dänemark; Schweden, dessen Verhältniss zu Frankreich bereits ein gespanntes war, erhielt keine Notifikation hierüber; Russland verweigerte deren Annahme. Diese Grossmacht gab bei der Nachricht von der Hinrichtung des Herzogs v. Enghien ihren Abscheu über diese Unthat laut zu erkennen, brach allen Verkehr mit dem französischen Gesandten ab, unterliess die Sendung des Herrn v. Nowosiltsow nach Paris und berief alle in Frankreich reisenden Russen nach Hause."

Ueber die Bemühungen Napoleon's, nach Gründung des Kaiserreiches zu den europäischen Regentenfamilien in nähere Beziehungen zu treten, wird geäussert:

„Sofort nach seiner Thronbesteigung brachte der neue Kaiser einen Austausch des Ordens der Ehrenlegion gegen die Orden derjenigen Mächte in Anregung, zu denen er freundschaftliche Beziehungen unterhielt, wie insbesondere Preussen und Spanien. Diese Art von Waffenverbrüderung hatte wohl bisweilen zwischen benachbarten oder besonders befreundeten Regenten stattgefunden, war aber bisher nie allgemein unter Staaten üblich gewesen, die sich auf dem Fusse der Gleichheit behandelten. Das Interesse der neuen

Dynastie, welche wünschen musste, in die Reihen der älteren einzutreten, führte dahin, diesen Gebrauch nicht nur zu erneuern, sondern auch weiter auszudehnen. Keiner der Regenten, welchem die neue französische Ordensdekoration angeboten wurde, verweigerte den Austausch gegen die seinige, und so konnte sich auch der Churfürst von Bayern nicht wohl der Befolgung dieses Beispieles entziehen.

„Das nämliche Bestreben einer näheren Verknüpfung mit den alten regierenden Häusern brachte auch wohl Napoleon auf einen Gedanken, den ihm ausserdem wahrscheinlich seine Gemahlin, in der Hoffnung, darin für sich selbst eine Stütze zu finden, nahelegte — nämlich den Prinzen Eugen Beauharnais mit der ältesten Tochter des Churfürsten von Bayern zu vermählen. Es waren nach Paris über die äusseren Vorzüge und die Liebenswürdigkeit dieser Prinzessin Berichte gelangt, welche den Wunsch erweckten, sie dort zu besitzen. Ihre hohe Abkunft, ihr Rang, ihre Schönheit sollten auf die Pariser Eindruck machen, die öffentliche Meinung in günstiger Weise beinflussen, auch in aller Augen den Glanz einer Familie erhöhen, welche gleich bei ihrem ersten Auftreten so hohe Allianzen abschloss. Der französische Gesandte in München, Otto, wurde nach Mainz berufen, wo sich der kaiserliche Hof damals aufhielt, über die Persönlichkeit der jungen Prinzessin gründlich ausgeforscht und sodann von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Namen des Kaisers beauftragt, die Bewerbung um ihre Hand anzubringen. Dabei versprach man für den künftigen Gemahl die Würde eines französischen Prinzen und eine äussere Ausstattung, wie man sie nur immer begehren würde, stellte uns alle Bestimmungen über das Loos der Prinzessin völlig frei, verhiess überdiess für Bayern eine Offensiv- und Defensivallianz, die königliche Würde und jede Vergrösserung, welche Frankreichs Macht uns zu verschaffen vermöchte. So verführerisch übrigens auch diese Anträge lauteten, fand sich doch Herr Otto, der an die alten Formen gewöhnt und von Natur zurückhaltend war, dem man auch bei dieser Gelegenheit — um den eigenen Ausdruck Talleyrand's zu gebrauchen — ‚einen Berg in den Kopf gesetzt hatte', in ziemlicher Verlegenheit, dem erhaltenen Auftrag nachzukommen. Zuletzt entschloss er sich, in vertraulicher Weise mit mir darüber zu sprechen, wobei ich ihm keineswegs die Bedenken verhehlte, welche nach meiner Ansicht der Annahme seiner Vorschläge entgegenstanden. Der Churfürst, welchem

ich sofort Bericht erstattete, war auch in der That nicht sonderlich geneigt, auf dieselben einzugehen. Wohl hatten sie in mancher Beziehung etwas Verführerisches: wir bedurften Frankreichs, das uns hier selbst entgegenkam; seine Macht, seine stets siegreichen Armeen, der Ruhm und die glänzenden Eigenschaften des Kaisers liessen die Erfüllung der gemachten Verheissungen mit Wahrscheinlichkeit erwarten; es liess sich sagen, dass so grossartige, in kurzer Zeit vollbrachte Thaten manche Kluft überbrückten und dass der Günstling des Glückes wohl den von ihm besiegten Königen gleichstehe. Andererseits aber, sollte man zuerst das Beispiel einer solchen Allianz geben? Wie war dieselbe Russland gegenüber zu rechtfertigen? Wenn der Glücksstern desjenigen, an den man sich hiemit anschloss, erbleichen sollte, mit welchen Augen würde man von anderer Seite angesehen werden? Zu diesen Erwägungen gesellten sich dann noch andere, insofern bereits verschiedene Anträge in Bezug auf die Vermählung der Prinzessin gemacht worden waren. Die Königin von Preussen hatte gewünscht, dass sie ihrem Bruder, dem Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz, ihre Hand reichen möchte. Diese Partie wäre zwar nicht glänzend gewesen, allein der junge Prinz zeigte liebenswürdige Eigenschaften, zudem bestanden zwischen den beiderseitigen Familien schon verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen; man gieng also auf die gemachten Eröffnungen vorläufig ein. Inzwischen jedoch machte der Prinz eine Reise nach Italien, wo er längere Zeit verweilte und nach der Rückkehr sich nicht zu seinem Vortheil verändert fand; auch waren Nachrichten eingelaufen, welche nicht zu seinen Gunsten sprachen, so dass die Sache auf sich beruhen blieb. Diesem ersten Projekt hatte sich dann ein anderes angeschlossen, welches die Person des Erbprinzen von Baden betraf. Man wünschte denselben zu vermählen und fand für ihn keine passendere Partie als die bayerische Prinzessin; die Markgräfin, seine Mutter, interessierte sich dafür mit aller Lebhaftigkeit, der Grossherzog selbst und der junge Prinz zeigten keinerlei Widerstreben, die Prinzessin ihrerseits schien wohl geneigt und so liess sich an einem günstigen Ergebniss kaum zweifeln. Allerdings zog sich die Sache mehr als billig in die Länge, ohne dass ein eigentlicher Grund hiefür ersichtlich war; auf Umwegen erfuhr man auch, dass der Prinz einer Vermählung überhaupt und insbesondere der für ihn in Aussicht genommenen abhold sei; er machte daraus kein Hehl gegenüber seinen Vertrauten,

von denen einige ihn verriethen. Ich selbst konnte mich eines gewissen Misstrauens nicht erwehren und verhehlte auch dem Churfürsten meine Besorgniss nicht, diejenigen Personen, welche die Unterhandlungen führten, möchten ihn täuschen oder selbst getäuscht sein; übrigens konnten diese Bedenken immerhin möglicher Weise grundlos sein, das Zustandekommen der Heirath war erwünscht und die entgegenstehenden Hindernisse erschienen nicht unübersteiglich. Nachdem nun alle diese Verhältnisse reiflich erwogen und die Gründe für und wider auf beiden Seiten in einer langen Unterredung erörtert worden waren, welche der Churfürst mit mir pflog, beauftragte er mich schliesslich, die französischen Anträge zwar nicht entschieden abzuweisen, aber doch auch Herrn Otto nicht zu verhehlen, dass mir gewichtige Schwierigkeiten obzuwalten schienen. Man hoffte so Zeit zu gewinnen und durch die inzwischen wahrscheinlich vollzogene Vermählung mit dem Prinzen von Baden jeder Verlegenheit von selbst überhoben zu werden. Ich entledigte mich pünktlich des erhaltenen Auftrages, und da der Charakter und die Stellung des Herrn Otto unseren Absichten günstig waren, auch des Kaisers Aufmerksamkeit anderweitig in Anspruch genommen wurde, konnte der in Frage stehende Plan vorläufig auf sich beruhen; übrigens verlor man ihn in Paris doch nicht ganz aus dem Auge, da man dort aus Selbstgefälligkeit sehr darauf hielt, kein irgend begonnenes Unternehmen fehlschlagen zu lassen."

Nun folgte (am 2. Dezember 1804) die Kaiserkrönung Napoleon's in Paris, dann im Frühjahr 1805 seine Reise nach Italien mit der zweiten Krönung zu Mailand, die Ernennung des Prinzen Eugen zum Vicekönig, die Vereinigung der Republik Genua mit Frankreich. Dagegen machten sich allmählig die Vorboten eines neuen europäischen Krieges bemerklich, in welcher Beziehung die Aufzeichnungen besagen:

„Es bestand kein bestimmter Anlass zu Streitigkeiten, noch weniger zu einem Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich, allein die deutschen Angelegenheiten hatten doch deren gegenseitige Beziehungen getrübt; auch hatte das Wiener Cabinet seit der Zeit Leopold's I. Italien, wo ihm ziemlich ausgedehnte Besitzungen zustanden, niemals aus den Augen verloren und konnte desshalb die Vereinigung der französischen und italienischen Krone auf demselben Haupt, sowie die Erwerbung Genua's nicht gleichgültig mit ansehen. Von der ungünstigen Stimmung Russlands habe ich bereits ge-

sprochen; sie wurde noch verbittert durch moralische Erwägungen, durch den Wetteifer um Macht und Einfluss, durch den bei einem jungen Fürsten erklärlichen Wunsch, seine Kräfte zu erproben und sich Ruhm zu erwerben, endlich auch durch Vorurtheile und Leidenschaftlichkeit der Umgebung desselben, namentlich seiner Mutter und seiner Schwestern.

„England, welches überall Feindschaft gegen Frankreich zu erwecken trachtete, wusste diese Stimmung zu benützen: es gelang ihm, Hass und Misstrauen der beiden ebengenannten Mächte nach demselben Ziel zu lenken, indem es zugleich jede Unterstützung durch sein Geld und seine Seemacht in Aussicht stellte. Der Adjutant des Kaisers Alexander, Graf Winzingerode, wurde nach Wien gesendet, und bereits im Mai 1805 hatte man sich dort über alle Einzelnheiten verständigt, sowie den ganzen Feldzugsplan fest verabredet. Durch die seltsame und völlig unerklärliche Veröffentlichung der Correspondenz des englischen Gesandten in Wien hat das Publikum von allen Details dieser Verhandlung, auch von der lächerlichen Art und Weise Kenntniss erlangt, wie der französische Gesandte Larochefoucauld bis zuletzt getäuscht würde.

„Welches war nun wohl der eigentliche Plan der neuen Alliierten? Giengen ihre ehrgeizigen Absichten wirklich auf eine Zerstückelung Frankreichs, wie diess Napoleon in einigen seiner Veröffentlichungen im Moniteur behauptete? Ich glaube diess bezweifeln zu dürfen. In Deutschland gedachten sie den Zustand festzuhalten, welcher durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 begründet war: diese Thatsache ist unzweifelhaft, durch ihre Handlungsweise wie ihre öffentlichen Erklärungen erhärtet und zudem durch Russlands Interessen am besten verbürgt. Ferner gedachte man, die militärischen Kräfte der deutschen Fürsten sich dienstbar zu machen und in Vereinigung mit jenen der Grossmächte bis an den Rhein vorzuschieben. Wahrscheinlich lag es im Plane, dem König von Sardinien seine festländischen Besitzungen zurückzustellen, Genua frei zu machen, den Grossherzog von Toscana nach Florenz zurückzuführen und die Lombardei wieder an Oesterreich zu bringen. Man befolgte damals noch die älteren Grundsätze und hatte sich mit den grossen Umwälzungen, welche seither so gewöhnlich wurden, nicht so vertraut gemacht.

„Der Churfürst von Bayern gehörte zu den deutschen Fürsten, auf welche man bei Durchführung dieses Planes gerechnet hatte,

ohne ihn gleichwohl davon zu verständigen, viel weniger darüber zu Rath zu ziehen. Wohl war dieses einen Augenblick beabsichtigt, allein es wurde wahrscheinlich durch die bestehende Abneigung gegen unseren Gesandten in Wien, Freiherrn v. Gravenreuth, verhindert, welche ihren Grund hauptsächlich in dessen Diensteifer, zum Theil wohl auch in seinem etwas zu schroffen Benehmen hatte; dessgleichen durch die Erinnerung an mancherlei zugefügte und empfangene Beleidigungen und ein daraus fliessendes Misstrauen. Herr v. Gravenreuth, welcher den Sommer in Salzburg zuzubringen pflegte, wo er gleichfalls beglaubigt war, wurde von dem Grafen Colloredo durch Vermittlung seiner Schwester ersucht, seine Abreise zu verzögern; er that dieses auch, allein ohne Erfolg, da weitere Mittheilungen oder Erklärungen ihm nicht zugiengen. Uebrigens war man unsererseits nicht ohne Kenntniss dessen, was sich vorbereitete: die abgehaltenen Conferenzen hatten nicht so geheim gehalten werden können, dass nicht etwas davon bekannt geworden wäre; der Krieg stand in Aussicht, und es war vorauszusehen, dass Bayern, ohne zu wissen wie und warum, in denselben verwickelt werden dürfte. Unser Gesandter suchte von dem Grafen Razumowsky einige nähere Aufklärung zu erlangen; allein dieser gab ihm mit dem natürlichen Hochmuth seines Charakters nur zur Antwort, den kleinen Staaten gezieme es, die Entschliessungen der Grossmächte ruhig abzuwarten, und deren Politik könne nur die der Resignation sein. Ein solcher Bescheid war nicht sonderlich einladend und ebensowenig war es das von Oesterreich beobachtete Verfahren; wenn es wirklich beabsichtigte, Bayern für sich zu gewinnen, so entsprach sein Benehmen dieser Absicht schlecht, denn nie waren seine Ansprüche weiter ausgedehnt und mit mehr Härte verfolgt worden, als eben im Laufe des Jahres 1805. Unsererseits beobachtete man damals über das Heimfallsrecht an Stiftsgütern Stillschweigen und hatte in der Frage der Burgau'schen Enklaven thatsächlich nachgegeben; mithin blieb nur noch die Frage der böhmischen Kronlehen in der Oberpfalz streitig. Oesterreich erneuerte nun in dieser Beziehung seine Ansprüche und fügte denselben noch andere wegen Einlösung gewisser von dem Kaiser und böhmischen König Carl IV. im Jahr 1373 verpfändeter Besitzungen bei, so dass hiedurch und durch den behaupteten Heimfall von Lehenstücken an den Prager Lehenhof der grösste Theil der Oberpfalz, des Herzogthums Sulzbach und des Nordgaus der Souveränität

Bayerns entzogen worden wäre. Umsonst brachten wir eine gütliche Ausgleichung hierüber in Vorschlag, der Wiener Hof wollte seinerseits keine Vorschläge machen und überliess es uns, mit solchen hervorzutreten; diess war jedoch unmöglich, da es sich nur um mehr oder weniger ausgedehnte Gebietsabtretungen handeln konnte, um die Streitobjekte zu theilen, während gerade an diesem Punkt unserer Grenze jede Abtretung zu den bedenklichsten Folgerungen führen musste. Der Wiener Hof, wohl bekannt mit der Verlegenheit, in der wir uns befanden, zeigte sich nur um so hartnäckiger; es war von höchster Wichtigkeit, dass die Sache zu unseren Gunsten erledigt werde, allein wir entbehrten aller Hülfsmittel, um diess zu erwirken. Missgunst und Vorurtheile der österreichischen Regierung förderte mit allem Eifer ihr Gesandter in München, Graf v. Buol-Schauenstein, welcher fortwährend von Missvergnügten umgeben war, denen es gelang, ihn zu überzeugen, die bayerische Regierung sei durchaus Napoleon ergeben, welchen er über alles hasste und gegen den er fortwährend den Krieg predigte; sie sei ferner so schwach, bei ihren eigenen Unterthanen unbeliebt und von militärischen wie finanziellen Hülfsquellen entblösst, dass man sich ohne Scheu alles gegen sie erlauben dürfe. Ihm stand getreulich der russische Gesandte Baron v. Bühler zur Seite, welchem wir zu neuerungssüchtig und zu wenig deutsch gesinnt erschienen; diese Ansicht hatte seinen Zorn erregt, wie denn überhaupt seine ganze Familie österreichische Spmpathien hegte.

„Zu allen schon länger bestehenden Streitfragen gegenüber dem kaiserlichen Hof war noch eine neue über die Auslegung der Uebereinkunft vom 26. Dezember 1802 hinzugetreten. Durch diese war dem früheren Grossherzog von Toscana, nachherigen Churfürsten von Salzburg, eine Entschädigungsergänzung aus den churfürstlich bayerischen Gütern in Böhmen zugesichert worden. Nun war nach dem Wortlaut des Vertrages nicht zweifellos, ob dieses Zugeständniss auf die Gesamtheit der bezeichneten Güter oder nur auf einen Theil derselben sich beziehe, welchen der Grossherzog, nach Vergleichung des Werthes der ihm eingeräumten Besitzungen mit dem des Grossherzogthums Toscana, noch allenfalls anzusprechen hätte. Hierüber wäre offenbar eine vorläufige Erörterung und förmliche Liquidation am Platze gewesen; allein das österreichische Ministerium überwies sofort thatsächlich sämtliche böhmische Güter dem Grossherzog. Nun ergaben sich weitere Fragen in Betreff der Schulden.

In Böhmen besteht unter der Benennung „Landtafel“ ein Hypothekarregister, in welches die Grundbesitzer gewöhnlich alle Schulden eintragen lassen, welche sie unter Verpfändung der Güter contrahieren; jeder solcher Antrag wird durch die zuständige Behörde sofort geprüft und die Einschreibung nur bis zur Hälfte des Werthes des Pfandobjektes gestattet. Nun hatten die Geschäftsleute des Churfürsten von Bayern, um den Credit des Besitzthums zu erhalten, wohl auch um ihre Amtsführung in günstigem Licht darzustellen, stets den Rath ertheilt, so wenig als möglich Hypotheken eintragen zu lassen, und es war in Folge dessen bei zahlreichen Schulden solches unterblieben. Nachdem der Grossherzog in den Besitz der Güter getreten war, verweigerte er die Anerkennung dieser Schuldposten, und diese Weigerung wurde auch durch eine nach Einvernehmen aller zuständigen Behörden im Jahr 1805 abgeschlossene Uebereinkunft unsererseits zugestanden. Alle Schulden der bezeichneten Art blieben dem Churfürsten Maximilian Joseph zur Last; jedoch übernahm der Grossherzog die früheren (?) Verbindlichkeiten und auch einen bestimmten Betrag an Chirographarforderungen. Die erwähnte Uebereinkunft wurde im September 1805 unterzeichnet und im Oktober ratifiziert, allein die Auswechslung der Urkunden unterblieb in Folge des inzwischen ausgebrochenen Krieges.

„Den ganzen Sommer hindurch bemerkte man das Herannahen des Ungewitters, das sich immer drohender zeigte, je näher der Herbst kam. Die russischen Truppen überschritten allmählich ihre Grenzen in der Richtung nach Oesterreich zu, die Armeen dieses Staates concentrierten sich langsam an den Ufern des Inns und der Etsch; gleichwohl zeigte sich noch niemand geneigt, den ersten Streich zu führen. Der öffentliche Verkehr war ungehemmt, die betreffenden Gesandtschaften verblieben an ihrer Stelle, keine Note oder sonstige diplomatische Erklärung wurde abgegeben, keine bestimmte Anforderung gestellt: allenthalben zeigte sich der äussere Anschein des Friedens, nachdem längst beschlossen war, zum Schwert zu greifen. Von Tag zu Tag liess sich deutlicher erkennen, dass Bayern die Neutralität nicht werde behaupten können, zu welcher der Churfürst aus persönlicher Neigung wie aus Rücksicht auf das Wohl seiner Unterthanen sich gern entschlossen hätte, selbst dann nicht, wenn man gerecht genug gewesen wäre, um in einem das deutsche Reich nicht berührenden Streite der Unabhängigkeit eines kleineren Landes so viel Achtung zu zollen. Sollte unsere Neu-

tralität Dauer und Anerkennung gewinnen, so musste sie in der Art vollständig sein, dass die kriegführenden Mächte sich anheischig machten, keinen Theil des bayerischen Gebietes mit ihren Truppen zu berühren. Wie wäre es ihnen aber dann möglich gewesen, aufeinander zu stossen, da Bayern den unvermeidlichen Durchgangspunkt zum Angriff wie zur Vertheidigung bildete? Eine allgemeine Neutralität Deutschlands hätte wohl uns und anderen den Genuss des Friedens sichern können; allein die Hauptbetheiligten waren fest gesonnen, dessen Hülfsquellen zur Bestreitung der Kriegslasten sich nutzbar zu machen, keineswegs aber Grossmuth zu üben. Auch würde eine solche Neutralität, falls sie möglich gewesen wäre, weder Sicherheit für die Zukunft noch augenblicklichen Schutz gegen so manche übertriebene Ansprüche gewährt haben: man hätte dieselben allenfalls während der Kriegsdauer beruhen lassen, um sie nach dem Frieden desto eifriger zu verfolgen, wie es im Jahr 1801 geschehen war. Nachdem also die Neutralität kaum aufrecht zu erhalten, ja in mancher Beziehung den Interessen des Landes nicht einmal angemessen erschien, galt es, zwischen den kriegführenden Parteien eine Wahl zu treffen und sich für Frankreich oder für die Coalition zu entscheiden.

„Die letztere hatte bisher weder etwas verlangt noch auch geboten; allein was man früher von dieser Seite erfahren, konnte jedenfalls keine grossen Hoffnungen für die Zukunft erwecken. Eine Frankreich zugeneigte Politik dagegen war den Interessen Bayerns jederzeit günstiger gewesen, schien auch jetzt mancherlei Aussichten zu eröffnen und allein die Möglichkeit darzubieten, grossen Verlegenheiten zu entrinnen und wünschenswerthere Zustände herbeizuführen. Wollte man ferner aus der Vergangenheit auf die Zukunft schliessen und mit möglichster Unparteilichkeit die Talente der Feldherren und die Beschaffenheit der Armeen auf beiden Seiten abwägen, so erschien der Ausgang des Krieges kaum zweifelhaft: es war mehr als wahrscheinlich, dass sich der Sieg auf die Seite der Befähigung und des Genies neigen werde. Andererseits war es, wenn man die Sache aus einem anderen Standpunkt betrachtete, nicht minder gewiss, dass Frankreich als eine isolierte, kaum erst anerkannte Macht dastand und seine neue Dynastie gegen alles anzukämpfen hatte, was alte Gewohnheit ehrwürdig machte; dass Oesterreichs geographische und militärische Stellung ihm grosse Vortheile über Bayern in Bezug auf alle Angriffsmittel gewährte, dass

Bayerische Staats-Bibliothek München

wir sehr wohl erdrückt werden konnten, bevor uns Hülfe zukam; dass endlich, wenn das Glück der lange von ihm begünstigten Sache untreu werden sollte, aus den Erfahrungen von 1705 und 1742 genugsam zu entnehmen war, was uns bevorstehe. Schon seit 1803 waren alle diese Erwägungen dem Landesherrn nahe gelegt worden, und zwar mit dem Bemerken, dass der Gang der Ereignisse in nicht ferner Zukunft einen allgemeinen Krieg in Aussicht stelle, dessen Ausgang jedenfalls von entscheidendem Einfluss auf die Geschicke Bayerns wie Deutschlands sein werde; dass es also dringend nöthig erscheine, über das zu befolgende System im voraus sich schlüssig zu machen. Damals schienen diese Betrachtungen auf den Churfürsten keinen besonderen Eindruck zu machen, indem er der Ansicht war, dass man nach so vielen vergeblichen Versuchen es kaum wagen werde, einen neuen Bruch hervorzurufen, das Glück der Völker auf's Spiel zu setzen und die Gefahr abermaliger Verluste zu laufen. Uebrigens glaubte er, dass mitten in dem heftigen Widerstreit der Ansichten und bei der grossen Verschiedenheit der Anschauungsweisen jener Zeit die Freundschaft Frankreichs ihm immerhin noch am besten zusage, auch für sein Haus von dieser Seite am meisten Sicherheit und Nutzen zu erwarten sei. Demgemäss erhielt ich den Auftrag, die Handlungsweise des bayerischen Cabinets in diesem Sinne zu leiten. Ein derartiger Befehl, nach reifer Ueberlegung und Abwägung aller für und wider sprechenden Gründe ertheilt, führte nun von selbst zu mancherlei Schritten, welche auf Seite Frankreichs zu der Meinung Anlass gaben, Bayern sei ein seinem System völlig ergebener Staat, auf den es bei vorkommender Gelegenheit rechnen dürfe. So glaubte denn auch der dortige Minister des Aeussern etwas ganz Einfaches und uns Genehmes zu thun, als er im Juni 1805, bald nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien, einen Allianzvertrag zwischen beiden Staaten in Vorschlag brachte. Der Minister Bayerns konnte sich nicht für befugt erachten, auf eine Sache von solcher Tragweite ohne besonderen Auftrag einzugehen, begnügte sich vielmehr, dem Churfürsten, unter Vorlage der betreffenden Depesche, über die geschehene Eröffnung Bericht zu erstatten. Dabei boten sich natürlich die nämlichen Gründe und Gegengründe wie früher der Erwägung dar; schliesslich aber sprach sich der Regent abermals für die Annahme der ihm soeben gemachten Vorschläge aus. Demnach ergieng an Herrn Otto die entsprechende Antwort, und nachdem er

mit Instruktionen und Vollmachten versehen worden war, eröffnete ich die Unterhandlungen mit ihm. Dabei wurden die in früherer Zeit zwischen den Vorfahren des Kaisers Napoleon und des bayerischen Churfürsten abgeschlossenen Verträge als Grundlage des neuen Uebereinkommens benützt, wobei jedoch eine zweifache Schwierigkeit sich ergab. Die erste betraf das Recht, welches entsprechend früheren Vorgängen der Churfürst sich vorbehalten wollte, zu allen Reichskriegen sein Contingent zu stellen, ohne dass daraus ein Bruch der Allianz gefolgert werden könne; die andere bezog sich auf die Garantie des Königreichs Italien, welche nach unserer Ansicht dem Geist und Zweck des beabsichtigten Bündnisses gänzlich ferne stand. Frankreich dagegen legte grosses Gewicht auf beide Punkte: es hob insbesondere hervor, dass die frühere Nachsicht der Könige von Frankreich bezüglich des Reichscontingentes auf einer seither gänzlich veränderten Sachlage beruht habe; dass dazumal die im österreichischen Besitz befindlichen Niederlande den nächsten und zugänglichsten Angriffspunkt für die französischen Armeen darboten, welchen zu isolieren von hohem Werth war und am füglichsten durch Gewinnung deutscher Bundesgenossen geschehen konnte; dass hingegen, seitdem Belgien dem Kaiserreich einverleibt worden, der Stand der Dinge verändert und das Bedürfniss nach Allianzen in Deutschland wesentlich verringert sei; dass mithin, wenn der Kaiser auf die Contingentsclausel eingienge, ohne die Garantie seiner italienischen Staaten zu erlangen, er seinerseits alles gewähren und nichts dagegen erhalten würde, indem er auf Seite der Niederlande ohnehin nichts zu befürchten habe, während die Hauptlast der Vertheidigung Bayerns ihm zufallen müsste; dass endlich selbst ohne eintretenden Kriegsfall seine Verpflichtung, unsere Interessen bezüglich der zahlreichen Differenzen mit Oesterreich in Wien zu vertreten, Frankreich immerhin in ein unangenehmes und gespanntes Verhältniss zu dem dortigen Cabinet bringen würde. Diese Einwendungen gaben dem Churfürsten Anlass in Betracht zu ziehen, dass ein Krieg zwischen Frankreich und dem deutschen Reich doch sehr unwahrscheinlich sei, indem kein Anlass zum Streite zwischen beiden vorliege, auch bei den Reichsständen Furcht und Hoffnung die Gewährung einer von dem Kaiser etwa beanspruchten Hülfeleistung wohl verhindern würden, woraus sich die eigentliche Unerheblichkeit der Contingentsfrage ergab. Der Bestand des Königreichs Italien aber zeigte sich für Bayern selbst sehr wichtig, indem

viel daran gelegen schien, dass auf dieser Seite ein starkes Bollwerk gegen Oesterreich bestehe und die dorthin gewendeten Streitkräfte, indem sie dasselbe an einer sehr empfindlichen Stelle bedrohten, die nach dem Mittelpunkt der bayerischen Lande geführten Schläge abwehrten. Die Richtigkeit dieser Erwägung hatte man schon in früheren Zeiten gefühlt und desshalb Verbindungen mit dem savoyischen Hause anzuknüpfen versucht. Sonach erhielt ich denn den Auftrag, mich durch die angeregten Bedenken nicht weiter aufhalten zu lassen, vielmehr ohne Verzug den Abschluss der Allianz zu erwirken; der Churfürst erwies mir sogar die Ehre, sich in Bogenhausen bei mir einzufinden, wo am 29. August 1805 der Vertrag in seiner Gegenwart unterzeichnet wurde. Dessen Expedition geschah anfänglich in Gestalt einer einfachen Punktation und erst am 23. September erfolgte die förmliche Ausfertigung. Die Vertragsbedingungen selbst waren sehr einfach und geeignet, allgemein bekannt zu werden, indem durch dieselben kein fremdes Recht verletzt und nach keiner Seite hin ein Anspruch erhoben wurde. Es waren lediglich die beiderseitigen Besitzungen, einschliesslich des Königreichs Italien, garantiert, sodann die wechselseitigen Hülfeleistungen für den Kriegsfall nach Beschaffenheit und Mass festgesetzt, endlich die Zahlungen in baarem Geld für den Bedarf der Truppen, samt einer Entschädigung für die Kosten des Krieges im Fall eines günstigen Ausganges, bedungen. Also verhielt es sich mit dem Ursprung und der Beschaffenheit der Verbindung, welche so viele Jahre lang zwischen Frankreich und Bayern bestand, erheblich auf Deutschlands Schicksale einwirkte und namentlich zu Anfang Frankreichs Erfolge wesentlich förderte. Sie hat die Regenten von Württemberg und Baden nach derselben Seite hingezogen; allein wem war die Schuld davon beizumessen? Ohne Zweifel denjenigen, welche durch ihre übertriebenen Ansprüche und unausgesetzten Drohungen einen schlechterdings unerträglichen Zustand herbeigeführt hatten und fortwährend unsere Grenzen gefährdeten, ohne darüber irgend eine Aufklärung zu geben. Mit wem schlossen wir ferner diesen Vertrag? — Mit einer von den hervorragendsten europäischen Regierungen anerkannten Macht, und zwar über was? — Ueber Gegenstände, welche zu regeln uns vollkommen freistand, welche weder die Rechte noch die Stellung des deutschen Reiches berührten und die Verpflichtungen gegen dasselbe für den Fall eines Krieges, an dem es sich selbst weder als Haupt- noch Nebenpartei betheiligte,

keineswegs beeinträchtigten. Die ganze Frage ist von vielen, welche darüber ein Urtheil fällten, gewiss nicht aus dem richtigen Standpunkte aufgefasst worden, und namentlich die Engländer, die so lange den Continent beunruhigt haben, ohne ihn zu kennen, wollten darin ein Ergebniss der Bestechung finden, ja nannten sogar die Summen, welche Bayerns Minister empfangen haben sollten, um den Churfürsten zu dem Allianzvertrage zu bestimmen. Sie bedachten nicht, dass die für Frankreich aus demselben erwachsenen Vortheile sich erst nach der Hand ergaben, und zwar in Folge einer Reihe von Unglücksfällen, veranlasst durch Fehler, die niemand vorauszusehen vermochte; dass aber die französische Regierung wohl bisweilen für sichere Vortheile einen hohen Preis gewährte, jedoch niemals die Bestechung als ein wesentliches Hülfsmittel ihrer Politik benützte und überhaupt viel geneigter war zu nehmen als zu geben. Uebrigens haben solche Beschuldigungen nichts Auffallendes in einem Jahrhundert, wo massloser Luxus alle Bedürfnisse gesteigert und so zu der Gewohnheit geführt hat, die öffentlichen Aemter wie ein nutzbares Vermögensstück auszubeuten.

„Nachdem der Entschluss zum Bündnisse mit Frankreich nach dem Willen und bestimmten Befehl des Churfürsten einmal feststand, brachte ich ihm in Vorschlag, die ohnehin beabsichtigte Reise nach den fränkischen Provinzen zu beschleunigen. Bereits hatte eine namhafte Anhäufung von Truppen an unseren Grenzen stattgefunden und mit jedem Augenblick war man der Gefahr ausgesetzt, sich eingeschlossen und damit in die höchste Verlegenheit gebracht zu sehen. Die an verschiedenen Orten zerstreuten bayerischen Streitkräfte mussten erst concentriert werden, sollten sie nicht Gefahr laufen, umzingelt und abtheilungsweise aufgehoben zu werden. So schien denn die Hofhaltung in Würzburg zunächst angemessener und sicherer als in München. Der Churfürst glaubte diese Rathschläge nicht befolgen zu sollen, allein die nachfolgenden Ereignisse erwiesen bald, dass sie nicht so ganz unbegründet waren.

„Um die Mitte Septembers traf in München unversehens Fürst Schwarzenberg ein, welcher damals Generallieutenant und Vicepräsident des Hofkriegsrathes war und den wir seither die Rolle eines europäischen Agamemnon's spielen und ungeheuere Erfolge gewinnen sahen, ohne sich doch eigentlich militärischen Ruf erwerben zu können. Er überbrachte ein eigenhändiges Schreiben

seines Souveräns an den Churfürsten, in welchem der Kaiser demselben seine Absichten und Hoffnungen darlegte, sowie die Nothwendigkeit, in die er sich versetzt finde, zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes und zur Vertheidigung Deutschlands mit Frankreich zu brechen, ferner den hohen Werth betonte, den er auf die Mitwirkung der tapferen bayerischen Truppen zur Sicherstellung des gehofften Erfolges legte, und demgemäss den Churfürsten einlud, dieselben zur Erreichung eines so hohen und wichtigen Zieles mit den österreichischen zu vereinigen. Es war ferner die Versicherung beigefügt, dass sie mit der gebührenden Achtung und Auszeichnung behandelt werden würden, dass man die pfalzbayerischen Besitzungen respektieren, auch den Churfürsten selbst stets mit Vergnügen im Hauptquartier empfangen und sich seines Rathes bedienen werde, dessgleichen die strengste Disciplin innerhalb seiner Staaten beobachten und seine Hauptstadt wie das Schloss Nymphenburg mit Einquartierungen verschonen wolle, indem ringsum ein von aller militärischen Belegung frei bleibender Rayon bestimmt werde. Nachdem dieses Schreiben in einer besonderen Audienz überreicht worden war, gab Churfürst Maximilian Joseph zunächst eine in allgemeinen Ausdrücken gehaltene Antwort und verschob seine endliche Entscheidung bis nach gepflogener Berathung mit dem Ministerium. Diese fand noch am selben Abend statt, und es traten dabei alle früheren Bedenken gegen die Entscheidung, welche nun nach einer oder der andern Seite hin getroffen werden musste, mit ihrem ganzen Gewichte hervor, wozu noch neue Verlegenheiten sich gesellten, welche einerseits aus den bereits freiwillig gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen, andererseits aus der Nähe einer überwältigenden Kriegsmacht entsprangen, der man keinen Widerstand zu leisten vermochte. Alle Regimenter unserer Armee befanden sich noch immer in ihren Garnisonen auf dem Friedensfusse, und weder die Rücksicht auf das Uebereinkommen mit dem französischen Gesandten noch die immer näher rückende Kriegsgefahr hatten bisher Anordnungen veranlasst, sie zu concentrieren und ihre Beurlaubten einzurufen. Vielleicht lag darin sogar eine Massregel der Vorsicht, da Truppenbewegungen sicherlich die Aufmerksamkeit Oesterreichs erweckt und den Ausbruch beschleunigt hätten. Fast alle Streitkräfte Frankreichs standen weit entfernt an der England gegenüber liegenden Küste des Oceans, wo sie seit bereits zwei Jahren Europa das Schauspiel der Vorbereitungen zu

einer Landung gaben; der Kaiser hatte sich sogar erst kürzlich selbst dahin begeben und öffentlich die Absicht erklärt, sich unverzüglich einzuschiffen. Herr Otto verhehlte ihm übrigens nicht die scheinbaren Pläne und kriegerischen Bewegungen Oesterreichs, und sobald er diese Nachrichten empfing, beschloss er allsogleich, das Lager an der Küste aufzuheben und in Eilmärschen der deutschen Grenze sich zuzuwenden. Die in Holland und dem Churfürstenthum Hannover liegenden Armeecorps erhielten sofort Befehl, nach Franken aufzubrechen, und Prinz Murat war bestimmt, die Vorhut zu befehligen; auch wurde der Churfürst von diesen Bewegungen durch ein Privatschreiben verständigt, welches General Bertrand überbrachte. Dieser Offizier und mehrere andere zu gleichem Zweck abgesendete benützten den noch immer bestehenden Friedenszustand, um das Terrain zu recognoscieren; er selbst durchreiste das Land in voller Uniform, ohne dem geringsten Hinderniss zu begegnen. Gleichwohl musste die Anwesenheit so zahlreicher fremder Offiziere Verdacht erwecken, und die versprochene Hülfe gab wohl Trost für die Zukunft, aber keine Sicherheit gegen die augenblicklich drohende Gefahr. Diese Verhältnisse machten auf den Churfürsten einen lebhaften Eindruck und sein väterlich gesinntes Herz vermochte dem Bild aller Unglücksfälle, denen seine Unterthanen durch Verwüstung ihres Eigenthumes ausgesetzt sein würden, nicht zu widerstehen: er glaubte sich durch Rücksichten auf dieselben verpflichtet, der Gewalt der Umstände nachzugeben. Nach mehrstündiger Ueberlegung schrieb er dem Fürsten Schwarzenberg, dass er seine Vorschläge annehme, und beauftragte mich, über die weiteren Einzelheiten mit demselben zu unterhandeln. Noch an dem nämlichen Abend hatten wir eine Unterredung bei dem österreichischen Gesandten, der uns zur Abendtafel einlud. Auf meine Bemerkung, dass wir in Erwartung der Fortdauer des Friedens keine Mittel zur Mobilisierung der Armee bereit gehalten hätten, stellte mir Fürst Schwarzenberg zu diesem Zwecke eine Million in Aussicht. Auf dieses hin bemerkte ich weiter, dass die Vereinigung unserer Streitkräfte, sowie der Vormarsch der Oesterreicher eine vorgängige Uebereinkunft erheische, wesshalb es gerathen sein dürfte, einen bayerischen Generalstabsoffizier zum General Mack abzuordnen, um mit ihm diese Präliminarien festzustellen. Wir kamen nun überein, dass an dem übermorgigen Tage Oberstlieutenant Ribeaupierre sich nach Haag begeben solle, wo das österreichische Hauptquartier sich

befinden werde, um dort mit dem Obergeneral zusammenzutreffen; inzwischen aber wolle der Fürst einen Kurier absenden, um den Marsch der Truppen zu sistieren, welche nach seiner Versicherung die Grenze noch nicht überschritten hatten. Immerhin gab mir der gewählte Ort der Zusammenkunft, welcher nur zehn Meilen von München entfernt ist, Manches zu denken: ich war damals der Ueberzeugung und bin es noch, dass Fürst Schwarzenberg, statt den Vormarsch der Oesterreicher aufzuhalten, vielmehr dessen Beschleunigung veranlasste, und dass, wenn der Churfürst in seiner Residenz verblieben wäre, die Unterhandlungen aber irgend welche Schwierigkeiten dargeboten hätten, man dieselbe auf eine Art und Weise beendigt haben würde, welche uns auf alle beliebten Bedingungen einzugehen genöthigt hätte. Glücklicher Weise hat es ein uns günstiges Schicksal anders gefügt.

„Alsbald nach Erfüllung der mir zugewiesenen Aufgabe erlaubte ich mir, an den Churfürsten zu schreiben, dass ich zwar seinen Befehl in der Weise ausgeführt habe, welche mir nach den Umständen am angemessensten schien, dass jedoch, nachdem ich jüngst erst in seinem Auftrag Verbindungen eingeleitet hätte, ganz entgegengesetzt denjenigen, zu welchen das neue System führen müsse, während nichts den Abbruch dieser Verbindungen rechtfertige, ich mich in einer Lage befinde, wo niemand mir mehr Vertrauen schenken, ich also unfähig sein werde, ihm ferner zu dienen, wesshalb ich inständig um meine Entlassung bitte. Da ich, um Aufsehen zu vermeiden, nicht selbst nach Nymphenburg fahren wollte, so vertraute ich dieses Schreiben dem Baron v. Gravenreuth an, der sich ohnedem dorthin begab. Dieser berichtete mir jedoch bei seiner Rückkehr, dass der Churfürst seinen Entschluss geändert habe und bereits in der folgenden Nacht nach Franken abzureisen gedenke, dass der Befehl zur Einberufung der Beurlaubten und Zusammenziehung der Truppen jenseit der Donau gegeben sei und dass er mich zu Tisch erwarte, um Weiteres zu besprechen. Die Abreise erfolgte auch wirklich am folgenden Tage gegen Mittag und wurde dem diplomatischen Corps durch eine Circularnote mitgetheilt, welche besagte, dass der Landesherr sich zu der schon länger beabsichtigten Reise nach seinen fränkischen Besitzungen entschlossen und mir befohlen habe, ihn zu begleiten, demnach der Kanzler Freiherr v. Hertling beauftragt sei, während meiner Abwesenheit den diplomatischen Verkehr fortzusetzen und

man sich also an ihn wenden wolle; der Hof werde in Würzburg seinen Aufenthalt nehmen und daselbst gerne die Mitglieder der Gesandtschaften empfangen, welche sich dorthin begeben möchten — eine Einladung, von der nur die Vertreter Frankreichs und Preussens Gebrauch machten.

„Unsere verschiedenen Armeecorps setzten inzwischen die ihnen anbefohlenen Bewegungen mit einer Raschheit in's Werk, welche der trefflichen Disciplin wie dem Patriotismus der Offiziere und Soldaten alle Ehre machte; ebenfalls fanden sich die Beurlaubten ohne alle Ausnahme bei den Fahnen ein, indem sie mitunter sogar ihren Weg mitten durch österreichische Aufstellungen nahmen. Weder der österreichische noch der russische Gesandte, noch auch Fürst Schwarzenberg hatten eine Ahnung von dem, was sich vorbereitete, und erfuhren das Ergebniss mit einem Staunen, welches ihre gänzliche Mystifikation ersehen liess. Oberstlieutenant Ribeaupierre begab sich am festgesetzten Tage nach Haag; er war beauftragt, Zeit zu gewinnen und sich auf nichts Bestimmtes einzulassen, was er mit viel Eifer und Gewandtheit in's Werk setzte. Doch liessen sich die Oesterreicher durch diese Unterhandlungen nicht lange aufhalten: sie zogen am 23. September 1805 in München, welches vollständig geräumt worden war, ein und besetzten dann alles bayerische Gebiet zwischen dem Inn und der Donau: General Mack selbst verliess die Hauptstadt bald wieder, um sein Hauptquartier in Ulm aufzuschlagen. Uebrigens war diese ganze Besetzung des Landes vor der Hand noch eine friedliche und rein militärische; der Churfürst wurde als Feind weder angesehen noch behandelt, und insofern war der durch General Bertrand uns ertheilte Rath Napoleon's, Zeit zu gewinnen und viel von Neutralität zu reden, auf's Beste in Vollzug gesetzt. Die Unsicherheit und Zurückhaltung der Alliierten wurde noch durch eine ausserordentliche Mission nach Wien vermehrt, welche zwar nicht unbedenklich war und unter den obwaltenden Umständen sogar den Anschein eines Widerspruches mit uns selbst gewann, doch aber für den Augenblick nicht ohne Nutzen blieb. Am Tag vor der für die Abreise des Hofes bestimmten Nacht erhielt Graf Nogarola, Generallieutenant und Commandant von München, den Auftrag, sich nach Wien zu begeben, um dem Kaiser von Oesterreich einen Brief zu überreichen, welcher in dringenden und herzlichen Ausdrücken den Wunsch aussprach, in neutraler Stellung verbleiben zu können.

Indem die österreichische Gesandtschaft wohl von dieser Sendung, aber so wenig als der Abgesandte selbst von deren Inhalt verständigt wurde, gewann man noch so viel Zeit, als zu dessen Reise erforderlich war. Man sah in Wien seiner Ankunft mit Vergnügen entgegen, da niemand bezweifelte, dass er die Nachricht von unserem unbedingten Beitritt zur Coalition überbringe; er selbst war der gleichen Ansicht und äusserte sie allenthalben unverhohlen. In dieser Ueberzeugung bereitete man ihm einen besonders ausgezeichneten Empfang und er wurde nach Hedersdorf beschieden, wo der Kaiser für die Dauer der schönen Jahreszeit seinen Aufenthalt genommen hatte und nur wenige Personen, insbesondere aber keine Diplomaten, zu empfangen pflegte. Wie gross war aber sein Erstaunen, als der Kaiser bei der Audienz, nach Durchlesung des Briefes zu ihm sprach: ‚Entweder hat man sich mit Ihnen einen Scherz erlaubt, oder Sie wollen diess mir gegenüber thun! Lesen Sie selbst: spricht man hier nicht wieder von Neutralität? Ich kenne übrigens Ihre Grundsätze und Ansichten hinreichend, um anzunehmen, dass Sie diesem allem fremd sind.' Sodann entliess er ihn nach Beifügung einiger empfindlicher Anspielungen auf Bayern. Nogarola säumte auf dieses hin nicht, Wien schleunigst zu verlassen und nach Bayern zurückzukehren, wo er um Verwendung nachsuchte, was ihm jedoch abgeschlagen und er bald darauf mit Pension verabschiedet wurde. Jedermann empfand ein gewisses Vergnügen an den ihm widerfahrenen Unannehmlichkeiten, wie er es durch sein Benehmen verdient hatte. Durch den General v. Zedwitz, der ihn, wiewohl er manche Zwistigkeiten mit ihm gehabt hatte, als ein geeignetes Werkzeug seiner Absichten betrachtete, war er in den letzten Jahren der vorigen Regierung Stadtkommandant von München geworden und zeigte während der Krankheit Carl Theodor's für dessen Nachfolger eine Ergebenheit, welche ihm theuer zu stehen gekommen wäre, falls sein Herr sich wieder erholt hätte. Der neue Churfürst glaubte diese Gesinnungsäusserungen dadurch belohnen zu müssen, dass er ihm nicht nur sein Commando beliess, sondern ihn auch bis zu einem gewissen Grad seines näheren Umganges würdigte. Allein die Beziehungen seiner Frau zu dem österreichischen Gesandten, vielleicht auch seine eigene Ansicht über die Berechtigung der österreichischen Partei, bewogen ihn, sich derselben ganz hinzugeben, wovon man schon im Jahre 1804 die Ueberzeugung gewinnen konnte, als von einer Vermählung der

Prinzessin Auguste mit dem Erzherzog Palatin von Ungarn die Rede war. Der Churfürst war hiezu nicht geneigt, da ihm diese Allianz den Staatsinteressen wenig angemessen erschien, und suchte dem Antrag auszuweichen, sich bei dieser Gelegenheit ziemlich lebhafter Ausdrücke bedienend. Graf Nogarola hinterbrachte dieselben dem Grafen Buol, welcher darüber nach Wien berichtete, und es folgte daraus eine sehr stürmische Erklärung zwischen dem Grafen Cobenzl und Baron Gravenreuth, sowie eine merkliche Entfremdung der beiderseitigen Höfe. Ich konnte nicht umhin, dem Churfürsten die Quelle anzudeuten, aus welcher nach meiner Ueberzeugung diese Klatscherei entsprungen sei, und derselbe schien auf meine Bemerkung Gewicht zu legen. Es war die einzige dieser Art, welche ich mir zu machen erlaubte, da ich mich dazu pflichtmässig genöthigt fand; sonst darf ich mich mit vollem Vertrauen auf das Zeugniss meines Souveräns darüber berufen, wie sehr ich stets bestrebt war, Geschäftsfragen und Persönlichkeiten auseinander zu halten.

„In den ersten Oktobertagen fand sich die ganze bayerische Armee an den Grenzen der Oberpfalz, in den Bisthümern Würzburg und Bamberg, um die Person des Regenten versammelt. Baron v. Gravenreuth wurde an die Spitze der Civilverwaltung des Heeres gestellt und die Kriegskassen empfiengen bei Eröffnung des Feldzuges die für einen dreimonatlichen Sold genügenden Summen. Die gesammte Bevölkerung zeigte für den Krieg die grösste Begeisterung und nie hatte man noch eine so allgemeine Uebereinstimmung in Ansichten und Wünschen wahrgenommen. Kaiser Franz, welcher auf dem Wege zu seiner Armee durch München kam, wurde dort mit unverkennbarer Missachtung empfangen: kaum liess sich die Bevölkerung bestimmen, die seiner hohen Würde entsprechenden Rücksichten zu beobachten; man erlaubte sich sogar mündlich und schriftlich beissende Aeusserungen über ihn. Mit welchem Eifer die Stände der verschiedenen Provinzen zur allgemeinen Landesvertheidigung beitrugen, habe ich schon anderwärts erwähnt.

„Abgesehen von dieser bedeutenden Erregung der Gemüther durfte man auch bei genauer und unparteiischer Abwägung aller Kräfte und Hülfsmittel der streitenden Theile sich wegen der Erfolge des beginnenden Krieges ziemlich beruhigt fühlen. Die österreichischen Truppen, zwar voll Tapferkeit und Hingebung, aber

unvollzählig und schlecht besoldet, noch dazu in einem entwertheten Papiergeld, dem man selbst Zwangskurs geben musste, fanden sich entmuthigt sowohl durch mancherlei Entbehrungen als durch die allgemeine Missgunst, welche sie verfolgte, auch fortwährend geschwächt durch einzelne Desertionen, und es schien nicht, dass sie im Stande sein würden, der ersten Armee der Welt zu widerstehen, welche stolz auf ihre früheren Siege, mit allem Nöthigen reichlich versehen und von dem grössten Feldherrn Europa's, unterstützt durch eine Menge ausgezeichneter Generäle, befehligt war."

Nach einem Rückblick auf die ebenfalls für Frankreich günstige Lage der übrigen europäischen Staaten heisst es weiter:

„Diese Anschauung der Dinge war jedoch nicht die ausschliessliche, namentlich auch nicht in Bayern. Der österreichischen Gesandtschaft war es gelungen, dort Parteigänger und überhaupt einen gewissen Einfluss zu gewinnen. Sie gab sich alle Mühe, die Ansicht zu verbreiten, dass das Land von dem Wiener Hofe durchaus nichts mehr zu befürchten habe, demnach auch dieser sein natürlichster Bundesgenosse und Vertheidiger sei; dass die Regierung also, indem sie sich gegen ihn erkläre, rein willkürlich den allergrössten Gefahren entgegengehe, um so mehr, da Napoleon nur ein ehrgeiziger Schurke und von ihm nichts zu erwarten sei. Unter den Anhängern dieser neuen Lehre war einer der eifrigsten der Cabinetssekretär v. Keser, Sohn eines Postmeisters von Plattling, welcher nacheinander Privatsekretär des Herrn v. Leyden und Präceptor seiner Kinder, dann Legationssekretär beim Reichstag für die Landgrafschaft Leuchtenberg, hierauf Begleiter der Söhne des Grafen Preysing auf die Universität Leipzig gewesen war. Nach seiner Rückkehr von dort hatte ihn Herr v. Leyden, welcher schon längst zu dem Zweibrücker Hof Beziehungen unterhielt, als Correspondenten in Vorschlag gebracht, und auf dessen Empfehlung wurde er auch mit einem später auf das Doppelte erhöhten Gehalt von 500 fl. als solcher angestellt. Nachdem die französische Revolution beide Linien des pfalzbayerischen Hauses einander näher gebracht hatte, trat er aus seiner bisherigen ziemlich dunkeln Stellung hervor und erhielt seit 1793 eine Art von diplomatischer Verwendung. Es fehlte ihm weder an richtigem Urtheil noch Takt, und seine Berichte waren nach Form und Gehalt besser als alles, was man in dieser Art bisher empfangen hatte: dieses Lob gebührt ihm und ich stehe nicht an, ihm solches zukommen zu lassen. Seine Ge-

sinnungen waren dazumal ganz französisch und er tadelte unverhohlen den Churfürsten Carl Theodor wegen seiner blinden Anhänglichkeit an die Coalition; auch nachdem er beim Regierungswechsel zur Stelle eines Cabinetssekretärs befördert worden war, blieb er diesen Ansichten getreu. Ich habe schon früher seine Bemühungen erwähnt, im Jahr 1800 unsere Annäherung an Frankreich zu erwirken, gerade im Augenblick, wo ein solcher Schritt uns in's Verderben geführt hätte. Nach dem Lüneviller Frieden erfuhren seine Grundsätze, ich weiss nicht durch welchen Einfluss, eine völlige Umänderung und er wollte nun nichts mehr von der Allianz wissen, welche er bis dahin so eifrig empfohlen hatte. Zu meinem grossen Erstaunen sah ich ihn, wenige Tage vor der Ankunft des Fürsten Schwarzenberg, mit dem Grafen Buol in anscheinend grösster Vertraulichkeit spazieren gehen. Ich habe nie erfahren, welcher Zauber diese plötzliche Bekehrung erwirkte: war es ein Bedürfniss, allem, was geschah, entgegenzutreten? Oder hielt er die europäischen Verhältnisse für dermassen verändert, dass Bayern gegenüber Oesterreich weder zu Misshelligkeiten noch Besorgnissen mehr Anlass fand? Oder konnte er es, wie viele andere, Napoleon nicht verzeihen, der Republik und allgemeinen Gleichheit ein Ende gemacht zu haben? Mochte sich diess nun wie immer verhalten, die österreichische Partei zählte hinreichend auf den Eifer dieses Neubekehrten, um ihn in das Geheimniss eines abermaligen Versuches zu ziehen, den Churfürsten der eben eingegangenen Allianz abwendig zu machen. In dieser Absicht sollten Baron Bühler nach Ansbach und Graf Buol nach Würzburg sich begeben, wie diess auch pünktlich geschah; Herr v. Keser aber gieng voraus, um ihnen den Weg zu ebnen. Er trat mit dem Schein der grössten Bestürzung auf und benützte jede Gelegenheit, hervorzuheben, welche Unglücksfälle aus der so unvorsichtig eingegangenen Verbindung hervorgehen könnten; allein er musste sich bald überzeugen, dass der entscheidende Entschluss gefasst sei und er in Franken keinen besseren Erfolg als dereinst in Straubing erzielen werde; hienach beruhigte er sich auch und wirkte nur mehr im Geheimen. Graf Buol kehrte die sanfteste und liebenswürdigste Seite hervor und äusserte mehr Bedauern, dass wir einem Abgrunde zueilten, als Empfindlichkeit über das Geschehene. Indessen berief er sich gleichwohl auf den durch Grafen Nogarola nach Wien überbrachten Brief des Churfürsten, welchen sein Hof ihm mitgetheilt hatte; ich konnte

ihm darauf nur zur Antwort geben, dass mir durchaus nichts auf diese Sendung Bezügliches bekannt sei, wie denn die Form des Schreibens schon genügend erweise, dass es aus keiner amtlichen Canzlei hervorgegangen sein könne. Nun gab uns auch Graf Buol von dem Geheimniss der Anträge Kenntniss, welche man im Frühjahr zu machen beabsichtigt hatte, wo man dieses ohne Zweifel nur desshalb unterliess, weil man sich schmeichelte, alles durch plötzliche Ueberraschung und Schrecken durchzusetzen, ohne eine Gegenverbindlichkeit einzugehen. Indem die zuversichtlich vorausgesetzten Waffenerfolge der Alliierten zur Wiederherstellung der früheren Zustände in Italien gegründete Hoffnung gaben, sollte der vormalige Grossherzog von Toscana, dem der Aufenthalt in Deutschland höchst widerwärtig war, wieder auf den Thron gesetzt werden, und Salzburg, Berchtesgaden, Passau und Eichstätt, welche hiedurch verfügbar geworden wären, gedachte man nebst dem Königstitel Bayern anzubieten. Um dieselbe Zeit erhielt ich auch einen Brief von Baron Bühler, der mir den Wunsch ausdrückte, sich nach Ansbach (Würzburg?) zu begeben, wenn ihn nicht die zu seinem grössten Befremden erhaltene Nachricht davon abhielte, dass der Hof von französischen Offizieren umgeben sei und Würzburg mehr einem Hauptquartier der Armee dieses Landes, als der Residenz eines deutschen Fürsten gleiche, wesshalb er ihn darüber zu beruhigen bitte. Die hier angegebenen Thatsachen verhielten sich nun allerdings in Wahrheit so, da die Armeecorps des Marschalls Bernadotte und Generals Marmont inzwischen eingetroffen waren: das Schwert war aus der Scheide gezogen und die Zeit der Unterhandlungen vorübergegangen. Graf Buol kehrte denn auch zu dem Baron v. Bühler und mit ihm nach München zurück. Es ist übrigens wahrscheinlich, dass, wenn die im Monat Oktober gemachten Eröffnungen wirklich im Mai stattgefunden hätten, auf dieselben eingegangen worden wäre, ohne dass ich mir die geringste Widerrede erlaubt hätte. Immerhin würde ich das Uebergewicht der französischen Armeen gefürchtet und auf jene der Alliierten keineswegs das nämliche Vertrauen gesetzt haben; allein ich war stets und bin noch der Ansicht, dass es Fälle giebt, wo der Souverän allein eine Entscheidung treffen kann und ein Minister sich auf Darlegung der für und wider sprechenden Gründe beschränken muss: es sind diess jene, wo es sich um seine persönliche Existenz und gegenwärtige wie zukünftige Sicherheit handelt. Jeden früherhin gefassten Ent-

schluss würde ich mit allen meinen Kräften in Vollzug gesetzt haben; allein nachdem ich einmal feste Verbindlichkeiten eingegangen hatte, und zwar nach eigener freier Ueberzeugung des Regenten, erschien mir allerdings jeder Schritt rückwärts ebenso unpolitisch als gefahrvoll."

Napoleon marschierte nun mit seiner Armee in aller Eile nach Deutschland; Baden schloss sich nach einigem Zaudern an ihn an, dessgleichen Württemberg, worüber geäussert wird:

„Der Churfürst von Württemberg, minder vorgerückt im Alter und von entschiedenerem Charakter, zögerte auch weniger mit seinem Entschluss. Sein Haus hatte aus der französischen Unterstützung bereits Vortheile gezogen und diese Macht konnte ihm noch weitere Gebietserweiterungen verschaffen; zudem fand er sich, gleich Bayern, durch den unmittelbaren Reichsadel und durch die Ansprüche auf die Besitzungen der säkularisierten Stiftungen belästigt; auch war er in Streitigkeiten mit allen seinen Nachbarn verwickelt und durch seine Landstände vielfach beschränkt. Von allen diesen hemmenden Fesseln wünschte er sich zu befreien, was aber nur mit Hülfe einer auswärtigen Macht geschehen konnte, da die Alliierten durch verschiedene Rücksichten und Interessen zu sehr mit den Einrichtungen des deutschen Reiches verflochten waren, um ihm dazu Aussicht zu eröffnen. Sobald der politische Horizont sich zu trüben begann, sendete er den Baron Normann, einen seiner Staatsminister, nach München, um dort Rücksprache zu pflegen, das Terrain zu sondieren und womöglich zu entdecken, welches unsere Absichten seien. Man sprach zu demselben viel von Neutralität und von dem Rechte aller deutschen Staaten, sich bei einer solchen zu behaupten; sobald jedoch in Stuttgart bekannt wurde, dass Bayern sich entschieden habe, folgte man eilig diesem Beispiele, und während Napoleon's Aufenthalt in dieser Hauptstadt wurde am 2. Oktober 1805 ein Allianzvertrag abgeschlossen, dessen geheime Artikel als der eigentliche Anlass zum Einsturz des deutschen Reiches angesehen werden dürfen. An keinem anderen Ort wurde der französische Hof mit so viel Pomp und rücksichtsvoller Aufmerksamkeit empfangen, und die Churfürstin, eine Tochter des Königs von England, machte sich durch die Art und Weise bemerklich, wie sie der Kaiserin Josephine entgegenkam. Dieses treffliche Einverständniss wurde auch nicht getrübt durch den plötzlichen Einzug der Division des Marschalls Ney in Stuttgart, wo die Regierung ihm den Eintritt zu verwehren

wünschte; der Gouverneur wurde dafür bestraft, dass er der Uebermacht hatte weichen müssen, und sonst blieb dieser Zwischenfall ohne weitere Folgen."

Ueber die Verletzung des preussischen Territoriums und die daraus hervorgegangene Aufregung in Berlin heisst es:

„General Kienmaier hatte seine Aufstellung entlang der Grenze des Ansbach'schen Gebietes genommen, welches er jedoch sorgfältig zu betreten vermied. Diese Rücksicht war durch die bestehenden Verträge nicht geradezu geboten: jener von 1796, welcher allein diese Frage berührte, gestattete den kriegführenden Parteien ausdrücklich, die fränkischen Provinzen Preussens zu durchziehen, und untersagte ihnen nur, dort zu verweilen und dauernd Stellung zu nehmen. Gleichwohl wurde österreichischerseits, in der Absicht, Preussen zu schmeicheln, von dieser Freiheit kein Gebrauch gemacht; möglicher Weise wünschte man auch, den Beginn des Vormarsches in dieser Gegend den Franzosen zu überlassen, in der Hoffnung, sie mit Preussen zu verfeinden und so diesen Staat in einen Krieg zu verwickeln, an dem er bisher nicht hatte Theil nehmen wollen. Diese Absicht wurde zunächst auch erreicht, indem vom französischen Hauptquartier der Befehl eintraf, durch das Ansbach'sche Gebiet vorzudringen. Der Churfürst von Bayern schrieb zwar dem Kaiser, um dem Berliner Hof diese Unannehmlichkeit zu ersparen und zugleich hervorzuheben, wie sehr dessen Missvergnügen über einen solchen Vorfall unserer Sache schaden könne; allein Napoleon berief sich auf unwiderlegbare militärische Erwägungen und auf den Wortlaut der Verträge: er hielt an seinem Entschluss fest und befand sich wohl dabei. In Berlin spie allerdings die franzosenfeindliche Partei Feuer und Flammen, sobald die erste Nachricht von dem Durchmarsch der Franzosen eintraf, welcher als offenbare Grenzverletzung dargestellt wurde, indem der Vertrag von 1796 nur für die damaligen Umstände berechnet gewesen und längst unverbindlich geworden sei, mithin ein dem Lande zugefügter Schimpf vorliege, der gerächt werden müsse. Diese aus wahrem oder missverstandenem Ehrgefühl entsprungene Erregung schien sich des Hofes, der Hauptstadt, ja der gesamten Bevölkerung Preussens bemächtigt zu haben. Die gegen Polen zu aufgestellten Armeecorps wurden in aller Eile nach der entgegengesetzten Grenze in Bewegung gesetzt und die ernstlichsten Vorbereitungen zum Kriege getroffen. Die Gesandten Frankreichs und seiner Verbündeten wurden

vom Hofe fern gehalten und der unserige insbesondere vermochte kaum zur Fürstin von Taxis zu gelangen, weil man derselben aus Misstrauen gegen ihre verschiedenen persönlichen Beziehungen eine Wohnung angewiesen hatte, welche nur durch die Appartements der Königin zugänglich war. Der Kaiser von Russland kam nach Berlin und wurde dort wie ein verlässiger Freund, ja fast wie ein Bundesgenosse empfangen; die Minister entwarfen einen Allianzvertrag, dessen Bedingungen zwar festgestellt, aber nicht unterzeichnet wurden. Damals fand auch die Szene am Grabe Friedrich's II. statt, über welchem sich beide Fürsten ewige Freundschaft schworen, eine Idee, an sich nicht ohne Erhabenheit, welcher jedoch die unmittelbar folgenden Ereignisse einen gewissen Schein der Lächerlichkeit gegeben haben. Es stand inzwischen bereits fest, dass alle diese äusserlichen Schaustellungen ebensowenig einen ernstlichen Erfolg haben sollten, als so manche andere, welche Europa bereits oftmals vor Augen gehabt hatte. Der König von Preussen war im Grunde dem Krieg ebenso abgeneigt, als im Jahr 1799: er liess die französischen Agenten durch General Knobelsdorf unter der Hand verständigen, dass alles in Güte beizulegen sei, gieng auf verschiedene Anträge des Kaisers Alexander nicht weiter ein, und anstatt zur Unterzeichnung des Allianzvertrages zu schreiten und sofort thätig aufzutreten, veranlasste er eine abermalige Sendung nach dem Hauptquartier Napoleon's, wodurch demselben die endgültigen Absichten beider Höfe mitgetheilt, sowie die seinigen erforscht werden sollten. So zeigte sich denn die Macht der französischen Partei zwar nicht mehr genügend, die Vorbereitungen zum Kriege zu verhindern, aber doch hinreichend, deren Erfolg zu vereiteln. Einen noch viel bestimmteren Beweis ihres Einflusses gab die Wahl des Abgesandten in's französische Hauptquartier, welche auf den Grafen Haugwitz fiel, der durch Baron Hardenberg aus dem Ministerium verdrängt worden und fest entschlossen war, sich dafür zu rächen, indem er alle Pläne seines Nachfolgers zum Scheitern brachte. Er reiste mit grosser Langsamkeit, liess sich durch eine wirkliche oder vorgeschützte Krankheit eine Zeit lang in Dresden, dann wieder durch Passformalitäten an der Vorpostenlinie aufhalten, und als ihm schliesslich mitgetheilt wurde, dass die Raschheit der Kriegsoperationen seinem sofortigen Empfang hinderlich sei, er sich also im Rücken der Armee nach Wien begeben möge, fügte er sich bereitwilligst in alle diese Zögerungen."

Inzwischen hatte Mack bei Ulm kapituliert und Napoleon war in Bayern eingerückt, welches die Oesterreicher räumten; die bayerischen Truppen zogen am 12. Oktober 1805 in München wieder ein und bald darauf langte auch Napoleon dort an, wo er den Churfürsten bei sich zu sehen wünschte; darüber ist bemerkt:

„Der Kaiser Napoleon äusserte schon seit einiger Zeit den Wunsch, den Churfürsten von Bayern in seinem Hauptquartier zu sehen; es wäre ihm angenehm gewesen, denselben bei seinem Uebergang über die Donau und ersten Eintritt in das Land um sich zu haben. Noch viel höheren Werth aber legte er darauf, dass sie beide vereint in München einziehen möchten und er dabei den Triumph geniesse, den Churfürsten dorthin zurückgeführt zu haben. Ein solches Zusammentreffen schien den Glanz seines Sieges zu erhöhen, es liess sich in den Bülletins vortheilhaft hervorheben, und damals glaubte Napoleon noch äusserer Hülfsmittel zu bedürfen, um die Geister zu blenden, auch legte er noch Werth auf die öffentliche Meinung. Es wäre im Hinblick auf diesen sehr bestimmten Wunsch wohl räthlich gewesen, demselben nachzukommen, allein die Gesundheit des Churfürsten Maximilian Joseph gestattete ihm nicht, die Reise an die Donau zu unternehmen; dieselbe hatte unter den so rasch aufeinander folgenden Erregungen und widerstreitenden Einwirkungen bedeutend gelitten. Ausserdem waren in Folge des von der Kriegführung mit grossen Heeresmassen unzertrennlichen Uebelstandes, das Umherstreifen feindlicher leichter Truppen im Rücken der Armee zu gestatten, die Strassen so wenig sicher, dass erst bedeutend später und unter dem Schutz entlang des Weges sich ablösender Cavallerie-Eskorten die Rückreise nach Bayern angetreten werden konnte. Die Churfürstin, welche einige Tage darnach ihrem Gemahl folgen wollte, gerieth sogar mitten in eine österreichische Abtheilung, welche sie einige Stunden lang zurückhielt. Für die Oesterreicher war übrigens dieses unvermuthete Zusammentreffen kaum minder bedenklich, als für die gegenseitig Betheiligten; denn sie befanden sich fern von ihrer Grenze, welcher sie zueilten, und eine so wichtige Gefangene konnte ihnen bedeutende Verlegenheiten bereiten, indem dadurch der Eifer zur Verfolgung angespornt wurde. Desswegen gaben sie auch, trotz einigen scheinbaren Widerstrebens, den Vorstellungen der preussischen Behörden nach, welche geltend machten, dass diese Gefangennehmung

auf neutralem Gebiet ungesetzlich sei, worauf jeder Theil unangefochten seinen Weg fortsetzte."

Napoleon hatte München bereits verlassen, als der Churfürst dorthin zurückkehrte, und traf erst in dem Hauptquartier zu Linz mit ihm zusammen, worüber gesagt ist:

„Der Churfürst hatte mich mit dem Antrage beehrt, ihn nach Linz begleiten zu dürfen; ich machte jedoch den Vorschlag, statt meiner den Kronprinzen als Begleiter dahin zu wählen, und derselbe fand Beifall. Dieser junge Prinz, seit 1799 mit einer russischen Grossfürstin verlobt, hieng an diesem gleichsam mit ihm aufgewachsenen Vorhaben mit grosser Vorliebe; seine Erziehung hatte in ihm von der deutschen Reichsverfassung ein Bild geschaffen, welches der Unhaltbarkeit dieses alten Gebäudes wenig entsprach; die Pläne, welche seine Phantasie beschäftigten, betrafen die von Bayern innerhalb des Reiches zu spielende Rolle; folgeweise konnte er nur wenig Hinneigung zu Frankreich empfinden. Zur Zeit, als der Abschluss eines Bündnisses mit dieser Macht zur Entscheidung kam, war er abwesend, denn man hatte ihn seit 1804 auf Reisen geschickt, wobei er Italien und die Schweiz besuchte. Nicht ohne Mühe war er während seines Aufenthaltes in Bern, auf nachdrückliches Andringen unseres dortigen Gesandten, bestimmt worden, dem französischen Botschafter einen Besuch zu machen. Nun erschien es sehr wichtig, ihn mit dem politischen System zu versöhnen, welches die Staatsregierung angenommen hatte, und den Eindruck der hervorragendsten Persönlichkeit jenes Zeitalters auf ihn zu erproben. Der Churfürst schien bei seiner Rückkehr von dem Erfolg der Reise befriedigt zu sein und der Prinz von dem französischen Monarchen einen ganz günstigen Eindruck empfangen zu haben.

„Ein Dekret des Kaisers Napoleon erklärte den Deutschorden und den reichsunmittelbaren Adel so zu sagen für rechtlos und gab ihre Besitzungen seinen Verbündeten preis. Diese säumten nun nicht, einer Beute sich zu versichern, welche ihnen zwei Jahre früher entgangen war und nun schutzlos ausgeliefert wurde. Bei uns glaubte man mit mehr Zurückhaltung verfahren zu sollen, indem es weder edel noch würdevoll erschien, mit Benützung der augenblicklichen Umstände auf einmal die Grundsätze zu verleugnen, welche man beim Beginn des Krieges kundgegeben hatte; auch konnten diese Erwerbungen bei fortdauerndem Waffenglück uns ohnehin nicht entgehen, während es im Hinblick auf mögliche Unfälle nicht

vorsichtig war, Hass zu erregen. Zudem hatten wir eben erst mit dem Grossmeister des Deutschordens einen Tauschvertrag abgeschlossen, vermöge dessen Bayern in den Besitz der Mehrzahl jener Stiftungsgüter gelangte, welche durch den Reichsdeputationsrecess dem Orden zugewiesen, aber durch ihre geographische Lage für uns hinderlich waren. Man konnte nun nicht wünschen, sich alsbald selbst zu widersprechen und damit eine sklavische Nachgiebigkeit gegen fremde Einwirkungen kundzugeben; allein die Heftigkeit anderer, insbesondere des Churfürsten von Württemberg, gestattete kein weises Masshalten, und man musste ihrem Beispiel folgen, um nicht allenthalben übervortheilt zu werden. Ein derartiges Vorgehen liess sich zwar leicht aus politischen Gründen, aber viel schwerer nach den Grundsätzen des deutschen Staatsrechtes vertheidigen; so wurden denn auch alle Hülfsmittel der Rechtswissenschaft gegen uns aufgeboten und eine Menge Denkschriften vorbereitet, die nur auf den günstigen Augenblick für ihr Erscheinen warteten, bis der Donner der siegreichen Kanonen sie in ihr Nichts zurückwarf."

Nun folgte das weitere Vordringen der Franzosen nach Wien, von da nach Mähren, dessgleichen in Tirol und Oberitalien, welches alles mit dem Sieg bei Austerlitz (2. Dezember 1805) endete. Ueber die Unthätigkeit Ungarns während des ganzen Feldzuges findet sich berichtet:

„Während des ganzen Verlaufes dieses Krieges verblieb Ungarn in einer ganz unbegreiflichen Unthätigkeit. Man suchte die Lösung dieses Räthsels in der Politik des Erzherzogs-Palatin, welcher, um sich populär zu machen, mit den Franzosen insgeheim über die Neutralität des Königreichs unterhandelt haben sollte. Sicher ist, dass im August 1805 kurz vor dem Ausbruch des Krieges General Vey nach Nymphenburg kam, um die Vermählung der Prinzessin Auguste mit dem Palatinus neuerdings in Anregung zu bringen, und dass er auf die Einwendung, wie der Augenblick, wo jedermann kampflustig sei, sich für eine Vermählungsfeier wenig eignen dürfte, zur Antwort gab, die Streitigkeiten des Erzherzogs von Oesterreich bekümmerten den König von Ungarn wenig. Allerdings muss dazu bemerkt werden, dass General Vey mit Recht den Ruf eines unbedachtsamen Hitzkopfes geniesst."

Ueber die Veränderungen im österreichischen Ministerium aus Anlass der erlittenen Niederlagen wird erwähnt:

„Graf Cobenzl, wie jeder vom Glück verlassene Minister, wurde

geopfert und mit einer Pension entlassen, welche kaum zu seinem Unterhalt genügte und erst kurz vor seinem Tod erhöht worden ist. Er war ein Sohn jenes Grafen Cobenzl, dessen Amtsführung in den belgischen Provinzen sich für Oesterreich so vortheilhaft erwies. Die Kaiserin Maria Theresia, welche nie eine Dienstleistung unbelohnt, aber auch nie ein Widerstreben gegen ihre Ansichten ungeahndet liess, nahm sich des Sohnes aus Rücksicht auf den Vater an, liess ihn erziehen und interessierte sich für seine Laufbahn. Kaum der Kindheit entwachsen, wurde er nach Kopenhagen gesendet, hierauf noch sehr jung Gesandter in Berlin, dann in Petersburg, erfreute sich mancher Aufmerksamkeiten von Seite der Kaiserin Katharina wie Paul's I., wurde Unterhändler zu Campoformio und Lüneville, dann mehr durch Zufall als freie Wahl Minister des Auswärtigen und in ein System gelenkt, welches kaum das seinige war; zuletzt trat er zurück mit dem Ruf eines liebenswürdigen, aber arbeitsscheuen Mannes, welcher mehr Feinheit des Geistes als Festigkeit in seinen Ansichten besass. Auf seinen Sturz folgte der Rücktritt eines Ministers von noch grösserer Bedeutsamkeit, welcher seit dem Regierungsantritt Franz' II., dessen Hofmeister er gewesen war, an der Spitze des Wiener Cabinets stand, nämlich des Cabinetsministers Grafen Colloredo. Er und mehr noch seine Gemahlin waren die eigentlichen Urheber des Krieges gewesen und hatten mehr als der Minister des Aeusseren zum schliesslichen Bruche beigetragen. Die Angelegenheiten aller Departements giengen schliesslich durch die Hand Colloredo's, welcher vom Kaiser unzertrennlich war und für seinen vertrautesten Rathgeber galt. Die Ergebnisse seiner Verwaltung sind allgemein bekannt; sein Aeusseres war ziemlich unvortheilhaft; ich habe übrigens niemanden gekannt, der ihm so nahe gestanden wäre, dass ich mir ein Urtheil über seinen Charakter und seine Kenntnisse hätte bilden können."

Vor dem Abschluss des Pressburger Friedens (26. Dezember 1805) wurde zwischen Frankreich und Bayern besonders unterhandelt, worüber sich bemerkt findet:

„Ein am 8. Dezember 1805 mit Bayern abgeschlossener Vertrag setzte dessen Antheil an den von Oesterreich erworbenen Landestheilen fest. Gegen Verzicht auf allen Ersatz für die den französischen Truppen während der Kriegsdauer gemachten Lieferungen jeder Art machte sich der Kaiser Napoleon verbindlich, uns das Vorarlbergische, die Städte Lindau und Augsburg, die

Markgrafschaft Burgau, die Grafschaften Montfort und Hohenems, dann die Bisthümer Eichstädt und Passau zu verschaffen. Dabei muss übrigens bemerkt werden, dass die Friedensunterhandlungen ohne Verständigung der Bundesgenossen Frankreich's geführt wurden, auch der Zusammentritt der Bevollmächtigten in Pressburg stattfand, ohne dass dieselben zur Absendung von Vertretern dahin eingeladen worden wären, wiewohl der Allianzvertrag ausdrücklich bestimmte, dass nur in Gemeinschaft Friede geschlossen und auf keinen dahin zielenden Antrag eingegangen werden solle, ohne sich davon im voraus gegenseitige Mittheilung gemacht zu haben. Wie es scheint, war man französischerseits der Ansicht, dass dieser Verpflichtung durch eine gesonderte Vereinbarung über unsere Interessen Genüge geleistet sei, und wir an denjenigen Bestimmungen des Friedens, welche das französische Kaiserreich im Allgemeinen betrafen, als uns nicht so nahe berührend, mitzuwirken weniger Anlass hätten.

„Es war eine Zeit lang beabsichtigt, uns die Grafschaft Montfort zu entziehen, um sie zu dem Antheil Württembergs zu schlagen, und dieses Verlangen des Stuttgarter Hofes fand an dem Minister Talleyrand einen eifrigen Vertreter. Seither habe ich durch dessen eigenes Geständniss in Erfahrung gebracht, dass er dafür eine Million erhalten hatte. Allein die Festigkeit und Gewandtheit des Baron v. Gravenreuth vereitelte diesen auf Bestechung gestützten Plan; er verfolgte die Sache mit solcher Lebhaftigkeit, dass der Kaiser seinem Minister des Aeussern auf's Bestimmteste seinen Willen erklärte, das fragliche Gebiet an Bayern überwiesen zu sehen. Baron Gravenreuth war an das französische Hauptquartier abgeordnet worden, seitdem die Vereinigung unserer Truppen mit jenen Frankreichs seine Stellung bei den Ersteren überflüssig gemacht hatte. Man liess ihn durch Herrn Otto dem wohlwollenden Vertrauen des Kaisers dringendst empfehlen, von dem er auch stets sehr gut behandelt wurde und selbst eine Entschädigungssumme von 60,000 fl. nebst einer Pension als Ersatz für die Güter seiner verstorbenen Mutter erhielt, welche aus Stenay stammte und deren Besitzthum im Jahre 1792 in Folge des Rückzugs der Preussen aus der Champagne confisciert worden war. Er wurde ein ständiger Gast bei der Tafel, welche man im Hauptquartier wie am französischen Hofe als ‚table de service' bezeichnete und an der die Personen des kaiserlichen Hofstaates, Adjutanten, Grossoffiziere,

Kammerherren, Ordonnanzoffiziere und Andere speisten. Hiedurch vergab er der Würde seiner öffentlichen Stellung Manches und veranlasste missliebige Aeusserungen, liess sich auch verleiten, in dem Correspondenzbureau zu arbeiten, wo die einlaufenden Berichte aller Art verwerthet wurden, und gab sonst allerlei Anstoss; allein nichtsdestoweniger hat er bei dieser Gelegenheit dem Lande einen bedeutenden Dienst geleistet.

„Am 15. Dezember 1805 schloss Marschall Duroc mit dem Grafen Haugwitz einen Vertrag ab, welcher die Wiederaussöhnung Frankreichs mit Preussen bekräftigte und letzterem Staate den Besitz des Churfürstenthums Hannover verschaffte, wogegen es an Frankreich das Ansbach'sche und Neufchâtel'sche Gebiet, nach Abzug einer Bevölkerung von 40,000 Seelen, überliess. Durch ein am folgenden Tage (16. Dezember) getroffenes Uebereinkommen gelangte das Ansbach'sche an Bayern, vermöge eines Austausches gegen das Herzogthum Berg, worüber der Kaiser zu Gunsten eines andern Fürsten sollte verfügen können. Blos aus dem Standpunkte des wahren Werthes beider Gebietstheile betrachtet, konnte der Nutzen dieses Tausches wohl zweifelhaft erscheinen; das Herzogthum Berg war allerdings reicher und gewerbsamer; allein die Markgrafschaft Ansbach zählte eine grössere Bevölkerung und ihr Besitz gewährte nicht nur den unschätzbaren Vortheil trefflicher Arrondierung, sondern machte auch mancherlei Streitigkeiten ein Ende, welche ungeachtet der Uebereinkunft vom Jahre 1802 noch immer zwischen Preussen und Bayern bestanden. So konnte sich denn auch der Minister diesem Tauschprojekt nicht wohl widersetzen, ohne unsere Interessen zu schädigen; er musste darauf eingehen und that es auch, ohne Schwierigkeiten zu erheben.

„Frankreich trat übrigens auch noch mit einem viel wichtigeren und weitergreifenden Vorschlag hervor, wobei es sich um die Erwerbung Tirols gegen Verzicht auf das Bisthum Würzburg handelte. Die Provinz Tirol, stark bevölkert und nicht ohne Industrie, aber wenig einträglich, besass als Stützpunkt für den Angriff wie die Vertheidigung der österreichischen Monarchie, dann als Hauptverbindungsglied zwischen Deutschland und Italien eine militärische Wichtigkeit, welche in den letzen Feldzügen sehr hervorgetreten war und welche man wohl noch überschätzte. Der Wiener Hof hatte in der letzten Zeit aus der Masse der dortigen Bevölkerung eine Provinzialmiliz zur Vertheidigung des Landes gebildet, welche mit-

unter durch Tapferkeit, häufiger noch durch Insubordination und Verachtung der Gesetze und üblichen Formen sich hervorthat; so dass sie ihren eigenen Anführern wie den Behörden des Landes fast gefährlicher als dem Feind wurde. In Wien liess man aus einer falschen Politik diese Ausschreitungen hingehen, um sich dadurch das Landvolk anhänglich zu machen und es zur Vertheidigung seiner Berge anzueifern; es wurden sogar Schriften verbreitet, welche demselben eine hohe Meinung von sich selbst beibringen und es in Aufregung versetzen sollten. Diess gelang auch so gut, dass die Tiroler sich fast für unabhängig hielten und nur in so weit Gehorsam leisteten, als es ihnen beliebte. An Einkünften bezog die österreichische Regierung aus dem Lande nichts, da das Wenige, was einging, an Ort und Stelle wieder verausgabt und sogar noch Zuschuss für den Unterhalt des dort liegenden Regiments geleistet wurde. Die Tiroler Jäger hatten den französischen Truppen bei ihrem Vordringen öfters Widerstand geleistet und die Gebirgsschützen ihnen viele Leute getödtet; diese geringfügigen, allein auf Raschheit der Bewegungen und Gunst der örtlichen Lage begründeten Erfolge flössten dann allmählich auch den feindlichen Soldaten und Offizieren eine gewisse Achtung vor der Tapferkeit der Tiroler und der militärischen Wichtigkeit ihres Landes ein. Man gelangte nach und nach dahin, sie für unüberwindlich zu halten, eine Ansicht, welche die Franzosen etwas leichtfertig annahmen, die Oesterreicher aber in ihrem eigenen Interesse unterstützten. Als im Jahre 1801 der Waffenstillstand von Steyer die Räumung Tirols festsetzte, wurden mit Ausnahme einzelner Schutzwachen gar keine Truppen dahin verlegt, und die Raschheit, mit welcher im Feldzug von 1805 Marschall Ney sich des Landes bemeisterte, stimmte die Meinung von der Widerstandskraft desselben wesentlich herab. Uebrigens hatten doch die Kriege von 1701 und 1742 die grosse Wichtigkeit dieser Nachbarschaft für Bayern erkennen lassen; ich hatte auch öfters Gelegenheit gefunden, darüber mit verschiedenen französischen Agenten des Civil- und Militärstandes, in letzter Zeit mit dem Fürsten Talleyrand selbst, zu sprechen, und vielleicht erinnerte man sich in Pressburg an das, was damals gesagt wurde. Nachdem die Ueberlassung von Salzburg an Oesterreich beschlossen worden war, und es sich darum handelte, den dortigen Churfürsten-Erzherzog zu entschädigen, fasste man zu diesem Zwecke vorerst Tirol in's Auge; es sollte ihm diese Provinz nach Zerstörung aller ihrer Be-

festigungswerke überwiesen werden. Späterhin aber liess der Kaiser Napoleon, welcher sich wohl des Landes nicht genugsam versichert hielt, wenn er dasselbe einem Prinzen aus dem österreichischen Hause in Verwahrung gab, auch die Nothwendigkeit einsehen mochte, dass Bayern und Italien sich die Hand reichen möchten, dem Churfürsten Maximilian Joseph den Vorschlag machen, Tirol mit seinen Staaten zu vereinigen, dagegen aber dem Erzherzog Ferdinand das Bisthum Würzburg, in der Ausdehnung, wie es die letzten Fürstbischöfe besessen hatten, zu überlassen. Zuerst ward uns blos Deutsch-Tirol angeboten, was von uns als unannehmbar zurückgewiesen wurde; nachdem aber noch das italienische Tirol hinzukommen sollte, liess sich die Sache ernsthaft in Ueberlegung ziehen. Tirol grenzte an Altbayern und bedrohte in gewisser Beziehung stets seine Hauptstadt; auch stand dessen Bevölkerung durch Naturanlagen und Sitten der unserigen näher als die fränkische, welche damals keine sonderlichen Sympathien wahrnehmen liess; fernere Beziehungen waren dadurch angeknüpft, dass die Tiroler aus Bayern einen grossen Theil ihres Getreidebedarfes bezogen, hingegen ihre Weine dorthin absetzten. Das Bisthum Würzburg besass allerdings keine landständische Verfassung und genoss nicht dieselben Ausnahmsrechte wie Tirol, es hatte sich auch, wenngleich nicht ohne Schwierigkeiten, der Militärconscription unterworfen, von der letzteres befreit war. Franken, als ein fruchtbares Land, gewährte mehr finanzielle Hülfsquellen als Tirol, welches gebirgig und vielfach unfruchtbar, allenthalben aber schwer zu kultivieren war: dennoch lieferten dort manche Thäler reiche Ernten, und zeigte sich der Boden unergiebig, so war der Bauer um so unermüdlicher, wodurch er gleichwohl dem Lande einen Ertrag seiner beharrlichen Anstrengungen abnöthigte. Das italienische Tirol war ein reiches Land, wo Salinen und Bergbau den Mangel an direkten Steuern ersetzten, auch indirekte Auflagen sich erheben liessen, für welche der Transithandel eine vortreffliche Gelegenheit bot. Bestanden in Tirol Landstände, welche häufig der Regierung opponierten, so fand sich dieselbe andererseits auch in Franken vielfach gehemmt durch das entschiedene Uebelwollen des Adels und der Geistlichkeit. Man schmeichelte sich, die Tiroler allmählich an die Militärconscription zu gewöhnen, und alsdann musste sich ein grosser Gewinn für die Rekrutierung der Armee ergeben, da 530,000 Seelen gegen 250,000 durch den Austausch erworben werden sollten. Nach reiflicher

Erwägung wurde es für vortheilhafter erachtet, auf den Vorschlag Frankreichs einzugehen, und Baron Gravenreuth demgemäss zu der Erklärung ermächtigt, dass der Churfürst denselben annehme.

„Nach allen diesen vorbereitenden Verhandlungen wurde endlich am 26. Dezember 1805 in Pressburg der Friedensvertrag unterzeichnet. Abgesehen von den am 8. Dezember vereinbarten, bereits oben erwähnten Territorialerwerbungen erlangte Bayern durch denselben grosse und schwer in's Gewicht fallende Vortheile. Von Seite des Wiener Hofes wurde die königliche Würde in der Person des Churfürsten und aller seiner Nachfolger anerkannt. Derselbe entsagte ferner den Ansprüchen jeder Art, welche auf irgendwelche Bestandtheile des bayerischen Staates erhoben worden waren oder noch erhoben werden könnten, wodurch alle Anforderungen und Reklamationen des Prager Lehenhofes, welche seit den vorausgegangenen Regierungsperioden so viel Verwirrung angerichtet hatten, mit einem Federstrich abgethan waren. Der Kaiser von Oesterreich und Deutschland anerkannte zudem den Grundsatz, dass die bayerischen Regenten innerhalb ihres Landesgebietes die nämlichen Vorrechte und Befugnisse einer unumschränkten Souveränität geniessen sollten, wie die Häuser Oesterreich und Brandenburg in dem ihrigen, wodurch denn Bayern Oesterreich gleichgestellt wurde und den unbestreitbaren Anspruch erlangte, die nämlichen Privilegien zu geniessen, welche das Diplom Friedrich's I. von 1156 dem erherzoglichen Hause gewährt hatte. Der Besitz der Güter des Deutschordens und die Unterwerfung des reichsunmittelbaren Adels vollendeten die Arrondierung des bayerischen Gebietes in Schwaben und Franken. Dasselbe war, wie schon bemerkt, von den Besitzungen der Reichsritterschaft vielfach durchschnitten gewesen; die deutschherrlichen Güter waren zwar bisher schon in Altbayern der Landeshoheit unterworfen, genossen jedoch in Bezug auf Gerichtsbarkeit und Steuerwesen grosse Privilegien, in den übrigen Provinzen war ihre Stellung weniger genau festgestellt und in mancher Beziehung streitig; alle diese Missstände fanden sich nun mit einem Mal beseitigt. Auch die vielfachen Zwistigkeiten, welche das Burgau'sche Insassiat veranlasste, hörten durch die Einverleibung dieses Gebietes in das neue Königreich von selbst auf.

„Wahr ist allerdings, dass der Pressburger Friedensvertrag noch immer manche Fragen unentschieden liess, sogar von Widersprüchen mit sich selbst nicht frei war. Möglicher Weise liess

man diese Zweifelhaftigkeiten wegen der Schwierigkeit fortbestehen, sich überhaupt zu einigen, wenn man völlig klar und bestimmt hätte sein wollen; vielleicht sah man sie selbst nicht ungern, um dadurch das vorzubereiten, was in Bälde geschehen sollte und wohl schon beabsichtigt war. Die Verfassung des deutschen Reiches und die Vorrechte seines Oberhauptes blieben dem Namen nach noch anerkannt. Diejenigen Besitzungen des Deutschordens, welche am Tage der Unterzeichnung des Vertrages noch nicht in fremde Hände gelangt waren, wurden diesem erhalten und das Grossmeisterthum sollte für immer dem österreichischen Hause zur Ausübung durch einen vom Kaiser erwählten Prinzen beigelegt bleiben. Es entgieng uns für dieses Mal noch das so wohlgelegene Bisthum Regensburg, samt der Stadt und ihrem Gebiet, welches alles der Fürst-Primas erhielt, mit welchem denn auch die früheren Streitigkeiten fortdauerten, die zwar glücklicher Weise nur mit der Feder geführt wurden, aber doch manche empfindliche Nachtheile für das Zollwesen mit sich brachten. Das grössere Publikum gewann auch im ersten Augenblick keineswegs die richtige Einsicht der Vortheile, welche uns der Friedensschluss gewährte. Der Krieg hatte im Allgemeinen grossen Beifall gefunden, und die Opfer, welche er erheischte, waren mit Eifer, sogar vielfach mit Begeisterung gebracht worden; allein gleichwohl hatten sich neben dieser Bereitwilligkeit auch manche Besorgnisse geltend gemacht. Oesterreichs Macht und seine vielseitigen Hülfsmittel zu einem Angriff auf Bayern konnten niemanden entgehen, man gedachte der unheilvollen Jahre 1704 und 1742, unzufriedene und übelwollende Personen bemühten sich, die Unruhe zu vermehren. Als aber dann die Raschheit und Ausdehnung der kriegerischen Erfolge die kühnsten Erwartungen übertraf, stieg das Selbstvertrauen um so höher, je mehr früher Besorgniss vorherrschend gewesen war. Allzu schnell verbreitete sich die Ansicht, dass von nun an nichts mehr unerreichbar sei und dass, weil die Heere Oesterreichs unglücklich gewesen waren, dieser Staat nunmehr widerstandslos in alle Anforderungen sich fügen müsse, die ihm gestellt werden möchten; Provinzen und Königreiche glaubte man so zu sagen nach Belieben vertheilen zu können. Als nun die Bedingungen des Friedensvertrages bekannt wurden, erfüllten sie keineswegs die Hoffnungen, mit denen man sich mitunter geschmeichelt hatte, und Manche dachten, dass so viel Eifer und Hingebung ziemlich schlecht belohnt seien. Die nämlichen

Intriganten, welche früher Furcht zu erregen suchten, benutzten mit Begierde dieses neue Vorurtheil, um den Sieg herabzuwürdigen, welchen sie zu verhindern bestrebt gewesen waren; es bedurfte Zeit und Ueberlegung, um die Geister zu beruhigen und einer wahrheitsgemässen Anschauung der Dinge Eingang zu verschaffen.

„Selbst in der französischen Armee zählte die dem Frieden abgeneigte Ansicht mehrere Vertreter. Murat insbesondere, eifersüchtig auf den Prinzen Eugen und aufgestachelt von seinem eigenen Ehrgeiz wie dem seiner Gemahlin, strebte nach einer unabhängigen Stellung und glaubte, dass die Fortsetzung des Krieges ihm günstige Aussichten hiezu eröffnen könnte. Er suchte die Vertreter der verbündeten Höfe aufzuregen und dazu zu bestimmen, den nahe bevorstehenden Friedensschluss durch Gegenvorstellungen zu vereiteln. Allein Baron v. Gravenreuth weigerte sich, auf diese Intrigue einzugehen, und machte dem Prinzen bemerklich, dass die Unterhandlungen schon zu weit vorgeschritten seien, um abgebrochen werden zu können, dass die Zukunft ungewiss, für jetzt aber jedermann der Ruhe bedürftig sei, so dass es gefährlich sein würde, wegen unbestimmter Hoffnungen die bereits erlangten Vortheile auf's Spiel zu setzen. Er bewies damit eine grosse Mässigung und ein richtiges Urtheil, wofür er auch den vollen Beifall des Ministeriums erntete. Wohl wäre es vielleicht möglich gewesen, durch hartnäckiges Beharren bei allen Anforderungen noch ausgedehntere Zugeständnisse zu erzwingen. Kaiser Napoleon verhehlte diess auch nicht in dem Schreiben, mit welchem er dem Churfürsten den Friedensvertrag mittheilte; allein er legte in demselben auch das offene Geständniss ab, dass es für ihn sehr schwierig gewesen wäre, länger zu zögern, indem seine Rückkehr nach Paris unerlässlich erschien. Was er zwar nicht schrieb, aber im Gespräch ohne Rückhalt bekannt gab, bestand darin, dass eine gewagte Operation seines Finanzministers alle Capitalisten in Unruhe und die französische Bank in eine bedenkliche Lage versetzt hatte; dass ferner seine Armee, durch ihre Siege geschwächt, sich zwischen der Festung Olmütz, deren Belagerung zur Winterszeit und bei der Nähe der feindlichen Truppen kaum zu unternehmen war, und der volkreichen, übelgesinnten, schwer zu beherrschenden Hauptstadt Wien in einer sehr unvortheilhaften Lage befand; dass sohin deren Stellungen unsicher und schlecht unterstützt erschienen, um so mehr als Russland, noch immer feindlich gesinnt, seine Streitkräfte jeden Augenblick wieder vorrücken lassen

konnte; dass endlich auch Preussen zwar einen Vertrag unterzeichnet, aber noch nicht ratificiert hatte und durch eine Verbindung mit den beiden Kaisern die grössten Verlegenheiten hätte bereiten können — so dass man bei richtiger Erwägung der Verhältnisse sich habe Glück wünschen müssen, dass der Wiener Hof so wenig beharrlichen Widerstand geleistet und so begierig nach Beendigung des Krieges getrachtet habe."

Gleich nach dem Friedensschluss verliess Napoleon Schönbrunn und traf in der Nacht vom 30. auf 31. Dezember 1805 in München ein, wo mit dem Beginn des neuen Jahres die Proklamation des Churfürsten Maximilian Joseph als König von Bayern erfolgte und sodann die Vermählung des Prinzen Eugen stattfand, worüber berichtet wird:

„Man beschäftigte sich ferner damit, die Vermählung des Prinzen Eugen Beauharnais, Vicekönigs von Italien, von welcher schon so lange die Rede gewesen und die wiederholt angeregt, dann wieder vertagt worden war, völlig in's Reine zu bringen. Der französische Kaiser legte einen ausserordentlichen Werth auf diese Angelegenheit und verfolgte sie mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Charakters. Da die italienische Garde in München einquartiert war, liess er sich die nicht sehr wohlanständige Aeusserung entschlüpfen, dass er möglicher Weise dieselbe gebrauchen könnte, um die Prinzessin zu entführen; zu dergleichen Drohungen liess er sich bisweilen hinreissen, wenn ihm eine Sache sehr am Herzen lag, aber die Erfahrung hat mehr als einmal bewiesen, dass er damit nur Schrecken erregen wollte. Die Kaiserin drängte ihn in ihren Briefen heftig, seinen in dieser Beziehung gefassten Plan auszuführen, und es lässt sich vermuthen, dass diese Fürstin, welche mit Recht oder Unrecht ihre Stellung am Hofe nicht immer ganz befriedigend fand, seine üble Laune erregte; wenigstens möchte man auf etwas derartiges aus den ziemlich lebhaften Erörterungen schliessen, welche am Tage nach der Rückkehr des Kaisers über zahlreiche Fragen von grösserer und geringerer Wichtigkeit stattfanden. Schon vor diesem Zeitpunkt und alsbald nach Eröffnung des Kongresses zu Pressburg hatte der Marschall Duroc um die Tochter des Churfürsten förmlich angehalten, und nach der Art, wie sich die Verhältnisse gestaltet hatten, wäre es schwer gewesen, diesen Antrag abzuweisen. Nachdem aber einmal die Einwilligung erklärt war, erschien es wünschenswerth, einfach und ohne Umschweife dabei zu verbleiben, anstatt mit

dem Anschein der Reue über eine beschlossene Sache rückwärts zu blicken. Leider liess es eine in steter Thätigkeit befindliche intrigante Partei bei diesem so einfachen Verfahren nicht bewenden, sondern gab sich alle Mühe, entweder die Vermählung rückgängig zu machen oder sich selbst das Verdienst davon beizulegen und das Ministerium zu stürzen, dem sie nicht verzeihen konnte, gegen ihre Bestrebungen den bayerischen Staat gerettet und selbst erheblich vergrössert zu haben. Um der Wahrheit getreu zu sein, muss ich bemerken, dass Baron v. Gravenreuth diesen Intriguen in ihrer letzterwähnten Richtung nicht fremd blieb. Eine etwas zu rasche Beförderung in seiner Laufbahn, einiges durch seine Sparsamkeit unter günstigen Verhältnissen erworbene Vermögen und das Wohlwollen Napoleon's brachten diesen jungen Mann zu einer Ueberschätzung seiner Person: er hielt sich zu allem befähigt und benützte jede Gelegenheit, den Charakter und die Grundsätze des bayerischen Cabinets bei den französischen Ministern zu verdächtigen. Da ihm während seines Aufenthaltes in Wien die langen Winterabende fast täglich Gelegenheit zu wiederholten Unterhaltungen mit dem Staatssekretär Maret boten, benützte er sie, um demselben die ihm erwünschten Ansichten beizubringen. Auch ein gewisser Aubert, welchen der Churfürst auf wiederholtes Andringen seiner Minister in das französische Hauptquartier abgeordnet und welchem diese Sendung den Rang eines Oberstlieutenants verschafft hatte, intriguierte seinerseits, übrigens mehr aus bloser Eitelkeit, als um den Baron Gravenreuth, mit dem er sich überworfen hatte, zu unterstützen. Ich hatte von diesen erbärmlichen Bestrebungen zur Zeit, wo sie auf so niederträchtige Weise in's Spiel kamen, nicht die geringste Ahnung und erhielt davon erst viel später durch den Minister Talleyrand Kenntniss; eine Bestätigung dieser Mittheilung schöpfte ich auch daraus, dass mir seither Maret öfters von den angenehmen Stunden sprach, welche er in Wien mit Herrn v. Gravenreuth verlebt habe. Uebrigens genügten einige Flüche Napoleon's, mit denen er eben nicht zu geizen pflegte, diese läppischen Bemühungen zunichte zu machen. Ernstere Folgen hätten wohl die Einwirkungen gegen die projektierte Heirath nach sich ziehen können. Man hatte die junge Prinzessin überredet, an die Kaiserin Josephine einen Brief zu schreiben, worin bemerkt war, dass sie mit dem Entschluss zur Verbindung mit ihrem Sohne der Erlangung des Friedens sich aufopfere, denselben jedoch nur unter der Bedingung fassen könne,

dass eine Krone auf das Haupt des Prinzen gesetzt werde. Die Kaiserin theilte diesen Brief ihrem Gemahl mit, welcher zur Prinzessin darüber sprach und, wie man sagt, von ihr sogar die Namen der Personen in Erfahrung brachte, welche zu diesem seltsamen Schritt gerathen hatten. Glücklicher Weise versprach er ihr, dieselben geheim zu halten, und fand es, nachdem sein Ziel erreicht war, nicht der Mühe werth, sich ernstlich zu erzürnen. Wenn Diensteifer der Anlass zu dem Schritte war, welchen man einer jungen und noch unerfahrenen Dame nahe legte, so durfte er wohl mit Recht ein blinder genannt werden, denn man musste die Menschen und ihre Gesinnung wenig kennen, um derartiger Hülfsmittel sich bedienen zu wollen. Sicher ist, dass nunmehr den Neuvermählten nicht mehr das glänzende Loos zu Theil wurde, welches denselben zu versichern früher ein Leichtes gewesen wäre. Der Vicekönig wurde zwar zum französischen Prinzen erklärt, als solcher behandelt, auch mit allen denjenigen Ceremonien vermählt, welche das Gesetz für Angehörige des damals in Frankreich regierenden Hauses vorschrieb; allein der Prinzessin wurde weder ein bedeutendes Wittum noch eine besonders erhebliche Summe für ihren persönlichen Bedarf zugesichert. Der Kaiser gab mir selbst zu verstehen, dass die Wichtigkeit dieser Vermählung für ihn nicht mehr dieselbe wie früher sei, indem er ebenso leicht eine österreichische Erzherzogin hätte erhalten können; dass er mehr zu thun beabsichtige, als versprochen sei, sich jedoch nicht weiter verpflichten wolle, weil seine eigenen Schwestern nicht besser gestellt seien und also unangenehme Familienzwistigkeiten entstehen könnten. Glücklicher Weise hat er in letzterer Beziehung Wort gehalten; im übrigen bleibt es ungewiss, ob er aus eigener Ueberzeugung sprach oder nach den Eingebungen seiner Familie, welche die Kaiserin Josephine und alles, was ihr nahe stand, bis zur endlichen Ehescheidung fortwährend verfolgte; jedenfalls ist die Aeusserung in Betreff einer Familienverbindung mit Oesterreich durch die späteren Ereignisse bekräftigt worden. Gewiss bleibt immerhin, dass es schwer gewesen wäre, so triftigen Gründen Widerstand zu leisten. Die Vermählungsfeier fand in der Hofkapelle am 14. Januar 1806 statt, worauf der französische Hof den Rückweg nach Paris antrat, der Prinz und die Prinzessin aber sich nach Italien begaben."

Die französische Armee zog sich nach Bayern zurück und ein grosser Theil derselben blieb dort cantonniert; eine Division unter

Bernadotte besetzte die Markgrafschaft Ansbach, der zum Fürsten von Neufchâtel ernannte Marschall Berthier verblieb in München. Ueber die daraus dem Lande erwachsenen Lasten wird bemerkt:

„Man konnte über Mangel an Disciplin in der französischen Armee nicht klagen, im Gegentheil herrschte bei derselben die strengste Ordnung, und die genaue Ueberwachung durch den Fürsten von Neufchâtel, der stets auf eigene Kosten lebte und das Beispiel rücksichtsvoller Uneigennützigkeit gab, verhinderte alle Uebergriffe. Gleichwohl war die Last eine sehr empfindliche und die Provinzen hatten bedeutende Summen aufzuwenden, so dass selbst ihre Steuerleistung darunter litt. Frankreich liess seine Truppen auf Abrechnung von Zahlungen unterhalten, die es stets versprach, aber niemals leistete, bis spätere Verträge die ganze Schuldforderung zunichte machten. Wir empfiengen mehr nicht, als eine Million Franken, welche der Kaiser auf wiederholtes dringendes Ansinnen des Fürsten von Neufchâtel der Regierung zur Verfügung stellte und diese mit gewissenhaftester Genauigkeit unter die Berechtigten vertheilte. Man wird vielleicht fragen, warum das bayerische Cabinet für die Erfüllung der geschlossenen Verträge so wenig Sorge trug? Warum es nicht auf Grund derselben die Bezahlung der gemachten Lieferungen in Anspruch nahm? Die Antwort darauf ist einfach: Alles dieses geschah wirklich, aber jene, welche Napoleon gekannt haben, werden wissen, was in dieser Beziehung von ihm zu erwarten war. Er versprach immer, hielt aber nie Wort, und zahlte lieber mit Gebietserweiterungen auf Kosten seiner Feinde, als dass er in die eigenen Kassen griff. Einigermassen trug auch die Unvorsichtigkeit unserer Beamten zu diesen Uebelständen bei; denn in der ersten Begeisterung für unsere Verbündeten beeilte sich jeder, ihren Wünschen zuvorzukommen und Lebensmittel, Getränke, Fourage im Ueberfluss darzubieten. An solche angenehme Verhältnisse waren nun aber die Kriegsleute aller Nationen, und insbesondere die französischen damaliger Zeit, nur allzu leicht zu gewöhnen."

Durch ein Uebereinkommen vom 25. Mai 1806 trat Frankreich den noch vorbehaltenen Theil des italienischen Tirols an Bayern ab; das Herzogthum Berg wurde an Joachim Murat ausgeantwortet, dagegen die volle Souveränität Bayerns über die Markgrafschaft Ansbach anerkannt. In letzterer Beziehung findet sich erwähnt:

„Marschall Bernadotte wurde mit der Uebergabe dieser Provinz

beauftragt, woselbst er auch noch verblieb, nachdem seine Autorität ihr Ende gefunden hatte. Wir konnten uns seiner nicht sonderlich beloben, indem insbesondere der Unterhalt seines Armeecorps über Gebühr hoch zu stehen kam, ohne dass man ihm vorwerfen könnte, für seine Person etwas beansprucht zu haben. Er liess sich völlig durch die Rathschläge eines gewissen, gleich ihm in Béarn geborenen Gaston leiten, und dieser, welcher längst von Preussen eine Pension bezog, benützte die Gelegenheit, seinen Dank dafür abzustatten, indem er die preussischen Interessen bei seinem Vorstande vertrat und die Entscheidung der zahlreichen untergeordneten Streitfragen, welche gelegentlich der Uebergabe des Landes täglich entstanden, in diesem Sinne erwirkte. Wir mussten über diese Parteilichkeit beim französischen Hof Beschwerde führen, worauf der Kaiser Bernadotte's Verfahren missbilligte und ihm dasselbe sogar scharf verwies: er wurde dadurch empfindlich berührt und für lange Zeit in hohem Grade missgestimmt. Ein in ähnlichem Sinn wirkender Vorfall hatte sich schon gelegentlich seines ersten Aufenthaltes in München im Oktober 1805 ereignet, wo ihm mit Recht oder Unrecht hinterbracht wurde, es hätten die Unkosten seiner Tafel, welche auf höheren Befehl freigehalten wurde, zu Klagen Anlass gegeben: darüber erzürnt, sendete er dem Grossmarschall 11,000 Frcs. und verlangte eine Quittung darüber. Ich erwähne diese geringfügigen Begebenheiten nur, weil sie in einem Jahrhundert, wo so viel auf Persönlichkeiten ankommt, wie in dem unserigen, auf grosse Ereignisse oft nicht ohne Einfluss sind."

Ueber die Reise des Kronprinzen Ludwig nach Paris wird berichtet:

„Der Kronprinz reiste zu Anfang des Sommers 1806 nach Paris ab. Er wünschte schon länger Frankreich zu besuchen, und Napoleon war es angenehm, ihn dort zu sehen. Dieses Vorhaben war während des Aufenthaltes des französischen Hofes in München besprochen worden und bei der Abreise desselben so ziemlich eine entschiedene Sache. Der König hatte seine Einwilligung dazu um so lieber ertheilt, als er auf solche Weise die französische Allianz zu befestigen und durch persönlichen Verkehr die aus politischen Gründen angeknüpften Beziehungen zu verstärken hoffte; allein dieser Plan schlug gänzlich fehl. Das Benehmen des Kaisers war wenig geeignet, einen jungen Fürsten zu gewinnen, den man auf ganz andere Weise hätte behandeln sollen. Derselbe pflog, wie natür-

lich, viel Umgang mit seinen Landsleuten, von denen es damals in Paris wimmelte: diese mochten ihn wohl aufgeregt haben, es fielen allerlei Reden oder wurden vielleicht auch von den Spionen, welche den Prinzen unter dem Vorwand der Dienstleistung umgaben, erfunden, um sich wichtig zu machen. Gewiss ist, dass er aus Frankreich mit erhöhter Abneigung gegen dessen Regierung zurückkehrte und dass auch die Meinung des Kaisers über ihn sich nicht günstig gestaltete. Der Erfolg seines ziemlich langen Aufenthaltes in der französischen Hauptstadt bestand nur in dem Genuss, welchen die Besichtigung der zahllosen damals dort vereinigten Kunstschätze ihm gewährte, und in einer gründlichen Kenntniss der Einrichtungen des Staatsrathes, dessen Sitzungen er nach seinem Belieben auf der Fürstenbank anwohnen konnte. Auch wurde ihm über die innere Organisation dieser höchsten Administrativstelle des Kaiserreiches eine ausführliche Denkschrift übergeben, welche sich ohne Zweifel noch unter seinen Papieren befindet. Sonst wurde er in einer seinem hohen Rang entsprechenden Weise aufgenommen und bewirthet, und ich habe niemals gehört, dass in dieser Beziehung zu irgend einer Klage Anlass bestanden habe."

Preussen entschloss sich erst nach einigem Zögern zur Ratifikation des Vertrages vom 15. Dezember 1805: es sendete den Grafen Haugwitz nach Paris und zugleich den Herzog von Braunschweig nach Petersburg in einer Mission, als deren wahrscheinlicher Zweck bezeichnet wird, das Uebereinkommen mit Napoleon zu entschuldigen und für den Fall des Ausbruchs eines Krieges gegen ihn vorläufige Verabredungen zu treffen. Dabei wird der Herzog wie folgt charakterisiert:

„Dieser, wiewohl reich an Verstand, Kenntnissen, Liebenswürdigkeit und Talenten, hatte mit zunehmendem Alter noch an Charakterstärke verloren, welche bei ihm niemals hervorragend gewesen war. Darin lag auch der Grund, wesshalb er, bei der allgemeinen Achtung, die er genoss, und dem Vertrauen, welches man ihm entgegenzubringen geneigt war, doch nie zu einem überwiegenden Einfluss gelangte. Mehr als einmal liess er sich die Zügel entgleiten, die er mit fester Hand hätte führen sollen, und bewarb sich um die Gunst derjenigen, welche ihm zu lenken oblag. Der Feldzug von 1792 schädigte seinen militärischen Ruf ernstlich, obwohl verschiedene erlangte Vortheile, namentlich der Sieg bei Moorlautern am 30. Dezember 1793, denselben wiederherzustellen geeignet

erschienen; das unsinnige Manifest, welches der Eröffnung der Campagne von 1792 vorausgieng, wurde allgemein als das Werk eines andern angesehen. Durch seine Regierungsweise erwarb er sich die wärmste Zuneigung seiner Unterthanen und galt fortwährend bei denjenigen, welche ihm minder nahe standen, wie auch bei einigen Vertrauten, als der grösste Politiker und ausgezeichnetste Feldherr des Jahrhunderts."

Graf Haugwitz unterzeichnete in Paris am 25. Januar 1806 einen neuen Vertrag, durch welchen Preussen Hannover behielt, dagegen zu Gunsten Bayerns auf die im Ansbach'schen ihm vorbehaltenen 40,000 Seelen verzichtete. England, hiedurch verletzt, legte ein Embargo auf alle in seinen Häfen befindlichen preussischen Schiffe, und die preussischerseits versuchten Repressalien misslangen in Folge vorläufiger Verwarnung der englischen Capitäne, worüber sich bemerkt findet:

„Freiherr v. Stein, erst kürzlich vom Finanzdirektor des Herzogthums Cleve zum Handelsminister und Vorstand der Seehandlung, welch letztere Stelle durch den Tod des berühmten Struensee erledigt war, befördert, wurde beschuldigt, durch Benachrichtigung der Engländer von dem, was man gegen sie im Schild führte, dem Staat, in dessen Diensten er stand, einen Schaden von mehreren Millionen zugefügt zu haben. Der Handelsstand wenigstens sprach diese Anklage öffentlich aus, und sein späteres Verhalten bewies jedenfalls, dass seine Ansichten überspannt waren und Mässigung nicht in seinem Charakter lag."

Ueber die Hinrichtung Palm's (25. August 1806) wird erwähnt:

„Kaiser Napoleon, von Lobpreisungen berauscht und jederzeit überempfindlich für die gegen ihn gerichteten Schmähschriften, liess einige Personen festnehmen, welche solche gedruckt oder doch verbreitet haben sollten, unter ihnen auch einen gewissen Palm, Buchhändler aus Nürnberg. Derselbe war bei seinem Aufenthalt in München gelegentlich der dortigen Dult unter der Hand gewarnt worden, mehr Vorsicht und Zurückhaltung in seinem Benehmen zu beobachten, wenn er sich nicht den grössten Gefahren aussetzen wolle, hatte aber diese Mittheilung gänzlich unberücksichtigt gelassen. Die Angeschuldigten wurden nach Braunau transportiert, dort wegen eines Anschlages gegen die Sicherheit der französischen Armee innerhalb ihrer Standquartiere vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode durch Erschiessen verurtheilt. Unter denselben be-

fanden sich einige bayerische Unterthanen, insbesondere die Schoderer von Donauwörth; man verwendete sich für dieselben mit allem Eifer, machte die von ihnen erst kürzlich der französischen Armeeverwaltung geleisteten Dienste geltend und war wirklich so glücklich, ihre Freilassung zu erwirken. Indem uns aber der Fürst von Neufchâtel dieselbe ankündigte, fügte er zugleich bei, dass der unglückliche Palm für alle büssen werde, und ein besonderer Kurier brachte den Befehl zu seiner Hinrichtung nach Braunau: sie fand unter Umständen statt, die man nur als schauderhaft bezeichnen kann, wenn sie nicht durch den Parteigeist übertrieben dargestellt wurden. Waren nun diese unglücklichen Angeklagten wirklich schuldig? Hatte man das Recht, über sie abzuurtheilen? Wäre es nicht jedenfalls edler und zugleich politischer gewesen, die Gemüther durch ein auffallendes Beispiel von Milde und, wenn man will, von Nachsicht zu gewinnen, anstatt sie durch ein blutiges Schauspiel zu reizen, welches gleichmässig der Menschlichkeit und dem Bewusstsein der nationalen Würde Hohn sprach? — Diess mögen Besserbefähigte als ich entscheiden. Jedenfalls ist unleugbar, dass bei der Nachricht von dieser Hinrichtung ein Schrei der Entrüstung und des Abscheues durch das gesamte Deutschland ertönte: sofort wurden auch Subskriptionen zu Gunsten der Wittwe und des Kindes dieses Märtyrers der deutschen Freiheit eröffnet.

„Solche Gefühle wurden hauptsächlich durch den Stand der Gelehrten erweckt und unterhalten. Dieser Stand war zwar noch nicht zu dem hohen Masse von Einfluss gelangt, welchen er seither ansprechen zu können glaubte, übte aber doch eine entscheidende Einwirkung auf die öffentliche Meinung im Norden Deutschlands. Ohne die Ausschreitungen der französischen Revolution gutzuheissen und indem sie die Mängel der verschiedenen aufeinander folgenden Verfassungen dieses Landes allerdings tadelten, begrüssten diese Herren doch mit Beifall die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze, auf welche dieselben insgesamt aufgebaut waren. Niemand beabsichtigte einen Angriff auf die Throne; auch dem Adel hätte man seine nutzbaren Rechte gegönnt, allein dessen übertriebene Ansprüche auf Ehrenvorzüge und ein gewisser exklusiver Geist, welchen man an ihm wahrnehmen wollte, missfielen allgemein. Man würde ihm eine durch Reichthum und Rang hervorragende Stellung kaum beanstandet haben, duldete jedoch ungern, dass er sich im gewöhnlichen Lebensverkehr für besser erachtete, als so manche Andere,

welche ihm an Einsicht und Bildung gleichstanden, an Vermögen theilweise sogar überlegen waren, sowie dass er auf die ausschliessliche Umgebung des Regenten, wie auf gewisse Aemter und Bezüge allein Anspruch machte. So erweckte denn jene Nation, welche zuerst derartigen Anforderungen offen entgegentrat und den Kampf für ihre neuen Grundsätze aufnahm, eine wohlwollende Theilnahme; man erfreute sich ihrer Erfolge und selbst ihres Machtzuwachses, welcher allen bis zu einem gewissen Grade Gleichgesinnten als Unterstützung diente. Diese ziemlich allgemein verbreitete Gesinnung hat vielleicht zu den französischen Siegen ebensoviel beigetragen, als die weitaussehenden Pläne der Regierung, die Tapferkeit der Truppen und die Befähigung der Heerführer. Sie blieb auch dem ersten Consul günstig, so lange man in ihm nur den glücklichen und ruhmvollen Vertreter der nämlichen Grundsätze erblickte; wendete sich aber gegen ihn, sobald er den Kaiserthron bestiegen hatte und nur mehr als ein von gewöhnlichem Ehrgeiz beseelter Mann erschien, der sich wohl zu einem lästigen Despoten gestalten konnte. Die Feder der meisten Schriftsteller kehrte sich von nun an gegen Frankreich und sie bemühten sich, die Gemüther wider dasselbe aufzureizen. Auch die preussische Armee gerieth in Aufregung; es bemächtigte sich derselben ein kriegerischer Geist und sie verlangte, für die allgemeine Freiheit und Unabhängigkeit wie zum Schutze des Landes in den Kampf geführt zu werden. Unbedachtsame junge Leute erlaubten sich allerlei Ausschreitungen, und der französische Gesandte hatte sogar Anlass, über erlittene Beleidigungen Beschwerde zu führen."

Ueber die nun unmittelbar bevorstehende Stiftung des Rheinbundes und den endlichen Untergang des deutschen Reiches heisst es:

„Dieses mit dem pomphaften Titel des heiligen römischen Reiches ausgestattete Staatsgebilde, welches gleichwohl nach der sehr richtigen Bemerkung Voltaire's weder heilig noch römisch war, bestand nur mehr dem Namen nach, da alle Souveränitätsrechte in den einzelnen Reichsländern an die Fürsten übergegangen waren. Allerdings hatten sich gewisse monarchische Formen noch erhalten: das Reichsoberhaupt redete in seinen Ausfertigungen die Fürsten mit „Du" an; es galt noch als die ursprüngliche Quelle aller Würden und Auszeichnungen, führte den Vorsitz beim Reichstag und verlieh den Beschlüssen desselben durch seine Genehmigung ihre Wirksamkeit; die Rechtspflege wurde gleichfalls im Namen des Kaisers ge-

übt, welcher die Mitglieder des Reichshofrathes wie die Räthe und den Präsidenten des Reichskammergerichtes in Wetzlar ernannte. Die Reichsstädte wie die freie Reichsritterschaft standen noch unter seinem unmittelbaren Schutze; er übte auf diese beiden Stände einen gewissen Einfluss, besass das Recht der Truppenwerbung in ihren Territorien und erhob von ihnen zu Kriegszeiten bestimmte Abgaben. Ebenso unterlag das Postwesen seiner Beaufsichtigung und alle Gerichtsbarkeit auf diesem Gebiete wurde von ihm beansprucht; auch ordnete er Commissarien zu den Wahlen der Bischöfe und Erzbischöfe ab, deren Ergebniss nicht selten durch seine Empfehlung beeinflusst war. Gleichwohl hatten schon die von der Reichsdeputation im Jahre 1802 und 1803 angenommenen Grundsätze einen Theil dieser Vorrechte beseitigt, indem damals alle geistlichen Fürstenthümer bis auf jenes des Reichserzkanzlers aufgehoben und die meisten freien Städte mediatisiert wurden. Auch die beiden Reichsgerichte hatten wohl verfassungsmässig über alle Streitigkeiten der deutschen Fürsten unter einander abzuurtheilen; allein der Vollzug ihrer Aussprüche blieb fast immer von politischen Erwägungen abhängig. Oesterreich selbst erachtete sich ihrer Jurisdiktion nicht unterworfen, Preussen bewies im Jahr 1796, dass es den nämlichen Anspruch erheben wolle; die minder mächtigen Fürsten wussten stets Mittel zu finden, sich den ihnen beschwerlichen Urtheilen zu entziehen, indem sie die Berufung an den Reichstag ergriffen. Zwar wurde bestritten, dass eine solche Berufung den Urtheilsvollzug hindere, allein wenn diese Frage auch in der Theorie streitig blieb, war sie es keineswegs in der Praxis: man getraute sich nicht weiter vorzugehen, und da der Reichstag niemals entschied, ja sogar fester Grundsätze über das Verfahren in derartigen Angelegenheiten gänzlich entbehrte, blieben sie in der Schwebe, bis anderweitige Ereignisse zu einer Lösung führten. Selbst unter einander waren die beiden höchsten Reichsgerichte über die Grenzen ihrer Competenz keineswegs einig: mitunter wollte man ihnen eine concurrierende Gerichtsbarkeit zuschreiben, so dass die Prävention entscheiden sollte; allein der Reichshofrath beanspruchte das ausschliessliche Recht, über alles zu erkennen, was Reichslehen oder kaiserliche Reservatrechte betraf. Die Reichsstände erkannten zwar diesen Anspruch nicht an, bestritten ihn im Gegentheil ganz entschieden, zogen es aber doch im Allgemeinen vor, ihre Streitsachen vor den Hofrath zu bringen, theils aus Rücksicht für den kaiserlichen Hof, theils

weil bei dieser Gerichtsstelle die Förmlichkeiten minder verwickelt und die Entscheidungen rascher waren. Reichsfestungen bestanden schon seit mehreren Jahren nicht mehr und die Zusammensetzung der Reichsarmee lähmte im voraus alle ihre Bewegungen. Jeder Reichsstand war wohl verpflichtet, eine bestimmte Mannschaft zu stellen und eine gewisse Zahl von Römermonaten zu bezahlen; allein fortwährend wurde über die Richtigkeit der Matrikel gestritten und ein jeder führte wegen Ueberbürdung Klage. Es stand nicht einmal fest, ob durch Stimmenmehrheit ein Reichskrieg erklärt werden könne; von vielen Seiten verlangte man hiefür Einhelligkeit der Stimmen und beanspruchte das Recht, neutral zu bleiben, wenn man gegen den Krieg gestimmt hatte. Ebenso legte sich ein jeder das Recht bei, mit dem Feind gesondert zu unterhandeln, sobald die Nothwendigkeit oder auch Zweckmässigkeitsgründe dazu drängten, wofür sich Beispiele aus neuerer Zeit in den besonderen Friedensschlüssen Preussens und Hessen-Kassels vom Jahre 1795, dessgleichen in jenen von Baden und Württemberg, sowie in der Neutralität ganz Norddeutschlands während des Krieges von 1796 darboten. Auch gegen die Uebergriffe ihrer Nachbarn vermochte das Reich seine Glieder längst nicht mehr sicher zu stellen. Wiewohl es im Jahr 1732 die pragmatische Sanktion garantiert hatte, that es doch nichts zu Gunsten Maria Theresia's, als sie 1741 von allen Seiten angegriffen und fast erdrückt wurde; ebensowenig gewährte es Bayern im Jahr 1778 Hülfe; der König von Preussen behielt dessgleichen die Erwerbungen, welche sein Vater 1796 in Franken gemacht hatte, ungeachtet aller Bemühungen der Betheiligten, in seinem Besitz; auch die Stadt Nürnberg verdankte ihre Erhaltung nur einer Hofintrigue und nicht dem öffentlichen Recht des Reiches. Im Jahre 1803 wurde ganz unverhohlen die Ueberlassung dieser Stadt, sowie auch Augsburgs an Bayern besprochen, um dasselbe für die Rückgabe des Bisthums Eichstädt an den Erzherzog Ferdinand zu entschädigen, und wiewohl die Rechte und Freiheiten dieser beiden Stadtgemeinden eben erst durch ein feierliches Reichsgesetz bestätigt worden waren, beruhte doch ihre vorläufige Erhaltung keineswegs auf diesem Grunde. Erst in den jüngsten Tagen hatte der Pressburger Friedensschluss Augsburg nun wirklich mit Bayern vereinigt, und zwar durch bloses Uebereinkommen des Reichsoberhauptes mit einer fremden Macht, ohne dass man auch nur daran gedacht hätte, den Reichstag oder die

Stadtgemeinde selbst darüber zu befragen, welch letztere erfolglos gegen diese Verfügung Beschwerde erhob. Allerdings lassen sich diese verschiedenen Vorfälle als ungesetzlich und zum Theil gewaltthätig bezeichnen; allein sie erweisen nicht minder die Schwäche des deutschen Reichsverbandes, welcher ein Spielball fremder Politik geworden und ebenso unfähig war, sich selbst zu vertheidigen, als auch die Sicherheit seiner Mitglieder zu verbürgen.

„Wurde das Gesamtbild dieser Zustände in's Auge gefasst, welche leider in Wirklichkeit bestanden, übrigens sicher nicht durch die Politik des Münchener Cabinetes herbeigeführt waren, wie ihm in mehreren Druckschriften vorgeworfen worden ist; wurden dessgleichen die bedeutenden Nachtheile erwogen, welche für Frankreichs Verbündete aus einem mehr und mehr hervortretenden Uebelwollen gegen sie hervorgehen konnten; wurde endlich auch das Beispiel berücksichtigt, welches der Stuttgarter Hof durch die geheimen Artikel des Vertrags vom 2. Oktober 1805 gegeben hatte und welches uns stets vorgehalten wurde, — so musste es wohl als ein einfaches, kluges und selbst unvermeidliches Verfahren erscheinen, wenn der König von Bayern einen Vorschlag nicht zurückwies, der von Herrn v. Talleyrand ausgieng und in einem bereits mit der Zustimmung Badens versehenen Memoire niedergelegt war. Nach demselben sollten sich die drei Höfe von München, Stuttgart und Carlsruhe gegenseitig verpflichten, allenfallsige Streitigkeiten unter einander nicht mehr vor die Reichsgerichte, sondern vor eine Mediationscommission zu bringen, welche in Paris aus einem Bevollmächtigten eines jeden der verbündeten Staaten, dann einem französischen Minister gebildet würde, der im Fall der Meinungsverschiedenheit als höherer Schiedsrichter einzutreten hätte. Der König von Württemberg, dem dieser Vorschlag gelegentlich des Aufenthaltes des Kaisers in Stuttgart auf seiner Rückreise nach Frankreich mitgetheilt worden war, erhob jedoch Einwendungen, und da auch andere Schwierigkeiten auftauchten, wurde er von dem französischen Cabinet zurückgezogen und nicht weiter besprochen."

Nach Erwähnung einiger fruchtloser Unterhandlungen mit den zu mediatisierenden Reichsunmittelbaren und einer etwas stürmischen Grenzregulierung mit Württemberg heisst es weiter:

„Inzwischen verliessen fast alle Abgeordneten (der reichsunmittelbaren Territorialherren) München und begaben sich nach Paris, wohin ihnen andere Agenten aus Deutschland, auch einige Fürsten

und Grafen bereits vorausgegangen waren. Hier sah man nun eine Wiederholung der Scenen von Rastatt und Regensburg: weder Geld, noch Versprechungen, noch Intriguen wurden gespart, um Erhaltung oder Vergrösserung des Einzelnen zu erwirken. Napoleon blieb längere Zeit unschlüssig über die Verfahrungsweise, welche er beobachten wollte: entweder musste er den bestehenden Zustand erhalten und die Garantie für dessen Fortdauer übernehmen, oder die Mediatisation vollenden und damit jene Fürsten, welche daraus Nutzen zogen, unauflöslich an sich fesseln. Der König von Bayern, rechtzeitig von dem Plan einer gänzlichen Umgestaltung Deutschlands unterrichtet, gedachte inmitten dieser verwickelten und zum Theil widerstreitenden Bestrebungen seiner gewohnten würdigen und folgerichtigen Handlungsweise getreu zu bleiben und Alles aufzubieten, um nicht weiter fortgerissen zu werden, als es die Unabhängigkeit seiner Krone und das wahre Wohl seiner Unterthanen gestattete. Da die Erhaltung der bisherigen Zustände, wie bereits oben erörtert, weder wünschenswerth noch selbst ausführbar erschien, beschloss er, dem Kaiser Napoleon unmittelbar seinen Wunsch kundzugeben, der französischen Allianz getreu zu bleiben, welche seinem Hause eben erst so grosse Vortheile gebracht hatte, ohne jedoch irgend eine seine Unabhängigkeit einschränkende Verpflichtung einzugehen. Baron v. Gravenreuth wurde zu dieser Sendung ausersehen und reiste sofort ab, um sich seines Auftrages zu entledigen. Sei es nun aber, dass von dem Zweck dieser Abordnung ungeachtet möglichster Geheimhaltung etwas zur Kenntniss des französischen Gesandten kam, oder dass man denselben nur argwöhnte, vielleicht auch durch blosen Zufall, erfuhr Baron v. Gravenreuth bei seiner Ankunft in Strassburg einige Passschwierigkeiten und konnte erst nach Verlauf mehrerer Tage seine Reise fortsetzen. Inzwischen hatte sich der Kaiser bereits entschlossen, den zweiten der ihm offen stehenden Wege zu betreten und die grösseren Fürsten zu begünstigen, zugleich aber auch enger an sich zu fesseln. Am 26. Juli 1806 wurde durch die Abgesandten von Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Weilburg, den Churfürsten-Erzkanzler, Hohenzollern-Sigmaringen und Liechtenstein ein feierlicher Bundesvertrag unterzeichnet, welcher ihnen durch Herrn v. Talleyrand im Namen und aus Vollmacht des Kaisers vorgelegt worden war.

„Durch denselben wurde ihnen die volle und unbeschränkte

Souveränität über die bereits von ihnen besessenen Landesgebiete, sowie über jene aller Fürsten, Grafen, unmittelbaren Adeligen und freien Städte, bezüglich deren noch keine Verfügung getroffen war, mit einziger Ausnahme der Hansestädte, garantiert und beziehungsweise eingeräumt. Die Austheilung dieser neuen Erwerbungen ward mit ziemlicher Bestimmtheit und in solcher Weise festgesetzt, dass einem jeden die wohlgelegensten Enklaven seiner Besitzungen zufielen. Auch die Souveränitätsrechte über die neuen Unterthanen waren sehr genau bezeichnet: es sollten den mediatisierten Fürsten und Grafen nicht nur ihr Eigenthums-, sondern auch alle nutzbaren und Ehrenrechte verbleiben, welche sich mit einer fremden Souveränität vertrugen. Zugleich traten die obengenannten Könige und Fürsten in ein ständiges Bundesverhältniss zu Frankreich, welches den Namen „Rheinbund“ führen und unter dem Protektorate des Kaisers stehen sollte, so zwar, dass alle Continentalkriege von sämtlichen contrahierenden Theilen gemeinschaftlich geführt würden. Ausserdem sollten sie zu einer in das Collegium der Könige und jenes der Fürsten getheilten Bundesversammlung sich vereinigen, wobei der durch kaiserliche Ernennung zu bestimmende Fürst-Primas in dem ersteren, der zur Herzogswürde erhobene Fürst von Nassau älterer Linie in dem letzteren den Vorsitz führte, als Sitz der Versammlung aber Frankfurt bestimmt war. Auf jeden der betheiligten Staaten wurde ein bestimmtes Contingent an Kriegsmannschaft repartiert; die auf Pensionen und Schulden bezüglichen Artikel des Recesses von 1803 wurden bestätigt und den Mitgliedern der nun neuerlich aufgehobenen weltlichen wie geistlichen Corporationen lebenslängliche Bezüge ausgeworfen.

„Von den in Paris anwesenden deutschen Diplomaten verweigerte allein der württembergische Gesandte die Unterzeichnung dieses Vertrages, indem er vorgab, ohne bestimmten Befehl seines Landesherrn, an den er sofort einen Kurier absenden werde, dazu nicht befugt zu sein. In der That war der König von Württemberg dem Bunde abgeneigt und sendete den damaligen Direktor, späteren Minister des Aeussern Grafen v. Taube nach München mit dem Vorschlag, demselben gemeinsam entgegenzutreten. Dieser wurde in freundschaftlicher und vertraulicher Weise empfangen, und man theilte ihm mit, dass der König Maximilian Joseph im Grunde der gleichen Ansicht, auch gesonnen gewesen sei, Vorstellungen ähnlicher Art zu erheben, dass aber nunmehr die Sache zu weit ge-

diehen sei, um durch einen förmlichen Widerspruch sichere Vortheile für sehr ungewisse Hoffnungen auf's Spiel zu setzen, während allerdings nur zu wünschen gewesen wäre, dass man die nunmehrigen Bedenken früher angeregt und überhaupt allerseits die kluge Zurückhaltung Bayerns bei Regelung seines Verhältnisses zu Frankreich nachgeahmt hätte. Die überzeugende Kraft dieser entscheidenden Erwägungen muss wohl empfunden worden sein, da die württembergische Gesandtschaft den Auftrag erhielt, dem Bundesvertrag beizutreten.

„Die Vertreter sämtlicher Bundesglieder versammelten sich gegen Ende Juli zur Auswechslung der Ratifikationen in München, wobei der Fürst von Neufchâtel Bevollmächtigter des Kaisers war. Es wurden dabei so viele gesonderte Ausfertigungen expediert, als die Zahl der verbündeten Staaten betrug. Bevor ich übrigens hier im Namen Bayerns auftrat, glaubte ich noch einmal die Befehle des Königs einholen zu sollen. Die dem königlichen Haus in Aussicht gestellten Vortheile waren ebenso sicher als augenscheinlich: es erwarb die Stadt Nürnberg mit ihrem Gebiete, auf welches schon längst die früheren Regenten ihr Augenmerk gerichtet hatten, welches zum Theil auf Kosten des pfälzischen Hauses gebildet war und auf welches man so lange in Wetzlar Ansprüche verfolgte; ferner die Souveränität über die schöne Riesgegend, über die Besitzungen der fürstlichen Häuser Oettingen, dann Schwarzenberg in Franken, nebst verschiedenen minder erheblichen Zugängen im Schwäbischen. Abgesehen von der ziemlich ferne liegenden Verpflichtung, Lindau und Augsburg zu befestigen, war keine solche zu übernehmen, welche nicht schon auf früherem Uebereinkommen beruhte. An die Stelle der im Vertrag vom 23. September 1805 übernommenen Garantie der französischen Besitzungen trat durch den Bundesvertrag von 1806 die Gemeinsamkeit aller Continentalkriege; allein mit Ausnahme des nicht mehr bestehenden deutschen Reiches würde man ohnehin stets die nämlichen Freunde und Feinde gehabt haben. Die im Jahre 1805 zeitweise gemachten Zusagen wurden nun allerdings in bleibende verwandelt, allein dafür sicherte man sich auch den Beistand Frankreichs für immer, wenigstens für so lange, als dieser Ausdruck in menschlichen Dingen eine Bedeutung hat. Dieses Beistandes waren wir aber damals in der That sehr bedürftig, wenn die gewonnene erhabene Stellung und die errungenen Vortheile bewahrt bleiben sollten. Alle diese Erwägungen waren mir keineswegs entgangen, gleichwohl aber erschien es mir passend,

vor dem letzten entscheidenden Schritt dem König noch einmal vorzustellen, dass falls er fortwährend die nämlichen Gesinnungen hege, welche zur Sendung des Barons v. Gravenreuth nach Paris Anlass gegeben hatten, sich vielleicht in der Verweigerung der Ratifikation noch ein Mittel finden könne, sie geltend zu machen; dieselbe werde zwar in Paris Unwillen erregen, aber möglicher Weise den ganzen Plan vereiteln, oder doch dessen Ausführung bis zu einer allenfallsigen Aenderung in den bestehenden Verhältnissen verzögern. Die erst erwähnten Rücksichten erschienen übrigens dem Monarchen gegen die zuletzt bezeichneten überwiegend, und er ertheilte mir durch mehrere im Lauf des nämlichen Vormittags abgesendete Handbillette den Auftrag, in der Auswechslung der Ratifikationen keine Verzögerung eintreten zu lassen. Ich habe dieselben den Akten einverleiben lassen, bei denen sie sich noch vorfinden müssen. So bestimmte Anordnungen gestatteten keinen weiteren Verzug, und die Auswechslung fand in dem Hause statt, welches der Fürst von Neufchâtel damals bewohnte.

„Ich habe geglaubt, auf diese Einzelheiten eingehen zu sollen, weil sie der Geschichte angehören und zugleich zur Rechtfertigung des bayerischen Gesandten in Paris dienlich erscheinen. Die Leidenschaftlichkeit aller derjenigen, welche bei der neuen Veränderung bestehender Zustände Schaden litten, war dazumal schon ebenso sehr erregt als späterhin und veranlasste die ungerechtesten Anklagen, wie man denn den Gesandten beschuldigte, von Frankreich entweder bestochen oder doch völlig überlistet worden zu sein. Sein ganzer Lebenslauf widerlegt die erste dieser Anschuldigungen, aber auch die zweite ist leicht zu entkräften. Allerdings hatte er keinen Auftrag, die rheinische Bundesakte zu unterzeichnen; es wäre sogar schwierig gewesen, ihn mit Instruktionen für ein Ereigniss zu versehen, bezüglich dessen man nicht wusste, in welcher bestimmten Form es sich kundgeben werde; allein er war im Allgemeinen angewiesen, die Interessen seines Landesherrn wahrzunehmen und das Bundesverhältniss mit Frankreich, als das Einzige, welches dazumal verlässig erschien, aufrecht zu erhalten. Hätte er nun diesen Absichten entsprochen, indem er eine von allen seinen Collegen vollzogene Unterschrift verweigerte und damit Bayern von der Theilnahme an einer Gebietsvertheilung ausschloss, welche doch nur durch höchst ungewisse Ereignisse zu verhindern war? musste er nicht vielmehr den übrigen Gesandten sich anschliessen, seinem

Hofe zugleich das Recht vorbehaltend, die Ratifikation zu ertheilen oder zu verweigern. Es bleibt immerhin sehr zweifelhaft, ob Bayerns Widerstreben, selbst wenn auf die Mitwirkung Württembergs ganz sicher zu rechnen gewesen wäre, ein entscheidendes Ergebniss herbeigeführt haben würde; wäre diess aber auch zu hoffen gewesen, so hätte es jedenfalls nur mit Verzicht auf die angebotene Gebietsvergrösserung und sehr wahrscheinlich auch auf einen Theil des bereits früher Erworbenen geschehen können. Waren nun aber die gänzliche Unsicherheit, die Verwirrung aller Grundsätze und Machtverhältnisse, zu welchen man auf diese Weise zurückgekehrt wäre, ein solches Opfer werth? Konnte man dasselbe vernünftiger Weise von einer Regierung verlangen? Gab es wohl eine solche, welche zu irgend einer Zeit ein Beispiel hiefür geliefert hätte? War denn — kann man ferner fragen — die neue Gestaltung der Dinge für Deutschland so unvortheilhaft, als man hat behaupten wollen? Konnte sie nicht selbst jenen Personen, welche in ihrem wohlmeinenden Eifer hohen Werth auf eine Einigkeit legen, die — was immer man davon sagen mag — doch stets nur auf Gleichheit der Sprache und mancher Lebensgewohnheiten beruhen wird, ein nationales Bindemittel in Aussicht stellen, welches ausserdem verloren gegangen wäre? Beseitigte sie nicht durch Vereinfachung der Territorialgrenzen zahllose Missstände und schuf zugleich die Grundlagen einer Bundesorganisation, zunächst wenigstens einer vermittelnden Behörde, welche Streitigkeiten der Bundesglieder ausgleichen und Thätlichkeiten zwischen ihnen verhüten sollte? Wahr ist es, dass die politische Unabhängigkeit mancher Familien dabei geopfert wurde, allein es geschah dieses mit allen durch Billigkeit und Wohlwollen gebotenen Rücksichten; die Bestimmungen der Bundesakte waren in dieser Beziehung zweifellos und sind von jenen Regierungen auch beobachtet worden, welche die Einsicht und den Willen hatten, Gerechtigkeit zu üben; Missbräuche der Macht aber lassen sich nur denjenigen zur Last legen, welche sie verschuldeten, nicht einem Vertrag, der solche im vorhinein verurtheilte. Wahr ist gleichfalls, dass früherhin eine richterliche Autorität bestand, für welche der neue Bund keinen Ersatz bot, indem eine solche mit der grundsätzlich anerkannten Unabhängigkeit der einzelnen Staaten kaum zu vereinigen gewesen wäre; allein waren nicht die Gerichtsstellen jedes Landes den neuen Unterthanen ebenso zugänglich wie die früheren? War auch nur die

Competenz der Reichsgerichte bezüglich der neuen Mediatisierten zweifellos anerkannt? Wäre überhaupt, abgesehen vom Rheinbund, deren Lage eine andere gewesen, wenn ihre Mediatisierung noch unter den früheren Verhältnissen stattgefunden hätte, wie diess in der That mehrmals angeregt wurde? Auch die einzelnen Provinzialstände hat nicht die Bundesakte beseitigt: sie enthält nicht nur keine darauf bezügliche Bestimmung, sondern lässt im Gegentheil bei genauer Durchsicht eine entgegengesetzte Richtung entnehmen. Wirklich blieben auch dieselben in den meisten Bundesstaaten erhalten oder wurden, wie in Bayern, unter einer anderen Form wiederhergestellt. Nicht zu leugnen ist, dass sich Deutschland fortan bei allen Kriegen Frankreichs auf dem Continent betheiligt fand, und diese Bestimmung hatte wohl allein unter allen übrigen etwas Missliches an sich; hätte man aber bei der Machtstellung, zu welcher Frankreich emporgestiegen war, sich dieser Verpflichtung entziehen können, und war nicht jederzeit dasselbe als Freund oder als Feind in's Auge zu fassen? War nicht die im letzteren Fall drohende Gefahr durch den Gang der Ereignisse hervorgetreten? Um einen politischen Entschluss unbefangen zu würdigen, muss man sich vor Allem in die Zeitverhältnisse, unter denen er gefasst wurde, zurückzuversetzen wissen. Uebrigens wäre die Frage berechtigt, ob denn zu irgend einer Zeit Deutschlands geographische Lage und politische Ohnmacht ihm gestatteten, sich diesen verderblichen Einwirkungen zu entziehen. Eher durfte man hoffen, dem Lande die Möglichkeit dazu zu verschaffen, indem man ihm die Gewährschaft und den Schutz des damals so mächtigen Kaiserreiches verschaffte, welches hinreichend vergrössert erschien, um keinem ferneren Wunsch in dieser Beziehung mehr Raum zu geben, und von dem man desshalb voraussetzen durfte, es werde allein bestrebt sein, das Bestehende zu erhalten und die schwächeren Staaten zu beschützen, durch welche es von jenen mächtigeren getrennt war, die etwa noch geneigt sein mochten, sich mit ihm zu messen. Die Missbräuche des zugestandenen Einflusses waren freilich damals noch nicht so fühlbar geworden, wie dies später geschah."

Ueber die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II. wird berichtet:

„Die Einzelheiten der Unterhandlungen, welche dieses wichtige und unerwartete Ereigniss herbeiführten, sind noch nicht bekannt. Allerdings hatte die kaiserliche Würde viel von ihren Vorzügen ein-

gebüsst, doch verblieben ihr noch immer manche derselben, und überhaupt pflegt man nur ungern dasjenige aufzugeben, was man einmal genossen hat. Zwischen den beiden Regierungen (von Oesterreich und Frankreich) waren ziemlich lebhafte Streitigkeiten bezüglich der Räumung Dalmatiens entstanden, indem sich die Meerenge von Cattaro zur Zeit, als die Franzosen sie in Besitz nehmen sollten, in den Händen der Russen befand; man schrie damals in Paris laut über Verrath und forderte eine glänzende Genugthuung, ohne gleichwohl der Sache eine weitere Folge zu geben. Wurde vielleicht der Verzicht auf die deutsche Kaiserkrone als eine solche Genugthuung gefordert oder angenommen? Ich getraue mir diess weder zu behaupten noch zu verneinen. Nach der wiederholt gegen mich ausgesprochenen Versicherung des Herrn v. Talleyrand wäre der Gedanke, das Reichsoberhaupt seines Scepters zu berauben, nicht von dem Tuileriencabinet, sondern von dem Churfürsten-Erzkanzler ausgegangen, welcher den Kaiser feierlich abzusetzen beantragte, wie diess im Jahr 1400 mit seinem Vorfahrer Wenzeslaus geschehen war."

Ueber den Anlass und die Vorbereitungen zu dem nun unmittelbar folgenden Krieg gegen Preussen heisst es:

„Die Abdankung des deutschen Kaisers und mehr noch die Stiftung des Rheinbundes brachten in Preussen dasjenige zur Vollendung, was vorausgegangene Ereignisse bereits in umfassender Weise vorbereitet hatten: Der Entschluss zum Krieg wurde allen Ernstes gefasst und man betrieb die Vorbereitungen für denselben mit grossem Nachdruck und Eifer: es war diess der ausgesprochene Wunsch der Königin, nicht minder der Armee und anscheinend selbst der ganzen Nation. Die Truppen wurden auf den Kriegsfuss gesetzt, Schriften, welche die Begeisterung entflammen sollten, erschienen in grosser Zahl; eine Tragödie, ‚Die Weihe der Kraft', welcher religiöser Eifer Lobsprüche gespendet hat, denen der gute Geschmack nicht beistimmen konnte, wurde mit all dem Glanze zur Aufführung gebracht, welcher die Schwächen eines Bühnenwerkes verschleiern kann, ohne dessen Mängel zu ergänzen. In Westfalen wurde ein Armeecorps unter dem Befehl des Generals Blücher gebildet, der sein Hauptquartier in Münster aufschlug; die Truppentheile aus Schlesien und der Mark rückten unter Anführung des Fürsten von Hohenlohe in Sachsen ein. Der Churfürst that unter dem Drucke dieser überwiegenden Macht, was unser Landesherr im

Jahre 1805 zu thun genöthigt worden wäre, wenn er die Ankunft der Oesterreicher in München abgewartet hätte: er vereinigte seine Streitkräfte mit denen Preussens, das ihn gleichwohl mit wenig Rücksicht behandelte. Allerdings wurde inmitten dieser Kriegsrüstungen noch immer unterhandelt. Frankreich würde gern dazu eingewilligt haben, dass Preussen im Norden Deutschlands einen ähnlichen Bund gestalte, wie es ihn selbst im Süden begründet hatte, und gab sich ganz das Ansehen, nur mit grösstem Widerwillen zum Krieg gedrängt zu werden. Waren nun diese Gesinnungen in Wahrheit begründet oder nur zum Schein angenommen? Man möchte letzteres annehmen, wenn man einen Brief in Betracht zieht, welchen der Kaiser im Februar, kurz nach seinem Wiedereintreffen in Paris und zu einer Zeit, wo noch kein Krieg in Aussicht stand, an den König von Bayern schrieb und worin er ihm Bayreuth zusagte. Dieser Brief, welchen der König mir mitzutheilen die Gewogenheit hatte, muss noch vorhanden sein. Liess sich nun wohl hoffen, Preussen diese Provinz auf dem Wege bloser Unterhandlungen zu entreissen? Aller Wahrscheinlichkeit nach nicht; mithin war der Krieg schon damals geplant oder wenigstens als unvermeidlich in Aussicht genommen. Auch hatte das Verfahren Preussens im Jahre 1805 in Napoleon's finsterem Gemüth tiefe Spuren von Hass und Uebelwollen hinterlassen; er sah in demselben nach allem, was vorausgegangen war, Falschheit und eine Art von politischer Apostasie. So blieben denn auch alle Versuche, neues Blutvergiessen zu verhüten, erfolglos, und der preussische Gesandte General Knobelsdorf reiste nach Ueberreichung einer sehr scharfen Erklärung von Paris ab."

In Bayern wurde um diese Zeit die reichsunmittelbare Herrschaft Frauenhofen der Landeshoheit unterworfen und damit ein seit undenklich langer Zeit beim Reichskammergericht schwebender Prozess erledigt. Dem Fürsten Taxis wurden die Posten belassen, aber nur in der Eigenschaft eines Pächters, gegen Erlage von jährlich 25,000 fl. und indem er sich verpflichtete, die bayerische Gerichtsbarkeit und Staatsoberaufsicht in der Postverwaltung anzuerkennen.

Nachdem endlich der König von Preussen sich an die Spitze seiner Armee gestellt hatte, zog auch Napoleon seine Truppen in Franken zusammen, kam Ende September nach Bamberg und forderte die Rheinbundstaaten zur Stellung ihrer Contingente auf. Die

bayerische Armee in zwei Divisionen kam unter den Befehl des Prinzen Hieronymus Bonaparte. Eine weitere Betrachtung über den damaligen Stand der Dinge lautet:

„Es ist hier wohl der Ort, einige auf die Lage der Dinge bezügliche Fragen zu erörtern, deren Beantwortung wenigstens noch historisches Interesse darbietet. Liess sich dieser Krieg vermeiden? Hatte Preussen den günstigen Augenblick gewählt, sich für denselben zu entscheiden? Hatte es ferner alle erforderlichen Massregeln getroffen, um sich den Erfolg zu sichern? Was Bayern insbesondere betrifft, so war dasselbe an Frankreich durch ein allzu entschiedenes Interesse der Sicherheit und Selbsterhaltung gebunden, verdankte demselben zuviel und hatte auch seine Verträge mit ihm erst vor zu kurzer Zeit durch den Rheinbund erneuert, als dass man füglich daran hätte denken können, sich denselben zu entziehen; allein abgesehen von diesen besonderen Rücksichten liesse sich die Frage aufwerfen, ob ein Bruch mit Preussen an sich dem wahren Vortheil des Landes entsprach?

„Ich führte schon oben eine Thatsache an, aus der hervorzugehen scheint, dass der Krieg im Plane Napoleon's lag, dass er die Schwächung Preussens als wesentlich für den Bestand seines ganzen Systemes erachtete und sich desshalb auch unwiderruflich dafür entschieden hatte. Möglicher Weise konnte neben diesen allgemeinen Erwägungen auch der tiefe Groll mitwirken, welcher aus dem 1805 gegen ihn beobachteten Verfahren, dem dortmals unter nichtigen Vorwänden vollzogenen Rücktritt von einem scheinbar unauflöslichen Freundschaftsbunde und der ihm hieraus erwachsenen Gefahr sich herschrieb. Gleichwohl steht andererseits fest, dass die preussische Armee dazumal in Frankreich eines hohen Rufes genoss, insbesondere deren Reiterei eine gewisse Scheu einflösste, dass auch manche Politiker Preussen als den natürlichen Bundesgenossen Frankreichs und seine Vormauer gegen Russland ansahen. Auch nahmen die Unterhandlungen mit England keinen rechten Fortgang und das grosse Aufsehen, welches die wahre oder fälschliche Nachricht von einer beabsichtigten Rückgabe Hannovers an dasselbe erregt hatte, musste zweifellos der französischen Regierung mehr Zurückhaltung in der Verfolgung dieses jedem Rechtlichkeitsgefühl widerstrebenden Planes auferlegen. Es ist keineswegs ganz unwahrscheinlich, dass es dem preussischen Cabinet bei minderer Uebereilung möglich gewesen wäre, die nachfolgenden Unglücksfälle zu vermeiden, seine

Erwerbungen zu bewahren und zu seinem grossen Vortheile den norddeutschen Bund zu begründen, welchen Frankreich anzuerkennen sich bereit erklärt hatte. Unsere Nachkommen werden, im Besitze von Aufklärungen, die uns jetzt noch mangeln, diese Frage mit mehr Sicherheit beantworten können, während sich zur Zeit nur mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen darüber aufstellen lassen.

„Viel weniger zweifelhaft erscheint es, dass der Augenblick für den grossen Umschwung, welcher eingeleitet werden sollte, keinenfalls besonders glücklich gewählt war. Die französische Armee, gehoben durch die erfochtenen Siege und von den erlittenen Beschwerden wieder hergestellt, war bereits in Deutschland concentriert und in der Lage, nach jeder Seite, wo es erforderlich erschien, mit grösster Raschheit zu operieren. Die preussische Monarchie befand sich im Augenblick des beginnenden Krieges in einer feindseligen Stellung zu England, und wiewohl die Versöhnung ohne sonderliche Schwierigkeiten in Aussicht stand, war doch in dieser Richtung noch nichts geschehen, viel weniger ein gemeinsamer Plan verabredet. Wohl machte sich sofort ein englischer Unterhändler auf den Weg, und da die Rückgabe des Churfürstenthums Hannover bei der Unentbehrlichkeit der englischen Subsidien für Preussen keiner Schwierigkeit begegnen konnte, erschien die Lösung seiner Aufgabe weder schwierig noch weit aussehend; dennoch konnte er erst nach Eröffnung der Feindseligkeiten im Hauptquartier eintreffen. Auf Russland liess sich wohl zählen, allein seine entfernten und weithin zerstreuten Truppen konnten die preussische Armee weder verstärken noch deren Operationen unterstützen. Die inneren Verhältnisse des Landes zeigten sich nicht viel günstiger gestaltet, als dessen Lage nach aussen. Den König selbst machten sein Charakter und seine Grundsätze jeder kriegerischen Unternehmung abgeneigt und er folgte mehr äusseren Antrieben als einem eigenen festen Entschluss; er fürchtete Napoleon's überwiegendes Genie und hatte wenig Vertrauen auf seine eigenen Streitkräfte, die ihm nicht in der Verfassung zu sein schienen, mit Erfolg Krieg zu führen. Es ist ziemlich zweifellos, dass er sich mit dem Gedanken zur Armee begab, er werde eine Schlacht verlieren und hieraus den Vorwand zum Abschluss des Friedens entnehmen können, indem hiernach auch die Ungläubigsten von der Unmöglichkeit des Widerstandes überzeugt sein würden. Die Finanzen befanden sich in einem zerrütteten

Zustande, und es liess sich vernünftiger Weise nicht hoffen, dass die nun bevorstehenden ausserordentlichen Ausgaben ohne fremde Beihülfe bestritten werden könnten. An Misshelligkeiten zwischen dem Civil- und Militärstande fehlte es gleichfalls nicht, ebensowenig an Unbehülflichkeit im Verwaltungsorganismus; dessgleichen ist nie klar hervorgetreten, dass die Begeisterung der höheren Klassen von der ganzen Armee, viel weniger von der gesamten Bevölkerung getheilt worden sei; auch alle während des Revolutionskrieges so sichtlich hervorgetretenen Mängel in der Verwaltung des Kriegsdepartements waren unverändert geblieben. So standen wohl alle verfügbaren Streitkräfte schlagfertig auf den verschiedenen beabsichtigten Angriffspunkten bereit, Soldaten und Offiziere waren von erprobter Tapferkeit, aber es fehlte an der eigentlichen Seele und bewegenden Kraft der Armee: völlig bereit, ihre Schuldigkeit zu thun, hatte sie keinen General. Der Herzog von Braunschweig trug wohl den Namen eines solchen, allein bei der Unschlüssigkeit seines Charakters und seiner mit dem Alter zunehmenden Schwäche genügte er dieser Stellung nur unvollständig und war mehr geeignet Befehle anzunehmen, als zu ertheilen. Alles schien anzudeuten, dass es an Sicherheit in den Plänen und Bewegungen gar sehr fehlen werde.

„Was Bayern insbesondere betrifft, so hatte dasselbe in der That keinen Grund, der preussischen Handlungsweise Anerkennung zu zollen. Bereits habe ich Anlass gehabt, über die seltsam verworrene und unzuverlässige Art und Weise zu berichten, wie sich das Berliner Cabinet bei verschiedenen Anlässen gegen uns benahm. Schon gelegentlich der Grenzberichtigungen in den Jahren 1802 und 1803 hatte sich das widerwillige und hochfahrende Wesen sehr geltend gemacht, welches die grossen Mächte so gern gegenüber jenen untergeordneten Ranges annehmen. Alle Künste der Rechtsverdrehung wurden für die Behauptung der geringfügigsten Ansprüche aufgeboten und in Ermanglung von Gründen fehlte es nicht an Hindeutungen auf die Gewalt und an verdeckten Drohungen. Wahrscheinlich mochte die Unverschämtheit der untergeordneten Beamten grosse Schuld an diesem höchst auffallenden Benehmen tragen, welches vielleicht den ihnen ertheilten Befehlen und Instruktionen nicht entsprach; allein gewiss ist, dass die Regierung auf die hierüber geführten Klagen nicht einschritt und die ihr daraus erwachsenen Vortheile mitunter wohl zu benützen verstand. Als im

Jahre 1806 Ansbach mit dem Königreich Bayern vereinigt wurde, blieb sich Preussens Handlungsweise vollkommen gleich, und Herr v. Nagler, dem die Ausantwortung übertragen war, vollzog dieselbe mit soviel Misslaune und Uebelwollen als möglich. Es wurde versucht, einzelne Beamte, deren Talente man ungern entbehrte, uns abwendig zu machen und auf die übrigen durch Furcht einzuwirken. Täglich wiederholte geheime Einflüsterungen gaben denselben zu verstehen, dass eine Macht wie die preussische wohl vor unerwartet ungünstigen Verhältnissen augenblicklich zurückweichen, aber niemals auf die Dauer in die Abtrennung einer wichtigen Provinz sich fügen könne, dass darum auch die Abtretung Ansbachs nur provisorisch sei und man seinerzeit des Benehmens der einzelnen gedenken werde. Die hohe Meinung aller Beamten von den Hülfsmitteln des preussischen Staates verlieh derartigen Mittheilungen grosses Gewicht, und Graf Thürheim, welcher dazumal an der Spitze der Geschäfte im Ansbach'schen stand, würde bestätigen können, dass bis zu dem Zeitpunkt, wo es augenscheinlich wurde, wie die preussischen Truppen nicht leicht nach Franken vordringen würden, keiner seiner Räthe sich die Verpflegung der Armee ernstlich angelegen sein liess, so dass nur mit vieler Mühe Vorsorge dafür getroffen werden konnte. Auch in finanzieller Beziehung wurden nicht weniger Schwierigkeiten erhoben, als im übrigen: insbesondere behauptete man, dass die Güter der säkularisierten geistlichen Stiftungen, welche kraft des Vertrages vom 3. November 1803 durch das Heimfallsrecht an Preussen gelangten, von dem König persönlich erworben worden seien, der die auf denselben ruhenden Lasten aus seiner Schatulle bestritten habe, und verwendete wirklich ungescheut gewisse aus dieser Quelle stammende Kapitalien für die Universität Erlangen. Nunmehr war uns auch Bayreuth versprochen worden, welches dem derzeitigen Besitzer entrissen werden musste, wenn das Versprechen in Wirksamkeit treten sollte. Es war auch wirklich von höchster Wichtigkeit, Preussen völlig aus Franken zu entfernen, da die bayerische Landesherrschaft sich erst von dem Augenblick an befestigen konnte, wo dieser Staat dort nichts mehr besitzen würde, bis dahin aber stets Alles ungewiss und zweifelhaft blieb. Weder das gesamte Verhalten noch die Aeusserungen des Berliner Cabinets gewährten über dessen eigentliche Absichten irgend eine Beruhigung, und ohne sich zu weit in das Labyrinth bloser Vermuthungen zu verirren, durfte man annehmen, dass die Erfolge der

preussischen Waffen wohl ziemlich missliche Folgen für uns herbeiführen dürften. Nachdem der Ritter v. Bray lange Zeit hindurch mit dem Grafen Haugwitz über die Gestaltung der allgemeinen Zustände und die verschiedenen Aussichten für die Zukunft sich unterhalten hatte, ohne von demselben irgend etwas Bestimmtes hinsichtlich seiner eigentlichen Absichten in Deutschland erfahren zu können, schied er von ihm mit der Bemerkung, dass wenn er Absichten auf unsere Provinzen hege, wir Gleiches bezüglich jener seines Königs im Auge hätten. Diese Erklärung zwischen den beiden Diplomaten war die letzte, und zwei Staaten, welche seit so vielen Jahren in scheinbar vertrauter Verbindung standen, betraten nun verschiedene Wege, um sich so bald nicht wieder zu finden. Bereits ertönte nach allen Richtungen das Getöse der Waffen, und die bayerische Nation entfaltete für diesen Kampf einen Eifer, der vielfach Staunen erregte. Man war eben ziemlich allgemein verletzt durch die Ansprüche auf religiöses und politisches Uebergewicht, welche der Norden Deutschlands gegenüber dem Süden geltend zu machen liebte; das Vertrauen in die Aufrichtigkeit des Berliner Hofes war geschwunden und man erfreute sich der Aussicht, denselben gedemüthigt und für sein fortwährendes Hin- und Herschwanken bestraft zu sehen. So kämpften denn auch unsere Soldaten mit einer Erbitterung, über die in Preussen geklagt wurde als über eine Rücksichtslosigkeit in Anbetracht desjenigen, was früher geschehen war, um Bayern vor der Unterjochung durch Oesterreich zu bewahren."

Auf den Beginn des Krieges folgte bald die für Preussen unheilvolle Schlacht von Jena (14. Oktober 1806). Ueber den im ersten Gefecht an der Saale gefallenen Prinzen Louis Ferdinand von Preussen wird gesagt:

„Dieser junge Prinz, so bekannt durch seine Tapferkeit, seine Talente und Kenntnisse, das Einnehmende seines Aeusseren wie seiner Gemüthsart, auch durch einige jugendliche Verirrungen, galt für einen der Haupturheber des Krieges, während er zur Zeit des Feldzuges von 1792 weitaus verschiedene Gesinnungen gegen Frankreich kundgegeben hatte. Die Gründe dieser Meinungsänderung sind nie bekannt geworden. Manche trauten ihm zu, eine ähnliche Rolle wie der berüchtigte Philippe Égalité in Preussen spielen zu wollen, allein es ist wohl zu bezweifeln, dass er solche Absichten hegte, und wenn diess wirklich der Fall gewesen sein sollte, sie zur Ausführung gebracht hätte. Gegen das Ende seiner kurzen Lebenslauf-

bahn ergab er sich dem Trunk, und sein Charakter und seine Stellung verloren die einem Fürsten unentbehrliche Würde. Dieser Umstand, wie auch der, dass er bei einem Anlass völlig untergeordneter Art den Tod suchte, verbieten die Annahme, dass er die kalte und unerschütterliche Entschlossenheit des Hauptes einer grossen Verschwörung besessen habe."

Weiter heisst es:

„Unsere Truppen hatten keinen Theil an diesem Sieg (bei Jena): ein Theil derselben war schon vor Beginn des Kampfes gegen Sachsen detachiert worden, der andere operierte in Franken zur Unterwerfung des Bayreuther Gebietes. Der Prinz Jerôme liess ihrer guten Haltung und ihrem Muthe volle Gerechtigkeit widerfahren, und als der Churfürst von Sachsen sich wegen ihres Mangels an Disciplin beschwerte, antwortete er demselben, man müsse ihnen jedenfalls ausgezeichnete Tapferkeit zugestehen. König Maximilian Joseph glaubte aber doch den erhobenen Beschwerden mehr Beachtung schenken zu müssen, so dass General Mezenelli abberufen und ausser Aktivität gestellt wurde."

Bezüglich der Stellung Napoleon's nach seinem vollständigen Siege und Einzug in Berlin gegenüber den Fürsten, deren Länder von der französischen Armee besetzt waren, findet sich berichtet:

„Napoleon konnte in Ansehung dieser Fürsten zwei Wege verfolgen: entweder sie durch Unterhandlung mit sich zu verbinden, oder aber sie fortwährend als Feinde zu betrachten und ihre Länder militärisch besetzt zu halten, ohne jedoch der Entscheidung über den künftigen Besitz derselben vorzugreifen. Jede dieser beiden Handlungsweisen entsprach den bisher in Europa gebräuchlichen Grundsätzen; allein er missachtete das Völkerrecht, um sich nur von der Heftigkeit seines Charakters leiten zu lassen. Durch ein einfaches Dekret sprach er aus, dass die Regentenhäuser von Hessen und Braunschweig aufgehört hätten zu regieren. Französische Intendanten übernahmen die Verwaltung dieser Länder, wie auch aller sonstigen Gebietstheile, welche die Armeen Frankreichs und seiner Verbündeten besetzt hielten, und empfiengen den Auftrag, aus denselben nach Berichtigung der Kriegscontributionen und Sicherung des Bedarfs der Heere soviel Geld als möglich für den kaiserlichen Schatz beizutreiben. Angeeifert durch diese Anweisung und ermuthigt durch den Zuspruch des Generalintendanten Grafen Daru, vollzogen die

meisten von ihnen diese harten Befehle in weitester Ausdehnung, ja machten sich daraus eine Ehre und ein Verdienst. So entwickelte sich bei der vielfach gereizten und bedrückten Bevölkerung Norddeutschlands der Hass gegen die Franzosen als Urheber aller ihrer Leiden, und dieses lange Zeit hindurch unterdrückte Gefühl brach späterhin mit einer Heftigkeit hervor, welche sehr viel zum Sturze des Kaiserreiches beigetragen hat."

Nach dem Fehlschlagen der ersten Friedensunterhandlungen begab sich Napoleon nach Posen und schloss dort Friede mit Sachsen, welches als Königreich dem Rheinbund beitrat; die dort befindliche bayerische Division rückte nach Polen vor und Kronprinz Ludwig trat an ihre Spitze. Darüber ist erwähnt:

„Dieser junge Prinz hatte Paris kurz vor dem Kaiser verlassen, und da er an den bevorstehenden Ereignissen sich zu betheiligen abgeneigt war, wünschte er den Süden Frankreichs zu bereisen und suchte bei seinem königlichen Vater um die Bewilligung nach, Spanien zu besuchen, welche ihm auch ertheilt wurde. Der König von Spanien kam diesem Wunsche mit der bereitwilligsten Geneigtheit entgegen, und erliess an alle Civil- und Militärbehörden den Auftrag, ihm die nämlichen Ehrenbezeugungen, wie seiner eigenen Person, zu erweisen. Der Prinz war bereits in Figueras angelangt, als sein Vater sich veranlasst fand, ihn der Verfolgung seiner Reisepläne durch den Auftrag zu entreissen, sich ungesäumt zur Armee zu verfügen. Baron v. Gravenreuth, welcher neuerdings zum französischen Hauptquartier abgeordnet war, hatte berichtet, Kaiser Napoleon wünsche, dass er den Feldzug mitmache, und es möchte misslich sein dieses zu unterlassen; man konnte es also kaum zweckmässig oder selbst gefahrlos erachten, einer so bestimmten Aufforderung nicht zu entsprechen. Der Prinz gehorchte auf der Stelle mit grosser Selbstverleugnung, legte mit Blitzesschnelle die Reise nach Polen zurück und fand auch dort bald Gelegenheit sich auszuzeichnen, indem er die Russen in einem ziemlich blutigen Treffen bei Pultusk zurückwarf."

Am 6. Februar 1807 folgte die Schlacht von Eylau, bezüglich welcher berichtet wird:

„Gemäss einem System der Täuschung, welches sich damals geltend zu machen begann, wollte man französischerseits einen vollständigen Sieg erfochten haben: so verkündeten es die Bulletins und so schrieb es der Fürst von Neufchâtel an die Kaiserin Jo-

sephine. In Wahrheit war die Metzelei furchtbar, aber das Ergebniss zweifelhaft. Ich habe von preussischen Offizieren behaupten hören, dass, wenn man nach ihrem Rathe die Franzosen noch einmal angegriffen und deren gänzliche Unordnung sich zu Nutze gemacht hätte, ihre Armee rettungslos verloren und der ganze Feldzug entschieden war. Ob sie sich in dieser Annahme täuschten, können nur sachverständige Augenzeugen beurtheilen, denn jeder sucht sich natürlich geltend zu machen und der Wetteifer zweier Nationen artet leicht in Missgunst aus. Jedenfalls fühlte Napoleon, mochte er nun Sieger oder Besiegter sein, dass Alles von dem Eindruck abhieng, den er bei seiner Armee wie in weiteren Kreisen hervorrufen werde. Er nahm denn auch sofort die feste und entschiedene Haltung eines Siegers an, verlegte sein Hauptquartier in das Schloss Finkenstein zu den Vorposten seines Heeres, und da er dort während des Winters unbehelligt blieb, schien er schliesslich das Feld behauptet zu haben. Während des Aufenthaltes daselbst war er nahe daran, seinen Staatssekretär Maret zu verlieren, den eine gefährliche Krankheit an den Rand des Grabes brachte. Sein Tod wäre damals für ein Unglück angesehen worden; gleichwohl hätte er Frankreich viel Unheil ersparen können, welches ihm die Unklugheit und schmeichelnde Kriecherei dieses Mannes bereitete. Ein damals verbreitetes und seither wiederholtes Gerücht hat Maret's Erkrankung dem Aerger über eine Untreue seiner Gemahlin zugeschrieben, von welcher ihm Talleyrand, der ihn weder liebte noch achtete, böswilliger Weise Kenntniss zu verschaffen wusste."

Oesterreichs Stellung während des Krieges und der nachfolgenden Friedensunterhandlungen findet sich wie folgt geschildert:

„Welches war aber während dieser grossartigen Ereignisse die Stellung Oesterreichs? warum benützte es die Gelegenheit nicht, alle erlittenen Verluste und Demüthigungen auszugleichen? Die Armee war dazu bereit, wie die Offiziere mitunter zu erkennen gaben, die ganze Bevölkerung hätte es gewünscht, dem an Cobentzl's Stelle getretenen Grafen Stadion gebrach es weder an Fähigkeiten noch energischem Willen, diese günstige Stimmung zu benützen. Er liess auch wirklich der galizischen Grenze entlang einen starken Militärcordon ziehen, welcher beiden kriegführenden Theilen Achtung einflösste und das Land sicher stellte; im Uebrigen aber war noch nichts vorbereitet, um mit den Waffen in der Hand aufzutreten. Es war Zeit erforderlich, um das Kriegsmaterial wiederherzustellen,

die einzelnen Heeresabtheilungen zu ergänzen, sowie die Finanzen zu ordnen. Auch kannte man sehr wohl die Schwäche Preussens und setzte kein sonderliches Vertrauen in die Zusammensetzung der russischen Armee, sowie in die Möglichkeit sie hinreichend schnell zu ergänzen. Es ist mir hierüber zu jener Zeit ein interessantes Mémoire des österreichischen Gesandten in Petersburg, Grafen Merveldt, nachherigen Botschafters in London, zugekommen, welches noch bei den Akten des Ministeriums des Aeussern befindlich sein muss, wo ich es hinterlegte: wahrscheinlich übte dasselbe entscheidenden Einfluss auf die Entschlüsse des österreichischen Cabinets. Auch Prinz Albert von Sachsen-Teschen begünstigte insgeheim die französische Sache, seitdem das sächsische Haus sich derselben zugewendet hatte: er machte in hohem Masse seinen Einfluss auf den Erzherzog Carl geltend, den alte Beziehungen und die Hoffnung sein Erbe zu werden ihm persönlich nahe stellten, und nahm demselben das Versprechen ab für den Frieden zu wirken, mit dem Beifügen, dass er ihm zeitlebens nicht mehr unter die Augen treten solle, falls er sich in dieser Beziehung von ihm getäuscht finde. Bayern insbesondere leistete dieser Fürst alle Dienste, welche in seiner Macht standen: er setzte uns in Kenntniss, dass bei unseren Truppen, welche über den Mangel an dem Allernöthigsten klagten, die Desertion einzureissen beginne, und liess eine grosse Zahl Fahnenflüchtiger durch seine Domänenbeamten auffangen und in ihre Heimath zurückliefern. Der französische Gesandte, General Andréossy, ein ausgezeichneter Artillerieoffizier, auch geistvoller und liebenswürdiger Mann, wenn gleich gemäss seiner Abstammung aus Languedoc rasch und mitunter heftig, war in Wien zwar nicht beliebt, aber sehr geachtet, indem seine Thätigkeit, Wachsamkeit und Festigkeit eine gewisse Scheu einflössten. Das Zusammentreffen aller dieser Umstände führte denn zu dem endlichen Entschluss, eine vollkommene Neutralität zu beobachten. General Vincent wurde zur französischen Armee abgeordnet, und vereinigte seine Bemühungen mit denen Talleyrand's, um den Frieden zu sichern: jedenfalls war diess einer der grössten Dienste, welcher Napoleon jemals geleistet worden ist, denn er hätte unmöglich einem Angriff von Seite Oesterreichs widerstehen können."

Nun folgte am 14. Juni 1807 die Schlacht bei Friedland, dann die Unterhandlung bei Tilsit, welche zu dem am 7. Juli dort abgeschlossenen Frieden führte. Ueber die damaligen Bemühungen

der Königin Louise von Preussen, die Rückgabe Magdeburgs zu erwirken, heisst es:

„Während dieser Zusammenkunft bot die Königin von Preussen Alles auf, um von Napoleon's Galanterie die Rückgabe Magdeburgs zu erlangen. Allein dieser Herrscher, ziemlich ungefällig wo sein Interesse im Spiel war, und selbst keineswegs immer höflich, wies ihre Bitte in sehr entschiedener Weise zurück. Die Richtigkeit dieser Thatsache ist durch das eigene Zeugniss des französischen Kaisers erhärtet, welcher sie mehreren Personen mittheilte und selbst bekannt zu machen bemüht war. Sprach er dabei die Wahrheit, oder wollte er nur eine in so vieler Hinsicht achtungswürdige Fürstin verleumden, welcher er nicht verzeihen konnte, ihm persönlich abgeneigt zu sein und den Krieg gegen ihn veranlasst zu haben? Darüber stelle ich die Entscheidung genauer unterrichteten Personen anheim."

Folgen einige Bemerkungen über den Tilsiter Friedensschluss:

„Dieser Friedensvertrag enthielt Bestimmungen, welche in zweifacher Richtung seltsam waren. Fürs Erste vergrösserte er Russland, welches Frankreich feindlich gegenübergestanden war, auf Kosten Preussens, seines langjährigen Verbündeten. Alsdann gestaltete er aus dem grössten Theil von Preussisch-Polen ein nach seiner Hauptstadt Warschau benanntes Grossherzogthum und übertrug dasselbe, mit einer von Napoleon selbst entworfenen Verfassung, an Sachsen, welches doch von Anfang an gegen Frankreich gekämpft und sich erst dann, als der Sieg entschieden auf seiner Seite war, mit ihm verbündet hatte. Welches der eigentliche Grund dieser Verfügung war, ist nie vollkommen bekannt geworden. Wusste man einfach nicht, was mit diesem Gebiet sonst anzufangen sei? Hielt man das sächsische Haus, weil früher im Besitz der Krone Polens, dort für beliebter als ein anderes? Oder wollte man demselben blos schmeicheln, weil mit ihm, wie Einige behaupten, eine Familienverbindung in Aussicht genommen war, die der König später ablehnte? Jedenfalls fanden sich die Polen selbst nicht völlig befriedigt, denn was immer man ihnen anbieten mochte, hielten sie die gebrachten Opfer eines höheren Preises werth.

„Frankreichs übrige Verbündete ernteten von diesem Krieg keine unmittelbaren Vortheile. Nur im Allgemeinen wurde die Anerkennung ihres damaligen Bestandes, wie auch aller weiteren

Territorial-Veränderungen ausbedungen, welche zu ihren Gunsten stattfinden könnten. Bayern insbesondere trat noch nicht in den Besitz von Bayreuth, welches die Franzosen auf ihre Rechnung zu verwalten fortfuhren. Wenn uns übrigens der Friedensschluss zunächst keine Früchte eintrug, darf andererseits auch nicht vergessen werden, dass der Krieg fast keinen Aufwand veranlasst hatte, indem er ganz auf Kosten des Feindes geführt wurde. Zudem ward die Hoffnung auf weitere Erwerbungen bestärkt, und eine sehr wichtige Grenzlinie durch die bleibende Verdrängung Preussens aus dem Fränkischen sicher gestellt: darin lag aber immerhin einiger Gewinn. Auch dieser Krieg gab übrigens, gleich dem vorausgegangenen, Anlass zu einer besonderen Intrigue; denn es giebt Leute, deren Eifer nie zur Ruhe kömmt, und welche die Richtschnur für das zweckmässigste Verfahren stets nur in ihrer eigenen Ansicht suchen. Der Sekretär Keser, welcher früherhin in dem Bruch mit Oesterreich das Verderben des Landes erblickt hatte, glaubte nun wieder dasselbe aus dem russischen Krieg hervorgehen zu sehen. Es wurde für den Kronprinzen ein Schreiben an den Kaiser Alexander entworfen, in welchem er demselben ausdrückte, wie sehr er dieses Ereigniss bedauere, und zugleich die Hoffnung aussprach, es werde dadurch an den früher bezüglich seiner eigenen Person getroffenen Verabredungen nichts geändert werden. Unser Gesandter Posch in Petersburg, Keser's Schwager, welcher schon vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten seinen Posten verlassen hatte, um in Urlaub zu reisen, übersendete dieses Schreiben an Herrn v. Olry, der als Geschäftsträger in Russland geblieben war, um selbes an seine Adresse gelangen zu lassen. Dieser lehnte den seltsamen Auftrag ab, indem er die Unregelmässigkeit eines derartigen Verfahrens hervorhob; allein Posch bestand auf seinem Ansinnen und vergass sich soweit, an Olry den bestimmten Befehl abzusenden, zu thun, was ihm aufgetragen sei. Die Correspondenz darüber wurde lebhafter und der Geschäftsträger erklärte dem Gesandten ohne Umschweif, dass er von ihm keine Befehle zu empfangen habe, vielmehr genöthigt sein werde, seinen Hof von dem Betragen in Kenntniss zu setzen, das er sich erlaube. Nachdem selbst dieser entschiedene Widerspruch erfolglos geblieben und noch eine dritte Aufforderung von Seite Posch's ergangen war, wurden endlich die Akten dem Ministerium vorgelegt, welches sie dem König unterbreitete. Nun war es wohl erklärlich, dass ein junger und feuriger Prinz, welcher

Grund zu haben glaubte mit Frankreich unzufrieden zu sein, und dessen Einbildungskraft in Bezug auf einen Heirathsplan aufgeregt worden war, von dem er sein Glück und seine Sicherheit abhängig hielt, auf einen Gedanken eingehen konnte, welcher ihm in geschickter Art und mit Verhüllung des Unpassenden der Sache nahegelegt worden war; keineswegs aber schien es begreiflich, wie Personen, die mehr als er mit den Geboten der Schicklichkeit bekannt sein mussten, es versuchen konnten, ihn in solcher Weise zu täuschen. Das Ganze war im Grunde ein Staatsverbrechen, würdig mit dem Tode oder ewigem Gefängniss bestraft zu werden; allein der König zog es vor, Milde zu üben und nur die beiden Schwäger aus seiner Umgebung zu entfernen. Der russische Kaiser müsste in der That, wenn das fragliche Schreiben an ihn gelangt wäre, nicht wenig darüber erstaunt gewesen sein; ohne Zweifel würde es keine hohe Meinung von der in unserem Staatswesen herrschenden Ordnung und Subordination bei ihm erweckt haben. Erschwert wurde der ganze Vorfall noch dadurch, dass Posch in seiner Correspondenz sich mindestens sehr ungeeignete Aeusserungen über das Benehmen des Hofes und namentlich einer hohen Persönlichkeit erlaubt hatte, welche er unverhohlen beschuldigte, aus kleinlichen individuellen Rücksichten die Vermählung des Thronerben mit der Grossfürstin Catharina hintertreiben zu wollen. Dieser ganze im Grunde so einfache Vorfall, bei dem sich das Ministerium, wenn irgend etwas, sicher kein Uebermass an Strenge vorzuwerfen hatte, erregte gleichwohl unerwartetes Aufsehen. Von Vorurtheilen befangene Leute wollten einen untergeordneten Beamten, der nur strenge seine Pflicht erfüllt hatte, der Rücksichtslosigkeit und selbst einer Art von Verrath an seinem Chef beschuldigen. Wohl war dieser Sturm in einem Glas Wasser durch Festigkeit leicht zu beschwichtigen; allein man musste dabei doch mit Besorgniss die ersten Anfänge eines Geistes der Unbotmässigkeit wahrnehmen, welcher anstatt den Befehlen der Vorgesetzten den eigenen Ideen folgt, und damit schon manche Staaten ins Verderben geführt hat, auch ferner noch führen wird. Ich habe mich bei diesem unangenehmen Vorfall länger als mir lieb war aufgehalten, wegen der seltsamen Aeusserungen, zu denen er Anlass gab und welche man später zu wiederholen sich nicht scheute; man kann aber immer nur mit Ekel die Leidenschaft gegen die Vernunft und eine Cabale gegen feste Grundsätze ankämpfen sehen."

Etwas später findet sich über den Gegenstand der Heirath des Kronprinzen noch verzeichnet:

„Unser Kronprinz hatte sich nach Tilsit begeben, um die dort versammelten Fürsten zu sehen. Er sprach bei dieser Gelegenheit mit dem Kaiser Alexander von seiner Vermählung, und dieser, etwas in Verlegenheit gebracht durch eine so unerwartete Eröffnung, antwortete nur, dass die Sache von seiner Mutter abhänge: für den Augenblick war nicht mehr davon die Rede."

Auf den Tilsiter Frieden folgte die Ausdehnung der Continentalsperre auf das russische Reich, die Einverleibung von Dalmatien und den jonischen Inseln in Frankreich, die Gründung des Königreichs Westfalen, wogegen die Engländer Kopenhagen bombardierten und sich der dänischen Flotte bemächtigten. Mit Oesterreich schloss Napoleon zu Fontainebleau am 18. Oktober 1807 einen Vertrag, bereinigte die Grenzen in Friaul und Istrien und zog endlich die französische Besatzung aus Braunau. Weiter begann die Einmischung in die spanischen Angelegenheiten, welche Talleyrand's Rücktritt veranlasste, den Champagny ersetzte.

Nachdem Bayern den diplomatischen Verkehr mit Oesterreich wieder angeknüpft hatte, wurde Graf Rechberg nach Wien gesendet und Oesterreich accreditierte in München den Grafen Friedrich Stadion, Bruder des Ministers, über welchen berichtet wird:

„Dieser junge Geistliche hatte bei der Reichsdeputation in Rastatt die Stelle eines Würzburg'schen Subdelegierten eingenommen und dort die Interessen des Clerus mit so viel Eifer und Erfolg vertreten, dass wenn die Säkularisationen nicht ganz vermieden werden konnten, sie doch sehr beschränkt blieben. Jedermann weiss, dass nach dem Plan, welchen die französische Gesandtschaft vorlegen sollte, falls sie noch Zeit dazu gehabt hätte, Würzburg nicht nur erhalten, sondern sogar zu einem Churfürstenthum erhoben worden wäre. Nachdem später das von dem Grafen Stadion für sich gewählte Vaterland eine Provinz Bayerns geworden war, blieb er eine kurze Zeit in unseren Diensten und trat dann in jene Oesterreichs über, welches ihn als Gesandten für Böhmen bei dem Reichstag in Regensburg verwendete. Nach der Auflösung des deutschen Reiches kehrte er nach Wien zurück und wurde dann für den Gesandtschaftsposten in München bestimmt, wo er gegen Ende des Jahres 1806 eintraf. Er war ein geistvoller, liebenswürdiger, sehr unterrichteter Mann, Frankreich höchst abgeneigt, Priester im strengsten

Sinn des Wortes mit allem Anschein gewissenhaftester Frömmigkeit, und da er einigermassen mit mir, viel genauer mit dem Finanzminister Grafen Hompesch bekannt war, fand er günstige Verhältnisse vor, knüpfte auch manche Verbindungen an, die uns später in Verlegenheit brachten, wie ich seinerzeit erwähnen werde.

„Sein erstes Auftreten war in hohem Grad, fast übertrieben freundlich und stand im grellsten Widerspruch mit dem Benehmen seines Vorgängers, des Grafen Buol-Schauenstein. Es wurden im Laufe des Jahres 1807 drei Verträge mit ihm abgeschlossen. Der erste setzte die frühere Uebereinkunft von 1804 wegen Abschaffung des Nachsteuer- und Abzugsrechtes wieder in Kraft. Durch den zweiten wurde bestimmt, dass jene Personen, welche sich aus Anlass der neueren staatlichen Veränderungen im Genuss von Pensionen befanden, solche ohne Beanstandung und ohne eine Verpflichtung zur Aenderung ihres Wohnsitzes beziehen sollten, wenn sie innerhalb des Gebietes der contrahierenden Staaten sich niedergelassen hätten. Der dritte endlich sollte einige Schwierigkeiten beseitigen, welche bezüglich der Besitzungen und Staaten geistlicher Stiftungen und Corporationen in beiden Monarchien entstanden waren. Es wurde festgesetzt, dass denselben der Genuss fraglicher Güter frei und unbeanstandet zustehe, wenn sie ein Zeugniss des betreffenden Ministeriums über ihren Fortbestand als unabhängige Körperschaft beibringen würden. Diese durch das Regierungsblatt veröffentlichten Staatsverträge geben eigentlich zu keiner besonderen Erläuterung Anlass; gleichwohl lässt sich nicht verkennen, dass in dem letzten ein stillschweigender Verzicht auf den Widerspruch lag, welcher früher gegen die Ausübung des Heimfallsrechtes erhoben worden war, soweit dasselbe den Bestimmungen des Reichsdeputationsrecesses von 1803 nicht entsprach. Allein der Pressburger Friede hatte dadurch, dass er diese Frage mit Stillschweigen übergieng, dieselbe thatsächlich zu Gunsten Oesterreichs entschieden: was blieb uns also zu thun? Indem Churfürst Carl Theodor den Verkauf der bayerischen Besitzungen jener Klöster und Stiftungen gestattete, welche Joseph II. in den Jahren 1780 und 1786 aufhob, hatte er uns die Möglichkeit, Repressalien auszuüben, entzogen. Man musste sich also dem Unvermeidlichen fügen und retten was noch zu retten war.

„Der Commandant von Eger, Baron Roll, hatte in Franken gewisse Correspondenzen angeknüpft, welche verdächtig erschienen, ja sogar Bestechung war zu muthmassen. Es wurden desshalb einige

Offiziere verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt; da aber Oesterreich viel Aufhebens von der Sache machte, auch der Krieg in Norddeutschland noch nicht beendigt war, erschien es geeignet, die Klugheit vor dem strengen Recht walten zu lassen. Die Gefangenen wurden wieder in Freiheit gesetzt und man liess die ganze Untersuchung einschlafen."

Auf Einladung Napoleon's begab sich der bayerische Hof im November 1807 zu einem Besuch beim Vicekönig Prinz Eugen nach Mailand, wohnte dem feierlichen Einzug des französischen Kaisers in Venedig bei und kehrte dann mit ihm nach Mailand zurück, wo Prinz Eugen vor der Versammlung der Deputierten der Wahlkörperschaften zum Erben der italienischen Krone erklärt wurde, falls Napoleon ohne männliche Nachfolger oder nur mit Hinterlassung eines Sohnes sterben sollte. Ein besonderer bei dieser Gelegenheit eingetretener Zwischenfall wird wie folgt erwähnt:

„Eine Indiskretion des Fürsten von Neufchâtel trübte für einen Augenblick die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes in Mailand. Der König Maximilian Joseph hatte aus Anlass einer mittelbaren Anregung und um dem Fürsten Talleyrand seine Dankbarkeit für die bedeutenden durch seine guten Dienste erlangten Vortheile zu beweisen, ihm nach dem völligen Abschluss der Unterhandlungen ein ausserordentliches Geschenk von 100,000 fl. gemacht. Er erwähnte diess gegenüber dem Fürsten von Neufchâtel, der als erklärter Feind Talleyrand's alsbald den Kaiser davon in Kenntniss setzte; dieser aber liess sofort durch den Fürsten v. Cadore bei mir darüber Beschwerde führen, dass man seine Diener zu bestechen versuche. Ich antwortete demselben, wie ich nicht begreife, was er sagen wolle, ich pflege Geldsummen weder anzubieten noch auch anzunehmen, sei übrigens für das, was ich thue, nur meinem Souverän verantwortlich. Für den Augenblick wurde von der Sache nicht mehr gesprochen, allein Talleyrand muss doch zur Rede gestellt worden sein und ein Geständniss abgelegt haben, da er mir einen Wechsel von 100,000 fl. zusendete. Indem es jedoch unschicklich gewesen wäre, ein gemachtes Geschenk zurückzunehmen, händigte man ihm die widerwillig zurückbezahlte Summe wieder ein."

Nach einer weitläufigeren Erörterung über den damaligen, anscheinend blühenden Zustand des Königreichs Italien wird der zwischen diesem Land und Bayern am 2. Januar 1808 abgeschlossene Handelsvertrag erwähnt, welcher den Verkehr in Tirol mehr beleben

sollte und nach vielen durch die beiderseitigen Finanzminister erhobenen Schwierigkeiten zu Stande kam, schliesslich jedoch von Napoleon aus unbekannten Gründen nicht ratificiert wurde. Während des Aufenthaltes in Italien kam auch die weitere Organisation des Rheinbundes zur Sprache, worüber sich bemerkt findet:

„Während dieser italienischen Reise wurde auch zuerst der Gedanke angeregt, den Rheinbund in einer festeren und genauer bestimmten Weise zu organisieren, mit welcher Idee sich übrigens der Fürst-Primas schon länger beschäftigte. Sein früherer literarischer Ruf, dann die Festigkeit und Unabhängigkeit seines Charakters, welche sich darin kundgab, dass er bei mehreren Gelegenheiten den Ansichten Napoleon's entgegentrat, welchem sonst niemand zu widersprechen pflegte, dessgleichen entschieden die Annahme des ihm aus Anlass der Vermählung des Prinzen Eugen angebotenen Geschenkes verweigerte, hatten ihm die Achtung des Kaisers erworben. Dieser erholte mitunter seinen Rath in deutschen wie auch kirchlichen Angelegenheiten und schenkte demselben, ohne ihn jederzeit zu befolgen, immerhin eine gewisse Beachtung. Es wäre auch möglich, dass eine Einwirkung des sächsischen Hofes in dieser Richtung stattgefunden hätte: derselbe war, gleich dem Fürsten-Primas, an die alten deutschen Rechtszustände gewöhnt und wünschte sie in die neue Ordnung der Dinge einzuführen; auch mochte der Unmuth über den willkürlichen und nicht selten ungerechten Gebrauch, welchen manche Rheinbundsstaaten von ihrer Souveränität machten, den Wunsch erwecken, durch weise bemessene Gesetze derlei Uebelständen vorzubeugen. Ich gebe diess übrigens nur als Vermuthungen, da mir der wahre Grund der Sache nie bekannt geworden ist. Jedenfalls und mochte nun derselbe worin immer liegen, wurde mir ein Plan für die Organisation des Bundes abverlangt. Nun hielt ich schon damals, wie auch später und bis zur Stunde, eine solche für unvereinbar mit der Souveränität der einzelnen Fürsten, wie sie durch den Bundesvertrag garantiert war und die Grundbedingung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen bildete, da eine derartige Organisation Verfassungsgesetze und ferner auch eine deren Ausführung sichernde Obergewalt voraussetzte, welche mit dem Grundsatz voller Selbständigkeit nicht in Uebereinstimmung zu bringen waren. Gleichwohl erstattete ich auf wiederholtes Andringen von den mir gemachten Eröffnungen dem König Bericht, und erhielt von ihm die Ermächtigung, eine Denkschrift einzureichen, deren Copie

im Ministerium des Aeussern hinterlegt ist. In diesem Schriftstück beantragte ich, dem Protector die Ernennung des Fürsten-Primas und Präsidenten des Bundestages zwar zu erhalten, da sich diess ohne Veränderung des Textes des Bundesvertrages nicht beseitigen liess, jedoch sollte er verbunden sein, nur einen Deutschen zu wählen. Ferner sollte der Bundestag endgültig über alle Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter sich entscheiden, und zwar ausschliesslich durch sein erstes Collegium, soferne nur Könige und Grossherzoge als Parteien auftraten, dagegen in Vereinigung beider Collegien, wo andere Fürsten unter sich oder mit jenen zugleich betheiligt erschienen. Noch beantragte ich, dass künftighin kein neues Mitglied ohne Zustimmung des Bundesrathes in den Bund aufgenommen werden solle. Darauf beschränkte sich, was ich vorschlagen zu können glaubte, da es mir unmöglich erschien, weiter zu gehen. Sei es nun aber, dass diese Anträge mit den augenblicklich herrschenden Ideen unvereinbar waren, oder dass andere Vorfälle diese Angelegenheit in Vergessenheit brachten, sie wurden auf keine Art weiter verfolgt."

Napoleon wendete sich nun den spanischen Angelegenheiten zu und begab sich nach Bayonne, wo die bekannten Scenen mit der königlichen Familie von Spanien stattfanden, welche damit endeten, dass Joseph Bonaparte den spanischen Thron bestieg. Es findet sich hier gelegentlich erwähnt:

„Als von der Vermählung unserer Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen von Asturien (späteren König Ferdinand VII.) die Rede war, welche man schon drei Jahre lang in's Auge gefasst hatte und ins Werk zu setzen wünschte, wurde die Unterstützung Napoleon's nachgesucht, die er auch anfangs zu gewähren geneigt schien; später jedoch, aber noch im Jahre 1806, äusserte er sich darüber: ‚Charlotte ist zu jung und hat noch zu wenig Erfahrung für eine so missliche Stellung; auch habe ich vielleicht selbst Absichten auf Spanien, welche diesem Vorhaben widerstreiten würden; man weiss nicht, was geschehen kann.'"

Weiter findet sich bemerkt:

„Zur Zeit des Aufenthaltes des französischen Kaisers in Bayonne empfieng er auch von unserem König eine Mittheilung, welche ihn, nach dem, was er mir später selbst sagte, in ziemliche Verlegenheit brachte: sie betraf die Vermählung des Kronprinzen mit der Grossfürstin Catharina, welche ich schon mehrmals zu erwähnen

Anlass hatte und auf welche der Prinz selbst noch immer bedacht war. Als nach dem Frieden von Tilsit der diplomatische Verkehr mit Russland wieder aufgenommen wurde, bestimmte man für diesen Posten den Herrn v. Bray, welcher durch die Art und Weise, wie er bereits mehrere ihm übertragene Geschäfte erledigt hatte, der Achtung und des Vertrauens würdig befunden worden war. Er verliess Berlin zu Ende des Jahres 1807, um sich nach seinem neuen Bestimmungsort zu begeben, und war nach den ihm ertheilten Instruktionen insbesondere angewiesen, das fragliche Heirathsprojekt nicht ohne Anlass von russischer Seite zur Sprache zu bringen. Unser Cabinet wünschte sich freie Hand zu bewahren, um diese Angelegenheit alsdann wieder aufzunehmen, wenn die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Russland soweit befestigt wären, dass es möglich erschiene, sie weiter zu verfolgen. Bray glaubte jedoch, von dieser Zurückhaltung Umgang nehmen zu müssen, indem es ihm erschien, dass fortgesetztes Schweigen uns gleichmässig Frankreich und Russland gegenüber in eine falsche Stellung bringen könne. Er sprach von der Sache mit dem Grafen Romanzoff, welcher nach dem Frieden Grosskanzler des Reiches geworden war, und erläuterte demselben unser Verfahren und unsere ganze Stellung bezüglich derselben. Der russische Minister gieng auf diese Erklärungen ein, deren Gewicht er anzuerkennen schien, und die Kaiserin-Wittwe, welche das Projekt nie ganz aus dem Auge gelassen hatte, liess dasselbe durch den Fürsten Kourakin neuerdings in Antrag bringen, welcher damals Gesandter in Wien war und später als solcher nach Paris kam. Graf Rechberg, welchem Kourakin davon sprach, beeilte sich, seinem Hof darüber zu berichten, und König Maximilian Joseph beschloss, diese Eröffnung dem französischen Kaiser mitzutheilen, zu welchem Zweck sofort ein Kurier nach Bayonne abgefertigt wurde. Ich selbst erlaubte mir, von diesem Schritt abzurathen, denn es erschien mir, dass wenn diese Vermählung als erwünscht angesehen wurde, es besser sei, den gemachten Vorschlag anzunehmen und sich später Frankreich gegenüber mit den schon längst eingegangenen Verpflichtungen zu entschuldigen, welche zu erfüllen man um so weniger habe Anstand nehmen können, als die zwischen beiden Kaiserreichen herrschende Eintracht jede Vermuthung ausgeschlossen habe, dass diese Vermählung in Paris Anstoss geben könne. Ich war ferner der Ansicht, dass man sich durch Befragung Napoleon's der Möglichkeit begebe, nach eigenem Ermessen zu

handeln, falls die fragliche Verbindung seinen Beifall nicht finden sollte, was bei seinem misstrauischen Charakter fast zu erwarten stand; dass man überdiess in diesem nicht unwahrscheinlichen Fall, nachdem ihm die Umstände kaum eine bestimmte Erklärung gestatteten, Gefahr laufe, gar keine Antwort zu erhalten. Meine Vermuthungen in dieser Richtung bestätigten sich vollkommen und der Kurier kehrte nach Verlauf einiger Tage ohne eine solche zurück. Nun war man genöthigt, die Anerbietungen des Fürsten Kourakin abzulehnen und sich darüber durch Bezugnahme auf eine im Jahre 1805 von dem Fürsten Czartorisky abgegebene Erklärung zu rechtfertigen, laut welcher an die Vermählung nicht mehr zu denken gewesen sei, wesshalb man, obwohl ungern, habe annehmen müssen, die früher getroffenen Verabredungen seien völlig und für immer beseitigt. Diese Antwort, welche freilich zu verschiedenen späteren Vorfällen und auch zu den eigenen Aeusserungen des Kronprinzen über seine persönliche Gesinnung nicht ganz passte, erregte in Russland bedeutende Missstimmung. Dieselbe äusserte sich dadurch, dass die Grossfürstin sich unerwartet schnell mit einem Sohn des Herzogs von Oldenburg vermählte, der zugleich in russische Dienste trat, indem dabei als Grundsatz ausgesprochen wurde, dass fernerhin die Grossfürstinnen nur mehr nachgeborenen Prinzen die Hand reichen sollten, welche im Reiche naturalisiert und versorgt werden könnten, nicht aber regierenden Fürsten, durch welche der Petersburger Hof in Streitigkeiten verwickelt werden möchte, welche seinen Interessen ferne stünden. Es waren übrigens dem König von Bayern von verschiedenen Seiten keineswegs erfreuliche Berichte über den Charakter der Prinzessin zugekommen, welche wohl seinen Wunsch sehr abschwächen mochten, dieselbe in den Kreis der königlichen Familie eintreten zu sehen. Da ihm dieselben hinreichend verbürgt erschienen, um Beachtung zu verdienen, war er für das Gelingen des ganzen Heirathsprojektes viel gleichgültiger geworden und sah es lieber, dass fremde Einwirkung dasselbe zu Fall brachte, als sein eigener Entschluss. Dieses war auch der hauptsächliche Beweggrund, wesshalb gegen die Ansicht des Ministeriums der französische Hof zu Rath gezogen wurde."

Nach verschiedenen Bemerkungen über die für Napoleon bedenkliche Volkserhebung in Spanien, das Aufblühen des Königreichs Neapel unter Joachim Murat, dann die Gefangennehmung des Papstes und die Besetzung des ganzen Kirchenstaates, wird auf die Ver-

mählung der Prinzessin Charlotte mit dem Kronprinzen von Württemberg wie folgt übergegangen:

„Dieser junge Prinz war bekannt durch Kenntnisse, Talent, eine gewisse Liebenswürdigkeit und Leichtigkeit des Benehmens, ziemlich viel Welterfahrung, allerlei galante Abenteuer und einige jugendliche Verirrungen, zeigte übrigens viel weniger Ergebenheit gegen Frankreich als sein Vater. Mit Recht oder Unrecht befürchtete er, zu einer Heirath mit einer Verwandten Napoleon's oder einer Französin, welche derselbe adoptieren würde, gezwungen zu werden, und glaubte nur durch eine rasche Vermählung dieser Gefahr entrinnen zu können. Da sich für ihn kaum eine passendere Partie als die junge Prinzessin von Bayern darbot, warf er seine Blicke auf dieselbe. Die Königin von Westfalen wusste in einer Privataudienz, welche ihr der französische Kaiser gewährte, dessen Zustimmung zu erwirken. Demnach wurde der Bailly von Flachslanden, der seit seiner russischen Reise vom Jahre 1799 sich nach Neuburg zurückgezogen hatte und längst schon mit dem König von Württemberg Beziehungen unterhielt, beauftragt, das Terrain in München zu sondieren. Da der König von Bayern sich günstig gestimmt zeigte, verabredete man ein Zusammentreffen beider Theile in Neuburg, wohin sich unser Hof im Frühjahr 1808 begab. Bei dieser Gelegenheit war es, wo die Prinzessin den Prinzen aufforderte, sein Vorhaben ernstlich zu überlegen, und ihm bemerkte, dass wenn er die mindeste Abneigung verspüren sollte, es noch Zeit sei zurückzutreten, sie werde die Unannehmlichkeiten davon auf sich nehmen. Da er jedoch von keiner Aenderung hören wollte, nahmen die Unterhandlungen ihren Fortgang, und im Juni 1808 traf der Oberststallmeister v. Güliz als ausserordentlicher Gesandter zum Zweck der förmlichen Bewerbung in München ein. Man kam überein, dass die Vermählung in der Hofkapelle durch Geistliche beider Confessionen vollzogen werden solle; doch brachte ein auf die Vermögensrechte der Prinzessin bezüglicher Zwischenfall die weiteren Verhandlungen fast zum Abbruch; sie blieben mehrere Tage ausgesetzt, bis gleichwohl Württemberg nachgab und dadurch die Unterzeichnung des Heirathsvertrages ermöglicht wurde. Der Kronprinz traf zur Vermählungsfeier selbst in München ein und reiste nach einigen Tagen mit seiner neuen Gemahlin in sein Vaterland zurück. Jedermann weiss, dass diese Verbindung unglücklich ausfiel und beide Ehegatten lediglich auf dem ceremoniellen Fusse des äusserlichen An-

standes mit einander lebten. Ich darf in Wahrheit behaupten, dass ich ein Vorgefühl davon hatte und es mir nicht unlieb gewesen wäre, die Württemberger hartnäckiger auf ihren Forderungen bestehen zu sehen."

Gelegentlich der Erwähnung der Reise des bayerischen Hofes nach Tirol (im Mai 1808) findet sich über die dortigen Zustände berichtet:

„Die Landstände waren soeben aufgehoben worden, die Land- und sonstigen Untergerichte auf gleiche Art wie in Bayern organisiert, die Centralregierung und die Kreiseintheilung bestanden noch fort. Man hatte die Grundsteuer zwar nicht erhöht, aber doch mit mehr Pünktlichkeit eingehoben, die bisher unbekannte Stempelabgabe eingeführt, dessgleichen die Absicht ausgesprochen, die unter den früheren Regenten an verschiedene Gutsherren verpfändeten Gerichtsbarkeiten wieder einzulösen und mancherlei Privilegien einer genaueren Prüfung zu unterstellen. Gewisse abergläubische, aber bei dem Volk beliebte Andachtsübungen waren untersagt worden; das Papiergeld befand sich seit kurzem ausser Kurs, eine gerechte und selbst unvermeidliche Massregel, welche aber gleichwohl das Vermögen der Einzelnen um den Werthunterschied zwischen Baargeld und Papier verminderte und alle diejenigen, welche als Käufer auftraten oder auch kürzlich etwas veräussert hatten, schädigte. Die eben veröffentlichte Verfassung des Königreiches vom 1. Mai 1808 stellte eine Aenderung der Bezeichnungen der Provinzen in Aussicht, was einer Bevölkerung sehr empfindlich fiel, die gleich den Tirolern die Unverletzlichkeit ihres Landesgebietes hoch schätzte und sich als eine besondere Nation betrachtete. In der Verfassung war ebenfalls der Grundsatz der Militärconscription ausgesprochen, welche diesen Gebirgsbewohnern stets aufs äusserste verhasst gewesen war und selbst durch Joseph II. bei ihnen nicht hatte eingeführt werden können. Alle diese Massregeln, von denen doch nicht Umgang zu nehmen war, wenn man aus dem Tirol diejenigen Vortheile ziehen wollte, welche den für Erwerbung dieses Landes gebrachten Opfern entsprachen, veranlassten doch daselbst eine geheime Missstimmung, die einem scharfen Beobachter nicht entgehen konnte. In der That glaubten mehrere Personen aus der damaligen Reisebegleitung des Königs sie deutlich wahrzunehmen."

Weiter wird über die schon damals und vor dem Erfurter Congress in Deutschland sich kundgebenden feindlichen Bestrebungen gegen Frankreich geäussert:

„In Wien beobachtete man mit Missfallen und Besorgniss, wie weit sich Frankreich in Italien ausbreitete, und war empört über sein Verfahren gegen das verbündete Spanien. Während des seit dem Pressburger Frieden verflossenen Zeitraumes hatte die Armee ihre Verluste ausgeglichen, ihre Materialvorräthe waren ergänzt und die Arsenale wohl ausgerüstet; von den erlittenen Unfällen war nur mehr der Wunsch nach Rache und Wiederherstellung des nationalen Kriegsruhmes zurückgeblieben. An Geld fehlte es allerdings, allein das Papier mochte dessen Stelle vertreten und man hoffte durch diese Zauberkunst Wunder zu wirken. Auch im Norden Deutschlands begann sich eine dumpfe Aufregung kund zu geben. Russland führte Krieg mit Schweden, welches Finnland gegen dessen überlegene Macht hartnäckig vertheidigte. Die Bevölkerung Sachsens sah es ungern, dass ein katholischer Regent die Macht besass, sein Glaubensbekenntniss in einem ausschliesslich protestantischen Lande einzuführen; zwar hatte die Regierung von der durch die neuen Verträge in dieser Hinsicht ihr eingeräumten Befugniss nur höchst massvoll und keineswegs in voller Ausdehnung Gebrauch gemacht, allein sie hätte doch anders handeln können, und diess genügte, um Besorgniss zu erregen. Auch die Vereinigung des Grossherzogthums Warschau mit der sächsischen Krone war unbeliebt: man befürchtete, dass vielleicht wie vor Zeiten die Geldmittel Sachsens in Polen vergeudet werden würden und dass am Ende gar letzteres zu einer Provinz jenes beträchtlicheren Landes herabsinken möchte. Allenthalben stieg der Hass gegen die Franzosen, von denen man mancherlei Bedrückungen zu erfahren glaubte. So bildete sich denn zuerst in Preussen jene geheime Gesellschaft, welche später unter dem Namen „Tugendbund“ so grosse Berühmtheit erlangt hat. In Folge der natürlichen und gerechten Erbitterung gegen eine Unterdrückung, von der wir selbst nie einen Begriff gehabt haben, fanden sich einige starkmüthige und begeisterte Persönlichkeiten durch das gleiche Gefühl des Hasses einander näher gebracht, tauschten wechselseitig ihre Gesinnungen aus und trösteten sich mit der Hoffnung, dass das Uebel nicht unheilbar sei, vielmehr durch Muth und Beharrlichkeit überwunden und dem Vaterland die Freiheit wiedergegeben werden könne, deren sie dasselbe beraubt sahen. Die preussische Regierung erschien ihnen nicht so kraftvoll und entschieden, dass zu hoffen gewesen wäre, sie für solche Absichten zu gewinnen: sie sahen ihren König sehr friedlich gesinnt und auf strenge Beob-

achtung der Verträge bedacht, sonst glaubten sie überall nur Sklaven oder Wohldiener Frankreichs zu erblicken. Diese Ansicht der Dinge führte sie ganz natürlich zur Stiftung eines geheimen Bundes, der sich in aller Stille ausbilden, unvermerkt thätig werden und sich dabei untereinander unbekannter Gehülfen bedienen sollte, so dass nur den Häuptern der Zusammenhang und eigentliche Zweck des Ganzen bekannt wäre. Da grosse Hindernisse vorauszusehen waren und es galt, Vorurtheile zu überwinden, viele Interessen zu verletzen, auch den Widerstand der Regierungen zu besiegen, durfte man nicht sonderlich ängstlich in der Wahl der Mittel sein, welche nur zu oft durch den Zweck entschuldigt werden mussten. Selbst Frauen waren von dieser Vereinigung nicht ausgeschlossen, hatten vielmehr ihre besonders angewiesene Stellung und sollten durch jene Hülfsmittel, welche ihnen ihr Geschlecht darbot, zu dem Erfolge mitwirken. Diese in verschiedene Klassen ausgeschiedene Verbindung verbreitete sich mit der grössten Raschheit in Sachsen, Preussen, Mecklenburg, dem Königreich Westfalen, selbst in Schweden und Russland. Ihre Theilnehmer waren, ohne bemerkbar aufzutreten, überall gegenwärtig, um Einfluss auf die Ansichten und die Handlungsweise mancher Personen zu üben. Ich habe Grund anzunehmen, dass dem Wiener Hof der ganze Plan bekannt war: er galt damals allein für hinreichend unabhängig, um in's Vertrauen gezogen zu werden, und wurde vielfach als der letzte Hoffnungsanker für die Befreiung Europa's aus der Sklaverei angesehen. Baron Wessenberg, zu jener Zeit Gesandter in Berlin und später in München, hat mich versichert, dass ihm die Liste der Mitglieder, auch die offenen und geheimen Statuten des Bundes mitgetheilt worden seien und er Alles an seinen Hof eingesendet habe. Der damalige dirigierende Minister erkannte wohl den Vortheil, den er aus einer solchen Stimmung der Gemüther ziehen könne, und beschloss, dieselbe zu benutzen, um einen Hauptschlag zu führen, dessen Gelingen den Einfluss Frankreichs in Deutschland und Italien vernichten, seinem Kaiser aber das alte Uebergewicht samt den verlorenen Provinzen wieder verschaffen sollte. Er veränderte plötzlich sein Benehmen und seine Ausdrucksweise, tadelte unverhohlen Napoleon's Verfahren und traf sogar, wiewohl noch in aller Stille, einige militärische Vorkehrungen. Das Geheimniss, womit man dieselben umgab, blieb jedoch für den Scharfblick unseres Gesandten in Wien, Grafen Rechberg, nicht undurchdringlich; er theilte seinen Verdacht dem französischen Botschafter

General Andréossy mit, allein dieser wollte anfänglich nichts davon hören und suchte ihn von solchen Gedanken abwendig zu machen, indem er hervorhob, wie misslich es sei, durch unbegründete Vermuthungen dem Kaiser in der Verfolgung grossartiger Pläne hinderlich zu fallen. Graf Rechberg hielt sich übrigens gleichwohl verpflichtet, über seine Wahrnehmungen Bericht zu erstatten: hiedurch aufmerksam gemacht, theilte ich diese Nachricht dem französischen Gesandten Otto mit und sprach auch darüber mit dem General Sebastiani, als er München gelegentlich seiner Rückreise von Constantinopel berührte, wo er seinem Vaterland so wichtige Dienste geleistet hatte, indem er die Türkei Frankreich geneigt erhielt und die Dardanellen gegen die englische Flotte vertheidigte. Diese beiden Diplomaten erweckten Besorgnisse in Paris, und es gelangte von dorther die Einladung an den Rheinbund, sich zur Abwehr jedes Angriffes bereit zu halten. Im Monat August 1808 wurden die bayerischen Truppen in zwei Observationslager zusammengezogen, welche der Grenze nahe genug waren, um auf jedem gefährdeten Punkt wirksam auftreten zu können, ohne jedoch den Anschein feindlicher Absichten hervorzukehren."

Um das Verhältniss Frankreichs zu Russland zu befestigen und verschiedene seit dem Tilsiter Frieden noch in der Schwebe befindliche Angelegenheiten zu ordnen, wurde der Congress in Erfurt verabredet (Ende September 1808), bei welchem ausser Napoleon und dem Kaiser Alexander die meisten Rheinbundsfürsten, insbesondere auch der König von Bayern, sich einfanden. Nach einem Bericht über das äussere Gepränge dieses Congresses wird erzählt:

„Oesterreich entsendete den General Vincent an Ort und Stelle, um zu beobachten, was vor sich gehen würde. Derselbe überbrachte ein Schreiben seines Souveräns, worin dieser dem Vernehmen nach in allgemeinen Ausdrücken seine freundschaftliche Gesinnung und seinen Wunsch nach Erhaltung des Friedens zu erkennen gab. Man hatte in Wien die Lust verloren, damals schon einen Bruch herbeizuführen, sei es nun, weil noch nicht alle Vorbereitungen getroffen waren, oder aus einem anderen mir unbekannten Grunde. Ich erinnere mich wohl, dass beiläufig um solche Zeit der Graf Friedrich Stadion mir sagte: ‚Wir werden den Winter noch ruhig hier zubringen.'

„Es wäre wohl anmassend, bestimmt angeben zu wollen, was zwischen Frankreich und Russland in den zahlreichen Conferenzen

der beiderseitigen Minister eigentlich verhandelt wurde. Aus den nachfolgenden Ereignissen ergibt sich aber, dass gemeinsame Bemühungen, England zum Frieden zu bestimmen, verabredet waren, dass Russland zu diesem Zweck seine Vermittlung anbot und dass für den Fall ihrer Erfolglosigkeit Massregeln zum Schaden des englischen Handels als Zwangsmittel angewendet werden sollten. Graf Romanzoff begab sich von Erfurt nach Paris, um dort mit dem französischen Minister eine gemeinschaftliche Erklärung an das Londoner Cabinet zu verabreden, und aus den öffentlichen Blättern ist bekannt geworden, dass dieses den Brief Napoleon's unbeantwortet, dem Kaiser Alexander aber eine höflich ablehnende Rückäusserung zukommen liess. Da die bald darauf veröffentlichten Zolltarife jedermann kennt, scheint das Bestehen des oben angedeuteten Uebereinkommens ausser Zweifel zu stehen. Weiter waren von russischer Seite die in Spanien eingetretenen Veränderungen gutgeheissen, sowie die Könige von Neapel, Westfalen und Holland anerkannt worden, da russische Diplomaten an alle diese Höfe abgeordnet wurden, von denen allerdings der nach Madrid bestimmte, durch die Kriegsereignisse zurückgehalten, nicht weiter als nach Paris kam. Frankreich seinerseits garantierte die Besitzungen des Herzogs von Oldenburg und nahm ihn in den Rheinbund auf, wie der Erfolg bewiesen hat. Russland hinwiederum verbürgte sich für die friedlichen Gesinnungen Oesterreichs und versprach Beistand gegen dasselbe, falls es die bestehenden Verträge verletzen sollte, wie aus der Einladung hervorgeht, welche Napoleon bei seiner Rückkehr von Erfurt an seine Verbündeten ergehen liess, abzurüsten und ihre Truppen in die Friedensgarnisonen zurückzuziehen, was denn auch allerseits geschah. Dass eine Demarkationslinie zwischen den beiden Kaiserreichen festgesetzt wurde, die von keiner Seite überschritten werden sollte, so dass namentlich die Hansestädte unabhängig und unangetastet blieben, scheint durch später veröffentlichte Erklärungen nachgewiesen. Endlich verpflichtete sich Russland, alle Mittel anzuwenden, um Schweden und die Türkei der englischen Allianz abwendig zu machen, wogegen ihm Frankreich den Besitz von Finnland gegenüber der ersten, sowie der Moldau und Wallachei gegenüber der zweiten dieser Mächte garantierte: wenigstens ist dieses von Russland jederzeit behauptet und französischerseits niemals widersprochen worden.

„Eines Abends, kurz vor der Abreise der beiden Monarchen,

sendete Kaiser Napoleon den alten Mameluken Rustan, welcher in Aegypten in seine Dienste getreten war und ihn seither nie verliess, zu mir mit dem Ersuchen, mich falls ich Zeit habe zu ihm zu begeben, wie die Ausdrücke dieser Einladung wörtlich lauteten. Ich war kaum in seinem Cabinet eingetroffen, als er unser Vorhaben zur Sprache brachte, den Kronprinzen mit einer russischen Grossfürstin zu vermählen. Ich entgegnete sofort, dass wir dieses Vorhaben allerdings um so ernsthafter verfolgt hätten, als es nicht nur auf alten Verpflichtungen beruhte, sondern auch bei der engen freundschaftlichen Verbindung der beiden Kaiserreiche von um so höherem Werth habe erscheinen müssen, weil dadurch unser Bündniss mit ihm selbst nur verstärkt werden konnte. Hierauf erwiderte der Kaiser die denkwürdigen Worte: ‚Ihr mögt bezüglich der Vermählung des Prinzen nach Belieben handeln, allein ich würde für ihn weniger Vertrauen, ja selbst Misstrauen empfinden, wenn ihr eine Heirathsallianz mit einem souveränen Haus eingehen solltet, das nicht in gutem Einvernehmen mit mir wäre. Heute stehe ich mit dem Kaiser von Russland gut, morgen kann ich schlecht mit ihm stehen; er zeigt sich allerdings günstig gegen mich gesinnt, allein die öffentliche Meinung in seinem Land ist unserer Verbindung entgegen; auch der Adel widerstrebt ihr, und wer bürgt mir dafür, dass er im Stande sein wird, ihn zu bemeistern?‘ Hierauf bezeichnete er als eine für den Prinzen etwa passende Gemahlin seine Cousine von Sachsen, und entgegnete auf meine Bemerkung, dass dieselbe meines Wissens nicht nach dem Geschmack Sr. königl. Hoheit sei: ‚So wird man denn eine Andere suchen müssen, aber erinnern Sie sich dessen, was ich gesagt habe. Ihr habt mich im vorigen Frühjahr sehr in Verlegenheit gebracht, indem ich um Rath gefragt wurde: ich habe nichts darauf geantwortet, weil ich nicht gewusst hätte, wie ich mich ausdrücken sollte.‘ Es wäre mir schwer gewesen, nicht anzuerkennen, dass Seine Majestät wirklich in grosse Verlegenheit gebracht worden sein möge, man habe aber doch geglaubt, eine solche Rücksicht beobachten zu müssen. Indem hierauf der Kaiser einen anderen Gegenstand des Gespräches aufgriff, fragte er mich, ob wir wohl gegen Einräumung des Fürstenthums Regensburg dem Hause Dalberg eine Rente von 100,000 Thalern zusichern könnten. Ich erlaubte mir zu entgegnen, dass diese Bedingung zwar sehr beschwerlich erscheine, weil aber doch die Erwerbung des fraglichen Gebietes uns höchst gelegen sei, müsse man zusehen,

was sich thun lasse. Sodann kam der Kaiser auf die Markgrafschaft Bayreuth zu sprechen, von welcher er eine Summe von 25 Millionen zu seiner beliebigen Verfügung zurückbehalten wollte. Ich konnte nicht umhin darauf zu bemerken, dass uns diese Erwerbung zwar ebenso erwünscht sei, wie jene Regensburgs, jedoch Se. kaiserl. Majestät einen sehr hohen Preis dafür verlange, und dass, wenn er mich selbst unter solchen Bedingungen zum Markgrafen von Bayreuth machen wollte, ich kaum wisse, ob ich es annehmen könnte, in Anbetracht alles dessen, was dieses Ländchen bereits erlitten und geleistet habe. Gleichfalls kam der *Code Napoléon* zur Sprache, welchen wir, nach der Ansicht des Kaisers, bei uns einführen und überhaupt unsere Staatseinrichtungen mehr den Französischen nachbilden sollten, da es für Verbündete erwünscht sei, so viel wie möglich die nämlichen Verwaltungsformen zu besitzen. Ich machte jedoch bemerklich, dass unser König schon längst in seinen Staaten alles dasjenige eingeführt habe, was von den Einrichtungen der neueren Zeit dem Charakter und den Sitten seines Volkes angemessen scheine, wesshalb es unmöglich sei, hierin noch weiter zu gehen; dass nicht Alles, was den Franzosen behage, auch nach dem Geschmack der Deutschen sei, insbesondere aber bei uns das Eigenthum auf einer ganz verschiedenen Grundlage beruhe und die Unterdrückung mancher in Frankreich beseitigten Rechtsverhältnisse bei uns Tausende von Familien in Vermögensverfall bringen würde. Diese Unterredung hatte nun schon lange gedauert und Menneval, welcher in einem kleinen Zimmer nebenan verweilte, war schon mehrmals mit Papieren in der Hand eingetreten, aber auf ein Zeichen des Kaisers sogleich wieder verschwunden; nunmehr entliess mich derselbe, indem er noch hinzufügte, bei dem Wunsche grösserer Angleichung an die französischen Zustände habe er durchaus nicht im Sinne gehabt, dem König die Belästigung einer Volksvertretung anzusinnen, und mir schliesslich empfahl, noch am selben Abend Herrn v. Champagny aufzusuchen. Ich begab mich sofort zu diesem Minister, welcher mir auch ohne Weiteres diejenigen Eröffnungen in Bezug auf Bayreuth und Regensburg machte, welche der Kaiser bereits angedeutet hatte. Diese Erwerbungen waren von Wichtigkeit und es schien ebensowohl werth, sich derselben zu versichern, als es ungeeignet und bedenklich gewesen wäre, diese Gelegenheit dazu zu versäumen; zudem blieb wenig Zeit für weitere Erörterungen, man musste sich beeilen oder

es liess sich nichts zu Stande bringen. An der Rente für die Dalberg'sche Familie war nichts abzumindern, da sich Napoleon gegenüber dem Fürsten-Primas bereits gebunden hatte; dagegen wurden die 25 Millionen auf 15 herabgesetzt. Nachdem der König meinen Anträgen seine Zustimmung ertheilt hatte, unterzeichneten wir in der Nacht vom 13. auf 14. Oktober 1808 einen Vertrag, durch welchen Bayreuth und Regensburg an Bayern überlassen wurden, gegen die Verpflichtung, der Familie Dalberg eine Rente von 100,000 Thalern auszuwerfen und ein auf die Bayreuther Domänen versichertes Capital von 15 Millionen zur Verfügung des Kaisers zu stellen, um dasselbe nach seinem Gutdünken zu vertheilen. Die Ratifikationen dieses Vertrages sollten in möglichst kurzer Frist ausgefertigt und ausgewechselt werden.

„Die Zusammenkunft so vieler Fürsten in Erfurt gab auch Anlass, den Plan einer Organisation des Rheinbundes wieder zur Sprache zu bringen. Der Fürst-Primas und der König von Sachsen unterstützten denselben, allein der Widerstand der Könige von Bayern und Württemberg brachte ihn abermals zum Falle. Eigentlich schien niemand einen besonderen Werth auf die Sache zu legen und es handelte sich dabei mehr um flüchtig hingeworfene Gedanken, als um bestimmt feststehende Absichten. Auch verkannte man nicht die Schwierigkeiten der Ausführung, denn wäre man ernstlich an die Erledigung dieser Frage herangetreten, so hätte Deutschland in französische Sklaverei gerathen müssen, was niemand wünschen konnte, viele Personen aber nicht genügend in Erwägung zogen, wenn sie fortwährend nach einer gemäss den Umständen unmöglichen Organisation drängten."

Nach der Mitte Oktobers trennten sich die beiden Kaiser, um nach Hause zurückzukehren; über deren Verhältniss zu einander findet sich dabei noch bemerkt:

„Gegenseitige Hochachtung mochte wohl vorhanden sein, jedoch keinerlei Uebereinstimmung in Charakter, Neigungen und Benehmen; eine solche Verschiedenheit aber führt, wenn man längere Zeit zusammenlebt, leicht zur Abneigung. Ich kann nicht umhin, in dieser Beziehung eine Aeusserung des Fürsten Talleyrand zu erwähnen, welche er damals mir gegenüber machte: ‚Wir sind civilisierter als unser Monarch, jener von Russland dagegen ist es mehr als sein Volk; unser Kaiser hat die Civilisation der römischen Geschichte an sich.'"

Die weiteren Schicksale des jüngsten französisch-bayerischen Vertrages finden sich wie folgt erwähnt:

„Der König kam später, als man ihn erwartete, nämlich erst gegen Ende Oktobers, nach München zurück. Unsere erste Sorge betraf nun die Ratifikation des soeben in Erfurt abgeschlossenen Vertrages. Ich theilte ihn dem Finanzminister wegen der sein Departement betreffenden Einzelheiten mit, allein dieser wollte mancherlei Schwierigkeiten dabei finden, auch den Nutzen der neuen Gebietserwerbungen minder hoch anschlagen, als ich selbst ihn schätzte. Und doch war der Erwerb von Bayreuth für uns um so dringender geworden, als ziemlich erhebliche Grenzstreitigkeiten zwischen dieser Provinz und dem Ansbach'schen bestanden, wobei die deutschen Behörden, welche im Namen Frankreichs administrierten, die Grenzen möglichst vorzuschieben trachteten, um durch eine solche Erweiterung ihre abgabenpflichtigen Unterthanen zu erleichtern, und sich zu diesem Zwecke sogar französischer Kürassiere bedienten, welchen man aus höheren politischen Rücksichten den sonst wohl zulässigen Widerstand nicht leisten durfte. Dessgleichen hätte sich der Finanzminister wohl an die täglich erneuerten Schwierigkeiten erinnern dürfen, welche die isolierte und unabhängige Lage Regensburgs unserem Mauthsystem bereitete. Auf alle Fälle verursachte diese widersprechende Meinung der beiden Minister unvermeidliche Verzögerungen, da es umfassender Vorarbeiten bedurfte, um sich endlich zu verständigen. Als nun unsere Ratifikationsurkunde wirklich in Paris eintraf, fand es sich, dass der Kaiser inzwischen anderer Ansicht geworden war, und die seinige nicht mehr auszufertigen gestattete. Schon lange war ihm von italienischer Seite die Nothwendigkeit der Erwerbung des italienischen Tirols vorgestellt worden, um dadurch die Grenze des Königreichs vollkommen sicher zu stellen und dem Schleichhandel ein Ende zu machen; auch schien in der That die Vereinigung dieses kleinen Völkchens mit einem grösseren Staate von gleicher Sprache und gleichen Sitten sehr natürlich. Da man nun aber einen Verbündeten nicht geradezu berauben konnte, mussten Mittel zu einem Austausch bereit gehalten werden, wozu sich Bayreuth und Regensburg wie von selbst darboten; es war also ganz folgerichtig, diese Gebietstheile zurückzubehalten, um sie seinerzeit nutzbar zu machen. Unsere Zögerung hatte den dahin zielenden Einflüsterungen Zeit gewährt, ihre Wirkung zu äussern, und so traf es sich, dass wir

später dasjenige höher bezahlen mussten, was wir früher um geringeren Preis erhalten hätten, indem statt 25 nur 15 Millionen zu leisten gewesen wären, auch von der Abtretung des italienischen Tirols keine Rede war. Aus diesem Gesichtspunkte durfte man die der Vertragsratifikation entgegengetretenen Hindernisse wohl beklagen; um jedoch der strengen Unparteilichkeit, welche ich mir zur Regel gemacht habe, getreu zu bleiben, muss ich allerdings einräumen, dass dieser Vortheil mehr scheinbar als in Wirklichkeit begründet gewesen wäre. Als Kaiser Napoleon im darauffolgenden Jahre Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und Hausruckviertel in seine Gewalt brachte, hätte er uns auf alle Fälle für diese Provinzen den ihm beliebigen Preis entrichten lassen."

In Erfurt hatte sich auch Herzog Wilhelm von Bayern eingefunden, über welchen bei dieser Gelegenheit berichtet wird:

„Dieser Prinz verheirathete gelegentlich einer im Winter von 1807 auf 1808 nach Paris unternommenen Reise seine Tochter, die Prinzessin Elisabeth, an den Fürsten von Neufchâtel. Diese Partie war für eine Prinzessin des königlichen Hauses und Nichte des Königs nicht gerade sehr entsprechend; ebensowenig gewährte ihr der Heirathsvertrag besondere Vortheile, da in demselben nur eine Rente von 50,000 fl. als Witthum nebst der Vormundschaft über ihre Kinder ausbedungen war. Allein König Maximilian Joseph schätzte den Fürsten, welcher Napoleon's bester oder vielmehr einziger Freund war; auch stand die Nebenlinie, welcher die Prinzessin angehörte, der Thronfolge fern, und so erfolgte die Genehmigung der Vermählung, nachdem von der Braut die üblichen Verzichte geleistet waren. Ich glaube übrigens, dass der Herzog und die Herzogin von Bayern nicht wohl daran thaten, sich nach Paris zu begeben; sie wurden dort nur gleich den französischen Prinzen behandelt und bewegten sich auf der nämlichen Stufe mit den Grosswürdenträgern des Reiches. Der Prinz Pius, Neffe des Königs, hatte schon früher mit einer Prinzessin von Ahremberg sich vermählt, welche neben persönlicher Anmuth einen altberühmten Namen und ein bedeutendes Vermögen besass, ohne dass gleichwohl ihr Rang dem Seinigen ganz entsprechend gewesen wäre."

Ueber das Verhältniss zu Oesterreich heisst es weiter:

„Das Uebelwollen des Wiener Hofes gegen Frankreich äusserte wie immer seine Rückwirkung auch auf uns. Zwischen Salzburg und Tirol bestanden ziemlich erhebliche Streitigkeiten in Betreff des

Zillerthales, welches sich zwar im Besitz der Erzbischöfe befunden hatte, aber von Seite der Oesterreicher, so lange ihnen Tirol zugehörte, in Anspruch genommen worden war. Nun machten wir ihnen gegenüber von den nämlichen Behelfen Gebrauch, deren sie sich früher selbst bedient hatten, während sie sich dagegen die Gründe der früheren fürstbischöflichen Behörden aneigneten. Weitere Differenzen über die Landesgrenze bestanden in der Umgegend von Reichenhall und Berchtesgaden, wobei es sich um Forste von namhaftem Werth handelte. Graf Stadion nahm mit einemmal eine veränderte Haltung an, seine Ausdrucksweise wurde kühner und herausfordernder; wiederholt wurden Thätlichkeiten theils in Aussicht gestellt, theils wirklich ausgeübt; zuletzt kam ein Vergleich in Vorschlag. Oesterreich verlangte die Abtretung des Amtes Kitzbüchel, welches weit in das Herzogthum Salzburg vorsprang und einen Theil desselben von dem anderen trennte; dagegen bot es uns die kleinen Distrikte Windisch-Matrey und Defereggen, nebst einer Grenzregulierung im Zillerthal an, die ihm den schönsten Theil desselben zugewiesen hätte. Wäre nun auch dieser Austausch, durch welchen fruchtbare und wohlgelegene Bezirke gegen entfernte und werthlose hingegeben werden sollten, an sich annehmbar gewesen, so hätte es an Zeit gefehlt, ihn in Vollzug zu setzen. Die Ereignisse drängten rasch auf einen unvermeidlichen Bruch hin, für den der Wiener Hof den günstigen Zeitpunkt nun gegeben erachtete.

„Graf Stadion suchte auf das bayerische Volk durch das Gepränge einer Frömmigkeit einzuwirken, welche ich zwar keinen Grund habe als nicht aufrichtig empfunden anzusehen, deren äussern Anschein er aber jedenfalls auf solche Weise geltend machte, wie er den unteren Klassen am besten in die Augen fallen mochte; er versäumte aber auch nicht, seine ausgedehnte Gelehrsamkeit als Mittel zu benutzen, um Einfluss zu gewinnen. Namentlich wohnte er regelmässig einer Versammlung von Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften bei, welche bei dem Präsidenten derselben gehalten wurde. Als die Akademie umgeformt und reicher ausgestattet worden war, hatte man es für zweckmässig erachtet, fremde Gelehrte an dieselbe zu berufen, welche den Wetteifer anregen, den Ruf der Anstalt erhöhen und zur Bildung des Volkes durch ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse beitragen sollten. Der Wahrheit gemäss muss ich jedoch bekennen, dass diese Massregel ihren Zweck vollständig verfehlte. Die neuen Ankömmlinge hielten sich für

Missionäre, zur Belehrung von Wilden berufen, und ihre Anmassung empörte die Bayern, welche sich als eine bereits civilisierte Nation ansahen; daraus erwuchsen Spaltungen, die nur den Parteigeist förderten. Die Ansichten der meist aus Norddeutschland Berufenen waren dem politischen System der Regierung nicht günstig; sie giengen ganz auf die Ideen des österreichischen Gesandten ein, anerkannten und verbreiteten seine Grundsätze, ja der Präsident vergass sich selbst so weit, heimlich und ohne Zustimmung des Ministeriums österreichische Schutzbriefe für die ihm unterstellten königlichen Sammlungen sich zu verschaffen, um für den Fall, wo die Hauptstadt von feindlichen Streitkräften besetzt sein würde, davon Gebrauch zu machen. Die von dem verstorbenen Freiherrn v. Hompesch ihm desshalb ertheilte strenge Rüge, deren Concept noch bei den Akten liegen muss, erweist die Richtigkeit dieser Thatsache. Bereits im Jahre 1806 hatte sich ein ähnlicher Geist kundgegeben, den zwar die Schlacht bei Jena rasch unterdrückte, der aber nun beim Herannahen einer neuen Krisis wieder erwachte. Auch eine andere Massregel suchte Graf Stadion durchzusetzen, welche im Fall des Gelingens seinem Hof privilegierte Spione in allen grösseren Städten des Landes und stets bereite Parteihäupter für die etwaigen Missvergnügten gesichert haben würde. Er beantragte, in Augsburg, Nürnberg, Trient und an einigen anderen Orten österreichische Consuln bestellen zu lassen, welche mit ihm als gemeinschaftlichem Oberhaupt correspondieren und angeblich über die österreichischen Handelsinteressen wachen sollten. Wäre nun der Zweck dieses Vorschlages nicht an sich und mit Berücksichtigung des Zeitpunktes, wo er gemacht wurde, wohl erkennbar gewesen, so hätten schon die Persönlichkeit des einen der in Aussicht genommenen Consuln und der Ort, wo man ihn anzustellen wünschte, uns die Augen darüber öffnen müssen. Für Nürnberg war nämlich ein gewisser Kress v. Kressenstein bestimmt, welcher einer Patrizierfamilie dieser ehemals freien Reichsstadt angehörte, aus für ihn unerfreulichen Gründen das Land hatte verlassen müssen und von Oesterreich uns zum Trotz angestellt worden war, später aber sich in Bayern wieder genehm zu machen suchte und einige Dienste leistete. Es ist wohl unnöthig zu bemerken, dass man dem Ansinnen des Grafen Stadion auszuweichen wusste; dasselbe geradezu abzulehnen, hätte einen Anschein von Uebelwollen und Unfreundlichkeit gehabt, und ohne Vorbereitung zum Widerstand oder Aussicht

auf Unterstützung wollte man alles vermeiden, was zu gegenseitiger Verbitterung führen konnte."

Gegen Ende September 1808 wurde die neue bayerische Staatsverfassung in Tirol eingeführt, die dortige Centralregierung aufgehoben und die Eintheilung in drei Kreise (Inn-, Eisack- und Etschkreis) vollzogen. Darüber wird berichtet:

„Diese neue Organisation war gerecht, für die Gesamtheit des Staates nothwendig, verletzte auch kein wesentliches Vorrecht des Tiroler Volkes, da im Gegentheil die auf allgemeine Gleichheit begründete Gesetzgebung desselben auf das ganze Königreich ausgedehnt wurde; sie erregte aber gleichwohl allgemeine Unzufriedenheit. Man sah mit Schmerz auch die letzte Spur der früheren Gestaltung des Landes verwischt: war dieselbe schon durch die im Vorjahr stattgehabte Aufhebung der Landstände bedeutend erschüttert worden, so wurde nun die Beseitigung der Benennung Tirols mit noch grösserem Unwillen empfunden. Schon seit dem Pressburger Frieden unterhielten manche österreichische Familien mit einem Theil des tirolischen Adels einen in traurigen Erinnerungen, Rückblicken auf die Vergangenheit und Klagen über die Gegenwart sich äussernden Verkehr. Diese Verbindungen bestanden schon zu lange und beruhten auf zu vielen gemeinschaftlichen Interessen, als dass ihr baldiger Abbruch sich hätte gewärtigen lassen; allein nach den neueingetretenen Veränderungen nahmen sie an Lebendigkeit zu und entfalteten mehr und mehr einen strafbaren und gefährlichen Charakter, wobei auch nicht mehr die höheren Stände allein, sondern alle Volksklassen sich betheiligten. Besondere Emissäre, fast durchweg Gastwirthe, auch Grundbesitzer welche durch ihre Schuld oder in Folge der Zeitverhältnisse verarmt waren, begaben sich nach Wien, um dort ihrer Anhänglichkeit und dem Bedauern Ausdruck zu geben, nicht mehr unter der althergebrachten, für das Aufblühen des Landes so günstigen Regierung zu stehen, zugleich ihre Dienste anzubieten, auch laute Klage darüber zu führen, dass Gesetze verändert und Privilegien abgeschafft worden seien, deren Erhaltung durch feierliche Verträge verbürgt sei und eine Grundbedingung der Abtretung des Landes gebildet habe. Diesen Emissären, mochten sie nun blos für ihre Person auftreten oder auch mitunter von einzelnen Gemeinden bevollmächtigt sein, wurde anfänglich nur mit allgemeinen Ausdrücken des Mitgefühles und Bedauerns geantwortet, wie man sie damals gegenüber allen angeblich durch Frankreich

und seine Bundesgenossen Unterdrückten zu gebrauchen liebte; je mehr sich aber die politische Lage im Allgemeinen bedenklich gestaltete, desto mehr traten ausdrückliche Zusagen der Unterstützung an die Stelle dieser unbestimmten Aeusserungen. Der Verlust Tirols war der kaiserlichen Familie persönlich schwer gefallen; namentlich der Erzherzog Johann, welcher im Lande gewohnt hatte, auch dort bekannt und beliebt gewesen war, nahm ein lebhaftes Interesse an den Schicksalen desselben. Hormaier, bei den Archiven angestellt und Verfasser mehrerer aufwieglerischen Schriften, dann ein gewisser Raschmann, auch der Legationssekretär in der Schweiz, Lichtenthurm, lauter geborene Tiroler, vertraten bei der Staatskanzlei mit Eifer die Sache ihres Vaterlandes. Die nach Wien gereisten Tiroler brachten von dort geheime Verheissungen des Beistandes und die Anweisung zurück, das allgemeine Missvergnügen zu fördern; ausserdem folgten ihnen noch andere zu gleichem Zweck abgesendete Agenten nach, unter ihnen der berüchtigte Major Teimer. Wohl liess sich dieses ganze Unternehmen nicht hinreichend geheim halten, um der bayerischen Regierung völlig zu entgehen; sie wurde wiederholt auf das, was vorgieng, aufmerksam gemacht und erliess auch an die Behörden strenge Aufträge zur grössten Wachsamkeit. Mehrere untergeordnete Agenten Oesterreichs entgiengen der Verhaftung nur durch die Nachlässigkeit, wohl auch absichtliche Begünstigung der tirolischen Unterbeamten; Teimer selbst, der bereits arretiert war, wurde nur auf diese Weise gerettet. Man hielt das Aufhören der bayerischen Herrschaft im Lande schon für so nahe bevorstehend, dass ein jeder bereits auf die Zukunft Rücksicht nahm und die erhaltenen Befehle schlecht oder gar nicht ausführte, wenn er davon Nachtheile für sich befürchtete."

Um diese Zeit wurde auch dem Fürsten Taxis das Postwesen abgenommen und unter Staatsadministration gestellt, wofür er nebst dem Titel als Kronoberstpostmeister eine pekuniäre Entschädigung erhielt. Ueber die Veranlassung zu dieser Massregel heisst es:

„Jedermann ist bekannt, dass der Schutz, welchen, so lange das deutsche Reich bestand, dessen Oberhaupt der Post angedeihen liess, keineswegs ganz uneigennützig war; dieselbe leistete ihm dafür sehr wesentliche Dienste, insbesondere zur Ueberwachung der Correspondenz, von der sie ihm Einsicht verschaffte. Alle Briefe oder mindestens alle irgendwie verdächtig erachteten wurden in gewissen Büreaux geöffnet und Abschriften derselben an die Staatskanzlei ein-

gesendet. Diese Aufgabe war vertrauten Beamten übertragen, unter denen man geheime Verbindungen, gleich einer Art von Logen, eingeführt hatte. Der Untergang des deutschen Reiches und der Uebergang des Postregales an die einzelnen Landesfürsten hatte an diesem System des Ausspionierens nichts geändert, vielmehr wurde dasselbe unter der Leitung des Barons v. Vrints, Vertrauensmannes des Fürsten Taxis, fortgesetzt. Nachdem das Bestehen einer der bezeichneten Logen in Innsbruck entdeckt worden war, machte der König diesem Missbrauch durch Aufhebung der bisherigen Postverwaltung ein rasches Ende; da er übrigens mit der Würde des Kaisers von Oesterreich auch seine eigene zu schonen wünschte, befahl er, über die eigentlichen Beweggründe zu dieser Aenderung das strengste Stillschweigen zu beobachten, was auch meines Wissens stets geschehen ist. Später hat man dem Minister dieselbe Verschuldung zur Last legen wollen, welche er an anderen tadelte, und zu einer Zeit, wo man es der Würde der neuen Landesverwaltung angemessen hielt, möglichst viele Anklagen gegen die frühere zu erheben, ist ein eigenes Reskript veröffentlicht worden, um diesen vorgeblichen Missbrauch abzuschaffen. In Wahrheit ist es nur unter aussergewöhnlich bedenklichen Verhältnissen, in denen sich der bayerische Staat öfters befand, und gegenüber höchst verdächtigen Persönlichkeiten, oder aber auf Ersuchen der Gerichte vorgekommen, dass Briefe angehalten und eröffnet wurden. Nun wird aber kein Staat, mag man darüber was immer reden, schreiben oder thun, dieses Hülfsmittel ganz entbehren können; alle Regierungen gebrauchen dasselbe und man vermag nicht, allein gegen sie zu stehen."

Nunmehr wird auf den Beginn des Feldzuges von 1809 wie folgt übergegangen:

„Der Beginn des Jahres 1809 brachte die Entwicklung des ausgedehnten Planes, welchen der Wiener Hof in der Verborgenheit des Cabinets längst ausersonnen hatte. Eine Armee sollte gegen Italien vorrücken, eine andere gegen Polen, ein Corps war bestimmt, die Innufer zu besetzen, eine starke Armee hatte die Aufgabe, durch Sachsen nach Mitteldeutschland und weiter an den Rhein vorzudringen. Bei jedem dieser Heerestheile befand sich ein Intendant mit einer Anzahl Verwaltungsbeamten, um die Länder, mit deren Eroberung man sich schmeichelte, zu organisieren und zu regieren. Proklamationen waren bereits verfasst, durch welche die Völker für die Freiheit und die verheissenen glücklicheren Zustände

begeistert werden sollten. Die regierenden Fürsten und deren Familien gedachte man mit Auszeichnung zu behandeln, ihre Truppen mit der grossen Armee zu vereinigen und die Hülfsquellen ihrer Länder für den Erfolg der gemeinsamen Sache nutzbar zu machen. So entlehnte man bei dem Kampf gegen die Franzosen eigentlich von denselben ihre ganze Art und Weise des Verfahrens, als ob daran die Aussicht auf Erfolg geknüpft wäre. Niemand wurde übrigens in das Geheimniss dessen eingeweiht, was eigentlich bezweckt werde, was man für sich erstrebe oder anderen zu überlassen gedenke. Die Ausdrucksweise gewisser Proklamationen, in denen verkündigt wurde, dass das Glück der Völker nicht von der Ausdehnung des Gebietes ihrer Fürsten abhänge, schien anzudeuten, dass man auf die Zustände des Jahres 1803 oder selbst noch weiter zurückgreifen wolle. Man zweifelte nicht daran, dass das Papiergeld für die ersten Kriegsausgaben genügen werde, wie es die Kosten der Vorbereitung zu demselben gedeckt hatte; später, hoffte man, würden die vorgefundenen Kassenbestände, dann die gewöhnlichen Einkünfte und ausserordentlichen Leistungen der durchzogenen Länder ausreichen und schliesslich könne der Krieg sich selbst erhalten.

„Rings um sich blickend, sah der österreichische Minister nur völlig oder doch genügend befriedigende Zustände, wenigstens glaubte er solche zu erblicken. Hohe Steuern, ein völlig darniederliegender Handel, fanatischer Hass gegen die Franzosen sollten ihm Parteigänger in Italien gewinnen. Auf die Schwäche und Widerstandsunfähigkeit des Grossherzogthums Warschau glaubte er rechnen zu dürfen, wie auch auf die Möglichkeit, den König von Sachsen zu verhindern, demselben Hülfe zu bringen, und auf das Missvergnügen der sächsischen, dann der norddeutschen Bevölkerung im Allgemeinen. Die Gesinnungen der Württemberger sowie der Einwohner anderer Staaten, deren Regenten ihre Souveränitätsrechte aufs schärfste geltend machten, waren ihm nicht unbekannt, wie bei den schon überlaut hörbar gewordenen Aeusserungen der Missstimmung zu erwarten stand. Einiges hoffte er auch von den mediatisierten Fürsten und ihrem Anhang, dann der früher reichsunmittelbaren Ritterschaft, welche alle ihre Wiedereinsetzung in die früheren Rechte nur von ihm erwarten konnten. Mit Preussen waren Unterhandlungen wegen eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens eröffnet worden; das dortige Ministerium hatte diese Vorschläge nicht zurückgewiesen und die Mitglieder des Tugendbundes hofften durch ihren Einfluss deren

Annahme zu erwirken. Auch in Bezug auf Russland wollte man sich nicht mit dem Gedanken befreunden, dass dasselbe aufrichtig mit Frankreich verbunden sei, ungeachtet aller gegenseitigen Achtungs- und Freundschaftsbezeigungen der beiderseitigen Monarchen. Die Gesinnung der kaiserlichen Familie war kein Geheimniss, auch von dem Meinungswechsel des Grossfürsten Constantin etwas bekannt geworden, die franzosenfeindliche Denkungsart der Mehrheit des Hofes und des Adels hatte sich ohnehin jederzeit kundgegeben. Ich weiss nicht, in welcher Weise Kaiser Alexander gegen den Wiener Hof sich geäussert hatte oder welches die Form und der Inhalt der Erklärungen zwischen den beiden Höfen gewesen sein mochte, von denen durch den Erfurter Vertrag der eine sich anheischig gemacht hatte, den anderen zur Bewahrung des Friedens zu vermögen. Es müssen dieselben jedenfalls sehr zurückhaltend gelautet haben, da man österreichischerseits noch solche Erwartungen hegen konnte und der Gesandte in Petersburg, Fürst Schwarzenberg, selbst zu hoffen sich getraute, er werde bei der günstigen Stimmung des Kaisers gegen seine Person die russische Hauptstadt nicht zu verlassen brauchen, wie er denn wirklich seine Abreise auf alle mögliche Art verzögerte, ohne dass dieses längere Zeit hindurch beanstandet wurde.

„Wendete man seine Blicke auf den Rheinbund und die Stellung der französischen Armeen, so zeigte sich hier durchaus keine genügende Bereitschaft, dem drohenden Angriff verhältnissmässigen Widerstand entgegenzusetzen. Kaiser Napoleon, mehr und mehr besorgt wegen der österreichischen Kriegsvorbereitungen und aufmerksam gemacht durch die Berichte, welche wir ihm fortwährend zukommen liessen, sendete endlich den General Oudinot mit einem ganz schwachen Armeecorps nach Augsburg; Marschall Davoust musste gleichzeitig nach Franken und der Oberpfalz vorrücken, Marschall Massena übernahm unter Oudinot den Befehl über seine Division, General Chamberlac hatte die Befestigung von Passau zu leiten, aus dem man einen Waffenplatz ersten Ranges zu machen gedachte. Dieser letztere liess sehr ausgedehnte Erdwerke anlegen, wobei er mit der Einwohnerschaft und den Behörden in Streit gerieth; er vollzog den erhaltenen Auftrag, der ihm weitaussehend und undankbar erschien, nur ungern, da er in dem Platz, den er zu befestigen beauftragt war, eingeschlossen zu werden befürchtete; dadurch wurde er übellaunig und misstrauisch, wiewohl sonst ein

verdienstvoller Offizier, der im Feldzug von 1806 die Belagerungen von Danzig und Colberg mit Auszeichnung geleitet hatte. Unsere eigenen Truppen wurden zuletzt gleichfalls zusammengezogen und man hätte gewünscht, dass der Kronprinz den Oberbefehl über dieselben führen möchte. Er hatte sich bereits im Krieg hervorgethan, und es musste die Soldaten zu grösserer Kampfbegierde anfeuern, wenn sie unter den Augen des Thronerben fochten; allein Napoleon fand, dass es ihm noch an genügender Erfahrung mangle und dass die bayerische Armee erfolgreicher verwendet werden würde, wenn man sie unter die Oberleitung des Marschalls Lefebvre stellte, der mit dem Titel eines Herzogs von Danzig ausgezeichnet worden war, nachdem er durch seinen Ruf und seine persönliche Tapferkeit zur Eroberung dieser Stadt beigetragen hatte; unser Kronprinz übernahm also nur die Führung einer Division. Auch der Fürst von Neufchâtel traf bei der Armee ein, allein seine Gegenwart förderte weder die Raschheit noch das Ineinandergreifen der militärischen Bewegungen. Die sämtlichen Generale, gewöhnt, alle Anregung nur von dem Kaiser allein zu empfangen, zeigten sich in seiner Abwesenheit verlegen und unschlüssig in ihren Plänen. Ich muss gestehen, dass ich niemals so wenig Sicherheit und Selbstvertrauen bei ihnen wahrnahm, und dass die verschiedenen Heerestheile nach vorwärts und rückwärts in Bewegung gesetzt wurden, ohne dass sich der Zweck dieser Anordnungen mit Bestimmtheit ersehen liess. Unsererseits wurde nichts verabsäumt, um so viel als möglich zuverlässige Nachrichten über die Streitkräfte und die muthmasslichen Absichten des Feindes beizubringen; auch gelang es wirklich, in dieser Beziehung die vollständigste und genaueste Kenntniss zu erlangen. Graf v. Taufkirchen, damals Offizier *à la suite* und jetzt Kommandant einer Gensdarmerielegion, dann Herr v. Stichaner, gegenwärtig Regierungspräsident in Speyer und zu jener Zeit Generalkommissär in Passau, leisteten unter diesen bedenklichen Umständen die hervorragendsten Dienste. Der letztere verwendete in Oesterreich und Böhmen mehrere gewandte Emissäre, deren Berichte er mit der grössten Sorgfalt zusammenstellte; Graf Taufkirchen reiste mehrmals in das Innviertel und theilte bei seiner Rückkehr der Regierung wichtige Aufschlüsse mit. Ihr Eifer machte es möglich, den Franzosen umfassende und wohldurchdachte statistische Behelfe vorzulegen, welche die Kriegsoperationen wesentlich förderten.

„Erwägt man die Unsicherheit unserer ganzen Stellung, den

Mangel einer eigentlichen Oberleitung, das geringe Selbstvertrauen und die Unschlüssigkeit des Major-General, so erscheint es kaum zweifelhaft, dass wenn die Oesterreicher, ihrem ursprünglichen Plan gemäss, rasch vorgedrungen wären und die Feindseligkeiten wirklich in dem hiefür bestimmten Augenblick eröffnet hätten, sie ohne grosses Blutvergiessen die entschiedensten Vortheile erlangt haben würden. Im Besitze der Sympathien der norddeutschen Staaten und vielleicht sogar von ihnen unterstützt, wären sie sicher bis an den Rhein vorgedrungen, und unsere Armee, samt den wenigen zur Stelle befindlichen Franzosen, hätte in die schlimmste Lage gerathen müssen. Allein der Einfluss des Herzogs von Sachsen-Teschen erwirkte eine Aenderung des ursprünglich festgesetzten Planes. Der Wunsch seinem Hause dienlich zu sein bestimmte ihn, das ganze Ansehen, dessen er genoss, geltend zu machen, um den Angriff, welcher Sachsen gelten sollte, auf Bayern abzulenken; damit leistete er uns aber in der Eigenschaft eines Gegners weit erheblichere Dienste als diejenigen, welche wir ihm in den Jahren 1806 und 1807 verdankten, wo er für unseren Freund gelten konnte. Es vergiengen mehr als drei Wochen damit, die an der sächsischen Grenze vereinigten Truppen nach der bayerischen zu bewegen, da man insbesondere die Cavallerie sehr langsam marschieren liess, damit sie frisch und wohl ausgeruht den Feldzug beginne. Diese Verzögerung war für uns ein ausnehmend glücklicher Zufall, indem sie die Möglichkeit gewährte, einige militärische Vorbereitungen zu vollenden, die Hauptstadt zu räumen, deren Vertheidigung nie versucht werden kann, und überhaupt das Wichtigste in Sicherheit zu bringen. Nachdem schon zeitig die nöthigen Aushebungen für die Ergänzung der Armee angeordnet worden waren, kam man auf den an sich trefflichen Gedanken, die arbeitsame Bevölkerung dabei zu verschonen und dagegen die Hefe der städtischen Einwohnerschaft in Anspruch zu nehmen, welche gewöhnlich auf Kosten des Publikums lebt und ihm durch ihr schlechtes Beispiel wie durch ihre Anforderungen gleich beschwerlich fällt. Dieses vernünftige Vorhaben wurde aber freilich in München durch die Art und Weise, wie es die dortige Polizeidirektion zur Ausführung brachte, wahrhaft lächerlich gemacht, und man wird wohl noch lange der seltsamen Scenen gedenken, welche im März 1809 drei Tage lang zum Aergerniss der Bevölkerung dienten. Statt in aller Stille und zu einer passenden Zeit die Caféhäuser und andere öffentliche Orte zu

umstellen, wurden in allen Strassen Militärpikets und Polizeibedienstete aufgestellt, welche ohne Rücksicht auf Stand und Rang alles abfiengen, was in ihre Hände fiel. Die unglücklichen Verhafteten wurden dann in den grossen Hof des Polizeigebäudes geführt, wo sie bei der empfindlichen Kälte eines durchaus nicht milden Frühlings warten mussten, bis der Sultan Zeit und Lust hatte, sie vorzulassen. Endlich vor seinen Thron gebracht, fanden sie ihn mit dem Hut auf dem Kopf, die Pfeife im Mund und die Füsse auf dem Kamingesims, bereit über ihr Schicksal zu entscheiden: ohne sie auch nur eines genaueren Blickes zu würdigen, entliess er die Einen und behielt die Anderen zurück. Durch diese unsinnige Vollzugsmassregel wurden etwa 3—400 Individuen eingebracht, von denen mehr als zwei Dritttheile wieder freigegeben werden mussten. Von Seite der Regierung erfolgte allerdings die wohlverdiente Rüge dieses Verfahrens, doch waren durch dasselbe Angehörige der auswärtigen Gesandtschaften und sonst Personen von hohem Ansehen verletzt worden, ja der Finanzminister selbst entkam, als er mein Haus verliess, nur durch einen glücklichen Zufall. Wahrscheinlich wären wir mit sehr wohlbegründeten Beschwerden überhäuft worden, wenn die bevorstehenden wichtigen Ereignisse es gestattet hätten, sich mit derlei untergeordneten Vorfällen zu befassen. Der Polizeidirektor selbst verdankte die Beibehaltung seiner Stelle nur dem nämlichen Grund, sowie den später von ihm geleisteten Diensten.

„Nachdem die österreichische Armee ihre veränderten Stellungen eingenommen hatte, erschien ein Adjutant des Erzherzogs Carl und verlangte den Oberbefehlshaber der französischen Armee zu sprechen. Als ihm entgegnet wurde, dass sich kein solcher an Ort und Stelle befinde, wohl aber ein französischer Gesandter, begab er sich zu diesem; ihre Unterhaltung beschränkte sich jedoch auf Prahlereien allgemeiner Art. Derselbe Adjutant überbrachte auch einen Brief an den König, in welchem Se. kaiserl. Hoheit ankündigte, dass sie beauftragt sei vorzurücken, jeden Widerstand zu bekämpfen und die französischen Truppen, wo immer sie sich zeigten, anzugreifen. Der König befand sich damals erheblich krank, dessgleichen Ihre Majestät die Königin, deren Zustand sogar in dem Mass Besorgniss erregte, dass grosse Verlegenheiten in Aussicht standen, falls sich derselbe nicht besserte; glücklicher Weise jedoch erfüllte die Vorsehung unsere Wünsche und liess eine glückliche Wendung eintreten, welche

dem Hofe gestattete, um die Mitte Aprils 1809 nach Dillingen abzureisen. Dort fand man hinreichende Ruhe und Bequemlichkeit, um die ersten Ereignisse ohne Besorgniss abzuwarten; später wurde der Aufenthalt in Augsburg für passender erachtet und Anfangs Mai das Hoflager dorthin verlegt.

„Das Centrum der österreichischen Armee unter Erzherzog Ludwig überschritt den Inn und rückte über Eggenfelden nach Landshut vor, Erzherzog Carl zog aus Böhmen gegen die Donau. Die Oberpfalz und die fränkischen Provinzen Bayerns wurden ohne Widerstand besetzt, da diese Landstriche ohne Vertheidigung und alle Truppen in Bayern concentriert waren. Allenthalben verbreitete man Proklamationen, welche die Bevölkerung aufregen sollten, was hie und da auch gelang: in Nürnberg wurde der Vertreter der Regierung verhöhnt, auch an verschiedenen anderen Orten machte der Pöbel Lärm, nirgends aber zeigten sich Erhebungen, welche einen vorausbedachten Entschluss entnehmen liessen. Ein Corps unter General Yellachich besetzte München, allein die Ruhe der Stadt flösste dem Feind Achtung ein und liess ihn selbst einen Hinterhalt befürchten. Bei seiner Abreise aus der Hauptstadt hatte der König dem Freiherrn v. Hompesch die Leitung der Geschäfte übertragen, welcher sich des in ihn gesetzten Vertrauens durch ein Benehmen voll Klugheit, Ruhe und Anstand würdig erwies, so dass er selbst angesichts der Kanonen des feindlichen Heeres die Ordnung aufrecht erhielt und der Dankbarkeit des Publikums wie der Hochachtung der österreichischen Generäle sich gleichmässig versicherte. In den öffentlichen Kassen, welche dieselben mit Beschlag belegten, fand sich nur so viel vor, als gerade nöthig erschien, um keinen besonderen Verdacht zu erwecken; alles übrige Geld war verborgen oder vertheilt, indem namentlich alle Beamten ihren Gehalt für 6 Monate voraus empfangen hatten. Die österreichischen Proklamationen wurden in München wie überall verlesen, allein vor Beendigung dieser Verkündigung fand sich der Platz, auf dem anfänglich eine Menge Leute versammelt stand, ganz verödet; es blieb nur ein alter Bräuer zurück, der, nachdem der mit der Publikation beauftragte Offizier zum Schluss gekommen war, sich begnügte zu sagen: ‚und darnach?‘ Diese dem gesunden Menschenverstand eines Mannes aus dem Volk entstammende Frage ist vielleicht die beste Widerlegung aller unruhigen und ehrgeizigen Neuerer. Auch die bewaffnete Macht zeigte sich der Sache des Feindes nicht weniger

abgeneigt, als die Masse der Bevölkerung. Als österreichische Patrouillen zuerst mit den unsrigen zusammentrafen, hielten sie sich verpflichtet, denselben die Veröffentlichungen mitzutheilen, welche allenthalben angeschlagen wurden; unsere Soldaten antworteten aber darauf nur mit dem Ausruf: ‚Der Teufel hole die Oesterreicher! sie sollen nur kommen, so werden wir sie empfangen.' Damals mochte wohl Graf Stadion den ungeheuren Fehler einsehen, welchen er begangen hatte, indem er allzu leicht dem Rath folgte, seinen ursprünglichen Operationsplan abzuändern. Er hätte in Norddeutschland viele Parteigänger gefunden, während er in Bayern keinem Einzigen begegnete; anstatt auf die schwächste Seite des Rheinbundes, hatte er den Angriff auf die stärkste begonnen."

Erzherzog Johann leitete den Angriff in Italien, Erzherzog Ferdinand besetzte Warschau, der Kaiser selbst näherte sich der Armee am Inn, worüber berichtet wird:

„Man verwendete dieses Mal die Erzherzoge, welche bisher von aller Thätigkeit fern gehalten waren; es sollte eine Vereinigung aller Bestrebungen und ein Zusammenwirken aller Glieder der Dynastie für dasjenige stattfinden, was man als das Heil des Landes ansah; auch dürfte der Einfluss der jungen Kaiserin zu Gunsten ihrer Brüder mitgewirkt haben. Diese junge Fürstin, noch von blühender Gesundheit, voll Anmuth, allerseits hoch gepriesen, erwarb sich bald bedeutendes Ansehen; sie erklärte sich von Anfang an gegen Frankreich und gewährte der kriegslustigen Partei grosse Unterstützung. Der Kaiser selbst, von einem der Prinzen seines Hauses begleitet, befand sich im Innviertel, im Rücken seiner Armee und unweit Passau, woselbst ein kleines österreichisches Truppencorps eingerückt war und die Festung Oberhaus belagerte, in die sich der Stadtkommandant General Montigny mit Chamberlac und der ganzen Besatzung zurückgezogen hatte. Das gemeine Volk gab hier eine sehr schlechte Gesinnung kund, öffnete den Oesterreichern die Stadtthore mit Gewalt, suchte sogar den Rückzug der Truppen und ihrer Befehlshaber in die Festung zu hindern und lieferte wirklich einige Nachzügler dem Feinde aus. Der eigentlichen Bürgerschaft lässt sich ohne Ungerechtigkeit keine Betheiligung an diesen Ausschreitungen zur Last legen, allein dennoch muss man gestehen, dass im Allgemeinen Unzufriedenheit in der Stadt herrschte. Es befanden sich dort viele Leute, welche mit Ruhegehalt ausser Dienst gesetzt worden waren und sich nur ungern in Unthätigkeit versetzt

sahen; dann stockte aller Verkehr, und der früher so bedeutende Schmuggelhandel hatte seit einigen Jahren stark abgenommen; auch vermisste man die beträchtlichen Summen, welche sonst von den Fürsten, ihrem Hof, ihren Behörden und dem Domkapitel in Umlauf gesetzt worden waren."

Ueber den zur selben Zeit ausgebrochenen Tiroler Aufstand heisst es:

„Die Theilung der Provinz Tirol in drei gesonderte Kreise, wiewohl durch die Gleichstellung mit den übrigen Bestandtheilen des Königreiches geboten und auch für die Verwaltung förderlich, brachte doch den grossen Missstand mit sich, die Regierungsthätigkeit zu schwächen, während sie einer Kräftigung bedurft hätte. Die an die Spitze der einzelnen Kreise gestellten Persönlichkeiten, kaum mit einander bekannt, ehe sie sich hier nahegestellt fanden, unterhielten keinen sonderlich eifrigen Verkehr unter sich, und da sie an Charakter und Grundsätzen ziemlich verschieden waren, ergab sich daraus eine sehr wesentliche Ungleichheit in den Einzelheiten der Landesverwaltung. Besonders trat dieses in der Durchführung des Militärconscriptions-Gesetzes hervor, welches mit sehr verschiedener Strenge gehandhabt wurde und auch mehr oder minder lebhaftem Widerspruch begegnete, je nach dem Grade der Beliebtheit, deren sich der Generalcommissär erfreute. Besonders gross und hartnäckig zeigte sich dieser Widerstand im Innkreise, wo fast die ganze Jugend aus ihren Wohnungen flüchtete und durch das Linienmilitär vergebens verfolgt wurde. Diese jungen Leute zeigten sich, wo immer sie auf ihre Anzahl vertrauten, und verschwanden wieder, wenn sie sich zu schwach dünkten; in einem Dorfe des Unter-Innthales wurden Schüsse gewechselt, und zuletzt musste das Militär nach vielen vergeblichen Mühen zurückgezogen werden. Diese ergebnisslosen Verfolgungen steigerten auf der einen Seite die Frechheit, während sie auf der anderen das Selbstvertrauen verminderten: die Truppen fanden sich durch den vergeblichen Kampf mit Bauern gedemüthigt, während diese, stolz auf den geleisteten Widerstand, sich um so kräftiger fühlten, von nun an nichts für unerreichbar hielten und von jeder ihrer Unternehmungen Erfolg hofften. Der Graf Lodron, welcher als Generalkommissär des Innkreises zu Innsbruck wohnte und dem eigentlichen Herd der Unzufriedenheit nahe stand, bemerkte frühzeitig die Vorboten eines heftigeren Sturmes; er konnte sehen, wie der Eifer der ihm untergebenen Beamten er-

kaltete und Alles, was zur höheren Gesellschaft gehörte, sich von ihm zurückzog. Man wollte keinen Verkehr mehr mit Leuten pflegen, deren Macht sich ihrem Ende zuzuneigen schien; jeder wünschte seine der bayerischen Verwaltung gezollte Ehrerbietung in Vergessenheit zu bringen und sich mit der voraussichtlich nachfolgenden gut zu stellen. Die Schwäche des kommandierenden Generals (Kinkel), eines beinahe achtzigjährigen Greises, und die Unzuverlässigkeit seiner Gattin wurden benützt, um Kenntniss von den militärischen Plänen und Vorkehrungen zu erlangen und die österreichischen Agenten alsbald davon zu verständigen. Ich hielt mich verpflichtet, einige Vorstellungen über die mangelhafte Befähigung des militärischen Befehlshabers und die unbedingte Nothwendigkeit zu machen, denselben durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen, deren Thatkraft und Rührigkeit den damals so sehr bedenklichen Verhältnissen besser entsprechen möchte. Allein man wollte ihm den Verdruss einer Abberufung ersparen und ergriff den Mittelweg, den Obersten Dietfurt von der Garnison in Trient dem General beizugeben, um ihn mit seinem Rath zu unterstützen. Es wäre aber jedenfalls nöthig gewesen, ihm neben dieser Beihülfe auch eine genaue Instruktion über den für alle Fälle der Vertheidigung oder des Rückzuges zu befolgenden Plan mitzutheilen, während die wirklich ergangenen Anweisungen sich nur auf den letzteren dieser Fälle bezogen. Graf Lodron, welcher durch die täglich wachsende Gefahr in steter Unruhe erhalten wurde, fortwährend die bedenklichsten Berichte erhielt und wohl fühlte, dass er sich auf einem unterwühlten Boden bewege, setzte das Ministerium ohne Unterlass von seinen üblen Vorahnungen in Kenntniss und forderte für die bewaffnete Macht Verstärkungen, welche derselben zukommen zu lassen unmöglich war. Unter diesen unnützen Klagen verstrichen die Monate Januar, Februar und März des Jahres 1809, bis zu Anfang April das längst drohende Ungewitter endlich losbrach. Die Bauern griffen allenthalben zu den Waffen, da schon lange Vorkehrung getroffen worden war, sie mit Gewehren und Munition hinreichend zu versehen; General Chasteler traf ein, um sich an ihre Spitze zu stellen, brachte aber statt der verheissenen namhaften Hülfe nur wenige Leute mit sich. Unsere in Innsbruck concentrierten Truppen, welche sich dort auf die ungünstigste Weise in eine Stadt zusammengedrängt fanden, die auf allen Seiten von Höhen beherrscht wird, in deren Besitz der Feind bereits gelangt war, hätten vielleicht ge-

rettet werden können, wenn man nach Rattenberg zurückwich und sich dort zu befestigen suchte. Ich kenne die Gründe nicht, welche damals verhinderten, dass dieses später wiederholt mit bestem Erfolg beobachtete Verfahren eingeschlagen wurde; man schob in jener Zeit die Schuld davon auf die Unschlüssigkeit des Generals und den Ungestüm des Obersten Dietfurt, eines zwar tapferen, thätigen und begabten Offiziers, welcher jedoch etwas zur Selbstüberschätzung geneigt war, auch noch nie in einer so schwierigen Lage sich befunden hatte. Sicher ist, dass auf keine Weise ein verderblicherer Plan hätte befolgt werden können, als wirklich geschah: unsere Truppen, in einen ganz ungleichen Kampf verwickelt und von allen Seiten umzingelt, wurden nach einem muthvollen, durch mehrere Stunden fortgesetzten Widerstand niedergemacht oder gefangen. Fahnen, Artillerie und Kriegsmunition fielen in die Hände der Aufrührer, nicht minder der General und Oberst Dietfurt, welcher tödtlich verwundet kurz darauf starb, und so kostete uns dieses Treffen, mochte es nun zu vermeiden gewesen sein oder nicht, 4400 Mann nebst einem werthvollen Material. Schlimmer noch war die Aufregung der Bauern, welche aufgebläht durch diesen über Linientruppen erfochtenen Sieg, denselben mit grosser Frechheit sich zu Nutzen machten: alle erdenklichen Schmähungen wurden auf die Beamten gehäuft und Excesse jeder Art begangen. Die vornehmsten Civilbediensteten verhaftete man und beschloss, sie als Geiseln nach dem Inneren von Oesterreich zu senden, wo sie übrigens eine minder schlechte Behandlung erfuhren, als anfänglich zu befürchten stand; immerhin fand aber darin ein Unterschied statt, und denjenigen, welche der siegreichen Partei am meisten missfallen hatten, wurde übler mitgespielt. Der Eisackkreis folgte sogleich dem Beispiel des Innkreises; im Etschkreis erhielt sich die Ruhe einige Tage länger, und man durfte dort sogar kurze Zeit lang auf die Aufrechterhaltung der Ordnung Hoffnung schöpfen, theils wegen der natürlichen Antipathie der italienischen Tiroler gegen ihre deutschen Landsleute, theils weil in jenen Gegenden mehr Bildung und Aufklärung herrschte, die Grundbesitzer grösseren Einfluss übten, auch die Nähe von Italien eine raschere Züchtigung befürchten liess. Allein es traf sich, dass von zwei italienischen Divisionen, welche eben durch Tirol marschierten, die eine das Opfer der Verrätherei ihres Befehlshabers wurde, die andere im Kampfe der Uebermacht gleich unseren Soldaten erlag. Diese Unglücksfälle erhöhten den

Uebermuth des Pöbels, während sie die höheren Klassen einschüchterten, und nachdem einige vermögliche Leute aus dem Handelsstande sich für die Insurrektion erklärt hatten, kam dieselbe im Etschkreise gleichfalls zum Ausbruch. Der Generalkommissär Graf v. Welsperg theilte das Schicksal seiner Collegen: man hat ihm später vorgeworfen, dass er dabei nicht die seiner Stellung geziemende Würde behauptet, vielmehr versucht habe, durch Aufklärungen und Entschuldigungen die Gunst der Sieger zu gewinnen; ich verdanke diese Mittheilung dem Grafen Lodron, der bei seiner genauen Bekanntschaft mit Welsperg wohl als ein unverdächtiger Zeuge erscheint. Uebrigens wäre es ungerecht, die vorgefallenen Gewaltthätigkeiten dem Grafen Chasteler zur Last zu legen; derselbe beobachtete stets ein seiner Geburt und seinem Rang entsprechendes Benehmen und kam mehr als einmal in Gefahr, das Opfer seiner Bemühungen zu werden, groben Unfug zu verhüten."

An der Isar und Donau wichen die bayerischen Truppen langsam vor dem Feind zurück, welcher nach einem Gefecht mit General Deroy Landshut besetzte; dabei findet sich erwähnt:

„Ich führe die nachfolgende Thatsache an, um zu beweisen, wie weit schon die Meinung mancher Leute durch die Einflüsterungen des Grafen Stadion irregeleitet worden war. Als die Oesterreicher vorrückten, sah man die Frauen mancher bei der Universität Angestellten in die Hände klatschen, wie bei einem Schauspiel. Man vermochte das Gefühl des Hasses gegen Napoleon nicht mehr von der Sache des Vaterlandes zu trennen und wendete sich von diesem geradezu ab, weil man es mit seiner missliebigen Person in Verbindung sah. Die Grundlage dieser Gesinnung war nicht immer so sträflich, als es den Anschein gewinnen konnte; man wünschte nicht geradezu den Umsturz der Regierung, sondern nur, sie zu einer Aenderung ihres Systemes zu nöthigen. Da es jedoch nie erlaubt sein kann, seine eigenen Ansichten vor jenen der Personen, die zur Leitung der Geschäfte berufen sind, geltend zu machen, bleibt jene Gesinnungsweise immerhin tadelnswerth, hat bereits Staaten zu Grunde gerichtet und wird es noch ferner thun."

Napoleon kam nun selbst in grösster Schnelligkeit von Paris her, machte dem König von Bayern in Dillingen einen kurzen Besuch, blieb zwei Tage in Donauwörth, gieng von da nach Neuburg, Ingolstadt, Moosburg und begann die militärischen Operationen anfänglich fast nur mit deutschen Truppen. Durch die Schlachten

von Abensberg, Landshut, Eckmühl und Regensburg (18.—23. April) wurde der Feind aus Bayern zurückgedrängt, und Napoleon verfolgte seine Siegeslaufbahn ins Oesterreichische, bis er am 13. Mai in Wien einzog. Weiter wird bemerkt:

„Während dieser innerhalb kaum sechs Wochen vorgefallenen Kriegsereignisse kam auch der Kaiser von Russland zu einem entscheidenden Entschluss: Fürst Schwarzenberg musste Petersburg verlassen, und 40,000 Russen zogen gegen Oesterreich ins Feld. Diese Armee that zwar dem Gegner nur wenig Schaden, hemmte sogar zum Theil die Bewegungen der Polen; allein sie nöthigte doch den Erzherzog Ferdinand zur Räumung des Grossherzogthums Warschau und erleichterte einen Angriff auf Galizien. Die Entscheidung Russlands machte auch den Unterhandlungen wegen eines Zusammenwirkens von Preussen und Oesterreich ein Ende. Da der König von Preussen damals eine Reise nach der österreichischen Hauptstadt unternahm und der französische Gesandte über deren allenfallsiges Ergebniss einige Besorgniss kundgab, beeilte sich der König, ihn durch die Aeusserung zu beruhigen: ‚er werde mit ihnen sprechen lassen.‘ Allem Anschein nach hielt er auch Wort, denn nicht nur fiel während des ganzen Aufenthaltes des Königs und der Königin nichts vor, was Frankreich im mindesten Anstoss geben konnte, sondern es nahmen auch gleichzeitig die Unterhandlungen zwischen dem preussischen Ministerium und dem österreichischen Gesandten ein Ende. Preussen forderte bestimmte Erklärungen darüber, was der Wiener Hof für den Fall eines günstigen Ausganges seiner Kriegsunternehmungen eigentlich beabsichtige; darauf wurde aber nur erwidert, dass man vor Allem daran denken müsse, den Feind zu schlagen, und dass nach dessen Besiegung Zeit sei, das Weitere in's Auge zu fassen. Diese Antwort machte allen weiteren Unterhandlungen ein Ende. Die Aktenstücke in Betreff dieser gegenseitigen Eröffnungen müssen sich im Archiv des auswärtigen Ministeriums vorfinden: der westfälische Gesandte hatte auf eine mir unbekannte Weise davon Kenntniss erlangt und seinen Collegen, welche die verbündeten Höfe vertraten, darüber Mittheilungen gemacht.“

Ueber den Fortgang und die Ausbreitung des Tiroler Aufstandes findet sich weiter erwähnt:

„Nachdem die Tiroler die Waffen ergriffen hatten, säumten sie nicht, die Grenzen ihres Landes zu überschreiten; es trieb sie dazu die Lust nach Beute, während die Führer ein Feld für ihre unruhige

Thätigkeit suchten, auch zu erproben wünschten, ob aus der allgemeinen Unzufriedenheit, welche in den angrenzenden Staaten angeblich herrschen sollte, nicht allenfalls Nutzen für die Sache Oesterreichs zu ziehen wäre. Ermuthigt wurden sie dazu durch den Aufstand im Vorarlberg'schen, das nach einiger Zögerung dem Beispiele Tirols folgte. Es herrschte auch dort Unzufriedenheit über die Aufhebung der Landstände und die Einführung der Stempelabgabe; die Geistlichkeit, gewöhnt, einen mit den Grundsätzen der neuen Regierung unvereinbaren Einfluss auszuüben, schürte das Feuer und suchte ihre Gesinnung unter allen Ständen zu verbreiten; die Bevölkerung, welcher man bisher Alles hatte hingehen lassen, konnte sich an eine strengere Handhabung der Polizei nicht gewöhnen. Die Gemeindevorstände hatten unter dem früheren Regiment eine unabhängige Gewalt ausgeübt, welche sie ungern vermissten; die gesetzlichen Befugnisse der neuen, nach bayerischem Muster organisierten Landgerichte, der Nachdruck, womit dieselben geltend gemacht wurden, auch die Wahl der zum Theil aus den älteren Provinzen der Monarchie entnommenen Landrichter waren ihnen durchaus verhasst. Einer grösseren Anzahl solcher Unzufriedener konnte es nicht schwer fallen, eine Bevölkerung aufzuwiegeln, welche von Natur aus jeder Neuerung feind, auch durch die Militärconscription und verschiedene polizeiliche Verfügungen belästigt war; sie liess sich leicht überreden, dass sie das Recht und die Macht besitze, sich diesem unleidlichen Druck zu entziehen, und dass man nicht säumen dürfe, die Gelegenheit dazu zu ergreifen. Leider war die Voraussetzung einer bei den Unterthanen angrenzender Staaten herrschenden Missstimmung nicht so ganz unbegründet; namentlich hatte der Wiener Hof schon frühzeitig Kunde davon erlangt, dass im Königreich Württemberg thatsächlich eine solche bestehe. Der König hatte sich dort sehr beeilt, die Landstände zu beseitigen, welche ihm fortwährend hinderlich waren und mit denen er seit dem Tode des Herzogs, seines Vaters, ernstliche Streitigkeiten führte; die Steuern standen zwar keineswegs ausser Verhältniss mit der Leistungsfähigkeit der Unterthanen, waren aber doch bedeutend höher als in früherer Zeit; die Leidenschaft des Regenten für die Jagd machte ihn mitunter übertrieben streng in der Anwendung der bezüglichen Verbote und Strafen; die Mediatisierten, welche hier schlechter als anderwärts behandelt wurden, erinnerten sich nur zu sehr daran, dass vor dem Jahre 1806 viele aus ihnen der nun

herrschenden Dynastie so ziemlich gleichgestellt waren. Der König, welcher in genauerem Verkehr mit Napoleon stand, der seinen Geist und seine Charakterstärke schätzte und mit ihm eine fortgesetzte Correspondenz unterhielt, erwirkte im Anfang des Jahres 1809 die Ueberlassung des kleinen Fürstenthums Mergentheim, und hier war es, wo der Aufstand zuerst ausbrach. Ueberhaupt hat sich gezeigt, dass die Unterthanen der vormals geistlichen Gebiete stets am geneigtesten zum Widerstand gegen die weltlichen Fürsten waren, nicht als ob sie durch ihre früheren Landesherren besser regiert worden wären, sondern weil diese, meist erst in vorgerückteren Jahren zur Herrschaft gelangend und auf Förderung der Interessen ihrer Familien bedacht, weder Zeit noch Lust hatten, durchgreifende Verbesserungen vorzunehmen, wie sie meist nur aus sonst grossartigen Plänen hervorgehen, so dass die Unterthanen, bei unveränderten Gewohnheiten und Leistungen, in dem Gefühl der Ruhe und Beständigkeit ein gewisses Glück empfanden. So geschah es denn auch, dass die Einwohner von Mergentheim in einem Gefühle der Unzufriedenheit sich erhoben und die württembergischen Beamten verjagten. Auch in dem nun bayerischen Fürstenthum Kempten herrschte eine geheime Aufregung, welche durch die unglücklichen Zeitverhältnisse und unvermeidlichen Kriegslasten, dann auch die Bemühungen verschiedener österreichischer Agenten fortwährend unterhalten wurde.

„Alle diese Umstände begünstigten die Insurgenten aus Tirol und Vorarlberg, welche nun, da sie nirgends Widerstand fanden, ungehindert ganz Schwaben zwischen der Wertach, dem Lech und der Donau durchschwärmten, in Kempten und Kaufbeuren einzogen und daselbst einige Contributionen erhoben. Die Provinz war völlig von Vertheidigungsmitteln entblöst, da Kaiser Napoleon, getreu seinem Lieblingssystem, mit grossen Massen zu operieren und sich des Sieges zu versichern, indem er Alles an sich zog und den Feind mit Uebermacht erdrückte, auch dieses Mal sämtliche Streitkräfte vereinigt und die Verbindungen im Rücken der Armee ganz vernachlässigt hatte, in der Voraussetzung, dass nach völliger Besiegung des Feindes dieselben ohnehin wieder frei werden würden. Gleichwohl hätte ihn in diesem Fall seine Vorausberechnung leicht täuschen können, und wären die Insurgenten besser befehligt gewesen, so ist es kaum zweifelhaft, dass sie durch ein rasches Vorrücken auf

Augsburg, für dessen Vertheidigung nur die Depots einiger Regimenter zu Gebot standen, die Stadt selbst samt der königlichen Familie, 400 Geschützen und einem grossen Theil der Munition für die Hauptarmee hätten in ihre Gewalt bringen können. Glücklicher Weise lag ein so kühnes Unternehmen nicht in den Grenzen der Befähigung des Majors Teimer und wurde desshalb nicht versucht. Die Thatkraft des Königs von Württemberg, welcher ausserordentlich rasch genügendes Militär nach Mergentheim warf, erstickte den Aufruhr in seinem Ausgangspunkt; er fand dort Anlass, mit unerbittlicher Strenge sowohl gegen die Insurgenten als auch gegen die Beamten einzuschreiten, welche nicht eifrig genug in seinem Sinne verfuhren, wobei insbesondere der Kreisdirektor v. Maucler, gegenwärtig Justizminister, seine Stelle verlor. Wir unsererseits bildeten in aller Eile ein Corps aus den Depots, einzelnen ausgedienten Soldaten, jungen Beamten, Jägern und Förstern, zu welchem dann eine württembergische und eine französische Abtheilung stiessen: diese geringfügige Macht genügte, den Insurgenten Furcht einzuflössen, so dass sie in ihre Berge sich zurückzogen.

„Nachdem nun Bayern wieder gänzlich frei gemacht, dagegen ein Theil der österreichischen Staaten besetzt war, glaubte man sich stark genug, um zwei unserer Divisionen in Tirol einrücken zu lassen. Diese entsetzten Kufstein, welches die Aufständischen seit drei Wochen blockierten, brachten den Tirolern eine Niederlage bei, in Folge deren General Chasteler des Verrathes beschuldigt und von denjenigen, zu deren Unterstützung er gekommen war, auf's übelste behandelt wurde, verbrannten dann Schwaz und zogen in Innsbruck ein. Nachdem jedoch in Folge dieser Siege, welche die Franzosen als eine völlige Wiedereroberung des Landes geltend machen wollten, der grösste Theil der Truppen nach Oesterreich zurückberufen wurde, verblieb nur eine Division unter General Deroy in Tirol, wesshalb dieser durch die Geringfügigkeit seiner Streitkräfte genöthigt war, sich blos defensiv zu verhalten. Nicht nur das italienische, sondern auch ein Theil des deutschen Tirols blieben in der Gewalt der Insurgenten, und von der ganzen Expedition erübrigte nur der Ruhm eines sehr vorübergehenden Erfolges; doch wurden die Feinde der Unterstützung beraubt, welche ihnen die Befähigung des Generals Chasteler gewährte, der sie nun für immer verliess; auch hatten wir das Vergnügen, Hormaier wiederum zur Flucht aus seinem Vaterlande zu nöthigen, wobei er freilich alles in den Kassen vor-

gefundene baare Geld und das Ergebniss eines zweimaligen Zwangsanlehens bei den Gemeinden mit sich fortnahm.

„Nach allen diesen Waffenerfolgen glaubte König Maximilian Joseph nach München zurückkehren zu sollen. Die Oesterreicher hatten die Stadt nur acht Tage lang besetzt gehalten und während dieser Zeit, ohne eigentlich in das Wesen oder die Form der Landesverwaltung einzugreifen, doch die Kassen versiegelt und sich der laufenden Einkünfte bemächtigt. Diese Massregel war, wie schon oben bemerkt, durch allgemeine Instruktionen vorgeschrieben, wurde jedoch mit einer an Schwäche grenzenden Unschlüssigkeit in Vollzug gesetzt, wie überhaupt bei diesem ganzen Armeecorps nur wenig Energie sich zeigte. General Yellachich, dessen Name früher durch einige Waffenthaten wenig entscheidender Art bekannt geworden war, fieng an zu altern; es war leichter, ihn in Proklamationen zu rühmen, wo ihm revolutionäre Redensarten in den Mund gelegt wurden, als ihm die entschwundene Thatkraft und Raschheit wieder beizubringen; seine eigene Umgebung benützte sein Alter, um ihn lächerlich zu machen, und ohnediess standen ihm nur geringe Streitkräfte zu Gebot. Das Chevauxlegersregiment Kinsky bildete den besten Theil derselben, zeigte eine stattliche Haltung und veranlasste nach dem Rückzug der ganzen Division noch abermalige Besorgnisse für die Hauptstadt, welche der Bürgerschaft eine schöne Gelegenheit boten, ihren Eifer und Muth zu erweisen. Schaaren von Freiwilligen erboten sich zur Vertheidigung der Stadt und namentlich der Person des Königs, allein der Feind, welcher wahrscheinlich nur seinen Rückzug decken oder eine Rekognoscierung vornehmen wollte, erschien nicht wieder. Alles dieses fiel zu Ende des Monats Mai 1809 vor.“

Um dieselbe Zeit war Napoleon bei Aspern geschlagen worden (22. Mai), welche Niederlage aber durch seinen Sieg bei Wagram (4. und 5. Juli) wieder ausgeglichen wurde, der zum Waffenstillstand von Znaim führte (12. Juli). Gelegentlich des Berichtes über die Wagramer Schlacht wird bemerkt:

„Ueber diese blutige Schlacht sind verschiedene Berichte in Umlauf gesetzt worden; man hat behauptet, dass sie für Napoleon fast schon verloren gewesen sei, dass die meisten Heeresabtheilungen der Franzosen und ihrer Verbündeten sich in voller Auflösung befanden und die Wiederherstellung der Ordnung und der endliche Sieg der Tapferkeit der bayerischen Truppen sowie der ausgezeich-

neten Bedienung ihrer Artillerie zu verdanken gewesen seien. So viel ist gewiss, dass General v. Wrede, welchen der Kaiser aus dem entlegensten Theile Oberösterreichs zu sich berief, in forcierten Märschen herbeieilte und dass unsere Soldaten, ohne dass ihnen die mindeste Ruhe vergönnt wurde, sofort in die Schlachtlinie einrückten; dass ferner der General seine eigene Person nicht im geringsten schonte und auch eine gefährliche Wunde empfieng, an deren Folgen er lange zu leiden hatte."

Nach Erwähnung der Kriegsbegebenheiten in Sachsen, der Streifzüge Schill's im Königreich Westfalen, der verunglückten Unternehmung des Herzogs von Braunschweig, endlich einiger Streifzüge der Oesterreicher in das nördliche Bayern, heisst es in Bezug auf die Zustände in Tirol weiter:

„Der Waffenstillstand (von Znaim) betraf nur die regulären Truppen; solche hatte aber Oesterreich, wie schon bemerkt, in erheblicher Zahl nicht nach Tirol gesendet, was wohl einer der bedeutendsten Fehler war, die es begieng. Die Insurgenten waren in den Waffenstillstand nicht einbegriffen und hatten kein Verlangen danach; andererseits schien auch den Franzosen und ihren Verbündeten ein besonderer Vortheil des augenblicklichen Aufhörens der Feindseligkeiten gerade darin zu liegen, dass jene mit mehr Aussicht auf Erfolg angegriffen werden könnten. Diese Voraussetzung wurde jedoch durch den Erfolg keineswegs gerechtfertigt. Die Tiroler erneuerten den Angriff unter der Führung eines herabgekommenen Gastwirthes Namens Hofer, der selbst von einem Capuziner geleitet wurde, und unsere Truppen waren zu schwach, um ihnen Widerstand leisten zu können. Sie mussten Innsbruck abermals räumen und sich über Rattenberg nach Rosenheim zurückziehen, wo General Deroy zwei Tage vor dem Fronleichnamsfest 1809 eintraf, ohne erhebliche Verluste erlitten zu haben. Ein anderer Befehlshaber der Tiroler war der schon genannte Major Teimer, ein entlassener Student von wenig Muth und noch weniger Befähigung; der Hauptanführer Hofer aber, besser bekannt unter der Benennung „Sandwirth", von dem Gasthaus, das er früher besass, war zuerst durch Vermögenslosigkeit missvergnügt geworden, worauf die Zeitereignisse ihn zu einem Aufrührer machten und ihm einen vorübergehenden Ruf verschafften. Sein Bruder (?) der Capuziner, ein verschlagener Mönch, wusste vielfach durch Gewandtheit zu ersetzen, was jenem an Geistesgaben und Menschenkenntniss abgieng. Die uner-

warteten Erfolge dieser Männer brachten sie anfänglich zu unverdientem Ansehen; man traute ihnen umfassende Pläne für die Unabhängigkeit ihres Landes und selbst die Absicht zu, sich an die Spitze desselben zu stellen; bald jedoch ergab sich, dass es nur einfache Bauersleute waren, welche aus Fanatismus für die Bewahrung ihrer Gewohnhnheiten und Vorurtheile die Waffen ergriffen hatten und vergeblich unter ihrer früheren Regierung eine Ordnung der Dinge erhalten zu können glaubten, welche entschieden kein Mensch ferner zu gestatten gedachte. Das Bild dieser Tiroler Revolution ist ganz falsch in dem Werk eines getauften Juden Namens Bertholdi dargestellt worden, der auf Kosten der Wahrheit Bayern herabzuwürdigen sich bestrebte. Uebrigens befanden sich nun die Tiroler, durch ihre Erfolge kecker gemacht, in der nämlichen Lage, wie ihre Vorfahren im Jahre 1703, nachdem sie den Einfall des Churfürsten Max Emanuel zurückgeschlagen hatten, und folgten auch dem Beispiele derselben, indem sie in Oberbayern einfielen. Die Anwohner dieser Grenze, von Alters her feindselig gegen einander gestimmt und in dieser Gesinnung durch unaufhörliche Weiderechtsstreitigkeiten bekräftigt, haben nie unterlassen, ihren wechselseitigen Hass zu bethätigen, so oft Misshelligkeiten unter den Fürsten dazu Gelegenheit boten. So machten denn auch die Tiroler in Partenkirchen, Werdenfels und Murnau Requisitionen und streiften selbst bis Wolfrathshausen; übrigens konnte man ihnen keine besonderen Excesse zur Last legen, vielmehr war ihre Disciplin im ganzen gut und ihre Forderungen beschränkten sich meist auf Lebensmittel. In aller Eile wurde nun ein Bataillon formiert und eine Escadron Cavallerie abgesendet, um diesem Bauerneinfall Widerstand zu leisten, bei dessen Unterlassung derselbe immerhin hätte bedenklich werden können. Der Malteserkommandeur Graf Arco, früher in Militärdiensten und Vertreter seines Ordens in München, dann nach Aufhebung desselben ohne besondere Verwendung, hatte seine Dienste angeboten und wurde zum Befehlshaber dieses kleinen Corps ernannt. Ausserdem bewaffnete man das Jagdpersonal an der Grenze, welches entschlossen und muthvoll gegen die ihm ohnediess verhassten Nachbarn auftrat. Der Stadtkommandant von München, General du Taillis, schlug dem Hofe vor, Nymphenburg zu verlassen, weil man in der ersten Ueberraschung vorübergehend für die Hauptstadt besorgt war; allein diese Vorsicht erwies sich als ganz unnöthig, da der Feind allenthalben zurückgewiesen wurde und so

oft er sich zeigte, die Flucht ergreifen musste. Einige Zeit nach dem Waffenstillstand drangen dann wieder bedeutendere Streitkräfte unter Marschall Lefebvre in Tirol ein, entsetzten das abermals von den Aufrührern eingeschlossene Kufstein, besetzten neuerdings Rattenberg, Schwaz und Innsbruck und drangen sogar bis über Brixen vor. Allein durch den Missgriff eines französischen Generals, der wegen übler Aufführung von der grossen Armee entfernt und aus einem schwer begreiflichem Grunde hier verwendet worden war, geriethen eine ganze Cavallerie-Escadron, sowie eine weimarische Jägerabtheilung, welche aus Söhnen der ersten Familien des Landes bestand, in Gefangenschaft; dieser Verlust fiel dem Herzog sehr empfindlich, der ohnehin der französischen Sache wenig zugethan war und nur durch die Unmöglichkeit eines anderen Verfahrens derselben erhalten blieb. Abermals fand man sich von allen Seiten eingeschlossen, durch fortwährende Angriffe belästigt und musste wieder den Rückzug nach der bayerischen Grenze antreten, wo die weitere Verfolgung aufhörte. Graf Rechberg, welcher zum Gouverneur von Tirol ernannt war, kehrte mit der Armee zurück, ohne zu einer amtlichen Thätigkeit gelangt zu sein. Graf Arco kam bei dieser Expedition um's Leben, wie einst einer seiner Vorfahren im Jahre 1703; er hatte bereits Proben von Muth, Entschlossenheit und Begabung abgelegt, welche ihm eine glänzende Laufbahn in Aussicht stellten und grosses Bedauern über seinen Tod veranlassten. Sein Leichnam wurde nach München gebracht und dort auf Befehl des Königs mit militärischen Ehren bestattet; sein Lob und die Geschichte dieses ganzen Feldzuges enthält ein Werk des Oberstlieutenants Bauer vom Generalstab.

„Während dieser Kämpfe in Tirol fanden im Herzogthum Salzburg, dessen Hauptstadt von bayerischen Truppen unter dem Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen besetzt war, verschiedene vor- und rückwärts schreitende Bewegungen statt. An sich waren dieselben für das Ganze wenig bedeutend, allein Leidenschaft und Vorurtheile knüpften daran sehr unangenehme und vielfach missliche Folgen, aus welchem Grunde auch bei unvollständiger Kenntniss mancher Einzelheiten eine klare Darstellung der Sache ziemlich schwierig ist. Gleichwohl will ich eine solche versuchen, welche so wenig als möglich lückenhaft sich gestalten mag. Wie schon bemerkt, hatte der Kronprinz wenig Sympathieen für Frankreich, worin auch weder der Feldzug von 1807 noch die italienische Reise

von 1808 eine wesentliche Aenderung herbeiführten. Der Krieg des Jahres 1809 schien anfänglich in dieser Hinsicht günstiger einzuwirken: der Eifer des Kaisers für die Vertheidigung Bayerns, die hervorragende Befähigung, welche er dabei entwickelte und wirklich die glänzendsten Erfolge erzielte, die grossen von ihm gemachten Verheissungen konnten nicht verfehlen, auf ein für den Waffenruhm wie für das Gefühl der Dankbarkeit empfängliches Gemüth einzuwirken, und der Prinz widmete sich mit Entschlossenheit den übernommenen Pflichten. Allein das späterhin schwankende Kriegsglück stimmte seine Einbildungskraft herab und allmählich, ohne es vielleicht selbst zu bemerken, kehrte er auf seinen ursprünglichen Standpunkt zurück. Das zweideutige Benehmen der französischen Generale in Tirol, wo sie sich stets nur ungern verwenden liessen und damit begnügten, die erhaltenen Aufträge dem Wortlaut nach zu erfüllen, ohne Rücksicht darauf, ob die von ihnen angeblich erlangten Vortheile auch in Wahrheit bestanden; ferner gewisse auf den eigenen Besitz des Landes gerichtete Hintergedanken, von denen ich später noch zu reden haben werde, die sich aber damals schon argwöhnen liessen; endlich auch persönliche Misshelligkeiten zwischen dem Prinzen und Marschall Lefebvre, welche, wie immer, durch Zwischenträger verschärft wurden und zuletzt eine Art Nationalhader zwischen den Offizieren veranlassten — Alles dieses trug wesentlich dazu bei, die Gemüther zu verbittern. Im französischen Hauptquartier bemerkte man oder glaubte wenigstens zu bemerken, dass gegen die Insurgenten nicht mit dem gehörigen Nachdruck eingeschritten werde und dass namentlich eine wichtige Stellung ohne genügenden Grund aufgegeben worden sei. Der General Stengel wurde desshalb in Untersuchung gezogen und nach dem Ausspruch eines bayerischen Kriegsgerichtes abgesetzt, nachdem es ihm nahe gestanden war, durch ein französisches abgeurtheilt und erschossen zu werden. Der Kaiser nahm die Sache sehr übel auf; er liess den General Verger zu sich kommen, beschwerte sich in heftigen Ausdrücken über den Kronprinzen und gab zu verstehen, dass derselbe in diesem Augenblick nur ein verantwortlicher General sei, der wohl zur Strafe gezogen werden könne; dass seine Geburt mit dem Dienst nichts zu schaffen habe, dass man zwar in einer friedlichen Hauptstadt nach Gefallen regieren könne, auf dem Schlachtfeld aber sich gleich ihm selbst bewähren oder gar nicht dort erscheinen müsse. Zugleich verlangte er, dass der General auf der Stelle zum Prinzen sich be-

gebe, um demselben mitzutheilen, was er eben gesagt habe; auch liess er durch des Kronprinzen Schwager, den Vicekönig von Italien, Vorwürfe und Ermahnungen brieflich an ihn gelangen. General Verger musste den erhaltenen Auftrag, dem er sich auf keine Art entziehen konnte, zur Ausführung bringen, wobei er über München reiste und dort noch die sachdienlich scheinenden Instruktionen empfieng; er entsprach auch der misslichen Sendung, welche ihm übertragen war, mit vielem Geschick, worauf die ganze Sache vergessen schien und nicht mehr davon die Rede war. Dieses sind die thatsächlichen Verhältnisse, welche amtlich zur Kenntniss des Ministeriums kamen, deren Wahrheit verbürgt werden kann und die in meinem gegenwärtigen Bericht ihre Stelle finden müssen: ein Geschichtsforscher würde allerdings vielleicht weiter greifen und genauere Nachforschungen anstellen müssen. Hier kann ich noch beifügen, dass mir von General Stengel, der bei seiner ganzen Vertheidigung die grösste Mässigkeit und Zurückhaltung bewies und nur das Allernöthigste vorbrachte, ein Originalbefehl des Generals Raglowich, welcher Generalstabschef des Prinzen war, vorgezeigt wurde, in dem die Anordnung der rückgängigen Bewegung, wegen deren die Anklage erfolgte, vollkommen gebilligt war. Er versicherte mir, dass er von diesem für seine Entlastung entscheidenden Dokument nur aus Rücksicht auf den Kronprinzen und um denselben nicht zu compromittieren keinen Gebrauch gemacht habe; es hätten mehrere seiner Richter, denen er dasselbe später zeigte, sich dahin geäussert, dass er auf Grund desselben ohne Zweifel mit allen Ehren freigesprochen worden wäre. Wiederholt behauptete er mir gegenüber, dass er das Opfer einer Cabale geworden sei; der Prinz, dem er Alles ohne Rückhalt mittheilte, habe anfänglich selbst gefühlt, dass es nur gerecht sei, ihn zu reaktivieren, und sich erst später mehr zurückgezogen: in Wirklichkeit starb er, wie jedermann bekannt, ohne mit seinem Gesuch durchdringen zu können. Von einem ausgezeichneten Offizier, welcher gegenwärtig einen Vertrauensposten bekleidet, hörte ich ausserdem erzählen, es habe in dem bayerischen Armeecorps eine Partei bestanden, welche nichts Geringeres als ein Uebergehen zum Feind im Schilde führte; dieser Plan sei mit einer damals besprochenen Landung der Engländer in Triest im Zusammenhang gestanden; es seien wegen der Ausführung sogar Reisen nach dieser Stadt gemacht worden, und ihn selbst habe man bezüglich seiner Geneigtheit für ein derartiges Vorhaben sondiert; als er aber darauf

in solcher Weise antwortete, wie es Pflicht und Ehre erforderten, ebenfalls auch die erwartete englische Flotte nicht erschien, sei der ganze Plan bei Seite gelegt worden. Ich lasse diese Erzählungen auf ihrem Werthe beruhen, allein sie erschienen mir doch zu wichtig und in zu nahem Zusammenhang mit meinem Gegenstande, um sie zu verschweigen.

„Die Unruhen in Tirol boten der Regierung des Königreichs Italien eine längst erwünschte günstige Gelegenheit dar, dessen Grenzen nach der deutschen Seite hin zu erweitern, welche sie nicht unbenützt zu lassen beschloss. Es war keineswegs schwer, diesen Plan dem Kaiser Napoleon beliebt zu machen, dem eine Ausdehnung seines Reiches stets erwünscht kam und der in den von Oesterreich zu fordernden Gebietsabtretungen bereits ein Mittel zur Entschädigung Bayerns erblickte. Es kam nur noch darauf an, diese Beraubung eines Verbündeten, den man zu vertreten die Pflicht hatte, vor den Augen des Publikums zu beschönigen. Dieses glaubte man aber am besten dadurch zu erreichen, wenn die Bevölkerung selbst sich zu dem Ausdruck des Wunsches bestimmen liess, dem Königreich Italien einverleibt zu werden, wo man sich dann den Anschein geben konnte, dabei nur einer unwiderstehlichen Volksstimmung nachzugeben. So wurde denn eine fortwährende Aufregung unterhalten, indem man einerseits der Landbevölkerung zu verstehen gab, ein guter Theil ihrer Beschwerden erscheine begründet und die bayerische Regierung habe Unrecht gehabt, so durchgreifend einzuschreiten und manchen durch ihr hohes Alter ehrwürdigen Einrichtungen so wenig Achtung zu zollen; andererseits aber uns gegenüber fortwährend hervorhob, wie die Tiroler schwer im Zaum zu halten und zur Aufrechthaltung der Ordnung in ihrem Lande mehr Energie und ausgiebigere Mittel erforderlich seien, als Bayern zu Gebot stünden, wesshalb der Aufstand mit seinen schlimmen Folgen nur dieser Schwäche zuzuschreiben sei. Eine so falsche und doppelzüngige Politik konnte nur Widersprüche, Unsicherheit und Verzögerungen im Vollzug aller nöthigen Massregeln mit sich führen. Jeder einzelne General äusserte sich nach seiner persönlichen Ansicht und legte die erhaltenen Instruktionen nach seinem Sinne aus; der eine schmeichelte den Insurgenten, der andere behandelte sie mit Strenge. Mitunter schien man sogar die Anwesenheit bayerischer Truppen in Tirol ungern zu sehen und dieselben als der Wiederherstellung der Ordnung hinderlich zu betrachten; thatsäch-

lich gelang es unseren Behörden niemals, sich im Eisack- und Etschkreise (dem italienischen Tirol) fest und ohne Widerspruch zu behaupten. Ohne deren Mitwirkung fanden Unterhandlungen mit den Insurgenten statt, welche bereits zu einem Versprechen Hofer's, die Waffen niederzulegen, geführt hatten, als ein unverhoffter, niemals hinreichend aufgeklärter Zwischenfall die Verständigung hinderte. Auch hatte man Vereine zu bilden gesucht, welche um den Anschluss Südtirols an das Königreich Italien nachsuchen sollten, und wirklich gelang es, einzelne Persönlichkeiten dafür zu gewinnen, namentlich in den Städten Trient, Bozen und Roveredo, wo man von diesem Anschluss Vortheile für den Handel hoffte. Diese Leute übernahmen es, die Sache in Gang zu bringen, allein ihre Bemühungen scheiterten an der entschiedenen Abneigung der Mehrheit des Volkes, welches vor Allem österreichisch zu bleiben wünschte, ausserdem aber die bayerische Herrschaft der italienischen noch weit vorzog. So musste man denn diese krummen Wege wieder verlassen und abwarten, welche Hülfsmittel das Ergebniss der allgemeinen Friedensunterhandlungen darbieten werde.

„Diese hatten zwar begonnen, machten aber nur geringe Fortschritte, wiewohl in Wien fortwährend Conferenzen zwischen dem Fürsten Liechtenstein und Grafen Metternich im Namen Oesterreichs und Herrn v. Champagny als Vertreter Frankreichs stattfanden. Der Wiener Hof zeigte sich sehr geneigt, gegen Polen hin und auch an der Ostgrenze des Reiches Opfer zu bringen; er setzte der Abtretung von ganz Galizien und selbst Illyrien keinen sonderlichen Widerstand entgegen, wollte aber an den deutschen Provinzen und insbesondere jenen, welche schon von jeher zur Monarchie gehört hatten, keine Schmälerung zugeben. Frankreich handelte, wie auch in Tilsit und Pressburg geschehen war, für sich wie auch im Namen seiner Verbündeten, und es betheiligte sich sonst niemand am Congress, selbst nicht Russland, mit dem entweder gar nicht oder nur ganz oberflächlich Rücksprache gepflogen wurde. Bereits führte man lauter als bisher Klage über das Zaudern seiner Generale und mochte wohl in der sehr verminderten Herzlichkeit der wechselseitigen Beziehungen den Keim eines späteren ernstlichen Zerwürfnisses erblicken. Unser General Verger konnte über das, was vorgieng, nur ziemlich unvollständig berichten; er erfuhr davon nur, was man ihm mitzutheilen für gut fand, und in gleicher Lage befanden sich auch die übrigen Alliierten. Gleichwohl schien sich uns Gelegenheit dar-

zubieten, auf Umwegen etwas genauere Kundschaft einzuziehen. Napoleon's Minister, namentlich Champagny und Maret, waren entweder in Wirklichkeit oder doch dem Vernehmen nach für das Geld nicht ganz unzugänglich. Von diesem Umstande, mochte er begründet sein oder nicht, gedachte nun eine gewisse Madame Vertamy, welche früher eine bekannte Schönheit gewesen und später eine Intriguantin von Profession geworden war, für Bayern und zugleich für sich selbst Nutzen zu ziehen. Ihr Mann, ein gewerbsmässiger Spieler, hatte sich als solcher gleich vielen anderen unter dem Deckmantel der Emigration im Auslande herumgetrieben, wobei sie mit dem Conferenzsekretär Kobell bekannt geworden war, den sie gelegentlich eines Aufenthaltes in München bei sich empfieng. An diesen wendete sie sich nun mit dem Anerbieten, auf die französischen Minister einzuwirken, um für Bayern die wohlgelegensten Entschädigungsobjekte für die Kriegskosten zu erlangen. Diesem verbindlichen Antrage wurde allerdings auch die selbstverständliche Bemerkung beigefügt, dass nichts umsonst zu erlangen sei und dass die fraglichen Herren, indem sie grosse Güterankäufe gemacht hätten und wegen der Zahlung sich in Verlegenheit befänden, sehr dankbar für Alles sein würden, was geschehen könne, um sie aus derselben zu ziehen. Es ereignete sich diess im Mai 1809, während der König in Augsburg verweilte, und vor seiner ersten Rückkehr nach München setzte Kobell pflichtgemäss den Freiherrn v. Hompesch davon in Kenntniss, welcher damals in der Hauptstadt an der Spitze der Regierungsgeschäfte stand. Dieser griff den Gedanken mit der ganzen Lebhaftigkeit auf, welche seinem Charakter und regen Diensteifer entsprach. Auf eine schlechte Landkarte wurde eine Linie eingezeichnet, welche die künftige Grenze Bayerns gegen Oesterreich darstellen sollte und ausser dem Innviertel, Salzburg und Berchtesgaden noch einen guten Theil von Oberösterreich, Steiermark und Kärnthen einschloss. Diesen Plan empfieng Herr Vertamy nebst dem Versprechen einer bedeutenden Geldsumme für den Fall, dass es ihm gelingen sollte, die Sache zur Ausführung zu bringen; er theilte denselben wirklich oder wenigstens seinem Vorgeben nach den französischen Ministern mit, die ihm zugesichert haben sollten, ihn durch ihren ganzen Einfluss zu unterstützen. Als mich nach unserer Rückkehr nach München Baron Hompesch von dem ganzen Vorfall in Kenntniss setzte, machte ich ihm bemerklich, wie mir diess eine sehr gewagte Verwendung für Staatsgelder zu sein scheine,

da es in Frankreich nie an Leuten fehle, welche bereit seien, ihren angeblichen Einfluss gegen baares Geld zu verkaufen, so oft sich Thoren fänden, ihnen solches anzubieten. Weiter suchte ich ihm begreiflich zu machen, dass der abgeschlossene Handel auf jeden Fall verfrüht sei, denn die Ereignisse könnten noch unverhofft eine andere Wendung nehmen, und jedenfalls sei Oesterreich viel zu stark, um ohne grosses Blutvergiessen sich zu den in seinem Plan vorausgesetzten Opfern zu verstehen; freilich kamen diese Erwägungen zu spät, da die Zusage bereits gemacht und das Geld versprochen war. Die Sache blieb liegen, bis die Friedensunterhandlungen eröffnet wurden, wo denn Baron Hompesch beantragte, Kobell nach Wien zu senden, da er allein um das Geheimniss des unternommenen Versuches wisse und desshalb ihn etwa weiter zu verfolgen im Stande sei. Ich wiederholte bei diesem Anlass meine schon früher gemachten Bemerkungen über den Mangel jeder Aussicht auf einen Erfolg, welcher nach der Gestaltung der Verhältnisse weniger als je zu erwarten stehe, sondern vielmehr nur ein unnützes pekuniäres Opfer; diese meine Ansicht ist in einem Mémoire niedergelegt, welches sich noch in den Archiven des Ministeriums befinden muss. Man hielt gleichwohl die Sache für zu weit gediehen, um derselben stattzugeben: Kobell reiste wirklich ab, allein das Ergebniss seines Aufenthaltes in Wien bestand nur in seinen eigenen Reisekosten und dem Verlust der allzu leichtsinnig verheissenen Geldsumme, dann einigen fragmentarischen Notizen und Anekdoten über den Congress."

Nach vielen Zögerungen und selbst Befürchtungen des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten wurde am 14. Oktober 1809 der Wiener Friede geschlossen, durch den Illyrien an Frankreich, der grösste Theil von Galizien an das Grossherzogthum Warschau kam. Ueber die Wirkungen desselben für Bayern heisst es:

„Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und Hausruckviertel wurden an Napoleon überantwortet, um einem der Fürsten des Rheinbundes überlassen zu werden. Dieser Fürst konnte nicht wohl ein anderer als der König von Bayern sein, so dass man diese Gebietstheile als eine uns indirekt zugesicherte Entschädigung ansah."

Gleich nach dem Friedensschluss verliess Napoleon Schönbrunn und begab sich über Passau nach Nymphenburg, wo er das Eintreffen der Ratifikation abwartete und dann ziemlich unverhofft wieder nach Paris fortreiste; es findet sich darüber bemerkt:

„Der Kaiser trat die Reise nach Paris plötzlich an, im Augenblick, wo man es am wenigsten erwartete und wo er eben erst für den folgenden Tag (einen Sonntag) Messe und grosse Aufwartung angesagt hatte. Er beschwerte sich gegen den Gesandten Otto, dass man ihm in Nymphenburg, von jedermann entlegen, und nicht vielmehr in der Stadt seine Wohnung bereitet habe; auch zog er zu seiner Partie Reversis Landesangehörige, statt der Mitglieder des diplomatischen Corps, welche dazu ausersehen worden waren. Obwohl er sich im Allgemeinen vollkommen höflich erwies, glaubten doch genauere Beobachter an ihm eine mehr düstere und weniger leutselige Stimmung wahrzunehmen, als im Jahre 1805. Sobald er mich erblickte, gab er Maret den Auftrag, mir den eben unterzeichneten Vertrag vollständig und ohne Rückhalt mitzutheilen, damit ich dem König darüber Bericht erstatten könne; diese Mittheilung geschah auch sogleich und ohne den mindesten Anstand."

Gegen Tirol wurden nun bedeutendere Streitkräfte aufgeboten: die Erstürmung der Verschanzungen auf dem Berg Isel (7. November 1809) machte dem Aufstand in der Hauptsache ein Ende; Graf Thürheim wurde mit ausgedehnten Vollmachten an die Spitze der Regierung gestellt und im übrigen die bayerische Verwaltung auf dem früheren Fusse wiederhergestellt. Die Hinrichtung Andreas Hofer's findet sich nur mit den kurzen Worten erwähnt:

„Hofer wurde verfolgt, gefangen genommen und in Mantua erschossen; er bezahlte auf diese Weise mit seinem Leben die Ungeschicklichkeit, nicht auf Unterhandlungen eingegangen zu sein, als es noch Zeit war."

Wegen der Räumung Südtirols durch die französischen und italienischen Truppen wurde Graf v. Thürheim nach Mailand gesendet, allein vergebens, da die Vereinigung des Landes mit Italien bereits beschlossen war. Alles wendete sich wegen weiterer Entscheidungen nach Paris, worüber es heisst:

„Alle deutschen Höfe, welche Ansprüche darauf zu haben glaubten, aus den Ergebnissen des eben vollendeten glücklichen Feldzuges einen Nutzen zu ziehen, bereiteten sich vor, dieselben geltend zu machen. Die bedeutende Gebietserweiterung, welche dem König von Sachsen in seiner Eigenschaft als Grossherzog von Warschau zu Theil geworden war, hatte Aufmerksamkeit erregt und zum Theil wohl auch Neid erweckt. Man sah wohl ein, dass Frankreich die illyrischen Provinzen für sich selbst behalten werde und die ausser-

dem von Oesterreich abgetretenen Bezirke sich nur für Bayern eigneten; allein dieses konnte vielleicht zu Gegenabtretungen veranlasst werden, und für diesen Fall, den der Wille Napoleon's herbeizuführen vermochte, hielt sich der Stuttgarter Hof zur Betheiligung um so mehr berechtigt, als er während des Krieges sich vielfach hervorgethan und bedeutende Kräfte gegen den gemeinsamen Feind aufgeboten hatte. Aehnliche Ansprüche in gleicher Richtung erhob auch der Grossherzog von Würzburg: was war also zur Erreichung dieser ehrgeizigen Absichten natürlicher, als dieselben persönlich vor demjenigen zu vertreten, welchem das Schicksal die Vertheilung der Länder in die Hand gelegt hatte? So wollte denn ein jeder sich nach der französischen Hauptstadt begeben, wo er direkt oder auf Umwegen allerlei Hülfsmittel für sich zu benützen hoffte. Der König von Sachsen eröffnete diese erlauchte Wallfahrt von Souveränen: da sein Antheil feststand, hatte er zwar nichts mehr zu verlangen, allein er wünschte den Besuch zu erwidern, welchen der französische Monarch 1807 in Dresden abstattete, da diess in Berlin nicht hatte geschehen können. Der König von Württemberg folgte kurz darauf seinem Beispiel, nachdem er den bisherigen Minister des Aeussern Grafen Taube vorausgesendet hatte, der dann als Gesandter beim französischen Hof beglaubigt wurde. Sein Cabinet befand sich fortwährend in unruhiger Thätigkeit und drängte uns, jemanden mit Instruktionen und Vollmachten nach Paris abzuordnen, um die deutschen Angelegenheiten zu bereinigen, d. h. die Austheilung der verfügbaren Gebiete zu erwirken. Man suchte unsererseits diesen Eifer zu mässigen, indem geltend gemacht wurde, dass in demselben etwas Herabwürdigendes liege, dass für dieses Mal niemand erhebliche Vortheile erlangen werde und es angemessener erscheine, weitere Eröffnungen Frankreichs abzuwarten, die nicht ausbleiben würden, da dort jedenfalls bestimmte Entschlüsse in der Sache gefasst seien. Als sich diess vergeblich erwies, gab man endlich die Zusage, den geäusserten Wünschen zu entsprechen; auch hielt König Maximilian Joseph selbst dafür, es entspreche seinen Interessen nicht, länger mit Befolgung des Beispieles zu zögern, das die anderen Regenten gegeben hatten. Er liess daher durch den Fürsten von Neufchâtel den Kaiser wegen seiner Reise nach Paris sondieren, worauf die sehr zuvorkommende Antwort erfolgte, er hoffe nicht nur den König zu sehen, sondern es möge auch Ihre Majestät die Königin ihn begleiten. In Folge dessen trat der Hof

im Dezember 1809 die Reise nach Paris an. Der Minister Baron Hompesch war derselben nicht geneigt, weil er die voraussichtlich bedeutenden Ausgaben scheute; ich gestehe, dass ich gleichfalls seine Ansicht theilte, zwar nicht aus dem nämlichen Grund, aber weil es mir misslich erschien, den Kaiser Napoleon daran zu gewöhnen, sich so oftmals von Königen umgeben zu sehen, als deren Haupt er sich wohl in seinem Uebermuth betrachten mochte, und weil ich gewisser, bereits in Erfurt gefallener Aeusserungen gedachte.

„Diese Meinungsäusserung des Freiherrn v. Hompesch über die Pariser Reise war seine letzte, da er am 9. Dezember starb, nachdem er schon geraume Zeit in immer zunehmende Schwäche verfallen und seiner früheren Energie völlig beraubt gewesen war. Freunde beweinten ihn und auch von dem ganzen Lande verdiente er betrauert zu werden, denn es verlor an ihm einen treuen, uneigennützigen, eifrigen Diener, der stets auf Bayerns Ehre bedacht war. Wenn er nicht immer das Gute wirkte, so lag es doch stets in seiner Absicht, und zur Erreichung dieses Zweckes scheute er kein Opfer. Der König verlangte nun, dass ich die Leitung des Finanzministeriums übernehmen solle, und auch von Seite des Kronprinzen wurde der nämliche Wunsch geäussert. Baron Hompesch hatte Veränderungen eingeführt, welche man damals für zweckmässig hielt und von denen wieder abzugehen bedenklich erschien; man glaubte nun den Missständen eines etwaigen Wechsels der Grundsätze vorzubeugen, indem sein Departement in die Hände eines Freundes gelangte, welcher sein Andenken ehrte, und diesem sehr einfachen Grunde ist die Vereinigung der verschiedenen Ministerien zuzuschreiben. Später hat man Ehrgeiz als den Grund derselben bezeichnet, indem die nämlichen Personen, nachdem sie ihre Ansichten geändert hatten, auch die Vergangenheit vergassen und die Thatsachen ihren neuen Meinungen anbequemen wollten; allein solche Meinungen wechseln, wie diess oft geschehen ist und noch geschehen wird, und nur die Wahrheit bleibt sich ewig gleich. Es ist wohl unnöthig zu bemerken, dass ich diese neue Last nur mit Widerwillen und lediglich aus Gehorsam auf mich nahm: unsere Finanzen waren ja durch die Zeitereignisse ohnehin in einen Zustand gerathen, der dem Ehrgeiz wenig ruhmvolle Aussichten eröffnete.

„Dem König Maximilian Joseph begegneten in Frankreich mancherlei angenehme Erinnerungen aus der glücklichsten Zeit seiner Jugend. Er hatte sich dort viele Freunde gemacht, man ge-

dachte des Umstandes, dass er im Lande seinen ersten Waffendienst geleistet, und bei einer lebhaften, liebenswürdigen und geistvollen Nation hatten derlei Anklänge sogar die verschiedenartigen Revolutionen überdauert. Bei Hof wurde der König wie immer mit allen ihm gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen; jedoch zeigte sich der Kaiser anfänglich etwas ungünstiger gestimmt als gewöhnlich. Er äusserte sich sogar in ziemlich scharfen Ausdrücken über die Missgriffe, welche wir nach seiner Ansicht in Tirol begangen hatten, während sie in Wirklichkeit der Doppelzüngigkeit seiner eigenen Politik zuzuschreiben waren, und wollte der Ungeschicklichkeit unserer Administration den Ausbruch des Aufstandes beimessen. Allein er war eben entschlossen, Tirol selbst an sich zu nehmen, und benützte zu diesem Zweck jeden sich darbietenden Vorwand, ohne dessen Gewicht sonderlich in Erwägung zu ziehen. Nach seiner gewohnten Art suchte er die allgemeine Meinung zu bestechen und auf bestimmte Persönlichkeiten einzuwirken, um alle Hindernisse für die Zeit, wo er seinen Entschluss kundgeben würde, im voraus zu beseitigen. Ueberdiess war er damals noch durch ein kurz vorhergegangenes Ereigniss sehr aufgeregt, welches auf sein künftiges Schicksal wesentlich einwirkte, nämlich durch die Scheidung von seiner ersten Gemahlin Josephine (Anfangs November 1809)."

Folgt nun eine weitläufigere Erörterung der Verhältnisse, welche die Scheidung herbeiführten, worauf es in Betreff der Wiedervermählung des Kaisers weiter heisst:

„Es handelte sich nun um die Wahl einer Gemahlin für den französischen Monarchen, wobei die Ansichten zwischen einer Prinzessin von Oesterreich oder Russland getheilt waren. Bei der bereits bestehenden engen Verbindung mit dem letzteren Reich, welche zu erhalten vortheilhaft und abzubrechen bedenklich schien, da Russland, ebenso schwierig anzugreifen als leicht zu vertheidigen, gegen jeden Einfall gesichert war, während das bereits geschwächte Oesterreich als eine leicht zu sichernde Beute sich darstellte, erschien es wohl einfacher, einen bereits erworbenen Freund sich zu erhalten, als die Versöhnung mit einem gedemüthigten Feind anzustreben, der nach Rache dürsten musste und voraussichtlich jede Gelegenheit benützen würde, wo er mit Sicherheit dieselbe üben konnte. Ueberdiess war mehr wirklich Gemeinsames bei zwei Staaten zu finden, deren einer sich wie instinktmässig, der andere systematisch zu vergrössern fortfuhr, als bei einem unternehmenden, thatkräftigen und

ehrgeizigen Regenten einerseits und andererseits einem vorsichtig zurückhaltenden Fürsten, dessen minder lebhafte Vergrösserungsgelüste sich mit Vorliebe in umständlichen Formen und auf weitschweifigen Umwegen kundgaben, dem aber jedenfalls der damalige politische Zustand Frankreichs Misstrauen einflössen musste. Neben allem diesem wurde noch das Beispiel früherer Zeiten geltend gemacht, wo die Heirathsallianzen mit Oesterreich nie Glück gebracht hatten, auch das Volk sie stets ungern sah. Diesen Erwägungen stellte man andererseits entgegen: die innerlich und geographisch begründete Macht Oesterreichs; die Tapferkeit, welche seine Truppen auch inmitten von Unglücksfällen bewährten; die bedeutende Zahl seiner Anhänger in Deutschland und Italien, welche alle auf Frankreichs Seite treten und zur Befestigung seiner Macht und seines Einflusses mitwirken würden, sobald durch eine Verbindung beider Länder jede Hoffnung auf einen Umschwung der Dinge abgeschnitten wäre; nicht minder die Verlässigkeit der Freundschaft eines Staates von feststehender Politik, gegenüber den Verhältnissen Russlands, wo eine Palastrevolution, wie schon öfters geschehen, Alles umzugestalten vermochte; endlich die Erwägung, dass es hohe Zeit sei, der Uebermacht der nordischen Barbaren einen Damm entgegenzusetzen, was nur durch Oesterreichs Freundschaft ermöglicht werden könne. Der Fürst von Benevent und Prinz Eugen galten damals als Förderer dieser letzteren Allianz, während der König von Neapel für Russland wirkte. Derselbe war den Oesterreichern niemals geneigt gewesen und es wurden bereits früher seine Versuche erwähnt, den Friedensschluss von 1805 zu verhindern; wohl mochte er auch von einer österreichischen Prinzessin Widerwärtigkeiten für seine Gemahlin und selbst Gefahren für seinen Thron befürchten, und desshalb den Untergang dieses Staates oder doch ein fortwährend gespanntes Verhältniss desselben zu Frankreich für seine eigene Sicherheit nöthig erachten.

„Napoleon, der seine Räthe nur der Form halber und um scheinbar einem Staatsgesetz Genüge zu thun, um sich versammelte, hatte seine Entscheidung im voraus getroffen, welche er nun kundgab, indem er sich für eine österreichische Prinzessin entschied. Es war die Sache bereits während der Conferenzen, die dem Wiener Frieden vorausgiengen, zur Sprache gekommen, wobei der Staatsrath Laborde mit den ersten Eröffnungen betraut wurde. Als Fürst Schwarzenberg zum Botschafter in Paris bestimmt war, empfieng er vor seiner

Abreise besondere Instruktionen in dieser Beziehung; den Auftrag, sich mit ihm vorläufig zu verständigen, erhielt Prinz Eugen. Ausserdem dass er bereits bei der Ehescheidung seiner Mutter zugegen sein und selbst mitwirken musste, sollte er nun auch noch an dem Triumphe ihrer Nachfolgerin sich betheiligen. Vergebens äusserte er laut den Schmerz, welchen ihm dieser Vorfall verursachte; vergebens auch wollte er in der ersten Aufwallung seiner gerechten Entrüstung zu dem Stand eines Privatmannes zurückkehren, dem ihn der Kaiser entzogen hatte: es war diess nicht nach dem Sinne Napoleon's und wurde ihm unter dem Vorwande abgeschlagen, dass seine Vermählung mit einer Königstochter diesen Schritt nicht gestatte. Das Staatsoberhaupt wollte nicht, dass er als ein Theilnahme-erweckendes Opfer erscheine, und legte im Gegentheil Werth darauf, dass gerade diejenigen Personen, welche seine Wiedervermählung am empfindlichsten berührte, zu derselben äusserlich mitwirkten.

„Man hat sich in jener Zeit viel mit der Frage beschäftigt, ob für den Fall, wo Napoleon um die Hand einer russischen Prinzessin angehalten hätte, ihm dieselbe zu Theil geworden wäre. Die Kaiserin-Mutter, jederzeit eine Gegnerin Frankreichs, deren Ansichten ihre Töchter mit der Muttermilch eingesogen hatten, würde sich jedenfalls schwer dazu entschlossen haben; auch die Gesinnungen der Prinzen des kaiserlichen Hauses wie die des russischen Volkes waren in dieser Beziehung nicht günstiger. Immerhin wäre Kaiser Alexander genöthigt gewesen, seine ganze Autorität geltend zu machen, um diese Hindernisse zu beseitigen. Hätte er nun dieses wirklich gethan? War die Freundschaft für seinen Verbündeten noch gross genug, um ihn zu einem so entscheidenden Schritt zu bestimmen? Viele wohlunterrichtete Personen haben diess dazumal bezweifelt. Der Herzog v. Vicenza (Caulaincourt), französischer Gesandter in Petersburg, war übrigens nicht dieser Ansicht und hielt seinen persönlichen Einfluss für stark genug, um eine etwa eröffnete Unterhandlung zu einem günstigen Ausgang zu führen. Ich weiss von jemanden, dem er es mittheilte, dass er eine Zeit lang schwankte, ob er nicht eine solche Eröffnung auf eigene Verantwortlichkeit wagen solle, sich aber in der Ungewissheit, ob dieser Schritt gutgeheissen werde, doch nicht dazu entschliessen konnte.

„Mochte sich nun dieses wie immer verhalten, so säumte Fürst Schwarzenberg jedenfalls nicht, seinen Hof von der ihm gemachten

Eröffnung durch einen eigenen Kurier in Kenntniss zu setzen. Es war nicht schwer, die förmliche Zustimmung zu einem bereits soviel als gutgeheissenen Antrag zu erlangen. Der Fürst von Neufchâtel begab sich als ausserordentlicher Gesandter zur feierlichen Bewerbung nach Wien, wobei ihn als Legationssekretär der nämliche Laborde begleitete, welcher die Sache zuerst eingeleitet hatte. Damals und auch später noch ist verbreitet worden, es habe die kaiserlich österreichische Familie über die Rechtmässigkeit der Ehe, welche eine Prinzessin ihres Hauses eingehen sollte, Bedenken gehegt; es habe desshalb auch der französische Botschafter durch einen besonderen Eid bekräftigen müssen, dass sein Auftraggeber gesetzlich vollkommen frei und an der Eingehung einer zweiten Ehe ungehindert sei. Dieses anfänglich nur geheimnissvoll umlaufende Gerücht wurde mit einer gewissen Absichtlichkeit wieder aufgegriffen, als man später entschlossen war, Marie Louise für immer von ihrem Gemahl zu trennen und sich nach einer Rechtfertigung für diesen gewaltsamen Schritt umsah. Ohne Zweifel hatte der Papst der Ehe mit Josephine seinen Segen ertheilt, musste sie also für gültig gehalten haben, da ihn ausserdem nichts genöthigt hätte, eine Ceremonie zu vollziehen, bei der diese Fürstin wesentlich betheiligt erschien. Andererseits hatte das Offizialat von Paris, dessen Autorität in Frankreich gesetzlich begründet war, die Scheidung ausgesprochen, und es ist schwer zu glauben, dass der Wiener Hof der französischen Regierung die Beleidigung zufügen wollte, die Competenz dieser Stelle zu bestreiten. Einige Cardinäle weigerten sich allerdings, der Trauungsfeierlichkeit beizuwohnen; auch fanden als Strafe Verbannungen statt, ohne dass jedoch bestimmt erhellte, ob es aus diesem Grunde geschah und ob nicht überhaupt der Widerstand der Cardinäle mit dem gegen den Papst beobachteten Verfahren zusammenhieng.

„Unser König war Zeuge aller dieser Verhandlungen, welche die Aufmerksamkeit des französischen Hofes derartig in Anspruch nahmen, dass er dasjenige, was noch zum Vollzug des Wiener Friedens zu thun blieb, ganz aus den Augen verlor. Wiewohl Abgesandte fast aller deutschen Staaten, theils als Vertreter von Betheiligten, theils als blose Bittsteller sich in Paris befanden, vergiengen doch mehr als zwei Monate, ohne dass irgend eine Eröffnung von französischer Seite erfolgte. Endlich beschäftigte man sich zunächst mit dem Grossherzog von Frankfurt; durch einen Vertrag

vom Januar 1810 erwarb derselbe die Fürstenthümer Hanau und Fulda, verzichtete dagegen auf Regensburg und übernahm französische Dotationen aus Domänen, welche seine Einkünfte beträchtlich schmälerten und ihm mancherlei Schwierigkeiten in der Verwaltung bereiteten. Da König Maximilian Joseph Paris zu verlassen wünschte, nachdem Ihre Majestät die Königin bereits früher die Rückreise angetreten hatte, fand er sich veranlasst, den Kaiser durch ein eigenhändiges Schreiben zu ersuchen, es wolle der Minister des Aeussern beauftragt werden, sich mit seinen Angelegenheiten zu beschäftigen. Napoleon äusserte seine volle Geneigtheit, diesem Wunsche zu entsprechen, und bereits zwei Tage nach der Abreise des Königs wurden die Verhandlungen zwischen dem Herzog von Cadore und mir eröffnet. Am 28. Februar 1810 unterzeichneten wir dann einen Vertrag, durch welchen das italienische Tirol an Frankreich, dagegen das Herzogthum Salzburg mit Berchtesgaden, das Inn- und Hausruckviertel, die Markgrafschaft Bayreuth und das Fürstenthum Regensburg an Bayern gelangten, welches seinerseits einen Bezirk von 55,000 Seelen an Württemberg und einen solchen von 15,000 Seelen an den Grossherzog von Würzburg abzutreten hatte. Ausserdem machten wir uns anheischig, die Dotation von 30,000 fl. Rente zu übernehmen, welche der Kaiser dem General Wrede zugesprochen hatte, der zugleich französischer Graf und Reichsvasall wurde; ferner im Bayreuthischen Domänen von 25 Millionen Werth dem Kaiser zur Verfügung zu stellen; endlich eine unter französischer Oberherrlichkeit stehende Jahresrente von 100,000 Thalern für den Herzog von Dalberg, Neffen des Grossherzogs von Frankfurt, dann den Grafen Tascher de la Pagerie, Adjutanten des Vicekönigs Eugen und kürzlich mit einer Fürstin von der Leyen vermählt, dessen Mutter des Grossherzogs Schwester war, auszuwerfen.

„Dieser Vertrag gewährte uns ohne Zweifel einerseits erhebliche Vortheile. Wir gewannen, über dasjenige, was abzutreten war, noch einen namhaften Bevölkerungszuwachs; der Erwerb von Regensburg rundete unser Territorium vollständig ab; der unbestrittene Besitz des deutschen Tirols sicherte die Hauptstadt. Es war vorauszusetzen, dass die dortige Bevölkerung, durch das Unglück belehrt, sich fortan friedlich erweisen werde, da überdiess die Unmöglichkeit fremder Unterstützung keinen Gedanken an Widersetzlichkeit aufkommen liess, nachdem die Waffen über das Schicksal des Landes unwiderruflich entschieden hatten. Die salzburgischen

Gebirge, im Anschluss an jene von Tirol und Vorarlberg, bildeten fortan eine achtunggebietende Militärgrenze; das Inn- und Hausruckviertel erweiterten das Staatsgebiet gerade nach jener Seite hin, wo es bisher am meisten beengt gewesen war. Zudem bestand bei all den neuen Erwerbungen eine gewisse Gleichartigkeit, welche sie leicht unter sich und mit dem Ganzen in Verbindung zu bringen gestattete, ein unschätzbarer Vortheil für die ungehinderte Durchführung aller etwa wünschenswerthen Verwaltungsgrundsätze. Auch machte Frankreich an die früher unter österreichischer Herrschaft befindlichen Provinzen keine weiteren Ansprüche; es wurde sogar die früher dem Salzburger Land auferlegte Contribution von 15 Millionen Franken erlassen, welche zwar im Ganzen ohnediess nicht beizutreiben war, aber doch zu mancherlei Anforderungen hätte Anlass bieten können, so dass ihr Nachlass ohne Zweifel sehr erwünscht schien.

„Wohl war andererseits die Abtretung eines so grossen Betrages an Domänen ein unbestreitbarer und empfindlicher Verlust. Man musste nun mit 25 Millionen bezahlen, was im Jahre 1808 nur 15 gekostet hätte; allein ich habe bereits die von meiner Einwirkung ganz unabhängigen Gründe erwähnt, welche damals den völligen Abschluss des Vertrages hinderten. Der Kaiser hielt sich jetzt für stärker als vor zwei Jahren und hatte desshalb seine Anforderungen erhöht; auch war die Dotierung von Franzosen auf Kosten des Auslandes zu einem so wirksamen Hebel seiner gesamten Verwaltung geworden, dass kein politisch mit ihm verbundener Staat sich derlei Auflagen entziehen konnte. Die gemachten Erwerbungen entsprachen allerdings bei weitem nicht jenen sanguinischen Hoffnungen, welche die anfänglichen Erfolge des Feldzuges erweckt hatten und welche im ersten Augenblick von Personen genährt worden waren, deren Unterstützung man durch Geld erkauft zu haben glaubte; allein darin zeigte sich eben die Richtigkeit der Bemerkungen, welche ich seiner Zeit dem Freiherrn v. Hompesch gemacht hatte. Durch nachfolgende Ereignisse war die Ausführung so weitgreifender Pläne unmöglich geworden, und es fand sich niemand, der seine Stellung gefährden wollte, indem er unsere Ansprüche, welche nun untergeordneter Art schienen, vertrat. Der frühere Unterhändler Egid Kobell, den ich mit mir genommen hatte, um mich in meinem Gewissen sicher zu stellen und jedem Vorwurf zu entgehen, als sei etwas verabsäumt worden, was irgendwie von Nutzen sein möchte,

wohnte zwar bei Madame de Vertamy, konnte aber von ihren Diensten keinen Gebrauch machen, so eifrig sie dieselben, aus Schamgefühl und um den Verdacht abzuwehren, Gelder unterschlagen zu haben, auch anbot: man hätte sich ihrer nicht bedienen dürfen ohne Gefahr, sich zu compromittieren und in eine sehr unangenehme Stellung zu bringen. Kobell unterhielt sich vortrefflich und trug durch seine Anwesenheit zur Erhöhung der Reisekosten bei, war aber bei dem besten Willen nicht im Stande, irgend etwas zu erzielen; die allzu rasch und unvorsichtig vorgestreckten Summen blieben unwiederbringlich verloren. Ich machte einen Versuch, das Amt Villach als eine alte Besitzung des Bisthums Bamberg zu erlangen, allein es wurde Illyrien einverleibt. Ebenso befürchtete die Stadt Bozen, welche sich auf eine ungünstige Art zwischen Italien und Deutschland eingezwängt sah, an ihrem einst so einträglichen Speditionshandel und ihren Messen Schaden zu leiden, wenn sie von Bayern getrennt würde. Ich versuchte desshalb, in Unterstützung ihrer eigenen Wünsche, sie für uns zu erhalten, jedoch mit ebenso wenig Erfolg als in dem vorerwähnten Fall; der Prinz-Vicekönig, mit dem ich davon sprach, musste zwar die Richtigkeit meiner Bemerkungen anerkennen, glaubte aber nicht, die Sache mit einiger günstigen Aussicht vertreten zu können. Uebrigens muss ich mir, um mit der Freimüthigkeit zu reden, welche unser Monarch stets in allen Angelegenheiten gestattete, ehe ich den Gegenstand verlasse, noch eine Bemerkung erlauben. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der König, anstatt eine Entscheidung des Kaisers über die noch zu bereinigenden Angelegenheiten zu veranlassen, sich damit begnügt hätte, ihm einfach anzuzeigen, dass er mich mit seinen Instruktionen und Vollmachten versehen in Paris zurücklasse. Eine solche Handlungsweise hätte mehr Freiheit der Erörterung gestattet, während die auf ein bestimmtes Ansuchen ergangene Entscheidung jede Einwendung abschnitt und allen Vorschlägen des französischen Ministers Gewicht und Ansehen einer bereits geschehenen Abmachung verlieh."

Bald nach der Rückkehr des Königs nach München (Anfangs März 1810) reiste die neue Kaiserin Marie Louise dort durch; über ihren Empfang in Frankreich sowie die damaligen Gesinnungen und Zustände des Landes finden wir nachstehenden Bericht:

„Der Kaiser Napoleon reiste ihr bis (Courcelles?) entgegen, traf sie dort am Posthause, stieg ohne alle Ceremonien zu ihr in den Wagen und begleitete sie nach Compiègne, wo die ganze kaiser-

liche Familie und die vornehmsten Würdenträger zum Empfang bereit standen; dort führte er sie in ihre Gemächer und legte sich zur Ruhe, ohne im Empfangssaale zu erscheinen, so dass man in dem Augenblick, wo jedermann den Eintritt der Neuvermählten erwartete, zum allgemeinen Befremden erfuhr, dass dieselben sich bereits zu Bette befänden. Diesen seltsamen Vorfall berichten meine Depeschen aus Paris; er war mir von glaubwürdigen Personen mitgetheilt worden und kam mir auch an sich wahrscheinlich vor. Der Hof verweilte einige Tage lang in Compiègne und empfieng dort das diplomatische Corps; niemals ist mir eine Verlegenheit vorgekommen gleich der der jungen Kaiserin bei diesem Empfang, denn jedes junge Mädchen aus einer klösterlichen Pension würde dabei eine bessere Figur gemacht haben. Am 31. März 1810 fand die Civiltrauung zu St. Cloud statt, in Gegenwart der vornehmsten Hofbediensteten und der Abgesandten aller europäischen Mächte: der Erzkanzler Cambacérès funktionierte wieder bei dieser Gelegenheit. Napoleon wich dabei von seinem gewohnten würdevollen Anstand ab und trat bei der Rückkehr aus der grossen Galerie in die Gemächer an die Spitze des Cortège, statt die ihm gebührende Stelle einzunehmen, so dass der ganze Zug sich auflöste und alles in Unordnung weiter gieng. Am 2. April fand der feierliche Einzug in Paris durch die Avenue de St. Cloud statt, wobei sich die allgemeine Stimmung in keineswegs erfreulicher Weise kundgab: kein Beifallsruf war zu hören, wenige Personen nahmen ihre Hüte ab und man musste einzelne, welche solche Plätze einnahmen, dass dieser Mangel an Ehrfurcht gar zu anstössig gewesen wäre, mit Gewalt dazu nöthigen; unter dem Pöbel hörte man nur rufen: ‚seht doch, wie sie hässlich ist‘. Die kirchlichen Ceremonien wurden in der Schlosskapelle der Tuilerieen mit grossem Pomp und ziemlicher Ordnung vorgenommen; zu denselben begab sich das diplomatische Corps, welchem ein ausgezeichneter Platz auf der Tribüne angewiesen war, von der Wohnung des österreichischen Gesandten Fürsten Schwarzenberg aus gemeinschaftlich unter Militäreskorte. Den russischen Gesandten Fürsten Kourakin befiel in der Kirche ein Gichtanfall, so dass er sich musste nach Hause bringen lassen. Da der Gottesdienst spät begann und lange dauerte, sah man Senatoren, Staatsräthe und sonstige hohe Beamte, welche im Kirchenschiff sich befanden, ihre Degen ziehen, um ihren Gemahlinnen, Verwandten oder Freundinnen auf der Tribüne Würste, Geflügel und dergleichen zu-

zureichen. Die zur Familie gehörigen Königinnen trugen die Schleppe der Neuvermählten, die Könige bedienten das Haupt ihres Hauses; alle aber leisteten diese Dienste in ziemlich übler Laune, denn sie begannen sich zu fühlen und durch die allgemeine Schmeichelei zum Bewusstsein ihrer eigenen Würde zu gelangen. Abends war Bankett, Beleuchtung und Feuerwerk, wobei eine vorzügliche Polizei die beste Ordnung erhielt, aber das nämliche Schweigen und die nämliche Gleichgültigkeit wie bei dem Einzug sich kundgaben; einige Zurufe: Es lebe der Kaiser! waren nur zu vernehmen, als Napoleon seine Gemahlin der Garde vorstellte.

„Bereits liessen diese geringfügigen Anzeichen erkennen, dass in Frankreich allmählich ein allgemeiner Umschwung einzutreten beginne. Wohl schien die Macht des Kaisers noch unverändert; man staunte sein Glück an und scheute die Kraft seines Genie's; auch erinnerte man sich daran, dass er Frankreich die Ruhe wieder gegeben hatte, und fürchtete die nothwendigen Folgen einer jeden Umwälzung. Alle diejenigen, welche Ansehen und Vermögen der Revolution verdankten, glaubten sich darin nur durch die bestehende Ordnung der Dinge gesichert; die Truppen waren zahlreich, gut gehalten und voll Hingebung, die Festungen im besten Stand; die Regierung befand sich im Besitze bedeutender Geldmittel. Allein es waren eben nur mehr diese zufälligen und nach ihrer Natur veränderlichen Umstände, denen das Kaiserreich seine Erhaltung verdankte; es ward nicht mehr getragen von der Liebe des Volkes, welches der Leistungen an Mannschaft und Geld müde zu werden begann, mit denen man es fortwährend für Unternehmungen in Anspruch nahm, deren Nutzen ebenso wenig abzusehen war als ihr Ende. Die Generale hatten in Folge ihrer reichen Dotationen ein von jenem des Monarchen ganz verschiedenes Interesse, nämlich das Erworbene zu bewahren, und leisteten desshalb nur mehr mit Widerwillen die unausgesetzten und anstrengenden Dienste, welche von ihnen gefordert wurden. Indem der Kaiser mit zu grosser Vorliebe Geistliche und Emigrierte an sich zog, hatte er nur laue und zweideutige Anhänger gewonnen, dagegen aber sich den Anschein gegeben, als verkenne er die Grundbedingung seiner Macht, nämlich die Revolution, aus der er hervorgegangen war. Die Personen des alten Adels, mit denen er sich gerne umgab, nahmen zwar die angebotenen Ehrenstellen an, verriethen aber seine Geheimnisse, so oft sie sich davon Kenntniss verschaffen konnten; sie schmeichelten

ihm auf unwürdige Weise in's Angesicht, während sie hinterher das traurige Schicksal beklagten, welches sie nöthige, einem Emporkömmling zu dienen. Der Clerus trieb wohl in seinen Catechesen die Wohldienerei bis zum Unsinn und lehrte den unbedingten Gehorsam, den jede Hierarchie begünstigt; andererseits aber betrauerte er das Schicksal des Papstes und machte Skrupel darüber geltend, wie seine unterdrückte Autorität ersetzt werden könne. Dabei hinderte der Seekrieg jede weitaussehende Handelsspekulation: englische Flotten sperrten alle Häfen, in denen kein Verkehr mehr stattfand, so dass ehemals reiche und blühende Städte verarmten. Der Angriff auf Spanien machte dem gewinnreichen Verkehr der südlichen Departements mit diesem Königreich ein Ende und erregte die Unzufriedenheit der in ihren wichtigsten Interessen benachtheiligten Bevölkerung. Der Verfall der Sitten, die Verschwendungen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses forderten zu um so schärferem Tadel heraus, als noch andere Anlässe zu begründeten Klagen mitwirkten. Man erzählte sich fast unglaubliche Anekdoten über die Nachgiebigkeit Napoleon's gegen seine Schwestern und die Art, wie sie dieselbe missbrauchten, um ihren Leidenschaften zu fröhnen. Derlei Gerüchte, mochten sie nun begründet sein oder nicht, liefen in Paris um, wurden vielfach wiederholt und erbitterten die Gemüther; die Sitten des Staatsoberhauptes selbst entgiengen nicht der Kritik. Die Abendunterhaltungen bei der Fürstin Borghese bildeten lange den Gegenstand des Stadtgespräches, und ähnliche Berichte waren bezüglich der kaiserlichen Brüder in Umlauf, bei denen die Unsittlichkeit mitunter Gewalt zu Hülfe genommen haben sollte. Derlei verächtliche Vorfälle empörten die Ritterlichkeit des französischen Charakters, und eine Nation, welche die Galanterien Ludwig's XIV. fast bewundert, selbst die Laster Ludwig's XV. geduldet hatte, erhob sich gegen freche Eindringlinge, die lange Zeit hindurch gute Sitten und häusliches Glück predigten, nun aber aller Schicklichkeit Hohn sprachen, einen unerhörten Luxus trieben und selbst die Verführung herabzuwürdigen wussten. Die unersättliche Begierde, einen kaum aufgerichteten Thron mit grossem Glanz zu umgeben und so durch äusserlichen Pomp die natürlichen Wirkungen der Zeit zu ersetzen, nöthigte die Höflinge zu einem Luxus, welcher wohl gewissen Manufakturen Nutzen, aber die Familien in Vermögensverfall brachte. Das sonderbare Bestreben, überall alte Namen und grosse Reichthümer glänzen zu lassen, brachte die Mittelklasse zur Ver-

zweiflung, welche durch ihre Opfer die Revolution unterstützt und gefördert hatte, nun aber, nach errungenem Sieg, es unerträglich fand, behandelt zu werden, als ob sie gewesen wäre. Die Stellen der Auditeurs, welche geschaffen waren, um junge Leute in den Geschäften auszubilden, und allein zur Beförderung führten, wurden nur mehr an privilegierte Klassen vergeben, denen man Rücksichten schuldig zu sein glaubte; alle übrigen blieben Bureaubedienstete, darauf beschränkt, die Gedanken anderer auszuführen, und jeder selbstthätigen Wirksamkeit beraubt. Die Befugnisse der verschiedenen Administrativbehörden waren völlig bedeutungslos; alles geschah durch die Präfekten, welche selbst nur auf steten und unmittelbaren Antrieb des Hofes handelten. Selbständiges Auftreten, eigener Aufschwung, Abordnungen jeder Art, alle Aeusserungen von Beifall oder Missbilligung waren vorweg verpönt; sogar die Anreden der Deputationen der Generalräthe in den Departements wurden vorläufig von denjenigen censiert, an welche sie gerichtet werden sollten. Der Senat, schon vermöge der Art seiner Zusammensetzung kraftlos und an die Regierung durch sein Interesse geknüpft, verlor tagtäglich an Macht und Ansehen; er galt nur mehr als das verächtliche Organ eines höheren Willens. Der gesetzgebende Körper bewahrte sich noch etwas mehr Freiheit, theils weil ihm die geheime Abstimmung, welche den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung gestattet, grössere Unabhängigkeit verlieh, theils weil er aus Abgeordneten der Departements zusammengesetzt war; gleichwohl machte er davon nur selten zum Widerstande gegen die Regierung Gebrauch, welche durch die ausschliessliche Initiative in der Gesetzgebung wie durch die Verfügung über alle Gunstbezeigungen ihm gegenüber wesentlich im Vortheil war. Nur allein der Staatsrath genoss noch einiges Ansehen und eine gewisse Unabhängigkeit; dort gestattete Napoleon einzig noch eine freie Diskussion, duldete Widerspruch und veranlasste ihn sogar selbst. Geschah diess, weil ihm eine Versammlung so vieler erleuchteter und energischer Männer wirklich Achtung einflösste? Oder vielleicht desshalb, weil hier nur die Art der Ausübung seiner Macht zur Sprache kam, nicht aber deren Grundlage, wie es Frau v. Staël behauptet hat? Darüber enthalte ich mich des Urtheils, die Thatsache aber ist unwidersprochen. Ganz Frankreich schien, wie an einen einzigen Faden geknüpft, sich nur nach dem Willen dessen zu bewegen, der denselben in der Hand hielt; allein auf diese Weise gieng, durch die Ange-

wöhnung an einen allzu ängstlichen Gehorsam, der ganze Nationalcharakter verloren. Das Volk wurde nach und nach gleichgültig gegen Alles, selbst gegen den Herrscher, der es leitete; es liess sich Alles gefallen, aber mehr aus Furcht vor der auf den Ungehorsam gesetzten Strafe, als aus Eifer oder Ueberzeugung. Ein aufmerksamer Beobachter musste gewahr werden, dass das Kaiserreich nur mehr auf der Armee und dem Schatz beruhe, und dem ersten bedeutenden Unglücksfall kaum widerstehen könne. Die Mutter des Kaisers selbst machte durchaus keinen Hehl aus dieser Ueberzeugung, und man hörte sie mehr als einmal sagen: ‚Man muss sparen, denn niemand weiss, wie lang diese Komödie dauern wird'. Selbst jene unmittelbare Einwirkung der obersten Staatsgewalt, welche jeden Augenblick in Anspruch genommen wurde und desshalb unerlässlich nothwendig war, hatte an ihrer früheren Energie schon erheblich verloren. Das Oberhaupt der Regierung zog wohl noch Alles an sich, allein seine Entscheidungen begannen minder rasch zu erfolgen und liessen nicht selten auf sich warten; man konnte daraus ersehen, dass das Reich bereits eine zu grosse Ausdehnung gewonnen hatte, als dass die Geisteskräfte des thätigsten und wachsamsten Despoten diese Unzahl geringfügiger Einzelheiten noch hätten umfassen können.

„Napoleon, stolz auf seine pekuniären Hülfsmittel und auf das achtunggebietende Ansehen seiner zahlreichen Armee, legte keinen Werth mehr auf die öffentliche Meinung, über die er sich erhaben dünkte und die ihm überdiess verborgen blieb, theils durch die Kriecherei seiner Höflinge, theils durch falsche Berichte seiner geheimen Spione, welche sämtlich der verächtlichsten Klasse der Bevölkerung entnommen waren und desshalb mehr auf ihren Vortheil als auf den ihres Gebieters Bedacht nahmen; er verfolgte rücksichtslos, was ihm im Interesse Frankreichs zu liegen schien, in Wahrheit aber nur eine Vorspiegelung seines Ehrgeizes und seiner persönlichen Leidenschaften war. Wohl wurden noch bedeutende Unternehmungen ausgeführt: Strassen und Kanäle, theils vollendet, theils begonnen, theils projektiert, deuteten auf umfassende Entwürfe für die Erleichterung des inneren Verkehrs; namentlich die Simplonstrasse, die kürzeste zwischen der Schweiz und Italien, wurde erbaut und unterhalten; die Verschönerung von Paris schritt nach einem bestimmten Plan voran; Anstalten zur Versorgung der Bettler machten der Belästigung durch dieselben ein Ende, indem sie den

Armen Nahrung und Beschäftigung boten; der Gang der Rechtspflege wurde durch eine bessere Gerichtsorganisation beschleunigt. Leider jedoch ward dieser löbliche Eifer nicht selten Anlass oder Vorwand zu Ungerechtigkeiten. So wurde am 12. November 1810 das Wallis mit Frankreich vereinigt, weil es den übernommenen Verpflichtungen bezüglich des Unterhaltes der Simplonstrasse in keiner Weise genügt hatte. Es wurde ferner als Grundsatz ausgesprochen, dass die französischen Prinzen, welche auf ausländischen Thronen sassen, ihrem ursprünglichen Vaterlande mehr angehörten als den ihrer Herrschaft untergebenen Staaten, desshalb die Unterwürfigkeit unter das Familienhaupt ihre vornehmste Pflicht sei. In Meudon wurde eine Erziehungsanstalt gegründet, wo alle ihre Kinder gemeinschaftlich nach gleichen Grundsätzen herangebildet werden sollten, deren hauptsächlichsten die volle Hingebung an den französischen Kaiser bildete.“

Nach einer ziemlich weitläufigen Erörterung über die Zustände des Königreichs Italien, dann Westfalens, Spaniens und Neapels, wie sie sich unter dem drückenden Einfluss der französischen Oberherrschaft gestalteten, wird auf die kirchlichen Verhältnisse und das Verfahren gegen den Papst wie folgt übergegangen:

„Durch ein von der Regierung veranlasstes Senatusconsult, welches übrigens nur mit Stimmenmehrheit durchgieng und nicht mit jener Einmüthigkeit, an welche die Gefügigkeit der Senatoren das Publikum längst gewöhnt hatte, wurde die Annahme der vier Fundamentalartikel verordnet, welche die Versammlung des Clerus von 1682 aufgestellt und Ludwig XIV. als Grundsätze angenommen hatte, die allen Universitäten und theologischen Lehranstalten zur Richtschnur dienen sollten. Damals hatte der hartnäckige Widerstand des römischen Hofes, der den Bischöfen die Bullen verweigerte, den hochmüthigen und despotischen Monarchen zur Nachgiebigkeit gezwungen; er schrieb persönlich dem Papste einen Brief, dessen Inhalt verschiedentlich gedeutet worden ist, und den Napoleon, als die römischen Archive in seine Gewalt kamen, eben im Jahre 1810, in's Feuer warf, ‚damit er niemanden mehr in Unruhe versetze‘. Ludwig XIV. hatte auch gestattet, dass jeder einzelne Bischof an den heiligen Vater allgemeine Versicherungen der Ehrfurcht und Unterwerfung gelangen liess, auf welche Weise die Streitsache im Jahre 1691 vorläufig zur Ruhe gebracht wurde und seither jedermann über den fraglichen Punkt dachte und lehrte was

ihm beliebte. Napoleon dagegen zeigte sich, nachdem er einmal die erwähnten Grundsätze angenommen hatte, weniger nachgiebig als seine Vorgänger: er duldete keinerlei Abweichung von denselben und ich selbst habe gehört, wie er den aus den Departements eintreffenden Deputationen stets die vier Artikel der gallikanischen Kirche einschärfte. Auch erinnere ich mich deutlich, vernommen zu haben, dass man anfänglich beabsichtigte, der Publikation derselben eine ausführliche Einleitung vorauszuschicken, welche in der Hauptsache die Autorität Bossuet's anrufen sollte, der zu ihrer Vertheidigung eine lange lateinische Abhandlung geschrieben und bei seinem Tode als Manuskript hinterlassen hatte, worauf sie sein Neffe Ludwig XIV. überreichte. Man gieng jedoch von diesem Gedanken in der Erwägung wieder ab, dass andere Werke des nämlichen Verfassers entgegengesetzte Ansichten enthielten und daraus unerfreuliche Widersprüche sich ergeben könnten.

„Die Absichten der Regierung fanden übrigens bei diesem Anlasse nicht die nämliche Unterstützung, welche ihnen in vielen anderen Fällen zu Theil geworden war. Das strenge Verfahren gegen den Papst erweckte grosse Theilnahme bei der Geistlichkeit, die aus alter Gewohnheit und einer in der ersten Erziehung wurzelnden Ueberzeugung an dem Primat des römischen Stuhles hieng, in der Person des Papstes einen mit Muth und Würde Verfolgungen erduldenden Bekenner und in seinen Ansprüchen nur die wohlbegründete Vertheidigung uralter Grundsätze erblickte, ohne welche Einigkeit und Unterordnung in der Hierarchie undenkbar wären. Bereits gewöhnt an Wohlthaten, die er anfangs mit Dankbarkeit als eine unverhoffte Gunst angenommen hatte, wendete nun der französische Clerus seine verdriesslichen Blicke schon mehr nach demjenigen, was ihm an der früheren glänzenden Stellung noch abgieng, als dass er von dem Erlangten befriedigt gewesen wäre. Einzelne Prälaten der alten Zeit bemühten sich aus wirklichen oder vorgeschützten Gewissensskrupeln, diese beginnende Missstimmung zu unterhalten; ja selbst in der Familie Napoleon's bestanden derartige Gesinnungen und der Cardinal Fesch vertrat mehr als einmal die Sache Roms gegen seinen Neffen. In Paris gieng eine päpstliche Bulle von Hand zu Hand, welche Napoleon, ohne ihn bestimmt zu nennen, unverkennbar als einen Verfolger der Kirche, als Plünderer ihrer Rechte wie ihres Eigenthums bezeichnete und als solchen mit dem Bann belegte. Der französische Monarch, durch diesen Widerstand

gereizt, wusste doch nicht recht, welchen Weg er einschlagen solle, griff bald nach diesem, bald nach jenem Auskunftsmittel, berief Versammlungen von Geistlichen, welche durch zweideutige Entscheidungen seine Verlegenheit noch steigerten, und schloss sie gewöhnlich damit, dass er die Widerspenstigsten verbannte. Von keiner Seite wurde nachgegeben: die Kirchen blieben verwaist, die geistlichen Würdenträger konnten ihre Stellen nicht antreten, weil Pius VII. sich wohl hütete, ihnen Bullen ausfertigen zu lassen und niemand anderer dieses an seiner Stelle thun konnte. Der Abbé de Pradt hat in einem geschätzten Werk über die Concordate den Ursprung, Grund und Verlauf dieser geistlichen Zwistigkeiten vollständig erörtert, und da dieses Buch in jedermanns Händen ist, wäre es unnütz, hier noch länger davon zu sprechen. Durch ihn erfahren wir, dass die Hinwegführung des Papstes aus Rom und seine Verbringung nach Savona (5. Juli 1809) auf unmittelbaren Befehl des Königs von Neapel und ohne Vorwissen Napoleon's erfolgte, der sich damit begnügte, das Geschehene stillschweigend gutzuheissen."

Nach Erwähnung der Vereinigung der freien Hansestädte und des Herzogthums Lauenburg mit Frankreich wird beigefügt:

„Welches mögen wohl die Gründe dieser Einverleibung entfernter und anscheinend durch ihre Lage schon vor diesem Schicksal sicher gestellter Gebiete gewesen sein, welche zudem eine um so bedenklichere Gier nach Ländererwerb erkennen liess, als dieselbe gar keine Grenzen mehr anzuerkennen und nicht nur über alle Vertragsbestimmungen, sondern sogar über die Schranken der Natur sich hinwegzusetzen schien? Man kann sie nur finden in dem Charakter Napoleon's; in seinem Wunsch, England um so mehr durch Erwerbungen auf dem Continent Scheu einzuflössen, je stärker dessen Uebergewicht zur See sich ausbildete; in der Hoffnung, es dadurch zu einem ihm genehmen Frieden zu nöthigen, um Staaten zu erhalten, an deren Fortbestand ihm gelegen sein musste; endlich aber auch in dem Andrängen seiner fiskalischen Beamten, welche nur durch eine ungemessene Ausdehnung der Grenzen des Reiches ein Prohibitivsystem aufrechterhalten zu können glaubten, das der Schleichhandel fortwährend beeinträchtigte. Solche gewaltthätige Handlungen vermehrten übrigens die Anzahl der Feinde Frankreichs, unterhielten den Hass und das Misstrauen der Grossmächte, und konnten gleichwohl England nicht daran hindern, die französischen

Häfen zu blockieren, seine Küsten zu bedrohen, seine Flotten zu schlagen und alle Schiffe, welche sich auf das offene Meer wagten, wegzunehmen, ja auch alle französischen Colonien, selbst Bourbon und Isle de France, die festesten Bollwerke der französischen Herrschaft in Ostindien, und das bis dahin behauptete Cayenne an sich zu reissen. Die Holländer wurden von diesen unheilvollen Schlägen mit betroffen und verloren ebenfalls ihre schönen Besitzungen in Ostindien. Napoleon, wüthend über dieses Missgeschick, musste nun gleichwohl einsehen, dass weder seine Drohungen noch Gewaltthätigkeiten zum Ziele führten und dass keine Hoffnung bestehe, das Cabinet von St. James auf solche Art zu einer friedlichen Ausgleichung zu bringen, wie er sie wünschte; dass im Gegentheil nach vieljähriger Erfahrung der englische Handel in Kriegszeiten eher zu- als abnahm, theils durch sein Monopol der Colonialwaaren, theils durch neu eröffnete Absatzquellen für seine Industrieprodukte nach Spanien und Amerika. Er kam desshalb zu dem Entschluss, die eigentliche Quelle des englischen Wohlstandes zu verstopfen, indem er die Erzeugnisse britischer Fabriken von dem Continente ausschloss und allen Verbrauch von Colonialwaaren, für welche sich Surrogate ermitteln liessen, daselbst untersagte. Er lud alle seine Verbündeten ein, diesen Massregeln sich anzuschliessen, und führte sie in seinem eigenen Reiche durch ungemein strenge Verordnungen ein. Die Gesamtheit dieser unter dem Namen des Continentalsystemes begriffenen Vorschriften sollte zugleich Grossbritannien schädigen und Frankreich bereichern, von welchem die früher durch England gelieferten Waaren fernerhin bezogen werden würden; ausserdem aber eine Quelle von Einnahmen für den kaiserlichen Schatz dadurch eröffnen, dass hie und da einzelne Personen Licenzen zur Einfuhr einer Anzahl Schiffsladungen gegen eine Abgabe von 30 (50?) Prozent des Werthes erhielten. Dieser Plan, welcher entschiedenen Vortheil hätte bringen sollen, war gleichwohl derjenige, welcher im In- und Auslande die Gemüther am meisten erbitterte, ungeachtet des ausserordentlichen augenblicklichen Aufschwunges, den die französischen Manufakturen nahmen.

„Das Land war noch nicht hinreichend mit Kapitalien und gewerblichen Einrichtungen versehen, um dem ihm zugedachten Verkehr wirklich genügen zu können. Man musste also doch wieder den mitkonkurrierenden Staat zu Hülfe nehmen und im Widerspruch mit dem angenommenen System den Schmuggel selbst fördern.

Durch die englische Uebermacht zur See wurde dieser geheime Zwischenhandel erleichtert, wobei die aufgestellten Wachtschiffe Beihülfe leisteten. Die Fabrikation des Zuckers aus Rüben, Erdäpfeln und anderen mehr oder minder zuckerhaltigen Vegetabilien war wohl zu einem gewissen Grad der Ausbildung gediehen, was die Weisse und Feinheit des Erzeugnisses betraf; allein dasselbe stand an Süssigkeit und Verwendbarkeit noch immer zurück, so dass den geringeren Preis ein erhöhter Bedarf ausglich; für Gewürze und manche Arzneistoffe war es ohnediess unmöglich, einen Ersatz zu schaffen. Zudem verkauften die Engländer wohlfeil und gewährten langen Credit, was den Franzosen aus Mangel an baarem Geld und wegen der noch immer zu hohen Fabrikationskosten unmöglich war. Die nordischen und deutschen Länder pflegten England mit Rohstoffen für seine Industrie, mit Getreide, Holz und anderen theils zum Verbrauch, theils zum Handel und Schiffsbau dienlichen Erzeugnissen zu versehen; ausserdem sendeten sie kurze Waaren und Leinengewebe zu bedeutenden Beträgen nach Amerika und Spanien. Dieser ganze Verkehr fand sich nun aufgehoben und durch keinen anderen ersetzt, da Frankreich, weit entfernt, etwas zu Gunsten seiner Verbündeten zu thun, um die ihnen auferlegten Opfer zu vergüten, im Gegentheil allen ihren Natur- und Gewerbserzeugnissen seine Grenzen verschloss. So wurde denn das Missvergnügen allgemein und die Klagen häuften sich in's Unendliche; der Handelsstand schrie laut über Tyrannei und diese ganze reiche und einflussreiche Klasse der Bevölkerung trat auf die Frankreich feindlichgesinnte Seite. Auch die Regierungen selbst waren nicht minder als die Privatleute benachtheiligt: ihre Zolleinkünfte minderten sich bei dem Darniederliegen alles Handelsverkehrs; sie mussten ferner alle Tarife umarbeiten, und zwar nicht nach richtigen nationalökonomischen Grundsätzen, sondern um sie mit dem neuen System in Uebereinstimmung zu setzen. Fragen lässt sich übrigens, ob dieses System an sich dem erstrebten Zweck angemessen war und zur Erreichung desselben hätte führen können? Ob es andererseits der gewerblichen und industriellen Thätigkeit auf dem Continent und namentlich in Deutschland in der That so verderblich war, als man damals vorgab? Das letztere zu bezweifeln dürfte wohl Grund gegeben sein. Ungeachtet der dem Absatz nach dem französischen Reich bereiteten Hindernisse liess sich doch dessen Prohibitivsystem nicht so streng durchführen, dass nicht viele ausländische Gewerbserzeugnisse dort

eingedrungen wären. Diess war aber für die Manufakturisten reiner Gewinn, und da England nicht mehr durch seine Capitalübermacht und seine langen Creditgewährungen den Markt zu beherrschen vermochte, stieg nothwendig die Vergütung für die nationale Arbeit. Auch machte die Noth erfinderisch: man vervollkommnete die Fabrikationsweise und benützte gefälligere Muster, so dass manche Gegenstände erzeugt werden konnten, welche bis dahin Grossbritannien allein geliefert hatte. Die schwere Beeinträchtigung, welche sich dem englischen Handel fühlbar zu machen begann, als ein Umschwung der Verhältnisse eintrat, wie die Klagen unserer Industriellen, welche heut zu Tage laut die Wiedereinführung der damals so anstössigen Massregeln fordern, scheinen anzudeuten, dass der ganze Plan an sich wohl ausgesonnen war und nur durch die Willkür und das schroffe Verfahren seines Urhebers scheiterte."

Die damalige Stellung der übrigen Grossmächte zu Frankreich findet sich wie folgt charakterisiert:

„Oesterreich war zunächst darauf bedacht, Ungarn für sich mehr nutzbar zu machen, als es die Privilegien der in diesem Königreich überwiegenden Aristokratie bisher gestattet hatten. Zu diesem Zwecke war es nöthig, dem Volke mehr Freiheit zu gewähren und es wenigstens eines Theiles seiner Fesseln zu entledigen, ferner die Privilegien und vor Allem die pekuniären Vorzugsrechte der höheren Klassen einzuschränken, dann ein anderes Abgabensystem einzuführen, welches die ungarischen Provinzen in billigerem Mass zu den allgemeinen Staatslasten heranzog. Diese Gegenstände sollte ein für das künftige Jahr in Aussicht genommener Landtag berathen, was durchaus nicht geheim gehalten wurde und auch in Paris wohl bekannt war. Ich habe selbst den Herzog v. Bassano sich dahin äussern hören, die Unterwerfung Ungarns sei der wesentlichste Vortheil, den Oesterreich aus seiner neuen Verbindung mit Frankreich ziehen werde. Fürst Metternich, welcher nach Paris kam, um dieselbe fester zu begründen, fand dort einen glänzenden Empfang; dieser, wie schon seine Anwesenheit an sich, musste solchen befremdlich vorkommen, die der jüngsten Ereignisse von 1809 gedachten; allein es war seither Alles umgeändert und neue Absichten hatten auch neue Zusammenstellungen herbeigeführt. Der Fürst verliess Paris überhäuft mit Zuvorkommenheiten und Geschenken von Seite des Hofes, mit Gunstbezeugungen der Königin von Neapel und der übrigen Damen, nahm die schmeichelhaftesten Zusicherungen

für seinen Monarchen mit sich und hatte ausserdem am 30. August 1810 einen etwas zweideutigen Vertrag abgeschlossen, welcher die Mediatisierten von einigen besonders empfindlichen persönlichen Lasten befreien sollte, die auf der Rheinbundsakte beruhten.

„Preussen, noch an den Wunden des Krieges von 1807 blutend, war ausser Stande gewesen, sich in dem für Frankreichs Feinde so besonders günstigen Zeitpunkt, welcher 1809 eintrat, mit Oesterreich zu verbünden; es empfand mehr die Unmöglichkeit, sich von Napoleon zu trennen, als irgend einen Wunsch, an sein Schicksal gebunden zu bleiben. Die patriotischen Bürger seufzten noch über die Niederlage von Jena und über die schweren durch den Friedensschluss dem Land bereiteten Verluste. Die schönsten Provinzen waren verloren, die Siegeslorbeeren Friedrich's des Grossen verwelkt, und zwar, wie zu befürchten stand, für immer. Der König, jederzeit ohne Vertrauen auf sich selbst und seine Macht, empfand neben diesem gewohnten Gefühle noch die aus den jüngsten Unfällen herrührende Entmuthigung; er lebte seit dem Tod seiner geliebten und mit Grund betrauerten Gemahlin völlig zurückgezogen. Die Früchte einer zehnjährigen weisen Sparsamkeit hatte der eben erst beendigte verhängnissvolle Krieg aufgezehrt, und wenn auch durch die persönliche Freundschaft des Kaisers Alexander der Abzug der französischen Truppen und ein theilweiser Nachlass der Contributionen erwirkt worden war, so half dieses den allgemeinen Uebelständen keineswegs vollständig ab, da noch immer grosse Summen zu entrichten blieben. Zudem herrschte in Grundsätzen und Ansichten wenig Uebereinstimmung der Gemüther, vielmehr machten sich alle Gegensätze geltend, die durch schwere Unglücksfälle hervorgerufen und unterhalten zu werden pflegen. Die gewaltthätige Partei, welche den Krieg von 1806 veranlasst und im Jahre 1809 einzelne Funken entzündet hatte, bestand noch immer. An dieselbe schlossen sich alle Hitzköpfe und auch viele nicht zu dieser Klasse gehörige Personen an, welche Abhülfe der bestehenden Uebel nur von kraftvollen Massregeln erwarteten, zu denen sich die Regierung nicht berufen fühlte. Mehrere dieser Verbindung oder, wenn man so sagen will, Sekte angehörige Männer waren mit wichtigen Aemtern betraut und erlaubten sich eine der Politik des Ministeriums geradezu widersprechende Handlungsweise. Man musste aus diesem Grunde den Polizeidirektor in Berlin, Justus Gruner, entfernen und eine Art von Untersuchung gegen ihn einleiten, den nämlichen, welcher nachher

als Generaladministrator der eroberten Provinzen jenseits des Rheins den Abscheu der Bevölkerung zum Nutzen seines Herrn auf sich lud und später als Gesandter in der Schweiz im Sinne der extremen Partei intriguiert haben soll. Baron v. Hardenberg erschien wieder mit dem Titel eines Staatskanzlers an der Spitze des Ministeriums. Er hatte immer als Gegner Frankreichs gegolten und im Jahre 1805 einige Beweise dieser Gesinnung gegeben; jetzt aber konnte er nur mit Gutheissung dieser Macht seine Stelle wieder einnehmen. Bevor eine Wahl getroffen wurde, glaubte man sich versichern zu müssen, dass dieselbe in Paris nicht missfalle, und erst nachdem dieses ermittelt war, erfolgte seine Ernennung. Ein Edelmann Namens Wilkeins (?), welcher über Angelegenheiten der Stände der Mark Brandenburg, denen er angehörte, mit den Franzosen zu verhandeln hatte, erhielt zu dieser Anfrage den Auftrag, dessen er sich zur Zufriedenheit entledigte; dieser Umstand fand sich in den Depeschen unseres Gesandten erwähnt und wurde mir später von Wilkeins selbst gelegentlich eines Aufenthaltes in München bestätigt. In der Absicht, den Verkehr in etwas zu beleben, die Finanzen zu erleichtern, auch die Stiftungen zu unterstützen, welche durch den Verlust ihrer in den abgetretenen Provinzen gelegenen Güter Einbusse erlitten, kam die preussische Verwaltung auf den Gedanken, eben dasjenige nachzuahmen, was in dieser Beziehung der König von Bayern in seinem Lande gethan hatte und was dazumal in Berlin laut getadelt worden war (?). Baron Hardenberg schrieb mir um Aufklärungen darüber, die ich ihm zukommen zu lassen keinen Anstand nahm.

„Russland trat noch immer nicht von einem Bündnisse zurück, welches ihm gleichwohl nur Nachtheile brachte. Das Aufhören alles Handelsverkehrs mit England, das aus diesem Reiche den grössten Theil seines Bauholzbedarfes, viele Schiffsbaurequisiten, Getreide und Branntwein bezog, fiel der Krone wie den Unterthanen gleich empfindlich. Alle Magazine waren überfüllt, in den Seehäfen lagen Waaren aufgehäuft, welche keinen Absatz mehr fanden; es fehlte dort an Schiffen, da die Russen ihre Frachten nicht selbst zu befördern verstanden und fast keine fremden Fahrzeuge mehr einliefen, weil die Furcht vor der Seemacht Grossbritanniens alle solchen mit Ausnahme jener der Vereinigten Staaten zurückhielt. Diese letzteren aber, deren Vaterland fast die gleichen Erzeugnisse wie das russische Reich liefert, brachten nur etwas an Colonial-

waaren und machten damit einige Tauschgeschäfte auf Rechnung der Engländer, denen sie mit ihrer Flagge aushalfen. Ein so geringer Handelsverkehr konnte weder den Monarchen, noch die Grundeigenthümer, noch die Capitalisten für die ungeheuren aus den getroffenen Massregeln sich ergebenden Verluste entschädigen, und von allen Seiten wurden Klagen über den Kaiser vernehmbar, dass er den wahren Vortheil seiner Unterthanen einer Laune für Napoleon zum Opfer bringe. Man fürchtete sogar zeitenweise für die öffentliche Ruhe, und die fortwährend ungestörte Aufrechterhaltung derselben ist gewiss das schönste Zeugniss der Liebe zum Monarchen und des Ansehens seiner Regierung, wie es in Folge nützlicher Einrichtungen und heilsamer Reformen mehr und mehr zunahm. Vielleicht mochte auch einigermassen die Furcht mitwirken, welche die bekannten despotischen Neigungen seines Nachfolgers bereits erweckten. Jedenfalls glaubte Kaiser Alexander, zunächst nichts an seiner Handlungsweise ändern zu sollen; nur vergass er nicht, sich für alle Fälle zu sichern, indem er fortwährend die militärischen Einrichtungen zu vervollkommnen, sowie die Stärke, Ausbildung und Disciplin der Armee zu erhöhen trachtete. Der französische Gesandte wurde stets mit gleicher Auszeichnung und selbst Vertraulichkeit behandelt, und so lange sein Aufenthalt in Russland dauerte, blieb der Herzog von Vicenza ein Freund, Günstling und Vertrauter des Kaisers. In der That verdiente er auch eine solche Behandlung durch sein kluges und wohlbemessenes Verhalten, die Wahrhaftigkeit seiner Berichte und die edle Freimüthigkeit, womit er die falschen Eindrücke, welche Napoleon's geheime Spione mitunter hervorbrachten, wie seine zeitweise feindseligen Gesinnungen bekämpfte. Lange Zeit wusste er dem Ausbruch seiner Missstimmung vorzubeugen und vielleicht wäre derselbe zu seinem und Frankreichs Glück niemals erfolgt, wenn nicht begründete Klagen gegen den Herzog von Cadore später dem Gesandten Anlass gegeben hätten, seine Abberufung nachzusuchen. In der That gehörte Gewandtheit dazu, um die Erfurter Abmachungen gegen die Macht der Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Ich habe schon oben Gelegenheit gehabt, einiges über die Art und Weise zu bemerken, wie Napoleon dieselben gleich anfänglich ansah; später machte das zurückhaltende Benehmen der Russen während des Feldzuges von 1809 auf ihn einen sehr üblen Eindruck, der sich nicht mehr verlor; er glaubte darin entweder Falschheit oder Schwäche zu erblicken,

welche in seinen Augen gleich unverzeihlich waren. Er beschwerte sich darüber, dass Russland den englischen Handel begünstige und den Schiffen dieser Nation unter dem Schutz der amerikanischen Flagge freien Zutritt gewähre; ja sogar die geringfügigsten Erleichterungen, welche man dort bei der gedrückten Lage des Volkes zu gewähren kaum umhin konnte, veranlassten sofort offizielle Reklamationen. Das Petersburger Cabinet seinerseits glaubte zu bemerken, dass die zugesagte Garantie der Moldau und Walachei nicht aufrichtig gemeint gewesen sei und man ihm in Paris diese Erwerbung missgönne, ja den Widerstand der Pforte gegen dieselbe insgeheim begünstige. Ferner hatte der französische Kaiser, indem er nach Danzig, welches gemäss dem Tilsiter Friedensschluss eine freie und unabhängige Republik sein sollte, eine Besatzung mit einem Gouverneur legte, eine geradezu drohende Stellung eingenommen, welche höchlich missfallen musste. Selbst das Versprechen, zu Gunsten des russischen Handels um 30 Millionen Waaren auf Rechnung der französischen Regierung zu übernehmen, konnte oder wollte man nicht erfüllen. Auch die vertragswidrigen Zugriffe und Einverleibungen in Norddeutschland mussten in Petersburg als Beleidigungen aufgenommen werden. Gleichwohl genügte dieser allmählich angesammelte Zündstoff noch nicht, um einen grossen Brand anzufachen; die Bemühungen des Herzogs von Vicenza, der Einfluss des Grosskanzlers Romanzoff und die günstigen Berichte des Gesandten in Paris, Fürsten Kourakin, vermochten vorläufig noch das gute Einvernehmen zu erhalten. Man begnügte sich, die nicht selten heftigen Beschwerden der Franzosen mit guten Gründen, aber in gemässigter Ausdrucksweise zu beantworten und die Rechte des Grossherzogs von Oldenburg durch eine Protestation zu wahren, welche die russischen Diplomaten allen Höfen überreichten."

In Betreff der besonderen Angelegenheiten Bayerns heisst es weiter:

„Durch Verträge, welche ich im Mai 1810 zu Paris unterzeichnete, wurden unsere Beziehungen zu dem König von Württemberg und dem Grossherzog von Würzburg geordnet. Der erstere verlor dabei, weil er von Frankreich nicht unterstützt und die Stadt Ulm ihm sehr hoch angerechnet wurde; der letztere kam einigermassen in Vortheil, weil er in Paris begünstigt war und sein dortiger Gesandter Graf Reigersberg durch Benützung einer schlechten Landkarte die vollständige Ueberlassung von Marktbreit (?) zu erwirken

wusste. Der Nothwendigkeit dieser Ausgleichung mussten wir die Stadt Ulm mit ihrem Gebiet, Ravensburg, das Amt Tettnang, dann Schweinfurt samt dem ganzen Ueberrest des Bisthums Würzburg zum Opfer bringen. Späterhin vertrug man sich durch besondere in München abgeschlossene Vereinbarungen über die Theilung der Schulden und Pensionen sowie andere Fragen untergeordneter Art. Auch entledigten wir uns durch einen Vergleich mit der Administration der ausserordentlichen Domänen in Paris der auf Bayreuth und Regensburg lastenden französischen Dotationen: diess kostete allerdings grosse Summen, allein die Verlegenheiten, welche diese Dotationen den Regierungen in Frankfurt und Westfalen bereiteten, erwiesen zur Genüge, wie nothwendig ein solches Abkommen war, wenn man Herr in seinem Hause bleiben und die Landesverwaltung ungestört fortführen wollte. Herr v. Cetto leistete uns einen sehr wesentlichen Dienst, indem er diese Angelegenheit zu Ende führte, wenn auch seine Thätigkeit dabei keine ganz unentgeltliche war. Der König machte ihm eine Schenkung von 200,000 fl. in Papieren, welche er zum Ankauf des Gutes Egloffsheim verwendete: es war diess sicher nicht zu viel, doch hätte ich gewünscht, dass dieses Gnadengeschenk nicht durch die Andeutung veranlasst worden wäre, Frankreich werde zu seinen Gunsten eine Rente von 10,000 fl. ausbedingen. Die erwähnten Abtretungen an andere Staaten fielen wenig in's Gewicht gegenüber den grossen Vortheilen, welche der Erwerb des Herzogthums Salzburg, sowie des Inn- und Hausruckviertels für Bayern mit sich brachte. Diese Provinzen, im Zusammenhang mit Tirol und Vorarlberg, bildeten eine starke und achtunggebietende Vertheidigungslinie; auch gewährte der Besitz so vieler Salinen ein wahres Monopol für den Salzhandel. Aus Anlass gewisser tadelnder Bemerkungen einzelner Staatsbeamten über den mit Würzburg abgeschlossenen Vertrag wurde ein Versuch gemacht, dessen Ratifikation auszusetzen und Gegenvorstellungen zu erheben; allein die Aufnahme, welche dieselben fanden, musste auch die Ungläubigsten überzeugen, dass, wenn ich hier nachgiebiger gewesen war als eigentlich in meinen Wünschen lag, dieses seinen Grund in der Nothwendigkeit fand, den Umständen sich anzubequemen. Ohnediess wird man anerkennen müssen, dass unsere Verluste ziemlich unerheblich und von solcher Art gewesen waren, wie sie bei Ausgleichungen ähnlicher Art kein Betheiligter wohl von sich abwenden kann.

„Der König von Württemberg beeilte sich, seine neuen Erwerbungen persönlich in Augenschein zu nehmen, wo er sich denn bei genauerer Einsicht weniger begünstigt fand, als er erwartet hatte. Er beschuldigte unverhohlen den Grafen Taube, dass er sich habe hintergehen lassen; aus diesem Anlass und von diesem Tage an fiel der Minister in Ungnade und konnte das Vertrauen des Königs nie wieder gewinnen. Dieser Umstand mag beweisen, dass hier wie bei allen anderen Gelegenheiten Bayerns Interessen mit mehr Eifer und Erfolg vertreten worden waren, als gewisse Leute zugestehen wollen.

„Dem Continentalsystem vermochten wir uns nicht auf eine so glückliche Art zu entziehen, wie den französischen Dotationen. Alle Rheinbundsstaaten nahmen dasselbe an, und so war es unmöglich, die Vorschläge zurückzuweisen, welche von dem französischen Gesandten Grafen Narbonne in dieser Beziehung gemacht wurden. Eine darüber mit ihm vereinbarte Punktation (vom September 1810) bildete die Grundlage einer neuen Zollordnung und eines Zolltarifes, welcher allerdings wesentlich fehlerhaft war, weil aus äusseren Einflüssen anstatt aus Rücksicht auf die Interessen des Handels und der Industrie hervorgegangen. Die hohen Zölle auf Colonialwaaren trugen jedoch viel ein, da zahlreiche Kaufleute sich denselben nicht mehr entziehen konnten, indem sie ohne Ahnung von diesem Zwischenfalle grosse Bestellungen gemacht hatten, und wenn dieser vorübergehende Vortheil auch die wirklichen Nachtheile der ganzen Massregel nicht aufwog, so kam er doch wenigstens der wirklich sehr bedürftigen Staatskasse zu gut.

„Seit den kirchlichen Reformen hatte sich unter den Andächtigen eine Partei Missvergnügter gebildet, welche alle Massregeln der Regierung bemängelten, und Haupttheilnehmer an diesen schon lange währenden Umtrieben waren mehrere unzufriedene Geistliche gewesen. Man wusste von der Sache, legte jedoch keinen Werth darauf; allein die Unglücksfälle, welche den Papst betrafen, gaben ihr einen neuen Aufschwung, und auf blose Reden folgten Handlungen. Es wurden Bilder in Umlauf gesetzt, die den heiligen Vater im Gefängniss darstellten und denen die Aufforderung zu Subskriptionen für seine Unterstützung beigedruckt war. Zugleich brachte man in Erfahrung, dass allabendlich im Hause des Pfarrers Klein an der Heiligen-Geist-Kirche Conferenzen stattfanden, bei denen sich regelmässig mehrere Geistliche und unter ihnen auch Sambuga

betheiligten, der zum königlichen Hofstaat gehörte und früher zweiter Erzieher der Prinzen gewesen war. Nun lag es allerdings streng genommen im Bereiche der Möglichkeit, dass mit den letzterwähnten Zusammenkünften nur Zwecke der gegenseitigen Belehrung und Erbauung verfolgt wurden; auf keinen Fall aber gieng es an, zu einer so unzweideutigen Meinungsäusserung, wie sie in jenen Subskriptionen lag, still zu schweigen, da dieselbe, abgesehen von der Ungehörigkeit der Sache an sich, Frankreich gegenüber Verlegenheiten bereiten konnte. Mit Gewissheit ergab sich, dass ein gewisser Grundmaier, Ceremoniar an der St. Peterskirche und längst als ziemlich übelberüchtigtes Subjekt bekannt, Haupturheber der Subskriptionen sei. Man liess ihn also, mit Beibehaltung seiner Benefizien, in das Seminar von Passau in Haft bringen; Klein wurde nach Neuburg verwiesen und Sambuga fiel in Ungnade. Diese zur rechten Zeit angewendete Strenge machte der ganzen Cabale ein Ende und man hörte nicht mehr davon reden.

„Ein anderer sehr ärgerlicher Vorfall ereignete sich um dieselbe Zeit bei der Postverwaltung. Ein gewisser Offner, der früher in Ulm in eine Criminaluntersuchung, wenn ich nicht irre wegen Fälschung, verwickelt gewesen war, hatte unter dem Fürsten Taxis eine Anstellung sich zu verschaffen gewusst und war so bei Uebernahme der Posten in den Staatsdienst eingetreten. In Brixen angestellt, unterfieng er sich, dort Briefe zu eröffnen und dem Baron Aretin darüber Mittheilungen zu machen, wie zweifellos festgestellt wurde. Was war nun zu thun? Durch seine Versetzung auf einen anderen Posten hätte man nur die Pflichtvergessenheit unterstützt und den öffentlichen Dienst entwürdigt; wies man ihn vor das Strafgericht, so ergab sich daraus eine Aergerniss-erregende Verhandlung und die Geheimnisse der Staatsverwaltung bezüglich der Ueberwachung der Correspondenz gelangten an die Oeffentlichkeit. Auf meinen hierüber erstatteten Vortrag entschied sich der König für einen Mittelweg, der auch allein vernünftiger Weise betreten werden konnte, nämlich den genannten Offner durch eine vorübergehende Freiheitsentziehung zu bestrafen, dabei jedoch alle zulässigen Erleichterungen mit Rücksicht darauf eintreten zu lassen, dass er nicht in gesetzlicher Weise verurtheilt war. Er wurde demnach auf die Festung Rothenberg (Rosenberg?) gebracht, dort aber seine Verpflegung aufgebessert und ihm gestattet, unter Aufsicht eines Unteroffiziers innerhalb der Festung sich zu bewegen.

„In diesem nämlichen Jahre sah sich auch die Finanzverwaltung genöthigt, den Rest der Zahlungen zu leisten, auf welche man im Jahre 1809 so unvorsichtiger Weise sich eingelassen hatte. Jene Madame Vertamy, welche damals die Unterhändlerin spielte, kam nach Augsburg und schrieb von dort aus an den Conferenzsekretär Kobell, um diejenigen Summen in Anspruch zu nehmen, welche die französischen Staatsminister noch nicht bezogen hatten, wobei die Dienste geltend gemacht wurden, welche sie früher zu leisten versucht haben sollten und in Zukunft wohl noch leisten könnten. Es steht dahin, ob sie wirklich von ihrer Seite dazu beauftragt war oder nicht vielmehr ihre Namen missbrauchte, wie sich bei dem zweifelhaften Ruf der Dame wohl vermuthen liess: immerhin mussten die Herzoge von Cadore und Bassano zur Begründung ihrer Forderungen vorzugsweise als Vorwand dienen. Meinerseits beantragte ich, Ansprüche abzuweisen, welche mir an sich selbst unschicklich erschienen und wahrscheinlich ohne Wissen der Betheiligten mit fälschlicher Benützung ihrer Namen verfolgt wurden. Die beste Art und Weise, sich derselben zu entledigen, wäre nach meiner Ansicht gewesen, nach dem Beispiel der kurzangebundenen Verfahrungsweise Napoleon's, ihm selbst Madame Vertamy als eine Intriguantin zu bezeichnen, welche sich erfreche, mit der Persönlichkeit seiner würdigsten Staatsbeamten Missbrauch zu treiben. Dieser mein Antrag fand jedoch nicht die Genehmigung des Königs, indem er es immerhin für möglich hielt, dass die genannten Persönlichkeiten wirklich bei der Sache betheiligt sein könnten, und es für bedenklich erachtete, sich dieselben zu Feinden zu machen. Demgemäss wurde auf die erhobenen Anforderungen eingegangen, woraus der Staatskasse eine Ausgabe von mehr als zwei Millionen erwuchs. Ich glaubte übrigens, für meine Person mich jedes Eingehens auf die Einzelheiten dieser ekelhaften Unterhandlung enthalten und darauf beschränken zu sollen, die erforderlichen Anweisungen ‚auf besonderen Befehl' zu unterzeichnen, da sie ausserdem bei den Kassen nicht honoriert worden wären. Alles übrige besorgte der verstorbene Generaldirektor der Finanzen v. Schenk, welcher sämtliche Concepte aufsetzen liess und unterzeichnete, wie diess die Akten erweisen; noch zur Stunde (August 1819) sind die betreffenden Zahlungen nicht vollständig geleistet.

„Die Vermählung des Kronprinzen bildete das letzte für Bayern wichtige Ereigniss des Jahres 1810. Es war von derselben seit

Abbruch der betreffenden Unterhandlungen mit Russland in Folge der eingetretenen Ereignisse nicht mehr die Rede gewesen. So bedeutungsvoll es auch immerhin für das Land sein mochte, durch die Geburt direkter Abkömmlinge des königlichen Hauses die Thronfolge gesichert zu sehen, beschäftigte sich doch niemand mehr mit dieser Angelegenheit, indem einerseits die vortreffliche Gesundheit aller Mitglieder der regierenden Familie sie minder dringend erscheinen liess, andererseits unser Kronprinz sich augenscheinlich in einer solchen Stellung befand, dass seine Hand vielfach gesucht werden musste, auch seine Vermählung zu gegebener Zeit auf die politische Stellung des Reiches vortheilhaft einwirken konnte. Bald nach dem Friedensschluss von 1809 machte übrigens der persönliche Entschluss des Prinzen dieser Ungewissheit ein Ende. Gelegentlich einer Reise, die er zu Ende dieses Jahres nach den nördlichen Provinzen Bayerns und einigen angrenzenden Staaten unternahm, entschied sich sein Herz für die Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, welcher, neben den ihm erwünschten persönlichen Eigenschaften, der in seinen Augen sehr erhebliche Umstand zur Seite stand, dass sie keinem regierenden Hause angehörte, von dessen überwiegender Macht eine Beeinflussung zu befürchten stand. Da der König ohne Schwierigkeit diese Wahl genehmigte, begab sich der Oberststallmeister Freiherr v. Kessling als ausserordentlicher Gesandter zur förmlichen Brautwerbung nach Hildburghausen. Die Vermählung fand zu Anfang Oktobers 1810 in München mit aller dem Anlass entsprechenden Feierlichkeit statt. Die Apanage des Prinzen wurde auf 227,000 fl. festgesetzt und ihm Innsbruck als Winter-, Salzburg aber als Sommerresidenz angewiesen, womit der König noch verschiedene Begünstigungen bezüglich der Jagd und des Unterhaltes der überwiesenen königlichen Gebäude verband. Wenn die Prinzessin ihrem Gemahl allerdings nur unbedeutendes Vermögen zubrachte, so wurde sie andererseits selbst auch nicht sonderlich glänzend bedacht, da ihr nur 12,000 fl. als Nadelgeld ausgeworfen waren. Die freie Ausübung des protestantischen Religionsbekenntnisses, in dem sie erzogen worden war, wurde ihr zugesichert, wogegen sie sich aber verpflichtete, ihren Gemahl bei allen öffentlichen religiösen Feierlichkeiten zu begleiten."

Nach Erwähnung der Wahl Bernadotte's zum Thronfolger in Schweden, der verunglückten französischen Expedition gegen Portugal und der Geburt des Königs von Rom, wird wieder auf die damaligen Zustände Frankreichs wie folgt übergegangen:

„Mit jedem Tag büsste das Oberhaupt des französischen Kaiserreiches an der Anhänglichkeit ein, welche man anfänglich gegen dasselbe empfunden hatte. Die Männer der Revolution — bei Seite geschoben und verdächtigt, wenn sie nicht ihre früheren Verirrungen durch Heuchelei und Unterwürfigkeit in Vergessenheit brachten — wurden stets ingrimmiger darüber, ohne allen Erfolg Verbrechen begangen zu haben. Die wahren Freunde der Freiheit, bereits wenig befriedigt durch die Einrichtungen des Consulates und Kaiserreiches, welche ihren Ansichten keineswegs entsprachen, seufzten über die fortwährende Beeinträchtigung derselben von Seite einer despotischen Regierung. An den Personen des alten Adels, mit denen sich der Kaiser umgeben hatte, fand er nur eine schwache Stütze; sie fielen ihm lediglich zur Last durch die Nothwendigkeit, ihre Kriecherei zu belohnen und ihre so strafwürdigen als gefährlichen Indiskretionen zu dulden, da er zu denselben schweigen musste, um nicht fortwährend mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Die aus der Rovolution hervorgegangenen Krieger, mit Ruhm und Wunden bedeckt, ertrugen nur missmuthig die Bevorzugung von Leuten, welche sie als Feinde ihrer selbst und des Vaterlandes anzusehen gewohnt waren. So wurden alte und erprobte Anhänger zurückgestossen, ohne neue zu gewinnen, da diese letzteren, stolz selbst in ihrer Entwürdigung, sich nicht scheuten, über die Wohlthaten Beschwerde zu führen, welche sie das Schicksal aus den Händen weit unter ihnen stehender Emporkömmlinge anzunehmen nöthige. Napoleon, befangen in der übermüthigen Willkür, die auf seine glänzende Lebensperiode folgte, überhäufte seine Generale und sonstigen Günstlinge mit neuen Gnadengeschenken, wodurch er bei denselben nur das Interesse an Erhaltung ihres Besitzes förderte, das im geraden Gegensatz zu seinen eigenen Eroberungsplänen ihren Wunsch nach Ruhe und Genuss vermehren musste. Statt der würdevollen Einfachheit, welche die Person und den ganzen Hof eines Regenten hätte umgeben sollen, dessen Stellung wesentlich auf seinen siegreichen Waffen beruhte, sah man mit Staunen einen prunkenden Luxus immer mehr sich verbreiten, der sogar die Finanzen des Landes bedrohte, wo nun neben mehr als einer Milliarde reiner Einkünfte ein jährliches Defizit bestand. Gerne wurde es gesehen, wenn Schriftsteller Ludwig XIV. priesen, weil man dessen Stellung einzunehmen gedachte, als ob die Verschiedenheit der Zeiten, Rechte und Umstände etwas der Art gestatten könnte; dagegen war kaum

eine Erwähnung Heinrich's IV. geduldet, dessen Grundsätze und Regierungsweise freilich den herbsten Tadel alles desjenigen enthielten, was täglich vorgieng. Bald genügte auch Ludwig XIV. nicht mehr, und der französische Monarch wollte nicht dessen Thron, sondern jenen Karl's des Grossen einnehmen, ein Anspruch auf die Beherrschung des Occidents, welcher durch ganz Europa widerhallte und allenthalben Bedenken erweckte, wo man für solche noch zugänglich war. Inzwischen fuhren die Engländer fort, alle Häfen zu sperren, und hatten eben durch die Einnahme von Batavia und den Molukken die Eroberung der Colonieen, deren Mehrzahl schon in den verflossenen Jahren zu Verlust gegangen war, vollendet. Die Verarmung der Küstenprovinzen nahm in Folge gänzlicher Vernichtung ihres Handels fortwährend zu und damit auch ihre Missstimmung; durch spätere Enthüllungen ist bekannt geworden, wie damals schon royalistische Umtriebe in Bordeaux stattfanden und selbst in der Vendée eine neue Gährung begann. Ein Ende der Streitigkeiten mit dem Papst liess sich bei der stets wachsenden Unbeugsamkeit desselben sogar in fernerer Zukunft nicht absehen. Indem Napoleon versöhnlicheren Rathschlägen Gehör schenkte, die man damals dem Cardinal Fesch zuschrieb, beschloss er, ein Nationalconcilium zu berufen, welches wirklich im Laufe des Jahres 1811 zusammentrat. Dasselbe entschied, es solle für den Fall, wo der heilige Vater einem ernannten Bischof nach Ablauf von sechs Monaten die canonische Institution ohne Angabe genügender Gründe noch immer verweigere, der Metropolitan oder in dessen Ermanglung die Provinzialsynode befugt sein, dieselbe zu gewähren. Neben der Fassung dieses allerdings nachgiebigen Beschlusses fanden jedoch so schlimme Intriguen und gegenüber der Regierung so verletzende Theilnahmsbezeugungen für den Papst statt, dass in Folge dieser Umstände, über welche das Genauere in dem Werke des Abbé de Pradt nachgesehen werden mag, Napoleon fast genöthigt war, die Versammlung aufzulösen und die hervorragendsten Mitglieder derselben zu verbannen. Einige Bischöfe erhielten die Erlaubniss, sich nach Savona zu begeben, um dem Oberhaupte der katholischen Kirche den Beschluss des Concils und die Gründe desselben mitzutheilen. Sie fanden dort eine günstige Aufnahme und die noch ausständigen Bullen wurden wirklich ausgefertigt; da jedoch inzwischen das Jahr weit vorgerückt und der Krieg bereits ausgebrochen war, gestattete Napoleon deren Publikation nicht mehr. Er veranlasste sogar, aus

einem unbekannten Grunde, die mit seiner Bewilligung entsendeten Abgeordneten, während des Winters von 1811 auf 1812 in den Gebirgen von Savona zu verweilen, so dass die ganze umfassende Veranstaltung zu keinem Ziel führte und man am Ende derselben nicht weiter gediehen war als anfänglich. Die Handelsleute, fortwährend beeinträchtigt durch die steten Eingriffe und das monopolistische System der Staatsverwaltung, führten ohne Unterlass Klagen, welche nur eine hochmüthige und verächtliche Abweisung erfuhren. Ein neues und sehr verderbliches Dekret vom Mai 1811 führte Beschränkungen in der Aufzucht des Wollviehes ein und benachtheiligte dadurch empfindlich einen wichtigen bis dahin blühenden Industriezweig. Inmitten so vieler Keime der Zerstörung bewahrte nur die stets wohlbezahlte und gutgehaltene Armee, wenigstens in den Soldaten und Unteroffizieren, noch jene Eigenschaften, welche bei den höheren Befehlshabern mehr und mehr verloren giengen. Auch die Masse des Volkes gehorchte noch, aus Gewohnheit, Selbstverleugnung und einem Rest seiner früheren Bewunderung für einen Mann, der einst so Grosses geleistet hatte, aber ohne wahre Zuneigung und patriotisches Gefühl, in einem Zustande des Stumpfsinnes und der Gleichgültigkeit, der keinen Widerstand gegen Unglücksfälle gewärtigen liess. Allerdings möchte ich nicht behaupten, dass diese Gesinnung ganz allgemein verbreitet gewesen sei: sie herrschte vorzugsweise in den südlichen und theilweise auch in den westlichen Provinzen; in den Departements des Nordens und der Mitte des Landes dagegen gab sich ein anderer Geist kund. Diese ackerbautreibenden Distrikte erfreuten sich eines lohnenden Absatzes ihrer Erzeugnisse, die Industrie in den Städten blühte durch den Luxus des Hofes und das auf dem Abschluss gegen das Ausland beruhende Monopol; auch wurde in den Landstrichen entlang der Grenze ein gewinnreicher Schleichhandel betrieben. Alle diese Gegenden haben später, im Augenblick der dringendsten Gefahr, ihre eben angedeutete hingebende Gesinnung bewährt. Gleichwohl bezweifle ich, sowohl nach dem, was ich selbst im Jahre 1810 bemerkte, als nach dem, was andere im Jahre 1811 beobachtet haben, dass die kaiserliche Regierung, auch bei Erhaltung des Friedens, einer bedenklichen Erschütterung hätte entgehen können."

Ueber die Ungnade Fouché's und die Ernennung Savary's zum Polizeiminister findet sich bemerkt:

„General Savary, Herzog v. Rovigo, trat an seine (Fouché's)

Stelle und zeigte sich in günstigerem Lichte als befürchtet worden war: man hatte erwartet, ihn hart und verfolgungssüchtig zu finden, während er ruhig und nachsichtig auftrat und vielen Personen gute Dienste leistete. Fouché verschwand unter dem Vorwand einer diplomatischen Sendung nach Rom, wo er jedoch nicht eintraf, sondern wahrscheinlich gefangen gehalten wurde. Die wahre Veranlassung seiner unerwarteten und auffälligen Ungnade ist nie bekannt geworden, vermuthlich aber in Unterhandlungen mit England zu suchen, auf die er sich eigenmächtig ohne Auftrag eingelassen hatte. Er genoss den Ruf des gewandtesten Polizeichefs in ganz Europa, und ziemlich allgemein erwartete man von seiner Entlassung eine Schwächung der Regierungsthätigkeit; meiner Meinung nach war jedoch diese Ansicht kaum gerechtfertigt. Napoleon hatte, wie schon erwähnt, längst eine unmittelbar unter ihm stehende Polizei geschaffen, welche jedoch schlecht organisiert war und deren häufig unzuverlässigen Berichten er zu seinem eigenen Unglück ein blindes Vertrauen schenkte: darin wurde aber durch den Wechsel im Ministerium nichts geändert. Auch abgesehen von den Besorgnissen wegen seines Nachfolgers sahen viele Personen Fouché ungern aus dem Amte scheiden. Dieser einstige Oratorianer, später ein exaltiertes Conventsmitglied und Mitschuldiger an Carrier's Noyaden, dann eifriger, wenn auch furchtsamer Anhänger der Partei, welche am 18. Fructidor siegte, hatte seine Gesinnungen so sehr den Umständen angepasst, dass er alle Verfolgten begünstigte und sich sogar den Emigrierten angenehm zu machen wusste: mit allem Anschein der Aufrichtigkeit räumte er ein, dass jedermann, und vor Allen er selbst, von einem Fieber befallen gewesen sei. Für meine Person habe ich ihn als einen vortrefflichen Hausvater und im Privatleben achtungswerthen Mann kennen gelernt, der jedoch, ich weiss nicht warum, nach Tisch immer etwas schwer zu behandeln war."

Weiter wird auf die Verhältnisse Oesterreichs wie folgt übergegangen:

„Oesterreich bemühte sich, die durch den eben beendigten unglücklichen Krieg geschlagenen Wunden zu heilen, nachdem die mit Frankreich eingegangene Familienallianz vor der Wiederkehr ähnlichen Unheiles Sicherheit versprach. Es suchte zunächst diesen Zeitpunkt der Ruhe zu benützen, um die ungeheure Menge seines Papiergeldes zu vermindern; durch die allzu scharf eingreifenden Massregeln des Grafen Wallis jedoch, dem diese Angelegenheit über-

tragen war, wurde das Uebel nicht beseitigt, sondern eher erhöht. Er verminderte die umlaufenden Bankzettel sofort um vier Fünftheile und ersetzte sie durch ein anderes, „Einlösungsscheine“ benanntes Papier, während doch Anordnungen dieser Art nur allmählich und mit aller durch die umsichtigste Klugheit gebotenen Vorsicht sich durchführen lassen. Nichts ist leichter zu beseitigen als das Papiergeld, aus dem Gesichtspunkte einer Staatsschuld betrachtet: es gehört dazu nur eine grosse Ungerechtigkeit, nämlich der Bankerott. Ganz anders jedoch verhält sich die Sache, wenn man dieses Papiergeld als Bestandtheil des Nationalvermögens, wie auch als Cirkulationsmittel in's Auge fasst; leicht findet sich hier die Gesamtsumme des Besitzes zu rasch gemindert, tritt Mangel an Tauschmitteln ein und wird der Verkehr durch den Abgang an Werthzeichen gehemmt. Dieses geschah nun in Oesterreich, wo von allen Seiten laute Klagen sich erhoben, so dass man nach einigem Zaudern genöthigt war, den Minister fallen zu lassen und sein Werk von neuem zu beginnen. Keinen besseren Erfolg hatte ein anderes wichtiges und weitgreifendes Unternehmen, welches noch bedeutendere Wirkungen nach sich ziehen sollte: der Versuch nämlich, gewisse staatliche Einrichtungen Ungarns in bessere Uebereinstimmung mit jenen der Monarchie zu bringen und dadurch zu erwirken, dass dieses Königreich unterwürfiger und einfacher zu regieren, auch durch erleichterte Ausnutzung seiner Hülfsquellen einträglicher werde. Man benutzte dabei dieses Mal die nämlichen Mittel, deren sich schon Maria Theresia und Joseph II. theilweise mit Erfolg bedient hatten, nämlich durch Erleichterung des von der Aristokratie geübten Druckes die unteren Klassen der Bevölkerung zu gewinnen. Eine zu diesem Zweck in Wien gedruckte und von der Regierung unter der Hand verbreitete Flugschrift sollte auf die öffentliche Meinung in dem erwähnten Sinne einwirken: in derselben war erörtert, wie die ungarischen Bauern und Gewerbsleute ursprünglich ebenso frei, glücklich und durch das Gesetz beschützt gewesen seien, wie in anderen Ländern, und ihre dermalige traurige Knechtschaft nur als eine Folge der Schwäche Ladislaus' V. und Ludwig's II. sich darstelle, welche zu ihrem eigenen und ihrer Unterthanen Nachtheil den Fehler begiengen, die Anmassungen der Magnaten zu begünstigen, die dann während der Türkenkriege und der Anarchie des 16. und 17. Jahrhunderts zu fester Geltung gelangten. Uebrigens vertraute man weniger auf den Einfluss solcher Belehrungen, für

welche aus Mangel an allgemeiner Bildung nicht die gehörige Empfänglichkeit vorhanden war, als auf eine in den Gesinnungen des vornehmen Adels selbst eingetretene Veränderung. Dieser lebte jetzt meist in Wien, pflegte seine ungeheuren Reichthümer in dieser Hauptstadt zu verzehren, hatte sich auch an den Hof angeschlossen und an den Vergnügungen, Gnadenbezeugungen und Auszeichnungen Geschmack gefunden, welche derselbe denen gewährt, die sich in Gunst zu setzen wissen. Man hoffte nun, dass in Folge solcher Gewohnheiten und der Macht des Beispiels die ungarische Aristokratie den im Namen des Kaisers gemachten Eröffnungen keinen oder doch jedenfalls nur schwachen Widerstand leisten werde. Der Erfolg bewies jedoch, dass man sich in dieser, wenn auch anscheinend begründeten Voraussetzung völlig getäuscht hatte. Der im Jahre 1811 berufene Landtag zeigte in seinen ziemlich stürmischen Debatten, an denen sich auch der von mir früher genannte General Vay in hervorragender Weise betheiligte, einen so widerspenstigen Geist, dass man es nicht für gerathen hielt, mit dem beabsichtigten Plan auch nur hervorzutreten, vielmehr froh war, den Landtag zu vertagen, und sich noch glücklich schätzte, den gewohnten freiwilligen Beitrag an Geld und Rekruten zu erlangen. Seither ist diese Versammlung nicht mehr einberufen worden. Der Erzherzog-Palatin hatte sich bei dieser Gelegenheit besonders thätig gezeigt, und wenn auch das Geheimniss seiner öfteren Reisen nach Wien während der Dauer der Sitzungen nicht ganz aufgeklärt ist, so geht doch die am meisten verbreitete Ansicht dahin, dass er im Sinne der Ungarn wirkte und den Hof von der Gefahr, die Dinge auf die Spitze zu treiben, zu überzeugen suchte.

„Im Allgemeinen erschien Oesterreichs Politik allen Ernstes dem Frieden zugewendet. Es gab sich den Anschein, auf die durch die jüngste Familienverbindung besiegelte Freundschaft Frankreichs zu rechnen und sich mit den Opfern, welche der letzte Friedensschluss erforderte, aufrichtig ausgesöhnt zu haben. Fürst Metternich gab nun auch den Verwaltungsbehörden, welche noch immer aus alter Gewohnheit mit den Rheinbundsstaaten zu Zeiten etwas anmasslich verfuhren, zu verstehen, dass es an der Zeit sei, hievon abzugehen und den veränderten Umständen Rechnung zu tragen. Da manche Personen der Ansicht waren, Russland sei dem Widerstande Ungarns nicht ganz fremd geblieben, mindestens rechne der dem griechischen Glaubensbekenntniss angehörige Theil der dortigen Bevölkerung auf

seinen Beistand, so könnte es wohl sein, dass ein solcher Verdacht auf die Mässigung des österreichischen Cabinetes eingewirkt hätte. Nur dessen Verfahren in Bezug auf Tirol schien eine Ausnahme von den im Allgemeinen beobachteten Grundsätzen zu machen und auf einen Rückschritt in die Vergangenheit zu deuten. Jene Theilnehmer an der Insurrektion von 1809, welche den Gerichten entronnen waren, wurden bei Hof und in der höheren Gesellschaft auf jede Art ausgezeichnet, erhielten auch Anstellungen oder Gnadengehalte; man schrieb ihnen zwar, um äusserlich der Schicklichkeit zu genügen, vor, ihren Aufenthalt fern von unseren Grenzen zu nehmen, gestattete aber, dass sie das Land bereisten und dort Verbindungen anknüpften. Der Kaiser selbst drückte ihnen bei Privataudienzen sein Mitgefühl und seine Theilnahme aus, indem er versicherte, dass die Hingebung ihres Vaterlandes an sein Haus ihm für alle Zeiten eine werthvolle Erinnerung bleiben werde. Hofer's Familie wurde ansehnlich ausgestattet, und seine Kinder erhielten ein Adelsdiplom, welches auch auf den verstorbenen Vater rückwirken sollte. Von allem diesem verbreitete sich das Gerücht in Tirol und hätte dort einen gefährlichen Brand anfachen können, würden nicht durch die in der Nähe drohende französische Macht im Zusammenhalt mit dem vorsichtigen Verfahren unserer Regierung Ruhe und Ordnung aufrechterhalten worden sein. Alle Staatseinrichtungen und öffentlichen Lasten wurden zwar nach dem Stande des Jahres 1808 wieder hergestellt, auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Militärconscription veröffentlicht und durchgeführt; allein man liess der Bevölkerung und ihren religiösen Vorurtheilen mehr Schonung angedeihen als früher, während andererseits die Geistlichkeit, nachdem sie sich weniger unterstützt fühlte, grössere Unterwürfigkeit zeigte. So verschwanden allmählich die Spuren der alten Zwistigkeiten, und Tirol erschien fortan ebenso ruhig und lenksam als irgend ein anderer Theil des Königreiches. Die französischen Truppen, welche vordem alle ihre Bedürfnisse baar bezahlt hatten, gaben allerdings seit dem Aufstande für dieselben nur mehr Anweisungen, wie diess auch sonst allenthalben geschah; übrigens war der Verlust dieses schätzbaren Vortheiles das einzige Ergebniss der Ereignisse, von denen man sich so grosse Wirkungen versprochen hatte. Ueberdiess würde die Grossmuth des englischen Volkes Tirol für diesen Verlust entschädigt haben, wenn demselben die Früchte dieser edelmüthigen Gesinnung wirklich zu statten gekommen wären.

Abgeordnete, unter denen sich einige Insurgenten von Bedeutung befanden, hatten sich im Jahre 1809, gleich nach dem ersten Wiedereinrücken unserer Truppen und dem Brand von Schwaz, nach London begeben, wo sie namentlich diesen letzteren Vorfall mit den lebhaftesten und gehässigsten Farben ausmalten und durch rührende Darstellungen der Unglücksfälle des Krieges und des allgemeinen Elendes eine weitverbreitete Theilnahme erweckten. Die angestellten Sammlungen lieferten ein Erträgniss von nahezu einer Million Pfund Sterling, welche sowohl Privatleute als auch die Regierung geliefert hatten, letztere theils als milde Gabe, theils auch in der Absicht, den Aufstand zu befördern. Die Abgeordneten kehrten nach und nach, die letzten gegen Ende 1810, auf den Continent zurück: ein Theil der obigen Summe gelangte in der Provinz Tirol zur Vertheilung, der Ueberrest kam nach Wien in die Hände derjenigen, welchen das Geld ursprünglich zum Besten ihrer Landsleute zugedacht gewesen war. Allein vergebens brachten wir diese Angelegenheit bei dem österreichischen Ministerium zur Sprache und suchten die Herausgabe dessen zu erwirken, was rechtmässig bayerischen Unterthanen zugehörte: Aufklärungen und Abrechnungen darüber wurden zwar verheissen, erfolgten aber niemals. Schliesslich ergab sich, dass von der gesendeten Million kaum 70,000 Pfund in Tirol zur Austheilung gekommen waren und der gesamte Rest sich in verschiedene Canäle verlaufen hatte: sogar Fürst Metternich blieb nicht frei von dem Verdachte, einiges davon an sich gezogen zu haben. Diese Einzelheiten sind den Depeschen des Grafen Rechberg und Polizeiberichten entnommen, welche man darüber zu Rathe ziehen kann.

„Die ausserordentliche Entwerthung des österreichischen Papiergeldes musste um diese Zeit ebenfalls die Aufmerksamkeit unserer Regierung auf sich ziehen, indem daraus bayerischen Unterthanen bedeutende Verluste erwuchsen. Sie bezogen die in Oesterreich angefallenen Erbschaften nur in abgewürdigtem Papier, während im umgekehrten Fall klingende Münze ausser Land gieng; ähnlich verhielt es sich auch bei Uebersiedelungen aus einem Staat in den anderen und bezüglich des täglichen kleinen Grenzverkehrs. In Erwägung dieser Umstände ergieng eine Verordnung, welche die Ausfuhr baaren Geldes in derlei Fällen untersagte und vorschrieb, dass solches, soweit es in den nach Oesterreich übergehenden Vermögensmassen sich vorfand, in Papier nach dem jeweiligen Curse umzu-

wechseln sei. Die Oesterreicher fühlten den Schlag, welchen diese Anordnung ihrem Credit und den Interessen ihrer Unterthanen versetzte, sofort höchst empfindlich und säumten nicht, die lebhaftesten Gegenvorstellungen zu erheben. Es wurde dabei geltend gemacht, dass ihrerseits bisher ohne Anstand Baargeld und Werthgegenstände, die zu österreichischen Verlassenschaften gehörten, nach Bayern ausgefolgt worden seien, was aber fortan retorsionsweise abgestellt werden müsste; dass im übrigen jedes Land seine besonderen Zahlungsmittel habe und Gegenstände aller Art eben nur ihren aus den Umständen hervorgehenden Werth besässen und in diesem an die Erben übergehen könnten; dass endlich auch die bestehenden Verträge eine Auslegung in unserem Sinne nicht zuliessen. Diesen keineswegs ganz unbegründeten Einwendungen wurde, so gut es eben gieng, begegnet, zuletzt aber die erlassene Verordnung dahin modifiziert, dass man die Behörden anwies, das bei den Hinterlassenschaften befindliche baare Geld den Erben in Oesterreich auszuantworten, sofern dort das Gleiche beobachtet werde. Grundsätzlich blieb die Frage unentschieden, da bald wichtigere Begebenheiten sie in Vergessenheit brachten."

Nach einigen Erörterungen über die finanziellen Verlegenheiten im Königreich Westfalen und Grossherzogthum Frankfurt, welche aus den zu Gunsten Frankreichs übernommenen Lasten hervorgiengen, insbesondere auch aus den Dotationen und der ihren Inhabern vielfach zugesicherten Unveränderlichkeit der Grundsteuer heisst es weiter:

„Auch wir hatten uns nicht vollständig von dem Uebel der französischen Dotationen frei zu machen vermocht: der einzige uns verbliebene Donatar General Wrede bereitete wirklich der Verwaltung einige Unannehmlichkeiten. Napoleon hatte im Jahre 1810 an die Stelle jener 30,000 fl. Rente, welche demselben zu gewähren Bayern im Vertrag vom 28. Februar sich verpflichtete, die Besitzung Mondsee im Innviertel gesetzt. Da deren Erträgniss die ursprünglich festgesetzte Summe noch überstieg, war dieser Ueberschuss als eine neue Begünstigung der französischen Regierung anzusehen; ausserdem wurde er in den französischen Grafenstand erhoben und Mondsee zu einem Mannlehen des Kaiserreiches erklärt. Nun befliss sich zwar der General der Versicherung aufrichtigster Ergebenheit für die Person des Königs von Bayern, in dessen Diensten er stand und dem er so unendlich vieles verdankte; allein er glaubte doch auch

als französischer Vasall Verpflichtungen zu haben, welche er durch Ehre und Gewissen zu erfüllen genöthigt sei. Zu diesen rechnete er begreiflicher Weise die Aufrechthaltung aller mit seinem Lehen verbundenen nutzbaren und Ehrenrechte, über deren Beschaffenheit und Umfang Streitigkeiten nicht ausblieben. Unsererseits wurde daran festgehalten, dass, nachdem die souveräne Landeshoheit des Königreiches zweifellos, ihm aber keines der ausnahmsweisen Vorrechte besonders eingeräumt sei, deren sich anderwärts manche Donatare erfreuten, er auch nichts Weiteres ansprechen könne, als was anderen Grundherren gleicher Kategorie in Oesterreich gebühre. Dieser Grundsatz wurde trotz aller seiner Gegenvorstellungen behauptet, und nach einer sehr erregten Correspondenz, welche er mit dem Generalcommissär in Salzburg, Grafen Preysing, geführt hatte, auch durch einen vom König sanktionierten Staatsrathsbeschluss bestätigt. Vergebens reiste der General nach Paris und erlaubte sich dort sogar derartig anstössige Aeusserungen gegen die Regierung, dass unser Gesandter ihm erklären musste, er werde ihn bei weiterer Fortsetzung dieses Benehmens nicht mehr in seinem Hause empfangen können. Die getroffene Entscheidung blieb aufrechterhalten und es gelang, einen Ausspruch Napoleon's zunächst zu vermeiden, welcher dann später weder Zeit noch Lust mehr hatte, sich mit der Sache zu befassen. Die bezeichneten Aeusserungen des Grafen Wrede finden sich zwar in keiner Depesche erwähnt, wurden mir aber wiederholt durch Herrn v. Cetto bestätigt und er selbst würde sie auf Befragen wohl kaum in Abrede stellen."

Wieder übergehend auf die Stellung Bayerns gegenüber den anderen Mächten wird bemerkt:

„Preussen schloss in diesem Jahre mit uns eine Uebereinkunft in Bezug auf die Bankeffekten, die Cautionen, die Depositen und manche andere Verhältnisse, welche mit der Cession der Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth zusammenhiengen und über die man sich bis dahin noch nicht hatte vereinigen können. Der von mir schon früher genannte Baron Wilkeins führte diese Unterhandlung als Vertreter des Freiherrn v. Hardenberg. Er hatte kürzlich von diesem letzteren die Herrschaft Alt- und Neu-Mur erworben, deren er sich wieder zu entäussern wünschte, und da der Ankauf derselben der bayerischen Regierung ohnehin gelegen erschien, glaubte sie sich für die Annahme seines Anerbietens entscheiden zu sollen, da dieselbe Verhandlungen erleichtern konnte, bei deren Erfolg viele

Landesangehörige betheiligt waren. Man gieng also auf den Antrag des Herrn v. Wilkeins ein, allein dieser Punkt des geschlossenen Vertrages blieb auch der einzige, der wirklich zur Ausführung gelangte, da der Berliner Hof die übrigen in seinem Namen getroffenen Verabredungen nicht ratifizierte. Der Grund davon ist nicht bekannt geworden: es mochte sein, dass Wilkeins seine Instruktionen überschritten hatte, oder es wollte auch Baron Hardenberg von Anfang an nur einem seiner Günstlinge den Verkauf einer Besitzung erleichtern, die ihm zur Last war. Vielleicht bereute man auch nachträglich auf preussischer Seite die gemachten Eröffnungen und wünschte sich einen Vorwand zu erneuerten Ansprüchen auf Landestheile offen zu halten, die nur sehr ungern und in der Hoffnung abgetreten worden waren, sie seinerzeit wieder an sich zu nehmen oder mindestens Entschädigung dafür zu erhalten. Uebrigens wurde die ganze Angelegenheit in allen vorgeschriebenen Formen behandelt und durch den Generaldirektor der Finanzen, v. Schenk, als königlichen Commissär, mit Herrn v. Wilkeins erörtert, wie die im Ministerium hinterlegten Akten nachweisen. Im Allgemeinen blieb die Politik des preussischen Ministeriums, in inneren wie in äusseren Verhältnissen, fortwährend durch die leidenschaftlich franzosenfeindliche Partei behindert, deren ich schon mehrmals Erwähnung gethan habe. Sie breitete sich von Tag zu Tag weiter aus und gewann ohne Unterlass an festem Zusammenhang: ihre Anhänger waren am Hof, in den Ministerien, bei der Armee wie in allen Provinzen zu finden. Sie erhielten im ganzen Königreich eine Aufregung, welcher die Regierung soviel wie möglich entgegenzuwirken suchte, die sie aber nicht immer zu unterdrücken vermochte, so dass sie durch unbedachtsamen Eifer mehr als einmal in Verlegenheiten gerieth. Von dem Auftreten Justus Gruner's ist bereits die Rede gewesen; um dieselbe Zeit hatten sich zwölf der fraglichen Sekte angehörige junge Leute zur Ermordung Napoleon's verschworen, wurden jedoch von der Polizei ermittelt und in's Gefängniss gesetzt, wo sie eine ungemein strenge Behandlung erfuhren. Ein gewisser Arnim, Attaché bei der preussischen Gesandtschaft in der Schweiz, hatte an der Verschwörung Theil genommen und bewahrt noch jetzt, neben einer beinahe fanatischen Abneigung gegen Alles, was je mit der französischen Regierung zusammenhieng, die Erinnerung an die harte Behandlung, welche er damals erlitt. Auch Baron Gagern schloss sich um diese Zeit dem erwähnten Bunde an:

er war der Sohn eines gewesenen Oberhofmeisters am Zweibrücker Hof, dabei eifriger Vertreter aller Rechte, Ansprüche und Uebergriffe des reichsunmittelbaren Adels, dem er selbst angehörte, trat dann frühzeitig in die Dienste des Hauses Nassau-Weilburg und wurde Freund, erster Minister und vornehmster Rathgeber des Fürsten. Ursprünglich ein eifriger Anhänger Frankreichs und fast beständig in Paris wohnend, veränderte er plötzlich seinen Aufenthalt wie seine Gesinnung, reiste durch München nach Wien und liess dort die heftigsten Aeusserungen gegen Napoleon vernehmen, dessen Handlungsweise er bisher stets gebilligt hatte. Ob diese Umkehr aus wahrer Ueberzeugung entsprang, oder aus Aerger über getäuschte Hoffnungen, oder aus seiner Freundschaft für Talleyrand, den früher Allmächtigen und nun in Ungnade Gefallenen — will ich nicht entscheiden. Während seines Aufenthaltes von einigen Tagen in München schien Herr v. Gagern ganz Auge und Ohr zu sein, sich in das grösste Geheimniss zu hüllen und jede Eröffnung zu meiden. In seinen abwechselnd veröffentlichten, zurückgezogenen und abermals veröffentlichten Memoiren behauptet er, schon damals von dem grossen Plan der Befreiung Deutschlands erfüllt gewesen zu sein, gibt auch an, er habe Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen und dem Grafen Wrede darüber Mittheilungen gemacht und zu Mondsee mit beiden einen Bund, ähnlich jenem der schweizerischen Eidgenossen auf dem Rütli, geschlossen. Diesen Vorfall will ich weder bestätigen noch widersprechen; dem Ministerium blieb er ganz unbekannt, und jedenfalls ist mit Sicherheit vorauszusehen, dass, im Fall er sich wirklich ereignete, die Betheiligten sich dessen zu jener Zeit gewiss nicht rühmten."

Nachdem noch die Abberufung des Herrn v. Narbonne, an dessen Stelle Graf Mercy d'Argenteau französischer Gesandter in München wurde, erwähnt und dabei bemerkt ist, dass man sich desselben in jeder Hinsicht nur zu beloben hatte, heisst es weiter:

„Ueberhaupt war im Süden Deutschlands, wenigstens bei den drei ursprünglichen und ältesten Alliierten des Kaiserreiches: Bayern, Württemberg und Baden, keineswegs die nämliche aufreizende Behandlung zu verspüren, wie sie den Norden nun schon so viele Jahre lang belästigte. Allerdings unterlagen wir den Folgen des Continentalsystemes; dagegen war uns niemals zugemuthet worden, Truppen nach dem Kriegsschauplatz in Spanien zu senden, und auch im übrigen der Verkehr mit dem französischen Cabinet wohlgeregelt

und anständig. Weder erhoben sich jemals ärgerliche Zwistigkeiten, noch gab sich im entferntesten die Absicht kund, in die inneren Landesangelegenheiten einzugreifen, die Souveränität zu beschränken oder den Gang der Verwaltung zu hindern. Nur hie und da erschienen einzelne Individuen, mit Empfehlungsschreiben versehen, um statistische Aufklärungen zu sammeln, womit sogar, wie ich mich überzeugt habe, eine Art von Spekulation in Paris getrieben wurde; allein man wusste sie in die Irre zu führen und dann war nicht weiter mehr davon die Rede. Es liess sich sogar schon damals bemerken, dass, abgesehen von der Stütze, welche uns Napoleon's Persönlichkeit im Allgemeinen gewährte, sie sich auch sehr dienlich erwies, um gewisse bereits hie und da auftauchende bedenkliche Gesinnungen im Zaum zu halten. Uebrigens war man stets bedacht, neben Erhaltung der bundesfreundlichen Beziehungen zu Frankreich auch Alles zu meiden, was anderen Mächten Anstoss geben konnte; keinerlei Anforderung der Schicklichkeit oder Wohlgeneigtheit wurde jemals verabsäumt. Ergaben sich mitunter unvermeidliche Meinungsverschiedenheiten, so war man bestrebt, jede hochmüthige oder verletzende Aeusserung dabei zu vermeiden, und erlaubte sich auch gegenüber minder mächtigen Staaten niemals, in jener absprechenden oder gar drohenden Weise aufzutreten, welche als Missbrauch günstiger Umstände hätte angesehen werden können. So mochte denn auch der berühmte Naturforscher Baron Humboldt, welcher im Winter 1811 Deutschland bereiste, der Wahrheit gemäss sich dahin äussern, dass das bayerische Ministerium gut deutsch sei; er glaubte diese Wahrnehmung sofort dem preussischen Gesandten mittheilen zu sollen, woraus wohl hervorgehen dürfte, dass seine Reise nicht ohne besonderen Zweck und Auftrag stattfand. In Wahrheit war unser Standpunkt der, sich der Gegenwart zu erfreuen, ohne doch die Möglichkeit eines Umschlages, wenn sie gleich damals nur in weiter Ferne sich darstellte, ausser Acht zu lassen. Aus dieser klugen Vorsicht ergab sich, dass, als wir auf französischer Seite uns am Krieg betheiligen mussten, diess bei den Gegnern keine Erbitterung veranlasste und dass die Aussöhnung mit denselben auch ohne Schwierigkeit stattfand, sobald sie durch die Umstände geboten erschien. Diess hat Baron Wessenberg in einem Privatbriefe, den er mir zu jener Zeit schrieb, unumwunden anerkannt und dabei die stets unveränderte Mässigung unserer Regierung lobend erwähnt: dieses Schreiben muss sich noch in den Archiven vorfinden."

Nach einigen Bemerkungen über die verschiedenen Anlässe zu einer steigenden Missstimmung zwischen Russland und Frankreich, namentlich die Abberufung des Herzogs v. Vicenza aus Petersburg, heisst es in diesem Betreff weiter:

„Die wahren Gründe eines Bruches, der unvermeidlich geworden war und etwas früher oder später nothwendig hervortreten musste, lagen in der äussersten Bedrängniss des Handels, welche Russland nicht länger mehr erdulden konnte, und in der gerechten Besorgniss, welche Frankreichs drohende Stellung in Polen und Norddeutschland für die Sicherheit der eigenen Grenzen erweckte. Der erste dieser Gründe machte eine Annäherung an England fast unvermeidlich, der zweite nöthigte zu Vorsichtsmassregeln, welche wiederum Napoleon unangenehm empfinden musste. Er hatte seinerseits ohnehin die ungenügende Beihülfe Russlands im Feldzug von 1809 nicht vergessen; auch argwöhnte er fortwährend, dass der Einfluss des russischen Adels und der kaiserlichen Familie, die ihm beide feindlich gesinnt waren, das Uebergewicht erlangen könnte. So begann er sich denn mehr und mehr jenem Plan zuzuneigen, der in Folge der Theilung Polens im Jahre 1772, dann der russischen Angriffe auf die Türkei in Frankreich viele Anhänger zählte, nämlich ganz Europa zu dem Zwecke zu vereinigen, den Fortschritten der nordischen Barbaren und ihren Angriffen auf die Civilisation des Südens ein Ziel zu setzen. Indem er dabei vergass, wie Russland gerade vermöge seiner eigenthümlichen Stellung in dieser Hinsicht der einzige Staat war, mit dem er sich verbünden konnte; indem er ferner auch seine eigene Lage und das Misstrauen gänzlich verkannte, welches er selbst aus weit triftigeren Gründen jenen Regierungen einflösste, die ihm aus politischen Gründen am ehesten hätten Unterstützung leisten können, hielt er sich für das geeignete Haupt dieses europäischen Kreuzzuges, und es ist höchst wahrscheinlich, dass sein Entschluss, mit dem Kaiser Alexander zu brechen, seit dem Frühjahr 1811 unwiderruflich feststand. Schon damals äusserte er sich ziemlich unverhohlen in diesem Sinne, wiewohl er nachher wieder die Sache in Ueberlegung zu nehmen schien, die erfahrensten Kriegsleute zu Rathe zog und den zahlreichen dringenden Gegenvorstellungen, durch die man ihn von einem so riesenhaften Unternehmen abwendig zu machen suchte, sogar anscheinend nachgab. General Wrede, der sich damals in Paris aufhielt, berichtete bei seiner Rückkehr, er selbst habe sich in gleichem Sinne ausgesprochen, seine

Worte schienen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein und es habe ihm sogar der Herzog von Bassano im Namen seiner Collegen ihren Dank für diese entschiedene und kraftvolle Meinungsäusserung ausgedrückt. Ohne die Wahrheit dieses Berichtes irgend in Zweifel ziehen zu wollen, erschiene es mir doch nach meiner eigenen Kenntniss von Napoleon's Charakter einfacher, anzunehmen, dass die kurze Frist der Ruhe, welche er der Welt noch vergönnte, vielmehr darin ihren Grund hatte, dass seine Vorbereitungen keineswegs vollendet und viele unerlässlich scheinende Massregeln noch nicht getroffen waren."

Zum Schlusse des Jahres 1811 findet sich noch über die Geburt des ältesten Sohnes des Kronprinzen (nachmaligen Königs Max II.) berichtet:

„Bayern genoss in den letzten Monaten des Jahres 1811 das Glück, die Zahl der Mitglieder des königlichen Hauses durch die Geburt eines Prinzen vermehrt zu sehen, welchen im Monat November die Kronprinzessin zur Welt brachte; der König hatte gewollt, dass sie ihr Wochenbett zu München halte. Dieses glückliche Ereigniss wurde in der gebräuchlichen Weise gefeiert; dagegen beobachtete man bei der Geburt des Prinzen selbst nicht alle Förmlichkeiten, welche das Familienstatut vorschrieb. Es hätte diess auf Ihre Majestät die Königin, welche dabei an den schmerzlichen Verlust ihres eigenen theueren Sohnes erinnert wurde, einen allzu empfindlichen Eindruck gemacht, so dass ihren Gefühlen in etwas Rechnung getragen werden musste. An der allgemeinen Freude schien auch Tirol nicht minder als die übrigen Provinzen des Königreiches Antheil zu nehmen. Der Aufenthalt des Kronprinzen brachte dort ziemliche Summen in Umlauf, auch begegnete er den Einwohnern mit grosser Ungezwungenheit und Leutseligkeit, sogar mit sichtlicher Vorliebe, während die Kronprinzessin allen Bedürftigen Wohlthaten spendete: das Volk schien diess lebhaft zu empfinden und auch mit völliger Ergebenheit zu erwidern."

Ueber die militärischen und sonstigen Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Feldzug wird gesagt:

„Das grosse Drama näherte sich nun mehr und mehr seiner Entwicklung. Die russische Armee unter dem General Barclay de Tolly zog sich langsam nach den Grenzen des Reiches, wobei übrigens beabsichtigt war, sich auf der Defensive zu halten. Den Operationsplan hatte der aus preussischen in russische Dienste über-

getretene Generalmajor v. Phull entworfen: er bestand in der Hauptsache darin, das Centrum fortwährend zu versagen und sich auf die Flügel zu stützen. Die russische Armee, ohne noch jenes innere Gefühl der eigenen Kraft und jenes Selbstvertrauen zu besitzen, welches sie seither durch grosse Erfolge gewann, hatte doch schon an Zahl, Gliederung und Disciplin durch die fortgesetzten Bemühungen des Kriegsdepartements sehr zugenommen. Alle Pläne innerer Staatsreformen wurden für den Augenblick bei Seite gelegt: sie bezielten sämtlich die Bildung eines Mittelstandes, der in Russland zum Schaden seiner Civilisation fehlte, wobei jedoch nothwendig das Landvolk frei gemacht und dadurch mittelbar der Adel geschädigt werden musste; auch standen diese Absichten in einer gewissen Beziehung zur französischen Allianz, mit deren Aufhören sie wenigstens zeitenweise beseitigt schienen. Die Regierung empfand vielmehr das Bedürfniss, die mächtige Aristokratie an sich zu fesseln, deren Beihülfe ihr nun höchst nothwendig wurde und welche schon mehr als einmal den Staat gerettet hatte. Ihr wurde auch ein Mann geopfert, der bis dahin sehr einflussreich gewesen war und allgemein als Vertreter der liberalen Ideen galt, der Staatssekretär Speransky: auf die Anschuldigung hin, mit Frankreich correspondiert zu haben, wurde er aus der Umgebung des Monarchen nach einer entfernten Provinz verwiesen. Die Zeit, welche alle Verhältnisse ändert und die Wahrheit an's Licht bringt, hat den Ungrund der gegen ihn verbreiteten Verleumdungen dargelegt, und wir sehen ihn heutzutage durch Beweise der Achtung und des Vertrauens von Seite desselben Fürsten geehrt, der ihn unter anderen Umständen verbannt hatte. Für seine Person begann Kaiser Alexander damals eben so viel Abneigung gegen Napoleon kundzugeben, als er ihm früher Anerkennung und selbst Bewunderung gezollt hatte. Die ganze Handlungsweise desselben erschien ihm ungerecht und selbst von einer empörenden Undankbarkeit, ja er gieng so weit, die Aufrichtigkeit seiner früheren, vor ganz Europa kundgegebenen Gefühle in Abrede zu stellen und sie für blose Nachgiebigkeit gegen die Macht der Umstände auszugeben; eine ihm bei Unterzeichnung des Tilsiter Friedensschlusses entschlüpfte Aeusserung: ‚wenigstens gewinne ich Zeit', wurde nun öfters hervorgehoben. Demgemäss hätte der russische Monarch den Kaiser der Franzosen in dessen eigener Münze bezahlt, und es wäre wohl niemals ein Bündniss mit weniger Aufrichtigkeit auf beiden Seiten geschlossen worden.

„Die französischen Truppen marschierten nun eilfertig der polnischen Grenze zu, und auch jene des Rheinbundes setzten sich in Bewegung. Unser vollzähliges und wohl ausgerüstetes Contingent nahm seinen Weg über Sachsen, befehligt von den Generalen Wrede und Deroy. Der letztere hätte in dem Commando über die Reserven eine ehrenvolle Verwendung finden können, bei welcher ihm Beschwerden erspart geblieben wären, denen sein hohes Alter ihn kaum mehr gewachsen erscheinen liess; allein er wollte durchaus den Feldzug mitmachen und sich von seinen früheren Waffengenossen nicht trennen. Die italienischen Truppen zogen durch Bayern, bezahlten zwar ihre Bedürfnisse nur mit Anweisungen, beobachteten aber sonst die trefflichste Manneszucht; General Junot Herzog v. Abrantès wurde damals von den ersten Anfällen der Geistesverwirrung betroffen, die ihm später das Leben kostete. Die in französischen Diensten stehenden Schweizer, welche unter den früheren Königen den Rhein niemals überschritten hatten, marschierten nun ebenfalls dem Norden zu; so sehr wusste das Uebergewicht eines einzigen Mannes jeden Widerstand zu brechen und über jedes Herkommen sich hinwegzusetzen!

„Um den Erfolg seiner Kriegsrüstungen desto mehr sicher zu stellen, versäumte Napoleon nicht, sie durch alle Hülfsmittel, welche ihm die Politik darbot, zu unterstützen. Der patriotische Eifer der Polen und ihre Begierde, durch Ausdehnung der Grenzen ihres Landes dessen Unabhängigkeit zu befestigen, versprachen jedem eine sichere Beihülfe, der sich ihrer mit Geschick zu bedienen wusste. Ohnehin konnte Russland auf keine empfindlichere Weise bedroht werden als dadurch, dass an seiner Grenze ein Staat von hinreichender Macht geschaffen wurde, um es von Europa abzuschliessen und so diesem als Schutzwehr zu dienen. Es hatten diess die russischen Fürsten von dem ersten Augenblick an wohl erkannt, wo sich das Land aus dem Zustande der Barbarei emporhob und ihnen die Möglichkeit gegeben war, Vergrösserungspläne umsichtig in's Auge zu fassen. Die Kämpfe Iwan Wassiljewitsch's und des berühmten Stephan Bathory um den Besitz von Liefland im Laufe des 16. Jahrhunderts sind geschichtlich bekannt. Die Regenten aus dem Hause Romanoff folgten diesem Beispiele, indem sie Polen angriffen, dessen Macht durch Anarchie und verkehrte Staatseinrichtungen mehr und mehr dahinschwand. Abwechselnd Sieger und Besiegte, hatten sie immerhin zum Verfall dieses Königreiches schon viel beigetragen,

als zu Anfang des 18. Jahrhunderts Peter der Grosse seinen Einfluss auf dasselbe fester begründete, indem er August II. gegen die muthwilligen Angriffe Carl's XII. unterstützte. August III. konnte den schwankenden polnischen Thron nur durch die wirksame Beihülfe der Kaiserin Anna besteigen, wie nachher Stanislaus August seine Erhebung auf denselben den Armeen Catharina's II. verdankte. Diese Fürstin überschwemmte nun, unter dem Vorwande der Beschützung der Dissidenten, das ganze Land mit ihren Soldaten, und lediglich die Scheu vor einem Kriege mit Oesterreich vermochte sie, im Jahre 1772 zu einem Vergleich mit den Höfen von Wien und Berlin die Hand zu bieten, durch welchen diese beiden Antheil an der Oberherrschaft erhielten, welche sie vordem allein ausübte. Uebrigens blieb lange Zeit hindurch in dem von der Theilung noch verschonten Reste Polens der russische Einfluss überwiegend, theils durch die Furcht und Dankbarkeit des Königs, theils durch die Mitwirkung einer zahlreichen entweder bestochenen oder eingeschüchterten Partei, theils weil das nationale Vorurtheil die dem gleichen slavischen Stamm entsprossenen Russen immerhin den Deutschen vorzog, die als fremde Eindringlinge galten. Die von einigen achtungswerthen Patrioten im Jahre 1788 gemachten erfolglosen Versuche, zu einer minder fehlerhaften Gesetzgebung und zur Befreiung von dem fremden Joch zu gelangen, veranlassten nach wenigen Jahren die zweite Theilung von 1793 und schliesslich den gänzlichen Untergang des Königreiches (1795). Ohne Zweifel war die Bildung des Grossherzogthums Warschau diejenige Bestimmung des Tilsiter Friedens, welche Russland in seinem Selbstgefühl und ganzen politischen Streben am empfindlichsten berührte. So unvollständig auch diese Schöpfung war und so machtlos der neue mangelhaft organisierte Staat erschien, erweckte er doch den Argwohn des Petersburger Cabinets, und man darf wohl diesem Gefühle das Benehmen der russischen Generale während des Feldzuges von 1809 zuschreiben, wo sie mehr Misstrauen gegen ihre Verbündeten als Streitlust gegen den Feind kundgaben. Auch in dem Augenblick, von dem wir reden, lag hier der eigentliche Zankapfel: während Kaiser Alexander dafür hielt, dass bereits zu viel geschehen sei, bedauerte Napoleon, hinter dem, was ihm im Interesse Europa's gelegen erschien, zurückgeblieben zu sein und Polen schwächer gelassen zu haben, als es eigentlich sein sollte. Er beschloss desshalb, diesem Uebelstande abzuhelfen, und schickte den zum Erzbischof von Mecheln erhobenen

Abbé de Pradt als Gesandten nach Warschau. Dieser Geistliche, einst in der constituierenden Versammlung auf Seite des altfranzösischen Clerus stehend, dann Emigrant, Verfasser des „*Antidote du Congrès de Rastatt, de la Prusse et de la neutralité*", hierauf in sein Vaterland zurückgekehrt, dort Höfling und Almosenier Napoleon's, konnte als ein wahres Chamäleon angesehen werden, und seine unerwartete Ernennung erregte das Staunen von ganz Europa. In einer Flugschrift über seine Gesandtschaftsreise beschwert er sich darüber, nie bestimmt erfahren zu haben, was man von ihm verlangte, und ohne Instruktionen geblieben zu sein; er führt auch als Beweise der ihm angeblich gemachten inhaltslosen Mittheilungen verschiedene abgerissene Aeusserungen Napoleon's an, wie sie dieser gern dazu benützte, solche Personen zu täuschen, denen er kein volles Vertrauen schenkte. Gleichwohl ist durch die Instruktionen eines im April 1812 nach Sachsen und Polen entsendeten geheimen Agenten, welche zuerst im Originaltext in der *Bibliothèque historique,* dann später auf deutsch übersetzt in den europäischen Annalen (Heft VII, p. 49—57) erschienen, nachgewiesen, dass die französische Regierung allerdings einen bestimmten Plan verfolgte, dem Abbé de Pradt aber nicht genugsam vertraute, um ihm denselben bekannt zu geben. Man gedachte den König von Sachsen durch das Versprechen genügender Entschädigung dazu zu bestimmen, dass er sich denjenigen Verfügungen nicht widersetze, welche Napoleon über das Grossherzogthum Warschau zu Gunsten irgend eines allen Betheiligten genehmen Fürsten treffen würde. Für das Gelingen dieser Unterhandlung rechnete man sehr auf die Mitwirkung des Grafen Senfft-Pilsach, der als Frankreich ganz ergeben galt. Die Polen wurden gleichzeitig aufgefordert, mit aller Anstrengung zu den Waffenerfolgen Frankreichs mitzuwirken, welches sie nur als einen Bundesgenossen anzusehen hätten; man verhiess ihnen die Wiederherstellung und völlige Unabhängigkeit des Königreiches, auch dass weder der Kaiser noch irgend ein Prinz seines Hauses auf die Krone Anspruch machen werde; zugleich wurde jede Art von Sicherstellung sowie jede nach den Umständen irgend zulässige Vergrösserung des Landes zugesichert. Ohne Zweifel erschienen solche Anerbietungen glänzend und verführerisch, sie hatten aber doch etwas Unbestimmtes, das in den Gemüthern ein gewisses Misstrauen erwecken und den Kriegsvorbereitungen wie den in Anspruch genommenen Opfern hinderlich sein musste. Dem entsprechend zeigte sich denn auch das Ergebniss:

die polnische Armee zog in's Feld und kämpfte tapfer, allein der Regierung des Grossherzogthums fehlte es bald an Geld, um die beschlossenen Aushebungen durchzuführen. Das Volk selbst, entmuthigt durch die Ungewissheit, in der man es zu lassen genöthigt war, und durch manche ausserdem begangene Missgriffe, entsprach nur mangelhaft den Aufforderungen seiner Führer. Die verheissenen Anweisungen auf die ausserordentlichen Domänen in Polen und Hannover wurden entweder gar nicht ausgefertigt oder sie genügten nicht für die erforderlichen Ausgaben. Die Wiederherstellung des Königreichs Polen wurde zwar auf einem zu Warschau abgehaltenen feierlichen Reichstage proklamiert, aber weiter geschah nichts; es fehlte an Zeit, sich mit den anderen Höfen sowohl über die Persönlichkeit des Trägers der Krone als über die Begrenzung des neuen Reiches zu verständigen.

„Neben der Hülfe, welche sich Napoleon von der Begeisterung der Polen versprach, unterliess er es nicht, sich auch um den Beistand aller derjenigen Mächte zu bewerben, bei denen früher bestandene Eifersucht, neuerlich erwachtes Misstrauen, nachbarliche Zwistigkeiten oder Vergrösserungsgedanken eine Russland feindselige Gesinnung voraussetzen liessen. Unter diesen bot sich vor Allem Oesterreich dar, welches eben erst verwandtschaftliche Bande mit ihm geknüpft hatte, bei denen möglicher Weise die Aussicht auf den bevorstehenden Krieg nicht ohne Einfluss gewesen war. Wohl gedachte man in Paris der Allianz von 1756 und der aus ihr entsprungenen Uebel; allein man glaubte, dass dieses an sich vernünftige System bessere Früchte tragen könne, wenn es mit mehr Nachdruck und Würde durchgeführt werde. Man erinnerte sich der Uebereinstimmung, welche mehrere Jahre lang zwischen dem französischen und österreichischen Cabinet über die polnische Frage bestand, und der Bereitwilligkeit, welche Maria Theresia längere Zeit hindurch geäussert hatte, sich mit dem Versailler Hof zur Unterstützung des bedrängten Königreiches zu verbünden. Den Wechsel dieser Stimmung und die endliche Theilung Polens war man geneigt, dem Zustande des Verfalles beizumessen, in dem sich Frankreich damals (1772) befand. Dabei blieb freilich der wesentliche Unterschied unberücksichtigt, welcher zwischen den Charakteren Ludwigs XV. und Maria Theresia's einerseits, dann Napoleon's und Franz' II. andererseits bestand; ebenso die Veränderung der Interessen, welche auf Seite Oesterreichs theils durch die Theilung

Polens, theils durch die seither von Frankreich in Deutschland und Italien eingenommene Stellung sich ergeben hatte. Gleichwohl liess sich die österreichische Regierung dadurch nicht hindern, auf Napoleon's Absichten einzugehen, denn sie fürchtete ihn ebensosehr als sie gleichzeitig auf sein Glück zählte. Zudem hatte sie noch bis dahin weder Zeit noch Mittel gefunden, das Heer und die Finanzen wieder herzustellen; im Gegentheil hatte der Credit durch das Fehlschlagen der ungarischen Pläne, durch die unbedachtsamen Massregeln des Finanzministers Grafen Wallis, die plötzliche Reduktion der Bankzettel und die Ausgabe der Einlösungsscheine neue Stösse erlitten. Eben erst war eine Art von Verschwörung entdeckt worden, um für den Erzherzog Johann ein Königreich Vindelicien zu schaffen, welchem Tirol und die übrigen Gebirgsländer angehören sollten; Roschmann und Hormayr, die beiden Coryphäen des Tiroler Aufstandes von 1809, waren als Theilnehmer an diesen Umtrieben verhaftet worden. Allerdings muss ich der Wahrheit gemäss beifügen, dass der Erzherzog fortwährend in Abrede stellte, an diesem Plan sich irgendwie betheiligt zu haben, und fest behauptete, wenn wirklich sein Name genannt wurde, sei diess missbräuchlich und ohne sein Wissen geschehen; da über die Sache niemals öffentlich verhandelt wurde, ist es unmöglich, die Wahrheit in dieser Beziehung zu ermitteln. Ungeachtet dieser verschiedenen hinderlichen Verhältnisse wurden gleichwohl die Interessen Oesterreichs Frankreich gegenüber mit grosser Gewandtheit vertreten: es wusste sich geltend zu machen und seine Allianz gewissermassen erkaufen zu lassen, ja durchgehends mit demselben Uebergewicht zu unterhandeln, als wäre die Macht auf seiner Seite gewesen; schliesslich verschaffte es sich Sicherheit und die Aussicht, von jedem günstigem Ereigniss Nutzen zu ziehen, wogegen es sehr wenig versprach und auch über dieses Wenige sich freie Verfügung vorbehielt. Der Bündnissvertrag, welcher am 14. März 1812 in Paris abgeschlossen wurde, war lediglich auf die Vertheidigung gegen Russland beschränkt: er verpflichtete Oesterreich zur Stellung eines Hülfscorps von 30,000 Mann, das jedoch gesondert unter seinen eigenen Generalen operieren sollte, und garantierte ihm seinen Antheil Polens oder eine Entschädigung hiefür in Illyrien. Dieser ebenso vortheilhafte als gemässigte und vernünftige Vertrag erfuhr gleichwohl in Wien in der öffentlichen Meinung herben Tadel; Fürst Schwarzenberg, dem der Oberbefehl über das Hülfscorps übertragen

war, hatte viele Mühe, es mobil zu machen, da niemand in demselben dienen wollte. In Wahrheit jedoch hätte man zu Paris mehr Grund gehabt sich zu beschweren: alle Leute von Verstand mussten dort einsehen, dass man nur ein Trugbild verfolgte und um hohen Preis eine Scheinallianz erkaufte, welche vielfach hinderlich sein, aber keinen wahren Vortheil bieten werde.

„Ein weiterer nicht aufrichtig gemeinter Vertrag wurde fast um dieselbe Zeit (24. Februar 1812) mit Preussen geschlossen. Da sich dieses in einer tiefer zerrütteten, weniger geschützten und überhaupt ungünstigeren Lage befand, suchte es selbst darum nach, in die Coalition aufgenommen zu werden, und beschleunigte nach Kräften die Unterzeichnung der Urkunde über seinen Beitritt. Manche französische Politiker waren damals der Ansicht, es sei besser, die Vernichtung des preussischen Staates zu vollenden, als mit ihm zu unterhandeln: die Zweckmässigkeit und selbst Nothwendigkeit dieses Verfahrens findet sich insbesondere in einem Vortrag des Herzogs v. Cadore erörtert, der in den Archiven des auswärtigen Ministeriums vorliegt. Napoleon jedoch wies diesen Vorschlag zurück: ihm erschien die Erhaltung Preussens vorzuziehen, theils um einen Beweis von Mässigung zu geben, theils weil er in demselben ein weiteres Bollwerk gegen die nordischen Barbaren erblickte, welche ihm damals stets vor Augen schwebten. Der Vertrag selbst war minder günstig als der mit Oesterreich geschlossene: das Bündniss war ein offensives und defensives, mit der Verpflichtung, ein Hülfscorps von 20,000 Mann zu stellen und bedeutende Lieferungen zu gewähren. Ueber die Gegenleistung für so namhafte Opfer ist nie etwas Bestimmtes bekannt geworden; nach der wahrscheinlichsten Meinung wurde dem König Kurland und ein Theil von Liefland beim Friedensabschluss zugesichert. Durch Umlaufschreiben an alle Militärbehörden wurde in Preussen sofort die genaueste Durchführung des getroffenen Uebereinkommens in Bezug auf den Marsch und die Führung der Truppen angeordnet. Es missfiel diess zwar einer zahlreichen Partei im Lande, doch war die Nothwendigkeit des geschehenen Schrittes so augenscheinlich, dass sich keine tadelnde Stimme dagegen erhob; von Seite des Königs hatte jedenfalls die Unterzeichnung des Vertrags im besten Glauben stattgefunden.

„Auch die öffentliche Meinung suchte man in dem nunmehr gegen Russland aufgeregten feindseligen Geiste zu bearbeiten. In einem Werke, betitelt: ‚*des progrès de la puissance russe*‘, wurden

die ihm beigemessenen ehrgeizigen Absichten, die zahlreichen Gebietserwerbungen, welche es sich sozusagen heimlich und ohne Aufsehen zu erregen verschafft habe, seine angeblich feindseligen Gesinnungen gegen alle angrenzenden Staaten weitläufig erörtert. Als Verfasser dieses Werkes galt Durand, ein Angestellter des auswärtigen Amtes in Paris, welcher auch zu einigen diplomatischen Sendungen verwendet worden war.

„Nach einem seit einiger Zeit beobachteten misstrauischen Verfahren verliessen nun einerseits die russischen Diplomaten, andererseits jene Frankreichs und seiner Verbündeten ihre betreffenden Posten an den betheiligten Höfen, beziehungsweise in Petersburg. Diese Abreise fand soviel als möglich gleichzeitig statt, damit ein diplomatischer Agent gewissermassen für den anderen als Geisel diene. General Lauriston beobachtete dabei nicht den seiner Stellung entsprechenden Gleichmuth: er äusserte Unwillen, führte mancherlei Klagen und erlaubte sich herbe Urtheile über Menschen und Dinge. Unser eigener Gesandter verliess Petersburg, ohne die mindeste Unannehmlichkeit zu erfahren; im Gegentheil wurde aus besonderem Wohlwollen der Wunsch ausgesprochen, dass seine Entfernung in der Form einer Abberufung stattfinde, damit ihm das übliche Geschenk gemacht werden könne. Dessgleichen beobachteten wir in München bei der Abreise des Fürsten Bariatinsky dasselbe vorsichtige und rücksichtsvolle Benehmen, welches seit längerer Zeit als allgemeine Regel galt. Zwar wurde einer Einladung nach Hof, welche er bereits vor der zweifellosen Erklärung des Abbruches freundschaftlicher Beziehungen erhalten hatte, keine Folge mehr gegeben, um ihn des Zusammentreffens mit dem französischen Gesandten zu überheben; allein er erhielt eine Privataudienz, um sich zu verabschieden, und ich empfieng ihn bis zum letzten Augenblicke bei mir. Hiebei kann ich nicht umhin, eine Thatsache zu erwähnen, welche den dabei Betheiligten wenig Ehre macht: mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps beschwerten sich, einen Eifer zur Schau tragend, den sie wirklich nicht empfanden, bei dem französischen Gesandten über die Höflichkeiten, welche ich dem Vertreter Russlands noch erwies, indem sie dabei bemerkten, es sei unangenehm, ein Haus zu besuchen, wo man sich gewissermassen in Feindesland befinde. Ich verschweige die Namen der erwähnten Personen aus Achtung für ihren Rang, um so mehr, als durch das Zartgefühl des Grafen Mercy diese elenden Umtriebe ohne Erfolg

blieben: noch vor Ablauf eines Jahres hatte sich ihre Redeweise ohnediess völlig verändert. Gleichen sich wohl die Menschen aller Zeiten und bringen gleiche Zustände immer die gleichen Gemeinheiten zur Erscheinung? Wird es jederzeit das Loos der Macht sein, durch den von der Kriecherei gespendeten Weihrauch befleckt zu werden?"

Napoleon nahm nun seinen Weg zur Fürstenzusammenkunft in Dresden, begleitet vom Prinzen Eugen, über dessen Verhältniss zu ihm, nach Erwähnung der glücklichen Entwicklung des Königreichs Italien, bemerkt wird:

„Der Prinz (Eugen) war der Ausgangspunkt aller Geschäfte und die Seele der ganzen Verwaltung; hervorragend durch Gewissenhaftigkeit in allen Angelegenheiten, erfüllte er pünktlich die schweren pekuniären Verpflichtungen des Landes gegen Frankreich und vollzog ebenso die von Paris ihm zukommenden Befehle. Napoleon, welcher ihn so hoch erhoben hatte, umgab ihn mehr als je mit glänzenden Aeusserlichkeiten, mit dem Anschein der Macht und seines eigenen Zutrauens, übertrug ihm auch alle Einzelheiten der Landesverwaltung; dagegen gewährte er ihm nie eines jener Zeichen der Anerkennung und Vertraulichkeit, welche für zartfühlende Gemüther den schönsten Lohn geleisteter Dienste bilden: das Wort ‚ich bin mit Ihnen zufrieden' kam nie über seine Lippen. Gleichwohl blieb ihm der Prinz nicht minder eifrig ergeben und war bereit, alle in seiner Macht stehenden Beweise hievon bei dem bevorstehenden mühseligen und blutigen Kampfe zu geben."

Ausser dem Prinzen Eugen mussten auch die Könige von Westfalen und Neapel am Feldzuge Theil nehmen. Nach einigen Erörterungen über die zweifelhaften Gesinnungen des letzteren gegen Napoleon heisst es weiter:

„Alle diese Prinzen und Generale nahmen ihren Weg nach Dresden, wo sie von dem sächsischen Hofe, der längst seine früheren Vorurtheile aufgegeben hatte und ungeachtet der eigenthümlichen Stellung, in welche ihn die Ungewissheit über Polens künftiges Schicksal versetzte, ganz französich gesinnt war, mit allen möglichen Ehrenbezeigungen empfangen wurden. Den Prinzen Eugen namentlich behandelte man ganz als ein Glied der Familie. Der Minister des Aeusseren, Herr von Senfft, erst kürzlich mit dem Orden der Ehrenlegion geschmückt und in Polen naturalisiert, war damals den Interessen des Tuilerienhofes ganz ergeben, bei dem er mehrere Jahre lang beglaubigt gewesen war und der wesentlich zu seiner

Erhebung an die Stelle des 1809 verstorbenen Herrn v. Boose mitgewirkt haben sollte. Er erschien auch in dem nämlichen Wagen mit dem Herzog v. Bassano, als Kaiser Napoleon seinen Einzug in der sächsischen Hauptstadt hielt. Dieser war begleitet von seiner Gemahlin, der Kaiserin, da er ihrem Wunsch, ihre Familie wiederzusehen, entsprechen wollte, womit die Absicht verbunden war, sich selbst als Mitglied einer alten Dynastie vor Frankreich und ganz Europa zu zeigen, damit aber auch die Verschmelzung der alten und neuen Verhältnisse öffentlich kundzugeben, welche nach seiner Meinung thatsächlich bereits vollzogen war. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, der König von Preussen, ausserdem eine Menge von hochgestellten Fremden, fanden sich in Dresden ein; es fehlte nicht an Festen wie an der Geziertheit und Langenweile, welche derlei Anlässe mit sich zu bringen pflegen. Die Kaiserin von Oesterreich, welche nie ein Gefallen an Napoleon gefunden hatte, blieb ihrer Gesinnung auch bei dieser Zusammenkunft getreu: die ausgesuchtesten Schmeicheleien erwiderte sie nur mit einer würdevollen aber kalten Höflichkeit und äusserte nie etwas von jener zuvorkommenden Hochachtung, an welche Frankreichs Uebermacht alle anderen Souveräne bereits gewöhnt hatte. Nach Ablauf weniger Tage trennte sich die erlauchte Versammlung: Napoleon gieng nach Warschau und von da zur Armee, ohne sich den Polen gegenüber deutlicher als bisher ausgesprochen zu haben; Marie Louise begab sich mit ihren hohen Eltern nach Oesterreich, um dort eine Zeit lang bei ihnen zu verweilen; der König von Preussen reiste nach Berlin zurück und jener von Sachsen wartete in seinem Lande die Ereignisse ab, welche ihm und seinen Unterthanen so verderblich werden sollten.

„Um diese Zeit geschah es auch, dass einer unserer thätigsten und eifrigsten Diplomaten durch eine ziemlich widerwärtige Klatscherei in Unannehmlichkeiten verwickelt wurde. Graf v. Bray, schon lange mit dem Fürsten Hatzfeld bekannt und sogar befreundet, schlug demselben vor, sich in Bayern niederzulassen, und bemerkte auf einige dagegen erhobene Einwendungen, es dürfte für ihn um so besser sein, diesen Entschluss zu fassen, als der Fortbestand Preussens nicht ausser Zweifel stehe. Der Fürst gab, ich weiss nicht warum, dem preussischen Ministerium von dieser Aeusserung Kenntniss, welches sich darüber in Frankreich beschwerte: dort aber spie man Feuer und Flammen und forderte sogar die Entfernung des Grafen

Bray. Wir setzten jedoch diesem erbärmlichen Geschwätz nur ein verächtliches Stillschweigen entgegen, und wichtigere Ereignisse brachten dasselbe auch bald in Vergessenheit. Eine gewisse Frau v. Helmstätt, welche seither wegen eines preussischen Offiziers ihren Mann verliess und jetzt in Brüssel mit einem früher emigrierten Franzosen lebt, der Vertrauter und Spion des Bassano'schen Hauses war, spielte bei diesem widerlichen Vorfall eine hervorragende Rolle."

Es wird nunmehr auf die wirkliche Eröffnung des russischen Feldzuges übergegangen und dabei hervorgehoben, wie Napoleon durch den Friedensschluss Russlands mit der Türkei und den Vertrag, welchen es mit Schweden abschloss, dessgleichen seine völlige Aussöhnung mit England bedeutender Unterstützungen seines Unternehmens beraubt wurde. Ueber den Vertrag mit Schweden wird angegeben:

„Für Russland mochte es gelegen sein, sich eines Alliierten zu versichern, der in Europa einen wohlverdienten militärischen Ruf genoss; wie andererseits für Schweden die Garantie seiner neuen Verfassung und Thronfolgeordnung, dann der Erwerbung von Finnland (?) zu erlangen. Der Kronprinz fand dabei Gelegenheit, sich an Napoleon zu rächen, den er nie liebte und der ihn entschieden feindlich behandelte; ausserdem liess man für ihn die Aussicht durchblicken, selbst den französischen Thron zu besteigen, falls das Schicksal den Kaiser von demselben stürzen sollte. Diesen schwerwiegenden Rücksichten wird der folgenreiche Vertragsabschluss wohl eher zuzuschreiben sein als der Beredsamkeit der Frau v. Staël, welche sich den Ruhm beilegen wollte, die Annäherung erwirkt zu haben."

Weiter heisst es über den Zustand der grossen französischen Armee beim Beginn des Feldzuges:

„Die Vorkehrungen für den Unterhalt des Heeres waren keineswegs mit der nämlichen Umsicht getroffen, wie bei den früheren Feldzügen. An die Stelle des Grafen Daru, welcher bisher damit betraut gewesen war, trat der General Graf Matthieu Dumas, ein Constitutioneller von 1791 und Anhänger Lafayette's, der 1792 emigrierte, dann 1800 nach Frankreich zurückkehrte und im Generalstab Anstellung fand. Er war ein vorzüglich einsichtiger Militär, ausgezeichneter Schriftsteller in seinem Fach, ermangelte aber der Thätigkeit, Energie und Kenntniss der Armeeverwaltung, die seinem Vorgänger selbst von erbitterten Gegnern nicht abgesprochen werden

konnten. Für die Truppen äusserte dieser Wechsel schlimme Folgen: ihre Versorgung mit dem Nöthigen geschah ohne Präcision und mit häufigen Unterbrechungen, und die an Allem Mangel leidenden Soldaten ergaben sich dem Marodieren. Die Erschlaffung der Disciplin, von Anfang an begünstigt durch zu grosse Nachsicht des Kaisers, nahm bald in schreckhafter Weise zu: ganze Corps sah man ihre angewiesene Stellung verlassen und in einer Unordnung sich fortbewegen, welche schon damals dem Feinde leichtes Spiel gegeben hätte, wäre er nicht, seinem defensiven Feldzugsplan getreu, fortwährend vor den Franzosen zurückgewichen."

Folgt nun ein kurzer Ueberblick der hauptsächlichsten, hinreichend bekannten Kriegsbegebenheiten; über das verhängnissvolle Verweilen in Moskau nach dem Brande wird berichtet:

„Es ist behauptet worden, dass bei dieser Gelegenheit das Verfahren des Kaisers Napoleon aus vernünftigen Erwägungen und nicht blos aus dem lächerlich eitlen Wunsch entsprang, seine Dekrete aus der russischen Hauptstadt datieren zu können. Allerdings wurde damals durch Vermittlung des Königs von Neapel über den Frieden unterhandelt, und man hielt dessen Abschluss für nahe bevorstehend. Der russische Monarch soll aufrichtig die Hand dazu geboten und seine Meinung nur auf dringende Vorstellungen der Grossen des Reiches geändert haben, welche hienach ihr Vaterland 1812 vom französischen Joche ebenso befreiten, wie ihre Vorfahren dasselbe 1617 den Polen entrissen hatten. Eine der Folgen dieses Systemwechsels soll auch die Entfernung Barclay de Tolly's und die Uebertragung des Kommando's an Kutusoff gewesen sein. Man wird jedoch diese Thatsache wohl vernünftiger Weise bezweifeln dürfen, so lange sie nicht durch vollgültigere Beweise erhärtet ist, als bisher dafür geltend gemacht wurden. Kaiser Alexander hatte in seinem bei Eröffnung des Feldzuges erlassenen Manifest erklärt, dass er niemals mit dem Feind unterhandeln werde, so lange sich derselbe auf russischem Gebiet befinde. Was konnte er nun bei einem plötzlichen Wechsel dieser Gesinnung gewinnen? Es ist wohl vernünftiger, anzunehmen, dass er nur Zeit zu gewinnen trachtete und dazu den leichtsinnigen und unbeständigen Charakter des Königs von Neapel benützte, dessen Ansichten wieder auf jene seines Schwagers Einfluss übten, welcher ohnediess unglücklicher Weise nur zu geneigt war, Alles zu glauben, was in seinen Wünschen lag. Mag nun eine oder die andere Ursache der Zögerung zu Grund

gelegen sein, so waren jedenfalls die Folgen derselben ebenso entscheidend als verderblich.

„Die Preussen hoben nun die Blockade von Riga auf und rüsteten sich zur Vertheidigung ihrer eigenen Grenzen. Ich habe in dieser Beziehung eine Anekdote erzählen hören, die ich wiedergebe, wie sie mir mitgetheilt wurde, ohne ihre Richtigkeit zu verbürgen. Der Gouverneur der Provinz, General Paolucci, welcher die genannte Stadt vertheidigte, soll nämlich deren Uebergabe bereits zugesagt gehabt haben, so dass der Preis für diesen Verrath wie die genauere Art und Weise seiner Ausführung feststand, als die unversehens veränderten Umstände dessen Ausführung hinderten, mithin diesem Zufall allein die Erhaltung der Festung und der dem Kommandanten für die Vertheidigung gewordene Ruhm zu verdanken waren. Vielleicht mag die Sache überhaupt eine blosse Erfindung sein, möglicher Weise beabsichtigte auch der Gouverneur nur, den Feind durch die eröffneten Aussichten in seiner Thätigkeit zu hemmen.

„Oesterreich dachte allein daran, sich selbst sicher zu stellen, mochte es auch auf Kosten seiner Verbündeten geschehen. Wir unsererseits wurden mit dem Verlust vieler Leute und des grössten Theils des Armeematerialies aus der befestigten Stellung bei Polotzk verdrängt. Die Schuld dieses Unfalles wurde dem Marschall Gouvion St. Cyr beigemessen, welcher den Oberbefehl über unsere Truppen führte und sie nicht genügend unterstützte; wenigstens hat diess General Wrede, der seit Deroy's Tod dieselben allein kommandierte, stets behauptet. In unseren Archiven finden sich Abschriften von Schreiben, welche wegen dieses und anderer von den französischen Generalen begangener Fehler an den in Wilna zurückgebliebenen Herzog v. Bassano gerichtet wurden, und welche er theils gar nicht, theils in ganz allgemeinen Ausdrücken beantwortete: Anstände dieser Art erheben sich fast immer zur Zeit des hereinbrechenden Unglückes."

Napoleon eilte von Warschau über Dresden direkt nach Paris zurück, wo inzwischen die Verschwörung Mallet's stattgefunden hatte, bezüglich welcher wir erfahren:

„Ein gewisser Mallet, der wegen politischer Vergehungen festgenommen und später aus Rücksicht auf sein Befinden in einer Heilanstalt untergebracht worden war, benützte die ihm wegen seines Zustandes gewährte Freiheit, um einige Militärpersonen zu verführen und für sich zu gewinnen. Nachdem ein damals in Paris wohnender

ehemaliger Generalstabschef Moreau's mit Namen la Bourry sich ihm angeschlossen hatte, wussten sie sich der Bank von Frankreich wie auch der Person des Polizeiministers Herzog v. Rovigo zu bemächtigen, welcher unter Eskorte einer Militärabtheilung nach Vincennes gesendet wurde. Sie begaben sich sodann zu dem Kommandanten von Paris, General Hullin, der früher den nämlichen Posten in Berlin bekleidet hatte, und wollten ihn mit vorgehaltener Pistole nöthigen, den Generalmarsch schlagen zu lassen. Allein dieser tapfere Offizier, wiewohl durch einen aus nächster Nähe abgefeuerten Schuss schwer verwundet, leistete Widerstand, was Lärm verursachte und die allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Die Verschworenen verloren mit Nebendingen kostbare Augenblicke; sie versäumten es, rasch nach St. Cloud zu marschieren, wo die Kaiserin mit ihrem Sohn sorglos und unbeschützt wohnte, den Senatspalast zu besetzen und sich der Person des Fürsten-Erzkanzlers zu versichern; dieser unbegreifliche Fehler brachte sie in's Verderben, da die allgemeine Bestürzung sich ebenso rasch wieder verlor, als sie entstanden war. Cambacérès, in Abwesenheit des Monarchen Vertreter des Gesetzes und der Regierungsgewalt, zeigte sich seiner Stellung würdig: er liess ein Dekret veröffentlichen, welches die Verschwörer für vogelfrei erklärte, und die Truppen zusammenziehen, um dasselbe in Vollzug zu setzen. Von allen Seiten umzingelt und von einem Theil der Soldaten verlassen, welche sie nur durch Ueberraschung mit sich fortgerissen hatten, bezahlten sie ihr verwegenes Unternehmen mit dem Leben: die Ordnung ward hergestellt und die verhafteten Beamten erlangten ihre Freiheit wieder. Dieser Vorfall hatte sich im August 1812 ereignet: übrigens sind die geheimen Fäden der ganzen Verschwörung nie völlig aufgedeckt worden oder doch dem Publikum verborgen geblieben. Wahrscheinlich wäre es mitten in der ersten Bestürzung möglich gewesen, sich der Stadt Paris zu bemeistern; allein es ist sehr ungewiss, ob die Departements das Beispiel derselben nachgeahmt und nicht vielmehr im entgegengesetzten Sinne sich erhoben hätten. Dem Kaiser gab dieses Ereigniss den Anlass zu einer glänzenden Rede über die Pflichten der Civilbeamten, deren Muth hinter dem der Kriegsleute nicht zurückstehen dürfe und die gleich denselben auf ihren Posten zu sterben bereit sein müssten. Mehrere Angestellte wurden wegen Pflichtvergessenheit entlassen; allein der Herzog v. Rovigo, unter Allen der Schuldigste und jedenfalls der am meisten Mystifizierte, blieb von jedem

Tadel verschont, wohl mit Rücksicht auf seine früheren Dienste oder auch auf jene, welche man künftig von ihm erwartete."

Auf den weiteren Verlauf der Ereignisse in Deutschland eingehend, wird erzählt:

„Die Russen zogen nun in Ueberlegung, ob sie an den Grenzen ihres Landes innehalten und sich damit zufrieden geben sollten, den gefährlichsten Angriff zurückgeschlagen zu haben, welcher je gegen dasselbe unternommen worden war, oder ob die vom Glück dargebotene Gelegenheit zu benützen sei, der Wiederkehr ähnlicher Gefahren für immer vorzubeugen, indem sie nach Polen und Deutschland vorrückten, um die dortigen Staaten dem französischen Einflusse zu entziehen. Es ist versichert worden, dass die erstere Meinung viele Anhänger, namentlich unter den geborenen Russen, gefunden habe, dass aber die Aussicht auf den Ruhm der Befreiung zahlreicher Regierungen, welche man als in einem Zustande der Sklaverei befindlich darstellte, sowie ferner die Einwirkung der deutschen und anderen Flüchtlinge, die der Krieg um die Person Kaiser Alexanders versammelt hatte, der edelmüthigeren Gesinnung bei ihm das Uebergewicht verschafften: so wurde beschlossen, mit allen verfügbaren Kräften vorwärts zu dringen. Der von mir früher bereits genannte Freiherr v. Stein trat bei dieser Gelegenheit in russische Dienste und ward Minister eines Reiches, welches ihm bis dahin nur eine dem Unglück kaum zu verweigernde Zufluchtsstätte gewährt hatte. Der neue Minister, ein Mann von feuriger Gemüthsart und mancherlei Verbindungen mit jener Partei in Deutschland, deren Grundsätze und Organisation ich früher erörtert habe, wurde natürlich über die schwebenden Fragen nicht nur zu Rath gezogen, sondern gewann in Bezug auf dieselben bald einen entscheidenden Einfluss. Wer konnte auch in der That besser als ein hervorragender Deutscher mit dem Geist und den Sitten des Landes bekannt sein, wo er selbst mit einem gewissen Glanz an der Verwaltung sich betheiligt hatte? So drückte er denn wirklich dem künftigen Verfahren in dieser Richtung den Stempel seines eigenen Charakters auf, nämlich den einer mit populären Formen umkleideten Aristokratie. Selbst der früheren Reichsritterschaft angehörig, verfocht er stets deren Interessen und vertrat ihre Sache mit aller Wärme eines begeisterten Gemüthes; er musste also die Wiederherstellung derselben und der in vieler Hinsicht gleichstehenden Mediatisierten höheren Ranges wünschen und mit allen Kräften fördern. Was nun die Mittel be-

trifft, zu dem erstrebten Ziele zu gelangen, so boten sich deren mehrere dar: die nächstliegende und einfachste Handlungsweise hätte darin bestanden, die vorhandenen Zustände zu erhalten und nur allenthalben dem französischen Einfluss ein Ende zu machen. Sie fand jedoch desshalb keinen Anklang, weil die im Aufstreben begriffene Partei gerade die neue Ordnung der Dinge zu Gunsten der früheren schwächen wollte: die deutschen Souveräne sollten herabgedrückt werden, um ihnen für immer die Möglichkeit abermaliger Eingriffe in die Vorrechte jener Stände abzuschneiden, die man wiederherzustellen gedachte; sie sollten ferner durch eine neugeschaffene deutsche Centralgewalt im Zaum gehalten werden, welche, stärker organisiert als die frühere kaiserliche, den doppelten Vortheil darbieten würde, sowohl die volksthümliche Widerstandskraft gegen äussere Feinde besser zu verwerthen, als auch im Inneren jeder Beeinträchtigung der älteren und neueren Rechte der Unterthanen vorzubeugen. So betrat man denn einen anderen Weg, suchte die Völker selbst am Kampfe zu betheiligen und forderte sie auf, durch eigene Kräfte das schmähliche Joch der Fremdherrschaft abzuwerfen, dessen Druck in jenen Proklamationen absichtlich übertrieben dargestellt wurde, welche die Fürsten und ihre Unterthanen ermahnten, aus allen Kräften zu den Erfolgen einer Macht mitzuwirken, welche nur ihre Freiheit und ihr Glück beabsichtige, demgemäss auch alle verfügbaren Streitkräfte mit den ihrigen zu vereinigen. In dieser Zeit und in den Bestrebungen dieser Partei hat eine Gährung ihren Ursprung genommen, welche sich niemals mehr zum Stillstand bringen liess. Während eine bereits wesentlich geschwächte feindliche Macht mit den gewöhnlichen Mitteln hätte bekämpft werden können, zog man es vor, ungewöhnliche Hebel in Bewegung zu setzen und einen diplomatischen Krieg zu einem Kreuzzuge zu gestalten. Man redete zu den Völkern von ihren Rechten, um ihre Begeisterung zu erwecken und sie zu den höchsten Anstrengungen aufzuregen, bis man dahin gelangt war, ihnen die Ueberzeugung beizubringen, dass sie diese Rechte wirklich besässen, dass Alles von ihnen abhänge, den Regierungen nur soviel Macht zustehe, als sie denselben einräumen wollten, und für die zu bringenden Opfer kein Zugeständniss genügenden Entgelt darbiete. Jene von mir schon öfters erwähnte geheime Verbindung förderte diese Richtung der Geister: sie wollte die Staatsgewalt einschränken, das Ansehen der Regierungen vermindern, und erblickte ein Mittel dazu

in der allgemeinen Bewegung, welche unvorsichtiger Weise angeregt wurde, war also auch darauf bedacht, dieselbe zu erhalten und zu begünstigen. Die Regenten, denen anfänglich nur die Vortheile vor Augen traten, welche sie daraus zu ziehen hofften, gewährten ihre Mitwirkung, und als sie später, nach Verflüchtigung der ersten Begeisterung, den erfolgten Aufschwung in ruhigere Bahnen zu lenken gedachten, sahen sie mit Erstaunen unerwartete Ansprüche zur Geltung gelangt und fanden sich einer öffentlichen Meinung gegenübergestellt, deren Ueberschwenglichkeit sie erschreckte. Die erste Begeisterung entlockte ihnen Verheissungen, deren volles Gewicht sie anfänglich nicht erkannten oder nicht erkennen wollten, und es wurden Versprechungen gemacht, welchen die später ihnen beigelegte Bedeutung wahrscheinlich nicht zugedacht war. Napoleon sollte in der öffentlichen Meinung nicht nur als das Oberhaupt einer Nation dargestellt werden, deren Uebermacht für die Unabhängigkeit aller anderen gefährlich werden konnte, sondern als ein Tyrann, der alle politischen und persönlichen Freiheiten mit Füssen trat: demnach liess sich auch nicht mehr in Abrede stellen, dass den Völkern nicht blos Pflichten, sondern ebensowohl Rechte zustünden, welche beachtet werden müssten. Die schon mehrerwähnte Partei bemühte sich, diese Grundsätze, die längst die ihrigen waren, nach Kräften zu verbreiten, und wurde dabei unterstützt von zahlreichen Literaten mannigfacher Art und verschiedenen Berufes, welche Napoleon in der Veröffentlichung ihrer nicht selten überspannten Ansichten gehindert hatte. In einer Menge Schriften, hervorgerufen und gefördert durch die Regierungen, wurde er vor den gegenwärtigen und künftigen Generationen als Zerstörer aller gesetzlichen Ordnung und Feind jedes rechtmässigen Besitzstandes angeklagt; zugleich aber wurden auch die Grundsätze angegriffen, welche allenthalben der Verwaltung zur Richtschnur dienten, und alle diejenigen als Gegner einer gesunden Rechtsordnung erklärt, welche ohne Mitwirkung einer Nationalvertretung regierten. Die ehemals reichsunmittelbaren Adeligen, die durch den Rheinbund mediatisierten kleinen Fürsten, alle jene, die sich von der vollen Souveränität der deutschen Landesherren irgendwie belästigt fanden, überhaupt alle, die einen Grund der Beschwerde zu haben glaubten, erhoben ihre Stimmen mit mehr oder weniger Nachdruck in dem nämlichen Sinn. Selbst Studierende und ihre Lehrer wurden aufgefordert, die Waffen zu ergreifen und auf einem Schauplatze thätig zu werden, dem sie

wegen ihres Alters und ihrer Unerfahrenheit hätten fern bleiben sollen. Von Kalisch erhob sich zuerst der anfangs so beliebte, späterhin so unbequem gewordene Ruf nach festen Verfassungen und Gesetzen; dort wurde auch der Grund zu den geheimen Verbindungen gelegt, welche man zuerst duldete, wo nicht begünstigte, seither aber mit ebensoviel Energie als zweifelhaftem Erfolg bekämpfte.

„Wenden wir uns nun zum Lauf der Ereignisse zurück. Die Unglücksfälle der französischen Armee hatten ein mit geheimer Freude gemischtes Staunen erregt; namentlich der unterdrückte und misshandelte Norden erblickte in denselben mit noch nicht offenkundiger Befriedigung eine Aussicht auf Befreiung. Dieses Gefühl gab sich vorzugsweise in Preussen kund, wo eine zwar niedergehaltene aber keineswegs beseitigte Partei schon längst den Hass gegen Frankreich schürte und nur auf den günstigen Augenblick wartete, um ihn in helle Flammen auflodern zu lassen. Sie zählte viele Anhänger in der Armee, unter denen die Generale Scharnhorst und Gneisenau hervorragten, und ward unterstützt von allen denjenigen, die noch auf den alten Nationalruhm etwas hielten und nur mit Unmuth den Verlust der an Macht und Ansehen erhabenen Stellung ertrugen, zu welcher Friedrich der Grosse Preussen erhoben hatte. Die gesamte Bevölkerung theilte bis auf einen gewissen Grad diese Gesinnung in Folge der Uebergriffe der Franzosen, ihrer Härte bei Eintreibung der Contributionen, der Vernichtung des Handels und der Industrie, endlich auch der Opfer, welche die eigene Regierung in Anspruch nehmen musste, um die Verpflichtungen eines Allianzvertrages zu erfüllen, der zu einem end- und aussichtslosen Krieg geführt hatte. Das preussische Ministerium selbst stand derlei Bestrebungen nicht ganz ferne, wenigstens berechtigen zu solcher Muthmassung die Raschheit der Kriegsvorbereitungen wie die wohlberechnete Uebereinstimmung in allen erforderlichen Massnahmen. Theilte aber auch der König für seine Person diese Ansichten? Die strenge Redlichkeit, deren sich dieser Fürst jederzeit beflissen hat und welche eigentlich die einzige entschiedene Seite seines Charakters bildete, lässt an seiner gewissenhaften Treue in der Erfüllung einmal übernommener Verpflichtungen kaum einen Zweifel aufkommen; gleichwohl ist es schwer denkbar, dass er für so viele erduldete Leiden und Demüthigungen ganz unempfindlich sein und irgend welche Aussicht, sich seiner misslichen Lage zu

entziehen, ihm unwillkommen erscheinen konnte. Diese zweifelhafte Frage ist nie gründlich aufgeklärt worden, und ich unterfange mich nicht, Licht über dieselbe zu verbreiten.

„Unter so günstigen Aussichten rückten die Russen vor, um Preussens Grenzen zu überschreiten. Dabei gieng ihnen ein Manifest voraus, fussend auf den in Kalisch angenommenen Grundsätzen, welches die Völker einlud, sich mit ihren wahren Freunden zu verbinden, die nur gekommen seien, um sie von einem drückenden Joche zu befreien und die auf ihnen selbst wie ihren Regierungen lastende Tyrannei zu brechen. General York war der erste, welcher offen die Fahne einer Partei erhob, mit der er wahrscheinlich längst in Verbindung stand; er verweigerte dem Marschall Macdonald, seinem militärischen Vorgesetzten, entschieden den Gehorsam, schloss, ohne die Befehle seiner Regierung abzuwarten, aus eigener Macht einen Waffenstillstand mit den Russen, damals noch Feinden seines Königs, und erklärte sich mit seinem Armeecorps als neutral (30. Dezember 1812). Da er den General Massenbach, welcher mit einer Heeresabtheilung in einiger Entfernung stand, von seinem Vorhaben in Kenntniss gesetzt hatte, gelang es demselben, seine Division in Sicherheit zu bringen und mit dem Hauptcorps zu vereinigen. Dieser unerwartete Abfall machte Riga frei, gab Kurland preis und bahnte den Weg nach Preussen für die Russen, welche im Dezember 1812 die Belagerung von Danzig begannen, wo General Rapp kommandierte und auch eines unserer Infanterieregimenter als Besatzung lag. Die preussischen Landstände ergriffen auf Antrieb und unter Beistandsleistung ihrer Beschützer die erforderlichen Massregeln für den Unterhalt der Truppen, die Sicherheit des Landes und die Bewaffnung der Milizen. Der König seinerseits nahm, entweder in Wahrheit oder doch scheinbar, den Entschluss sehr hoch auf, welchen General York mit Missachtung seiner Autorität und der bestehenden Staatsverträge gefasst hatte: er setzte ihn ab und verwies ihn vor ein Kriegsgericht, liess ihm auch eine Vorladung zustellen, welcher Folge zu leisten derselbe sich aber wohl hütete. Bald jedoch schenkte er entgegengesetzten Einflüsterungen Gehör, verliess am 22. Januar 1813, sei es nun aus vorbedachtem Entschluss oder nur um der immer näher heranrückenden Kriegsgefahr auszuweichen, die Hauptstadt und begab sich nach Breslau, wohin ihn der Staatskanzler Fürst Hardenberg begleitete und bald auch das ganze diplomatische Corps ihm nachfolgte. Diese Abreise mochte dem fran-

zösischen Gesandten in Berlin, Grafen von St. Marsan, wohl bedenklich erscheinen; denn so wenig auch begründeter Anlass bestand, einen Wechsel im politischen System des preussischen Hofes anzunehmen, über welches so oft die bestimmtesten Zusicherungen gegeben worden waren, konnten doch immerhin mancherlei Anzeichen der französischen Gesandtschaft einigen Verdacht einflössen. Einzelne Aeusserungen waren gefallen und auch alsbald hinterbracht worden, welche Bedenken erregen mussten, denen die nun plötzlich erfolgte Abreise nach einer von den französischen Truppen weiter entfernten und desshalb dem Einfluss Napoleon's mehr entrückten Stadt neues Gewicht verlieh. Unser eigener Gesandter machte darüber Bemerkungen, denen Graf St. Marsan wenig Beachtung zu schenken schien. So kam er denn auch damals in den Verdacht, als habe er seine Partei gewechselt und sich dabei anheischig gemacht, den französischen Kaiser, dessen Sache er insgeheim ungetreu geworden, in eine falsche Sicherheit einzuwiegen. Bestärkt wurde der Verdacht noch durch die freundschaftliche Art seiner späteren Verabschiedung und die zuvorkommende Freigebung seines in Russland kriegsgefangenen Sohnes. Gleichwohl hätten schon der bekannte Charakter des Grafen, sein ganzes späteres Verhalten wie seine Erhebung zum Senator durch Napoleon derlei Gerüchte zum Schweigen bringen sollen, wären sie auch nicht durch die Depeschen desselben an den Herzog v. Bassano vom 12. Januar und 18. Februar genügend widerlegt, in denen ziemlich deutlich auf die Möglichkeit hingewiesen ist, es könne Preussen am Ende den Drohungen oder den vortheilhaften Anerbietungen des Kaisers Alexander Gehör schenken, wenn man fortwährend darauf beharre, ihm nichts zu gewähren. Diese Aktenstücke sind soeben in dem siebenten Bande der ungedruckten Correspondenz Napoleon's veröffentlicht worden. Am wahrscheinlichsten erscheint es desshalb, dass das preussische Ministerium bei den obenerwähnten Anlässen nur gewisse Rücksichten zu vergelten beabsichtigte, welche der Gesandte ihm gegenüber zu einer Zeit beobachtet hatte, wo an seiner Darstellung der Verhältnisse viel gelegen war. Hätte übrigens auch Graf St. Marsan den Einflüsterungen des Misstrauens wirklich Gehör geschenkt — was konnte er wohl thun? Vorstellungen hätten keine Beachtung gefunden, ein offener Widerstand gegen die Abreise des Königs aber, wenn er wirklich zu einem so auffallenden Schritt sich entschliessen wollte, würde sich mit den verfügbaren militärischen Kräften kaum haben durchführen lassen,

denn das Volk war erbittert, und die ehemalige Furcht vor dem französischen Namen schwand mehr und mehr dahin.

„Sobald König Friedrich Wilhelm in Breslau angelangt war, wurde die Bildung eines Corps freiwilliger Jäger verordnet. Die ganze Nation folgte mit einer Begeisterung ohne gleichen dem Aufrufe ihres Fürsten zur Vertheidigung des Vaterlandes. Ohne Unterschied des Alters, des Standes, ja selbst des Geschlechtes drängte sich Alles zur Einreihung, und Beiträge an Geld wurden ebenso bereitwillig geleistet als persönliche Dienste. Durch Requisitionen bei Handels- und Gewerbsleuten verschaffte man sich den Bedarf für die neugebildeten Truppenkörper, welche dadurch und mit Hülfe reichlicher patriotischer Gaben bald bewaffnet, ausgerüstet und zum Ausmarsche bereit waren. Mitten unter diesen Kriegsrüstungen wurde übrigens immer noch der Anschein des Bündnisses mit Frankreich gewahrt; Alles, was vor sich gieng, geschah angeblich nur, um die Verluste des letzten Feldzuges zu ersetzen und die im Allianzvertrag vom 24. Februar 1812 anerkannte Neutralität desjenigen Theiles von Schlesien sicherzustellen, wo der König seinen Aufenthalt genommen habe. Fürst Hardenberg hatte sogar die Möglichkeit einer Vermählung des Kronprinzen mit einer französischen Prinzessin durchblicken lassen, und es war die Aushebung von 50—60,000 Mann zu Diensten Frankreichs in Aussicht gestellt worden, wenn man entgegen einen Theil der an Preussen für gemachte Lieferungen schuldigen Summen bezahlen und dem Königreich die Erlangung einer würdigen Stellung zusichern wolle. Erst als jede Zahlung entschieden verweigert und die Missbilligung der Rüstungen ausgesprochen worden war, kamen die heimlicher Weise mit Russland angeknüpften Unterhandlungen zum Abschluss, der Allianzvertrag wurde am 16. Februar zu Kalisch unterzeichnet und der eingetretene Umschwung nun auch in Rede- und Handlungsweise allgemein ersichtlich gemacht. Der französische Gesandte erklärte seine Absicht, sich zurückzuziehen, und wurde mit allen Ehren verabschiedet; auch die Vertreter der verbündeten Höfe verlangten und erhielten ihre Pässe, doch wurde allen und insbesondere auch jenem Bayerns bekannt gegeben, wie man ihren Entschluss bedauere und sie mit Vergnügen ihren Aufenthalt hätte fortsetzen sehen. Kaiser Alexander traf am 28. Februar zu einem persönlichen Besuche bei seinem neuen Verbündeten ein und wurde mit Festlichkeiten empfangen, als deren Veranstalter General Kalkreuth erschien und auch

die Einladungen dazu machte. Kein Gesandter der mit Frankreich alliierten Regierungen erhielt eine solche; es wurde ihnen zu verstehen gegeben, dass eben mit Rücksicht darauf diese Einladungen nicht im Namen des Hofes ergangen seien, ein Verfahren, welches mit dem in Kalisch angenommenen Grundsatze zusammenhieng, die deutschen Fürsten und Völker zu gewinnen. Ausserdem veranlasste das eben geschlossene Bündniss die gebräuchlichen Gnaden- und Ordensverleihungen: die Kriegsgefangenen wurden gegenseitig zurückgesendet, nachdem sie neu gekleidet worden waren, und die um Breslau concentrierten preussischen Truppen passierten eine feierliche Revue, von der sie unmittelbar in's Feld abmarschierten. General Krusemark, der seit 1810 preussischer Gesandter in Paris war, dort den vorigen Allianzvertrag zum Abschluss gebracht und sich möglichst angenehm zu machen gesucht hatte, musste natürlich in ziemliche Verlegenheit gerathen, als ihm nun oblag, einen Wechsel des politischen Systemes anzukündigen, der auf keinem neuen Beschwerdegrund beruhte, sondern lediglich auf allgemeinen Erwägungen und auf dem Wunsch, hervorgetretene günstige Umstände zu benützen. Diese Verlegenheit konnte nur vermehrt werden durch die Aeusserung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in seinem Antwortschreiben: ‚der Kaiser bedauere ihn als Offizier und Ehrenmann wegen der Erklärung, die er als Gesandter abzugeben genöthigt sei.' Der Vertrag von Kalisch enthielt an sich ein Offensiv- und Defensivbündniss, dann das Versprechen von Seite Russlands, mit allen Mitteln auf die Wiederherstellung der preussischen Monarchie in demselben geographischen und statistischen Bestande hinzuwirken, wie er beim Beginn der gegenwärtigen Kriegsunruhen sich vorgefunden hatte. War nun schon damals die Rede von der Abtretung eines Theiles von Preussisch-Polen gegen eine in Deutschland zu ermittelnde Entschädigung, die man übrigens auf keinen Fall in Sachsen suchen konnte, da man dessen König noch für sich zu gewinnen trachtete? Oder tauchte dieser Plan erst später auf? Diese Frage ist niemals vollkommen aufgeklärt worden; allein gewisse Geständnisse, welche dem Geschäftsträger Geoffroy in München entschlüpften, lassen mich vermuthen, dass schon seit jener Zeit der Berliner Hof Russland die Erwerbung von Polen zugesagt hatte. Auf den Kalischer Vertrag folgte am 3. März ein anderer, durch den die Streitkräfte der neuen Coalition um 30,000 Mann vermehrt wurden, welche Schweden unter dem Befehl des Kronprinzen nach

dem Continent zu senden sich gegenüber England verpflichtete, während zugleich den grossbritannischen Kaufleuten freie Waarenniederlagen in Gothenburg und Stralsund eingeräumt wurden. Der Prinzregent seinerseits versprach eine Million Pfund Sterling Subsidien und die Abtretung der Insel Guadeloupe, machte sich auch anheischig, die Vereinigung Norwegens mit Schweden in der Voraussetzung nach Kräften zu unterstützen, dass Dänemark dem grossen Bunde nicht beitreten würde.

„Welches war nun während dieser Begebenheiten das Verhalten Oesterreichs? Es trachtete die Misserfolge Frankreichs dazu zu benützen, um dieses Land durch den Zwang der Umstände und die Rücksicht auf sein eigenes Interesse zu einem dauerhaften Frieden zu bestimmen, welcher dessen Macht und Einfluss auf ein mit der Sicherheit der übrigen Staaten vereinbarliches Mass zurückführen sollte. Vergebens hatte Napoleon in seinem Schreiben aus Dresden vom 12. Dezember 1812 die Ueberzeugung ausgedrückt, der Kaiser von Oesterreich werde der Allianz mit ihm getreu bleiben; vergebens auch denselben aufgefordert, in Galizien und Siebenbürgen ein Armeecorps von 60,000 Mann mobil zu machen. Ein solches Verfahren lag den Absichten des Wiener Cabinetes gänzlich fern. Man wollte dort dem Einflusse Frankreichs Schranken setzen, und zu diesem Zweck erschien es keineswegs geeignet, demselben Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, welche ihm abermals das Uebergewicht verschafft hätten. Im Gegentheil musste man zwar in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm verbleiben, aber die Wirksamkeit des geschlossenen Bündnisses vor der Hand ruhen lassen, bei dem Tuileriencabinet die Nothwendigkeit des Friedens geltend machen und demselben nahe legen, dass ein solcher durch Oesterreichs Vermittlung in vortheilhafter und ehrenvoller Weise zu erlangen sei, aber nur dann, wenn dieses selbst mit den Gegnern rücksichtsvoll verfahre, um ihr Vertrauen zu erhalten und sich Einfluss auf ihre Entschliessungen zu sichern. Vermittels dieser Bestrebungen hoffte man in Wien zugleich, die vor Allem lästige Einwirkung Frankreichs auf Deutschland zu beseitigen, wohl auch den Wiedererwerb einiger von der Monarchie losgerissener Provinzen zu erwirken. Dieser ganze Plan wurde auch wirklich mit ebensoviel Beharrlichkeit als Gewandtheit durchgeführt. Indem man allenthalben das so süsse und anziehende Wort ‚Frieden‘ ertönen liess, zog man Aller Augen auf sich und sicherte dem österreichischen Ministerium

ungetheiltes Wohlwollen, da es allein diesen Frieden ernstlich zu erstreben schien. Wien blieb während des ganzen Winters von 1812 auf 1813 der Mittelpunkt aller diplomatischen Bestrebungen. Die österreichischen Rüstungen nahmen im Verborgenen ihren langsamen Fortgang, dabei wurden aber alle am Krieg betheiligten Parteien auf das Rücksichtsvollste behandelt. Den Alliierten gab man unter der Hand zu verstehen, wie es wohl möglich sei, dass die getroffenen Vorbereitungen in ihrem Sinne zur Befreiung Europa's, woran dem Kaiser von Oesterreich nicht weniger als ihnen selbst gelegen, sich wirksam äusserten. Mit mehr Zurückhaltung äusserte man sich gegenüber den deutschen und überhaupt denjenigen Höfen, welchen grössere Anhänglichkeit an Napoleon zugetraut wurde: ohne Zweifel, hiess es hier, werde dieser Fürst sich herbeilassen, der Welt den Frieden wiederzugeben, allein zu diesem Zweck müssten ihm alle seine Verbündeten, unter denen sich ja Oesterreich selbst befinde, eindringliche Vorstellungen machen. Aehnlicher Art, aber nur noch weiter gehend, waren die dem französischen Gesandten gemachten Mittheilungen; es wurden hier die Freundschaft und das ausschliessliche Vertrauen geltend gemacht, welche dem Geiste des geschlossenen Bündnisses entsprechend seien; man that sich etwas darauf zu gut, ihm von allen Depeschen der österreichischen Vertreter an fremden Höfen Kenntniss zu geben, allein dieselben waren angewiesen, diese Depeschen in doppelter Fassung einzusenden, deren eine ostensibel sein sollte, die andere nicht. Auf solche Weise fand sich der arme Otto, welcher nur sah, was man ihm zeigen wollte, und dabei doch vollständig unterrichtet zu sein glaubte, selbst getäuscht und täuschte auch seinen Hof, der Oesterreich für einen Verbündeten hielt, während es bereits die Vermittlerrolle spielte. Dass man übrigens in Wien den Krieg ernstlich gewollt habe, erscheint sehr zweifelhaft; wohl drängte dort, wie überall, eine gewisse Partei zu demselben; allein es ist doch höchst wahrscheinlich, dass das Ministerium, welches einer Frankreich günstigen Stimmung seinen Ursprung verdankte, die Vermählung Marie Louisens eingeleitet hatte und an die einmal angenommene Politik durch mancherlei Beweggründe gebunden war, gelinderen Mitteln zur Erreichung seines Zieles den Vorzug gegeben hätte. Bei verschiedenen Anlässen fielen ihm die Ansprüche der Alliierten nicht minder lästig, als die Hartnäckigkeit Frankreichs. Dieses ist wenigstens der Gesamteindruck, den ich aus den zahlreichen und ausführlichen Berichten des Grafen Rechberg,

wie auch aus anderweitig erholten Aufklärungen geschöpft habe. Die erste unmittelbare Wirkung des von Oesterreich angenommenen Systemes bestand in einer geheimen Capitulation, welche das Aufhören der Feindseligkeiten zwischen dem Corps des Fürsten Schwarzenberg und der russischen Armee, dann den Rückzug der Oesterreicher und damit die Preisgebung des Grossherzogthums Warschau an seine Feinde zur Folge hatte. Dieses Uebereinkommen wurde zwar nicht veröffentlicht, aber gleichwohl pünktlich in Vollzug gesetzt und damit der Existenz des Königreichs Polen ein Ende gemacht, welches im Jahre 1807 zu Tilsit begründet und durch den Wiener Frieden von 1809 vergrössert worden war."

Folgt nun eine Erwähnung der nächsten Kriegsbegebenheiten, wobei es insbesondere bezüglich der bayerischen Truppen heisst:

„Unsere Truppen, welche uneingerechnet das zur Danziger Besatzung gehörige Regiment auf, weniger als 3000 Mann zusammengeschmolzen waren, traten unter dem Befehl des Generals Rechberg den Rückmarsch in ihre Heimath an. Sie stiessen unterwegs mehrmals mit Kosakenabtheilungen zusammen, welche sie jedoch nicht einzuschliessen vermochten; denn diese Horden, wiewohl etwas besser discipliniert als früher, konnten sich mit geschulten Truppen keineswegs messen. Sie zogen sich stets zurück, sobald ihnen Widerstand geleistet wurde; auch wollte man bei ihnen nicht mehr die nämliche Schärfe des Gesichts, des Gehöres und Geruchssinnes wahrnehmen, die sie nach Art der Wilden in den Ebenen von Polen und den Steppen der Tartarei so nützlich, insbesondere so wachsam und dadurch dem Feinde gefährlich hatte erscheinen lassen. Uebrigens ist aus verschiedenen, in unserer damaligen militärischen Correspondenz enthaltenen Mittheilungen zu ersehen, dass wenigstens der besser unterrichtete Theil dieses Volksstammes zu einem Grade der Civilisation gelangt war, der in den darüber erstatteten Berichten verschiedener Schriftsteller keine Uebertreibung wahrnehmen liess. General Rechberg verlor in einer kleinen sächsischen Stadt durch Verrath der Einwohner den grössten Theil seiner Artillerie. Er wurde beschuldigt, eine schlechte Stellung gewählt, ja sogar vom Verdachte einer strafbaren Nachlässigkeit sich nicht ganz frei gehalten zu haben, so dass das Kriegsministerium eine Untersuchung darüber einleitete oder doch einleiten wollte; ich habe jedoch nie vernommen, dass dieselbe wirklich verfolgt worden sei."

Ferner wird in Betreff der politischen Stellung Bayerns bemerkt:

„Was konnte und sollte nun bei dieser Lage der Dinge von Seite Bayerns geschehen? Es war diess eine Frage, mit der sich unser Cabinet sehr ernstlich beschäftigte. Frankreich war allerdings geschwächt, aber keineswegs besiegt, und konnte sich leicht wieder kräftigen, wie diess schon zweimal unter viel ungünstigeren Umständen geschehen war. Oesterreich behauptete ihm gegenüber den äusseren Anschein freundschaftlicher und vertraulicher Beziehungen, indem es nur den Frieden und ausserdem sehr eingeschränkte Zugeständnisse zu verlangen schien, höchst gemässigte Anforderungen, welche im allgemeinen Interesse lagen. Von den Lasten, durch die andere Staaten so schwer bedrückt wurden, war unser Land befreit geblieben. Das Continentalsystem bildete den einzigen thatsächlichen Beschwerdepunkt, war aber zu allgemein anerkannt und auf zu bestechende Vorwände begründet, als dass es einen triftigen Anlass zur Klage hätte geben können. Zudem hatten wir dasselbe, gleich dem grössten Theil Deutschlands und selbst Europa's, aus scheinbar freier Ueberzeugung angenommen, und wenn auch die Uebermacht Napoleon's auf diesen Entschluss nicht ohne Einfluss gewesen war, so trug er doch das Gepräge voller Selbstbestimmung an sich. Ueberdiess berührte dieses System unser Land, wo weder Industrie noch Handel vorherrschten, keineswegs empfindlich; es hatte sogar die Zolleinnahmen anfangs gehoben, indem viele nicht mehr widerrufliche Bestellungen den erhöhten Eingangsabgaben unterlagen. Wenn man ausserdem die nicht unwahrscheinlichen Absichten Oesterreichs und Preussens auf den Wiedererwerb von Tirol beziehungsweise Franken in Betracht zog, so bot sich Frankreich als die natürlichste Stütze gegen derlei bedenkliche Hintergedanken dar. Die Neutralität wäre freilich, bei dem Zustande der Erschöpfung, in dem sich das Land befand, am erwünschtesten gewesen; wenn aber auch, wie man hoffen und selbst erwarten durfte, Oesterreich eine solche gern gesehen hätte und sie von den Alliierten zugestanden worden wäre, so liess sich doch von Seite Napoleon's die gleiche Bereitwilligkeit durchaus nicht gewärtigen. Da der Entgang des bayerischen Contingentes seine Streitkräfte um so viel verminderte, musste er nothwendig einen Entschluss dieser Art als förmlichen Abfall von seiner Sache ansehen. Ich bemühte mich, diese ganze Gestaltung der Verhältnisse in einer Denkschrift klar darzulegen, die ich dem Kronprinzen überreichte, als ich ihm im Herbst 1812 in Salzburg meine Aufwartung machte; Seine König-

liche Hoheit schien auch durch meine Erörterungen überzeugt, welche sich noch in seinen Händen befinden müssen.

„Demgemäss wurde beschlossen, die Nothwendigkeit des Friedens in Paris nach Kräften geltend zu machen und Alles aufzubieten, um dem französischen Kaiser diese Wahrheit zur Ueberzeugung zu bringen. In ganz gleichem Sinn äusserte ich mich auch gegenüber dem Fürsten Schwarzenberg, als er durch München reiste, um seine während des Krieges unterbrochenen Funktionen als Botschafter in Paris wieder aufzunehmen. Während unserer lange dauernden Unterredung zeigte der Fürst die vollste Uebereinstimmung mit meinen Ansichten und forderte mich auf, die betretene Bahn zu verfolgen, ein Truppencorps zur französischen Armee stossen zu lassen, aber allenfallsigen weitergehenden Anforderungen nicht zu entsprechen, um unsere Kräfte nicht völlig zu erschöpfen, vor Allem aber die Cavallerie, als eine kostbare und nothwendige Waffengattung, zu schonen. So wurde denn auch ein Corps von 3500 Mann marschfertig gemacht, um unter General Raglowich im Voigtland zu dienen, jedoch fast ausschliesslich aus Infanterie gebildet. Allen weiter erhobenen Ansprüchen der französischen Gesandtschaft entzog man sich unter dem Vorwand der erlittenen gewaltigen Verluste und der Schwierigkeit, dieselben zu ersetzen. Der Schuldentilgungskasse wurde, ausser einer doppelten Kopfsteuer, auch ein gewisser Betrag von Stiftungsgütern zur Verfügung gestellt, wofür sie eine dem wirklichen Ertrag derselben entsprechende Rente den Stiftungen zu verrechnen hatte, dagegen über einen durch Versteigerung der Güter zu erzielenden Mehrerlös frei verfügen durfte, von dem sie jedoch wieder einen Theil auf die Kosten der vorbereiteten ausserordentlichen Rüstungen verwenden sollte. Die einzelnen Heeresabtheilungen wurden durch Aufruf einer weiteren Klasse Conscriptionspflichtiger ergänzt; ausserdem formierte man 18 Infanteriebataillone, theils aus freiwillig Zugegangenen, theils aus solchen, welche bereits ausgedient hatten, aber noch unverheirathet waren; ferner ein Chevauxlegers- und zwei Husarenregimenter. Alle Beamten, welche zur Kriegsdienstleistung geneigt und in ihren Stellungen nicht ganz unentbehrlich waren, dessgleichen die Candidaten für den Staatsdienst wurden unter Eröffnung der Aussicht auf Avancement zum Eintritt in das Heer aufgefordert; auch erhielten einzelne Civilbeamte die Bewilligung, sich zeitweise vertreten zu lassen. Eine königliche Ordonnanz organisierte die Landwehr, wie sie nach der damals geltenden Verfassung

von 1808 wenigstens grundsätzlich bestand. Durch einen Aufruf an den Patriotismus des Volkes wurden manche freiwillige Gaben veranlasst und erwachte bei den einzelnen ein reger Eifer, sich zu bewaffnen, auszurüsten und einzuüben, so dass die Regierung mit Befriedigung wahrnehmen konnte, wie weder Unglücksfälle noch grosse Umwälzungen im Stande seien, das lebendige Gefühl für die Ehre des Vaterlandes bei dem bayerischen Volke zu ersticken. Der Schuldentilgungskasse, welche die Kosten der Aushebung und Ausrüstung der Armee zu tragen hatte, überwies man zu diesem Zwecke den Ertrag einer ausserordentlichen Auflage, die bis zum Ende des Krieges erhoben wurde und jährlich ungefähr vier Millionen abwarf. Alle diese Hülfsmittel, in Verbindung mit der hervorragenden Thätigkeit der Beamten, ermöglichten es, die in Russland erlittenen Verluste wo nicht völlig, doch der Hauptsache nach auszugleichen, und zum allgemeinen Erstaunen gelang es, ein wohlbewaffnetes und mit allem Nöthigen versehenes Armeecorps von 20,000 Mann zum Fronleichnamstag 1813 in einem Lager bei Schwabing zu vereinigen, wo es von dem König gemustert wurde. An die Spitze desselben stellte man den General Grafen Wrede, welcher damals allein den Grad eines Generals der Cavallerie einnahm und desshalb schon durch seinen Rang ganz natürlich zu einem solchen Beweise des Vertrauens berufen schien, welchen auch seine früheren Leistungen bei verschiedenen Anlässen zu rechtfertigen geeignet waren. Zudem knüpften ihn an Frankreich mancherlei Auszeichnungen und Gaben, die er der Werthschätzung und Freigebigkeit des Kaisers verdankte. Sein Benehmen zu Paris im Jahre 1811 konnte man wohl höheren Rücksichten gegenüber unbeachtet lassen, auch allenfalls einer augenblicklichen Erregung und übergrosser Empfindlichkeit wegen vermeintlich erlittenen Unrechtes zuschreiben. Gleiches galt von seinen Misshelligkeiten mit mehreren französischen Generalen während des russischen Feldzuges, den gegenseitigen Beschuldigungen über Mangel an Ruhe und Kaltblütigkeit, über die Unordnungen bei der Räumung Wilna's und den hieraus erfolgten Verlust der dortigen Magazine. Von allem diesem war damals keine Rede mehr, indem gewaltige Ereignisse das Andenken an derlei untergeordnete Vorfälle verwischt hatten. Dagegen versprach man sich viel von seiner glänzenden Tapferkeit, seinem öfters bewährten richtigen, klaren und durchdringenden Blick, sowie seinem Eifer für die Ehre des Landes und den Ruhm der Armee.

„Vorläufig sichergestellt durch diese Vorbereitungen, welche Alles umfassten, was sich für den Augenblick thun liess, vermied man jede bestimmte Erklärung, die in Frankreich hätte Anstoss geben können. Man leistete ihm fortwährend solche Beihülfe, wie sie sich mit der durch die Umstände gebotenen Zurückhaltung und Schonung der eigenen Kräfte vertrug; allen weitergehenden Ansprüchen der französischen Gesandtschaft aber, namentlich dem wiederholten Ansinnen um Erhöhung des Cavalleriecontingentes, wich man aus. Andererseits entzog man sich auch unter verschiedenen Vorwänden den Aufforderungen der Alliierten, die bayerischen Truppen mit den ihrigen zu vereinigen und der Coalition förmlich beizutreten. Der Geschäftsträger Geoffroy bemühte sich in dieser Richtung angelegentlichst, ohne dass ihm nachgegeben wurde, und da hiebei sein Benehmen die Grenzen der Schicklichkeit überschritten hatte, benützte man diesen Anlass, um sich auf eine passende und für seinen Hof nicht verletzende Art dieses unbequemen Aufsehers zu entledigen, dessen Gegenwart in den Augen Frankreichs verdächtig zu werden anfieng. Um diese Zeit war es auch, wo mir aus Dresden, dem damaligen Hauptquartier der alliierten Fürsten, ein anonymes Billet zukam, dessen Inhalt dahin lautete: es bestehe eine wohlwollende Gesinnung für uns und falls wir in einer gewissen Uebereinstimmung mit derselben uns befänden, so genüge diess und sei es vor der Hand unnöthig, einen weiteren Schritt zu thun, da man beschlossen habe, sich nicht allzuweit mit Bayern einzulassen, um nicht bei Oesterreich anzustossen; jeder unsererseits abgesendete Unterhändler werde willkommen sein, mit Ausnahme des Ritters v. Bray, denn ‚der Chevalier de Bray wird perhorresciert', wie es wörtlich in dem Schreiben hiess, dessen deutsch geschriebenes Original auf dem Ministerium des Aeussern hinterliegen muss. Natürlich erfolgte auf dasselbe keinerlei Rückäusserung, allein es diente doch dem Ministerium zur Aufklärung und Bekräftigung seiner Handlungsweise. Verfasser desselben war Gagern, der zu einem der thätigsten Werkzeuge der Coalition in Deutschland sich gestaltet hatte, und die Absendung dieses Schriftstückes geschah in Verfolgung seiner Bestrebungen, Bayern von der französischen Sache zu trennen, wie sie sich in seinen gedruckten Memoiren geschildert finden.

„Sachsen folgte nicht dem Beispiel unserer klugen Zurückhaltung, sondern glaubte einen Schritt weiter gehen zu sollen. Die

Gesinnungen seines Hofes für Frankreich hatten eine allmähliche Aenderung erfahren, nachdem ohnediess alles dasjenige, was der Churfürst und nachmalige König zu Gunsten Napoleon's leistete, mehr aus einer gewissen Selbstverleugnung als aus innerer Ueberzeugung entsprungen war. Wie er als einer der letzten beim deutschen Reich ausharrte, so hatte er auch mit gleich ängstlicher Gewissenhaftigkeit seine Zusagen an den Rheinbund und an Napoleon gehalten, den seine religiöse Gesinnung ihm als ein Werkzeug in den Händen der Vorsehung ansehen liess, wiewohl eigentliche Sympathien zwischen beiden Männern weder bestanden noch bestehen konnten. Während der französische Kaiser im Ganzen nicht freigebig war mit Aeusserungen des Wohlwollens und noch weniger mit rücksichtsvollen Aufmerksamkeiten, hatte er doch dem König von Sachsen mehrmals solche erwiesen und in seiner Umgebung ertönte öfters das Lob des Nestors unter den Regenten. Dem stets in Gunsten stehenden Grafen Marcolini wurde geschmeichelt und auch der königliche Beichtvater konnte mit demjenigen zufrieden sein, was in dem Posener Vertrag zu Gunsten der katholischen Religion verabredet war. Die Armee gewann Frankreich für sich durch verliehene Dotationen und indem es jungen Offizieren Beförderung gewährte, welche nach den strengen Regeln des früheren sächsischen Militärdienstes noch lange von den höheren Stellen ausgeschlossen geblieben wären. Graf Senfft-Pilsach, seit dem Tode des Grafen Bose Minister des Aeussern, war lange Gesandter in Paris gewesen; er selbst und seine Gemahlin, welche in Geschäftsangelegenheiten nicht ohne Einfluss war und in allen übrigen Beziehungen ihn vollständig beherrschte, fanden grossen Geschmack an dem Aufenthalt in der französischen Hauptstadt; sie machten dort einen Aufwand, der ihr Vermögen schädigte, und befestigten sich in der Vorliebe für ein politisches System, welches dazumal ohnehin das einzige war, das Sachsen mit Sicherheit und Nutzen für sich befolgen konnte. Vollends gewonnen wurde Graf Senfft durch die besondere Auszeichnung, mit der ihn Napoleon bei seinem Einzug in Dresden 1812 behandelte, durch die Verleihung des Grosskreuzes der Ehrenlegion und die Erwirkung des polnischen Indigenates für ihn. Gleichwohl bestand eine anscheinend so fest geknüpfte Verbindung die Probe des Missgeschickes nicht: die Armee, in der Meinung, schlecht behandelt und in Polen über Gebühr gefährdet worden zu sein, begann ihre Gesinnung zu ändern, um so

mehr, da die Grundsätze der deutschen Erhebung auch bei ihr Eingang fanden; die Offiziere, obwohl ihr Glück Napoleon verdankend, wendeten sich, als sie ihn geschwächt sahen, denjenigen zu, von denen sie Sicherheit für das Erlangte gewärtigten; der Beichtvater mochte wohl einige Erkenntlichkeit für die Vortheile empfinden, welche der Einfluss des Kaisers der katholischen Religion verschafft hatte, konnte aber unmöglich dem Feinde des Papstes mit Eifer ergeben sein; auch Graf und Gräfin Senfft legten, nachdem Polen verloren war, nur mehr wenig Werth auf ihr dortiges Indigenat und es erwachten bei ihnen wieder deutsche Gesinnungen. Ueberdiess war Sachsen von den feindlichen Heeren besetzt, welche dort grosses Unheil anrichten konnten; es lag also in seinem Interesse, diesen Unglücksfällen vorzubeugen. Der König selbst konnte in der Person desjenigen kein Werkzeug der Vorsehung mehr erblicken, dem sie den bis dahin gewährten Schutz nunmehr entzog, und bei seinem von Natur aus gütigen gefühlvollen Herzen, welches die Leiden seiner Unterthanen lebhaft mitempfand, musste er sich anderwärts nach Mitteln umsehen, denselben abzuhelfen. In solcher Stimmung verliess der sächsische Hof, beim Herannahen vorgeschobener Abtheilungen der Russen und Preussen, Plauen, um sich in Regensburg niederzulassen. Unsererseits geschah Alles, was Anstand und Freundschaft erheischten, um seinen Aufenthalt in dieser Stadt angenehm zu machen. Es begleiteten den König, ausser einem ansehnlichen Hofstaat, auch zwei Kürassierregimenter, welche den Schatz und die nicht in der Festung Königstein geborgenen Kostbarkeiten eskortierten; doch zeigten sich weder die Disciplin dieser Truppen noch das Benehmen des übrigen Gefolges lobenswerth. Die Soldaten zahlten für ihre Bedürfnisse wenig oder gar nichts, erlaubten sich zahlreiche Excesse, welche nicht bestraft wurden, und gaben sich den Landeskindern gegenüber ein Ansehen der Ueberlegenheit, als ob diese weit unter ihnen stünden.

„Alle Einzelheiten dieser Vorfälle waren von dem bayerischen Ministerium wohl beachtet worden und die Darstellung derselben, wie ich sie hier gebe, ist den Depeschen des Herrn v. Pfeffel und seinen erläuternden mündlichen Berichten entnommen. Derselbe war dem sächsischen Hof nach Plauen und Regensburg gefolgt, von wo er sich nach München begab, um über die Lage der Dinge Aufklärung zu geben. Man konnte ihm dort nur den Auftrag ertheilen, Alles, was vorgehen würde, auf's Genaueste zu beobachten; unsere

Regierung vermochte auf die Entschlüsse des Königs von Sachsen keinen Einfluss zu üben, da es nicht in dessen Absichten lag, sich einem solchen zu fügen. Bald erfuhren wir, dass ein geheimer Unterhändler in Regensburg angelangt sei und sich mehrmals mit Herrn v. Senfft besprochen habe; nicht lange darauf, dass diese Besprechungen zu einem Vertrag geführt hätten, vermöge dessen Sachsen sich verpflichtete, seine Truppen von der französischen Armee abzurufen, die strengste Neutralität zu beobachten und aus allen Kräften für den Frieden zu wirken. Diese Uebereinkunft, bei welcher ausser Herrn v. Senfft hauptsächlich die Generale Langenau und Thielemann mitwirkten, wurde in Wien keineswegs mit so grosser Befriedigung aufgenommen, als zu erwarten stand; wenigstens war man seither bemüht, sie als eine überstürzte und nicht hinreichend erwogene Massregel darzustellen, die zu den Umständen wenig passte. Uebrigens verliess der König von Sachsen aus Anlass dieses Wechsels in seiner Politik das bayerische Gebiet wieder, um sich nach Prag zu begeben. Auch hiebei wurde das nämliche auffallende Benehmen wie bisher beobachtet: nicht nur liess man, was ziemlich natürlich schien, den Schatz und das Mobiliar militärisch eskortieren, sondern es wurden auch, wie in Feindesland, Vorposten ausgestellt und strenge Wachen angeordnet, was doch mindestens Aeusserungen eines beleidigenden Argwohns waren.“

Nach einem kurzen Ueberblick desjenigen, was Napoleon in Paris für die Sicherheit des Landes und die Wiederherstellung seiner Armee anordnete, findet sich insbesondere bezüglich des mit dem Papst zu Fontainebleau verabredeten Ausgleiches berichtet:

„In demselben verzichtete der Papst auf die Souveränität über den vormaligen Kirchenstaat und erhielt dagegen die Zusicherung einer Jahresrente von zwei Millionen, nebst Residenzen in verschiedenen Städten, dann der Anerkennung seiner Unabhängigkeit als Oberhaupt der katholischen Kirche; seine Nuntien sollten als diplomatische Agenten mit den völkerrechtlich begründeten Befugnissen solcher angesehen werden; er versprach, die zur kanonischen Institution erforderlichen Bullen an alle von Napoleon ernannten Bischöfe ausfertigen zu lassen, welche derselben noch ermangelten, in Zukunft aber sollte diese Ausfertigung keinen Anstand finden und wenn sie gleichwohl binnen sechs Monaten nicht erfolgte, durch den Metropolitan mit seinen Suffraganen ersetzt werden können. Man hat wohl das Gerücht verbreitet, es sei dieses Uebereinkommen durch

Thätlichkeit erzwungen worden und das französische Staatsoberhaupt habe sich so weit vergessen, den ehrwürdigen Pius VII. bei den Haaren umherzuschleifen; allein französische Schriftsteller, welche sonst der kaiserlichen Regierung abgeneigt waren, haben längst diese unsinnigen und des Ernstes der Geschichtschreibung unwürdigen Berichte widerlegt. An sich war der verabredete Vertrag wohl überlegt und den damaligen Umständen angemessen. Allerdings mochte es den Vertheidigern des europäischen Gleichgewichtes widerstreben, das Patrimonium des heiligen Petrus unauflöslich mit dem französischen Kaiserreiche verbunden zu sehen, allein niemand wusste ein Mittel, es von demselben loszureissen. Die Bestimmung, dass nach Ablauf einer gewissen Frist der Metropolitan die kanonische Institution der designierten Bischöfe vornehmen dürfe, musste als eine Wohlthat für die katholische Kirche angesehen werden, welche dadurch von dem Uebelstand befreit war, an geistlichen Oberhirten Mangel zu leiden, so oft zufällige Laune oder weltliche Interessen einen Zwiespalt der Staats- und Kirchengewalt herbeiführten. In der That hatte der römische Hof nur zu häufig dieser gefährlichen Waffe gegen die Fürsten sich bedient, mit denen er im Streit lag, und insbesondere auf diese Art Ludwig XIV., als er auf dem Gipfel seiner Macht und seines Uebermuthes stand, zur Nachgiebigkeit genöthigt. Wenn übrigens Napoleon bezüglich der Gestaltung dieses seines Planes keinen Vorwurf verdient, so lässt er sich von Unvorsichtigkeit und Leichtsinn bei dessen Ausführung nicht freisprechen. Er beeilte sich allzusehr, die Sache bekannt zu machen, und brach dadurch sein dem Papste gegebenes Wort, das er hätte heilig halten sollen; ausserdem begieng er den nicht minder bedeutenden Fehler, die seit dem Jahre 1810 verbannten Cardinäle zu schnell zurückzurufen. Diese kamen dadurch in verschiedene Gegenden Europa's, fanden Mittel, sich von der Lage der Dinge und der wesentlich ungünstigeren Stellung Frankreichs zu unterrichten, verständigten davon den Papst, der seit so vielen Jahren den Zeitereignissen ferne stand, und wussten ihm standhaftere Gesinnungen einzuflössen. So geschah es, dass, als die ganze Angelegenheit in dem dazu berufenen Consistorium zum Vortrag kam, die strenger gesinnte und Frankreich abgeneigte Partei, an deren Spitze Cardinal Pacca stand, die Verwerfung des Vorschlages durchsetzte, und zwar unter dem Vorwande, die französische Regierung habe durch Nichtbewahrung des Geheimnisses ihrem Versprechen

zuwidergehandelt, auch sei der Papst selbst nicht befugt, den Rechten der Kirche etwas zu vergeben.

„Inzwischen blieb das Wiener Cabinet seiner Handlungsweise und seinen Absichten, wie ich sie oben schon erörterte, im Ganzen getreu; doch gestaltete sich die öffentliche Meinung von Tag zu Tag Frankreich ungünstiger und den nordischen Alliierten mehr zugeneigt. Das Ministerium selbst fand sich von weitergehenden Schritten nur noch zurückgehalten durch die Scheu vor dem Wechsel eines seit Jahren festgehaltenen Systemes, vielleicht auch durch persönliche Vortheile, jedenfalls durch den Zeitaufwand, welchen die Entfaltung bedeutender Streitkräfte mit beschränkten Mitteln erheischte, und die Hoffnung, durch Unterhandlungen zum Ziel zu gelangen. Herr v. Lebzeltern wurde an den Kaiser Alexander nach Wilna abgeordnet, Wessenberg von München aus nach London gesendet, Alles unter dem Vorwand einer Vermittlung, deren Ablehnung das Einschreiten der gesamten österreichischen Macht zu Gunsten Frankreichs bedingen sollte. Durch diesen Köder und das ihm fälschlich kundgegebene Vertrauen liess sich Herr Otto lange Zeit über täuschen und wollte schlechterdings den Mittheilungen kein Gehör schenken, welche ihm von Seite der Verbündeten seines Souveräns, insbesondere auch durch den bayerischen Gesandten, zukamen. Als endlich die Sachlage so klar geworden war, dass er das Offenkundige nicht wohl mehr übersehen konnte, versuchte er, seinem Hof durch eine Depesche die Augen zu eröffnen, welche mit seinen bisherigen Berichten schlecht übereinstimmte und sofort (20. März 1813) seine Abberufung zur Folge hatte. Sein Nachfolger wurde Graf v. Narbonne, früher Gesandter in München, damals Adjutant des Kaisers, auf dessen einnehmenden Charakter und gefälliges Benehmen, wie auch auf seine alten Verbindungen mit dem Grafen Metternich man grosses Vertrauen setzte. Er reiste durch München, wo er im Gegensatze zu seinem früheren leichten Sinn von der Schwierigkeit der ihm übertragenen Rolle ganz durchdrungen schien, und conferierte wiederholt mit dem Ministerium. Man gab ihm alle Aufklärungen, welche zweckdienlich erscheinen konnten, und wies unseren Gesandten an, mit ihm auf dem Fusse völligen Vertrauens zu verkehren; denn da die französische Allianz noch bestand, war man zu diesem Verfahren verpflichtet. Uebrigens war Graf Narbonne dieses Mal ausser Stand, den von ihm gehegten Erwartungen zu entsprechen; gleich bei seiner Ankunft liess er sich eine Unvorsichtigkeit zu Schulden kommen,

welche unter anderen Umständen vielleicht als liebenswürdige Gedankenlosigkeit gegolten hätte, dieses Mal aber von Uebelwollenden zu einem schweren Vergehen gestempelt wurde. Vor den Thoren Wiens stieg er aus dem Wagen und besuchte zu Fuss seinen alten Freund, den Fürsten von Ligne, ohne noch den Gesandten, an dessen Stelle er trat, gesehen oder dem Ministerium, mit dem er verhandeln sollte, irgend ein Zeichen seiner Anwesenheit gegeben zu haben. Fortan galt er für einen Unbesonnenen, zu dem man ohne Vertrauen sprach und den man nur mit Widerwillen anhörte; ,wir lieben den Honig von Narbonne nicht,' wurde bald ein in Wien allgemein gebrauchtes Sprichwort. In Kurzem konnte er sich überzeugen, dass dort im Grunde weder der Rheinbund noch sonst etwas von den bestehenden Zuständen beliebt war, und säumte auch nicht, seinen Hof davon in Kenntniss zu setzen. Als in Folge dessen Napoleon, um seinen Alliierten ernstlich auf die Probe zu setzen, einem Armeecorps, welches angeblich noch unter ihm stehen sollte, direkte Befehle zusendete, gab endlich im April 1813 das österreichische Cabinet die unumwundene Erklärung ab, dass die Wirkungen der Allianz zur Zeit aufgehoben seien, als unverträglich mit seiner vermittelnden Stellung und dem allseitigen Vertrauen, welches dieselbe erfordere, um wirksam sein zu können."

Nach Erwähnung der ersten Vortheile, welche Napoleon nach Wiedereröffnung des Feldzuges gewann, findet sich in Bezug auf Sachsen und Bayern die Aeusserung:

„Die verbündeten Monarchen verliessen (nach der Schlacht bei Lützen) Dresden, welches den Franzosen seine Thore öffnete. Der König von Sachsen, durch wiederholte und dringende Botschaften eingeladen, in sein Land zurückzukehren, entschloss sich, aus Rücksicht für seine Unterthanen und um sie dem angedrohten Verderben zu entreissen, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Kaiser Napoleon kam ihm entgegen und sie hielten zu Pferd ihren gemeinsamen Einzug unter grossem Gepränge. Graf Senfft verlor die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, welche an den Grafen Einsiedl übergieng; General Thielemann entzog sich durch die Flucht der Rache der Franzosen und es wurde auf Befehl des Königs gegen ihn eine Untersuchung wegen seiner Entfernung ohne Urlaub eingeleitet; Langenau wurde entlassen und trat als General in österreichische Dienste; sonst gestaltete sich in Sachsen Alles wieder nach Massgabe der früheren Verträge. Dem Wiener Cabinet fehlte es entweder

an dem Willen oder an Muth, der Entfernung des sächsischen Hofes Hindernisse in den Weg zu legen; es schien der inzwischen getroffenen Verabredungen gar nicht mehr zu gedenken.

„Die anfänglich errungenen Waffenerfolge, die dem Commandanten der Garde, Herzog von Istrien (Marschall Bessières), einem Manne von grosser Anhänglichkeit an seinen Monarchen und gefälligen Sitten, aber geringer Begabung, das Leben kosteten, kündigte man allen Verbündeten Frankreichs in pomphafter Weise an und verband damit die Aufforderung, ihre Anstrengungen zur Verfolgung des Sieges zu verdoppeln, insbesondere Cavallerie zu senden, an welcher Mangel herrschte. Diese Mittheilungen änderten jedoch nichts an dem unsererseits eingeschlagenen Verfahren. Das Corps des Generals Raglowich wurde allerdings in seinem Bestand erhalten und zog mit der grossen französichen Armee, ohne übrigens an der Schlacht von Lützen Theil zu nehmen, da es während derselben mit der Division des Generals Oudinot (Herzogs von Reggio) bei Weissenfels in Reserve stehen blieb, um die Russen im Schach zu halten, welche viel Cavallerie im Rücken des französischen Heeres entwickelt hatten; im Uebrigen aber glaubte man unser Contingent nicht verstärken zu sollen. Es lag zu viel daran, alle Streitkräfte, die das Land aufzubieten vermochte, unversehrt zu erhalten, um nicht von der voraussichtlichen grossen Krisis unvorbereitet betroffen zu werden."

Napoleon gewann am 20. und 21. Mai die Schlacht bei Bautzen, an welcher das bayerische Corps unter Oudinot Theil nahm, deren Ergebniss aber wenig entscheidend war; bald darauf wurde bei einer Kanonade unweit Reichenbach Duroc tödtlich verwundet, worüber bemerkt wird:

„Sanft, liebenswürdig und gefällig, wie er war, betrauerte ihn nicht nur sein Herr, dessen volles Vertrauen er besass, sondern, was noch mehr sagen will, der ganze Hofstaat. Seine Anhänglichkeit an den Kaiser gieng nicht bis zur Verblendung; vielmehr sah er wohl voraus, wohin die Masslosigkeit und theilweise Ungereimtheit der Pläne desselben führen könne. Mehr als einmal äusserte er im Kreise seiner genauesten Freunde: ‚Das kann nicht dauern, dieser Mann führt nichts zu Ende.' Napoleon, nachdem er über den Tod seines Vertrauten Thränen vergossen, suchte ihn in einem Bulletin zu verherrlichen, welches von seiner letzten Unterredung mit demselben berichtet. Man hat die Wahrhaftigkeit dieses Be-

richtes bezweifeln wollen; mag aber solches mit Grund geschehen sein oder nicht, so bleibt immerhin etwas Edles und Rührendes in der Hinweisung auf ein künftiges Leben von Seite eines stets siegreichen und damals noch im grössten Theil Europa's hochgefeierten Kriegers."

Die französische Armee drang nun in Schlesien noch bis Breslau vor, worauf der bekannte Waffenstillstand folgte, von dem es heisst:

„Diesen augenblicklichen Stillstand des Blutvergiessens verdankte man Oesterreich; er hätte wohl zu einem dauerhaften Frieden führen können, wären nicht Ehrgeiz auf der einen Seite und Misstrauen auf der anderen entgegengetreten. Fürst Schwarzenberg war, wie schon erwähnt, als Botschafter nach Paris zurückgekehrt und von dort erst elf Tage später als Napoleon wieder abgereist; schon früher hatte sich Graf Bubna dorthin begeben und zu wiederholten Malen lange Unterredungen mit dem französischen Monarchen geführt; Graf Stadion, in Folge des Systemwechsels wieder auf dem politischen Schauplatz thätig, vertrat seinen Kaiser im Hauptquartier der Alliierten. Oesterreich war es zufrieden, dass die Franzosen zur Offensive griffen, um ihre Gegner nachgiebiger zu machen; denn es wünschte wohl den Einfluss Frankreichs zu beschränken und seine eigenen Verhältnisse günstiger zu gestalten, fürchtete aber insgeheim das Uebergewicht Preussens. Es wäre ihm lieb gewesen, einen Frieden auf solcher Grundlage herbeizuführen, dass Frankreich stark genug bliebe, um Preussen die Wage zu halten, jedoch seine drohende Stellung in Italien und Deutschland einbüsste, ihm selbst aber zur Wiedererwerbung seiner verlorenen Gebietstheile dienlich würde. Alles dasjenige, was später geschah, lag damals den Absichten des Wiener Cabinetes noch ziemlich ferne; es hatte die Scheu vor Napoleon keineswegs verloren und fügte sich nur zurückhaltend durch scheinbare Demonstrationen den Wünschen einer Partei, welche weiter zu gehen strebte. Der österreichische Minister schmeichelte sich mit der Hoffnung, dass Unterhandlungen zu diesem Ziele führen könnten, ohne dass die Anwendung der Waffengewalt nöthig wäre, und dass beide kriegführende Theile vor der Besorgniss, ihn zu ihrem Feinde zu machen, zurückweichen würden. Ein Waffenstillstand mit Festsetzung des augenblicklichen Besitzstandes schien ihm zur Verfolgung dieses Planes förderlich und so bemühte er sich, die Zustimmung aller betheiligten Mächte zu demselben zu erwirken.

Napoleon war der erste, der darauf eingieng, und die Alliierten folgten seinem Beispiele mit scheinbarem Widerstreben, welches aber nur die von ihnen erregte Begeisterung wach erhalten sollte; Graf Stadion erklärte in einer Depesche vom 22. Mai, dass sie zum Abschluss eines Waffenstillstandes bereit seien. Am 4. Juni wurde dann derselbe von den zusammengetretenen Commissarien zu Parchwitz bei Jauer wirklich unterzeichnet; er sollte bis zum 20. Juli dauern, hierauf aber nach sechstägiger Kündigung die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen freigestellt sein. Die Demarkationslinie wurde in solcher Weise festgesetzt, dass ganz Sachsen und ein kleiner Theil Schlesiens von den Franzosen besetzt, die Stadt Breslau aber neutral blieb; die Festungen Danzig, Modlin, Zamoisk, Küstrin und Stettin sollten von fünf zu fünf Tagen verproviantiert werden und im Umkreis je einer Meile von einem auf die Dauer des Waffenstillstandes für neutral geltenden Grunde umgeben sein; auch war bestimmt, dass eine Commission zu Neumarkt auf neutralem Gebiet ihren Sitz nehme und alle auf den Vollzug des Vertrages bezüglichen Streitigkeiten zu schlichten habe. Solche ergaben sich alsbald wegen der zu liefernden Lebensmittel, welche die Alliierten in genügender Menge eingehen zu lassen sich weigerten, unter dem Vorwande, es sei von Seite der Franzosen das Lützow'sche Corps treuloser Weise vernichtet worden, als es im Vertrauen auf den Waffenstillstand seinen Marsch fortsetzte. Ein besonderer Artikel der Uebereinkunft beschäftigte sich mit dem Schicksale Hamburgs; er bestimmte, dass es, im Fall einer bereits eingetretenen Belagerung, wie die übrigen in gleicher Lage befindlichen festen Plätze zu behandeln sei. Die Mitwirkung Dänemarks, welche den Franzosen in der dortigen Gegend das Uebergewicht verschaffte, hatte es dem Marschall Davoust ermöglicht, diese Stadt wieder einzunehmen, wo er am 30. Mai seinen Einzug hielt. Diese Mitwirkung selbst aber war eine Folge der Abneigung des Hofes von Kopenhagen, auf die Abtretung Norwegens einzugehen und die Entschädigung anzunehmen, welche ihm dafür im Holstein'schen angeboten wurde; er suchte vielmehr seine dortigen Anhänger für sich zu begeistern und hatte desshalb den Schwager des Königs, Prinzen Christian von Hessen, nach dem Königreich abgesendet. Der Kronprinz von Schweden seinerseits bestand auf der Einlösung des ihm gegebenen Wortes und machte davon das Vorrücken seiner Armee abhängig. England, welches seine Mitwirkung dazu verheissen hatte, suchte beim dänischen Hofe

zu vermitteln und bot ihm Subsidien, wie auch sonstige Unterstützung an, falls er sich herbeilassen wolle, das Amt Drontheim an Schweden zu überlassen und sich gegen Frankreich zu erklären; allein da Herr Thomton mit diesen Vorschlägen gerade in dem Augenblick hervortrat, wo die französischen Armeen wieder das Uebergewicht erlangt hatten, blieben sie erfolglos. Die dänischen Truppen näherten sich den französischen und unterstützten so bis zu einem gewissen Masse deren Operationen; der schwedische Kronprinz aber, befriedigt durch Englands Bemühungen zu seinen Gunsten, erfüllte seinerseits die Bedingungen der Allianz und schiffte sich auf der Insel Rügen aus. Im Ganzen waren die Bedingungen des Parchwitzer Waffenstillstandes gar sehr verschieden von den bisher gewöhnlich angenommenen: während früher regelmässig die vorzüglichsten Stellungen und festesten Plätze des Landes in den Händen der Franzosen blieben, war dieses Mal gar kein besonderer Vortheil für sie ersichtlich. Sachsen war wohl nach dem Sprachgebrauch der Cabinette und Bulletins geräumt, allein in Wahrheit bildete es die einzige Bezugsquelle für den Unterhalt der ungeheuren französischen Heeresmassen, blieb also allen aus dieser Sachlage hervorgehenden Bedrückungen, insbesondere der gänzlichen Erschöpfung an Lebensmitteln und Fourage ausgesetzt, so dass Napoleon, anstatt wie früher auf Kosten des Feindes zu leben, nun genöthigt war, die Geduld seiner Alliierten auf's Aeusserste in Anspruch zu nehmen. Seine Stellung, günstig, falls er ernstlich den Frieden wünschte, taugte nichts zur Fortsetzung des Krieges: allzu eingeengt, bot sie ihm wenig Angriffspunkte gegen den Feind dar, welcher sich allenthalben im Vortheil befand. Zudem gewährte er demselben durch den Waffenstillstand geraume Zeit, sich Oesterreichs zu versichern, gestattete Russland, seine Reserven heranzuziehen, und Preussen, seine Rüstungen zu vollenden. Hätte er dagegen seine Erfolge rasch ausgenützt, so wären, nach dem eigenen Geständnisse der Alliierten, ihre Armeen genöthigt worden, sich zu trennen; die Preussen mussten dann eine unsichere Stellung in Schlesien einnehmen, die Russen sich nach Polen zurückziehen, wohin er ihnen nachfolgen und von den noch immer zahlreichen Anhängern Frankreichs in diesem Königreich bedeutende Hülfe erlangen konnte. Dieser Fehler ist späterhin durch Franzosen, welche die Geschichte dieses Feldzuges schrieben, herb getadelt worden; im Augenblick aber liess bei den meisten derselben kriechende Unterwürfigkeit der Stimme der Vernunft kein

Gehör schenken. Man hat sich auch viel mit der Frage beschäftigt, welches eigentlich sein Bestimmungsgrund gewesen sei; denn er wünschte ernstlich den Waffenstillstand und zeigte sich besorgt über die dabei eingetretenen Verzögerungen, wie uns die Memoiren des Barons v. Oldleben berichten, eines bei ihm beglaubigten und mit den Gesinnungen seines Hauptquartiers sehr wohlbekannten sächsischen Offiziers. Allerdings wird auch angegeben, dass er auf der Oderlinie bestehen wollte, wodurch Berlin in seinen Besitz gelangt und überhaupt das Gesamtergebniss ein ganz anderes geworden wäre, und dass er erst, als diese Absicht nicht zu erreichen war, sich gleichwohl für die Unterzeichnung des Waffenstillstandes entschloss. Am wahrscheinlichsten lässt sich wohl annehmen, dass er dem Wiener Hof schmeicheln wollte, dessen Mitwirkung zu gewinnen bis zum letzten Augenblick sein Lieblingsgedanke blieb, und dass er in der Hoffnung, durch einen solchen Beweis von Rücksichtnahme dieses Ziel zu erreichen, einiges dem Zufall überliess, weil eine so mächtige Beihülfe doch Alles wieder ausgleichen könne. Möglich wäre es übrigens auch, dass er bei der Unschlüssigkeit, die sich seiner bemächtigt zu haben schien, für den Augenblick wirklich ernsthaft den Frieden beabsichtigte.

„Der Waffenstillstand, welcher auf eine der allgemeinen Erwartung so wenig entsprechende Weise den ersten Akt des blutigen Trauerspieles abschloss, wurde dem bayerischen Cabinet, wie allen anderen, in üblicher Weise notifiziert. Wir benützten denselben, um unsere Landwehr zu organisieren, dann die Ausrüstung und Einübung der Linientruppen zu vollenden, welche noch immer im Lager bei Schwabing verweilten. Dort brach am 30. Juni ein gewaltiger Sturm los, der die Zelte umriss und selbst schwere Behältnisse bis in die Gipfel der Bäume schleuderte; den Soldaten und Offizieren gieng dabei manches an Geld und Effekten zu Verlust, was vom Wind fortgeführt nicht mehr aufzufinden war. Man möchte sagen, dass die Natur selbst ein Vorspiel des Unheiles liefern wollte, welches die Welt zu erfüllen im Begriffe stand. Demselben vorzubeugen bemühte sich der Wiener Hof, dem nun von beiden kriegführenden Theilen die Vermittlerrolle zugestanden war, in der bereits früher angedeuteten Art und Weise. Zuerst wurde Graf Bubna nach Dresden gesendet, um in Napoleon's unmittelbarer Nähe zu verbleiben; dann begab sich Metternich selbst dorthin, und es kam am 30. Juni 1813 eine Uebereinkunft zum Abschluss, vermöge welcher

der französische Kaiser die angebotene österreichische Vermittlung förmlich annahm und sich verpflichtete, am 5. Juli Bevollmächtigte zu einem Congress abzuordnen, der in Prag zusammentreten sollte: Oesterreich seinerseits versprach, die Annahme dieses Vorschlages bei den Alliierten zu erwirken. Auf dieses Uebereinkommen, gegen dessen förmliche Ratifikation Napoleon sogar Einwendungen erhob, blieb aber das Ergebniss der Reise des österreichischen Ministers beschränkt. Es kam zu sehr lebhaften Erörterungen und soll ihm selbst von Napoleon in ziemlich verletzender Weise dasjenige vorgehalten worden sein, was er zu verschiedenen Zeiten gethan habe, um ihn für sich zu gewinnen. Ein derartig unvorsichtiges Benehmen, welches den Grafen wohl erbittern musste, aber unter den obwaltenden Umständen weder gewinnen noch einschüchtern konnte, liesse sich durch keinerlei vernünftige Erwägung rechtfertigen und könnte nur übler Laune, jederzeit der schlimmsten Rathgeberin, entsprungen sein. In der Hauptsache vermochte man sich über nichts zu einigen; der Wiener Hof begehrte Zugeständnisse, während man französischerseits sich nie zu bestimmten Anerbietungen herbeiliess. Napoleon suchte Oesterreich in ein Bündniss gegen Preussen zu ziehen und dafür mit Schlesien zu entschädigen; Franz II. dagegen strebte nach Bürgschaften für eine festere und angemessenere Gestaltung seines Reiches, wünschte auch Preussen, dessen Bestand ihm für das allgemeine Gleichgewicht wesentlich erschien, eher zu stärken als zu schwächen, und wollte sich desshalb in keine Verbindung einlassen, die ihn von diesen politischen Grundsätzen abwendig machen musste. Auf Seite Napoleon's zeigte sich auch Unschlüssigkeit in Betreff der Beiziehung Englands, welches ohnehin nicht sonderlich geneigt schien, mit ihm zu unterhandeln. Die vom Wiener Hof verlangten Pässe zum Zweck eines erneuerten Versuches friedfertiger Einwirkung in London waren anfänglich zugesagt worden, dann aber entzog man sich der Erfüllung dieses Versprechens unter verschiedenen Vorwänden, so dass Graf Metternich, sehr unbefriedigt von dem Ergebniss seiner Reise, Dresden nach einem ziemlich kurzen Aufenthalt wieder verliess. Die Alliierten ihrerseits waren auf die Verlängerung des Waffenstillstandes wie auf die Eröffnung eines Congresses zu Prag eingegangen und ihre Gesandten — Herr v. Anstetten für Russland, Herr v. Humboldt für Preussen — fanden sich dort zur festgesetzten Zeit ein. Im Namen Frankreichs erschien zwar Graf Narbonne, weigerte sich aber,

auf irgend eine Verhandlung einzugehen, ehe sein College Caulaincourt, Herzog v. Vicenza, angelangt sei, welcher lange auf sich warten liess und erst am 28. Juli eintraf. Nun vermochte man sich aber nicht einmal über die Form zu einigen, in der die Conferenzen abgehalten werden sollten, und nach einer höchst beleidigenden französischen Note, welche Preussen in seinem und Russlands Namen nachdrücklich beantwortete, erklärten die Bevollmächtigten der Alliierten am 11. August 1813, dass, nachdem die für die Vermittlung und den Congress selbst festgesetzte Frist am Tag zuvor abgelaufen, ihre Vollmachten erloschen seien. Die Gesandten verliessen nach einander Prag und durch ein Schreiben des Generals Barclay de Tolly an den Fürsten von Neufchâtel wurde der Waffenstillstand von Seite der russischen, preussischen und schwedischen Armee gekündigt.

„Auch Oesterreich erliess nun am 12. August eine Kriegserklärung gegen Frankreich, General Bubna verliess Dresden und Graf Narbonne kehrte in das Hauptquartier seines Monarchen zurück, um dort über seine erfolglose Sendung Bericht zu erstatten. Schon seit dem 27. Juli hatte sich Oesterreich, überzeugt von der Nutzlosigkeit seiner Friedensbemühungen, den Alliierten genähert und mit ihnen die Grundlagen eines Bündnissvertrages verabredet. Man muss sich wohl fragen, warum Napoleon den angebotenen Frieden zurückwies, da sich doch niemals eine günstigere Gelegenheit ergeben hatte, denselben in einer ehrenvollen, vortheilhaften und dauerverheissenden Weise abzuschliessen. Es wäre ihm damals nur die Abtretung der illyrischen Provinzen, der 32. Militärdivision und des Grossherzogthums Warschau angesonnen worden, welches letztere vielleicht sogar zu behaupten gewesen oder doch jedenfalls zu einem Zankapfel zwischen Russland und Oesterreich geworden wäre; ferner die Räumung Hollands, das er durchaus gegen Recht und Billigkeit an sich gerissen hatte und wahrscheinlich England opfern musste, falls dieses sich auf Unterhandlungen mit ihm einlassen wollte. Um diesen Preis konnte er Frankreich seine natürlichen Grenzen sichern, Italien für sich bewahren oder unter dem Prinzen Eugen zu einem eng verbündeten Königreich gestalten und, während er dem Protektorat über den Rheinbund entsagte, gleichwohl einen ansehnlichen Einfluss in Deutschland sich erhalten, welcher dieses für ganz Europa bedeutungsvolle Land für immer jeder mittelbaren oder unmittelbaren fremden Oberherrschaft entzog. Die Menschheit, der sein

unbegreiflicher Entschluss so viel Blut kostete, Frankreich, auf das er eine Fluth von Unglücksfällen ergoss, und die Nation, deren Loos er sicherstellen und deren Einrichtungen er befestigen konnte, werden ihm diesen Entschluss für alle Zeiten zum gerechten Vorwurf machen. Er selbst bekennt diesen Fehler in dem bekannten Manuskript von St. Helena, welches, ohne sein eigenes Werk zu sein, doch viele unzweifelhaft von ihm herrührende Aeusserungen und Ansichten enthält; allein er war eben zu jener Zeit noch in dem Vorurtheil seiner Allgewalt befangen und durch Schmeichelei irregeführt. Von Natur aus misstrauisch und zur Menschenverachtung geneigt, konnte er sich nicht überzeugen, dass ihm irgend jemand aufrichtig gemeinte Dienste leiste, ebensowenig dass es möglich sei, das französische Volk im Gehorsam zu erhalten, sobald es seinen Adler auf dem Rückzug und die Ausdehnung seiner Grenzen eingeschränkt sehe. Er bildete sich ein, dasselbe bedürfe stets neuer Ereignisse, welche seine Einbildungskraft fesselten und seine Verblendung für ihn erhielten, während es in Wahrheit nur den Frieden wünschte, von dem jeder einzelne das so lang ersehnte Gefühl persönlicher Sicherheit erwartete. Diese Täuschung hatte ihn schon mehrmals zu falschen Schritten verleitet und führte ihn auch dieses Mal irre; allein noch verhängnissvoller und von unwiederbringlichen Folgen war die verkehrte Ansicht, als habe seine Vermählung Oesterreich so fest an ihn gebunden, dass es in keinem Fall widersprechende Verpflichtungen eingehen werde und er es jederzeit, wenn er nur wollte, leicht an sich ziehen könne. Niemals glaubte er, dass es entschieden auf die Seite seiner Feinde treten werde, wiewohl zahlreiche Warnungen und Andeutungen ihn zu dieser Ansicht führen mussten, ja sogar manchmal seine eigene Handlungsweise einen derartigen Verdacht kundzugeben schien.

„General Bubna liess zwar, als er von Dresden abreiste, seine Rückkehr hoffen, allein Niemand vertraute auf diese Zusicherung, welche das französische Hauptquartier glaubhaft zu machen wünschte; man war vielmehr allgemein überzeugt, dass der Krieg von Seite Oesterreichs fest beschlossen und unvermeidlich sei. Für den französischen Kaiser war diess in seiner damaligen Lage ohne Zweifel das unglücklichste Ereigniss, welches nur eintreten konnte. Die den Alliierten dadurch eröffnete Möglichkeit, in Böhmen thätig zu werden, verrückte seine ganze Operationslinie; er konnte nun im Rücken gefasst werden und die Elbefestungen, die ihm bisher zur

Stütze dienten, verloren ihren Werth; in einem engen Kreis ohne günstige Angriffspunkte eingeschlossen, musste er seine ferneren Bewegungen sehr erschwert finden. Militärs, deren Ansichten ich weder zu unterstützen noch zu bestreiten mir erlaube, waren damals der Meinung, er hätte über die Elbe zurückgehen und seine Stellung entweder zwischen diesem Fluss und der Saale oder entlang den Ufern der letzteren nehmen sollen; jedenfalls konnten moralische wie politische Erwägungen ihm nahe legen, dass sein schon mehrmals erbleichter Glücksstern wohl gar verlöschen möchte. Die französische Nation begann der Opfer müde zu werden, welche ihr ohne Unterlass zugemuthet wurden, und zeigte nicht mehr den früheren Eifer: die Aushebungen giengen langsam und schwierig von statten, erforderten auch mehr und mehr Gewaltmassregeln. Die Marschälle und hohen Staatsbeamten wurden der stets bedenklicheren Wagnisse immer überdrüssiger, welche ihre Stellungen und Reichthümer gefährdeten. Die Kaiserin Marie Louise erhöhte zwar durch ihren Namen den Glanz der Regentschaft, vermochte aber doch durch diesen äusseren Schimmer die ihr mangelnden Kenntnisse und Erfahrungen nicht zu ersetzen, ebensowenig im Regentschaftsrathe jene Einheit des Willens zu erhalten, welche die bedenkliche Lage des Reiches nothwendig machte. Den dort beschlossenen Massregeln gebrach es vielfach an der Raschheit im Vollzug, und so kamen insbesondere die während des Waffenstillstandes erhaltenen Verstärkungen weder an Zahl noch Beschaffenheit denjenigen gleich, welche die Alliierten durch Beiziehung der Reserven sich verschafften. Die Bevölkerung Frankreichs war durch die vorausgegangenen Aushebungen schon allzu sehr in Anspruch genommen worden, so dass die neuen Conscribierten der Armee nur durch ihren Muth dienen konnten; dagegen fehlte einem grossen Theil derselben sowohl die zur Erduldung der Kriegsstrapazen nöthige Körperkraft, als auch jene feste Haltung, welche erst eine längere Uebung erzeugt und ohne die es den angeordneten Bewegungen an der nöthigen Präcision gebricht. Namentlich die Cavallerie, unentbehrlich zur Unterstützung des Fussvolkes wie zur Bewahrung und Verfolgung errungener Vortheile, war zu wenig zahlreich im Vergleich mit jener der Alliierten, die ausserdem an den Kosaken die beste Reiterei für den Vorpostendienst in ganz Europa besassen. Sachsen, welches den ganzen Unterhalt für die Armee zu liefern hatte, war bald völlig ausgesaugt, so dass es den Truppen öfters an Lebensmitteln

und Fourage fehlte. Auch das französische Cabinet nahm keineswegs mehr die frühere glänzende und angesehene Stellung ein: die zahlreich in Dresden versammelten Diplomaten machten die Wahrnehmung, dass das grösste Verdienst des Herzogs v. Bassano in seiner unbedingten Ergebenheit an die Person des Kaisers bestand, während es ihm sonst an klarem Blick, Energie und Würde des Benehmens, wie auch zum Theil an Wahrheitsliebe fehlte — welches Alles eine weniger günstige Stimmung erweckte. Wegen des Wiederbeginnes der Feindseligkeiten musste die Feier des St. Napoleonstages vorgerückt werden, was bisher nie geschehen war, und in der Art und Weise dieser Feier selbst glaubte man etwas Düsteres, Unheilverkündendes wahrzunehmen. Der Kaiser nahm für seine Person wenig Antheil an den öffentlichen Festlichkeiten und blieb den grössten Theil des Tages über arbeitend in seinem Cabinet eingeschlossen. Kurz zuvor, gegen Ende Juli's, hatte er insgeheim und nur begleitet von dem Fürsten von Neufchâtel, Dresden verlassen, um sich nach Mainz zu begeben, wo auch Marie Louise von Paris aus eingetroffen war. Diese Zusammenkunft des fürstlichen Ehepaares dauerte nur zwei Tage, trug aber einen zärtlichen und rührenden Charakter; es wurden dabei Ströme von Thränen vergossen, als ob man im voraus schon die entschwindende Machtstellung beweinen wollte."

Nach einem flüchtigen Rückblick auf die für Frankreich höchst ungünstigen Kriegsereignisse in Spanien, welche die Flucht des Königs Joseph veranlassten, heisst es weiter:

„Die Handlungsweise derjenigen Mächte, welche früher gegen Frankreich verbündet gewesen waren, hatte meist nicht der Wichtigkeit ihrer Absichten entsprochen; sie zeigte eine gewisse Unschlüssigkeit, welche Zwietracht unter ihnen zu erregen einlud, und eine Friedensliebe, welche gegen Unglücksfälle wenig widerstandsfähig erschien. Dieser Stimmung und dem daraus entspringenden Mangel an Beharrlichkeit, in Folge dessen stets der Ruf nach Frieden ertönte, sobald die Dinge nicht den erwünschten Verlauf nahmen, hatte das Kaiserreich zum Theil seine erstaunlichen Erfolge zu verdanken gehabt. Dieses Mal jedoch verhielt es sich wesentlich anders und die Coalition nahm von Anfang an eine ganz entschiedene Stellung an. Man war bestrebt, jeden Grund zu Misshelligkeiten zu beseitigen, indem sofort über den Zweck des Bündnisses wie über die Interessen der Betheiligten feste Bestimmungen getroffen wurden,

wie diess durch die Verträge vom 14. und 15. Juni, dann 8. September 1813 geschah. England versprach allen Alliierten Subsidien, wogegen dieselben mit gewaltigen Streitkräften zu Land und zur See aufzutreten sich verpflichteten. Ausser den gewöhnlichen Vertragsclauseln wegen gegenseitiger Gewährleistung der Besitzungen und Gemeinsamkeit aller Unterhandlungen über den Frieden wurden in Betreff der allgemeinen europäischen Interessen feste Grundsätze verabredet. Es waren diess: die Neugestaltung der preussischen Monarchie nach dem Stande des Jahres 1806; die Wiedereinsetzung Oesterreichs in einen Besitzstand annähernd gleich dem von 1805; die Rückerstattung der braunschweigischen Lande an ihre Regentenfamilie; die Abtretung eines Theiles der preussischen Besitzungen in Niedersachsen und Westfalen mit 30,000 Einwohnern, namentlich des Bisthums Hildesheim, an Hannover; die Auflösung des Rheinbundes und völlige Unabhängigkeit aller neben Preussen und Oesterreich noch bestehenden deutschen Staaten; endlich eine künftiger Uebereinkunft vorbehaltene Verfügung über das Grossherzogthum Warschau. Diese Verabredungen waren klar und bestimmt; sie regelten dasjenige, was die verbündeten Mächte zunächst berührte, erstreckten sich jedoch weder auf Italien noch auf die Grenzen Frankreichs, noch sogar auf dessen neuere Erwerbungen, so dass auf Grund derselben Oesterreich nur durch künstliche Schlussfolgerung jene Gebietstheile hätte beanspruchen können, die es in den Jahren 1797 und 1801 jenseit der Alpen erworben hatte. Sie zeichneten sich desshalb auch durch weise Mässigung aus und gewährten ziemlichen Spielraum für den Abschluss eines Friedens, sofern Frankreich denselben gewünscht hätte. Um die Aufbringung der Kriegskosten zu erleichtern, wurden mehrere Millionen Papiergeld ausgegeben, für welches England die Bürgschaft übernahm, und das seinerzeit nach einem festgesetzten Verhältniss von Preussen und Russland eingelöst werden sollte. Diese auf den Inhaber lautenden Scheine trugen zwar keine Zinsen, konnten aber in den deutschen Städten gegen sechsprozentige Schuldverschreibungen des betreffenden Staates umgewechselt werden; ausserdem sollte die Einlösung erst 1815 oder sechs Monate nach dem Abschluss des allgemeinen Friedens erfolgen. Damit ferner Glücks- und Unglücksfälle gleichmässig empfunden und alle aus gesonderter Verwendung der Truppen entspringenden Misshelligkeiten vermieden würden, kam man dahin überein, dass sie stets gemeinschaftlich und bei

jeder Unternehmung in möglichst gleicher Zahl verwendet werden sollten. Der Kaiser von Russland willigte dazu ein, seine Armee unter den Oberbefehl eines österreichischen Generals zu stellen, nämlich des Fürsten Schwarzenberg, der zur Würde eines Generalissimus, weniger seiner militärischen Talente als versöhnlichen Gesinnungen wegen, erhoben wurde. Endlich verabredeten die drei alliierten Souveräne, sich während des Feldzuges nicht zu trennen, sondern stets an dem nämlichen Ort oder doch auf geringe Entfernung von einander zu verweilen, um jederzeit über die vorkommenden Angelegenheiten unmittelbar mündlich verhandeln zu können; liessen sich auch fortwährend von ihren betreffenden Cabinetten begleiten.

„Napoleon machte seinen Verbündeten keine Mittheilung von den Unterhandlungen wegen des Friedens; er hätte ihnen auch in der That nichts zu sagen gehabt, da er bestimmte Vorschläge in dieser Beziehung weder selbst machte, noch auch annahm. Gleichwohl wurde dieses Stillschweigen durch die Berichte des Herrn v. Pfeffel, unseres Gesandten in Dresden, wenigstens bis zu einem gewissen Grade erläutert, da sich aus denselben mit ziemlicher Verlässigkeit, wenn auch nur im Allgemeinen, die Lage der Dinge entnehmen liess. Der französische Gesandte erhielt die Weisung, den Abbruch der Unterhandlungen und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mit der gewöhnlichen Einladung bekannt zu geben, zu einem glücklichen Erfolg gegen den Feind nach Kräften beizutragen; dabei wurde ein Manifest angekündigt, welches die Beweggründe und die Rechtmässigkeit des eingeschlagenen Verfahrens entwickeln sollte, übrigens erst im Monat Oktober wirklich erschien. Ich brauche kaum zu erwähnen, dass die bayerische Regierung den Wiederbeginn des Krieges sehr ungern vernahm: weder Ziel noch Ende desselben waren ersichtlich und er berührte nicht im Geringsten irgend ein wesentliches Interesse des Landes. Man verhehlte auch diese Gesinnung gegenüber dem österreichischen Geschäftsträger Baron Hruby keineswegs, als er um seine Pässe nachsuchte. Er wurde in der nämlichen rücksichtsvollen Weise verabschiedet, wie im Jahre 1812 die russische Gesandtschaft; da jedoch diese höflichen Formen und gegenseitigen Meinungsäusserungen weder von einer bestimmten Eröffnung irgend welcher Art begleitet noch auf eine feste Grundlage gebaut waren, die sich ernstlich in Betracht ziehen liess, dagegen die Allianz mit Frankreich immer noch bestand,

verblieb General Raglowich, unter den Befehlen des Marschalls Oudinot, Herzogs v. Reggio, bei der grossen französischen Armee. General Wrede dagegen marschierte von Schwabing aus eilig an die Ufer des Inn und schlug das Hauptquartier in Braunau auf; seine Stellung erstreckte sich von dort bis nach Salzburg, welches den rechten Flügel derselben stützte. Ihm gegenüber stand ein österreichisches Corps unter dem Befehl des Prinzen Reuss, es kam aber zwischen diesen beiden Heeresabtheilungen zu keiner Thätlichkeit, indem sie sich nur gegenseitig beobachteten. General Wrede, welcher wegen seiner Herrschaft Mondsee Lehensvasall Frankreichs war, demselben seine glänzende Laufbahn verdankte, andererseits die Grösse der Gefahr, die den Kaiser, seinen Gönner, bedrohte, sich nicht verhehlen konnte, begann diesen Feldzug nicht mit demselben lebendigen Eifer, den er früher bei solchen Anlässen stets gezeigt hatte. Er war auch besorgt für seine neuerworbenen Besitzungen, welche damals die einzige Hülfsquelle für seine zahlreiche Familie bildeten, und zeigte in Folge dessen eine Niedergeschlagenheit, die der Verfasser dieser Denkwürdigkeiten nur mit Mühe zu zerstreuen vermochte.

„Die verbündeten Monarchen hielten dafür, es sei für den Erfolg des bevorstehenden Krieges besonders wichtig, sich die Fähigkeiten solcher Männer zu Nutze zu machen, welche durch langjährige Dienstleistungen in Frankreich den Geist seiner Armeen und die Art ihrer Führung am besten kennen gelernt hätten. So kam man denn auch auf den Gedanken, den General Moreau aus Amerika zu berufen, wohin er sich 1804 begeben hatte, wo er zurückgezogen lebte und die Ungerechtigkeit der Menschen wie den Unsinn der Parteileidenschaft vergessen zu haben schien. Wiederholte Aufforderungen Englands, eine neue Lebensthätigkeit zu beginnen, hatte er stets mit der Versicherung zurückgewiesen, Frankreich lasse sich nur durch Franzosen bekämpfen und der tyrannische Beherrscher desselben könne nur unter Mitwirkung des Landes selbst gestürzt werden. Dieses Mal jedoch fanden die erneuerten Einladungen willigeres Gehör: verleitet durch die Bitten seiner Frau, die des Lebens in Amerika und mehr noch der erzwungenen Unthätigkeit überdrüssig war, vielleicht angeregt von dem Wunsche, sich an dem Manne zu rächen, der ihn so schwer beleidigt hatte, und dieses Gefühl durch die Maske eines lebendigen Patriotismus sich selbst verhehlend, segelte er nach Europa ab, landete in England und be-

gab sich von dort in das Hauptquartier der Alliierten. Dort wurde er von den Monarchen, insbesondere dem Kaiser von Russland, mit der grössten Auszeichnung empfangen, zu ihren Berathschlagungen beigezogen und über die militärischen Operationen um seine Meinung befragt. Dabei schmeichelte man sich mit der Hoffnung, die Anwesenheit eines berühmten Feldherrn, welcher die Heere Frankreichs so oft zum Sieg geführt hatte, werde auf die feindlichen Offiziere und Soldaten bedeutenden Eindruck machen und dieselben von ihren Fahnen hinweglocken; allein diess erwies sich als eine Täuschung. Die Gewohnheit des Gehorchens oder die Liebe zum Vaterland blieb überwiegend, und ein einziger Mann von Befähigung aber geringem moralischem Werth und wenig geachtet, der Generalstabschef des Marschalls Ney, General Jomini, liess sich zum Abfall verführen. Er gieng mit dem Ausweis über den Stand der Division und dem Operationsplan zu den Russen über und erhielt als Preis seiner Verrätherei den Grad eines Generallieutenants, als welcher er in das Gefolge des Kaisers eingereiht wurde; allein er konnte sich die Achtung seiner Kriegskameraden nicht erwerben, die stets den Umgang mit ihm vermieden. Er nahm an dem Feldzuge von 1813 Theil, dessen Geschichte er mit all der Böswilligkeit beschrieb, welche einst dem berüchtigten Feuquières vorgeworfen wurde, dem er in mancher Hinsicht ähnlich war; nachher aber fand man sich genöthigt, ihn mit Pension und unbeschränktem Reiseurlaub zu entlassen.“

Folgt nun eine Aufzählung der ohnehin genügend bekannten Kämpfe, welche der Leipziger Schlacht vorangiengen; über die von Oudinot am 6. September 1813 verlorene Schlacht bei Dennewitz, an der auch das bayerische Contingent theilnahm, wird insbesondere berichtet:

„General Raglowich, welcher mit seinem Corps bei dieser Schlacht betheiligt war, hat eine sehr umständliche Beschreibung derselben geliefert, welche sich bei den Akten befindet. In derselben wird bemerkt, dass die französischen Truppen, erschöpft durch die erduldeten Strapazen und die Unregelmässigkeit des Verpflegungsdienstes, sich keineswegs mit ihrer gewohnten Tapferkeit schlugen, vielmehr die Infanterie nach kurzem Widerstand ihre Waffen wegwarf, die Cavallerie aber unter dem Herzog v. Arrighi durchaus nicht zum Angriff zu bewegen war. Der Rückzug erfolgte in grösster Unordnung und fast gänzlicher Auflösung, gedeckt von den

bayerischen und württembergischen Truppen, welche allein wirklich gekämpft hatten. Marschall Ney und sein Generalstab begaben sich gewissermassen unter den Schutz derselben, da sie den ihrigen nicht mehr trauten."

Nach einem kurzen Ueberblick der Kämpfe des Prinzen Eugen gegen die Oesterreicher in Oberitalien wird dann auf den Rücktritt Bayerns von der französischen Allianz wie folgt übergegangen:

„Unsere Allianz mit Frankreich war die natürliche Folge von Umständen gewesen, die ich weiter oben erörtert habe: sie war weder aus besonderer Vorliebe für diesen Staat, noch aus Hass gegen irgend einen anderen, sondern lediglich desshalb abgeschlossen worden, weil sie dem Lande Sicherheit und Nutzen versprach, auch bei der damaligen Lage Deutschlands die feste Stütze, deren wir nicht entbehren konnten, sich sonst nirgends darbot. Diese Politik hatte uns auch in der That bedeutende Vortheile gewährt, wenn sie gleich nicht das Mass dessen erreichten, was zu erwarten gewesen wäre, hätten wir es nicht mit einem so misstrauischen Regenten wie Napoleon zu thun gehabt. Wie schon bemerkt, war das Königreich Bayern im Jahre 1810, unmittelbar nach dem Wiener Frieden, zu derjenigen Abrundung und Abgrenzung gelangt, welche seiner Lage am besten zusagte; es war aber auch seine Stellung gegenüber den fremden Mächten nicht minder befriedigend. Das Uebergewicht Frankreichs und dessen enge Verbindung mit Russland gewährten Sicherheit gegen die Gelüste Oesterreichs und das Uebelwollen Preussens. Uebrigens bewegte sich auch mit diesen Staaten unser Verkehr in gefälligen Formen, und Bayern nahm dabei unvermerkt einen Ton der Gleichheit an, welcher auf seine Souveränität begründet war und es zum Rang einer europäischen Macht erhob. In der Schwäche Oesterreichs und Preussens lag unsere Stärke, wie andererseits der Kern von Unabhängigkeit, der durch ihr bloses Dasein in Europa sich erhielt, neben dem Einfluss Russlands auf das Tuileriencabinet, wegen allenfalls von Paris aus beabsichtigter Uebergriffe Beruhigung gab. Dort war man übrigens, schon wegen der geographischen Lage des Landes nächst Oesterreich und an der äussersten Grenze des Rheinbundes, geneigt, uns mit Schonung zu behandeln. Die theoretischen Verpflichtungen, welche wir im Jahre 1806 durch den Beitritt zu demselben eingegangen hatten, zeigten sich in keiner Weise belästigend. Es war zweimal gelungen, die Pläne einer Organisation Deutschlands zu

vereiteln, mit denen ein vorlauter Eifer sich befasste; im Innern des Landes äusserten weder der Bundesprotector noch der beabsichtigte Bundesrath irgend eine wahrnehmbare Einwirkung; abgesehen endlich von einzelnen Ausbrüchen übler Laune, denen in Napoleon's Nähe kaum zu entgehen war und die er nicht selten als politische Triebfedern zu benützen suchte, wurden die Beziehungen zwischen Paris und München stets in anständiger und würdiger Art, innerhalb der bestehenden Uebung und auf dem Fusse völliger Gleichheit, erhalten. Das Continentalsystem, welches heutzutage wieder manche Vertheidiger findet, konnte allerdings für eine Bedrückung gelten und wurde damals insbesondere wegen der rücksichtslosen Art seiner Durchführung als solche empfunden. Auch die Bestimmung der Rheinbundsakte, welche alle Continentalkriege als den Betheiligten gemeinschaftlich erklärte, war lästig und konnte je nach Umständen noch lästiger werden; allein bis dahin hatte man diesen Missstand weniger empfunden, weil thatsächlich noch kein Krieg geführt worden war, der nicht unseren eigenen Interessen entsprochen und durch kurze Dauer seinen Druck weniger empfindlich gemacht hätte. Erst der unvorsichtige und unerklärliche Feldzug des Jahres 1812 gegen Russland bedrohte diese für uns so günstige Gestaltung der Dinge, denn wie immer auch dessen Ausgang sich gestaltete, konnte er nur das bestehende Gleichgewicht stören und die Lage Europa's verändern. Wir mussten ihn nothwendig bedauern und konnten nur mit einem gewissen Widerwillen den Verpflichtungen nachkommen, welche wir damals fast mit ganz Europa theilten. Um so mehr mussten die unglücklichen Ergebnisse dieses Krieges und die daran sich knüpfenden Folgen für uns bedenklich erscheinen. Man fühlte das Herannahen grosser Ereignisse: in der allgemeinen Politik vollzog sich ein Umschwung, alte Leidenschaften erwachten und bisher unterdrückte Gesinnungen drohten gefährlich zu werden. Diese Gestaltung der Menschen und Dinge konnte auf das Schicksal des Landes erheblich einwirken und es in einem einzigen Tag alles dessen berauben, was in mehreren Jahren mit so vieler Mühe errungen worden war. Demnach trachtete man, soviel als möglich der vorsichtigen und anscheinend unparteiischen Handlungsweise Oesterreichs sich anzuschliessen; man suchte Jedermann zu schonen, nach keiner Seite Uebelwollen zu erwecken und, ohne noch das Bündniss mit Frankreich aufzugeben, bei jeder Gelegenheit den Wunsch nach Frieden und die Absicht

kundzugeben, zu dessen Herstellung wie immer thunlich mitzuwirken. Ein derartiges Verfahren liess sich beobachten, so lange der Wiener Hof selbst im Bunde mit dem französischen Kaiser oder doch wenigstens neutral verblieb; es wurde aber von dem Augenblick an bedenklicher, wo auch dieser sich für die Coalition erklärte, denn nun vertrat ganz Europa eine Sache, für die sich auch die Volksstimme mehr und mehr aussprach. Wohl konnten wir auf unsere Armee rechnen, welche niemals ihrer Pfiicht ungetreu wurde; sie hatte beim Beginn des Feldzuges und bei dem Marsche an den Inn unzweideutig kundgegeben, wie sie keine andere Politik kenne, als die ihres Kriegsherrn, und keine andere Pflicht, als die, ihm zu gehorchen. Allein manche Offiziere machte doch ihr Interesse der Sache des Gegners geneigt, und es wäre möglich gewesen (wobei man an die Vorfälle des Jahres 1809 denken musste), dass sie sich dadurch beeinflussen liessen. Auch die grosse Masse der Bevölkerung zeigte sich ruhig, treu und ergeben; gleichwohl gab es Unzufriedene und liess sich befürchten, dass, gleichwie es 1809 geschehen, die von Seite der Alliierten verbreiteten Proklamationen in Franken und den übrigen neuerworbenen Provinzen manche Geister aufregen und vielleicht bedenkliche Unruhen veranlassen möchten, was um so leichter möglich war, als die grosse Ausdehnung der alliierten Heere und ihre bereits errungenen Siege solchen Aufrufen bedeutenden Nachdruck verliehen. Ueberdiess gewährte eine Armee von 40,000 Mann, worin die gesamte Wehrkraft des Landes bestand, an sich nur geringen Schutz gegen die weit überlegenen Truppenmassen, welche jeden Augenblick über uns herfallen konnten. Wir besassen weder einen Waffenplatz, noch sonst eine feste Stellung, noch auch eine gesicherte Rückzugslinie, so dass eine einzige Niederlage Alles vernichten und den Bestand der Monarchie selbst in Frage stellen konnte. Frankreich bedurfte aller seiner Hülfsmittel zur eigenen Vertheidigung, überliess uns unserem Schicksale und zog allmählich alle seine Truppen hinweg. Auch das Armeecorps, welches Marschall Augereau, Herzog v. Castiglione, in Franken zusammengezogen hatte, wurde zur grossen Armee einberufen und dessen Abmarsch isolierte uns vollständig. Ein Einfall von Böhmen aus stand in Aussicht, während wir gleichzeitig am Inn festgehalten waren; alle etwa noch aufzubringenden Streitkräfte konnten nur langsam verfügbar gemacht werden, dagegen war die Gefahr dringend und der Gang der Ereignisse ein rascher. Wohl hatten für den

Augenblick die Alliierten fast ihre gesamten Streitkräfte auf einem weit entlegenen Punkt vereinigt; allein schon ein detachiertes Truppencorps von einiger Stärke, wie deren da und dort aufgetaucht waren, genügte, um uns die grössten Verlegenheiten zu bereiten. Ungeachtet der äussersten Bedenklichkeit dieser Lage entschloss sich gleichwohl König Maximilian Joseph nicht leicht, von einem Bündnisse zurückzutreten, das er mit Ueberlegung geschlossen und aus welchem er lange Zeit hindurch grosse Vortheile gezogen hatte. Er sendete Offiziere in das grosse französische Hauptquartier, um dort Rath und Hülfe zu erholen; allein es war weder das eine noch das andere, ja nicht einmal eine Antwort zu erlangen. Auch zu der uns nächstliegenden Armee des Vicekönigs von Italien wurden Adjutanten abgesendet, allein sie geriethen theils in Gefangenschaft, theils konnten sie nicht bis zum Prinzen gelangen; übrigens war dieser selbst durch die völlige Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte bereits auf die Führung eines reinen Defensivkampfes beschränkt. Erst als die feste Ueberzeugung gewonnen war, dass von Frankreich nichts zu hoffen sei, beschloss man, etwaigen Eröffnungen seiner Gegner Gehör zu schenken. Dieselben erfolgten wirklich von Seite Russlands, dessen gemässigte Gesinnungen ihm den Wunsch einflössten, Jedermann rücksichtsvoll zu behandeln und insbesondere die Fürsten durch freien Entschluss und Erwägung ihrer eigenen Interessen für die Vertheidigung einer Sache zu gewinnen, welche es für die der ganzen Menschheit hielt, während ihm zudem seine Politik nie gestatten konnte, uns der Willkür Oesterreichs zu überliefern. Durch ein eigenhändiges Schreiben vom 31. August 1813 lud Kaiser Alexander den König ein, sich den alliierten Höfen anzuschliessen. In demselben versprach er seine Unterstützung und Besitzesgewährschaft, liess allerdings die Nothwendigkeit einiger Abtretungen zum Zweck der Grenzberichtigung durchblicken, doch würden dieselben nur wenig einträgliche und ohnediess abgeneigte Gebietstheile betreffen, auch reichlich vergütet werden, da er (der Kaiser) die Macht Bayerns nicht nur zu erhalten, sondern selbst zu erhöhen wünsche; damit war die Aufforderung verbunden, einen Vertreter mit Instruktionen und Vollmachten zu versehen. Diese Anträge wurden mit Freude und Dankbarkeit angenommen, denn sie kamen bei der damaligen Lage der Dinge höchst erwünscht: in diesem Sinn erfolgte auch die Antwort des Königs. Nur einige nothwendige Vorsichtsmassregeln, bezüglich deren noch Antworten abzuwarten waren,

verzögerten die Eröffnung der Unterhandlungen, zu deren Führung der General Graf v. Wrede bevollmächtigt wurde. Es wäre nicht wohl möglich gewesen, dieselbe Jemand anderem zu übertragen, da er allein vermöge seiner Stellung mit den Alliierten einen Verkehr anzuknüpfen vermochte, ohne den Verdacht des französischen Gesandten zu erwecken, dem die Verhandlungen nothwendig verborgen bleiben mussten, bis sie zu einem Ergebniss geführt hätten: man war also gezwungen, sich auf ihn zu verlassen, so fremd er auch bisher der Politik gewesen war. Es wurden ihm die nöthigen Vollmachten und Instruktionen von möglichster Ausführlichkeit zugesendet: sie bezweckten die Erhaltung der Souveränität und des damaligen Besitzstandes des Königreichs, sowie die Zusicherung einer vollständigen und wohlgelegenen Entschädigung für allenfallsige Abtretungen, zu denen wir uns entschliessen würden. Es wäre in der That schwer gewesen, mehr zu verlangen, denn da allenthalben nur von Gerechtigkeit und Wiederherstellung früherer Zustände gesprochen wurde, war die Gelegenheit nicht günstig, um eine Vergrösserung anzustreben; auch hätte eine solche nur als Ersatz für die Kriegskosten beansprucht werden können, die man jedoch allgemein durch Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit für hinreichend vergütet erachtete, und überdiess hätte man nicht gewusst, auf wessen Kosten dieselbe zu erlangen sei. Nachdem General Graf v. Wrede die gebräuchlichen militärischen Vorkehrungen getroffen und sich überzeugt hatte, dass nicht allenfalls streifende Abtheilungen seine persönliche Sicherheit gefährden würden, begab er sich nach Ried, einer kleinen Stadt im Innviertel, und trat dort in mündlichen Verkehr mit dem Prinzen Reuss und dem Baron Hruby, der seit seiner Entfernung von München im Gefolge des österreichischen Hauptquartieres sich befand. Er lehnte die Mitwirkung des Herrn v. Ringel ab, dessen Absendung ihm angeboten worden war, ja schien sogar diesen Vorschlag als ein Zeichen des Misstrauens in seine Befähigung oder Pflichttreue anzusehen; dagegen kam er zweimal zu mir nach Bogenhausen, um Verhaltungsbefehle und Erläuterungen nachzusuchen, die ihm auf der Stelle zu Theil wurden. Mehrmals gestalteten sich die Verhandlungen sehr lebhaft und selbst einigermassen erbittert, ja die österreichischen Bevollmächtigten drohten sogar mit der Kündigung des Waffenstillstandes, der für die Dauer der Besprechungen mündlich abgeschlossen worden war; allein zuletzt gelang es doch, sich zu verständigen, und durch den am

8. Oktober 1813 zu Ried unterzeichneten Vertrag wurde Bayern der Bundesgenosse Oesterreichs und ein Gegner Frankreichs, an dessen Seite es nun so viele Jahre lang gekämpft hatte. Dieser Vertrag ist so oftmals vollständig abgedruckt worden, dass es unnöthig wäre, die offenen und geheimen Artikel desselben hier aufzuzählen; es genügt, der Wahrheit gemäss zu bemerken, dass er uns alle gewünschten Sicherheiten und Bürgschaften wirklich gewährte.

„Sobald die beiderseitige Ratifikation erfolgt war, wurden diejenigen Bestimmungen des Vertrages veröffentlicht, die sich zur sofortigen Kenntnissnahme des Publikums eigneten, und ein besonderes Manifest gab die Beweggründe bekannt, welche die Regierung bestimmt hatten, ihr politisches System zu ändern. Von dem Vorgefallenen wurde nun auch der französische Gesandte verständigt, der erstaunt erschien, so vollständig getäuscht worden zu sein. Durch einen seltsamen Zufall geschah diese Eröffnung an dem nämlichen Tage, wo er eine Unterredung nachgesucht hatte, um das Manifest seines Souveräns gegen den Wiener Hof zu überreichen: dieses Aktenstück wurde angenommen, aber zugleich erklärt, dass man sich fortan von der französischen Sache lossage. Die Gründe zu diesem Schritt blieben dem Gesandten unverhohlen, aber im Uebrigen hielt sich die Unterredung in den Grenzen des Anstandes und der Mässigung. Die Depesche, in welcher an den Kaiser Napoleon darüber berichtet wurde, gelangte nie an ihn; sie wurde durch Kosaken aufgefangen und in das Cabinet des Fürsten Metternich abgeliefert, wo ich sie gesehen habe. Graf Mercy verlangte seine Pässe und verliess München, allgemein geachtet, wie er es durch sein kluges und gemässigtes Benehmen mit Recht verdiente.

„Die österreichische und bayerische Armee vereinigten sich nun und durchzogen eilig das Land, um an den Main und in den Rücken des französischen Heeres zu gelangen. Nach dem Wortlaute des Rieder Vertrages hätten unsere Truppen, mit Beibehaltung ihrer Organisation und Selbständigkeit, dem Oberbefehl des österreichischen Generals unterstellt werden sollen; allein aus besonders zarter Rücksicht berief Kaiser Franz den Prinzen von Reuss zu einer anderen Verwendung und übertrug dessen Commando dem Grafen Wrede, so dass hier zum erstenmal österreichische Truppen unter den Befehlen eines bayerischen Generals standen. Es ist behauptet worden, man habe ihn gewinnen und sich seiner entschiedenen und eifrigen Anhänglichkeit versichern wollen, indem man seiner Eitelkeit so

sehr schmeichelte; mehr dieser Rücksicht als dem Wunsche, uns etwas Angenehmes zu erweisen, sei diese bemerkenswerthe Auszeichnung entsprungen. Jedenfalls ist gewiss, dass der französische Kaiser persönlich eine ganz aussergewöhnliche Entrüstung gegen ihn kundgab, als er den Wechsel unserer Politik erfuhr: er hatte ihn mit Wohlthaten überhäuft, bei jeder Gelegenheit mit Auszeichnung behandelt und glaubte ihn fest an sich gekettet; daher der aufwallende Zorn, als er sich getäuscht sah."

Nach einer kurzen Erwähnung der Leipziger Schlacht und ihrer Folgen, insbesondere auch für den König von Sachsen, findet sich bemerkt:

„Als Napoleon Leipzig verliess, stellte er dem König frei, ihn zu begleiten oder zurückzubleiben: er wählte das letztere, fand aber keinen Anlass, sich dieses Entschlusses zu erfreuen. Nicht anders verhielt es sich mit dem unbedachtsamen Aufschwung von deutschem Patriotismus, welchem die sächsischen Truppen sich hingegeben hatten (indem sie während der Schlacht zu den Alliierten übergiengen); er wurde der erste Anstoss zum Verderben ihres Vaterlandes, das mit Vortheil hätte unterhandeln können, wären seine Kräfte vereinigt und einem bestimmten Ziele zugewendet gewesen. Zu spät sahen sie den begangenen Fehler ein und suchten vergebens ihn zu verbessern, indem sie einen abermaligen Abfall im Schilde führten, den aber die Preussen, mit denen sie vereinigt waren, verhinderten und bestraften. Gegenüber diesem Benehmen der Sachsen erscheint jenes unserer bayerischen Truppen im vortheilhaftesten Lichte, welche nie von anderen Beweggründen als den Befehlen des Königs und von anderen Absichten als den seinigen etwas wussten. Das in Danzig eingeschlossene 13. Regiment gab hievon einen auffallenden Beweis, denn wiewohl durch die Belagerer von dem Umschwung der bayerischen Politik verständigt, wollten diese braven Soldaten nicht eher daran glauben und ihre Waffengenossen verlassen, als bis eine bestimmte und zweifellose Weisung an sie gelangte; zuvor hätten sie es für ehrlos gehalten, von ihren Verbündeten sich zu trennen. Graf v. Narbonne, der zum Commandanten von Torgau ernannt war, liess den Befehl zur Rückkehr nach Bayern, welcher an den dort mit seinem Corps befindlichen General Raglowich ausgefertigt wurde, ohne Anstand vollziehen, und erwarb sich durch dieses rücksichtsvolle Verhalten gegründeten Anspruch auf unser Mitgefühl, als ihn bald darauf der Tod hinwegraffte. Sein

Nachfolger General du Taillis liess ihn unter einer Bastion der Festung zur Erde bestatten, der er seinen Namen gab.

„Während die grosse französische Armee, im vollen Rückzug begriffen, dieselben Strassen, auf denen sie ehemals im Triumphe zu ziehen pflegte, mit Nachzüglern, Kranken und Verwundeten bedeckt hinter sich liess, folgten ihr die Truppen der Alliierten nur langsam, wogegen die unserigen sich rascher in Bewegung setzten. General Wrede hatte drei Feldzugspläne überreicht, von denen der erste und kühnste im Fall seines Gelingens eine schnelle Entscheidung hätte herbeiführen können; er bestand darin, eiligst an den Rhein vorzudringen und der dortigen Festungen, die man nicht mehr Zeit gehabt hatte, mit Besatzungen und Vorräthen genügend zu versehen, durch einen Handstreich sich zu bemächtigen. Es wurde jedoch vorgezogen, einen Versuch zu machen, dem französischen Kaiser den Rückzug abzuschneiden, indem man ihn zwischen der Hauptarmee und dem bayerisch-österreichischen Corps einschloss. Demgemäss durchzog dieses letztere in forcierten Märschen einen Theil des Königreichs Württemberg und des Grossherzogthums Hessen. Dabei beanspruchte man den Durchmarsch sowohl als die nöthigen Lieferungen auf eine Art und Weise, welche den betreffenden Regierungen sehr missfiel, da sie eifersüchtig auf ihre Souveränität, zudem seit lange gewohnt waren, in uns nur Bundesgenossen zu erblicken, also ungern ein herrisches Auftreten sich gefallen liessen, welches bei der Veränderung der politischen Lage und dem augenblicklichen Besitz der Macht zwar erklärlich war, aber doch mit zu wenig Vorsicht geübt wurde. Wenigstens war unser König selbst dieser Ansicht, denn er fand sich veranlasst, seinen Generalen Mässigung und Achtung aller bestehenden Rechte vorzuschreiben, wodurch einige unangenehme Erörterungen, namentlich mit dem am wenigsten nachgiebigen Hofe zu Stuttgart, ihre Erledigung fanden. Der Grossherzog von Frankfurt, welcher im Hinblick auf die Vergangenheit und Gegenwart sich bei den Alliierten besonders verhasst glaubte und dessen Besorgnisse verschiedene ihm hinterbrachte Aeusserungen noch erhöhten, entschloss sich, sein Land zu verlassen und dasselbe durch ein eigenhändiges Schreiben vom Oktober 1813 dem König von Bayern, zu Gunsten des Prinzen Eugen, den er als seinen Nachfolger bezeichnete, und der Kinder desselben, auszuantworten. Diese Art der Abdankung stellte uns allerdings verlockende Vortheile in Aussicht: durch die Annahme

derselben traten wir in den Besitz eines reichen, wenn auch von dem übrigen Staatsgebiet entlegenen Landstriches, erlangten sofort einen Theil der im Rieder Vertrag zugesicherten Entschädigung und versicherten uns vorweg desjenigen, was später in dem Labyrinth verwickelter Unterhandlungen mühsam erstrebt werden musste. Andererseits aber fehlte es der Abdankung des Grossherzogs an allen äusseren Formen der Rechtsverbindlichkeit; er hatte wohl mitgetheilt, dass seine Gerichts- und Verwaltungsbehörden angewiesen seien, der bayerischen Regierung Gehorsam zu leisten, sich aber nicht mehr Zeit genommen, dieses zu publizieren, sowie die Landstände davon in Kenntniss zu setzen, wie es die unlängst von ihm selbst eingeführte Verfassung vorschrieb. Zudem war die Abdankung keine unbedingte, sondern lautete zu Gunsten eines feindlichen Fürsten, dessen Recht zur Thronfolge im Grossherzogthum nur auf den Willen Napoleon's und des bisherigen Regenten gestützt werden konnte, sonst aber von keiner Seite und durch keinen völkerrechtlichen Akt anerkannt war, für den wir also gewissermassen als Verwalter und Bevollmächtigte hätten auftreten müssen, während er uns als Feind bekämpfte. Dieses verwickelte Verhältniss stellte Schwierigkeiten in Aussicht, denen wir uns nicht gewachsen fühlten, denn es war kaum zu bezweifeln, dass eine Aenderung im Besitze der wichtigen Stadt Frankfurt gewiss nicht unbeachtet hingehen, sondern Gegenvorstellungen veranlassen werde, die nicht abgewiesen werden könnten. So entschloss man sich denn, dem seltsamen Anerbieten des Grossherzogs keine Folge zu geben, sondern nur aus den Hülfsquellen des Landes zu militärischen Zwecken Nutzen zu ziehen. Späterhin hat dieser Entschluss vielfachen Tadel erfahren, allein die nachfolgenden Ereignisse bewiesen zur Genüge, dass er klug und vorsichtig war: die Ueberlassung Frankfurts an Bayern wurde, selbst zur Zeit, wo sie vorübergehend beabsichtigt erschien, stets an viele einschränkende und schwer zu erfüllende Bedingungen geknüpft. In Wahrheit übereilte sich der Grossherzog und wenn er den Muth gehabt hätte, den Lauf der Ereignisse abzuwarten, würde man mit ihm gleich wie mit anderen unterhandelt haben.

„Der grosse Plan, den Kaiser Napoleon einzuschliessen, wäre vielleicht gelungen, wenn man ihn mit Raschheit verfolgt hätte; allein die Bewegungen der Alliierten waren zu langsam und unsere eigene Armee verlor eine kostbare Zeit mit dem Versuche, Würzburg zu unterwerfen. Die Stadt wurde zwar nach unbedeutendem

Widerstand besetzt, allein der kommandierende General Thureau schloss sich in die Citadelle ein und hielt dort Stand; es blieb nichts übrig, als mit Zurücklassung eines kleinen Observationscorps den Marsch fortzusetzen. Die Stadt litt bei dieser Gelegenheit bedeutend, namentlich das Mainviertel, welches dem Feuer der Festung besonders ausgesetzt war, so dass eine Art von Abkommen getroffen werden musste, um ihm Ruhe zu verschaffen. Alles dieses trug sehr unnöthiger Weise dazu bei, die Gemüther gegen uns zu erbittern, und als zuletzt unsere Armee am Zusammenfluss des Maines mit dem Rhein angelangt war und um Frankfurt, Aschaffenburg und Hanau Stellung genommen hatte, fand sich, dass ihr Napoleon bei den Défiléen von Gelnhausen zuvorgekommen war. So veranlassten denn die blutigen Kämpfe bei Hanau am 31. Oktober und 1. November 1813 nur einen grossen Verlust an Menschenleben, während sie den Marsch des Kaisers nach Frankfurt und Mainz weder hindern noch sogar merklich verzögern konnten; er setzte bei letzterer Stadt über den Rhein und kehrte für seine Person nach Paris zurück. Zwei Prinzen von Oettingen fanden bei Hanau den Tod, der Obergeneral selbst erlitt eine schwere Verwundung, von deren Folgen er sich wohl nie ganz erholen wird. Dafür genoss er die Auszeichnung, auf seinem Krankenlager den Besuch der vornehmsten Monarchen Europa's zu empfangen, welche ihn mit Orden auszeichneten und mit Beweisen der Gunst und Hochschätzung überhäuften. Man zollte seiner Thatkraft volle Anerkennung und bedauerte ihn, so schlecht unterstützt worden zu sein; die Schuld an dem langsamen Vorrücken des Corps, welches mit ihm hätte zusammenwirken sollen, wurde dem Grafen Gyulay beigemessen, der desshalb für den Augenblick in Ungnade fiel. Dieses Benehmen und diese Meinungsäusserungen genügen wohl, um die Vorwürfe zu entkräften, mit denen man sich bestrebte uns zu überhäufen. Verschiedentlich sind die Massnahmen des Obergenerals kritisiert worden, indem manche behaupteten, er habe seine Stellung zu weit ausgedehnt und sich dadurch der Mittel beraubt, das Gelnhauser Défilé, welches die französische Armee passieren musste, zu besetzen; nachdem aber einmal dieser Fehler begangen worden, hätte er gar nicht mehr angreifen und sich die voraussichtlich doch nutzlosen Verluste ersparen sollen. Ich berühre diese tadelnden Urtheile nur der Vollständigkeit wegen, da ich mich nicht berufen fühle, eine mir fernstehende Frage zu erörtern. Uebrigens muss ich noch beifügen,

dass ein Tagesbefehl Wrede's der Vermuthung Raum gab, als ob nicht alle Abtheilungen seiner Armee ihrer Pflicht in gleich erfreulicher Weise nachgekommen wären, insbesondere die noch wenig geübten Kanoniere ihre Geschütze verlassen hätten, wodurch die Artillerie ganz oder theilweise dem Feind in die Hände fiel, der sie mit sich fortgeführt haben würde, wenn es ihm nicht an Zeit und Bespannungsmitteln gefehlt hätte. General Colonget als Befehlshaber der Artillerie stellte diese Anschuldigung in Abrede, und die Aeusserungen der alliierten Fürsten lassen entnehmen, dass ihnen damals wenigstens Gedanken solcher Art ferne lagen.

„Auch das Manifest der bayerischen Regierung ist dem gleichen Tadel nicht entgangen: man wollte es zu gemässigt finden und in demselben ein gewisses Bedauern über das Vorgefallene und eine fortdauernde Hinneigung zu der nun verlassenen Partei erblicken. Lieber hätte man die gemeinüblichen Phrasen und übertriebenen Ausrufungen vernommen, an welchen die damalige Stimmung der Gemüther so grosses Gefallen fand und welche die von der norddeutschen Bevölkerung erlittenen Bedrückungen auch allenfalls rechtfertigen konnten. Ein gewisser Schöll, früher Buchhändler in Paris, späterhin Legationsrath und Angestellter im dortigen Ministerium des Aeussern, hat in seiner Fortsetzung der ‚*Histoire des traités de paix*' von Professor Koch in Strassburg (Bd. X, p. 29. 30) dieses Manifest einer ausführlicheren Kritik unterzogen, nachdem er im Allgemeinen dem ehrenhaften Verfahren des Königs die gebührende Anerkennung ausgedrückt, welche freilich in diesem Zusammenhang nur eine gehaltlose Redensart ist. Er wirft den Verfassern des Manifestes, also dem königlichen Cabinette, vor, dem Rheinbunde Lob zu spenden, der doch eine ungeheuerliche Schöpfung und auf keine Weise zu entschuldigen oder zu rechtfertigen gewesen sei, da er den Umsturz des deutschen Reiches veranlasste — als ob nicht der Kaiser, indem er die von ihm bekleidete Würde niederlegte und auf die aus der Wahl seiner Mitstände erworbenen Rechte verzichtete, diese aller ihrer Verpflichtungen selbst entledigt hätte, und als ob es denselben alsdann nicht hätte freistehen müssen, den Lasten eines Verbandes, der schon lange nur mehr auf freiwilliger Vereinbarung beruhte, sich zu entziehen, indem sie zugleich auf dessen Vortheile und auf seinen längst nicht mehr wirksamen Schutz verzichteten. Oder hätte Bayern seine Würde so weit vergessen sollen, dass es öffentlich einen Akt der Reue vollzog? Was würde man

von Ministern gesagt haben, welche in solcher Art ihrer Pflicht und den Geboten der Schicklichkeit ungetreu geworden wären? Der Verfasser hebt ferner in übelwollender Weise einzelne ihm zu mild erscheinende Sätze des Manifestes hervor, insbesondere den Ausdruck des Wunsches, dass ein baldiger Frieden die früheren Beziehungen wieder herstellen möge. Allein führt man nicht überhaupt Krieg, um zum Frieden zu gelangen? Drückten nicht die Alliierten selbst bei jeder Gelegenheit denselben Wunsch aus? Ja verfolgte überhaupt die Coalition eingestandenermassen ein anderes Ziel? Er behauptet ebenfalls, es seien mit Unrecht Frankreich Uebergriffe vorgeworfen worden, die doch nur natürliche, gerechte und nothwendige Folgen des Verhältnisses waren, in das man sich zu ihm begeben hatte. Ist aber eine solche Behauptung begründet und stichhaltig? Konnten die Mitglieder des Rheinbundes, indem sie die Continentalkriege als sie gemeinschaftlich berührend anerkannten, wohl etwas anderes im Sinne haben, als die Vertheidigung des gesamten betreffenden Länderbesitzes? Beruhte nicht jeder weitergehende Schritt auf einem Missbrauch der Gewalt? Weil man sich übrigens einem solchen unterwarf und in streng folgerichtiger Durchführung dieses Systemes am russischen Feldzug betheiligte, wäre es nach Herrn Schöll's Ansicht ungeeignet gewesen, in dem fraglichen Manifest darüber Klage zu führen. Allein welches immer die eigentlichen Ansichten des bayerischen Cabinets über jenen Krieg sein mochten, durfte und konnte es sich ohne Gefahr der übereinstimmenden Ansicht Oesterreichs und Preussens widersetzen, welche Frankreichs Verbündete bei diesem höchst ungerechten Kampfe waren? Verliessen diese beiden seine Sache etwa früher, als bis Napoleon's Unglücksfälle es ihnen mit Sicherheit zu thun gestatteten? Was wäre wohl geschehen, wenn die russischen Armeen den Kürzeren gezogen hätten? Bayern verharrte wahrhaftig lange genug im Bunde mit Frankreich, dabei dem Beispiele des von niemanden getadelten Wiener Hofes folgend; es wechselte seine Politik erst, als es sich von einer Seite verlassen, von der anderen bedroht sah; ein solches Benehmen aber kann der Gesinnungstreue des Monarchen wie seiner Minister nur zur Ehre gereichen. Da wir, wie schon bemerkt, keinen besonderen Grund zur Beschwerde gegen Frankreich hatten, lag in diesen Umständen allein der Anlass zu einem Wechsel, wie er in der Politik oft unvermeidlich wird, wenn er auch moralisch schwer und nur durch die nothwendige Selbsterhaltung des Staates

zu rechtfertigen sein mag. Demnach hätte sicherlich Herr Schöll in einem 1816, also ein Jahr nach dem Friedensschluss, veröffentlichten Werk diesen ebenso unbegründeten als unschicklichen Angriff unterdrücken sollen; allein er verräth (p. 298) selbst den geheimen Beweggrund zu demselben. Es missfallen ihm die Bestimmungen des Rieder Vertrages und insbesondere die garantierte Souveränität Bayerns; wir hätten den Fehler begehen sollen, nicht rechtzeitig zu unterhandeln, damit ein Vorwand gegeben gewesen wäre, uns zu berauben, damit sich Andere nicht auf unser Beispiel hätten berufen können und dadurch eine solche Gestaltung Deutschlands gefördert worden wäre, wie sie ihm und seinen Gesinnungsgenossen als erwünscht vor Augen schwebte, aber in Wahrheit ein bloses Traumbild bleiben wird, so lange man den Bestand der regierenden Fürstenhäuser noch achtet. Er trägt denn auch wirklich kein Bedenken, die Ansicht auszusprechen, dass die Alliierten einen grossen Fehler begiengen, indem sie Bayerns Souveränität anerkannten.

„Die Verwundung des Generals Wrede und die bei Hanau erlittenen Verluste brachten unsere militärischen Operationen vorläufig zum Stillstand. Die Armee der Alliierten traf, über Fulda, Gelnhausen und Hanau ziehend, am 5. November bei Frankfurt ein, wo die Monarchen mit dem grossen Hauptquartier und ihren Cabinetten Aufenthalt nahmen, während die verschiedenen Armeecorps auf dem rechten Rheinufer Cantonierungen bezogen. Die Franzosen wurden aus dem von ihnen noch besetzten Flecken Hochheim vertrieben und auf Castel, Mainz gegenüber, zurückgedrängt. Man nahm eine Menge von Nachzüglern gefangen, welche das französische Heer auf seinem Rückzug zurückgelassen hatte, so dass allein auf unseren Antheil daran 17,000 fielen, was einen gewissen Anschein siegreicher Ueberlegenheit gab. Beinahe alle diese Unglücklichen waren durch Strapazen und Entbehrungen auf's Aeusserste erschöpft, auch von den bösartigsten Krankheiten befallen, deren Ansteckung sich nicht nur in den Spitälern, wo sie Aufnahme fanden, sondern über das ganze Land verbreitete; nur sehr wenige sahen ihr Vaterland wieder, da sie nach Tausenden dahinstarben. Torgau, Dresden, Magdeburg, Erfurt, Hamburg, Stettin, Danzig, Modlin, Wittenberg, Küstrin, Glogau und Zamoïsk befanden sich noch in Napoleon's Gewalt; allein die dort zerstreuten und sich selbst überlassenen Garnisonen waren durch Abtheilungen des Heeres der Alliierten blockiert.

„Die mit den verbündeten Regierungen angeknüpften Verbindungen und die ihnen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erforderten die Entsendung eines Bevollmächtigten zum Hauptquartier, welcher die politischen Interessen des Staates wahrzunehmen und überhaupt Alles, was vorgieng, zu beobachten hätte. Von Seite der alliierten Höfe wurde der Wunsch zu erkennen gegeben, es möchte hiefür General Verger, damals Chef des Gendarmeriecorps, früher Gesandter in der Schweiz und in Stuttgart, bestimmt werden. Diese Wahl, veranlasst durch die Empfehlung des Barons v. Binder, eines alten Bekannten des Generals, äusserte keine vortheilhaften Folgen für Bayern. Verger, wiewohl im Grunde ein ehrenwerther Mann, war langsam, träge, geizig, seiner häuslichen Bequemlichkeit ergeben; es gebrach ihm gleichmässig an Eifer, sich gut zu unterrichten, an gewinnender Liebenswürdigkeit und an derjenigen Freigebigkeit, durch die man sich allenthalben, besonders aber in einem Feldlager, Freunde macht. Er wusste nur mit untergeordneten Persönlichkeiten zu verkehren, statt sich an die obenan Stehenden zu wenden, und Geld anzusammeln, statt es auf passende Art auszugeben; dazu gesellten sich dann noch eine wenig angemessene Bedachtnahme auf die Zustände seines ursprünglichen Vaterlandes und manche den bayerischen Interessen ebensowenig entsprechende persönliche Vorurtheile. Die Gestaltung des früheren Bisthums Basel und die Bedingungen seiner Einverleibung in den Canton Bern, auch die Wiedereinsetzung der Bourbonen beschäftigten ihn angelegentlicher als die Fragen, welche den Vortheil seines Souveräns berührten. Diese Mängel wurden denn auch benützt, indem man seine Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Zweck seiner Sendung ablenkte und nur so viel zu seiner Kenntniss gelangen liess, als man eben wollte; blos anfänglich, ehe man ihn kennen lernte, war er mit besonderer Auszeichnung empfangen und ihm vollkommenes Vertrauen zugesichert worden. Auch Graf v. Wrede hatte zur Zeit der Ankunft des Generals Verger bedeutend an Ansehen verloren: die bei Hanau empfangene schwere Wunde hielt ihn längere Zeit dort zurück, wo er allerdings, wie schon bemerkt, die Besuche der europäischen Monarchen, auch Entschuldigungen wegen mangelhafter Unterstützung seiner Operationen und alle erdenklichen Ordensauszeichnungen empfieng; allein seine Abwesenheit schadete doch seinem Einfluss im Hauptquartier. Neider gewannen Freiheit, gegen ihn zu intriguieren, man kritisierte seine Anordnungen, über-

trieb die bei Hanau unnützer Weise erlittenen Verluste, und es fehlte wenig, dass er statt der anfänglich ihm zugedachten ehrenvollen Aufgabe, durch die Schweiz in Frankreich einzurücken, bei der Reserve verwendet worden wäre. Sei es nun veranlasst durch den Wunsch, sich dieser peinlichen Lage zu entziehen, wozu ihm die Anwesenheit des Königs im grossen Hauptquartier, bei der ausgezeichneten Behandlung, deren er sich von seiner Seite stets erfreute, wohl Hoffnung machen konnte, sei es auch aus ernstlicher Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Behauptungen, — General Wrede schrieb in den dringendsten Ausdrücken nach München über die Vortheile einer dahin zu unternehmenden Reise, wobei er zugleich hervorhob, wie leicht ich, falls ich Se. Majestät begleitete, dem Land erhebliche Dienste leisten könne, indem ich mir überwiegenden Einfluss auf unentschlossene und wenig befähigte Persönlichkeiten verschaffte, die zur Zeit noch ohne Zusammenhalt und ohne feststehende Pläne seien. Der König zeigte sich diesem Vorhaben geneigt, und so traten wir in den ersten Novembertagen 1813 die Reise wirklich an, bei furchtbarem Wetter, auf Strassen, die durch Truppenmärsche und Artillerietransporte fast zerstört waren, und mitten durch die Verwüstungen ansteckender Krankheiten, welche die französischen Gefangenen eingeschleppt hatten und nun an allen von ihnen berührten Orten verbreiteten. Man muss übrigens gestehen, dass die Art und Weise, wie man dieselben in ungeeigneten Räumlichkeiten, ohne die allernöthigste Hülfe, zusammenhäufte, wenig geeignet schien, dem Uebel zu steuern, wenngleich dieselbe Sorglosigkeit nicht allenthalben herrschte und zur Ehre der Menschheit auch Ausnahmen von derselben zu verzeichnen sind. Diejenigen Gefangenen insbesondere, welche in unsere Hände fielen, erfuhren eine rücksichtsvollere Behandlung: aufgehobene Klöster in Schwaben wurden zu Spitälern für sie eingerichtet, wo sie ein gesünderes und minder grausenerregendes Unterkommen fanden, und auch mit Aerzten und Arzneimitteln versehen wurden. Gleichwohl wurde der grösste Theil derselben vom Tode ereilt, denn die Ansteckung war zu bösartig geworden, als dass die so spät erst angewendeten Heilmittel sie hätten bezwingen können.

„Bei unserem Eintreffen in Frankfurt, wo die verbündeten Monarchen sich aufhielten, ergab sich, dass die Ansichten des noch immer in Hanau an den Folgen der erlittenen Verwundung krank liegenden Generals Wrede, welche er bei einer auf der Durchreise

gehaltenen Besprechung wiederholt entwickelt hatte, keineswegs vollkommen begründet seien. Oesterreich, Russland und Preussen zeigten sich fest entschlossen, die Leitung des Krieges und die Anordnung aller militärischen Operationen in ihren Händen zu behalten. Unter dem Vorwande, dass Raschheit und Geheimhaltung für einen günstigen Erfolg unentbehrlich seien und allein denselben sichern könnten, hatten sie die Verwendung der von den Verbündeten gelieferten Hülfsmittel ausschliesslich an sich genommen. Der Wiener Hof hatte für seine Machtvergrösserung in Italien Pläne entworfen und war schon damals entschlossen, dem König von Sardinien Genua zu überlassen im Austausch gegen andere Gebietstheile, welche Oesterreich die Beherrschung der Simplonstrasse sichern sollten. Preussen und Russland hatten in Betreff Polens und mancher auf deutschem Gebiet zu suchender Entschädigungen Vereinbarungen unter sich getroffen, welche damals weder bekannt noch völlig zum Abschluss gebracht waren. Ueber die künftige Gestaltung Deutschlands war noch nichts festgestellt: die von dem Freiherrn v. Stein geleitete und durch Russland noch immer unterstützte Partei wünschte für dieses bedeutende Land Einrichtungen, welche es ihm möglich machten, die in seiner geographischen Lage begründete Rolle einer die Grossmächte scheidenden Schranke wirklich auszufüllen, und welche zugleich die Sicherheit und das Ansehen der deutschen Nation verbürgten. Zu diesem Zweck hätte eine Gewalt geschaffen werden müssen, die sich Gehorsam zu sichern und den Einzelbestrebungen eine gemeinsame Richtung zu geben vermochte; dessgleichen hätten die verschiedenen Fürsten durch Zwang oder Ueberredung dazu gebracht werden müssen, so viel von ihrer Souveränität aufzugeben, als zur Erreichung dieses Zieles unerlässlich war. Desshalb hegte auch Stein den Wunsch, es möge aus den Verhältnissen, welche einen grossen Theil der Mitglieder des früheren Rheinbundes noch an Frankreich knüpften, Vortheil gezogen werden; man möge mit keinem derselben unter anderen als den obigen Bedingungen unterhandeln, den Besitz der Widerstrebenden aber sequestrieren, einstweilen zu Gunsten des Europäischen Bundes verwalten und später erst unter den entsprechenden Vorbehalten wieder zurückstellen. Allein alle betheiligten Höfe hatten sich schon beeilt, Unterhandlungen anzuknüpfen, sobald der unsererseits gefasste Entschluss zu ihrer Kenntniss gelangte. Der König von Württemberg sendete erst einen Unterhändler und begab

sich dann persönlich in das Hauptquartier, wiewohl kein Fürst sich mit mehr Widerstreben von dem bis dahin verfolgten System lossagte; es war zu wiederholten Malen von ihm die Aeusserung zu vernehmen, die Zeit des Glückes sei für ihn vorüber und alle seine Bemühungen um die Grösse und Unabhängigkeit des Königreiches würden sich vergeblich erweisen. Hessen-Darmstadt folgte nach einiger Zögerung diesem Beispiel; dort hatte die Grossherzogin für den Prinzen Emil, ihren ganz besonderen Liebling, von Frankreich Begünstigungen zu erlangen gehofft, wozu sich nun keine Aussicht mehr darbot. Baden und Nassau wurden gleichfalls mit fortgerissen, doch weigerte man sich in Carlsruhe, bei der Lossagung von dem Bunde mit Napoleon auf irgend etwas einzugehen, was die Rechte der Grossherzogin hätte beeinträchtigen oder die Heiligkeit der unter anderen Verhältnissen mit ihr geknüpften Bande in Frage stellen können — ein edles und gefühlvolles Verfahren, welches dem Charakter des Grossherzogs zur Ehre gereicht. Alle die eben genannten Fürsten traten der grossen Allianz bei und verpflichteten sich zur Stellung von Truppen, zu Proviant- und Fouragelieferungen, zur Leistung der auf sie repartierten Beiträge an Kriegskosten, endlich auch zu den nützlich oder nothwendig erachteten Gebietsabtretungen gegen Entschädigung, soweit eine solche zu ermitteln sein würde. Diese scheinbar sehr harten Bedingungen kamen übrigens nicht strenge zur Ausführung, ja man behauptet, es sei ihnen gegen mehr oder minder erhebliche Geldopfer zu Gunsten einflussreicher Persönlichkeiten insgeheim zugesichert worden, dass ihre Besitzungen unangetastet bleiben sollten. Diese einzelnen Verträge traten den Absichten des Freiherrn v. Stein hinderlich entgegen: sein Plan für die Wiedergeburt Deutschlands wurde dadurch unausführbar und es blieb ihm nur der Vorsitz in der Commission für die Sicherung der Bedürfnisse des Heeres und die Verwaltung der eroberten Gebiete. Immerhin waren übrigens die Befugnisse dieser Commission sehr ausgedehnt, da sie die Ueberwachung des Vollzuges aller eingegangenen Verpflichtungen, die Militäraushebung, die Beitreibung der Contributionen und aller Lebensmittel- und sonstigen Lieferungen umfasste. Die hiebei betheiligten deutschen Länder wurden in acht Bezirke eingetheilt, deren jeder ein Armeecorps in doppelter Stärke des Rheinbundcontingentes zu stellen hatte, was ohne Milizen und Landsturm 149,000 Mann Linientruppen ergab. Die Contribution betrug 44,250 Mill. Pfd. (?) nach dem Massstabe eines reinen Jahreseinkommens

der belegten Staaten, wovon 5/17 jedem der Hauptallierten, 2/17 aber Schweden und Hannover zukommen sollten. Die Grossmächte hatten sich also keineswegs der Gunst oder Ungunst des Zufalls preisgegeben, sondern bestimmte Vorkehrungen für die Zukunft und insbesondere Vorsorge getroffen, dass nicht Mangel an Geld oder Vorräthen die militärischen Operationen hemmen könne. Inzwischen hatte man auch Frankreich Friedensanträge gemacht auf Grund der Erhaltung seiner natürlichen Grenzen — der Rhein, der Ocean, die Alpen und Pyrenäen — dann der Unabhängigkeit Italiens, Spaniens, Deutschlands und aller übrigen Staaten. Herr v. St. Aignan, französischer Gesandter an den herzoglich sächsischen Höfen, welchen die Kosaken aufgehoben hatten, war frei nach Frankreich entlassen und mit der Bekanntgabe dieser versöhnlichen Anerbietungen beauftragt worden. Fürst Metternich als Vertreter der alliierten Fürsten hatte ihm dabei die im eigenen Interesse seines Souveräns liegende Nothwendigkeit einer raschen und unzweideutigen Antwort nahe gelegt, da sonst die augenblicklich günstigen Gesinnungen sich ändern und die Friedensunterhandlungen wesentlich erschwert sein könnten. Für die fragliche Mittheilung war die Form einer Erwiderung auf jene Anträge gewählt worden, welche Napoleon durch den bei Leipzig gefangenen und auf Ehrenwort entlassenen Grafen Merfeld hatte machen lassen und die damals unbeantwortet blieben. Man erwartete eben die noch nicht eingetroffene Rückäusserung Frankreichs, als wir im Hauptquartier anlangten. Nebenbei wurden die Bemühungen zur Unterwerfung der von den Franzosen noch besetzten deutschen Festungen eifrig fortgesetzt; auch war man bestrebt, ihre noch übrigen Verbündeten von ihnen abwendig zu machen. Dänemark hatte eben einen Waffenstillstand eingegangen, um für Friedensunterhandlungen Zeit zu gewinnen; der König von Neapel liess in Wien durch den Fürsten Cariati über die Bedingungen seines Abfalles unterhandeln, und bestrebte sich eifrig, zu einem Abschluss zu gelangen, während der Wiener Hof mit demselben zögerte, um Murat zu ermüden und womöglich durch Ungeduld dazu zu bringen, dass er sich seinem Schwager gegenüber auf eine unwiderrufliche Art blosstelle, ohne dass es nöthig wäre, ihm für diesen alsdann unfreiwillig gewordenen Schritt bestimmte Zusicherungen zu machen. Ich habe diess von dem Fürsten Metternich selbst erfahren, der auf solche Weise die zärtliche Neigung, welche Murat's Gemahlin ihm erwiesen hatte, übel vergalt.

„Der Empfang unseres Königs war von Seite seiner neuen Bundesgenossen ein freundschaftlicher und würdiger; jedoch kam ihm keiner derselben entgegen, unter dem Vorwande, es sei der Tag seiner Ankunft nicht sicher bekannt gewesen. Unter sich versäumten die drei Monarchen die Beobachtung dieser Ceremonie nicht, wie wir uns gelegentlich der Rückkehr des preussischen Königs von einer kurzen Reise überzeugen konnten, so dass man wohl beabsichtigen mochte, in der Etiquette unvermerkt einen Unterschied zu Gunsten der Höfe ersten Ranges einzuführen. Auch daraus schien etwas dieser Art hervorzugehen, dass der Kaiser von Oesterreich den König Maximilian Joseph mit dem Orden des goldenen Vliesses und der Inhaberstelle eines seiner Regimenter bedachte, ohne, wie es schien, eine Erwiderung dafür zu erwarten. Bemerkend, wohin diess abzielte, beeilte man sich, den Schlag abzuwehren, indem ihm in Anerkennung dieser Zuvorkommenheit der St. Hubertusorden und ein bayerisches Regiment verliehen wurde, um dadurch die Gleichheit der Stellung und die Würde des Staates zu wahren. Zugleich bemühte man sich, den günstigen Augenblick zu benützen, um das österreichische Cabinet an die gegen uns eingegangenen Verpflichtungen fester zu binden, indem für den Rieder Vertrag der Beitritt und die Garantie der übrigen Grossmächte nachgesucht wurde. Russland gieng ohne Schwierigkeit darauf ein, und zwar geschah dieses von Seite des Kaisers Alexander mit der ihm, wenn er wollte, zu Gebot stehenden besonderen Liebenswürdigkeit, indem er die Erfüllung der Wünsche des Königs auf seine wahre Freundschaft für ihn begründete. Preussen dagegen lehnte den Beitritt zwar nicht ab, verklausulierte ihn jedoch in einer Weise, welche Bayern für seine eigene Wiederherstellung haftbar gemacht hätte, und da sich hierauf ohne schwere Bedenken nicht eingehen liess, wurde vorgezogen, die Urkunde wieder zurückzustellen. Für einen Versuch, den Prinzen Eugen zu gewinnen, nahm man die Vermittlung unseres Königs in Anspruch: dem Prinzen waren die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla angeboten, falls er sich von seinem Wohlthäter und Adoptivvater lossagen wolle. Wir konnten, wiewohl ohne Aussicht auf Erfolg, die Uebermittlung dieser Anträge nicht ablehnen, und der Graf von Württemberg begab sich mit denselben zur französischen Armee nach Italien; sie wurden, wie zu erwarten stand, abgewiesen und die Sache hatte keine weiteren Folgen.“

Ueber die Verhältnisse der Schweiz findet sich, nach einem

kurzen Rückblick auf die früheren schwächlichen Bemühungen derselben zur Vertheidigung ihrer Neutralität, bemerkt:

„Das ungenügende Scheinbild von Grenzvertheidigung, welches in zwei früheren Kriegen die Umstände für ausreichend hatten erachten lassen, wurde auch 1813 unter dem nämlichen Anführer und mit den nämlichen Hülfsmitteln erneuert. Allein die Erfolge der Alliierten hatten sie unternehmender gemacht, und da Frankreichs Missgeschick die alte Opposition gegen dasselbe wieder erweckte und alle seine Gegner ermuthigte, schmeichelten sie sich mit der Hoffnung, die Schweiz zur Betheiligung an der allgemeinen Coalition bewegen oder mindestens den Uebergang über die Basler Brücke von ihr erlangen zu können. Oesterreich entsendete zu diesem Zweck Herrn v. Lebzeltern, der früher Gesandter in Rom gewesen, dann 1809 als Geisel in München geblieben war, Russland den Grafen Capo d'Istria, einen Griechen aus Corfu, welcher als Studierender der Medizin an der Universität Padua in dessen Dienste getreten und durch seine Grundsätze zu wohlverdientem Ansehen gelangt war. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, dass unser König seinen Ministerresidenten in der Schweiz, Herrn v. Olry, den ein langer Aufenthalt daselbst mit dem Lande vertraut gemacht hatte, anweisen möge, gemeinschaftlich mit diesen Abgesandten zu handeln und sie durch seine Ortskenntniss zu unterstützen. Olry aber war den Bernern, in deren Mitte er lange gelebt hatte, besonders geneigt, auch aus einem enthusiastischen Anhänger der Franzosen plötzlich ein Gegner und heftiger Tadler derselben geworden, welche Umkehr der Gesinnung ich damals seinem leidenschaftlichen Temperamente zuschrieb, nach kürzlich erhaltenen Mittheilungen aber auf Rechnung seines Beitrittes zu einer geheimen Gesellschaft setzen muss; er fand desshalb bald, dass die Gesandten der Alliierten nicht eifrig genug für die Wiederherstellung der dreizehn Cantone wirkten, und erstattete über sie in seinen Depeschen sehr ungünstige Berichte."

Der König von Bayern reiste nach einem Aufenthalt von einigen Tagen von Frankfurt nach Carlsruhe zu einem Besuch beim grossherzoglichen Hofe; Minister Montgelas begab sich von dort nach München zurück, wo ihn eine bedeutende Krankheit befiel. Kaiser Alexander kam etwas später gleichfalls nach Carlsruhe und verweilte dort im Kreis der Familie seiner Gemahlin; über die Schweiz heisst es nun weiter:

„Um diese Zeit erfuhr der Kaiser auch, dass die schweizerischen

Angelegenheiten eine seinen Absichten ganz widerstreitende Wendung genommen hatten. Die Schweizer betrieben durch ihre Abgesandten die Aufrechthaltung der bis dahin anerkannten Neutralität, unter deren Schutz sie der ungestörtesten Ruhe sich erfreuten; im Hauptquartier waren diese Abgeordneten gut aufgenommen worden und hatten die günstigsten Verheissungen von dort zurückgebracht. Es war der Wille des Kaisers von Russland, man solle ihrem nach seiner Ansicht begründeten Verlangen stattgeben, und, indem lediglich der Neutralitätscordon um ein Geringes zurückgeschoben würde, den Uebergang über die Basler Brücke nehmen, als Repressalie für den kurz zuvor erfolgten Durchzug einer französischen Division, sonst aber das Land unbehelligt lassen. Fast schon hatte man sich über diesen Plan vereinigt, als während der Abwesenheit des russischen Monarchen Fürst Metternich sich durch die Berner überreden liess, es werde ein Leichtes sein, die Schweiz zur thätigen Mitwirkung gegen Frankreich zu bestimmen, wenn nur erhebliche Streitkräfte im Herzen des Landes sich zeigten, von wo aus sie die hier schlecht vertheidigten Grenzen des Feindes leicht angreifen könnten. Dabei rechneten sie selbst darauf, die Gegenwart der Truppenmacht der Allierten zu benützen, um ihrem Canton seine frühere Ausdehnung und sein altes Uebergewicht in der Eidgenossenschaft wieder zu verschaffen. So wurde denn von Seite Oesterreichs der nämliche Senfft-Pilsach in besonderer Mission nach Bern abgeordnet, welcher mehrere Jahre lang sächsischer Gesandter in Paris, dann Minister des Aeusseren in Dresden gewesen war, sich erst durch blinde Anhänglichkeit an Frankreich, dann, als es vom Glück verlassen wurde, durch entschiedene Abneigung gegen dasselbe hervorgethan, endlich in jüngster Zeit den Dienst seines Königs aufgegeben hatte, da dieser eben von den schwersten Unglücksfällen betroffen worden war. Fürst Metternich, ein alter Bekannter des Grafen, bewirkte seine Aufnahme in den österreichischen Staatsdienst mit dem Titel eines Staatsrathes, und um ihm Gelegenheit zu geben, sich geltend zu machen, erhielt er den wichtigen Auftrag, die aristokratische Partei in Bern zu unterstützen. Dem entsprechend war auch sein Benehmen, indem er Grundsätze und Massregeln begünstigte, welchen die Herren v. Lebzeltern und Capo d'Istria widerstrebten, so dass daraus mehrfache Misshelligkeiten und diplomatische Erörterungen entstanden, in Folge deren Graf Senfft desavouiert und zurückberufen ward. Nach einigen

fruchtlosen Versuchen, seine Reaktivierung zu erwirken, sahen wir ihn in Wien seine Entlassung nehmen und nach Paris übersiedeln, wo er zur katholischen Kirche übertrat und fortan den Religionsübungen derselben mit allem Eifer eines Neubekehrten sich widmete. Zu jener Zeit behauptete er, nur dem wörtlichen Inhalte seiner Instruktionen nachgekommen zu sein, während das österreichische Cabinet dabei beharrte, er habe sie überschritten oder mindestens falsch aufgefasst. Jedenfalls brachte sein Wohlwollen den Bernern wenig Nutzen: in den neuen Cantonen Aargau, Thurgau und Waadt äusserte die Mehrheit der Bevölkerung eine so entschiedene Abneigung dagegen, unter Berns Herrschaft zurückzukehren, und einen so festen Entschluss, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, dass, nachdem auch Russland sie hierin unterstützte, die österreichischen Generale es nicht gerathen fanden, die ihnen ohnediess begegnenden Schwierigkeiten noch zu vermehren, indem sie sich die Landeseinwohner abgeneigt machten. Sie beflissen sich desshalb in dieser Beziehung der strengsten Unparteilichkeit und gaben auf alle Aufforderungen, zu Gunsten der früheren politischen Zustände einzuschreiten, nur die Antwort, dass sie auf militärische Operationen beschränkt seien und sich um die innere Staatsverfassung nicht zu bekümmern hätten. Der Einmarsch der österreichischen Truppen in die Schweiz über die Brücke von Basel, welcher am 20. Dezember 1813 erfolgte, brachte Napoleon grossen Schaden, ohne denjenigen, welche ihn veranlasst hatten, irgend einen Vortheil zu gewähren. Beim Anzug der Alliierten lief der schweizerische Grenzcordon, ohne Widerstand zu leisten, auseinander und ein jeder, angefangen bei dem Befehlshaber und seinem Generalstab, begab sich nach Hause. Dieses muthlose, durch Intriguen und Parteigeist veranlasste Benehmen der Schweizer wird ihnen vielleicht in der Zukunft noch übel bekommen: ihr Land ist bei einem Krieg gegen Frankreich für den Angriff wie die Vertheidigung gleich geeignet und jeder Theil muss wünschen, sich desselben zu versichern; das Jahr 1813 hat aber die allgemeine Ansicht von der Unverletzlichkeit desselben, welche schon durch die Ereignisse von 1798 und 1799 stark erschüttert wurde, völlig beseitigt, und die später erfolgte wiederholte Anerkennung der schweizerischen Neutralität wird sie kaum wieder festzustellen vermögen. Neuerliche Bekanntgebungen des vorsitzenden Cantons scheinen Besorgnisse in dieser Beziehung zu verrathen, welche, wie ich vernommen habe, von einer

dort bestehenden geheimen Gesellschaft schon damals gegen angebliche Demagogen ausgenützt werden wollten, falls der Krieg gegen Napoleon sich in die Länge gezogen hätte. Kaiser Alexander, stets jeder nicht unumgänglich nöthigen Gewaltmassregel abgeneigt, äusserte laut seinen Unwillen über den Einfall von 1813 in die Schweiz, welchen er als eine Infamie bezeichnete, die der Coalition zur Schande gereiche. In der That war die Neutralität dieses Landes beschlossen und seit dem 8. November allen Mächten notifiziert, auch von Frankreich förmlich anerkannt. Der Vorwand, unter dem man sie verletzte, bestand darin, dass das Land nicht unabhängig sei; übrigens sollen die Geldspenden der Berner Aristokraten und ihre Versprechungen, ein Truppencorps zu Diensten der Alliierten aufzustellen, nicht ohne Einfluss auf die übereilten Entschlüsse gewesen sein, welche entgegen dem Gerechtigkeitssinn des Kaisers Alexander gefasst wurden. Den Unwillen desselben hatte, wie man damals sagte, noch der Umstand erhöht, dass er durch seine Schwägerin, die Grossherzogin Marie, den Schweizern die Anerkennung ihrer Neutralität hatte zusagen lassen, während ihn nun die Thatsachen Lügen straften. Gleichwohl hielt dieser Unwille nicht Stand gegenüber den bedeutenden militärischen Vortheilen, welche die Besetzung des Schweizerlandes gewährte, und man vergass bald die Ungerechtigkeit ihres Ursprunges, um sich mit den Mitteln zu befassen, daraus Nutzen zu ziehen."

Folgt nun eine kurze Erwähnung der Unterwerfung jener deutschen Festungen, die sich noch im Besitze der Franzosen befanden, dann der Besitzergreifung ihrer früheren Gebiete durch Hessen, Braunschweig, Hannover, endlich der Befreiung Hollands durch die Alliierten und England. Hinsichtlich der Uebergabe Dresdens und Danzigs findet sich insbesondere berichtet:

„General Klenau, welcher die vor Dresden liegenden Truppen befehligte, hatte dem Marschall Gouvion St. Cyr durch eine mit ihm abgeschlossene Capitulation die freie Rückkehr der Garnison nach Frankreich bewilligt unter der Bedingung, bis nach erfolgter Auswechslung nicht zu dienen; allein die alliierten Fürsten ratifizierten diese Capitulation nicht und der Marschall, der bereits den Rückmarsch angetreten hatte, musste umkehren. Man bot ihm an, in Dresden wieder einzuziehen, wobei Alles auf den früheren Stand vor der Uebergabe zurückversetzt werden sollte; er nahm jedoch begreiflicher Weise diesen Vorschlag, der nur unnützes Blut-

vergiessen veranlasst hätte, nicht an und zog es vor, einfach in Kriegsgefangenschaft zu verbleiben. Wir waren noch in Frankfurt selbst Zeugen der Entrüstung des Kaisers Alexander gegen den General Klenau, welchen er seinen bestimmten Instruktionen zuwider gehandelt zu haben beschuldigte; doch muss ich bemerken, dass keineswegs alle Militärs diesem Urtheil beistimmten, im Gegentheil Manche der Ansicht waren, es komme einem commandierenden General kraft seiner Stellung zu, Uebereinkommen dieser Art abzuschliessen, welche von Seite der über ihm stehenden Regierung dann auch anzuerkennen seien. Mag man nun der einen oder anderen dieser Ansichten sich zuneigen, so steht jedenfalls fest, dass die im vorliegenden Fall getroffene Entscheidung der gemeinsamen Sache wesentlich nützte, indem sie den französischen Kaiser der Dienste eines ausgezeichneten Offiziers und einer tapferen Truppe beraubte. Unser 13. Regiment, das in Danzig eingeschlossen war, erntete seinen Theil an den gerechten Lobsprüchen, welche selbst die feindlichen Generäle der hartnäckigen Vertheidigung des Platzes spendeten; es wurde von den Belagerern, die inzwischen unsere Verbündeten geworden waren, mit Ehren aufgenommen und zurückgeleitet, wobei die Treue und Gewissenhaftigkeit seines Verhaltens wiederholte Anerkennung fanden."

Nach einem Rückblick auf die Räumung Spaniens durch die Franzosen und den nicht zur Ausführung gekommenen Vertrag von Valençai mit Ferdinand VII., heisst es bezüglich der in Frankreich selbst getroffenen Vertheidigungsanstalten weiter:

„Napoleon, von den Ereignissen gedrängt, verlor keineswegs das Vertrauen auf sich selbst. War ihm sein System, alle Kräfte auf einen Punkt mit Vernachlässigung der übrigen zu vereinigen, um den Feind zu erdrücken, dieses Mal verderblich geworden, indem es einen Theil der Grenzen unbeschützt liess; hatte er auch, im Vertrauen auf sein Glück, welches ihm nun ungetreu wurde, nachdem es ihn so lange begünstigt, eine ganze Armee in Festungen zurückgelassen, die bedeutungsvoll für den Angriff, aber völlig nutzlos für die Vertheidigung waren — so entwickelte er wenigstens zur Ausgleichung dieser mannigfachen Nachtheile eine selbst seinen Feinden imponierende Thätigkeit. Am 11. November erschien mit Zustimmung des Staatsrathes ein Dekret, welches die Thüren- und Fenstersteuer, die Abgabe von Gewerbspatenten und den Preis des Salzes erhöhte. Durch ein gleichfalls im Staatsrath vorbereitetes

und am 14. veröffentlichtes Senatusconsult wurde die auf den 2. Dezember anberaumte Eröffnung der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers vertagt, ferner bestimmt, dass der Staatsrath und Senat in ihrer Gesamtheit an diesen Sitzungen Theil nehmen sollten, auch für dieses Mal die Ernennung des Präsidenten, mit Beseitigung einer Candidatenliste, dem Kaiser anheimgestellt. Grosse Aushebungen zur Ergänzung der durch ihre schweren Verluste geschwächten Armee wurden ihm zur Verfügung gestellt und waren, mit Einschluss aller Vorgriffe bis in den Mai 1815, auf 545,000 Mann berechnet. Der gesetzgebende Körper hätte verfassungsmässig zu einem Viertheil durch Neuwahlen ergänzt werden sollen, allein in Voraussicht der Aufregung, welche der Zusammentritt der Wahlkörperschaften wohl hervorrufen könne, liess die Regierung durch den ihr stets sklavisch ergebenen Senat beschliessen, dass die Vollmachten des zum Austritt bestimmten Viertheiles bis zur nächsten Sitzung verlängert sein sollten. Die neuen Steuern wurden sofort zur Einhebung gebracht und für die Bezahlung der Requisitionen des Militärs verwendet, nicht zwar nach ihrem nominellen, sondern nach dem sogenannten wirklichen Werth, welchen die Regierung festzusetzen sich vorbehielt. Gewisse Aenderungen im Ministerium schienen auf einen Systemwechsel hinzudeuten: der Herzog v. Vicenza (Caulaincourt) übernahm statt des Herzogs v. Bassano die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, dieser wurde Staatssekretär, der Herzog v. Massa Präsident des gesetzgebenden Körpers, Graf Molé Justizminister, Costas Wasser- und Brückenbaudirektor, Graf Daru, in der litterarischen Welt durch geschätzte Werke, im Ausland durch Rührigkeit und Härte bekannt, trat wieder an die Spitze der Kriegsverwaltung; Graf v. Cessac wurde Präsident der Kriegssektion des Staatsrathes, Graf Bertrand, dessen Name seither mit dem Begriff der Ehrenhaftigkeit und treuen Freundschaft enge verknüpft blieb, Palastmarschall, endlich der Herzog v. Albufera, der sich in Spanien durch Glück wie edles und uneigennütziges Benehmen ausgezeichnet hatte, Generalcommandant der kaiserlichen Garde. Alle diese Massregeln brachten jedoch nicht mehr dieselbe Wirkung hervor, welche sie früher geäussert haben würden. Die Nation begann eines Despotismus überdrüssig zu werden, der nun nicht mehr von dem Glanz des Sieges umgeben war; man verlangte nach Freiheit, besprach sich über die nothwendigen Garantien desselben und seufzte nach Frieden; sehr unangenehm berührte es, dass die

stets unveränderten Kundgebungen des Staatsoberhauptes keinen dieser lebhaften Wünsche berücksichtigten. Die Armeelieferanten, bezüglich des Ersatzes für ihre Vorauslagen so ziemlich der Willkür des Kriegsdepartements preisgegeben, erlahmten in ihrer Thätigkeit, was dem Verpflegungsdienst Schaden brachte. Der fühlbare Mangel an Menschen verzögerte die Rekrutierung, bei der sogar eine ziemliche Unordnung einschlich. Die auf 160,000 Mann verstärkte Nationalgarde, welche zum inneren Sicherheitsdienst und zur Vertheidigung der Festungen bestimmt war, trat zwar in Thätigkeit; auch die Vorkehrungen zum Schutz der Seeküste, für welchen die Einwohnerschaft der dem Meere nächstgelegenen Departements in 6 Bezirke eingetheilt war, wurden getroffen; allein die aktive Feldarmee blieb fortwährend unvollzählig und erreichte bei weitem nicht die in Aussicht genommene Stärke.

„Mitten unter diesen Kriegsvorbereitungen hatte man übrigens auch die Unterhandlungen nicht ganz aus dem Auge verloren. Der Herzog v. Bassano antwortete am 16. November auf die durch Herrn v. St.-Aignan an ihn gelangten Anträge des Fürsten Metternich, indem er einen Congress zu Mannheim in Vorschlag brachte, wo Bevollmächtigte aller Staaten, auf Grundlage ihrer völligen Unabhängigkeit zu Land wie zur See, über ihre Interessen diskutieren sollten. Diese Erwiderung liess jedoch, indem sie sich über Förmlichkeiten verbreitete, den eigentlichen Kern der Sache unberührt; insbesondere sagte sie nichts über die als Vorbedingung aller Unterhandlungen geltend gemachten Grundlagen: Frankreichs Einschränkung auf die natürlichen Grenzen des Rheins, der Alpen und Pyrenäen, dann die Unabhängigkeit Hollands, Italiens und Deutschlands von dem Einfluss jeder überwiegenden Macht. Erst nachdem Fürst Metternich in einer Depesche vom 25. November diese Unterlassung hervorgehoben hatte, erwiderte der Herzog von Vicenza am 2. Dezember, dass der Kaiser diesen allgemeinen und summarischen Grundlagen seine Zustimmung ertheile. Mochte nun aber die eingetretene Verzögerung, wie es Napoleon's Feinde behauptet haben, durch seine Abneigung gegen jedes Zugeständniss oder durch blosen Zufall veranlasst worden sein, sie erwies sich verhängnissvoll für die allgemeine Ruhe und den wahren Vortheil Frankreichs, das auf den bezeichneten Grundlagen einen ehrenvollen Frieden hätte erlangen können, indem sie den Wunsch nach dem Frieden erkalten liess. Im Hauptquartier der Alliierten fand das

englische Ministerium, welches die gemachten Eröffnungen, wie mich wenigstens diplomatische Persönlichkeiten dieses Landes versicherten, weder kannte noch gebilligt haben würde, dadurch Zeit, seine Ansichten kundzugeben und zu begründen. Fürst Metternich verlor die Leitung der angeknüpften Verhandlungen und sah sich genöthigt, dem Herzog v. Vicenza am 5. Dezember mitzutheilen, die Alliierten hätten mit Freude die Zustimmung des Kaisers zu den Friedensgrundlagen entnommen, welche sie für die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's wesentlich erachteten, sie würden davon unverweilt ihre Verbündeten verständigen und bezweifelten nicht, dass nach Eintreffen der Antworten hierauf die Unterhandlungen alsbald eröffnet werden könnten. Es war diess im Grunde nichts anderes als ein Vorwand, von den gemachten Eröffnungen zurückzutreten und das Weitere einer ungewissen Zukunft anheimzustellen. Kaiser Napoleon hätte nun diesen Zwischenfall benützen sollen, um auf den gesetzgebenden Körper zu seinen Gunsten einzuwirken und durch dessen Vermittlung den Nationalenthusiasmus zu erwecken, indem er darlegte, wie er ernstlich den Frieden wünsche und sogar mit wirklichen Opfern zu erkaufen bereit sei, der Abschluss desselben aber nicht von ihm abhänge. Wirklich sprach er in der Rede, womit die Sitzungen dieser Körperschaft eröffnet wurden, als sie am 19. statt am 2. Dezember zusammentrat, von seinen friedfertigen Absichten und erzielte damit grossen Erfolg. Gesteigert wurde derselbe noch durch den Vorschlag, es solle von dem Senat und gesetzgebenden Körper selbst eine Deputation, bestehend aus dem Präsidenten und fünf Mitgliedern, gewählt werden, um von den diplomatischen Aktenstücken Einsicht zu nehmen. Obwohl die Wahl dieser Commissäre in einem von der Staatsregierung völlig unabhängigen Sinne erfolgt war, entwarfen sie doch ihren Bericht im Benehmen mit derselben, und er erlangte sogar die Zustimmung der abgeordneten Vertreter der Staatsgewalt einschliesslich des Erzkanzlers. Als jedoch, mit Einwilligung dieser nämlichen Vertreter und um die öffentliche Stimmung durch eine volksthümliche Kundgebung zu heben, in den Bericht einige Sätze aufgenommen wurden, welche das Verlangen nach Aufrechthaltung der Gesetze zu Gunsten der öffentlichen und persönlichen Freiheit ausdrückten, tadelte Napoleon, durch den Polizeiminister Herzog v. Rovigo davon verständigt und höchst übel berathen, diesen Angriff auf seine Autorität mit grosser Heftigkeit, beschuldigte die kaiserlichen Commissäre,

verführt oder bethört worden zu sein, liess den Bericht in der Druckerei mit Beschlag belegen und löste am 30. Dezember 1813 den gesetzgebenden Körper auf. Durch diese Gewaltmassregel machte er sich nun aber völlig verhasst, indem er den Freunden wahrer Freiheit alle weitere Hoffnung benahm; sie erblickten in ihm fortan einen Feind jedes unabhängigen Gedankens und erwarteten bessere Zustände nur mehr von seiner Niederlage und seinem Sturz. Die Royalisten begannen sich zu regen, wie sie es stets beim Herannahen jeder Krisis gethan hatten; auch die Käufer von Nationalgütern, erbittert durch gewisse ihnen auferlegte Abzüge, schlugen sich auf die Seite der Unzufriedenen. Vergeblich warnten einsichtige Personen vor diesen Massregeln, die nach ihrem Urtheil einen Unrath aufrührten, welcher die Pest in sich berge: alle anderen Rücksichten mussten dem Geldbedürfnisse des Staatsschatzes nachstehen. Die in der öffentlichen Meinung ohnehin tief gesunkene Regierung hatte sich durch gewaltsame Beseitigung des gesetzgebenden Körpers des einzigen anerkannten Mittels zur Einwirkung auf dieselbe beraubt, dessen sie später noch so sehr bedurft hätte. Im Besitz der gewünschten Geldmittel und Rekruten, beschäftigte sie sich vorerst nur damit, nach Massgabe der vorhandenen Kräfte Armeen aufzustellen. Ferner wurden durch ein Dekret vom 26. Dezember für die Departements ausserordentliche Commissäre ernannt, denen die Landesvertheidigungsangelegenheiten, dann die höhere Polizei und Verwaltung übertragen waren. Ein Theil derselben verrieth die Sache, der sie dienen sollten, indem er royalistischen Einflüsterungen Gehör schenkte, und unter diesen wird insbesondere Sémonville, damals Senator, heutzutage Grossreferendar der Pairskammer, genannt, welcher zwar ein genauer Freund und Rathgeber des Herzogs v. Bassano war, doch aber Napoleon die Art und Weise niemals verzieh, wie er seine früheren Dienste missachtet und ihn 1804 in Mainz behandelt hatte. Abgesehen hievon, wurden fast alle Commissäre durch die Lokalbehörden schlecht unterstützt, denen es zum Theil an gutem Willen, zum Theil an Befähigung gebrach. Wohl berieth in Paris ein aus gewandten und einsichtigen Offizieren zusammengesetztes Vertheidigungscomité und entwarf Instruktionen für die Generale; allein es waren kaum 100,000 Mann verwendbar, um damit einem wohlvorbereiteten Angriff durch 320,000 Mann zu begegnen, ungerechnet die zahlreichen theils gebildeten, theils in der Bildung begriffenen feindlichen

Reservecorps. Die Grenze gegen Spanien liess sich nur mühsam mittels einer Armee sichern, welche dadurch der allgemeinen Vertheidigung fremd bleiben musste und zu derselben nichts beitragen konnte; ein Gleiches galt von den 30,000 unter Prinz Eugen in Italien dienenden Franzosen; den allerdings wohl angelegten Grenzfestungen fehlte es an Proviant und Munition. Angeblich wohlunterrichtete Militärs äusserten damals die Ansicht, die Vertheidigungslinie des Kaisers sei viel zu ausgedehnt und stehe in keinem Verhältniss zu den verfügbaren Hülfsmitteln, indem er sein Feldherrngenie einem Defensivkrieg nicht anzubequemen wisse; er hätte nach ihrer Meinung Belgien und Italien, blos mit Zurücklassung von Garnisonen in den Hauptfestungen, räumen und um jeden Preis 100,000 Mann zwischen dem Jura, den Vogesen und dem Morvangebirg zusammenziehen sollen.

„Die Alliierten ihrerseits schickten sich an, durch einen mit Nachdruck geführten Winterfeldzug den Plan zu verfolgen, welcher soeben in einem zu Frankfurt abgehaltenen grossen Kriegsrath festgestellt worden war. Dort wurde beschlossen, dass Fürst Schwarzenberg mit 150,000 Mann, dann dem sechsten und siebenten deutschen Armeecorps den Rhein an der Stelle seines Austritts aus der Schweiz überschreiten und alsdann versuchen solle, entlang der italienischen Grenze in Frankreich einzudringen; die schlesische Armee unter Marschall Blücher, ohne Einrechnung des vierten und fünften deutschen Corps 130,000 Mann zählend, sollte zwischen Mainz und Strassburg über den Rhein setzen; die Nordarmee endlich, von dem Kronprinzen von Schweden befehligt und nur 40,000 Mann stark, zwischen Düsseldorf und Cöln. Von der ersten dieser Armeen waren Beobachtungscorps vor Besançon und Genf, von der zweiten vor Strassburg und Mainz zurückzulassen; beide sollten aber concentrisch auf Paris vorrücken und ihre Vereinigung in den Ebenen der Champagne, an der Maas oder Marne zu bewirken suchen; dem Kronprinzen von Schweden blieb die Unterwerfung von Holland und Belgien anheimgestellt. Ich habe früher schon bemerkt, dass diesem Prinzen anfänglich entfernte und unbestimmte Aussichten auf den französischen Thron für den Fall eröffnet worden waren, dass Napoleon, sein persönlicher Feind, desselben verlustig werden sollte. Er hielt diese Idee fest und war bei jeder Gelegenheit bemüht, die Franzosen zu schonen, um sie für sich zu gewinnen; nicht unwahrscheinlich gaben Unzufriedenheit und Misstrauen, welche er dadurch

erweckte, den Anlass, ihm eine solche Aufgabe zuzuweisen, die ihn vom Mittelpunkt der Kriegsoperationen fern hielt; wenigstens habe ich davon gehört, ohne übrigens die Wahrheit der Thatsache verbürgen zu können. Schon durch eine am 1. Dezember erlassene Proklamation hatten die Alliierten auch den Versuch gemacht, die Sache des Kaisers von der der französischen Nation zu trennen, indem sie erklärten, es läge in ihren Wünschen, die letztere glücklich, angesehen und mächtig zu sehen, da nur unter solchen Verhältnissen ein grosses Volk seine Ruhe behaupten könne; auch sei es keine Unehre, in einem langen und wechselvollen Kampfe zu unterliegen; man hege Feindschaft überhaupt nur gegen das Staatsoberhaupt, namentlich dessen Herrschsucht. Mitten unter diesen verschiedenen Anschlägen und Vorbereitungen nahm das Jahr 1814 seinen Anfang, welchen eine allgemeine Bewegung der drei grossen Heeresmassen der Alliierten im Sinne des gefassten Planes bezeichnete. Sie begann schon in den letzten Dezembertagen und bis zur Mitte Januar befanden sich die Armeen in voller Thätigkeit. Die Einzelheiten der militärischen Operationen sind durch hervorragende Fachmänner beschrieben worden und noch vollständigere Veröffentlichungen darüber stehen in Aussicht; es wäre in einem ausschliesslich der Politik gewidmeten Werke überflüssig und für einen der Kriegskunst fremden Verfasser ungeeignet, auf dieselben einzugehen."

Gleichwohl werden in dem nun Folgenden die Kriegsereignisse des ersten französischen Feldzuges in ziemlich ausführlicher Weise besprochen; da es sich jedoch dabei grösstentheils um allgemein bekannte Thatsachen handelt, wird es genügen, einzelnes, was von besonderem Interesse scheint, hervorzuheben.

Die bayerischen Truppen unter Wrede, bei welchen auch der Kronprinz, obwohl eigentlich Commandant der Landwehr, als Freiwilliger dienen wollte, waren zunächst der grossen Armee unter Schwarzenberg zugetheilt. Diese hatte gegen Ende Januar ihren Vormarsch bereits bis Bar-sur-Aube und Neufchâteau fortgesetzt, während Blücher mit der schlesischen Armee in Nancy und an der Marne stand, Winzingerode aber, der in Abwesenheit des Kronprinzen von Schweden die belgische Armee kommandierte, in Namur sein Hauptquartier hatte. Hier findet sich bemerkt:

„Solche Fortschritte mochten wohl denjenigen unbegreiflich rasch erscheinen, welche sie den Erfolgen gegenüberstellten, die bisher alle Unternehmungen Napoleon's gekrönt hatten; allein eben

diese Siege lenkten die Aufmerksamkeit nach aussen und bewirkten dadurch manche Vernachlässigung im Inneren. Vielerlei Arbeiten zur Sicherung der Vertheidigungslinien waren angeordnet, aber nicht wirklich begonnen oder zwar begonnen, aber nicht vollendet worden; es schien eben mit denselben keine Eile zu haben, und so erhielten die dafür bestimmten Geldmittel eine andere Verwendung. Von der durch Schlachten und Krankheiten geschwächten grossen Armee waren nur mehr Ueberbleibsel und unvollständige Cadres übrig, die einzigen Vertheidiger Frankreichs gegen einen so übermächtigen und wohlgeplanten Angriff; ja selbst diesen schwachen Truppencorps fehlte es an Kleidern, an Schuhen, und ihr Sold war seit sechs Monaten im Rückstand. Es gebrach an Zeit, um die neuerlich gefassten Beschlüsse in Ausführung zu bringen, und die feindliche Invasion selbst beraubte fortwährend der Mittel, ihr zu widerstehen, da ein Rückzug, wie er bei der Minderzahl der Truppen oft unvermeidlich war, bisweilen die Hülfsquellen eines ganzen Departements kostete. Der Kaiser ertheilte entweder gar keine Befehle oder solche, die auf eine falsche Berechnung der Stärke der Alliierten sich gründeten, welche er fortwährend weit unterschätzte. Die Behörden waren theils entmuthigt, theils unfähig oder überwillig, sie scheuten jede Verantwortlichkeit und oft war nur durch Gewalt und militärische Exekution etwas von ihnen zu erlangen. So musste unter anderem General Grouchy den Maire von Nancy gefangen nehmen lassen, um der Stadt ein Anlehen von 15,000 Pfd. abzuzwingen. Zu spät wurden nun die üblen Folgen des Systemes fühlbar, welches alles von einer einzigen Persönlichkeit abhängig machte und dadurch jedes selbständige Denken und Handeln lahm legte. Man wartete allenthalben auf einen Anstoss von oben, der gar nicht oder wenigstens zu spät erfolgte, und von jener patriotischen Aufwallung, die in früheren Zeiten Wunder gewirkt hatte, war keine Spur mehr zu entdecken. Mit so ungenügenden und ungeordneten Hülfsmitteln mussten seit sechs Wochen die Herzoge von Tarent, Treviso, Belluno, Ragusa und der Fürst von der Moskwa gegen die Heere von ganz Europa einen Landstrich vertheidigen, von dem ihnen täglich eine oder die andere Strecke entrissen wurde. Einsichtige Offiziere haben seither die Ansicht geäussert und auch in Druckschriften niedergelegt, gegenüber so schwachen Widerstandskräften seien die Fortschritte der Alliierten nur geringfügig, auch ihre Bewegungen allzu

künstlich berechnet gewesen; es hätte ihnen ein Leichtes sein müssen, mit Beiseitesetzung einer hier unnützen Theorie der Kriegsführung, gerade auf Paris zu marschieren und ohne weiteres Blutvergiessen durch eine blose militärische Promenade zum Ziel zu gelangen; nur durch diesen Fehlgriff sei es Napoleon möglich geworden, noch einmal mit Glanz auf dem Kriegsschauplatze zu erscheinen und selbst die bereits errungenen Vortheile wieder in Frage zu stellen."

Durch den Frieden, der am 14. Januar zu Kiel mit Dänemark abgeschlossen wurde, verlor Napoleon diesen Bundesgenossen im Norden, sowie durch den Abfall Murat's (von dem später noch ausführlicher die Rede ist) eine höchst wesentliche Stütze in Italien.

„Im Augenblick, wo sich Napoleon selbst an die Spitze seiner Armee stellte (24. Januar), musste ein Operationsplan entworfen werden und stand die Wahl zwischen defensiver und offensiver Kriegführung offen. Das Vertheidigungscomité wurde über Fragen dieser Art nicht zu Rath gezogen, allein in einer Denkschrift aus Privathänden war der Rath ertheilt, die erstere zu wählen. Der Kaiser verwarf denselben und beschloss, sich dem Feinde geradezu entgegenzuwerfen und ihn bei jeder günstigen Gelegenheit anzugreifen. Man erwartete, dass er der Armee grosse Verstärkungen zuführen werde, allein er vermochte nur einzelne schwache Abtheilungen mit sich zu bringen. Die Nationalgarde wurde zwar aufgerufen, jedoch unter Vorkehrungen, welche mehr geeignet erschienen, den Verlegenheiten, die sie etwa der Regierung bereiten möchte, vorzubeugen, als sie ernstlich gegen den Feind zu verwenden. Joseph Bonaparte trat in Paris an die Spitze der Kriegsverwaltung, auch die Kaiserin nebst ihrem Sohn blieb mit dem Titel einer Regentin dort zurück; sie wurde den militärischen und Civilbehörden in Ausdrücken empfohlen, welche eine gewisse Rührung erweckten, die man als Aeusserung der Anhänglichkeit auslegte. Nun sollte mit 70,000 Mann gegen 300,000 angekämpft und ein Offensivkrieg in dem Augenblick begonnen werden, wo die Hauptstadt bedroht war und sich dort eine Anzahl Unzufriedener um den Ex-Minister und Grosskämmerer Talleyrand schaarte, der dem Kaiser weder seine erfahrene Ungnade noch die Niederträchtigkeiten verzeihen konnte, zu denen die Furcht vor demselben ihn fortwährend nöthigte. Nebstdem versammelten sich entschlossenere Anhänger der Freiheit, als Talleyrand sie zu sich ziehen konnte, an anderen Orten, und wahrscheinlich in ihrem Namen äusserte Laharpe, der frühere Er-

zieher des Kaisers Alexander, als er auf dem Wege von Paris in die Schweiz an der Vorpostenlinie festgenommen und seinem ehemaligen Zögling vorgeführt wurde, Napoleon's Sturz sei nicht ferne und die Mehrheit des Senates wie des gesetzgebenden Körpers erwarte nur einen Anlass, sich gegen ihn zu erklären. Die bei dieser Gelegenheit erhaltenen Aufklärungen bewirkten eine Aenderung in den bereits festgestellten Plänen der Alliierten: statt am Abhang der Gebirge, welche mit soviel Glück als Muth überstiegen worden waren, stehen zu bleiben und dort das Ergebniss des eben in Chatillon zusammentretenden Congresses abzuwarten, beschlossen sie, noch weiter, und jedenfalls bis Troyes, vorzudringen. Man war vielfach der Ansicht, Laharpe habe seine gefahrvolle Reise absichtlich desshalb angetreten, um gefangen zu werden, und so, die Polizei täuschend, seine wichtige Nachricht zu überbringen."

Nach Erwähnung der ersten Zusammenstösse der Schwarzenberg'schen Armee mit Napoleon findet sich gelegentlich des Einzugs der verbündeten Monarchen in Troyes (8. Februar) bemerkt:

„Sie begegneten hier einer auffallenden Erscheinung: während bisher in Frankreich kein Mensch den Namen der Bourbonen ausgesprochen hatte, geschah dieses nun zum ersten Mal. Ein alter Royalist, Marquis de Widrange, und ein gewisser Chevalier de Gonault, bekannt durch seinen Eifer für die kaiserliche Sache, bis der Chevalier de Mégrigny für die Besetzung der Stelle eines Commandanten der Nationalgarde von Troyes ihm vorgezogen und dadurch ein Wechsel seiner Gesinnung veranlasst wurde, fassten, ermuthigt durch den Kronprinzen von Württemberg, den Entschluss, in einem an den Kaiser von Russland gerichteten *Mémoire* die Wiedereinsetzung dieser Dynastie zu verlangen. Sie wendeten sich an alle Personen, denen sie gleiche Gesinnungen zutrauten, um deren Unterschriften für dieses Aktenstück zu erlangen; allein sei es nun aus Misstrauen in das frühere Benehmen des Chevalier Gonault, sei es aus Furcht vor einem Umschlag in den Ereignissen, liessen sich nur ungefähr zwanzig derlei Unterschriften beibringen. In dieser Form wurde das *Mémoire* dem Kaiser Alexander überreicht, welcher darauf erwiderte: man sei keineswegs gesonnen, Frankreich einen Herrscher aufzunöthigen, bei ihm stehe es seine Wünsche kundzugeben, doch erscheine es erwünscht, dass diess an einem Orte ausserhalb der militärischen Stellungen der Alliierten geschehe, damit keine Beeinflussung ihrerseits angenommen werden könne. Diese zweideutige

Auslassung über die Absichten der verbündeten Souveräne entmuthigte die Royalisten von Troyes keineswegs; sie ordneten vielmehr den Marquis de Widrange an den damals in der Schweiz verweilenden Grafen v. Artois ab, um ihn ihrer Ergebenheit zu versichern und ihm ihre Hoffnungen bekannt zu geben.“

Folgt eine Aufzählung der verschiedenen Niederlagen, welche Napoleon in der ersten Hälfte Februars der schlesischen Armee Blücher's beizubringen wusste; hierauf wird bemerkt:

„Berauscht durch diese Erfolge, gewann Napoleon einen Theil seines alten Uebermuthes wieder, was ihn zu einem grossen Fehler verleitete. Nach der Schlacht von la Rothière hatte er, den ihm zu Gebot stehenden Kräften misstrauend und in der richtigen Erwägung, dass die Vertheidigung Frankreichs doch für alles Uebrige entscheidend sei, dem Prinzen Eugen von Troyes aus den Befehl zugefertigt, in den hauptsächlichsten italienischen Festungen Besatzungen zurückzulassen, mit dem Rest seiner Armee aber die Operationslinie der Alliierten anzugreifen. Nun veranlassten ihn die neuerdings errungenen Vortheile zu dem Glauben, er sei allein stark genug, den Feind zurückzuwerfen, so dass er den ertheilten Befehl widerrief, sich dadurch einer nothwendigen Unterstützung seines Centrums beraubte und selbst zu seiner Niederlage beitrug. Die jüngsten Siege wurden sofort auch in der Hauptstadt bekannt gemacht, wo die vorausgegangenen Unglücksfälle Bestürzung erregt hatten und die Vertheidigung nur auf schwachen, nicht einmal ganz vollendeten Werken beruhte. Bei der Organisierung der Nationalgarde herrschte dort noch immer das nämliche Misstrauen vor, welches von Anfang an bemerkbar und selbst hinderlich gewesen war; nur mit Mühe gelang es dem Herzog v. Conegliano, den Grenadieren derselben die Ehrenwache im Inneren des Tuilerienschlosses zu verschaffen. Dagegen beschränkte sich aber auch diese Garde genau auf den nächsten Zweck ihrer Errichtung, die Vertheidigung von Paris und Erhaltung der Ruhe daselbst, verweigerte aber jede andere Dienstleistung. Man getraute sich nicht ihr anzusinnen, die zu Wasser nach Meaux gebrachten Kriegsgefangenen dort zu übernehmen und durch die Stadt nach Versailles zu geleiten; da nun der Befehl des Kaisers in dieser Beziehung höchst bestimmt lautete, musste es König Joseph auf sich nehmen, den Kriegsminister zur Zurücknahme desselben zu ermächtigen, um in einer so schwierigen und bedrängten Zeit eine Verweigerung des Gehorsams zu vermeiden,

die unfehlbar vorauszusehen war. Die Gefangenen schlugen übrigens auch ohne Eskorte den ihnen angewiesenen Weg ein, und ihre Ankunft diente zu einem erfreulichen und ermuthigenden Schauspiel, während die öffentliche Mildthätigkeit für ihren Bedarf reichlich Sorge trug."

Napoleon wendete sich, nachdem er Blücher zurückgedrängt, wieder gegen Schwarzenberg's Armee, welche in Folge verschiedener Gefechte aus ihren bereits weit gegen Paris vorgeschobenen Stellungen zurückwich und Troyes den Franzosen überliess (wo der oben genannte Chevalier de Gonault standrechtlich erschossen wurde). Blücher jedoch drang, mit Missachtung der von Schwarzenberg erhaltenen Befehle, wieder vor, fand Unterstützung bei der aus Belgien unter Bülow anrückenden Nordarmee und kämpfte mit wechselndem Glück gegen Napoleon, der bei Laon (am 9. und 10. März) geschlagen wurde, dagegen Rheims (am 12.) wieder einnahm. Bei diesem Anlass findet sich angegeben:

„Nach diesem augenblicklichen Glücksfall schickte sich der Kaiser an, seine Truppen, denen er bei der Lage, in der er sich befand, nicht die geringste Ruhe gönnen konnte, wieder an die Aube zu führen, wollte jedoch zuvor eine Musterung über dieselben halten. Hier konnte er sich nun wohl genügend von dem Zustande der Erschöpfung überzeugen, in dem sie sich nach so unerhörten Anstrengungen befanden. Es waren keine alten Soldaten mehr vorhanden, und nur Conskribierte, deren Aushebung zudem immer schwieriger wurde, füllten die Reihen; von dem ebenso ansehnlichen als unentbehrlichen Corps der Unteroffiziere sah man kaum mehr schwache Reste, was die Einübung der neu zugegangenen Mannschaft erschwerte und verzögerte. Gleichwohl raubte dieses trübselige Schauspiel dem Kaiser weder den Muth noch die Hoffnung; beides bestärkte die Wiedereinnahme von Epernay und Châlons durch die Generäle Vincent, Colbert und Boyer zu sehr gelegener Zeit. Zwei Dekrete, ähnlich denen, welche in den Tagen des Glücks und Ruhms zu erscheinen pflegten, kündeten den Alliierten den festen Entschluss an, ihnen bis auf's Aeusserste Widerstand zu leisten; zugleich forderten dieselben alle Einwohner des Reiches auf, zu den Waffen zu greifen, um dem Feind Abbruch zu thun, und erklärten jeden Widerstand der Behörden hiegegen für Verrath am Vaterland; endlich kündigten sie für die Hinrichtung eines jeden Gefangenen dieses Aufgebotes den Tod eines anderen Gefangenen aus dem Heere

der Alliierten als Repressalie an. Diese Proklamationen blieben wirklich nicht ohne Einfluss auf die Gemüther, denn die Bevölkerung, welche unter den unvermeidlichen Folgen eines ungewohnten feindlichen Einfalles im Allgemeinen zu leiden hatte, an manchen Orten auch besonders bedrückt worden war, zeigte sich nicht abgeneigt, die Waffen zu ergreifen. Die Conskribierten würden bereitwillig eingerückt sein, wenn die Heeresabtheilungen, für welche sie bestimmt waren, in der Lage gewesen wären, sie an sich zu ziehen; allein es mussten beispielsweise 6000 Mann, die den Herzogen v. Reggio und v. Tarent als Verstärkung zugedacht waren, als der Kaiser bei seinem Abzug nach der Marne und Aisne sie zur Vertheidigung der Aubelinie zurückliess, sich wieder zerstreuen, weil der Kriegsminister für ihr Zusammentreffen mit ihren Corps keine richtige Anweisung gegeben hatte. Die Reiterei insbesondere kam mehr und mehr in Verfall, denn der Verlust eines jeden alten Cavalleristen war bei dieser lange Einübung erfordernden Waffe unersetzlich. Ebensosehr war der Mangel an gewandten Artilleristen fühlbar, da die Conskribierten ihre Geschütze nicht zu richten verstanden; General Graf Druault, seither durch einen für ihn so ehrenvoll erledigten Prozess bekannter geworden, musste einst mitten in einem hitzigen Gefecht vom Pferde steigen, um ihnen Anweisung dazu zu geben.“

Napoleon wendete sich nun wieder gegen Schwarzenberg's Armee, welche in seiner Abwesenheit etwas vorangegangen war, errang über dieselbe neuerdings einige Vortheile und drängte sie über Arcis zurück, war aber nicht mehr im Stande, diesen Vortheil auszunützen. Es heisst hier weiter:

„Nun fasste Napoleon mit vieler Entschiedenheit, wenn auch nach Ansicht mancher Kriegskundigen zu spät, den Entschluss, Paris seinem Schicksale zu überlassen, selbst auf St. Diziers zu rücken, sich durch die Garnisonen der Grenzfestungen und das Massenaufgebot zu verstärken, dann aber im Rücken der Alliierten zu operieren. Es war jedoch die Ausführung dieses Planes, der früher viel für sich gehabt hätte, durch den Gang der Ereignisse bereits sehr schwierig geworden. Rechtzeitig war nichts geschehen, um die Thätigkeit der Landesregierung von dem Schicksal der Hauptstadt unabhängig zu machen; so musste denn die Einnahme derselben einen tiefen Eindruck auf die öffentliche Meinung hervorbringen, welche, unvorbereitet auf ein solches Ereigniss, in demselben das Ende des Krieges erblicken mochte, falls es wirklich

eintrat, wie bei den schwachen Vertheidigungsmitteln der Herzoge v. Treviso und Ragusa kaum zu bezweifeln war. Nachdem die Absichten der Franzosen durch eine aufgefangene Depesche zur Kenntniss der Russen gekommen waren, veranlasste Kaiser Alexander in einem zu Pougy abgehaltenen Kriegsrath den Beschluss, Fürst Schwarzenberg solle, ohne Rücksicht auf das, was in seinem Rücken vorgehen könnte, nach Châlons vorrücken und sich dort mit der schlesischen Armee vereinigen, um gemeinsam mit ihr im Rücken und in der Flanke des französischen Heeres zu operieren; man solle Châlons einzunehmen suchen, falls es aber zu fest befunden würde, ober- und unterhalb Brücken schlagen und auf das rechte Marneufer übergehen. Als auch dieser Beschluss der vielleicht auf höherem Befehl beruhenden Unschlüssigkeit des Fürsten Schwarzenberg noch kein Ende machte und einige seiner Befehle dem Verdacht Raum gaben, als beabsichtige er, seine Bewegungen zu verzögern, entschied sich der Kaiser von Russland, nachdem er den Rath einiger seiner vertrauten Generäle eingeholt hatte, am 24. März 1814 zu Sommepuis abermals dahin, unverzüglich auf Paris zu marschieren, um den Feind dieses Hauptwaffenplatzes zu berauben und die durch lügenhafte Bulletins irregeführte öffentliche Meinung aufzuklären. Er liess diesen seinen Entschluss durch General Toll dem Generalissimus mittheilen und übernahm es selbst, den König von Preussen davon zu verständigen."

Schwarzenberg war nun genöthigt, sich mit Blücher zu vereinigen, und nachdem die Preussen inzwischen bereits Rheims, Châlons und Epernay wieder eingenommen hatten, die Herzoge v. Treviso und Ragusa aber auf Befehl Napoleon's nach Vitry abgezogen waren, um zu ihm zu stossen, stand dem Vormarsch auf Paris wenig mehr entgegen. Hier findet sich bemerkt:

„In einem abermaligen, unweit Sommepuis unter freiem Himmel abgehaltenen allgemeinen Kriegsrath wurde bei dem früher gefassten Entschlusse fest beharrt und im Einzelnen über den Anmarsch gegen Paris Entscheidung getroffen. Die grosse Armee sollte hienach über Sézanne, Vitry und Coulommiers, die schlesische über Montmirail, la Ferté und Jouarre ziehen, am 28. aber die Vereinigung beider bei Meaux stattfinden, um gemeinschaftlich vor der Hauptstadt einzutreffen; General Winzingerode wurde beauftragt, mit Cavallerie und Artillerie Napoleon gegen St. Diziers nachzuziehen und bei ihm auf jede Weise die Meinung zu erwecken, er werde von der Haupt-

armee verfolgt. Dem gesamten Heere wurde durch eine Proklamation der gefasste Entschluss bekannt gegeben und ihm zugleich eröffnet, es werde fernerhin nur die schwachen noch im Feld stehenden Truppen zu bekämpfen haben, indem die französische Nation von ihrem Oberhaupte sich losgesagt habe und nur einen Anlass erwarte, sich darüber zu erklären. Dieser Entschluss hat so glückliche und entscheidende Folgen nach sich gezogen, dass jedermann sich um die Ehre stritt, den ersten Anstoss dazu gegeben zu haben. Manche wollten dieselbe dem General Wrede zuwenden; allein so gern ich ihm auch einen Ruhm gönnen möchte, an dem sein Vaterland Antheil nehmen würde, so finde ich doch diese Behauptung nicht genugsam erwiesen, um ihr beitreten zu können. Wahrscheinlich verdankte der Plan seinen Ursprung dem richtigen Blick des Kaisers von Russland, der ihn stets festhielt, ohne je davon abzuweichen. Bestärkt wurde er darin, wie französische Berichte melden, durch seinen Generalstabschef Fürsten Wolkonsky, den Grafen Barclay de Tolly, dann die Generäle Toll und Diebitsch, insbesondere den letzteren, der sich mit der grössten Entschiedenheit aussprach. Wohl ist es möglich, dass in der bei Sommepuis abgehaltenen allgemeinen Rathsversammlung General Wrede diesen nämlichen Plan unterstützte; allein gefasst und unwiderruflich festgestellt war er bereits bei der ebendort stattgehabten engeren Berathung vom 24., an der allein wenige vertraute russische Generäle theilnahmen."

Folgt nun ein Ueberblick der Ereignisse, welche sich inzwischen in Belgien, in Italien und an der spanischen Grenze zugetragen hatten. Ueber den Zustand Belgiens beim Beginn der Invasion heisst es:

„Die festen Plätze waren mangelhaft verproviantiert, schwach besetzt und theilweise sogar für ihre Vertheidigung auf die Nationalgarde, verstärkt durch einige Gendarmen und Zollwächter, angewiesen; die alte Grenze Frankreichs stand völlig offen und genoss nur noch den Ruf ihrer einstigen Stärke. Die Machtstellung des Reiches und das so lange Zeit hindurch behauptete Uebergewicht in Europa hatten den Gedanken nicht aufkommen lassen, dass sie überhaupt angegriffen werden könne, und so hatte man sich hier mit blosen Entwürfen begnügt, welche nie zur Ausführung kamen, Antwerpen als grosses Seearsenal allein ausgenommen. Im Lande selbst war die Abneigung gegen die Regierung weniger entschieden

und weit verbreitet, als in anderen Gegenden Frankreichs. Die Manufakturisten in den grösseren Städten, welche sehr begünstigt worden waren und denen das angenommene Prohibitivsystem grossen Absatz sicherte, zeigten vorwiegend günstige Gesinnungen. Gleichwohl hatte sich durch die strengen Massregeln, welche seit dem Bruch mit Rom der Widerstand der Geistlichkeit gegen sie veranlasste, wie durch den gänzlichen Verfall des Seehandels, der die Schiffer ausser Thätigkeit und Verdienst setzte, auch hier ein Kern von Unzufriedenen gebildet, welche die Alliierten zu begünstigen geneigt waren. In diesem Zustande befanden sich die hier fraglichen französischen Departements, als sie zu Anfang des Jahres 1814 von einer aus Preussen, Engländern, Sachsen und einigen Russen bestehenden Armee angegriffen wurden, befehligt durch den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der an Tapferkeit, wenn auch nicht an Talenten seinem berühmten Vorfahren desselben Namens gleichstand. Diesen zahlreichen und kriegsgewohnten Truppen vermochte General Maison, welcher an die Stelle Décaen's getreten war, den man weder für unternehmend noch glücklich genug hielt, nur die Depots von ungefähr zwanzig Regimentern entgegenzustellen, in denen es von Soldaten wimmelte, die ihren Abschied erwarteten; ferner einige schwache Abtheilungen der jungen Garde und 7 bis 800 Reiter, im Ganzen nie mehr als 8000 Mann. Waren aber diese Streitkräfte sehr ungenügend, so zeichneten sich die ihm ertheilten Instruktionen um so mehr durch Kühnheit aus, auf welche Art der Kaiser überhaupt in letzter Zeit seine Erschöpfung zu verheimlichen trachtete: der neue Obergeneral sollte Antwerpen und Belgien überhaupt decken, vermochte jedoch nur das erstere wirklich zu leisten. Zweimal, zu Ende Januars und Anfang Februars, suchten die Alliierten vergebens, sich der wichtigen Festung zu bemächtigen; ihre Vertheidigung wurde durch den Herzog v. Piacenza unterstützt, hauptsächlich aber von dem berühmten Carnot auf sehr einsichtsvolle Art geleitet. Dieser hatte, wiewohl ein Gegner der Herrschsucht Napoleon's und lange als ein gefährlicher Missvergnügter verfolgt, im Augenblick der Gefahr sich dem Dienst des Vaterlandes nicht entziehen wollen, dem schon früher seine grossartigen militärischen Entwürfe so viel Ruhm eingetragen hatten. Er suchte um Verwendung nach und der Kaiser, der, wiewohl bethört durch Schmeicheleien und erbittert durch ungewohnte Unglücksfälle, immer noch zu Zeiten edlen Eingebungen zugänglich war, hielt sich über-

zeugt, dass, sobald Carnot seine Dienste anbot, auch fest auf ihn zu bauen sei, so dass er ihn zum Gouverneur von Antwerpen ernannte und wirklich allen Grund fand, mit dieser Wahl zufrieden zu sein."

In Italien behauptete Prinz Eugen mit ungefähr 30,000 Mann die Etschlinie gegen mehr als 70,000 Oesterreicher unter dem Feldmarschall Bellegarde. Bezüglich der Verhältnisse des Landes zu dieser Zeit findet sich bemerkt:

„Das Innere des Königreichs ward mit einer Kraft und Consequenz verwaltet, welche die Ausführung grosser und nützlicher Unternehmungen gestattete, auch Hülfsquellen entwickelte, die man im Lande nie gesucht hätte; während aber der Beifall aller besonnenen Männer und wahren Vaterlandsfreunde der Regierung hiedurch gesichert war, fehlte es doch auch nicht an einer Anzahl widerstrebender Missvergnügter. Die ältere Generation, aufgewachsen in dem Uebermuth und der Trägheit, welche die frühere Aristokratie auszeichneten, vermisste ungern die österreichische Verwaltung, die als Entgelt für einen Zustand völliger Machtlosigkeit in vielem ihrer Eitelkeit geschmeichelt hatte; sie vermochte sich mit einer Regierung nicht zu befreunden, die auf dem Grundsatze der Gleichheit beruhte und unter welcher Macht und Ansehen nur durch persönliche Thätigkeit zu erlangen waren. Diesem Kern einer Opposition, welche täglich bedeutungsloser wurde und ohne die Begünstigung unvorhergesehener Ereignisse bald von selbst verschwunden wäre, hatten sich aus persönlicher Ueberzeugung einige wenige Leute angeschlossen, welche die Franzosen noch immer als Eindringlinge und ihre Eroberungen als Usurpationen ansahen. Es fehlte nicht an Bemühungen der eben bezeichneten Partei, sich geltend zu machen, ihre Emissäre verleiteten die Soldaten zur Desertion, und es erscheint gewiss, dass dadurch der Stand der Armee auf 28,000 Mann gemindert wurde. Gleichwohl würden diese kleinlichen Umtriebe wahrscheinlich ohne weitere Folgen geblieben sein, hätten sie nicht bei anderen Angehörigen der höheren Bevölkerungsklassen eine mächtige Unterstützung gefunden, welche mit jenen in nichts übereinstimmten, als in dem gleichen Hass gegen die damaligen Machthaber, deren Joch auch sie abzuschütteln trachteten, aber nur um die wahre Freiheit und Unabhängigkeit Italiens herzustellen, das sie mit Unwillen unter die Botmässigkeit Frankreichs gebracht sahen. Diese letztere Partei, seither unter dem Namen der Fraktion

Gonfalonieri bekannt, liess sich von den Anhängern Oesterreichs anködern und unterstützte dieselben, während sie nur für sich selbst zu wirken glaubte. Auch der frühere Vicepräsident Melzi, seither zum Herzog von Lodi und Erzkanzler des Königreichs ernannt, ertrug es ungern, dass er statt der früheren einflussreichen Stellung nur mehr eines hohen Ranges sich erfreute und für wahre Macht blos äusseres Ansehen eingetauscht hatte. Er hegte eine geheime Abneigung gegen die Regierung, welche er zwar niemals offen angriff, aber auch nicht ernstlich zu unterstützen gedachte. Allerdings konnte er bei seinem Charakter, der mehr für die kleinen Intriguen eines friedfertigen Hofes und die Genüsse der Literatur und Geselligkeit, als für die ernstere Thätigkeit eines bewegten Lebens sich eignete, auch wegen seiner durch Gicht und andere Uebel zerrütteten Gesundheit keiner Partei als ein sonderlich brauchbares Werkzeug dienen: vielmehr gewährte er fast nur die Stütze eines berühmten Namens und altbefestigten Ansehens. Alle diese feindseligen Elemente zeigten eine gewisse Rührigkeit, vereitelten mitunter die energischen Massregeln, welche die Landesvertheidigung erforderte, warteten aber im ganzen doch noch zurückhaltend den Gang der Ereignisse ab. Die Befähigung des Prinzen Eugen, die sich in diesem letzten Feldzug glänzend bewährte, und die Langsamkeit der Oesterreicher, welche zwar Italien wiederzugewinnen trachteten, aber mehr durch fremde als durch ihre eigenen Anstrengungen, hätten wohl noch lange einen Zustand der Ungewissheit erhalten, wäre nicht plötzlich ein neuer Feind, und zwar dort, wo man es am wenigsten vermuthete, gegen Frankreich aufgestanden: es war diess Napoleon's Schwager, der König von Neapel. Längst schon bestanden zwischen beiden Anlässe zu gegenseitigem Missvergnügen, von denen ich bereits früher gesprochen habe: durch den russischen Feldzug, in welchem die mit Mühe geschaffene neapolitanische Armee fast vollständig zu Grunde gieng, hatte sich dieses Missvergnügen nicht gemindert. Die Gemahlin des Königs und sein Staatsrath drängten ihn, auf seine Sicherheit bedacht zu sein und sich nicht unnützer Weise für eine in Trümmer gehende Macht zu opfern. Fouché, vom französischen Kaiser zuerst verbannt, dann eingekerkert, dann wieder verwendet, befand sich eben damals als dessen Generalcommissär in Italien; dort suchte er sich nun für das erlittene Ungemach zu rächen und zugleich aus seinem Herzogthum Otranto, welches ihm bisher nur einen leeren Titel gewährt hatte, einigen

Nutzen zu ziehen. Beides hoffte er zu erreichen, indem er den König Joachim, der ihm Zutrauen schenkte, von Frankreich abwendig machte, und ebenso benutzte er seinen Einfluss dazu, denselben zu bereden, er solle vor allem an sich selbst denken und durch Aufstellung eines Heeres beiden Theilen gegenüber Ansehen gewinnen. In Folge dessen schenkte auch der König den Eröffnungen des Wiener Hofes Gehör, welcher ihm die Gewährleistung seines Thrones und eine allenfallsige Entschädigung für die Kriegskosten in Aussicht stellte, falls er sich der Sache der Alliierten anschliessen wollte. Sein Gesandter in Wien, Fürst Cariati, trat auf dieser Grundlage in Unterhandlungen; zugleich aber wurde nach Fouché's Rath die Armee verstärkt, indem man durch Vereinigung der dritten Bataillone mit den beiden ersten diese auf 1500 Mann brachte, jene aber durch eine neue Aushebung von Konskribierten wieder ergänzte; ferner die Cavallerie mit grossem Aufwand neu beritten machte und für die Militärtransporte um jeden Preis Maulthiere erwarb. Inzwischen zogen sich jedoch die begonnenen Unterhandlungen in die Länge, denn die Oesterreicher fanden es schwer, das Eingehen Englands auf dieselben zu erwirken, indem dieses in Bezug auf Neapel durch früher schon dem König Ferdinand gemachte Zusagen gebunden war; auch hätten sie gewünscht, den König Joachim Napoleon gegenüber in eine unwiderruflich feindselige Stellung zu bringen, ohne ihm dagegen bestimmte Versprechungen zu machen: desshalb drängte man ihn, zunächst handelnd aufzutreten und die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung durch die That zu erweisen. Er seinerseits fühlte sich zurückgehalten durch alte Gewohnheiten, durch den Einfluss der Geisteskraft Napoleon's, durch die Scheu, gegen einen Mann zu kämpfen, dem er alles verdankte, auch wohl durch die Besorgniss eines Glückwechsels zu Gunsten Frankreichs; er zauderte also und blieb dem äusseren Anscheine nach seinen alten Verpflichtungen getreu. Prinz Eugen, dessen Misstrauen in seine wahre Gesinnung von Tag zu Tag zunahm, suchte sich über dieselbe Gewissheit zu verschaffen, jedoch ohne Erfolg. Fortwährend schützte er die Schwierigkeiten wegen des Oberkommando's und die Nothwendigkeit einer Entscheidung des Kaisers über diesen Punkt vor, ehe eine Vereinigung beider Armeen stattfinden könne; zuletzt beantragte er, den Oberbefehl zu theilen oder abwechselnd auszuüben, worauf natürlich nicht eingegangen werden konnte. Unterdessen hatte jedoch der dringende Wunsch,

sich des Königs Joachim zu versichern, den Wiener Hof bestimmt, von allen weiteren Bedenken abzusehen: durch einen abgeschlossenen Offensiv- und Defensivbündnissvertrag sicherte er ihm die Erhaltung seines Thrones nebst einigen weiteren Erwerbungen zu; Oesterreich machte sich ferner anheischig, den Beitritt Englands zu dieser Vereinbarung zu erwirken, wogegen Neapel mit allen seinen Kräften die Alliierten in der Befreiung Italiens zu unterstützen versprach. In Folge dessen wurden alle neapolitanischen Häfen den Engländern wieder eröffnet, auch der Meerbusen und die Inseln nächst der Hauptstadt ihnen überliefert; sie giengen auf einen Waffenstillstand von unbestimmter Dauer ein, und eine Militärconvention regelte für die verschiedenen Truppen die Abgrenzung ihrer Stellungen und das Genauere in Betreff ihrer ferneren Operationen. Hat nun König Joachim wohl daran gethan, einen Entschluss zu fassen, der seinen natürlichen Vertheidigern zum Verderben gereichte, ihn selbst aber denjenigen in die Hände lieferte, welchen seine Person immerhin verdächtig und seine Stellung verhasst bleiben musste? Würde er den Thron behauptet haben, den das abgeschlossene Uebereinkommen für den Augenblick ihm zu sichern schien, wenn er wirklich jene Thätigkeit und Beharrlichkeit gezeigt hätte, die man von ihm erwartete? Es sind diess Fragen, welche nach der für ihn so unglücklichen Katastrophe oftmals aufgeworfen wurden und die ich auf verschiedene Weise habe beantworten hören. Zweifellos ist wohl, dass er es seinen Unterthanen schuldig war, für ihre Sicherheit zu sorgen, und desshalb militärische Vorkehrungen zur Vertheidigung des Landes zu treffen; musste er aber noch weiter gehen? War es insbesondere klug, den Engländern die Schlüssel zu seiner Residenzstadt lediglich im Vertrauen auf einen Waffenstillstand auszuliefern, der jeden Tag gekündigt werden konnte? Diese weiteren Fragen scheint er fast selbst in einem für sich ungünstigen Sinn beantwortet zu haben, indem er vom ersten Augenblick seines Systemwechsels an eine Unschlüssigkeit zeigte, die ihn verdächtig machte und weit mehr auf das Bestreben hinwies, beide streitenden Theile zu schwächen, als einem oder dem anderen wirksame Dienste zu leisten. Nur langsam und zögernd setzte er sich in Bewegung, liess seine Armee in verschiedenen Colonnen gegen den Kirchenstaat und Toskana vorrücken, duldete aber dabei, dass man ihn in allen von italienischen Truppen besetzten Städten als einen Freund Frankreichs und Italiens begrüsste. Vielleicht hätte er noch länger

diese Maske beibehalten, wodurch er sich für alle Wechselfälle sicher stellte und nicht ohne eine gewisse Schlauheit zu Werk gieng, wäre er nicht durch die dringenden Aufforderungen der österreichischen Minister, in Verbindung mit dem Ehrgeiz, der ihn antrieb, bei der scheinbar günstigen Gelegenheit, sich des Kirchenstaates zu bemächtigen, bestimmt worden, dieselbe abzuwerfen. Er erklärte nun endlich Frankreich den Krieg und nahm Rom für sich selbst in Besitz; die Franzosen blieben in der Engelsburg von seinen Truppen eingeschlossen, desgleichen in der Citadelle von Ancona, wo sie nach fünfundzwanzig Tagen capitulierten. Auch Toskana besetzte General Lecchi in seinem Namen, und er behielt dieses Land in Folge einer Uebereinkunft, welche Fouché im Widerspruch mit den Generälen durchzusetzen wusste. Kraft derselben mussten die französischen Truppen auch Livorno, Pisa und Lucca räumen, gegen freien Abzug, mit der Verpflichtung, ein Jahr lang nicht gegen die Alliierten zu dienen; da jedoch ihr Transport nach Frankreich zur See stattfinden sollte, blieben sie bezüglich der Erfüllung dieser Bedingung der Willkür Englands preisgegeben. War übrigens der geschlossene Vertrag höchst nachtheilig für Frankreich, so war er es keineswegs für Fouché selbst, der dabei als Lohn seiner unerhörten Treulosigkeit 300,000 Francs für das Herzogthum Otranto erhielt."

Folgt nun eine weitere Aufzählung der Kämpfe in Norditalien zwischen dem Prinzen Eugen, den Oesterreichern und Murat, sowie der Bestrebungen des Königs Ferdinand von Sicilien, welche die Engländer erst unterstützten, dann desavouierten. Ferner wird des anfänglich glücklichen Widerstandes gedacht, welchen der Herzog v. Castiglione (Augereau) im südlichen Frankreich und an der Schweizer Grenze dem österreichischen General Grafen Bubna leistete, bis derselbe, durch 40,000 Mann unter dem Prinzen v. Hessen-Homburg verstärkt, ihn wieder zurückwarf und zu Ende März bis Lyon vordrang. Endlich wird noch der Schicksale der Armee an der spanischen Grenze unter Marschall Soult gedacht, welche, nach Absendung einiger Verstärkungen an den Kaiser, noch 43,000 Mann zählte. Dabei wird erzählt:

„Die Engländer zogen nun den Herzog von Angoulême, Sohn des Grafen von Artois und Neffen Ludwig's XVIII., aus der Verborgenheit, in der er bei ihnen lebte, und brachten ihn nach Frankreich, mit der Hoffnung, es werde sich um ihn bald eine nicht zu

unterschätzende Partei sammeln. In der That herrschte unter der Bevölkerung Südfrankreichs eine ziemliche Unzufriedenheit, veranlasst durch die Konskription, die fortwährenden Requisitionen, das Ausbleiben der feierlich zugesagten Vergütung für die in den Jahren 1802 und 1809 bezogenen Bedarfsgegenstände, endlich den völligen Stillstand alles Handelsverkehrs. Kaum war desshalb der Herzog in St. Jean de Luz an's Land gestiegen und hatte nach dem Beispiel seines Vorfahrers Heinrich's IV. den Franzosen verheissen, er werde nur nach dem Frieden und nach ihrem Glück streben, alles Vergangene aber vergessen, so bildeten sich alsbald in Bordeaux und Toulouse zu Gunsten seiner Sache geheime Vereinigungen, welche dahin trachteten, alle Massregeln der öffentlichen Behörden zu vereiteln und bei allen Klassen der Bevölkerung Misstrauen und Uebelwollen zu erwecken. Aus Laroche-Jacquelin's Memoiren haben wir seither erfahren, dass schon mehrere Jahre lang in Bordeaux eine Anzahl engverbundener Royalisten lebte, die sich je nach Umständen mehr oder weniger bemerklich gemacht hatten, nun aber, da der Augenblick günstig schien, ihre Thätigkeit verdoppelten."

Soult musste sich, nach verschiedenen Gefechten mit der überlegenen englisch-spanischen Armee unter Wellington, gegen Ende März bis nach Toulouse zurückziehen, während auch Bordeaux verloren ging. Es heisst darüber:

„Ein sehr empfindlicher Schlag liess sich nicht abwenden, nämlich die Besetzung von Bordeaux durch Marschall Beresford, welcher mit Hülfe der Royalisten ohne Schwertstreich dort einrückte, unter dem Beifallsjubel der Bevölkerung, die das aus dem Stillstand aller Handelsgeschäfte hervorgegangene Elend längst erbittert hatte. Die Ankunft des Deputierten Lainé, von dessen Auseinandersetzungen mit Napoleon ich früher berichtete (?), brachte dort alle Gemüther in Aufregung, wie diess 1793 durch das Erscheinen der Girondisten geschehen war. Das royalistische Comité gewann dadurch an Sicherheit und Thatkraft; es entsendete den Marquis de Laroche-Jacquelin an den englischen General, um einen Zuzug von 3000 Mann zu erbitten, von denen 1000 die Stadt selbst besetzen sollten. Dieser, eingedenk der Vorfälle von 1793 bei Toulon, zögerte eine Zeit lang, gestattete aber zuletzt dem Marschall Beresford mit zwei Divisionen und einer Cavalleriebrigade das Unternehmen zu wagen. Diese Truppen wurden in Bordeaux als Befreier empfangen: der Maire

gieng ihnen entgegen, wobei jedoch seinen Begleitern keineswegs, wie Manche seither behauptet haben, seine eigentlichen Absichten bekannt waren; vielmehr glaubten dieselben, es handle sich nur um Verabredungen mit einem feindlichen General, wie sie in Kriegszeiten vorzukommen pflegen, aber nicht darum, dem Herzog v. Angoulême die Unterwerfung der Einwohner von Bordeaux anzubieten. Die übrigen öffentlichen Beamten hatten sich schon Tags zuvor zurückgezogen; die schwache, ihres Commandanten beraubte Garnison aber gieng über die Garonne zurück und legte dort die Waffen nieder. Die Einnahme von Bordeaux erhöhte das Ansehen der royalistischen Partei und bot allen Missvergnügten im Süden des Landes einen Stütz- und Vereinigungspunkt. Alle Proklamationen, welche fortan Marschall Soult denen des Herzogs v. Angoulême entgegenstellte, vermochten wohl noch den Muth der Veteranen anzufeuern, aber nicht mehr der Desertion unter den Konskribierten Einhalt zu thun."

Nachdem noch erwähnt, wie Ferdinand VII. am 24. März von Napoleon endlich nach Spanien entlassen wurde, wird auf die während des Feldzuges fortgesetzten diplomatischen Unterhandlungen zurückgegriffen, wie folgt:

„Mitten unter diesen kriegerischen Operationen war die Diplomatie nicht müssig geblieben: sie spielte eine zwar den Waffenerfolgen untergeordnete, aber doch sehr thätige Rolle, im wahren oder vermeintlichen Interesse der verschiedenen Regierungen. Sobald Frankreich die durch St. Aignan's Vermittlung ihm zugekommenen Eröffnungen beantwortet hatte, wurde seinerseits der Gross-Stallmeister Herzog v. Vicenza, dem nun die Leitung der politischen Angelegenheiten an der Stelle des Herzogs v. Bassano übertragen war, beauftragt, es bei dem bevorstehenden Congress zu vertreten. Dieser begab sich nach Nancy und verlangte am 6. Januar Pässe nach dem Hauptquartier in Mannheim, als dem Orte, wo der Congress stattfinden sollte. Fürst Metternich, an den er sich desshalb gewendet hatte, verzögerte jedoch deren Ausfertigung unter dem Vorwande, es müsse die Ankunft des Lord Castlereagh abgewartet werden, welcher man täglich entgegensehe. Dieser hatte London am 27. Dezember 1813 verlassen und traf, nachdem er in Amsterdam den Prinzen von Oranien auf dem holländischen Throne installiert, am 28. Januar 1814 in Langres ein. Bereits am folgenden Tage fand zwischen den Ministern von Oesterreich, Russland,

Preussen und England eine Conferenz bei dem Grafen Stadion statt, in welcher festgesetzt ward, dass in Châtillon ein Congress zusammentreten solle, um über den Frieden zu unterhandeln, und man sich zugleich über die Bedingungen einigte, unter denen ein solcher geschlossen werden könne. Bevor jedoch auf den Verlauf der Unterhandlungen näher eingegangen wird, scheint es passend, einen Blick auf die Anschauungen der hervorragendsten europäischen Mächte und auf ihre Beziehungen zu der inneren Lage Frankreichs zu werfen, welche letzteren mehr als man damals glaubte, auf den Gang der Ereignisse im Grossen eingewirkt haben.

„Kaiser Napoleon, bestürzt durch ein Missgeschick, welches ihn ganz unvorbereitet getroffen hatte, und überzeugt von der Unmöglichkeit, demselben zu begegnen, musste seine ruhmvollen Erinnerungen in den Hintergrund treten lassen und dachte zu Zeiten ernstlich an den Frieden, ja schien selbst zu allen Opfern bereit, welche man aus Misstrauen und im Gefühl der Uebermacht von ihm fordern möchte. Weil aber derlei Anwandlungen mehr aus der Gewalt der Thatsachen, als aus einem wirklich friedfertigen Sinn hervorgiengen, überdiess seinem eigentlichen Charakter widerstrebten, waren sie nie nachhaltig und verloren sich wieder bei dem geringfügigsten Vorfall, der einer Hoffnung Raum gab, auf die er nur mit schwerer Selbstüberwindung verzichtete. Ein verborgener Gedanke, später bekannt geworden durch Veröffentlichungen des Herzogs von Vicenza, wegen deren man ihn mit Unrecht streng getadelt hat, bestärkte noch diesen bei einem verzogenen Günstling des Glücks ohnehin so natürlichen Widerwillen: er hielt die Sicherheit seines Thrones enge verknüpft mit dem territorialen Bestande Frankreichs, wie er ihn im Jahre 1799 übernommen hatte. Fest überzeugt, dass keine der Regierungen, wie sie in diesem Lande während der letzten Zeit auf einander gefolgt waren, weitergehende Einräumungen machen könne, ohne sich selbst zu stürzen, während für die Bourbons allein diese Möglichkeit gegeben sei, hielt er jede Nachgiebigkeit hierin für gleichbedeutend mit seiner Abdankung. Der Herzog von Bassano, dessen Charakter zu schwach und dessen Bewunderung für Napoleon fast einer Abgötterei ähnlich war, bequemte sich den Schwankungen seiner eigenthümlichen Gemüthsart viel zu sehr an und stellte ihm nicht nachdrücklich genug vor, was der Vortheil Frankreichs wie sein eigener unter den gegebenen Umständen gebieterisch forderte. Dagegen machte der Herzog

v. Vicenza, welcher in den damaligen bedenklichen Verhältnissen die Selbstüberwindung eines für sein Vaterland besorgten Bürgers und die Würde eines charaktervollen Mannes bewies, fortwährend geltend, dass der Abschluss eines Vertrages unter allen Bedingungen geboten sei, sowohl durch die Erschöpfung aller Mittel zum Widerstand, als auch durch den Umschlag der öffentlichen Meinung, den er täglich mit Betrübniss wahrnehmen konnte. Wiederholt und auf's dringendste bat er um Aufklärungen, welche seine Ansichten, falls sie irrig sein sollten, zu berichtigen geeignet wären; allein er vermochte weder diese, noch überhaupt eine Antwort auf seine Anfragen zu erlangen. Er erhielt unbeschränkte Vollmachten, welche aber alsbald nachträglich wieder eingeschränkt wurden, und unter diesem steten Wechsel verlief für ihn die Zeit des Congresses.

„England, unter den verbündeten Mächten die hervorragendste, weil sie beim Kampfe am meisten betheiligt war und durch ihre Subsidien ganz Europa in Bewegung setzte, war im Grunde weder einem Frieden, noch sogar einem Waffenstillstand mit Napoleon geneigt. Fest entschlossen, sich des grössten und gewichtigsten Theiles der Kriegsbeute zu versichern, indem es die bedeutendsten französischen Colonien und den ausschliesslichen Welthandel an sich zog, fürchtete es die Person Napoleon's, als eines gefährlichen Nebenbuhlers, der stets bereit sein würde, sich seiner Uebermacht zu widersetzen und für diesen Zweck alle ihm etwa verbleibenden Hülfsmittel aufzuwenden, wesshalb es nothwendig sei, ihn um jeden Preis zu beseitigen. Die Bourbons dagegen, mit England durch persönlichen Verkehr und genossene Gastfreundschaft verbunden, eröffneten seiner Politik weit günstigere Aussichten. Längst eines Thrones beraubt, der bisher unwiderruflich verloren erschien, konnten sie ihre Wiedereinsetzung nur als einen so ausserordentlichen Glücksfall ansehen, dass er über manche andere Rücksichten leichter hinwegzugehen gestattete. Zudem musste die Nothwendigkeit, sich gegen die Majorität einer grossen Nation zu behaupten, welche sie nicht kannte und ihnen nach den Ueberlieferungen der Vergangenheit, wie sie der jetzigen Generation vorschwebten, auch nicht geneigt sein konnte, ihre Aufmerksamkeit völlig in Anspruch nehmen, so dass alle anderen Rücksichten, mochten sie gleich die Interessen und die Würde des Landes noch so nahe berühren, wenigstens für geraume Zeit in den Hintergrund treten würden. Auch die Armeen, vor denen Europa so lange gezittert hatte, standen ihnen nach

Gewohnheiten und Erinnerungen ferne und mussten in ihren Augen ein Gegenstand des Schreckens oder doch Misstrauens sein, so dass sie, weit entfernt, sich auf dieselben gegen das Ausland zu stützen, voraussichtlich deren Entlassung nur mit Freude begrüssen konnten. Die gespannte Lage, welche aus einer solchen gewaltsamen Veränderung im Inneren Frankreichs sich ergab, schien überhaupt geeignet, dessen Kräfte lahm zu legen und damit Englands Absichten zu begünstigen. Dazu kam noch, dass der Prinzregent den Mitgliedern des französischen Königshauses in Folge persönlicher Bekanntschaft und natürlicher Standessympathien geneigt war. So gaben denn die diplomatischen Agenten Grossbritanniens schon sehr frühzeitig und sobald der Gang der Ereignisse nur die geringsten Aussichten dafür eröffnete, die Absicht der Wiedereinsetzung der Bourbon'schen Familie auf den Thron ihrer Vorfahren kund. Es geschah dieses zuerst gegenüber dem Kaiser von Russland, und auf ihr Andringen durfte der Graf von Artois, dem früher nicht über Vésoul hinauszugehen gestattet worden war, sich nach Nancy verfügen. Das englische Ministerium unterhandelte also mit Napoleon nur widerwillig und weil es nicht umhin konnte, scheinbar in etwas nachzugeben, war aber fest entschlossen, durch die Strenge der aufgestellten Bedingungen den Friedensabschluss möglichst zu erschweren, und erfreute sich im Voraus einer Abweisung derselben, welche ihm gestatten würde, den Sturz seines Gegners zu vollenden.

„Bei dem russischen Kaiser hatte sich gegen Napoleon der ganze Hass ausgebildet, welchen das Gefühl arg verletzter Freundschaft und des Undankes für geleistete Dienste in einem empfindsamen Gemüth hervorzurufen geeignet ist. Er legte desshalb den grössten Nachdruck auf die unheilvollen Wirkungen der Herrschsucht des französischen Monarchen und auf die Nothwendigkeit, ihn hinreichend zu schwächen, um Aehnliches fernerhin unmöglich zu machen. Sich selbst betrachtete er bereits als ein Werkzeug, welches zur Beseitigung aller Uebelstände und Wiederherstellung allgemeinen Glückes in Europa von der Vorsehung bestimmt sei, die strenge Rechenschaft von ihm fordern werde, wenn er der ihm gestellten Aufgabe nicht entspreche. Nebenbei hatte sich seiner die fixe Idee bemächtigt, seine Truppen in Paris einziehen zu lassen, und er verfolgte dieselbe mit einer Beharrlichkeit, welche mir unbegreiflich erscheinen würde, wenn ich sie nicht von vielen glaubwürdigen und meines Wissens gut unterrichteten Personen hätte bestätigen hören.

Es wäre möglich, dass sich bei ihm mit diesem scheinbar so bedeutungslosen Vorhaben ein hoher politischer Gedanke verknüpfte, indem er das moralische Ansehen der Russen dadurch heben und sich selbst in ihren Augen mit einem gewissen Glanz umgeben wollte, dass sie für den Einzug der Franzosen in Moskau Genugthuung erhielten. Demgemäss gieng er auch auf die Eröffnungen Englands zu Gunsten der Bourbons ein, für welche ihn (wie später bemerkt werden wird) Herr v. Vitrolles bereits günstig gestimmt hatte; allein seine Erklärung lautete nur bedingt, auf den Fall, dass kein Friedensschluss zu Stande kommen sollte.

„Oesterreich war daran gelegen, den französischen Einfluss in Italien, in Deutschland und der Schweiz zu beseitigen; alle dahin zielenden Friedensbedingungen — welche zu diesem Zwecke schon sehr hart für Napoleon sein mussten — durften auf seine Zustimmung zählen. Dagegen konnte es nicht wohl ernstlich den Umsturz eines Thrones wünschen, der eine Erzherzogin ihrer Krone und den Enkel Franz's II. aller seiner Aussichten, ausserdem seine eigene Regierung des Einflusses beraubte, den sie aus der Allianz mit einem der grössten Staaten Europa's schöpfte. So ertheilte denn das Wiener Cabinet Frankreich fortwährend den Rath, sich den Umständen zu fügen und auf alle ihm vorgelegten Bedingungen einzugehen, leistete ihm auch bei Gelegenheit mancherlei untergeordnete Dienste. Wahrscheinlich hätte es seine Gefälligkeit noch weiter getrieben, wäre nicht durch den lebhaften Wunsch, die verlorenen Gebietstheile wieder zu erlangen und sich in Italien weiter auszudehnen, die grösste Rücksichtnahme auf die Alliierten geboten gewesen.

„Preussen war erbittert durch vieles erlittene Ungemach und geleitet von einer Partei, welche Sicherheit für sich selbst und dauerhafte Beruhigung für ihr Land wie für ganz Deutschland nur in der Vernichtung Napoleon's, den sie hasste und von dem sie gehasst wurde, sowie in der vollständigen Demüthigung Frankreichs erblickte; es förderte also diese Zwecke mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln.

„Von einem mit solchen Gesinnungen eröffneten Congress liess sich kein Erfolg hoffen. Wohl seufzten die Völker, welche der fortwährenden Beunruhigungen und Bedrückungen müde waren und ein Ende ihrer Leiden nur in sehr ferner Zukunft vor sich sahen, insgesamt nach Frieden; auch bei den Armeen, auf denen die Be-

schwerden des Krieges hauptsächlich lasteten, begann dieses Gefühl sich kundzugeben. Man wollte desshalb der allgemeinen Meinung in etwas nachgeben, allein jeder der streitenden Theile hoffte dabei, der Gegner werde die vorgeschlagenen Friedensbedingungen verwerfen, damit die Schuld des Abbruches der Unterhandlungen auf sich nehmen und ihm freies Spiel gewähren. In der obenerwähnten Ministerconferenz waren für das Verhalten der Alliierten folgende, unverbrüchlich festzuhaltende Grundlagen vereinbart worden: die vier Grossmächte, nämlich Russland, Oesterreich, England und Preussen, unterhandeln nicht nur für sich, sondern im Namen von ganz Europa und haften für die Genehmigung und den Beitritt ihrer Verbündeten; es finden bezüglich der äusseren Form nur Präliminarsitzungen mit Abfassung eines Protokolles statt; alle auf das Seerecht bezüglichen Fragen bleiben ausgeschlossen; von Frankreich wird beansprucht, dass es sich, vorbehaltlich einzelner Veränderungen, auf seine Grenzen vom Jahre 1792 einschränke und jedem Souveränitäts- und Protektoratsrecht in der Schweiz, in Italien und Deutschland entsage. Sämtlichen Bevollmächtigten wurde eröffnet, dass der Gang der Unterhandlungen sich nach dem Verlauf des Krieges richten werde, ohne dass jedoch bei einer allenfallsigen Niederlage von den angenommenen Grundsätzen abgewichen werde. Als Abgesandter Russlands trat der vormalige Botschafter in Wien, Graf Rasumofsky, auf, bekannt durch Luxus, Modesucht, hochfahrendes Benehmen und Hass gegen Frankreich; der Wiener Hof liess sich durch den Grafen Stadion vertreten, dessen Gesinnungen der Krieg von 1809 und insbesondere die Vorbereitung desselben sattsam kennzeichnete; die Interessen Englands hatten Lord Aberdeen, Lord Cathcart, Gesandter in Russland, und General Stewart wahrzunehmen; Preussen sendete den Baron Humboldt, Bruder des berühmten Reisenden, der zu bekannt ist, als dass von ihm zu reden nöthig erschiene. Nachdem dem Herzog v. Vicenza die nachgesuchten Pässe zugefertigt worden waren, fand die Eröffnung der Conferenzen am 5. Februar statt. Betroffen über die Einhelligkeit der Gesinnung, welche sich bei den Alliierten kundgab, wünschte der französische Abgesandte, es möchte ihm jemand beigeordnet werden, um ihn bei den gewichtigen und nicht selten stürmischen Erörterungen zu unterstützen, wo er sich allein allen Anderen gegenüber zu schwach fühlte. Napoleon jedoch, welcher wusste, dass Russland und Oesterreich den Herzog mit Wohlwollen behandelten, ge-

währte diese Bitte nicht, sondern überliess ihm allein seine Vertretung."

„In der Zeit vom 5. Februar bis zum 19. März, als dem Tag der Auflösung des Congresses, fanden zehn Sitzungen statt, wobei die Alliierten stets im Sinne der getroffenen Vereinbarung sich äusserten, ohne irgendwie davon abzugehen. Der Herzog v. Vicenza seinerseits, ohne ihre Pläne für den Friedensschluss entschieden zu verwerfen, suchte weitere Erörterungen herbeizuführen, indem er den Wunsch nach Mittheilungen darüber äusserte, in welcher Art über so bedeutende Abtretungen Frankreichs verfügt werden sollte. Insbesondere stellte er die Anfrage, ob der König von Sachsen wieder eingesetzt werden solle? ob der König von Westfalen und der Grossherzog von Berg, welche beide deutsche Fürsten und Frankreich ganz fremd geworden seien, ihre verlorenen Länder wieder erlangen oder dafür entschädigt werden würden? ob endlich die Ansprüche des Prinzen Eugen, der gleichfalls aufgehört habe, Franzose zu sein, auf den italienischen Thron anerkannt seien? Ausserdem legte der französische Bevollmächtigte hohen Werth darauf, sein Vaterland durch Herbeiführung eines Waffenstillstandes von fernerem Kriegsungemach zu befreien; versäumte auch nicht, in bescheidener Weise hervorzuheben, wie weit die gegenwärtigen Vorschläge sich von den in Frankfurt angenommenen Grundlagen entfernten. Die Alliierten erwiderten hierauf, dass es in ersterer Beziehung ihnen allein zustehe, über die erwirkten Abtretungen zu verfügen, ohne dass sich Frankreich dabei zu betheiligen habe; betreffend die Gegenüberstellung der neuerlich und der früher in Frankfurt gemachten Vorschläge erschienen ihnen derlei Erörterungen nur geeignet, unnütze Weitläufigkeiten herbeizuführen und gänzlich im Widerspruche mit ihrer eigenen einfachen Handlungsweise, von der sie nie abgehen würden; übrigens müssten sie alle Angaben des französischen Bevollmächtigten darüber gänzlich in Abrede stellen. Um ausserdem ihre vollkommene Einigkeit und den unverbrüchlichen Entschluss des Beharrens bei ihren Absichten neuerdings zu beurkunden, benützten die vier verbündeten Mächte den Anlass, welchen die durch den Ende Februars veranlassten Rückzug herbeigeführte militärische Krisis darbot, um in Chaumont am 1. März 1814 einen neuen Offensiv- und Defensivvertrag abzuschliessen, durch welchen sie sich gegenseitig ihren Länderbesitz und die Bedingnisse des abzuschliessenden Friedens garantierten. Die übernommenen Verpflichtungen

sollten 20 Jahre lang dauern und nöthigenfalls auf längere Zeit erstreckt werden; England insbesondere verhiess Subsidien von 5 Mill. Pf. St. jährlich, welche nach Zwölftheilen unter die übrigen Alliierten zu vertheilen seien.

„Der König von Bayern war, gleich den übrigen mitverbündeten Fürsten, zu den Conferenzen nicht beigezogen worden; allein Fürst Metternich theilte dem Baron Verger die aufgenommenen Protokolle regelmässig mit. Von dem zu Chaumont abgeschlossenen Vertrag gab uns der Wiener Hof in offizieller Weise Kenntniss und verband damit die Einladung an den König, demselben beizutreten, was die Politik Bayerns mit jener der europäischen Grossmächte eng verknüpfen werde, mithin nur ehrenvoll und vortheilhaft erscheinen könne. Da diese Bemerkung ebenso richtig als unwidersprechlich war, wurde die Ratifikation sofort ausgefertigt und durch einen besonderen Kurier abgesendet. Die Ereignisse verfolgten jedoch einen so raschen Gang, dass als derselbe im Hauptquartier anlangte, der Congress sich bereits aufgelöst hatte und durch die Umstände neue Entschlüsse veranlasst worden waren, welche die Vereinbarungen von Chaumont überflüssig erscheinen liessen, wie fernerhin zu berichten sein wird. Da General Verger entweder ausser Stand gewesen war oder sich nicht für befugt gehalten hatte, von den ihm mitgetheilten Conferenzprotokollen Auszüge oder doch übersichtliche Inhaltsangaben an seinen Hof einzusenden, musste man andere Mittel ergreifen, um sich von dem Vorgefallenen genaue Nachricht zu verschaffen. Aus einem handschriftlichen Mémoire darüber, welches in den Archiven des Ministeriums des Aeussern hinterliegt, und aus dem mit Recht geschätzten Werke von Koch über den Feldzug von 1814 habe ich die hier angeführten Einzelheiten entnommen.

„Der Herzog von Vicenza nahm die Bande der Verwandtschaft, welche den Wiener Hof an seinen Souverän knüpften, zu Hülfe, um durch dessen Vermittlung einen Waffenstillstand zu erwirken, und übergab in diesem Sinne dem Fürsten Metternich eine vertrauliche Note. Auch Napoleon selbst richtete an seinen kaiserlichen Schwiegervater ein eigenhändiges Schreiben, das jedoch in zu wenig massvollen Ausdrücken abgefasst war, um ein günstiges Ergebniss zu erzielen. Diese den übrigen Alliierten mitgetheilten Aktenstücke veranlassten einen in der vierten Congresssitzung vorgelegten Vertragsentwurf, in welchem von dem französischen Kaiser verlangt

war, er solle auf alle seit Anfang des Jahres 1792 von Frankreich gemachten Erwerbungen, dessgleichen auf jede mittelbare oder unmittelbare verfassungsmässige Einwirkung ausserhalb dieser Grenzen Verzicht leisten, also insbesondere auf die Titel eines Königs von Italien, Protektors des Rheinbundes und Vermittlers in der Schweiz. Weiter sollte er anerkennen, dass Deutschland künftighin aus unabhängigen in einem Bundesverhältniss befindlichen Staaten bestehe, dessgleichen in Italien ausserhalb der französischen und österreichischen Grenzen ebenfalls selbständige Staaten gebildet würden, in Holland der Prinz von Oranien auf den Thron gelange, die Schweiz unter gemeinschaftlicher Garantie aller Mächte einschliesslich Frankreichs frei und unabhängig bleibe, Spanien aber in seiner früheren Ausdehnung an Ferdinand VII. zurückgelange. Noch wurde von den verbündeten Mächten das Recht beansprucht, über die Abgrenzung und die gegenseitigen Beziehungen der abgetretenen Gebiete wie auch ihrer eigenen Besitzungen nach den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen ohne irgend eine Einmischung Frankreichs zu verfügen. Dagegen machte sich England anheischig, alle in Ostindien eroberten Inseln bis auf die heiligen Inseln und Tabago herauszugeben und sich bei Schweden und Portugal für die Zurückstellung von Guadeloupe und Cayenne zu verwenden. Dessgleichen wollte es auf alle östlich vom Cap der guten Hoffnung gemachten Eroberungen, Isle de France und Bourbon ausgenommen, verzichten, unter der Voraussetzung, dass dort weder Befestigungen angelegt noch Truppen oder Kriegsschiffe über die nöthige Sicherheitsmannschaft unterhalten würden. Noch war gefordert, dass ein bestimmter Zeitpunkt für die Uebergabe aller Festungen festgesetzt werde, und zwar in ihrem dermaligen Bestand, mit Artillerie und Kriegsvorräthen, so dass die Garnisonen nur Waffen, Gepäck und Privateigenthum mit sich nehmen dürften; endlich auch, dass innerhalb vier Tagen Besançon, Belfort und Hüningen als Pfand bis zum Friedensschluss ausgeantwortet würden.

„Gelegentlich seines Berichtes über diese Anträge setzte der Herzog von Vicenza den Kaiser auch von einem Besuch in Kenntniss, den ihm ein diplomatischer Agent Oesterreichs abgestattet hatte, um ihm aus Auftrag des Fürsten Metternich die Missbilligung des Schreibens an den Kaiser Franz auszudrücken und den schleunigsten Friedensabschluss anzurathen, da das Wiener Cabinet Alles aufgeboten habe, um den schlimmsten Ausgang abzuwenden, nun

aber für nichts mehr einstehen könne, auch diese Mittheilung nur desshalb mache, um dem Vorwurf zu entgehen, ihn im Zweifel gelassen zu haben. Gleichwohl liess sich der französische Kaiser weder durch den trostlosen Stand seiner Angelegenheiten, noch durch diesen freundschaftlichen Rath bestimmen, auf die harten Bedingungen der Alliierten einzugehen. Aus seinem Auftrag wurde der Herzog von Vicenza am 8. März von dem Herzog von Bassano angewiesen, ein Gegenprojekt zu überreichen und das Material zu demselben aus den durch Herrn v. St. Aignan gemachten Eröffnungen zu schöpfen. Hienach verstand sich Napoleon zur Abtretung von Holländisch-Brabant, Wesel, Cassel (Kastel?), Kehl und dem Thalweg des Rheins; Mainz wollte er behalten, jedoch die Befestigungen schleifen, wenn in Kastel das Gleiche geschehe; auf die Colonien legte er wenig Werth und sollten dieselben kein Hinderniss des Friedensschlusses bilden; übrigens war diess Alles, wie er sich äusserte, nur ein erster Vorschlag und nicht sein Ultimatum. Als der Herzog von Vicenza am 10. März diesen Auftrag erhielt, suchte er den üblen Eindruck, den derselbe nothwendig hervorbringen musste, dadurch hintanzuhalten, dass er im Allgemeinen Verzichtleistungen in Bezug auf Deutschland und die Schweiz, auch alle von England gewünschten Abtretungen anbot. Allein die Alliierten, welche von Tag zu Tag grössere Waffenerfolge gewannen, drangen immer schärfer auf eine entscheidende Antwort, und so war er denn genöthigt, ihnen am 15. März den Entwurf eines Friedensvertrages in 29 Artikeln vorzulegen. Nach Inhalt desselben verzichtete der französische Kaiser auf die illyrischen Provinzen, und, mit Ausnahme der Insel Elba, auf alle Besitzungen jenseit der Alpen, dessgleichen, zu Gunsten des Prinzen Eugen, auf die Krone von Italien, dessen Grenze gegen Oesterreich die Etsch bilden sollte; er anerkannte die Souveränität des Prinzen von Oranien über Holland mit Erweiterung seines Besitzes, soferne er keine fremde Krone trage; er fügte sich den gestellten Anforderungen in Bezug auf die Unabhängigkeit von Italien, Deutschland, der Schweiz und Spanien, unter der Garantie sämtlicher Mächte, und räumte die Freiheit der Städte Bremen, Hamburg, Lübeck, Danzig und Ragusa ein; endlich erbot er sich zu allen von England geforderten Abtretungen, einschliesslich Malta's, nur mit Ausnahme der heiligen Inseln, als welche nothwendig zu Guadeloupe gehörten. Dagegen forderte er aber: die Jonischen Inseln für das Königreich Italien,

das Fürstenthum Neufchâtel für den Fürsten von Wagram, Lucca für seine Schwester Elise, dessgleichen die Zurückstellung des Grossherzogthums Berg an seinen Neffen. Er weigerte sich ferner, Munition, Kriegsvorräthe, Magazine oder Schiffe, welche französisches Eigenthum seien, mit den übergebenen Festungen auszuliefern, und ebenso die drei als Pfand beanspruchten festen Städte einzuräumen. Diese Vorschläge würden, zur rechten Zeit angebracht, Europa den Frieden wiedergegeben und die Krone auf Napoleon's Haupt befestigt haben; im damaligen Augenblick aber stimmten sie schon zu wenig mit den durch erfochtene Siege befestigten Plänen der Alliierten überein, um angenommen zu werden. Im Gegentheil führten sie das Ende des Congresses herbei, welcher, nachdem noch zwei ziemlich wortreiche Noten gewechselt worden waren, am 20. März sich auflöste.

„Hat nun wohl Napoleon recht daran gethan, dass er sich so hartnäckig weigerte, auf die Forderungen der Alliierten einzugehen? Hätte er den Frieden um solchen Preis erkaufen sollen? Durfte er auf die Dauer eines etwa geschlossenen Uebereinkommens rechnen? Es sind diess Fragen, welche vielfach erörtert wurden; sie drängen sich von selbst auf und die Geschichte kann sie nicht mit Stillschweigen übergehen. Wir haben schon oben die Gesinnungen des französischen Monarchen bei Eröffnung des Congresses besprochen; im Grunde waren sie ebensowenig aufrichtig dem Frieden zugeneigt als jene seiner Feinde. Zu dem allgemeinen Vorurtheil, das ihn — wie gleichfalls schon erwähnt — in dieser Hinsicht beherrschte, kam noch die Hoffnung, die Truppen der Alliierten von ihren Magazinen abzuschneiden und sie mit Hülfe eines in ihrem Rücken erregten Volksaufstandes zu vernichten. Allerdings hätte ein solches Unternehmen, dessen Gelingen er für unfehlbar hielt, zu einem ganz anderen Frieden geführt, als derjenige war, dessen harte Bedingungen man ihm gebieterisch vorschreiben wollte. Allein er täuschte sich über die wahre Stimmung der französischen Nation; er hielt sie für viel zu eifersüchtig auf ihren Ruhm, als dass nicht alle anderen Rücksichten diesem edlen Gefühl weichen sollten, und im Hinblick auf die Erfolge, welche einst ein ähnliches Verfahren Ludwig XIV. verschafft hatte, glaubte er, dass seine eigenen weit bedeutenderen Siege noch viel anregendere Erinnerungen hinterlassen haben müssten. Dabei vergass er jedoch, dass den Abkömmling von dreiundsechzig Königen ein ganz anders ehrwürdiger Glanz umgab als ihn, den

glücklichen Soldaten, den die Umstände auf den Thron erhoben hatten und dessen ganze Stärke auf dem allgemeinen Vertrauen zu seinem steten Glück beruhte, also nothwendig schwinden musste, sobald ihn dieses verliess. Die Zuversicht, welche in seinen eigenen Augen das eingeschlagene Verfahren rechtfertigen konnte, würde gar sehr geschwunden sein, wenn er einen vorurtheilsfreien Blick um sich geworfen oder wenn ein aufrichtiger Freund es gewagt hätte, sich über die bis zuletzt seine Umgebung beherrschende Schmeichelei hinwegzusetzen und ihm die volle Wahrheit zu offenbaren. Von der Schwäche der Armeen und dem üblen Zustande der Festungen war schon die Rede; je mehr das Reich sich verkleinerte, desto schwerer wurde es, diesen Missständen abzuhelfen, und namentlich beraubten die Kriegsereignisse im Süden des Landes die auf 50,000 Mann zusammengeschmolzene grosse Armee der wenigen noch übrigen Hülfsmittel, sich des Unterganges zu erwehren. Dieselbe hätte, mit Verzicht auf alle Operationen im Rücken des Feindes, nach Paris zurückgezogen werden sollen; allein es war freilich sehr ungewiss, ob die einzelnen Corps, von einander getrennt durch grosse Heeresmassen der Alliierten, dorthin würden gelangen können. In der Vendée herrschte eine bedeutende Aufregung und es war zu befürchten, dass die wenigen zur Unterdrückung derselben verwendbaren Truppen sich ungenügend erweisen möchten. Die Finanzwirthschaft und der Staatskredit befanden sich in völliger Zerrüttung; die öffentlichen Abgaben, welche nur verspätet und mit Hülfe von Zwangsmassregeln beizutreiben waren, reichten nirgends aus. Wohl hatten die von den feindlichen Soldaten verübten Excesse, an denen sich, wie ich der Wahrheit gemäss einräumen muss, unsere Leute hervorragend betheiligten, einen gewissen Geist der Widersetzlichkeit erweckt, auch einzelne Aufstände in den Departements veranlasst, welche zu den früheren Provinzen Picardie, Champagne, Lorraine, Alsace, Franche Comté, Bourgogne und Dauphiné gehörten; allein es liess sich darauf doch nur wenig bauen. Um wirklich erfolgreich zu sein, hätte die Bewegung von den noch nicht besetzten Departements ausgehen und eine tüchtig zusammengesetzte Armee liefern müssen; aber die dortigen Einwohner waren der gebrachten Opfer bereits überdrüssig, fürchteten deren Erneuerung und sahen, in der süssen Hoffnung auf Frieden und Freiheit sich wiegend, die Alliierten nicht so fast für Feinde als für Erlöser an. In der Hauptstadt selbst hatten sich zwei der Regierung feindliche Parteien ge-

bildet. Beide strebten nach ihrem Umsturz, allein mit ganz verschiedenen Absichten. Die eine wirkte zu Gunsten des früheren Königshauses; sie bestand hauptsächlich aus kleineren Privatvereinigungen, an welche sich frühere Adelige, Geistliche, einzelne Beamte und ein Heer von Frauen angeschlossen hatten. Die andere viel gefährlichere zählte zu ihren Theilnehmern mehrere angesehene Würdenträger, hochgestellte Staatsdiener, grosse Capitalisten, Lieferanten und Erwerber von Nationalgütern, welche die Regierung beunruhigt hatte; sie dachten nicht an die Bourbons, sondern nur daran, sich der Person Napoleon's zu entledigen; als ihr Führer galt der Fürst von Benevent. Dieser ist seither bemüht gewesen die Ansicht zu verbreiten, er sei der wahre Urheber der Restauration gewesen und habe nie andere Absichten verfolgt; jedenfalls hasste er den Kaiser, der ihn zurückgesetzt und gedemüthigt hatte, was nach meiner Ansicht das einzige Gefühl ist, dem er überhaupt zugänglich war; die geheimen Pläne der Royalisten, welche ihm ein Frauenzimmer verrieth, benutzte er als einen abwechselnd anzusetzenden Hebel, war aber zuverlässig entschlossen, je nach Umständen und nur zu seinem eigenen Vortheil zu handeln. Auf seinen Rath und nach seiner Anleitung wurde der Baron v. Vitrolles, Inspektor der landwirthschaftlichen Versuchsanstalten, in das Hauptquartier der Alliierten abgeordnet. Dieser Unterhändler, gewandt, von einschmeichelnden Formen, wohlbekannt mit Menschen und Dingen, voll Selbstbeherrschung, auch geübt in einer passenden Weise sich mündlich wie schriftlich auszudrücken, übertraf alle Erwartungen derer, die ihn gesandt hatten, und trug viel zum Abbruch der Conferenzen in Châtillon bei. Andererseits lässt sich aber nicht ohne Grund annehmen, dass er mehr auf seinen eigenen Nutzen als auf seine Parteigenossen Rücksicht nahm und, als er bemerkte dass ihm dieselben keinen verlässigen Rückhalt zu gewähren vermochten, durch Thätigkeit im Interesse der Bourbons und spätere Geltendmachung der ihnen geleisteten Dienste sich selbst zu fördern strebte, wahrscheinlich also dazu beitrug, den Kaiser Alexander günstig für sie zu stimmen. Die Pariser Polizei, welche geheime Beziehungen zur royalistischen Partei unterhielt und deren Entschlüsse nicht selten beeinflusste, unternahm es aus einem nicht klar ersichtlichen Grund, dieselbe durch eine gefälschte Erklärung des Kronprinzen von Schweden zu täuschen, in der die Franzosen aufgefordert waren zu ihrem alten Königshaus zurückzukehren. In

Folge dessen beauftragte das royalistische Berathungscomité am 6. März den Grafen von Gau, sich zum Kronprinzen zu verfügen und ihn von den Vorbereitungen in Kenntniss zu setzen, welche für die Proklamation Ludwig's XVIII. getroffen worden seien. Allein diese unüberlegte Massregel verrieth dem Herzog von Rovigo die eigentlichen Absichten der fraglichen Herren und bezweckte im Uebrigen nichts Anderes, als ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, dass nicht Schweden, sondern vielmehr Russland im Rathe der Coalition massgebend sei. Inmitten aller dieser Intriguen bestand wohl ein schwaches Häuflein derjenigen, welchen Ruhm, Glück und Sicherheit ihres Vaterlandes ernstlich am Herzen lagen; sie wünschten der Armee Erfolge, die zu solchem Ziel führen könnten, und wären auch bereit gewesen dafür Opfer zu bringen. Die Zahl dieser achtungswerthen Bürger war jedoch eine allzu geringe und ihre schwachen Kundgebungen verloren sich im Getümmel der Parteien. Der Regentschaftsrath selbst, der seine Handlungsweise auf gereifte Erfahrung hätte stützen sollen, war in seinen Ansichten getheilt und vorzugsweise von Besorgniss erfüllt, einem Gebieter zu missfallen, der häufig errathen sein wollte und es niemals verzieh, missverstanden worden zu sein; er stiftete desshalb auch wenig Nutzen und erschien wie vor Schrecken gelähmt. Zwar entschloss er sich, am 15. März ein Dekret über die Beschleunigung der Militärkonskription zu erlassen, allein dasselbe war von geringer Wirkung, während es die schon weit verbreitete Unzufriedenheit noch erhöhte. Aus dieser gesamten Sachlage hätte Napoleon, wenn er sie anders einsehen und beherzigen wollte, gewiss Anlass zur Nachgiebigkeit schöpfen können. Dass auch auf die Dauerhaftigkeit eines abgeschlossenen Friedens wirklich zu rechnen gewesen wäre, glaube ich allerdings, und zwar im Widerspruch mit den betreffenden Aeusserungen des Manuskriptes von St. Helena, welches mir überhaupt nicht aus seiner eigenen Feder geflossen, wohl aber das Werk eines Mannes zu sein scheint, der ihn aus nächster Nähe genau beobachtete. Oesterreich würde einen solchen Frieden aufrichtig begrüsst und Russland, wenngleich minder bereitwillig, sich angeschlossen haben; Preussen und England hätten ihn allein nicht verhindern können. Auch waren damals die englischen Generäle, insbesondere der Herzog v. Wellington, der royalistischen Sache noch keineswegs so ergeben, dass sie ihr die Unterstützung, welche zu Anfang ohnehin nur zögernd und widerwillig gewährt wurde,

besonders ungern wieder entzogen hätten. Mit dem Kriege gegen das Ausland würden aber auch die inneren Unruhen Frankreichs bald ihr Ende gefunden haben; das Bedürfniss nach Ruhe und das Behagen an dem Genuss derselben mussten den Verlust der gemachten Eroberungen verschmerzen lassen, auf welche die Nation ohnehin nicht mehr so hohen Werth legte.

„Nach der Auflösung des Congresses von Châtillon gewann die Sache der Bourbons entschieden die Oberhand. England hatte für dieselbe den Kaiser von Russland gewonnen, der durch Baron v. Vitrolles bereits in diesem Sinne bearbeitet war, und das Gleiche gelang ihm auch mit Oesterreich, besonders durch Geltendmachung der Rücksichten auf seine Sicherheit und Vergrösserung in Italien; Preussen, ohnehin gegen Napoleon am meisten erbittert, machte keinerlei Schwierigkeiten. So wurde denn die Wiedereinsetzung des Hauses Bourbon für den Fall beschlossen, dass nicht die Stimme der Nation sich entschieden gegen dieselbe ausspreche, und der in Nancy verweilende Graf von Artois erfuhr fortan eine achtungsvollere und zuvorkommendere Behandlung. Napoleon seinerseits begieng um diese Zeit den Missgriff, sich zu einer wahren Fälschung herabzuwürdigen. In dem Bestreben aus demjenigen, was ohnediess unvermeidlich war, sich ein Verdienst zu machen, beschloss er den Papst in seine Staaten wieder einzusetzen und nach Rom zu entlassen. Er bot ihm den Abschluss eines Vertrages an, vermöge dessen er das römische und trasimenische Departement, gegen Verzicht auf alles Uebrige, wieder erlangen sollte; allein der heilige Vater, noch erbittert durch die vorzeitige Veröffentlichung des Concordates von 1813, und zudem wenig befriedigt durch ein Anerbieten, welches ihm nur die Rückgabe des kleinsten Theiles seiner Staaten in Aussicht stellte, über seine geistliche Autorität aber gänzlich hinweggieng, wies diese Eröffnungen mit der ganzen Festigkeit seines unbeugsamen Charakters entschieden zurück, ohne den Vorstellungen des Cardinals Maury, des Erzbischofs von Bourges und Bischofs von Evreux, welche ihm zur Nachgiebigkeit riethen, Gehör zu schenken. Da nun der Kaiser sich ausser Stand sah, seinen Widerstand zu besiegen, griff er zu dem eben so seltsamen als lächerlichen Auskunftsmittel, das Publikum über den wahren Sachverhalt zu täuschen, indem er durch den Moniteur vom 10. März den zurückgewiesenen Vertrag als wirklich abgeschlossen veröffentlichen liess. Diese in moralischer Beziehung schmähliche Unred-

lichkeit konnte überdiess auch in der Politik gar keinen Vortheil gewähren; Frankreich gewann dadurch kein neues Recht gegenüber den Alliierten, welche gebieterisch die Räumung von ganz Italien forderten und im Fall eines Friedensschlusses auch durchgesetzt hätten, während hier mit Gewalt durchzudringen gleichfalls wenig Aussicht bestand."

Die beiden Marschälle Herzog v. Treviso und v. Ragusa wurden, statt sich mit Napoleon vereinigen zu können, bis unter die Mauern von Paris zurückgeworfen. Nach Erwähnung der mangelhaften Vertheidigungsanstalten dortselbst wird bemerkt:

„Nun wurde die Entfernung der Kaiserin und des Königs von Rom nach der Loire (nach Blois) veranlasst, und auch die Vorstände der Ministerien, dann der übrigen Verwaltungsstellen, samt den Grosswürdenträgern der Krone schlugen den nämlichen Weg ein. Der Fürst von Benevent allein wurde, aus einem nicht genügend aufgeklärten Grunde und ohne dass darüber je Beschwerde gestellt oder Untersuchung eingeleitet worden wäre, an den Barrièren der Stadt angehalten und zur Umkehr genöthigt. Man hat sich in Vermuthungen über diesen eigenthümlichen Vorfall erschöpft; nach der wahrscheinlichsten Meinung aber war er von dem Fürsten selbst veranlasst, der in verschiedenartige Intriguen verwickelt war und desshalb Paris im entscheidenden Augenblick nicht gern verlassen, sich aber auch nach keiner Seite hin blosstellen wollte, was er durch diese scheinbare Gewaltthätigkeit zu erreichen suchte. Ihm wird auch die Schuld an der Abreise der Kaiserin beigemessen, welche sich von der Hauptstadt nicht entfernen wollte, die er aber durch Vermittlung einer ihm ergebenen Palastdame Frau v. Brignole, dann mit Hülfe einiger künstlich angezettelten Strassenaufläufe dazu zu bestimmen wusste. Die gesunde Vernunft und das richtige Gefühl der Fürstin hatten sie erkennen lassen, dass sie damit einen Fehler begieng, wie auch wirklich der Fall war, da man höchst wahrscheinlich in Gegenwart des Kaisers von Oesterreich seine Tochter nicht entthront haben würde, wäre sie persönlich an Ort und Stelle gewesen."

Nachdem im Kriegsrath der alliierten Fürsten der Angriff auf Paris für den 30. März festgesetzt worden war, schlossen die beiden Marschälle endlich mit deren Bevollmächtigten zu Villette einen Waffenstillstand ab, während dessen die Bedingungen der Uebergabe der Stadt festgesetzt wurden und die französischen Truppen

die Stadt räumten. Am 31. März hielten dann der Kaiser von Russland und der König von Preussen ihren Einzug in Paris, nachdem der erstere bereits im Hauptquartier zu Bondy einer Deputation die Erhaltung der Nationalgarde, den Fortbestand aller bürgerlichen Einrichtungen, dann die Unverletzlichkeit sämtlicher Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen zugesichert hatte. Ueber die nun weiter folgenden politischen Intriguen heisst es:

„Jedermann stimmte darin überein, Napoleon zu beseitigen: er galt als der Urheber des Krieges mit allen seinen unglückseligen Folgen und als der unverbesserliche Urheber des Despotismus, so dass man auf keine Ruhe hoffen könne, so lange er an der Regierung bleiben werde; dagegen waren über die Art und Weise, ihn zu ersetzen, die Ansichten lange nicht so übereinstimmend. Manche wünschten die Nachfolge seines Sohnes unter einer Regentschaft, andere die Wiedereinsetzung der Bourbons, und diese letzteren hegten wieder in einem wichtigen Punkte ganz verschiedene Ansichten. Ein Theil der Royalisten wollte die alte Dynastie nur in Begleitung einer Verfassung wiederkehren sehen, welche alle Freiheiten gewährleisten, alte und neue Zustände gleichmässig berücksichtigen und die Ergebnisse der Revolution sicher stellen würde; ein anderer Theil derselben forderte laut die Wiederherstellung aller früheren Zustände. Der Sache Napoleon's und seiner Familie gereichte es zum Nachtheil, dass die Armee sich zurückgezogen hatte, der Regentschaftsrath in Blois verweilte, auch das österreichische Heer, vielleicht mit Absicht, von dem Schauplatz der Hauptoperationen entfernt, bei Dijon stand; sie ermangelte dadurch tauglicher Organe und eigentlich jeder Vertretung. Nun zeigte es sich augenfällig, wie sehr die Abreise der Kaiserin ihren Nebenbuhlern dienlich war, und mit wie richtigem Takte die junge Fürstin sich derselben widersetzt hatte. Der Fürst von Benevent sprach sich jetzt unverhohlen zu Gunsten der früheren königlichen Familie aus, und er konnte derselben durch den Einfluss, welchen er noch immer auf die Regierungscollegien und auf die Municipalität ausübte, wie auch durch das Ansehen, dessen er in Folge seiner langjährigen diplomatischen Thätigkeit bei allen Cabinetten und selbst vielen Regenten Europa's genoss, grosse Unterstützung gewähren. Mitten in dieser allgemeinen Unschlüssigkeit steckten etwa fünfzig junge Leute die weisse Cocarde auf und begannen zu rufen: ‚es leben die Bourbons!‘ mehrere Frauen erwiderten diesen Ruf von den Fenstern aus, warfen

den Vorübergehenden Cocarden zu und zerschnitten dazu selbst ihre Taschentücher. Die ganze Bewegung breitete sich aus und fand mitunter Anklang; doch wird ziemlich übereinstimmend berichtet, dass das vorherrschende Gefühl das des Erstaunens über dieses ungewohnte Schauspiel war. Der Enthusiasmus bemächtigte sich mitunter auch mancher Leute von heftigerer Gemüthsart, welche von solchen, die noch die dreifarbige Cocarde trugen, deren Abnahme forderten, während diese bei dem bis dahin allein gesetzlichen Abzeichen verharrten. Aufgeregte Menschen begaben sich nach dem Vendômeplatz, erkletterten dort die Triumphsäule und bemühten sich unter dem Rufe: ‚nieder mit dem Verräther und Usurpator!' die Statue Napoleon's herabzuwerfen, worauf sie, als ihnen diess nicht gelang, sie in's Gesicht schlugen. Schon beim Einzuge der Alliierten waren Hochrufe auf die Bourbons zu vernehmen gewesen und die Uebereinstimmung in der Farbe der Cocarde mit den Binden, welche die einziehenden Truppen am Arme trugen, hatten die Royalisten als ein Mittel der Annäherung zu benutzen versucht. Sicher ist, dass die Thätigkeit, welche diese an sich geringzählige, aber durch ihre Rührigkeit sich gleichsam vervielfältigende Partei damals entfaltete, viel zu ihrem endlichen Siege beitrug: ihre Anhänger zeigten sich überall und drängten sich um die fremden Fürsten wie um deren Minister. Uebrigens wies eine Proklamation des Generalstabschefs der Nationalgarde auf die Nothwendigkeit hin, in Ruhe die Entscheidung der Sieger abzuwarten und nicht denselben das unschickliche Schauspiel innerer Zwistigkeiten der Nation zu gewähren; dadurch wurden die begonnenen Unruhen vor der Hand beschwichtigt; ein jeder fuhr fort, die ihm zusagende Cocarde zu tragen und es zeigte sich darin nur mehr die Verschiedenheit individueller Ansichten.

„Der Kaiser von Russland hatte sein Absteigequartier bei dem Fürsten von Benevent genommen und auch dieser Umstand gereichte der von ihm begünstigten Sache der Royalisten zum Vortheile. Noch am selben Abend fand eine Berathung zwischen dem Hausherrn, dem Herzog v. Dalberg, Fürsten Schwarzenberg, Grafen Nesselrode, General Pozzo di Borgo und Fürsten Liechtenstein statt, zu der auch Baron Louis und der Erzbischof von Mecheln beigezogen wurden. Dieser letztere, der sich nicht leicht einen Anlass, als Schriftsteller aufzutreten, entgehen liess, hat über die fragliche Conferenz nach seiner Art in einer vielgelesenen Flugschrift Bericht erstattet. Es

wurde bei derselben einstimmig ausgesprochen, dass jede weitere mittelbare oder unmittelbare Einwirkung des dermaligen Kaisers der Franzosen mit der Ruhe und Sicherheit Europa's unverträglich sei; dass die Bourbons, jedoch mit einer alle Interessen versöhnenden Verfassung, zurückgerufen werden sollten; dass unter dieser Bedingung der Senat, wie der gesetzgebende Körper und die Municipalität von Paris sich für sie erklären würden; dass aber vor Allem die alliierten Souveräne sich durch eine feierliche Erklärung verpflichten müssten, weder mit Napoleon noch mit einem Glied seiner Familie mehr zu unterhandeln und Frankreich die freie Wahl seiner Regierungsform anheimzustellen. Eine Proklamation dieses Inhaltes wurde sofort aufgesetzt, von dem Kaiser Alexander unterzeichnet und mit der Gegenzeichnung seines Staatssekretärs versehen. Sie enthielt die Zusicherung, den Territorialbestand Frankreichs unter seinen früheren rechtmässigen Königen nicht nur anzuerkennen, sondern selbst zu erweitern, da für das Wohlergehen Europa's ein grosses und mächtiges Frankreich unentbehrlich sei, dessgleichen die Verfassung, welche das französische Volk sich geben werde, anzuerkennen und zu gewährleisten; zum Schlusse war die Einladung an den Senat beigefügt, eine provisorische Regierung zu ernennen, welche für die Landesverwaltung Sorge tragen und eine der Nation zusagende Verfassung entwerfen solle. Dieses Aktenstück wurde sodann auf der Stelle publiziert, öffentlich angeschlagen und sonst bekannt gemacht. Der Herzog v. Vicenza, welcher neue Vorschläge des Kaisers überbrachte, traf zu spät ein, um noch Gehör zu finden, verweilte jedoch lange genug, um seinem Herrn von der soeben getroffenen entscheidenden Massregel und ihrem Erfolge Bericht erstatten zu können; dieser war solcher Art, wie es die eifrigsten Anhänger der früheren Dynastie nur wünschen konnten.

„Der Senat, längst schon in seinen Ansichten getheilt, barg in seinem Innern, ausser einigen geheimen Parteigängern der Bourbons, eine Anzahl Liberaler, denen der kaiserliche Despotismus missfiel, die ihm öfters Widerstand leisteten, und die er zwar zu bezähmen, aber nicht zu beseitigen vermochte. Diese Partei hatte schon zweimal versucht, zu einer Berathung über den bedenklichen Zustand des Reiches zusammenzutreten; man hatte sie unschädlich zu machen gesucht, indem der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder den Befehl erhielten, sich zur Kaiserin nach Blois zu verfügen, allein nicht alle gehorchten. Die in Paris Zurückgebliebenen traten

nun, entsprechend der Einladung der Alliierten, unter dem Vorsitze des Fürsten von Benevent zusammen, und das Ergebniss der Berathung konnte bei dem Vorwiegen von Elementen der eben bezeichneten Art nicht zweifelhaft sein. Durch Senatuskonsult wurde ein Ausschuss von fünf Mitgliedern — gebildet aus den Senatoren Grafen v. Beurnonville und Jaucour, Herzog v. Dalberg und Abbé Montesquieu mit dem Fürsten von Benevent als Vorstand — beauftragt, die Landesverwaltung fortzuführen und eine dem französischen Volke genehme Verfassung auszuarbeiten. Die Genannten ergriffen sofort die Zügel der Regierung und verkündigten ihre Einsetzung durch eine Proklamation an die Bevölkerung und die Armeen; die Theater wurden auf Einladung der fremden Souveräne wieder eröffnet. Die Nationalgarde, welche zum Kampfe nur mit 12,000 Mann hatte ausrücken können, weil es an Gewehren mangelte und Napoleon aus der schon erwähnten Besorgniss sie ebensowenig in Thätigkeit zu sehen wünschte als die pflichtigen Familienväter selbst sich herandrängten, war in kurzer Zeit vollzählig gerüstet für den Dienst im Innern. Das Commando über dieselbe erhielt, an Stelle des Herzogs v. Montmorency, der dasselbe seit dem Abmarsch der Armee vermöge des Dienstalters geführt hatte, General Dessolles. Dieser, der gelegentlich des Feldzuges von 1799 im Veltlin und in Graubünden sich ausgezeichnet hatte, dann 1800 Moreau's Generalstabschef gewesen war, genoss einen begründeten Ruf und allgemeines Zutrauen, da er sich stets als Ehrenmann gezeigt und Napoleon's Launen auf würdige Art widerstanden hatte; seither sahen wir ihn mit gleichem Ansehen das ungleich wichtigere Amt eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bekleiden und diese Stellung ohne Zaudern seinen Grundsätzen wieder zum Opfer bringen. Unter einem solchen Führer konnte die Nationalgarde dem in sie gesetzten Vertrauen wohl nur vollkommen entsprechen: es blieb auch wirklich, bei dem Zusammenfluss so vieler an Sprache, Sitten und Ansichten verschiedener Nationalitäten, die öffentliche Ruhe vollständig bewahrt, ja es gelang sogar, bei den Franzosen jede Aufwallung schmerzlicher Erinnerungen und verletzter Eigenliebe zu unterdrücken. Der Patrouillendienst wurde von Abtheilungen des Heeres der Alliierten gemeinschaftlich mit der Nationalgarde versehen und jeder Arrestant sofort an seine zuständige Behörde abgeliefert. Fürst Schwarzenberg verstand sich sogar, wiewohl ungern, dazu, die Municipal-Gendarmerie fortbestehen zu lassen: er misstraute der An-

hänglichkeit dieses ganz aus gedienten Militärs bestehenden Corps an Napoleon; allein es war für die Sicherheit an den öffentlichen Vergnügungsorten nicht zu entbehren und man suchte sich durch Cautionen desselben zu versichern. Einige enthusiastische Royalisten, welche den Ereignissen stets vorgreifen wollten, äusserten den Wunsch, dass die Nationalgarde die weisse Cocarde annehmen möge, und es wurden desshalb die Bataillonschefs versammelt, um von ihnen zu vernehmen, ob nach der herrschenden Gesinnung ein Widerstand hiegegen in Aussicht stehe. Einige von ihnen verneinten es, andere behaupteten eben so bestimmt, ihre Leute würden sich nie dazu verstehen; endlich gab General Dessolles zu bedenken, es möchte sicherer und anständiger sein, diese Aenderung erst in Folge eines gesetzlichen Ausspruches und als Ausdruck des allgemeinen Volkswillens eintreten zu lassen: in Folge dieser Erwägung und der Besorgniss vor einem misslichen Zwiespalt blieb der Plan vorläufig auf sich beruhen. Da nunmehr die ganze Regierungsgewalt eine durchgreifende Veränderung erfahren hatte und sich in den Händen von Personen befand, welche sie ohne Mitwirkung des Staatsoberhauptes von einer Körperschaft überkommen hatten, deren Berechtigung dazu sich bestreiten liess, blieb noch übrig, das unternommene Werk durch den Ausspruch zu besiegeln, dass der bisherige Regent der Krone verlustig gegangen sei, weil er den Bedingungen zuwidergehandelt habe, unter denen sie ihm übertragen worden war. Diese feierliche Erklärung erfolgte in einem Senatuskonsult vom 3. August (? April): sie wurde allen Civil- und Militärbehörden mit der Aufforderung bekannt gegeben, einen Mann zu verlassen, der fortan keine gesetzliche Autorität mehr besitze, und sich um die vaterländischen Fahnen zu schaaren. Der Vicepräsident und drei Sekretäre, samt jenen Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers, welche sich eben in Paris befanden, traten zu einer Sitzung zusammen, in der sie ihre Zustimmung zu diesem Beschlusse erklärten, da Napoleon Bonaparte den Verfassungsvertrag verletzt habe; auch die Municipalität sprach sich in gleicher Weise aus. Man unterhielt sich nur von diesem Ereigniss, welches eine sehr verschiedenartige Beurtheilung erfuhr, als die Ankunft des Fürsten von der Moskwa und der Herzoge von Vicenza und Tarent, welche neue Vorschläge Napoleon's überbrachten, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Zur Erläuterung dieses Vorfalles wird es aber nöthig sein, auf die Thätigkeit des Kaisers von dem Zeit-

punkte an, wo er die Alliierten im Rücken fassen wollte, zurückzugreifen."

Folgt nun eine kurze Erwähnung der Kriegsereignisse, welche Napoleon wieder in die Nähe von Paris und zuletzt nach Fontainebleau führten, wo er blieb, nachdem er an dem Vorhaben, sich selbst nach der Hauptstadt zu begeben, durch seine Umgebung gehindert worden war, und auch die Absicht, nach der Loire zu ziehen, aufgegeben hatte. Dann heisst es weiter:

„Mitten unter dieser äusserlich sichtbaren Unschlüssigkeit rückte die Entscheidungsscene des grossen Drama's näher, und der erste Anstoss zu derselben gieng von einem französischen Heerführer aus. Der Herzog von Ragusa schenkte den Anträgen Gehör, welche ihm Fürst Schwarzenberg machen liess, und nachdem er diejenigen seiner Divisionsgeneräle, denen er am meisten Vertrauen schenkte, davon verständigt hatte, schloss er einen Waffenstillstand ab, in dem er sich verpflichtete, seine Stellung bei Essonne zu verlassen und nach Versailles, von dort aber nach einem ausser dem Schauplatz der unmittelbaren Feindseligkeiten gelegenen Punkte zu marschieren. Dieser Entschluss ist strenge kritisiert worden und hat dem Marschall harten Tadel, ja selbst persönliche Beleidigungen zugezogen: es lässt sich in der That nicht in Abrede stellen, dass sein Verfahren den gewöhnlichen Begriffen von militärischer Ehre kaum entsprach; allein andererseits sah er, wie bereits eine neue gesetzliche Gewalt gegen jene seines Souveräns sich erhob, Frankreich von den Alliierten völlig besiegt war und neben dem äusseren auch ein innerer Krieg drohte; er konnte glauben, sein Vaterland zu retten, indem er einem Einzelnen zu Gunsten der Nation untreu wurde. Welches aber auch seine Absichten gewesen sein mögen, er fand bald Ursache, es zu bereuen, sich mit einem zweideutigen Schritt so sehr übereilt zu haben, als ihn am Abend des 3. April die Herzoge von Tarent und Vicenza und der Fürst von der Moskwa benachrichtigten, dass der Kaiser auf ihr Andringen soeben seine bedingte Abdankung zu Gunsten des Königs von Rom unter Vormundschaft seiner Mutter unterzeichnet habe, dass sie beauftragt seien, die Zustimmung der alliierten Fürsten hiezu zu erwirken und der Kaiser ihn selbst aus besonderem Vertrauen zur Mitbetheiligung an dieser Sendung bestimmt habe. Der Marschall entschloss sich nun, mit der Ausführung der abgeschlossenen Uebereinkunft innezuhalten und seine Collegen nach Paris zu begleiten, indem er das Commando dem

General Souham mit dem Auftrag übergab, bis zu seiner Rückkehr keine Bewegung auszuführen. Bemerkenswerth ist, dass er gegenüber seinen Begleitern fortwährend leugnete, wirklich ein endgültiges Abkommen getroffen zu haben, selbst nachdem der Kronprinz von Württemberg sie dessen versichert hatte; dessgleichen, dass er es vorzog, nach Paris zu gehen, statt in Fontainebleau seinem vormaligen Gebieter die Beweggründe seines Verfahrens darzulegen. Napoleon's Scharfblick liess ihn übrigens voraussehen, dass die Sendung der Marschälle erfolglos sein werde, indem die Regierung eines Kindes unter Leitung einer Frau von ungenügender Erfahrung Frankreich ebensowenig entsprechen könne, als der daraus erwachsende Einfluss Oesterreichs dem übrigen Europa. Gleichwohl fanden die Abgeordneten eine günstige Aufnahme bei dem Kaiser Alexander, der nicht abgeneigt schien, auf ihre Vorschläge einzugehen. Die Frage, ob Restauration oder Regentschaft, wurde nochmals in einer Versammlung berathen, welche in der Nacht des 5. April stattfand und zu welcher Kaiser Alexander die Mitglieder der provisorischen Regierung und den General Dessolles beizog. Hier machten die Gegner der Bourbons abermals die Gefahr geltend, dass eine Wiederherstellung der alten Zustände neue Unruhen und Vorfälle ähnlich jenen in England unter den Stuarts, vielleicht selbst eine Catastrophe derselben Art, herbeiführen möchte. Ihnen wurde entgegengehalten, wie schon die Erfahrung das frühere Königshaus verhindern müsse, auf derlei Irrwege zu gerathen, es werde dasselbe die Nothwendigkeit wohl einsehen, ganz Frankreich und nicht blos eine einzelne Kaste zu berücksichtigen; auch gewähre schon dasjenige, was bereits die alten Könige für Befreiung der Gemeinden und sonst in gleichem Sinne gethan hätten, eine Bürgschaft für das von ihren Nachkommen zu gewärtigende Verfahren. Kaiser Alexander schwankte in ziemlicher Unschlüssigkeit, bis er zu dem Entschluss kam, die bedingte Abdankung zurückzuweisen, theils in Folge der lebhaften Vorstellungen des Generals Dessolles, welcher die Gefahr hervorhob, so viele hervorragende Persönlichkeiten bloszustellen, welche nur im Vertrauen auf den Kaiser sich für die royalistische Sache erklärt hätten, und zugleich für sich selbst und seine Familie um Pässe bat; theils auf die erhaltene Nachricht von der Bewegung des Generals Souham, der, von Napoleon zu sich berufen, ohne den Grund zu kennen, den ganzen Plan für verrathen hielt und desshalb am 5. April Morgens 4 Uhr aus der französischen Linie abzog.

Dieser Entschluss wurde sofort den Marschällen eröffnet und der Herzog von Tarent übernahm es, Napoleon davon zu verständigen: er hatte eine lange Unterredung mit dem Kaiser Alexander, der ihm unverhohlen liess, wie der Abfall des Herzogs von Ragusa an dem Misserfolg seiner Sendung die Hauptschuld trage.

„Jene Personen, welche die grosse in Frankreich bevorstehende Umwälzung leiteten, betroffen über die Gefahr, der sie eben entronnen waren, empfanden nun die Nothwendigkeit, zu einem Abschlusse zu gelangen, indem sie sich auf eine Weise aussprachen, die keine Umkehr mehr gestattete. Die provisorische Regierung beeilte sich, dem Senat den vorbereiteten Verfassungsentwurf vorzulegen; dieser trat am 6. April zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen und ernannte eine Commission zur Prüfung desselben, welche nach Verlauf einiger Stunden ihren Bericht erstattete. Es wurden einige Artikel beigefügt, andere unbedeutend verändert; dann erfolgte die Annahme der neuen französischen Constitution, die Senatoren unterzeichneten dieselbe und sie erschien in der Gesetzessammlung. Kraft dieses Dokuments ward Franz Ludwig Stanislaus von Frankreich auf den Thron berufen und ihm sollten die übrigen Mitglieder seiner Familie nach der alten Erbfolgeordnung succedieren; ferner war verordnet, dass dieser Akt der Genehmigung des französischen Volkes in einer noch zu bestimmenden Form zu unterstellen sei, dass der König erst nach erklärter Zustimmung proklamiert werde und bei Entgegennahme des Huldigungseides der Nation selbst die Verfassung zu beschwören habe, endlich dass der Senat als obere Kammer in einer Zahl von 150—200 Mitgliedern fortbestehen solle, welche vom König ernannt und mit Umwandlung ihrer Senatorenstellen in Majorate erblich sein würden. Im Uebrigen enthielt dieser Umriss einer Verfassung nur noch allgemeine Sätze, betreffend die persönliche Freiheit, religiöse Toleranz, Steuern und örtliche Abgaben, wie sie durch stete Wiederholung bereits zu Gemeinplätzen geworden sind. Die erwähnten Artikel jedoch erregten die allgemeine Aufmerksamkeit und veranlassten ebenso lebhafte als aufgeregte Erörterungen. Die dort ausgesprochenen Sätze bildeten die Grundlage der ganzen Revolution und waren in allen aus ihr hervorgegangenen Verfassungen enthalten; die unter ihr aufgewachsenen Persönlichkeiten betrachteten sie als ihr politisches Glaubensbekenntniss, zu dessen Aufrechthaltung Ueberzeugung wie persönliches Interesse sie gleichmässig bestimmten. In der That konnte Alles,

was geschehen war, nur auf diesem Boden vertheidigt und auf diesen Grund gestützt werden; abgesehen davon, waren jene Männer nur mehr todeswürdige Rebellen, denen vielleicht ihre grosse Zahl eine Amnestie in Aussicht stellen mochte, die aber wegen ihrer Vergehungen jeder Vertrauensstellung für immer unwürdig geworden waren. Gerade dadurch, dass Bonaparte, seines Ursprungs uneingedenk, nach ganz anderen als diesen Grundsätzen regieren wollte, hatte er sich den Hass der zahlreichen Vertheidiger derselben zugezogen, die nun zu seinem Sturze mitwirkten, wovon sie eine höhere Klugheit vielleicht hätte abhalten sollen. Andererseits bestanden bei den vollkommenen Royalisten, welche von ihren Königen nie abgefallen, sondern durch alle Wechselfälle des Schicksals denselben getreu geblieben waren, ganz entgegengesetzte Ansichten, die sie mit der Muttermilch eingesogen und in Unglück und Verfolgung nur noch mehr liebgewonnen hatten. Ihre Partei fand sich unter den damaligen Umständen noch durch zahlreiche Schaaren solcher Leute verstärkt, welche, entweder aus Eigennutz oder weil die neue Wendung der Dinge ihren alten Vorurtheilen schmeichelte, sich dem Götzen des Tages zuwendeten, und nun durch Uebertreibung im entgegengesetzten Sinne ihr früheres Benehmen, das ihnen zum Verbrechen angerechnet werden konnte, vergessen machen wollten. Beiderseits durchstöberten die Vertreter dieser entgegengesetzten Anschauungen die ganze Geschichte des Menschengeschlechtes und griffen bis auf die Uranfänge staatlicher Vereinigungen zurück, um dort Beweisgründe für die von ihnen vertheidigten Sätze aufzusuchen."

Nach einer weiteren Beleuchtung der in diesem Streit benutzten Argumente wird die endliche Abdankung Napoleon's (11. April) unter den bekannten Bedingungen berichtet und bei diesem Anlass hervorgehoben:

„Es scheint gewiss, dass Napoleon, ehe er sich für diesen unwiderruflichen Schritt entschied, mehr als einmal schwankte; dass er zu verschiedenen Zeiten Befehle gab und Anordnungen traf, welche auf die Absicht deuteten, rückwärts zu marschieren und den Kampf fortzusetzen; dass aber immer wieder die Einwendungen seiner Marschälle und die eigene Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit seiner Hülfsmittel, nachdem der einzig günstige Augenblick, den Alliierten zu entrinnen, versäumt war, ihn zu gemässigteren Entschlüssen zurückführten. Der Herzog v. Bassano, den ich 1819 in

Genf wiedersah, und der, nachdem er den Kaiser in den letzten Augenblicken seiner entschwindenden Grösse nicht verliess, besser als irgend jemand von den damaligen Begebenheiten unterrichtet sein konnte, hat mir fortwährend versichert, dass an dieses denkwürdige Ereigniss durchaus kein besonders eigenthümlicher Vorfall sich knüpfte, der nicht zur allgemeinen Kenntniss gelangt sei. Diese Versicherung lautete jedenfalls bestimmt; ob sie ganz aufrichtig war, getraue ich mir nicht mit gleicher Gewissheit zu behaupten, denn da sich der Herzog damals um die Erlaubniss zur Rückkehr nach Frankreich bewarb, wäre es denkbar, dass er eine Indiskretion befürchtet und darum Thatsachen verschwiegen hätte, die ihm bei einflussreichen Persönlichkeiten schaden konnten. Alles, was dem Publikum über die letzten Augenblicke, welche der Kaiser in Fontainebleau zubrachte, bekannt geworden ist, erscheint grossartig und darauf berechnet, erhebende Erinnerungen zu hinterlassen. Er forderte alle Offiziere auf, die nämliche Treue, welche sie ihm erwiesen, auch der neuen Regierung zuzuwenden, stellte es jedem aus ihnen frei, sich zu entfernen, und ermahnte selbst diejenigen, welche bis zu seiner Abreise verweilen wollten, unverzüglich ihre Unterwerfung anzuzeigen. Mit der grössten Unbefangenheit äusserte er sich zu seiner Umgebung über Menschen und Dinge; sprach die Ansicht aus, der König solle die Armee schonen und rücksichtsvoll behandeln, die Garde aber entlassen, da sie von ihm selbst zu sehr verwöhnt sei, um einem anderen anzuhängen, und den Soldaten derselben die Wahl zwischen einem anständigen Ruhegehalt und der Beförderung in der Linie lassen; überhaupt sich mit Wechsel der Ueberzüge in sein Bett legen, welches gut sei; noch fügte er bei, derselbe werde mancher Schwierigkeit im Faubourg St. Germain begegnen, das mitten in Frankreich eine englische Colonie bilde und nur seine besonderen Interessen verfolge."

Am 11. April Abends hielt der Graf von Artois seinen Einzug in Paris, und heisst es dabei:

„Ein Senatsbeschluss vom 14. April übertrug diesem Prinzen die vorläufige Regierung des Reiches unter dem Titel eines Generallieutenants der Krone für so lange, bis der auf den Thron berufene Ludwig Stanislaus Xaver von Frankreich die constitutionelle Charte angenommen haben werde. Die Fassung dieses Beschlusses gab genugsam zu erkennen, dass man von den angenommenen Grundsätzen nicht abgehen wolle, sie vielmehr fortwährend als berechtigt

und in Kraft bestehend ansah; allein der Vertreter des neuen Königs war keineswegs dieser Meinung. Er besass ein vortheilhaftes Aeussere, einnehmende und würdevolle Manieren, auch die Gabe glücklicher Aeusserungen, für welche das feine Gefühl der Franzosen so besonders empfänglich ist; allein nach allgemeiner Ansicht war mit diesen bestechenden Vorzügen kein entsprechender innerer Gehalt verbunden. Aufgewachsen unter den Missbräuchen des alten Königthums, aus denen er vielleicht mehr als billig Vortheil zog, war er in seinen daher stammenden Vorurtheilen durch die erlittene Verfolgung nur bestärkt worden. Allerdings sprach er sich dahin aus, dass nichts verändert und nur ein Franzose mehr in Frankreich anwesend sei, nahm auch die ihm übertragene Gewalt an, indem er dem Senat für seine Thätigkeit bei der Restauration dankte; allein zugleich erklärte er, der König habe ihn zur Annahme der Constitution nicht bevollmächtigt; er glaube jedoch, ohne Besorgniss, Lügen gestraft zu werden, versichern zu können, dass die wesentlichen Grundlagen derselben angenommen werden würden, soweit sie unentbehrlich seien, um alle Verpflichtungen zu ordnen, das Loos eines jeden sicherzustellen und Bürgschaften für die Zukunft zu gewähren. Alsdann schritt er unverzüglich zur Bildung einer neuen berathenden Körperschaft, in welche alle Mitglieder der bisherigen provisorischen Regierung, die Marschälle von Conegliano und Reggio, dann General Dessolles aufgenommen wurden; die Dienste des Baron Vitrolles belohnte er mit der Stelle eines Generalsekretärs."

In Belgien unterwarf sich Marschall Graf v. Maison mit seiner Armee, die bisher nicht ganz unglücklich gekämpft hatte; nach Oberitalien sendete Kaiser Alexander den General Balaschiew, um die Misshelligkeiten zwischen den österreichischen und neapolitanischen Heerführern auszugleichen, in Folge dessen die Franzosen am Taro eine Niederlage erlitten. Ueber den weiteren Verlauf der dortigen Ereignisse findet sich bemerkt:

„So standen die Dinge, als Prinz Eugen die Abdankung seines Vaters und den Befehl der provisorischen Regierung zum Abzug der französischen Armee aus Italien in Erfahrung brachte. In Folge dessen schloss er sofort mit dem österreichischen General Grafen Neipperg eine Convention ab, kraft welcher die festen Plätze Venedig, Osoppo und Legnano den Oesterreichern übergeben werden und die französischen Truppen über die Alpen zurückkehren sollten, während die italienische Armee ihre sämtlichen Stellungen zu behaupten hätte.

Es kam übrigens der Anfang des Monats Mai heran, ehe die Franzosen in vier Colonnen, ihre Adler an der Spitze, den Marsch wirklich antraten. Das traurige Schicksal, welches diese Tapfern nöthigte, ohne Schwertstreich die Ergebnisse der Siege eines ganzen Menschenalters preiszugeben, machte sie überdiess noch zu Zeugen aller Unthaten, von denen der Umsturz des Königreichs Italien begleitet war, bevor sie die Grenzen ihres Vaterlandes erreichten. Die eben abgeschlossene Capitulation bezog sich lediglich auf die Franzosen; der Bestand des Königreichs Italien dagegen blieb vollkommen unverändert, und selbst die Bestimmungen des Vertrages in Betreff der Truppen dieses Landes liess entnehmen, dass die Alliierten diesen Grundsatz öffentlich anerkannten, was immer auch ihre geheimen Absichten sein mochten. Die italienische Krone fiel von Rechtswegen und nach den bestehenden, von ganz Europa anerkannten Verträgen dem Prinzen Eugen in dem Augenblicke zu, wo sein Adoptivvater sie niederlegte. Ein im Jahre 1807 bei dem Zusammentritt aller Wahlkörperschaften des Königreiches in Mailand erlassenes Dekret hatte diesen Grundsatz festgestellt; die Clausel, dass ausser in der Person Napoleon's das Land nie mit Frankreich vereinigt werden dürfe, schloss den König von Rom von der Erbfolge aus, welche nur dann einen französischen Prinzen hätte treffen können, wenn dem Kaiser ein zweiter Sohn geboren worden wäre. Falls nun der Vicekönig die vom Schicksal ihm dargebotene Gelegenheit zu benutzen verstanden und sich, auf die erwähnten Rechte gestützt, sofort als König hätte proklamieren lassen, würde wahrscheinlich seine Thronbesteigung wenig Widerstand gefunden haben, und er konnte sich, wo nicht vollständig behaupten, doch jedenfalls zu einem sehr vortheilhaften Abkommen den Weg eröffnen; allein dazu gehörte rasche Entschlossenheit, etwas Kraft und Kühnheit des Charakters, überhaupt moralischer Muth. Die französischen Truppen würden auf sein Ansuchen bei ihm verblieben sein; das Volk und ein Theil der höheren Stände, dessen Schicksal mit der neuen Ordnung der Dinge verknüpft war, hätten sich leicht gewinnen lassen, wenn ihnen Aussichten auf die Unabhängigkeit des Landes und die Rückkehr zu der allzu sehr beeinträchtigten verfassungsmässigen Ordnung rechtzeitig eröffnet worden wären. Diese Verheissungen hätten im Hinblick auf die bereits erzielten günstigen Erfolge der damaligen Landesregierung hingereicht, gewissen nachtheiligen Eindrücken entgegenzuwirken, welche das mit-

unter etwas zu freie Privatleben des Prinzen und die oft drückenden Massregeln, deren er sich nicht entschlagen konnte, veranlassten. Allein von allem, was zu thun gewesen wäre, geschah nichts. Von Mantua aus, wohin die Regierungsbehörden wie die Gemahlin des Vicekönigs sich zurückgezogen hatten, sobald durch die Entscheidung des Königs von Neapel Mailand bedroht schien, sendete man dorthin den Grafen Méjean, einstigen Sekretär Mirabeau's und Bruder des durch die Herausgabe der ‚*Causes célèbres*' bekannten Advokaten gleichen Namens, um von dem guten Willen des Senates eine Krone zu erbitten, die sofort nach bestehendem unbestreitbarem Recht hätte in Anspruch genommen werden sollen. Zudem war der Abgesandte, sonst ein geistreicher Mann von gefälligen Sitten und einnehmenden Manieren, wohlunterrichtet, wenn auch mehr in der Literatur als Politik bewandert, gerade diejenige Person, der man einen solchen Auftrag am wenigsten hätte ertheilen sollen. Schon als geborener Franzose den Italienern verhasst, hatte er, zuerst als Privatsekretär des Prinzen und später als Staatsrath, mit Grund oder Ungrund den Verdacht auf sich gezogen, die Rolle eines Spions des Kaisers bei seinem Sohne zu spielen, ein Ruf, der stets den Charakter jedes Mannes schädigt; ausserdem war er beneidet wegen seiner grossen Ausgaben und des Vermögens, das man ihm zuschrieb, auch wegen der raschen Beförderung seines Sohnes im Militärdienst, wodurch sich viele verletzt fühlten. Dieser Unterhändler begann nun, um die Nachfolge des Prinzen auf dem Thron, welche als gesetzlich feststehend geltend zu machen war, wie um eine Gunst zu werben: allein er begegnete dabei Hindernissen, hauptsächlich aber Verzögerungen. In der Hauptstadt standen sich damals zwei getrennte Parteien gegenüber: zunächst die nie ganz verschwundene österreichische, nun vergrössert durch die Furcht vor den kommenden Ereignissen und mehr als je verstärkt durch das Missgeschick Frankreichs, übrigens an Zahl die geringere; dann eine weit ansehnlichere derjenigen, welche die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes und Erhaltung des Königreiches in seinem damaligen Bestande wünschten. Diese fühlten, dass auf solchem Weg allein die bereits erworbenen Güter gesichert und die nöthigen Umgestaltungen vollendet werden könnten, woran in anderer Weise nie zu denken sei; allein sie verlangten zugleich Freiheit, eine starke Verfassung und die Beseitigung aller geschehenen Eingriffe in das Recht der Nation. Insbesondere waren sie wenig erbaut von dem

massgebenden Einfluss der Franzosen auf die Civil- und Militärverwaltung, und wünschten deren Entfernung, ohne jedoch der Person des Prinzen entschieden feindlich gesinnt oder seiner Wahl abgeneigt zu sein. Hauptsächlich warfen sie ihm so manche Massregeln der Willkür, deren Werkzeug er gewesen war, und die schweren, für Frankreich gebrachten Opfer an Geld und Menschenleben vor, dessgleichen vielerlei Leichtfertigkeiten mit Frauen, und vor allem den Umstand, dass er kein geborener Italiener war. Einzelne Mitglieder dieser Partei, welche als Fraktion Gonfalonieri bekannt geworden ist, träumten wohl von einer Republik; dagegen sahen andere, wenn auch nicht zahlreiche Persönlichkeiten von besonnenem Verstand die Unmöglichkeit ein, aus eigenen Kräften irgend etwas zu erreichen, und folgeweise die Nothwendigkeit, an das Bestehende mit Rücksicht auf die Zukunft anzuknüpfen, also bei dem Prinzen auszuharren. Diese letztere Fraktion würde bald an Zahl das Uebergewicht erlangt haben, da alle Regierungsmitglieder, Würdenträger und Beamten, sowie alle mit Dotationen oder sonstigen Gunstbezeigungen Bedachten, die bei einer Umwälzung nur verlieren konnten, ihr beigetreten wären, hätte nicht die Nähe der feindlichen Heere, neben der gänzlichen Vernachlässigung der Hauptstadt, alle Thätigkeit der Polizei völlig gelähmt. Melzi, der, wie schon bemerkt, zum Reichskanzler und Herzog von Lodi ernannt worden war, übte einen bedeutenden Einfluss durch seine Stellung, durch manche unleugbar hervorragende Eigenschaften, vornehme Geburt, einen seine wirkliche Befähigung weit übersteigenden Ruf und vielerlei an seine Person geknüpfte Erinnerungen, auch dadurch, dass er dem Lande angehörte und in demselben eine zahlreiche Klientel besass. Zudem trug die damalige Lage der Dinge zur Erhöhung dieses Einflusses bei, da er an der Spitze des Senates stand und dessen Berathungen zu leiten vermochte. Wohl hätte er fühlen sollen, dass die erhabene Stellung, in der er sich befand, ihm die Verpflichtung auferlegte, Verhältnisse zu erhalten, auf welchen sein Ansehen beruhte und mit deren Aenderung es hinwegfallen musste, da die früheren Landesherren ihm höchstens seine der Revolutionierung von Anfang an zugewendete Thätigkeit verzeihen, nie aber wahres Vertrauen schenken konnten. Allein der zurückgebliebene Groll über den Verlust des Vicepräsidentenamtes, dann eine Zaghaftigkeit und Unschlüssigkeit, wie sie Alter und körperliche Gebrechen mit sich zu bringen pflegen,

machten ihn für die vernünftige Ueberlegung taub. Er versprach wohl Alles, brachte es aber nur halb zur Ausführung: er berief den Senat zusammen, blieb aber dann, statt in demselben den Vorsitz zu führen, unter dem Vorwand eines Gichtanfalles zu Hause. So kam es, dass diese Körperschaft, welche das einzige Organ des Volkswillens bildete, da die gesetzgebende Versammlung seit 1805 nicht mehr zusammengetreten war und sich auch im Augenblick die Wahlcollegien unmöglich hätten berufen lassen, in Ermanglung einer gewandten Leitung es unterliess, den Prinzen als natürlichen und gesetzlichen Thronerben auszurufen, vielmehr nur zu einem zweideutigen Beschluss gelangte. Derselbe ging dahin, es solle an die alliierten Fürsten eine Deputation abgeordnet werden, um von ihnen die Anerkennung der Unabhängigkeit des Landes und des Prinzen als König zu verlangen. Die Gegenpartei jedoch, fest entschlossen, das weitere Fortschreiten auf dieser Bahn zu verhindern, fand Mittel, eine Schaar besoldeter Missethäter nach Mailand zu bringen und dort, mit Benützung des Widerwillens der Bevölkerung gegen gewisse Auflagen und mancher alten Vorurtheile derselben, einen Aufstand zu erregen, wie er in so schrecklicher Gestalt dort kaum jemals erlebt worden war. Der Finanzminister Prina, gegen den sich hauptsächlich der allgemeine Hass richtete, weil ihm die Abgabenerhebung und Uebersendung der Gelder nach Paris oblag und man ihn desshalb für den Anstifter dieser Dinge hielt, welche er schlechterdings nicht zu hindern vermochte, wurde unter Umständen ermordet, welche jedes menschliche Gefühl empören. Méjean selbst fand kaum Zeit, sich zu retten, da ihm ein wo möglich noch ärgeres Schicksal bevorstand. Nun bildete sich eine provisorische Regierung; aber alle Leute von Ansehen flohen eine Stadt, wo sich nicht mehr mit Sicherheit wohnen liess. Prina selbst wurde bedauert, sobald bei dem Volk die blinde Wuth vernünftiger Ueberlegung wich, nachdem durch seinen Tod Hass und Eifersucht befriedigt worden waren: man schauderte nun über die Ermordung eines redlichen Mannes und achtungswerthen Familienvaters, erkannte auch wohl, dass mit ihm ein verständiger und thätiger Verwaltungsbeamter zu Grabe gegangen sei. Noch hätte damals Prinz Eugen Alles wieder gut machen, seine eigenen Interessen sicherstellen und zugleich die begangene Unthat bestrafen können, wenn er sich für den ihm gemachten Vorschlag entschieden hätte, eine militärische Exekution über Mailand zu verhängen, welche der

niederträchtige Pöbel dieser Stadt so wohl verdiente. General Grenier war bereit, sich auf dem Durchmarsch dieser Aufgabe zu unterziehen, und die Italiener selbst würden keine Einwendung dagegen erhoben haben; allein aus mir unbekannten Gründen wurde nicht darauf eingegangen. Den Mangel an Entschlossenheit suchte man mit dem Mantel der Tugend zu verhüllen und gab sich lieber den Anschein, mit Ergebung ein Schicksal zu erdulden, auf welches selbst einzuwirken besser gewesen wäre, sowie Alles der Weisheit der Alliierten anheimzustellen. Eine Kapitulation, ähnlich der für die französischen Truppen bereits abgeschlossenen, überlieferte den Oesterreichern Mantua nebst den sonstigen Festungen, die italienische Armee selbst, und überhaupt Alles, was von dem Königreich noch übrig war. Der Prinz durchzog Tirol in der Verkleidung eines Jägers, um sich vor der Wuth der Einwohner sicher zu stellen; die Prinzessin mit der übrigen Familie reiste ihm auf eine anständigere Weise nach. König Maximilian Joseph von Bayern hatte zwar die Freude, seine mit Recht vielgeliebten Kinder bei sich aufzunehmen; allein es verband sich damit der Schmerz, an einem Tage alle Hoffnungen vernichtet zu sehen, welche für den Glanz ihrer Lebensstellung gehegt worden waren. Ich muss gestehen, dass mich selbst dieses unerwartete Ereigniss wie ein Donnerstreich traf und ich den ersten Ueberbringer der Nachricht davon, Grafen Méjean Vater, in der Ueberzeugung, es hätten sich die noch vorhandenen Hülfsmittel besser benutzen lassen, ziemlich schlecht aufnahm. Die Mailänder Deputation machte sich, ungeachtet aller eingetretenen Zwischenfälle, auf den Weg nach Paris, fand aber dort keine Gelegenheit mehr zu Unterhandlungen: das Schicksal hatte bereits unwiderruflich die Einverleibung des vormaligen Königreichs Italien in die österreichische Monarchie entschieden. Den Abgesandten wurde nur ein schlechter Empfang und eine verächtliche Abweisung zu Theil; einige derselben suchten nachträglich den Fehler, welchen sie durch Uebernahme einer so aussichtslosen Mission begangen hatten, mit ihrem Wunsche zu beschönigen, unter irgend einem Vorwand den Schauplatz der Unordnung und Anarchie zu verlassen. Albert Litta, stets ein geheimer Anhänger Oesterreichs, der früher Staatsrath des Erzherzogs Ferdinand gewesen und zwar in Mailand verblieben war, aber von der neuen Regierung sich fern gehalten und erst spät mit Widerwillen eine untergeordnete Stellung bei der Municipalität angenommen hatte, gehörte

zu jenen Deputierten, welche sich dieser Ausrede bedienten. Er erwartete auf Grund seiner bewiesenen Anhänglichkeit eine günstige Aufnahme, fand sich aber getäuscht: nach einem zweijährigen Aufenthalt in England kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde aber dort weder verwendet noch mit Achtung behandelt. Der Erzkanzler Melzi, fast schon in Vergessenheit gerathen, beschloss kurz darauf sein Leben in Schmerzen, Verachtung und vielleicht später Reue. Neue Gesetze, Einrichtungen und Verwaltungsorgane traten an die Stelle der früheren und von der Regierung des Königreichs Italien blieben nur einige schöne Stiftungen, wundervolle Strassen und für manche Personen schmerzliche Erinnerungen übrig. Ich habe den vorstehenden Bericht über den Untergang dieses Reiches aus den bei Gelegenheit zweier Reisen an Ort und Stelle gesammelten Behelfen, aus den Mittheilungen glaubwürdiger Personen, auch aus verschiedenen diplomatischen Aktenstücken geschöpft. Gleichwohl möchte ich dessen vollständige Genauigkeit nicht verbürgen, da es in demjenigen, was ich in Erfahrung brachte, an Lücken und Widersprüchen nicht fehlt. Sollte es wahr sein, dass der Prinz nur einer gebieterischen Nöthigung wich? Dass er nicht einmal auf die Truppen, viel weniger auf die Bevölkerung sich verlassen durfte? Dass er aus Mantua eiligst entweichen musste, weil man ihn zur Sicherstellung unbezahlter Löhnungen dort verhaften wollte? Welches waren die eigentlichen Anstifter und die nächsten Ziele des Mailänder Aufruhres? Hätte der Prinz, da er nun einmal kein Italiener sein wollte, nicht wenigstens vorsichtiger, würdevoller und für sich selbst zweckmässiger gehandelt, wenn er bis zuletzt Franzose geblieben und an der Spitze des französischen Armeecorps in das Vaterland zurückgekehrt wäre? — Eine Lösung dieser Fragen, welche zur Vervollständigung des Gemäldes gehören würde, ist bis jetzt nicht erfolgt."

Nach kurzer Erwähnung der militärischen Ereignisse im Süden Frankreichs und an der spanischen Grenze, welche zur Unterwerfung der dort noch im Feld stehenden französischen Armeen führten, findet sich über die Rückkehr Ludwig's XVIII. berichtet:

„Als Ludwig XVIII. Alles in Ruhe sah, verliess er seine Zufluchtsstätte in Hartwell, traf am 20. April in London, am 24. über Dover in Calais ein und zeigte dort beim Empfang jene eigenthümliche Liebenswürdigkeit, die ihm mitunter einen seinem wahren Charakter kaum entsprechenden Ruf eingetragen hat; dann reiste

er über Boulogne, Abbeville und Amiens nach Compiègne, wo ihn am 29. der Fürst von Neufchâtel im Namen der Marschälle, der provisorischen Regierung und des Senates bewillkommnete. Hier begannen nun sofort die Intriguen in Betreff der neuen Zusammensetzung der Landesverwaltung und der künftigen Gestaltung der Verfassung, wobei alle früheren Erörterungen mit erhöhtem Eifer wieder aufgenommen wurden. Jede Partei strebte danach, den Monarchen in ihrem Sinne zu leiten: der Senat hielt fest an seiner Verfassung vom 6. April, namentlich an deren Hauptgrundlagen; der Clerus beanspruchte seine früheren Vorrechte und, wo nicht die Wiedererstattung seiner Güter, doch eine angemessene Dotation; die mit dem König und den Prinzen zurückkehrenden Höflinge, nur von ihren angeblichen Opfern träumend, forderten die Rückgabe ihrer noch unveräusserten Besitzungen und ein Abkommen mit den Eigenthümern der bereits in andere Hände gelangten, auch das Wiederaufleben der alten Willkürherrschaft, aus der sie Nutzen zu ziehen hofften; die Anhänger der Parlamente behaupteten, es werde das Recht der Einregistrierung und Remonstration, mit Ausschluss natürlich jeder unmittelbaren Einwirkung des Königs, hinreichend sein, um dem Despotismus zu wehren und die vernünftigen Volksfreiheiten zu sichern; eine überwiegende Mehrheit jedoch stimmte mit der Erklärung des Fürsten von Benevent überein, der eine starke und liberale Verfassung verlangte. Bei diesem heftigen Zusammenstoss widerstreitender Ansichten hätte der neue Monarch vielleicht am klügsten gethan, den Rath Napoleon's zu befolgen und sich in dessen Bett zu legen, d. h. die Einrichtungen des Kaiserreiches beizubehalten. Die Thätigkeit seiner Regierung wäre dadurch weniger Hindernissen begegnet, einfacher und rascher geworden; auch würde jedermann darin ein Abkommen mit den neuen Zuständen erblickt haben, geeignet, selbst die Besorglichsten zu beruhigen. Ludwig XVIII. betrat jedoch den bereits in der Antwort seines Bruders an den Senat angedeuteten Mittelweg, nämlich in einer aus St. Ouen am 2. Mai erlassenen Deklaration eine Repräsentativregierung mit zwei Kammern zuzusagen, dessgleichen die unbeschränkte Steuerbewilligung, die bürgerliche, persönliche, dann Press- und Cultusfreiheit, Sicherheit des Eigenthums, Unanfechtbarkeit des Verkaufs der Nationalgüter, Ministerverantwortlichkeit, Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter, Gewährleistung der Staatsschuld sowie aller Pensionen, militärischen Grade und

Ehrenstellen für die damaligen Inhaber, Erhaltung der Ehrenlegion, Zulassung jedes Franzosen zu allen Aemtern, endlich eine allgemeine Amnestie. Am 4. Mai hielt der König seinen feierlichen Einzug in Paris unter lauten und anscheinend aufrichtigen Freudenbezeigungen."

Am 30. Mai wurde der erste Pariser Frieden, und zwar von England, Russland, Oesterreich und Preussen zugleich im Namen ihrer Alliierten, unter den bekannten Bedingungen unterzeichnet. Mit besonderer Rücksicht auf Bayern heisst es nun weiter:

„Die besonderen Interessen Bayerns drohten unter den unendlichen Wirrsalen der Umgestaltung von ganz Europa in Vergessenheit zu gerathen. Gleichwohl erschien es sehr wichtig, bezüglich derselben zu einer endlichen Regelung oder doch mindestens zur Aufstellung einiger festen Grundlagen zu gelangen, ehe sich diese Angelegenheit unter die zahllosen Einzelheiten des bevorstehenden europäischen Congresses verlieren würde. Es war beabsichtigt, dass Bayern sich in dieser Beziehung an Oesterreich halten solle, und die ganze Art und Weise, wie die Grossmächte bis dahin in der Geltendmachung ihres Einflusses verfuhren, drängte uns nach dieser Richtung. Mithin war es ganz natürlich, dass man sich an den Minister Oesterreichs wendete, um zu den Grundlagen eines Uebereinkommens zu gelangen. Zunächst erhielt General Verger den Auftrag, dem Fürsten Metternich hierüber Eröffnungen zu machen; allein derselbe war von Natur aus schüchtern und übermässig vorsichtig, liebte die häusliche Zurückgezogenheit und pflegte mit dem Fürsten allzu selten und am liebsten nur durch Mittelspersonen zu verkehren; ausserdem beschäftigte er sich mit den Angelegenheiten seines Heimathlandes, der Schweiz, mehr als mit den unserigen und arbeitete an einem Plan zur Theilung des Pruntruther Landes, während er sich um die Entschädigungen Bayerns hätte bemühen sollen. Da er also nicht geeignet erschien, sich des erhaltenen Auftrages mit Eifer und Thätigkeit anzunehmen, übertrug man denselben dem General Wrede, welcher sich noch immer einer für persönliche Einwirkung günstigen Stellung erfreute, indem ihm etwas von dem bei Eröffnung des Feldzuges erworbenen Ruhm verblieben war. Dieser nun betrieb die Unterhandlungen allerdings mit einem Nachdruck, dessen General Verger unfähig gewesen wäre, aber freilich auch mit einer ungeduldigen Heftigkeit, welche dem Lenker des österreichischen Cabinets über das Mass militärischer Offenherzigkeit hinauszugehen schien. Derselbe fand sich dadurch ver-

anlasst, den Beistand der übrigen Höfe gegen die Kühnheit eines Kriegsmannes in Anspruch zu nehmen, der unter dem Vorwand seines militärischen Standes geneigt erschien, ihn wie ein Kind zu behandeln. Höchst wahrscheinlich wirkte dieses Benehmen nachtheilig auf den Gang der Verhandlungen ein; übrigens führte es doch zunächst zu dem Ergebniss, dass am 2. und 3. Juni 1814 zwei Verträge zur Unterzeichnung gelangten, deren Inhalt theils auf die Gegenwart, theils auf die Zukunft sich bezog. In ersterer Beziehung sollten Tirol und Vorarlberg sofort an Oesterreich, das Grossherzogthum Würzburg und Fürstenthum Aschaffenburg gleichfalls sofort an Bayern gelangen, so dass die beiderseitige Besitzergreifung gleichzeitig stattzufinden hätte. Durch die weiteren Vereinbarungen, welche eine fernere Zukunft im Auge hatten, versprachen wir dem Wiener Hof das Churfürstenthum Salzburg, mit Ausnahme der Probstei Berchtesgaden und einiger anderer Bezirke (sowie das Inn- und Hausruckviertel); dagegen machte sich derselbe anheischig, uns eine Schadloshaltung zu verschaffen, deren Hauptbestandtheile Mainz mit dem dazu gehörigen Landstrich, das Fürstenthum Hanau und die Stadt Frankfurt waren, die aber ausserdem noch manches Andere von geringerer Bedeutung umfassen sollte. Sofort nach Unterzeichnung des ersten dieser Verträge, nämlich desjenigen vom 2. Juni, beeilte sich Graf v. Wrede einen Kurier mit der Originalurkunde und dem Antrage auf Ratifikation abzufertigen, welche denn auch unverzüglich expediert wurde. Man hielt nun die Sache für abgethan und erfreute sich des raschen und günstigen Ausganges; um so grösser war das Erstaunen, als zwei Tage später abermals ein Kurier mit der neuen Uebereinkunft eintraf, welche am 3. Juni, also nur einen Tag nach der vorigen, unterzeichnet worden war, und in welcher die Zusicherungen des Wiener Hofes weit weniger bestimmt als zuvor gefasst, ja nahezu auf das Versprechen guter Dienste eingeschränkt waren. Sollte nun wirklich, wie es die Feinde des Generals damals behaupteten und auch jetzt noch versichern, jener erste Vertrag nur eine mit seiner Zustimmung dargebotene Lockspeise gewesen sein, welche ihm in seinem Vaterland zum Ruhm gereichen sollte, aber nie ernsthaft gemeint war? Oder glaubte der österreichische Minister, sich zu weit eingelassen und mehr in Aussicht gestellt zu haben, als er eigentlich versprechen wollte, so dass er noch rechtzeitig zurücktrat? Liess er sich durch die Rathschläge des Freiherrn v. Wessenberg bestimmen, der ihn darauf aufmerksam

machte, wie er einen falschen Schritt gethan habe? Wurde General Wrede, der eigentlich ohne neue Verhaltungsbefehle den zweiten Vertrag nicht hätte unterzeichnen sollen, durch die Erwägung dennoch dazu bestimmt, dass er sich bereits zu weit eingelassen habe, um zurücktreten zu können, und dass es in einer von so mancherlei Einwirkungen der ungewissen Zukunft abhängigen Angelegenheit immerhin besser sei, einiges zu erlangen, als gar nichts auszurichten? Meinerseits wäre ich geneigt, diese letztere Annahme für die wahrscheinlichere zu halten. Seither hat man es auch als einen Fehlgriff bezeichnet, dass die Uebereinkunft nicht an Preussen und Russland mitgetheilt worden sei, um deren Zustimmung und Gewährschaft dafür zu erlangen; es wurde das Gerücht verbreitet, das später ersichtliche Uebelwollen dieser Mächte habe sich von dieser Verheimlichung hergeschrieben. Allein war denn nicht eine solche Geheimhaltung nöthig und durch die Natur der Unterhandlung selbst geboten? Wie viele Besorgnisse und Widersprüche musste nicht eine unzeitige Veröffentlichung bei den Betheiligten erwecken? War es nicht Oesterreichs Sache, die Zustimmung seiner Alliierten zu erwirken, wozu es ihm an günstiger Gelegenheit nicht fehlte, und was es nach Art. 13 sogar ausdrücklich zugesagt hatte?

„Alsbald nach vollständiger Wiederherstellung der Ruhe verliessen alle fremden Souveräne die französische Hauptstadt. Der Kaiser von Oesterreich trat die Rückreise nach seinen Staaten an, begleitet von seinem Bruder, dem bisherigen Grossherzog von Würzburg, welcher nun bald die Regierung von Toscana übernehmen sollte, das ihm Franz II. für das an Bayern abgetretene Würzburg zurückgab. Die beiden Fürsten hielten sich zwei Tage lang in Nymphenburg auf, wo sie ihrem Rang entsprechend und in solcher Weise aufgenommen wurden, als wäre man stets im besten Einvernehmen gestanden. Anstoss erregte es übrigens, dass der Grossherzog während seiner Anwesenheit sich der Art und Weise rühmte, wie er die Hülfsquellen des nun von ihm verlassenen Landes auszunützen gewusst habe. Diese Zeit wurde auch zur bisher noch nicht vollzogenen Ratifikation des Vertrages vom 3. Juni benützt; sie erfolgte durch wechselseitige eigenhändige Zuschriften beider Souveräne, da es für die regelmässige Ausfertigung an Zeit mangelte. Nach der Art, wie sich die Dinge gestaltet hatten, war diess nur mehr eine Förmlichkeit, die zu erfüllen man nicht umhin konnte. Der Kaiser von Russland, der König von Preussen und Fürst Metter-

nich reisten im Juni 1814 nach London. Der ostensible Zweck dieser Reise war, England kennen zu lernen, die Vorbilder künstlerischer und industrieller Thätigkeit, welche dieser reiche Handelsstaat in Fülle darbot, zu studieren, zu bewundern und vielleicht nachzuahmen, dessgleichen zu beobachten, wie die Freiheit, welche man so unbedachtsam den Völkern in Aussicht gestellt hatte, hier, als in ihrer ältesten Pflanzstätte, auf den Gang der Regierung einwirke. Es wurde nicht blos die Hauptstadt besucht, sondern auch manche andere Gegend des Königreichs in Augenschein genommen, wobei übrigens Neugierde und Schaulust nicht so ausschliesslich überwogen, dass anderweitige Umtriebe völlig beseitigt gewesen wären. Die Grossfürstin Catharina, welche ihren Bruder, den Kaiser, begleitete, zog den Vorwurf auf sich, dergleichen in der Familie des Prinzen-Regenten angezettelt zu haben, indem sie der Prinzessin Charlotte, seiner Tochter und der muthmasslichen Thronerbin von Grossbritannien, gegen ihre beabsichtigte Vermählung mit dem Prinzen von Oranien Widerwillen einzuflössen wusste. Diese Allianz gewährte die Aussicht auf eine Vereinigung jenes Continentalstaates mit England, dessen Besitz ihm allein nützlich sein könnte, wie auch dessen Bestand und politische Lage ihm zu keiner Zeit gleichgültig bleiben wird. Die Prinzessin jedoch, welche dortselbst mit ihrem künftigen Gemahl hätte leben sollen, erklärte auf's Entschiedenste, dass nichts sie bestimmen werde, ihr Vaterland zu verlassen. Die Fäden der hier gesponnenen Intrigue sind fast jedermann verborgen geblieben und es ist nie bekannt geworden, ob die Prinzessin eine persönliche Abneigung gegen ihren Bräutigam hegte oder ob sie wirklich so sehr an dem Aufenthalte in dem Inselreiche hieng? Höchst wahrscheinlich aber ist es, dass Russland, bereits eifersüchtig auf Englands Uebergewicht und glänzende Stellung, demselben nicht ungern die Aussicht auf einen Thron entzogen sah, den es bereits für eine seiner eigenen Prinzessinnen in Aussicht genommen hatte."

Folgt nun die Erwähnung der Vereinigung Belgiens mil Holland, der Besitznahme Spaniens durch Ferdinand VII., der Wiedereinsetzung des Papstes in Rom und der des Königs von Sardinien in Piemont, worauf es bezüglich der bayerischen Verhältnisse weiter heisst:

„Wir ergriffen Besitz von Würzburg und Aschaffenburg, die Oesterreicher dessgleichen von Tirol und Vorarlberg, wobei in ersterer

Beziehung Graf v. Wrede unter Mitwirkung des Barons Aretin, in letzterer Freiherr v. Lerchenfeld uns vertrat. Einzelne Bestimmungen in Betreff der fränkischen Erwerbungen, auf welche die Commissäre zu leicht eingegangen waren und deren Vollzug Missstände mit sich gebracht hätten, wurden durch nachträgliche Deklarationen modifiziert. Die Verwaltung am Oberrhein führte eine aus Oesterreichern und Bayern in gleicher Zahl zusammengesetzte Administration mit dem Sitze zu Worms, und die Einkünfte wurden zwischen beiden Landesherren gleichheitlich getheilt. Mainz behielt seine österreichische Garnison, während sonst die Truppen beider Staaten in gleicher Stärke Cantonierungen auf dem Lande bezogen; der ganze Niederrhein blieb von den Preussen besetzt und auch verwaltet. Unser Kronprinz, welcher ebenfalls eine Reise nach London unternommen hatte, brachte von dort den Ruf grosser Originalität und eine Vorliebe für constitutionelle Grundsätze zurück, welche seither von manchen als Vorurtheil beklagt worden ist. Graf v. Wrede empfieng als Belohnung seiner Dienste die Würde eines Feldmarschalls, das Grosskreuz des Hubertusordens, den Fürstentitel und die prachtvolle, zu einem Jahreserträgniss von 52,000 fl. gewerthete Besitzung Ellingen. Ich war selbst diesen mit mehr als königlicher Freigebigkeit gespendeten Gunstbezeigungen nicht fremd; allein er begann sofort sich über deren Unzulänglichkeit zu beschweren, um der Dankbarkeit überhoben zu sein. Graf Triva seinerseits fühlte sich beleidigt durch die übergrosse Bevorzugung eines an Dienstalter ihm nachstehenden Generals, dessen kriegerische und politische Thätigkeit zwar ehrenwerth erscheinen mochte, aber doch im Ganzen dem Lande keinen sonderlichen Vortheil gebracht hatte. Man beschwichtigte ihn durch Ernennung zum Kriegsminister, welche Stelle er schon längst anstrebte, und ich gab mir persönlich viele Mühe, die Sache auszugleichen.

„Im Laufe des Sommers unternahm der König eine Reise nach Carlsruhe und kehrte von dort über Darmstadt zurück, um sich nach Aschaffenburg, dann nach Würzburg zu begeben, die neuerworbenen Landestheile zu besuchen und von ihrem Zustand Einsicht zu nehmen: ich erhielt den Auftrag, ihm dorthin vorauszugehen. Das Schloss in Aschaffenburg fand sich ganz möbliert und mit allem Nöthigen so wohl ausgestattet, dass der Hofstaat ebenso bequem dort Aufenthalt nehmen konnte, als hätte kein Regierungswechsel im Lande stattgefunden; daraus liess sich entnehmen, dass wenn der

Grossherzog von Frankfurt mitunter seine politischen Grundsätze wechselte, er jedenfalls der strengsten Uneigennützigkeit stets getreu blieb. Der König besuchte die schönen Anlagen, welche die Umgebung dieser künstlich geschaffenen Stadt schmücken, die sonst in kalter Lage nach einem schlechten Plan erbaut ist und ihren vorübergehenden Glanz nur daraus schöpfte, dass der Mainzer Hof sich alljährlich dahin begab, später aber politische Umwälzungen die Churfürsten und manche reiche Familien dort zu wohnen veranlassten. Um übrigens der Stadt soviel als möglich Unterstützung zu gewähren, wurden die Forstschule, das Clerikalseminar und das Metropolitangericht dort belassen, auch der Sitz der Kreisregierung und die Sommerresidenz des Kronprinzen dahin verlegt. Zunächst erfüllte diess wohl den beabsichtigten Zweck, allein seither hat der Verlust der Mehrzahl dieser Begünstigungen Aschaffenburg fast zu einem Dorfe herabgedrückt. Auf dem Wege durch den Spessart nach Würzburg fand sich die Landwehr der Umgegend in Parade aufgestellt und war Gelegenheit gegeben, sich zu überzeugen, dass die Berichte über deren Haltung und Disciplin keineswegs übertrieben gewesen seien. Der Empfang in Würzburg selbst war minder kalt als in den Jahren 1803 und 1805. Die Bevölkerung hatte sich an eine fremde Regierung und an den Verlust der passiven Genüsse, welche die frühere geistliche Administration darbot, inzwischen gewöhnt; durch das Beispiel der Nachbarn und eigene Erfahrung war sie zur Ueberzeugung gelangt, dass jedwede neue Staatsgewalt höhere Steuern, eine strengere Polizei und schärfer geregelte Landesverwaltung mit sich bringen werde, als die Fürstbischöfe einzuführen wagten. Erzherzog Ferdinand insbesondere, vordem in Toscana fast angebetet, hatte sich seinen deutschen Unterthanen keineswegs als ein milder Landesvater erwiesen: er hielt den Grundsatz fest, dass seine böhmischen und sonstigen Apanagegüter ihm ganz persönlich zu beliebiger Verwendung zugehörten, ausserdem aber das Land für den Unterhalt seines Hofstaates und seiner Regierungsbehörden aufzukommen habe. Er erhöhte die Grundsteuer bedeutend, beschränkte den Handel, belästigte die Privatpersonen wie den Verkehr durch ein drückendes, allem Transit hinderliches Zollsystem, führte die Militärconscription ein und handhabte sie mit Strenge. Allerdings unternahm er auf seine eigenen Kosten zahlreiche Bauten, welche dem Land zur Zierde dienten und eine auf die Classe der niederen Handwerker und Taglöhner beschränkte

Wohlhabenheit verbreiteten; allein alle sonstigen Bedürfnisse des Hofstaates und die Einrichtung der Baulichkeiten wurden aus der Fremde bezogen, so dass weder Handelsleute noch Fabrikanten an dem bedeutenden Gewinn hieraus Antheil hatten. Auch klagte man laut darüber, dass der Fürst, unbekannt mit den Regierungsgeschäften und abgeneigt, sich an denselben zu betheiligen, überhaupt gegen Alles gleichgültig, lediglich die Arbeiten Anderer mit seiner Unterschrift versehe. Nach einer Landesverwaltung dieser Art konnte sich niemand zurücksehnen, wie diess auch wirklich nicht der Fall war, und wenn die Würzburger über den eingetretenen Regierungswechsel keine besondere Freude kundgaben, so schien er ihnen andererseits auch nicht zu missfallen. Der Adel, stets abgeneigt, einem Fürsten aus anderem als habsburgischen Geblüt zu gehorchen, liess sich die vorgefallene Veränderung mit jener stillen, schweigsamen und finsteren Resignation gefallen, die man einer unvermeidlichen Herabwürdigung entgegenzubringen pflegt: die reichsten Familien, wie Elz und Taxis, rüsteten sich zur Verlegung ihres Wohnsitzes, die übrigen ergaben sich wohl oder übel in ihr Schicksal. Der Art war wenigstens das Bild, welches mir entgegentrat, nachdem ich an Ort und Stelle Zeit gefunden hatte, mich etwas umzusehen. Ausserdem zeigte sich die Universität sehr herabgekommen, die Verwaltung der milden Stiftungen höchst mangelhaft, dessgleichen ein Defizit bei den dem öffentlichen Unterricht und dem Juliusspital zugehörigen Vermögensbestandtheilen. Das bestehende Ministerium und die obersten Behörden mochten wohl einem unabhängigen Staate entsprechen, eigneten sich aber keineswegs für die Verwaltung einer blosen Provinz; es wurde desshalb ein Generalcommissär in der Person des Freiherrn v. Lerchenfeld ernannt, der alle Mitglieder des bisherigen Ministeriums und Staatsrathes als Hülfsarbeiter zugetheilt erhielt; Staatsrath Seuffert wurde Präsident des königlichen Gerichtshofes, sonst aber trat bei den Behörden keine Aenderung ein. Die gleichmässige Durchführung aller Einrichtungen der übrigen Provinzen des Landes hätte sehr viele Pensionierungen und Versetzungen in den Ruhestand bedingt und dabei erstere nur geringe Ersparnisse, letztere aber den Missstand mit sich gebracht, viele kostspielige Missvergnügte zu besolden: vorausgegangene Erfahrungen hatten darüber genugsam aufgeklärt und dienten für dieses Mal zur Belehrung. Aus der Staatskasse erhielten die Stiftungen Vorschüsse für ihren nöthigsten

Bedarf und auch die Universität einige Unterstützung; man enthielt sich gewissenhaft jedes Eingriffes in das Fundationsvermögen, welches bei dem dringenden Geldbedarf der vorigen Regierung nicht immer unangetastet geblieben war. Eine kleine Herabsetzung der Grundsteuer gewährte zwar der Bevölkerung nicht so viel Erleichterung, als man ihr gern vergönnt hätte, machte aber doch die auf ihr ruhende Last etwas weniger drückend; der vorgefundene Plan für die Tilgung der Schulden des Landes wurde auf's Genaueste eingehalten, wodurch sich der Credit bald verdreifachte. Um auch der Stadt Würzburg die Annehmlichkeiten und Vortheile einer Hofhaltung zu erhalten, wurde auf den Wunsch des Kronprinzen, dort seinen Wohnsitz zu nehmen, eingegangen. Unser König traf, über Ansbach reisend, gegen Ende 1814 wieder in Nymphenburg ein; ich selbst nahm einen anderen Rückweg, um Nürnberg, das ich lange nicht gesehen hatte, zu besuchen und mich mit eigenen Augen von der Einwirkung des wiederhergestellten Friedens auf die Fabrikthätigkeit dieser Stadt zu überzeugen, welche ich zu meiner grossen Befriedigung bereits im Aufschwung begriffen traf."

Nun wird weiter auf die Eröffnung des Wiener Congresses wie folgt übergegangen:

„Der Congress, welcher dort (in Wien) zusammentreten sollte und dessen Eröffnung auf den 1. November anberaumt war, hatte über die wichtigsten Fragen zu verhandeln, welche jemals Europa beschäftigten, so dass der mit Recht berühmte westfälische Friedenscongress sich dazu nur wie ein schwaches Schattenbild verhielt. Es handelte sich darum, Alles neu zu gestalten, über das Schicksal von Deutschland, Italien und Polen zu entscheiden, feste Grundlagen des politischen Gleichgewichtes für die Zukunft zu gewinnen und ein Handelssystem in seinen Hauptzügen festzustellen. Fast alle Kaiser und Könige erschienen persönlich, begleitet von ihren Ministern und jenen Männern, die sie mit ihrem höchsten Vertrauen beehrten. Der Wiener Hof veranstaltete zu Ehren aller Anwesenden prachtvolle Feste und bewirthete die besonders Geladenen auf's Glänzendste: sie wurden in der kaiserlichen Burg bewohnt und mit aller ihrem hohen Rang gebührenden Auszeichnung behandelt. Ja, man darf dem Wiener Congress wohl den Vorwurf machen, dass durch stets wiederkehrende Festlichkeiten die unausgesetzte Aufmerksamkeit, welche den dort zu behandelnden wichtigen Fragen gebührte, allzu oft zerstreut wurde. Die anwesenden Regenten

ihrerseits suchten durch Einfachheit des Benehmens und Betheiligung an den Genüssen des Privatlebens den von der Majestät ihrer Stellung unzertrennlichen Glanz abzuschwächen; es ergaben sich jedoch daraus Verhältnisse, welche in den Augen des Volkes auch die ihnen gebührende Ehrfurcht minderten, die in der Entfernung sich erhält, in zu grosser Nähe leicht schwindet. Die Einwohnerschaft Wiens, bisher in den Anschauungen einer früheren Zeit befangen, sah sich mit Verwunderung enttäuscht, als sie in denjenigen, welche sie gewissermassen als Halbgötter zu verehren pflegte, nur gewöhnliche Menschen kennen lernte. Gewisse Abenteuer mit Frauenzimmern wiederholten sich zu oft und wurden auch zu allgemein bekannt, wobei die Lächerlichkeit, welche von verschmähten Liebesdiensten unzertrennlich ist, nicht selten Personen berührte, bei denen solches nicht unbedenklich war und um jeden Preis hätte vermieden werden sollen.

„Wir selbst hatten bei diesem Congress zu wichtige Interessen zu verfolgen, als dass nicht die Wahl des abzuordnenden Vertreters auf's Reiflichste zu überlegen gewesen wäre. Das einfachste und gebräuchlichste Verfahren hätte darin bestanden, mich selbst nach Wien zu begeben und mir den dortigen Gesandten Grafen Rechberg beizugesellen. Unglücklicher Weise aber verliess ich in diesem Falle den gewöhnlichen Weg und lenkte, indem ich klüger zu handeln glaubte, die Wahl des Königs auf den Marschall Fürsten Wrede. Ich sage absichtlich unglücklicher Weise, weil nicht leicht irgend eine Ernennung grössere augenblickliche Missstände und schlimmere Folgen für die Zukunft nach sich gezogen hat: desshalb sehe ich mich auch veranlasst, auf die Beweggründe meiner Handlungsweise etwas näher einzugehen. Die kriegerischen Leistungen des Marschalls hatten ihm Ruf erworben, so dass er für entschlossen und thatkräftig selbst bei denjenigen galt, welche seine Talente gering schätzten; diess war aber ein wichtiger Punkt zu einer Zeit und bei Fürsten, wo das Militär in höchster Geltung stand. Da er zudem von den Souveränen bereits ausgezeichnet und zu einer gewissen Vertraulichkeit zugelassen worden war, liess sich erwarten, dass er bei ihnen leichter Zutritt finden werde, was unter Umständen von höchster Wichtigkeit erschien, wo dieselben wahrscheinlich Manches in Person und ohne den Beirath ihrer Minister zu erledigen gedachten. Die erwünschte Vorbildung liess sich freilich bei dem Fürsten Wrede nicht voraussetzen; allein man durfte hoffen, er werde

diesem Mangel durch genaue Befolgung der erhaltenen Instruktionen abzuhelfen suchen und im Uebrigen ein genügend richtiges Urtheil entwickeln, um jede sich darbietende günstige Gelegenheit zu benützen. Von allem dem gieng jedoch nichts in Erfüllung, und er hielt sich in gar keiner Beziehung an die unterm 24. September 1814 ihm zugefertigte sehr ausführliche Instruktion. Der glänzende Empfang in allen Städten, welche er auf der Reise berührte, wo die Civil- und Militärbehörden angewiesen waren, ihm offiziell aufzuwarten, dessgleichen die zwei Schildwachen vor seinem Quartier in Wien verrückten ihm den Kopf. Er traf dort ein, voll Ueberschätzung seiner eigenen Verdienste und der Ehrerbietung, die ihm jedermann schulde, also geneigt zu allen Fehlgriffen, welche die Anmassung veranlasst. Aus dieser unglückseligen Gemüthsstimmung erwuchs bald die Ueberzeugung seiner Unfehlbarkeit: er fühlte sich berufen, die höchstgestellten Personen, selbst Fürsten nicht ausgenommen, wegwerfend zu behandeln, ja zu bedrohen, soferne sie auf seine Absichten nicht eingiengen; sogar Fürst Metternich blieb von seinen Angriffen nicht verschont, und er versuchte mehr als einmal, ihn in Ungnade zu bringen, während er doch unmittelbar nachher, durch die Gewalt der Umstände genöthigt, wieder dessen Unterstützung in Anspruch nehmen musste. Ein solches Benehmen war in der That nicht dazu geeignet, Bayern Freunde zu erwerben: man legte demselben die Fehlgriffe seines Vertreters zur Last und brachte ihm allerseits Abneigung entgegen. So kam unsere Regierung in den Ruf des Ehrgeizes, der Streitsucht und Anmassung, wonach ein jeder sich um die Wette bemühte, selbst ihren gerechtesten Ansprüchen entgegenzutreten. In dem Bestreben, sich bei der persönlichen Umgebung des Kaisers Eingang zu verschaffen, suchte Fürst Wrede dem Erzbischof von Wien näher zu treten; er führte dabei mit diesem Prälaten Erörterungen und liess Absichten durchblicken, welche sich ebensowenig mit der Würde seiner Stellung als mit der Dankbarkeit vertrugen, die er dem Ministerium schuldete. Von dem Geheimniss dieser Intrigue erhielt ich durch den verstorbenen Strampfer Kenntniss, der sich dabei auf das Zeugniss des Erzherzogs Johann berief; die von ihm mir zugekommene Mittheilung muss sich noch bei den Akten befinden, falls sie nicht nach meinem Rücktritt beseitigt wurde. Zu den bisher erörterten, aus dem unbesonnenen Benehmen des Bevollmächtigten erwachsenen Uebelständen gesellten sich übrigens auch andere von noch grösserer Bedeutung.

„König Maximilian Joseph reiste am 24. September 1814, begleitet von der Königin und seinen beiden Söhnen, nach Wien ab; Prinz Eugen, welcher es für nöthig hielt, die ihm zugesagte Entschädigung persönlich zu betreiben, begab sich ebenfalls dorthin. Anfänglich fand er einen sehr kalten Empfang, da das Vorurtheil in ihm nur den Adoptivsohn Napoleon's, also gleich diesem einen Gegenstand der Abneigung und des Widerwillens, erblicken wollte; nur wenige Grundbesitzer, deren Güter er als Befehlshaber französischer Armeen geschont hatte, gewährten ihm freundliche Aufnahme. Unser König glaubte, mit kluger Rücksicht auf die öffentliche Meinung, sich den Anschein geben zu müssen, als theile er diese Abneigung, so dass der Prinz zwar im Familienkreise wohlwollend empfangen wurde, aber bei Hof keiner Höflichkeit oder Rücksichtsnahme begegnete, ja längere Zeit hindurch dorthin ebensowenig wie anderweitig eine Einladung empfieng. Diejenigen Personen, welche hiezu riethen, hätten jedoch bedenken sollen, dass jede Missachtung und Herabsetzung, welche der Gemahl der Tochter des Königs und der Vater seiner Enkel erfuhr, nothwendig auch diesen selbst berühren musste; dass überdiess die hier viel zu spät und auf unschickliche Weise bezeigte Reue über eine ohnedem allzu ungünstig beurtheilte Familienverbindung nur dazu dienen konnte, unangenehme Erinnerungen aufzuwecken, welche am besten in Vergessenheit begraben worden wären. Als dann zuletzt die entschiedenste Gunst und die unzweifelhaftesten Auszeichnungen des Kaisers von Russland das missgünstige Gewölk zerstreut und des Prinzen gesellige Stellung befestigt hatten, begieng man weiter den erheblichen Fehler, ihn gleichwohl von unseren Angelegenheiten stets ferne zu halten, statt ihn in's Vertrauen zu ziehen und seine Vermittlung bei dem Kaiser Alexander zu benützen, wie diess mehr als ein anderer Fürst zu seinem Vortheil gethan hat. Es wäre zudem in der That für uns höchst nothwendig gewesen, am russischen Hof auf jede mögliche Weise eine Stellung zu sichern, welche aus anderen Gründen von Tag zu Tag schwächer wurde. Seit der Reise, welche die Kaiserin im Sommer 1814 nach Deutschland unternommen hatte und wobei sie theils im Schooss ihrer Familie, theils an unserem Hof verweilte, fand sie bei ihrem Gemahl nicht mehr so viel Hochschätzung und Vertrauen als früher: er beschwerte sich darüber, dass sie kleinlich und zänkisch geworden sei, behandelte sie auch demgemäss mit merklicher Kälte. Diess erweckte ihrerseits

die Erinnerung an manche frühere Untreue, und sie erlaubte sich bei den Abendgesellschaften wie an der Tafel der Königin über ihn Aeusserungen, wie sie galante Männer niemals verzeihen. Diese und andere die Politik betreffende Reden kamen durch den Herzog von Weimar zu Ohren des russischen Monarchen und machten auf denselben einen ungünstigen Eindruck, der in unseren Angelegenheiten sofort fühlbar wurde, auch nach meiner auf mehrfache Gründe gestützten Ansicht noch jetzt fortbesteht. Der Kronprinz von Bayern hatte mit jenem von Württemberg, aus Anlass gewisser Anspielungen auf seine Schwester, einen sehr lebhaften Wortwechsel, der zu einem Duell zwischen Beiden geführt haben würde, wenn nicht Fürst Wrede, der bei dem württembergischen Prinzen in Ansehen stand, glücklicher Weise die Sache beigelegt hätte. Ich bin nun zwar der Meinung, dass unser Kronprinz eigentlich in seinem Recht war; allein es erwuchs doch aus diesem Vorfall für ihn und für Bayern überhaupt der Nachtheil, dass er von der verwittweten Herzogin von Oldenburg, welche den württembergischen Kronprinzen besonders liebte, bei ihrem Bruder sehr in Gunst stand und auch in den höchsten geselligen Kreisen grossen Einfluss übte, fortan stets angefeindet und bei jedem Anlass lächerlich gemacht wurde. Graf Rechberg, dem diese Vorgänge missfielen und der die Stelle eines Botschafters ungern einem Manne übertragen sah, welcher sich zu weise dünkte, um ihn zu Rath zu ziehen, hielt sich bei Seite und trat nur mehr auf besonderen Befehl handelnd auf; im Uebrigen begnügte er sich damit, täglich sein Haus zum Empfang zu öffnen und in Privatbriefen an mich, welche ich noch verwahre, über die fortwährend begangenen Missgriffe zu berichten.

„Nachdem ich nun das traurige Bild der Ursachen entworfen habe, welche auf dem Congress jeden günstigen Erfolg für uns vereitelten, gehe ich auf dasjenige über, was dort verhandelt wurde. Den Vertretern von ganz Europa, welche in Wien versammelt waren, um die wichtigste und verwickeltste Aufgabe zu lösen, die jemals Staatsmännern sich darbot, traten von allen Seiten Schwierigkeiten entgegen. Es galt, Leidenschaften aller Art zu beruhigen, um in geregelter Weise zu einem erwünschten Ziel zu gelangen und Ansprüche auszugleichen, welche vielfach in kaum zu vermittelnder Art sich durchkreuzten. Oesterreich war verheissen worden, es in seinem Bestand von 1805 wiederherzustellen; England beanspruchte eine

continentale Schutzwehr gegen Frankreich, die es in den Niederlanden zu finden glaubte; dem wohlverstandenen Interesse von ganz Europa hätte die Wiederherstellung Polens entsprochen. Durch diese allein konnte eine hässliche Makel getilgt und jeder Vorwand zu künftigen Uebergriffen abgeschnitten werden; allein Preussen hatte bereits einen Theil seiner Besitzungen in diesem früheren Königreich an Russland abgetreten, dessen Truppen diese wie die übrigen Theile desselben besetzt hielten und keineswegs aufzugeben gesonnen schienen. Für die grossen Anstrengungen des preussischen Staates im letzten Kriege forderte die Gerechtigkeit, ihm eine Schadloshaltung zu gewähren; ausserdem lag seine Wiederaufrichtung im Interesse des allgemeinen Gleichgewichtes, auf dass nicht der Norden ohne alle Schutzwehr gegen den dort drohenden Koloss bliebe. Woher sollte aber das Material hiefür entnommen werden? Sachsen schien allerdings diesem Zweck zu entsprechen; allein wie konnte man in dem Augenblick, wo die Legitimität und die Unverletzlichkeit der Personen und Besitzungen aller Monarchen als für immerwährende Zeiten geltender Grundsatz proklamiert wurde, sich selbst Lügen strafen durch die Entthronung eines Regenten, der 50 Jahre hindurch an persönlichen Tugenden und Bemühungen für das Wohl seiner Unterthanen ein Musterbild gewesen war? Mochte er auch vorübergehend in Verirrungen, wie wenigstens überschwängliche Köpfe es nannten, verfallen sein und dadurch strafbar erscheinen, liess sich wohl ein Verdammungsurtheil über ihn aussprechen, ohne das unleugbare Recht jedes Landesherrn, das nach seiner Ansicht dem Staatswohl am meisten entsprechende politische System zu befolgen, entschieden zu beeinträchtigen? Wurden nicht, falls man zu einem so einschneidenden Entschluss greifen wollte, noch weitere legitime Ansprüche verletzt? Besass nicht der König zwei Brüder, deren einer Vater mehrerer Kinder war, und durften sich nicht die anderen Prinzen des sächsischen Hauses auf ältere wie neuere Familienverträge berufen, welche ihnen die Thronfolge sicherten? Sollte man auch alle diese Anwärter ausschliessen und mit einem Federstrich Schuldige und Unschuldige gleichstellen? Wenn aber eine so ganz rücksichtslose Massregel vermieden werden wollte, wo fand sich dann Platz für das sächsische Haus? Wären übrigens auch alle diese Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, liess sich wohl von dem Wiener Hof gewärtigen, dass er es gleichgültig hinnehmen werde, wenn ein mächtiger Nachbar

sich an der Grenze Böhmens festsetzte und dieselbe fortwährend bedrohte?

„Deutschland sollte zu einem Bunde souveräner und unabhängiger Staaten gestaltet werden; allein wo fand sich das Mittel, die hierin liegenden unvereinbaren Gegensätze zu versöhnen? Ein organisierter Bund setzt die Bildung eines Gesamtkörpers voraus, der gemeinschaftlich nach einem festgesetzten Plan und zur Erreichung eines bestimmten Zieles handelt. Er bedarf unumgänglich gewisser Einrichtungen für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern, um Thätlichkeiten abzuschneiden, welche Verwirrungen in seinem Inneren anstiften und ihn zuletzt sprengen müssten. Der Widerstand gegen Angriffe von aussen erfordert weiter eine hinlängliche und gut beschaffene Kriegsmacht, die nach bestimmten, durchweg gleichmässigen Grundsätzen gebildet und geleitet sein muss. Alles dieses setzt aber wiederum eine Centralgewalt voraus und zwar mit genügender Autorität und den nöthigen Hülfsmitteln, um ihre Entscheidungen wirksam zu machen. Wo sollten nun aber neben einer solchen die einzelnen Souveränitäten Platz finden, welche bereits durch Verträge garantiert waren und die niemand aufgeben oder beschränken lassen wollte? Liess sich andererseits, wenn sie aufrecht erhalten blieben, ein Gebäude aufführen, welches anders als schwach, unzusammenhängend und schon in seinen Grundfesten mangelhaft wäre? Auch die vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Länder, welche Staaten unterworfen worden waren, die sie schon aus Anlass alter Streitigkeiten besonders hassten, erhoben ihre Stimme, um die allgemeine Gerechtigkeit, damals die Parole des Tages, anzurufen: war es gleichwohl wegen anderweitig gemachter feierlicher Versprechungen unthunlich, deren Wünsche zu erfüllen, so musste man doch ihre Klagen anhören und wenigstens einzelnen wohlbegründeten Beschwerden abhelfen. Abgesehen dann von diesen Anordnungen allgemeiner Natur, war noch Verfügung zu treffen über das durch Waffengewalt den Franzosen entrissene linke Rheinufer, über die nähere Ausführung des Friedensvertrages, über das Schicksal des von seinem Landesherrn aufgegebenen Grossherzogthums Frankfurt, endlich über die eingegangene Verpflichtung, uns für die weiteren Abtretungen an Oesterreich vollständig und zusammenhängend mit dem bestehenden Besitze zu entschädigen. Man hatte ferner geglaubt, dass gewöhnliche Mittel zur Niederwerfung Napoleon's unzulänglich seien und die Völker

in ihrer Gesamtheit gegen ihn bewaffnet werden müssten; zu diesem Zweck und um sie zu bestimmen, die von ihnen geforderten Opfer mit um so mehr Geduld und Selbstverleugnung zu bringen, hatte man ihnen politische und persönliche Freiheiten in Aussicht gestellt. Diese galt es nun ebenfalls mit dem monarchischen Prinzip in Uebereinstimmung zu bringen, das man in Deutschland nicht zu sehr wollte schwächen lassen.

„Nicht mindere Berücksichtigung als Deutschland nahm Italien in Anspruch; man wünschte eine feste Schutzwehr gegen Frankreich für die Halbinsel zu begründen, wohin die bereits erfolgte Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien abzielte, allein derselbe bedurfte noch einer Verstärkung. Die Lombardei, nach der das savoyische Haus längst strebte, hätte dazu auf die natürlichste Weise dienen können, sie wurde jedoch, gleich dem Venezianischen, von Oesterreich beansprucht, welches durchaus nicht gesonnen war, von den Bestimmungen des ursprünglichen Allianzvertrages abzugehen, die ihm diesen Anspruch sicherten. Es blieb also für den bezeichneten Zweck nur das Genueser Land verfügbar, welches dem Turiner Hof bereits zugesagt, aber durch die englischen Agenten zu einem Zustand vorläufiger Unabhängigkeit gelangt war, den die Einwohner hoch schätzten und höchst ungern zu Gunsten der ihnen von Alters her verhassten Piemontesen opfern wollten. Das Königreich Neapel in den Händen Murat's zu lassen, widersprach allen Grundsätzen der Legitimität; gleichwohl war ihm dasselbe durch Verträge zugesichert, welche abgeschlossen zu haben man vielleicht bedauerte, von denen man aber doch nicht offen sich loszusagen wagte. Die Herzogthümer Parma und Piacenza waren der Kaiserin Marie Louise und ihrem Sohne als Nachfolger zugesagt; allein auch hier fand sich ein rechtmässiger Erbe in der Person des Enkels des letzten Regenten vor, der das zur Entschädigung erhaltene Toscana wieder verloren hatte, so dass seine alten Ansprüche, auf welche zu verzichten ihm niemals angesonnen war, ganz von selbst wieder auflebten; dieselben wurden von dem Madrider Hof und der ganzen Bourbonischen Familie unterstützt.

„England wünschte den Grundsatz der Abschaffung des Sklavenhandels, den es selbst nach langem Zögern und lebhaften Erörterungen angenommen hatte, allenthalben anerkannt zu sehen. Die anderen Nationen hingegen erblickten darin Gefahren für ihren Handel und die Cultur ihrer Colonien, sie glaubten dass freie Ar-

beiter die Dienstleistungen der Sklaven nicht ersetzen könnten, und befürchteten, dass England, unter dem Vorwand die Sache der Menschlichkeit zu vertreten, ihre auswärtigen Besitzungen zu verderben und sich den Alleinhandel mit Colonialwaaren anzueignen strebe. Auch in den Beziehungen zwischen Schweden und Dänemark, Spanien und Portugal, dann Portugal und Frankreich blieb noch Manches genauer zu ordnen. Ebensowenig konnte man sich entschlagen, die Verhältnisse der Schweiz in Betracht zu ziehen und derselben eine Stellung anzuweisen, welche nicht nur ihre innere Ruhe sicherte, sondern auch den anderen Staaten Europa's gegenüber den allgemeinen Interessen entsprach. Der Papst verlangte die Zurückerstattung der seit 1797 für den heiligen Stuhl verloren gegangenen Legationen, die gleich dem übrigen Italien seit der Capitulation von Mantua in den Händen der Oesterreicher sich befanden; dabei berief er sich auf das *jus postliminii,* vermöge dessen ein Jeder das Verlorene wieder erlangte, und machte ausserdem Rücksichten auf die Würde der Religion und auf eine vernünftige Politik geltend, welche dem Oberhaupt der Kirche eine zur Sicherung seiner Unabhängigkeit genügende Macht gewähren müsse.

„Wer nun diese flüchtig entworfene Uebersicht in's Auge fasst, wird sich von der unermesslichen Aufgabe einen Begriff machen, deren Lösung den Gesetzgebern Europa's bevorstand. Ehe ich jedoch auf die Art und Weise näher eingehe, wie der Congress diese ehrenvolle aber mühselige Lösung unternahm, wird schicklicher Weise Einiges über den persönlichen Charakter der dabei betheiligten Staatsmänner vorauszuschicken sein, soweit ich denselben durch mehr oder minder häufigen Verkehr kennen gelernt habe; dessgleichen über die in der Geschäftsbehandlung angenommenen Formen.

„Fürst Metternich, österreichischer Minister des Aeussern und Präsident des Congresses, muss dabei wohl vor Allen die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Er war bei allen wichtigen Verhandlungen betheiligt und wenn er sie nicht immer in seinem Sinne zu leiten vermochte, so beeinflusste doch stets seine Ansicht deren Endergebniss. Bereits früher habe ich Gelegenheit gefunden, von der Art und Weise zu reden, wie er in das Ministerium gelangte, sowie von der allgemeinen Richtung, welche er der Politik seines Landes gab. Ein angenehmes Aeussere, gefällige Manieren, eine

den Gebräuchen der höheren Cirkel angepasste Redegewandtheit, die vielfach für geistige Befähigung gehalten wird und dieselbe auch ersetzt, verschafften ihm grosse Erfolge in der vornehmen Welt und bereiteten seine Erhebung vor. Zur Leitung der Staatsgeschäfte gelangt, entfaltete er dabei eine schnelle Auffassung, achtungswerthe und gerechte Anschauungen, wie Klarheit der Ausdrucksweise; dagegen auch Trägheit des Geistes und etwas Schwaches, Unstetes und Wechselndes in seinen Ansichten, was ihm nie erlaubte, irgend eine Angelegenheit bis an's Ende zu verfolgen oder einen hartnäckig auftretenen Widerstand zu besiegen. Diese seine schwache Seite würde ich benützt haben, wenn unser damaliges Ministerium erhalten geblieben und zur Behandlung der wichtigen Frage einer Trennung Bayerns vom übrigen Deutschland gelangt wäre. Die Frauen, denen der Fürst sein ganzes Leben hindurch ergeben blieb und welche seine Aufmerksamkeiten gerne sahen, waren für ihn Werkzeuge, deren er sich nicht selten mit Vorliebe bediente; sie haben ihm mehr als ein Mal eifrige und erfolgreiche Dienste geleistet. Die Gemahlin Joachim Murat's trug viel zu dem Abfall ihres Mannes bei, der den Verlust von Italien nach sich zog; auch auf dem Wiener Congress liessen sich fast alle Damen bestimmen, ihm durch Verbreitung seiner Ansichten dienlich zu sein, und empfiengen demgemäss Instruktionen, wie sie dem Charakter und der Stellung des Mannes entsprachen, dessen Huldigungen sie sich gefallen liessen. Jedermann ist bekannt, wie einst Kaiser Alexander, nach längerer Unterhaltung mit einer Dame, der er seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte, ausrief: ‚Das ist ja ganz und gar Metternich selbst' *(C'est du Metternich tout pur)*! Mag es nun sein, dass weniger ausgesprochene Charaktere einem Zeitalter der Mittelmässigkeit überhaupt am besten entsprechen, oder dass der seinige für die Persönlichkeiten, mit denen er zu verkehren hatte, besonders geeignet war — sicher bleibt, dass kein österreichischer Minister, selbst Kaunitz nicht ausgenommen, je so glänzende Erfolge erzielte, wie wir diess bei ihm gesehen haben. Er beseitigte die Folgen aller vorausgegangenen Unglücksfälle und machte die Monarchie grösser und stärker als sie jemals gewesen war. Er wusste ihr das verlorene Vertrauen wieder zu gewinnen, indem er sie allen schwachen Staaten als einen Anhaltspunkt zur Sicherung der inneren Ruhe darstellte. Dadurch, dass er den deutschen Fürsten stets die Revolution als ein Ungethüm vor Augen stellte, das sie

zu verschlingen drohe, gelang es ihm, sie an seinen Triumphwagen zu fesseln, ihnen seine eigene Politik als das einzige Rettungsmittel gegen furchtbare Katastrophen aufzudrängen, allen Verdacht und alle Besorgnisse einer früheren Zeit zu beseitigen und so das österreichische Uebergewicht in Deutschland fester zu begründen, als diess Napoleon trotz aller Uebermacht mit dem seinigen gelungen war. Auf diese Weise hat er es vermocht, fortgesetzte vertrauliche Beziehungen zu den Ministern aller Staaten anzuknüpfen, theilt ihnen mit, was er zu ihrer Kenntniss gebracht wünscht, und vertritt in Allem diejenige Anschauungsweise, von der sie nach seiner Meinung ausgehen sollten. Italien steht völlig unter seinem Einfluss, indem er zu diesem Zweck mit Gewandtheit die unfertigen inneren Zustände Frankreichs und die besonderen von der Landespolitik unabhängigen conservativen Interessen der Bourbonen, dessgleichen die Vorurtheile und Besorgnisse des Kaisers Alexander zu benützen wusste. Insbesondere bot ihm die Niederschlagung der Aufstände in Neapel und Piemont den doppelten Vortheil, jede Gefahr einer Erschütterung von dem österreichischen Staate fern zu halten und seine Finanzkräfte zu schonen, indem ein grosser Theil der Armee von den Völkern unterhalten wird, deren Ketten sie fester zu schmieden dient. Es lässt sich erwarten, dass es ihm noch gelingen dürfte, selbst Russland einzuschränken, dessen weitere Ausdehnung unter dem Anschein der Dienstfertigkeit zu verhindern und einen Bruch mit der Türkei zu vermeiden, zu welchem den Petersburger Hof seine Ehre und sein Vortheil gleichmässig bestimmen sollten.

„Baron Wessenberg, den Fürst Metternich für die Arbeiten des Congresses sich beigesellt hatte, besass kaum eine der glänzenden Gaben des Ministers, dagegen manche die demselben abgiengen. Er war ein wohlunterrichteter, scharf beobachtender Mann, streng in Grundsätzen und Sitten, einfach und mitunter selbst wenig zuvorkommend im Umgang, von unerschütterlicher Festigkeit, welche seine Feinde Eigensinn nannten; durch seine in Anbetracht der ihm gegenüberstehenden Persönlichkeiten zu rücksichtslose Entschiedenheit stiess er fast alle diejenigen ab, welche ihm wohlwollten, und verfehlte die Laufbahn im inneren Staatsdienst, für die er besonders begabt schien. In seiner Jugend war er mit den meisten Sendungen betraut worden, bei denen es sich um Beobachtungen und Entdeckungen handelte; während des Congresses lag ihm die Be-

sorgung aller Aufsätze und überhaupt aller in's Einzelne gehenden Ausarbeitungen ob, welche Oesterreich insbesondere betrafen.

„Frankreich vertraten auf dem Congress: der Minister des Aeussern, Fürst Talleyrand, der schon von Napoleon begünstigte und seit der Restauration zum Staatsminister ernannte Freiherr v. Dalberg, dann Graf Latour du Pin, Gesandter in Brüssel, wo er früher kaiserlicher Präfekt gewesen war, später auch Alexis von Noailles. Fürst Talleyrand ist zu allgemein bekannt, auch in diesen Memoiren schon zu oft erwähnt worden, als dass es nöthig wäre, hier auf ihn zurückzukommen; seine Handlungsweise kennzeichnet ihn ohnehin besser als Alles, was sich sonst sagen liesse. Für Napoleon abwechselnd ein Gegenstand des Vertrauens, der Gunst und des Hasses, fand er bei dem Hofe, dem er 1789 abtrünnig geworden war, nach dessen Wiederherstellung Aufnahme, und wurde erster Minister Ludwig's XVIII., dessen Thronbesteigung hauptsächlich sein Werk war, nachdem er ihn lange von Amtswegen verfolgt hatte. Er schien sehr in Gunst zu stehen und der französische Monarch beehrte ihn mit einer vertraulichen Correspondenz, unabhängig von den offiziellen Mittheilungen an die Gesandtschaft. Gleichwohl war dieses Vertrauen kein so unbegrenztes, dass nicht nöthig befunden worden wäre, gegen seine bekannte Leichtfertigkeit Vorkehrungen zu treffen, indem Graf Alexis Noailles ihm als geheimer Aufseher beigegeben wurde, der besonders beauftragt war, seiner Handlungsweise nachzuspüren und darüber zu berichten. Talleyrand's ausgebreiteter Ruf und die hohe Meinung der Monarchen von seinen Talenten sicherten ihm auf dem Congress einen bedeutenden Einfluss; er nahm fast an allen Verhandlungen Theil und wirkte zu dem Ergebniss mancher derselben mit. Die europäischen Mächte hatten zwar dem König von Frankreich das Versprechen abgenommen, sich auf keine Art in die Vertheilung der mit Waffengewalt gemachten Eroberungen einzumischen; im Uebrigen jedoch sollte Frankreich bei allen Verfügungen von allgemeinem Interesse mitwirken. Ungeachtet dieses Versprechens hielt sich aber der Tuilerienhof für befugt, wenigstens auf mittelbare Weise seine Begünstigten zu unterstützen; durch die Instruktionen der französischen Vertreter, welche ich selbst vor Augen gehabt habe, waren dieselben angewiesen, soviel wie möglich zu Gunsten Sachsens und Sardiniens, auch für die Wiederherstellung Polens sich zu bemühen, dessgleichen auf den Sturz Murat's und

die Entfernung des französischen Usurpators von der Insel Elba hinzuwirken.

„Freiherr v. Dalberg, schon in jugendlichem Alter der böhmischen Gesandtschaft in Regensburg beigegeben, gehörte einer bekannten, in Wien und ganz Deutschland hoch angesehenen Familie an und stammte von Eltern, die vermöge ihrer Anschauungen, Interessen und Vorurtheile den in Frankreich herrschenden Grundsätzen abgeneigt waren; gleichwohl schloss er sich später der dortigen Regierung mit einem Eifer an, der ihn bei seinen Landsleuten in den Ruf eines Ueberläufers und Renegaten brachte. Der Geschmack, den er als Gesandter Badens in Paris an dem dortigen Aufenthalt fand, legte den Grund zu dieser Sinnesänderung, welche der überwiegende Einfluss Talleyrand's vollendete, bis ihn zuletzt die Gunst Napoleon's ganz in französische Dienste zog; schon vor diesem Zeitpunkt galt er übrigens für einen Spion der kaiserlichen Regierung in Deutschland und war desshalb ziemlich missachtet. Er fand als Vertreter Frankreichs beim Congress in Wien Zutritt, während er als Gesandter am österreichischen Hof nicht empfangen worden wäre. Die Raschheit, mit der er jüngst wieder Partei gewechselt hatte, heftete seinem Charakter noch die Makel der Undankbarkeit an; ausserdem war er leichtsinnig, unstät, indiskret, besprach unvorsichtig was hätte verschwiegen bleiben sollen, zeigte Beständigkeit nur zu seinem Privatvortheil und liberale Gesinnungen mehr aus Liebe zur Ungezwungenheit als aus Ueberzeugung, so dass keine Partei je auf ihn zählen durfte. Darum fand auch die Ungnade wenig Berücksichtigung, die er sich in Turin zuzog, indem er dort, vielleicht zufolge geheimer Aufträge, einige Aenderungen in den piemontesischen Regierungseinrichtungen befürwortete.

„Graf Latour du Pin war in den ersten Zeiten der Revolution emigriert und gedrängt durch Armuth nach Amerika übergesiedelt, wo er eigenhändig eine kleine Besitzung bewirthschaftete und damit seinen Lebensunterhalt gewann, ohne jemanden zur Last zu fallen. Durch den Gang der Ereignisse zur Rückkehr nach Europa veranlasst, trat er, gleich so vielen anderen, in Napoleon's Dienste und war zur Zeit der Restauration Präfekt der Dyle (?), aber in Folge seiner grossen Sparsamkeit und Zurückgezogenheit dort wenig beliebt. Seine vornehme Abstammung aus einer der ersten Familien des früheren Dauphiné lenkte die Aufmerksamkeit des Hofes auf ihn, mit dem dann die Intriguen seiner thätigen und gewandten

Frau ihn in nähere Beziehung brachten. Man setzte sofort in die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung genugsames Vertrauen, um ihn für den Gesandtschaftsposten in den Niederlanden zu bestimmen, wo er seine vormaligen Freunde fortwährend beobachten, mitunter selbst verfolgen musste. Den Erwartungen, welche man von ihm hegte, als er aus seiner polizeilichen Thätigkeit auf den Schauplatz des Congresses versetzt wurde, entsprach er durch einen zwar brennenden, aber nicht selten ungeschickten Diensteifer. Später habe ich ihn in der Schweiz kennen gelernt, wo er in dem Hause und auf Kosten seines Schwiegersohnes, des holländischen Gesandten bei der Republik, lebte, und zwar nicht aus Mangel an Mitteln, sondern aus Sparsamkeit. Dortmals galt er für mehr verschlagen als zuverlässig, indem man ihm, vielleicht mit Unrecht, vorwarf, nur für seine Person und scheinbar ein Anhänger der Bourbons zu sein, durch seine Frau und Töchter aber auf alle möglichen Fälle einen Rückhalt bei den Liberalen und selbst in St. Helena zu suchen. Wenn diese Gerüchte, die nach den allenthalben unter ähnlichen Zeitverhältnissen gemachten Erfahrungen nicht unwahrscheinlich lauteten, bis nach Frankreich drangen, müssen sie dort keinen Glauben gefunden haben, da man ihn gleichwohl für allein geeignet erachtete, den durch Dalberg in Piemont angerichteten Schaden wieder gut zu machen.

„Alexis von Noailles habe ich nur oberflächlich kennen gelernt, indem ich ihn bisweilen bei seiner Mutter traf: seine Grundsätze waren nie zweifelhaft gewesen und alle seine Reden liessen einen übertriebenen Royalismus entnehmen. Dieser Umstand erklärt zur Genüge die auf ihn gefallene Wahl des französischen Hofes.

„Carl August, Freiherr und seit kurzem Fürst von Hardenberg — denn mit der Nachahmung der napoleonischen Proklamationen wuchs auch die Titelsucht — hatte sich persönlich eingefunden, um die Wünsche und Interessen Preussens zu vertreten, wo er seit 1803 und zuletzt ununterbrochen seit 1808 als Staatskanzler an der Spitze der Geschäfte stand. Ich habe schon zu oft Anlass gefunden, von diesem Minister zu sprechen, als dass ich mich hier weiter über ihn zu verbreiten nöthig hätte. Unfleiss, Oberflächlichkeit und Nepotismus, welche ihm seine Gegner jederzeit zur Last legten, hatten nach ihrer Ansicht mit dem Alter nur zugenommen. Die bereits vielfach in diesen Memoiren erwähnte

revolutionäre Partei in Deutschland fand an ihm während der ganzen Dauer des Congresses einen mächtigen Rückhalt: er unterstützte ihre Publikationen, begünstigte ihre Umtriebe und widersetzte sich allen beabsichtigten Massregeln gegen die Zügellosigkeit der Presse, welche in Bezug auf Menschen und Dinge keine Grenzen mehr kannte. In den Erzeugnissen seiner Feder trug Friedrich Wilhelm III., der doch niemals einen so hohen Aufschwung nahm und an Verfassungen wenig Geschmack fand, den Charakter eines Vertheidigers der deutschen Freiheit und eines Monarchen, der nur nach dem Gesetz regieren, auch seine Macht lediglich aus der Verfassung herleiten wolle, die er seinem Volk als wohlverdienten Lohn des für die Befreiung von einer verhassten Fremdherrschaft vergossenen Blutes in Aussicht stellte. Jeder der sich in dieser Richtung hervorthat, diese Lehren predigte, in seiner Heimath übel angesehen oder missvergnügt war, durfte in Preussen auf günstige Aufnahme und vortheilhafte Anstellung, überhaupt auf eine Berücksichtigung rechnen, welche nach den Klagen bemessen war, zu denen er in seinem Vaterland Anlass gegeben hatte. Preussen wird noch geraume Zeit hindurch Grund haben, sich der grossen Zahl verworfener Individuen zu schämen, an die es damals Geld und Gunstbezeigungen verschwendete. Diese Abenteurer leiteten den Kanzler auf Irrwege; sie wurden ihm aber auch sehr hinderlich, als in der Folge ein verspäteter und geradezu lächerlicher Umschlag seiner Ansichten ihn dem entgegengesetzten Extrem zutrieb. Noch findet er sich täglich in seinen Massregeln durch diese Leute gehindert, ohne die Kraft zu besitzen, sie von sich zu entfernen.

„Nach der Ansicht des Publikums waren diese Fehlgriffe des Kanzlers zum Theil der Einwirkung des Baron W. v. Humboldt zuzuschreiben, eines Bruders des berühmten Reisenden, welcher seit so vielen Jahren die Wissenschaft durch seine Entdeckungen bereichert und den gelehrten Stand durch sein Benehmen ziert. Nachdem er den Gesandtschaftsposten in Rom, dann in Wien versehen hatte, erhielt er nach Eröffnung des Congresses eine hervorragende Stellung, weil man in Folge seines mehrjährigen Aufenthaltes in letzterer Stadt ihm Lokalkenntnisse zuschrieb, zum Theil auch wegen seines genaueren Verkehres mit dem Fürsten Metternich, dessen verborgenen Vergnügungen er Vorschub geleistet haben sollte. Da ich nur ein einziges Mal in meinem Leben

mit ihm zusammentraf, darf ich mir kein selbständiges Urtheil über seine Persönlichkeit erlauben. Diejenigen seiner Werke, welche ich durchlas, schienen mir von Leichtigkeit der Darstellung, Methode, Klarheit, Reinheit des Stils, auch ausgebreiteten und vielseitigen Kenntnissen Zeugniss zu geben. Sonst wurde er mir als ein schamloser Wüstling von cynischer Sittenlosigkeit beschrieben, dessen Götze das Gold war und der kein höheres Glück kannte, als solches an sich zu raffen. Er sollte, wie mir berichtet wurde, den neuen Meinungen sich nur zugewendet haben, um daraus Gewinn zu ziehen und sie gleich einer Mine auszubeuten. Von ihm wird auch berichtet, dass er in Gegenwart vieler Personen an einen unter ihm dienenden jungen Mann von vornehmer Abkunft die Worte gerichtet habe: ,nicht wahr, ich bin doch nicht gar so arg, als man mich macht?'

„Was die russischen Diplomaten anbelangt, so war Rasumowsky nur durch seinen Aufwand, seine Schulden und seinen oftmals gedemüthigten, stets lächerlichen Stolz bekannt. Capo d'Istria, ein Corfiote von adeliger Abkunft, kehrte soeben von einer Sendung in die Schweiz zurück, der ersten, die ihm anvertraut worden war; der Kaiser begann an seinem gefälligen Umgang, seiner vielseitigen und gediegenen Mittheilungsgabe Gefallen zu finden, allein er hatte kaum noch eine Stellung in der Welt sich erworben. Graf v. Nesselrode, mit der reichen Tochter des Finanzministers Gourief vermählt, war im Cabinet angestellt, und auch bei den wichtigen Verhandlungen, welche einen der bedeutendsten europäischen Kriege abschlossen, bereits verwendet worden; sein Einfluss jedoch, der nie ein entscheidener geworden ist, war kaum erst beginnend, seine Befähigung galt für mittelmässig, und es hat sich auch seither nicht erwiesen, dass dieses damals gefällte Urtheil irrig gewesen sei. Uebrigens behielt Kaiser Alexander stets die Leitung der Geschäfte im Grossen, die Kenntniss aller Geheimnisse und den Ueberblick der gesamten Lage sich allein vor. Seinen Ministern vertraute er jederzeit nur einen Theil dessen an, was geschah, je nachdem er den einen oder den anderen aus ihnen zu einem besonderen Zweck verwenden wollte; ausserdem erfuhren sie nur, was er ihnen gerade mittheilen wollte.

„In Vorstehendem habe ich eine theils auf eigener Wahrnehmung, theils auf Mittheilungen anderer beruhende Charakterschilderung der hervorragendsten Persönlichkeiten gegeben, welche

bei dem grossartigen Schauspiel des Congresses mitwirkten. Von jenen untergeordneten Ranges weiter zu reden, wird man mir erlassen, da diese Aufgabe eine allzu grosse Ausdehnung gewinnen müsste.

„Alle Völker Europa's, erschöpft durch die ihnen zugemutheten Opfer, seufzten nach Frieden und nach jener festen dauernden Ordnung, welche man nun schon so lange Zeit in Aussicht stellte. Sie schmeichelten sich mit der Hoffnung, es werde die von den Souveränen auf Reisen zugebrachte Zeit nicht nutzlos aufgewendet, vielmehr über die Hauptgrundsätze und wichtigsten Bedingungen eine Vereinbarung erzielt worden sein, welche bei den Congressverhandlungen in Wien nur mehr näher ausgeführt und zu einem Ganzen gestaltet werden sollte. Sehr unangenehm war desshalb die Ueberraschung, als eine Cirkularnote vom 8. Oktober 1814 zu erkennen gab, dass noch gar nichts geschehen sei und man bis zu der auf den 1. November anberaumten förmlichen Eröffnung des Congresses sich damit begnügen müsse, einen geregelten Verkehr zwischen den Bevollmächtigten anzubahnen. Noch viel unangenehmer fand sich das Publikum betroffen, als auch dieser Zeitpunkt herangekommen war und man wiederum erfuhr, es sei lediglich eine Commission von drei Mitgliedern zur Prüfung der Vollmachten gewählt worden, an das Eingehen auf wichtigere Gegenstände aber noch nicht zu denken.

„Die Erörterung der Frage, in welchen Formen der Congress verhandeln solle, nahm viele Zeit in Anspruch. Frankreich machte durch den Fürsten Talleyrand den Vorschlag, die acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, sollten zu einer vorbereitenden Commission zusammentreten, um die beabsichtigten Vorschläge zunächst reiflich zu erwägen und sie dann der allgemeinen Versammlung der Vertreter aller übrigen Staaten vorzulegen. Mögen nun die Absichten des Tuileriencabinets bei diesem Vorschlage welch' immer einer Art gewesen sein, so lässt sich doch kaum in Abrede stellen, dass er der Billigkeit entsprach, welche die Betheiligung eines jeden bei dem, was ihn betraf, forderte, und dass er gleichfalls der Würde und Unabhängigkeit aller Fürsten Rechnung trug. Marschall Wrede, dem seine Instruktionen auf's bestimmteste vorschrieben, dahin zu wirken, dass Bayern, nachdem seine Souveränität und Selbständigkeit anerkannt war, nun auch der Vortheile dieser Stellung sich erfreuen und unter den europäischen

Staaten seinen Platz einnehme, hätte gegenüber dem Fürsten Metternich, mit Berufung auf den Rieder Vertrag, diesen Anspruch geltend machen sollen. In dem Bewusstsein, dass wir uns auf andere Mächte stützen konnten, würde derselbe wahrscheinlich nachgegeben haben, jedenfalls in grosse Verlegenheit gerathen sein. Hätten sich übrigens allzu grosse Schwierigkeiten unserer unmittelbaren Theilnahme an den Berathungen entgegengestellt, so musste man sich wenigstens gewandt auf den Antrag Talleyrand's zurückziehen und demselben allgemeine Beistimmung zu verschaffen suchen, da er unter einer anderen Form ähnliche Vortheile darbot. Dem Vertreter Bayerns noch genauere Anweisungen zu geben, war nicht möglich gewesen, weil Fürst Metternich, auf mehrmalige Anfragen wegen der Form der Conferenzverhandlungen, sich darüber nicht ausgesprochen hatte und, wie der Erfolg lehrte, auch nicht aussprechen konnte. Wrede hielt sich übrigens an keine der beiden ihm vorgezeichneten Alternativen: ohne den mindesten Widerstand zu leisten, liess er den französischen Antrag in seinem ersten Theile verwerfen und die weitere Bestimmung treffen, dass die fünf Grossmächte: Frankreich, Oesterreich, Preussen, Russland und England allein den Congress bilden und ausschliesslich über die europäischen Angelegenheiten entscheiden, dagegen Spanien, Portugal und Schweden nur beiziehen sollten, um in den sie besonders berührenden Fragen ihre Zustimmung zu erwirken. Die deutschen Angelegenheiten wurden in einer gesonderten Versammlung erörtert, an der anfänglich Oesterreich, Preussen, Bayern, Württemberg und Hannover theilnahmen, später aber jedermann, mit Ausnahme von Leyen und Isenburg, Zutritt fand. Dem Fürsten Wrede war bestimmt vorgeschrieben, in keiner Weise auf irgend eine die Neugestaltung Deutschlands betreffende Frage einzugehen, bevor nicht der Besitzstand eines jeden Staates endgültig geregelt wäre. Dieser Grundsatz entsprach, wie den Interessen Bayerns, so auch im Allgemeinen der gesunden Vernunft, welche offenbar gebot, dass, bevor die gegenseitigen Beziehungen der deutschen Länder geordnet würden, deren Bestandtheile bekannt seien. Ein derartiges Verfahren hätte zudem manchen lächerlichen Verfügungen vorgebeugt und Aufregungen verhütet; es hätte unsere Entschädigung beschleunigt und dadurch günstiger gestaltet, auch viele im Verlaufe der Zeit ausgesponnene Intriguen unmöglich gemacht. Aber auch diese Anweisung befolgte Wrede ebensowenig als die oben erwähnte; vielmehr liess er sich in die

Verhandlungen des deutschen Comité's verwickeln, ohne auch nur im entferntesten die Territorialfrage angeregt zu haben. Die oben bezeichneten vorläufigen Anordnungen wurden durch eine halboffizielle Note zur öffentlichen Kenntniss gebracht, worauf man am 30. Oktober den Fürsten Metternich zum Präsidenten des Congresses wählte, der am folgenden Tage, nach erholter Genehmigung seines Souveräns, diese hervorragende Stellung annahm."

Folgt nun eine Aufzählung der ohnediess genugsam bekannten einzelnen Ausschüsse des Congresses, worauf es weiter heisst:

„Betrachtet man aufmerksam und unparteiisch die auf dem Wiener Congress beliebte Geschäftsbehandlung, so ergiebt sich, dass die vier verbündeten Mächte, oder genau genommen drei aus ihnen, die gesamte Leitung aller Angelegenheiten an sich rissen, da sie durch den Vorbehalt der ausschliesslichen Verfügung über die von Frankreich eroberten Gebiete eigentlich Alles entschieden. Es ergiebt sich ferner, dass England nur in wenigen Fragen von allgemeiner Bedeutung hervortrat, im Uebrigen mit der Zurückhaltung einer Seemacht verfuhr, welche gesonderte und fernliegende Interessen verfolgt; Preussen aber, ungeachtet aller Rücksicht auf seine Anstrengungen zur Abschüttelung des fremden Joches, fortwährend eine untergeordnete Rolle spielte, der seine selbst in Deutschland ziemlich bedeutungslosen Intriguen allein einige Wichtigkeit verliehen. Man bemerkt nicht minder, dass bei aller Schonung Frankreichs ihm wenig Vertrauen geschenkt wurde, weil der mögliche Anschluss der Staaten zweiten Ranges an dasselbe und der Schutz, den es ihnen zu gewähren geneigt sein mochte, Besorgniss erweckten; dass übrigens Herr v. Talleyrand seinem König und Vaterland treffliche Dienste leistete, bald grösseren Einfluss gewann, als man ihm anfänglich zugestehen wollte, und ohne die Schicksalsschläge, welche sein Werk zerstörten, vielleicht ein entschiedenes Uebergewicht auf dem Congress erlangt hätte. Endlich ist nicht zu verkennen, dass, wenn die Grossmächte sich auch stets die Endentscheidung vorbehielten, sie doch nie unterliessen, die Betheiligten zur Erörterung der sie berührenden Fragen zuzulassen und ihre Ansichten zu vernehmen."

Nunmehr wird auf die Ergebnisse der Congressverhandlungen, gesondert nach der Natur der behandelten Gegenstände, näher eingegangen, wovon das Erheblichste und nicht ohnehin ganz allgemein Bekannte hier folgt:

I. Sächsisch-polnische Frage.

„Dieser Gegenstand kann als der wichtigste von allen angesehen werden: kein anderer berührte so nahe die Politik aller betheiligten Mächte; er nahm Monate lang die Thätigkeit der Minister in Anspruch und hätte fast zum Krieg geführt. Preussen gab den ersten Anstoss zu den einschlägigen Verhandlungen, indem Fürst Hardenberg durch zwei unterm 9. und 10. Oktober 1814 an Fürst Metternich und Lord Castlereagh gerichtete Noten verlangte, dass sein König in den Besitz von ganz Sachsen gesetzt werde. Unter allen deutschen Landstrichen war in der That keiner für Preussen wohlgelegener, denn Sachsen ist die Heerstrasse, auf der sich bis in's Herz der Monarchie und nächst an die Hauptstadt vordringen lässt; ausserdem bietet das Land, zum Theil durch seinen Bodenreichthum, allenthalben aber durch eine ausgebildete Industrie reiche Hülfsquellen dar. Friedrich II., ein ausgezeichneter Beurtheiler solcher Verhältnisse, hatte in den Kriegen von 1745 und 1756 nicht gesäumt, sich Sachsens zu bemeistern, welches wirklich für die Kriegskosten grossentheils aufkommen musste. Zu Gunsten der Ansprüche des Berliner Hofes sprach der Wortlaut zweier Verträge: einer vor dem Einzug der Alliierten in Paris mit Russland abgeschlossenen Uebereinkunft und einer weiteren am 28. September 1814 in London getroffenen Vereinbarung. Ohnehin erforderte das europäische Gleichgewicht die Wiederherstellung der preussischen Monarchie in einer solchen Stärke, dass sie der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe, für Norddeutschland als eine Schutzmauer gegen Russland zu dienen, genügen könne; diese Wahrheit schien so einleuchtend, dass keine Regierung sich ihrer Anerkennung entzog. Russland selbst hatte, als Entgelt für die Ueberlassung eines grossen Theils von Polen, dahin zu wirken versprochen, dass Preussen in statistischer und finanzieller Beziehung auf seinen Bestand vor dem Kriege von 1806 zurückgebracht werde, wie diess im Sinne des Kalischer Vertrags vom 27. und 28. Februar 1813 lag. Grossbritannien erblickte, nach Inhalt der Reichenbacher Convention vom 14. Juni 1813, gleichfalls in diesem Bestand von 1806 das Minimum preussischer Ansprüche; auch Oesterreich nahm laut eines Separatartikels des Teplitzer Vertrages vom 9. September 1813 hiefür den Massstab an, der sich am meisten den Verhältnissen von 1805 näherte. Gleichwohl erhoben sich, kaum dass der preussische Antrag eingebracht war, von allen Seiten Schwierigkeiten.

„Russland wollte sich keines Theiles von Polen entäussern, das kraft des Rechtes der Eroberung, sowie der Verträge von Tilsit und Wien, in seinen Händen war. Dieses Königreich, schon seit Peter I. fortwährend ein Zielpunkt der Politik und Schauplatz der Intriguen des Petersburger Hofes, lag demselben zu sehr am Herzen, als dass er es aufgeben konnte. Gleich den Russen slavischer Abstammung, schienen die Polen von der Natur selbst bestimmt, mit denselben unter gleicher Herrschaft zu stehen, sobald einmal ihre Unabhängigkeit unrettbar verloren war. Kaiser Alexander gab übrigens die Absicht kund, ihre Nationalität wieder herzustellen, indem sie eine eigene Verfassung und völlig gesonderte Regierung erhalten, also mit dem russischen Reich nur insoweit zusammenhängen sollten, als es die Persönlichkeit des gemeinsamen Herrschers mit sich brachte: Europa freilich mochte in diesem Plan eine sehr bedenkliche Vorpostenstellung erblicken. Jedenfalls äusserte der russische Monarch unverhohlen die ernstliche Absicht, bei seinem Vorhaben zu verharren, indem er seinen Bruder, den Grossfürsten Constantin, nach Warschau sandte, um die Polen für die Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit zu den Waffen zu rufen, und zugleich am 9. November 1814 seinem Verbündeten, dem König von Preussen, die bisher gemeinschaftlich geführte Verwaltung Sachsens ausschliesslich überliess. Oesterreich getraute sich nicht, den Anforderungen Russlands offen entgegen zu treten; dafür war seine Furcht vor dieser Macht zu gross, und aus dieser Furcht, verbunden mit dem Wunsche, Preussen hinreichend erstarkt zu sehen, um ferner nicht mehr in russischer Abhängigkeit zu stehen, gieng auch seine aufrichtige Absicht hervor, bei dessen Wiederherstellung selbst mit Hintansetzung aller früheren Eifersucht mitzuwirken. So entschieden war übrigens diese Absicht doch nicht, dass man in Wien dagegen gleichgültig gewesen wäre, wenn Preussen durch den Besitz von ganz Sachsen ein bedenklicher Nachbar für Böhmen wurde. Auch erkannte man dort sehr wohl, dass dasselbe nur in Polen die ihm gewünschte Machtstellung gewinnen könne, hätte desshalb auch gerne gesehen, dass durch weitere Abtretungen daselbst zu seinen Gunsten der russische Besitz eingeschränkt werde, so dass — insbesondere auch mit Rücksicht auf die Sicherheit Galiziens — die Nida die Grenze Oesterreichs und die Warthe jene Preussens gebildet, dagegen letzteres nicht ganz Sachsen an sich gebracht hätte. Abgesehen von diesen höheren Rücksichten war der Kaiser von

Oesterreich auch durch persönliche Beziehungen und alte Verwandtschaftsbande dem König von Sachsen bis zu einem gewissen Grade geneigt, wodurch sich Fürst Metternich in seiner Handlungsweise mitunter beengt fand. Frankreich liess ebenfalls seine Stimme zu Gunsten des Unglücklichen vernehmen und bemühte sich, in einer öffentlich bekannt gemachten Note darzulegen, dass die Vereinigung des gesamten Sachsens mit dem preussischen Staat sowohl dem allgemeinen Gleichgewicht als der Ruhe Deutschlands unangemessen sei, auch einer Grossmacht die Leichtigkeit gewähre, gegen eine andere angriffsweise vorzugehen. Man erhob zwar anfangs Schwierigkeiten gegen diese Einmischung Frankreichs, weil es sich durch die geheime Vereinbarung von Paris jeder Mitwirkung bei der Vertheilung der Eroberungen begeben habe; allein die Rücksicht, dass es sich hier weniger um eine solche Vertheilung als um eine Frage von allgemeinem Interesse handle, gewann das Uebergewicht, so dass von dem anfänglich beabsichtigten Widerspruch nicht weiter die Rede war. England schien anfangs nicht abgeneigt, Preussen die Erwerbung Sachsens zuzugestehen und zugleich in dem Wunsche, dass es auch in Polen vergrössert werde, mit Oesterreich übereinzustimmen. Für Europa wäre es ein Glück gewesen, wenn diese Einstimmigkeit der beiden Mächte zur Erklärung voller Unabhängigkeit des alten Königreiches Polen hätte führen können; allein Castlereagh's unstäter Charakter und seine Unwissenheit in Bezug auf die Verhältnisse des Continents, welche soweit gieng, dass er Leipzig nach Württemberg versetzte, gestatteten ihm nicht, irgend einen Gedanken mit Nachdruck durchzuführen. Wohlüberlegte Beharrlichkeit entspringt nur einem vielumfassenden Geist, während die Kleinlichkeit des seinigen ihn veranlasste, fortwährend nach dem Despotismus zu streben und vor constitutionellen Formen zu zittern, welche er so sehr hasste, dass er bei der Nachricht von Erlassung unserer bayerischen Verfassung ziemlich unverhohlen äusserte, er wundere sich über das Geschehene, da die englische Regierung es genugsam bedauere, eine Verfassung zu haben, deren sie sich nicht entledigen könne. Durch einige lärmende Aeusserungen der Opposition im Parlament, welche gleich Frankreich Mitgefühl für den König von Sachsen kundgab, liess er sich zunächst derart einschüchtern, dass er die ganze polnische Frage aufgab und auch in allen sonstigen Beziehungen einem Mittelweg sich geneigt zeigte.

„Der König von Sachsen selbst, ungebeugt durch sein Miss-

geschick, veröffentlichte aus der Gefangenschaft eine energische Proklamation gegen die Art und Weise des Verfahrens, das man sich ihm gegenüber erlaube; er erklärte feierlich, dass er nie auf die Abtrennung irgend eines Bestandtheiles seiner Lande eingehen, auch keine ihm etwa angebotene Entschädigung annehmen werde, möge sich daraus was immer ergeben. Auch der Herzog von Coburg vertheidigte in einem der Oeffentlichkeit übergebenen Schreiben mit edelmüthigem Nachdruck die Würde und Selbständigkeit seines unglücklichen Agnaten, wie sein eigenes eventuelles Anrecht auf Sachsen, welches man ohne die schreiendste Ungerechtigkeit nicht beseitigen könne. Eine angesponnene Intrigue zu dem Zweck, den König durch Vermittlung seines Beichtvaters umzustimmen, dem man einträgliche Pfründen für seine Person und Vorrechte für die katholische Confession in Aussicht stellte, scheiterte an der Uneigennützigkeit dieses würdigen Priesters, der es seiner eigenen Ehre und der Wahrheit schuldig zu sein glaubte, über sein Benehmen bei diesem Anlass eine schriftliche Aufzeichnung zu verfassen. In Deutschland sah man es überhaupt ungern, dass Preussen seine Grenzen so weit vorrücken sollte; allein niemand wollte sich darüber erklären, die einen aus Furcht vor Russland, wie Württemberg und Baden, die anderen aus Ergebenheit, wie der Herzog von Weimar. Für Bayern konnte es durchaus nicht vortheilhaft sein, auch an Preussen, wie bisher schon an Oesterreich, anzugrenzen und sich dadurch bei jeder Misshelligkeit zwischen diesen beiden Staaten in eine bedenkliche Lage versetzt zu finden. Ausserdem forderte die Würde des monarchischen Prinzips gebieterisch, nicht zu dulden, dass das Königthum in der Person des sächsischen Regenten entehrt werde. Desshalb war Fürst Wrede in der Instruktion vom 24. September 1814 angewiesen worden, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, dass gegen denselben kein Strafverfahren irgend welcher Art eingeleitet, viel weniger seine Absetzung ausgesprochen werde, im Uebrigen aber seine Interessen soweit zu fördern, als es ohne Beeinträchtigung derjenigen Bayerns geschehen könne. Weniger liess sich nicht wohl thun, in Anbetracht der Verwandtschafts- und Bundesverhältnisse zwischen den beiderseitigen Höfen, welche zudem so lange Jahre hindurch das nämliche Verfahren in der Politik beobachtet hatten. Es würden auch daraus keinerlei üble Folgen erwachsen sein, wenn Fürst Wrede es verstanden hätte, den Geist der ihm gegebenen Weisungen aufzufassen oder doch mindestens

deren Wortlaut zu befolgen. Allein er war zu sehr von sich selbst eingenommen, um ein fremdes Urtheil für richtiger als sein eigenes anzuerkennen, auch von einem unglückseligen Streben nach militärischer Auszeichnung beseelt, welches ihn antrieb, Alles für die Erlangung eines Commando's aufzubieten, bei dem er die Fähigkeiten, die er wirklich besass, und die noch viel höheren, die er sich zuschrieb, zu entfalten im Stande wäre, so dass er sich hinreissen liess, gegen Preussen und Russland weit entschiedener aufzutreten, als der Macht und Stellung des von ihm vertretenen Landes entsprechend war. Dieser zweite und wichtigste der von ihm begangenen Fehler wurde von Oesterreich geschickt benützt, um einerseits den übrigen Mächten unser Widerstreben als einen Beweggrund darzustellen, in den sächsischen Angelegenheiten sich der Mässigung zu befleissen, während andererseits die bei denselben dadurch nothwendig erweckte Missgunst späterhin einen Widerstand gegen unsere eigenen Ansprüche herbeiführen musste, an dem das Wiener Cabinet keine Schuld tragen, worin es wohl aber Anlass finden würde, sich der Erfüllung der uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen enthoben zu halten.

„Diese Meinungsverschiedenheiten gaben mehrere Monate hindurch zu zahllosen Conferenzen, Berathungen und Vorschlägen Anlass, welches Alles die Sache mehr verwirrte als aufklärte und die Ansichten, welche man versöhnen wollte, nur noch weiter aus einander trieb. Dabei zeigte der Kaiser von Russland eine unerwartete Charakterfestigkeit und mehr Gewandtheit, als irgend jemand bei ihm vorausgesetzt hätte: während er in einzelnen minder wichtigen Punkten nachgab, behauptete er im Wesentlichen seine Stellung und verursachte dem Fürsten Metternich vielerlei kleine Demüthigungen, wie sie auch den mächtigsten Ministern nicht erspart bleiben. Nachdem unter derlei Umtrieben das Jahr 1814 zu Ende gegangen war, führte das neue Jahr 1815 zu einem Vertrage, von dem man anfänglich glaubte, er werde den Krieg zum Ausbruch bringen, welcher aber, wie der Erfolg bewies, lediglich von dem Fürsten Metternich veranlasst worden war, um durch dieses Hülfsmittel Russland und Preussen zu einem Abkommen geneigter zu machen, indem er ihnen Besorgniss einflösste. Frankreich, England und Oesterreich unterzeichneten am 6. Januar einen Allianzvertrag zu ihrer gegenseitigen Vertheidigung, welcher zugleich auf eine Unterstützung Sachsens abzielte. Frankreich schloss sich in gutem Glauben diesem Bünd-

nisse an, das ihm ein Mittel darzubieten schien, seinen Einfluss und sein Ansehen in Europa wieder herzustellen, zugleich aber seiner übergrossen Armee und ihren unruhigen Offizieren ein Feld der Thätigkeit nach aussen zu eröffnen; König Ludwig XVIII. ordnete desshalb auch unverzüglich den General Ricard ab, um den Operationsplan festzustellen. Unsererseits begieng man die Unvorsichtigkeit, dem fraglichen Vertrag mit übelberechneter Eilfertigkeit beizutreten und die Stellung eines Contingentes von 60,000 Mann zuzusagen; denn Fürst Wrede hatte ganz die Fähigkeit verloren, nach beschränktem Massstabe zu rechnen. Es war mir unmöglich, nach der Art, wie man sich bereits gebunden hatte, die Ratifikation des Vertrages zu verweigern; ich begleitete jedoch die Ausfertigung derselben mit einer Denkschrift, welche den Stand der Sache klarstellte und dazu dienen sollte, sich selbst von dem nunmehr angenommenen System Rechenschaft abzulegen. Anstatt nun diese lediglich im Cabinet zu benützen, für dessen Gebrauch sie verfasst war, wurde sie unbedachtsamer Weise verschiedenen Personen mitgetheilt, welche wieder mit anderen davon sprachen, und diese Veröffentlichung diente abermals dazu, die Erbitterung zu vermehren. Mir trug sie eine Zuschrift des Königs von Sachsen mit Ausdrücken des Dankes für die einer unglücklichen Sache erwiesene Theilnahme ein, welche ich als schätzbaren Nachweis der Geneigtheit eines ehrwürdigen Monarchen aufbewahre; allein ich wünschte dieselbe nie erhalten zu haben, wenn ich bedenke, wie sehr diese wiederholt begangenen Fehlgriffe meinem Vaterlande schadeten. Der Kronprinz von Württemberg wurde nun aufgemuntert, in einem besonderen *Mémoire* die Missstände zu erörtern, welche aus der Ueberlassung von Mainz, Hanau oder irgend einem anderen Theil der Pfalz an Bayern sich ergeben würden, indem dadurch der Zusammenhang von Nord- und Süddeutschland zerrissen sei. Jeder gegen uns gerichtete Widerstand und Tadel fand bereitwillige Aufnahme und Verwerthung; in eigens zu diesem Zweck verfassten und eifrig verbreiteten Schriften wurden unsere Leistungen während des Krieges herabgesetzt, und insbesondere erfuhr die Schlacht bei Hanau eine herbe Kritik. Vergebens suchte ich eine Rechtfertigung derselben zu veranlassen, denn es wollte sich damals keiner unserer Offiziere dieser Aufgabe unterziehen: alle Schriftsteller und überhaupt die ganze Presse gehörten Preussen an, welches für den Hort liberaler Ideen galt. Diese aus der Unfähigkeit unseres diplomatischen Ver-

treters entsprungenen Nachtheile brachten ihm selbst nicht einmal den Ruhm der militärischen Stellung ein, der er alles Uebrige opferte; denn der Allianzvertrag war mehr nur in der Absicht geschlossen, die Russen und Preussen nachgiebiger zu stimmen, als sie im Ernst anzugreifen.

„Oesterreich setzte kein sonderliches Vertrauen in die Beschaffenheit seiner eigenen Armee und scheute die sicheren Unkosten wie den ungewissen Ausgang eines Feldzuges; Russland wollte die grossen Vortheile, welche ihm bereits gesichert waren, nicht mehr auf's Spiel setzen. Preussen selbst wusste, dass die mit seinen eigenen vereinigten sächsischen Truppen bereit seien, bei dem nächsten günstigen Anlass abzufallen; zwei kurz nach einander erfolgte Aufstände unter denselben, die nicht ohne Mühe gedämpft worden waren und eine Vertheilung der Sachsen unter die übrigen Armeecorps nöthig gemacht hatten, liessen darüber keinen Zweifel; es war sogar möglich, dass ein bedenklicher Geist sich im ganzen Heer verbreiten konnte. Der König hatte Aussicht, durch anderweitige Erwerbungen Flächeninhalt und Bevölkerung seines Landes ungefähr auf den gleichen Stand wie vor den erlittenen Unglücksfällen gebracht zu sehen; zudem war die Hoffnung begründet, es werde ihm der beste Theil Sachsens doch auf keinen Fall entgehen; er wollte also nicht durch Beharren bei seinen Ansprüchen auf das Ganze den Ruhm einbüssen, dem Frieden ein Opfer gebracht zu haben. England konnte ohnehin an einem Continentalkrieg, der es voraussichtlich mit neuen Subsidien belastete, kein Interesse haben; in Frankreich aber fühlte man sich nicht sicher, dass das Heer unter den neuen Befehlshabern mit derselben Tapferkeit fechten werde, wie unter den früheren; auch konnte der Beginn eines Feldzuges möglicher Weise Unruhen im Inneren veranlassen, wo schon grosse Missstimmung herrschte. Alle diese Rücksichten führten endlich zu einem Ausgleich der Gegensätze und am 12. Februar 1815 wurden die Grundlagen einer Vereinbarung festgestellt, vermöge welcher Sachsen zwischen Preussen und seinem bisherigen Beherrscher getheilt werden, Russland zu Gunsten der beiden deutschen Grossmächte einiges in Polen abtreten, Krakau aber eine selbständige Republik unter dem Schutze der drei angrenzenden Staaten bilden sollte.

Es galt nun, die Einwilligung des Königs von Sachsen zu diesem Uebereinkommen zu erlangen; er wurde desshalb eingeladen,

sich dem Orte des Congresses zu nähern, verliess auch wirklich Friedrichsfeld am 22. Februar und kam am 4. März nach Pressburg, wo er seinen Aufenthalt nahm. Fürst Metternich, Herr v. Talleyrand und Lord Wellington übernahmen es, ihm persönlich die auf sein Schicksal bezüglichen Bedingungen vorzulegen, welche soeben in einer Conferenz der fünf Grossmächte festgestellt worden waren. Der König zeigte sich jedoch weniger nachgiebig, als man gehofft hatte: er protestierte gegen den Anspruch, sein Land als ein erobertes zu betrachten, nachdem er doch nur in der Eigenschaft eines Verbündeten Krieg geführt habe und ihm nicht freigestanden sei, der Sache der Alliierten beizutreten, erklärte sich aber zuletzt bereit, die Vermittlung der Höfe, welche sich für ihn interessierten, anzunehmen. Auf diese am 11. März abgegebene Erklärung antworteten die drei Abgesandten unverzüglich, sie müssten ohne Zweifel unrecht verstanden worden sein und es könne von einer Vermittlung nur insofern die Rede sein, als auf die geforderten Abtretungen eingegangen werde. In der Versammlung der fünf Grossmächte wurde auf die Nachricht von den erhobenen Schwierigkeiten bereits am 12. März ein Protokoll verfasst, welches die Behauptungen des sächsischen Hofes widerlegen und den angeblich wahren Sachverhalt herstellen sollte. Zugleich erfolgte die bestimmte Erklärung, dass auf keiner anderen als der festgesetzten Grundlage unterhandelt, auch der von Preussen besetzte Theil Sachsens dem König nur gegen Verzicht auf das Uebrige ausgeantwortet werden könne, während bei fortgesetztem Widerstand in anderer Weise darüber verfügt werden müsste. Diese unzweideutig ausgesprochene Drohung, verbunden mit den aus der zarten und ängstlichen Gewissenhaftigkeit des Königs entspringenden Bedenken, Anlass zu einem Streit zu geben, der blutige Folgen haben und die Alliierten hindern möchte, ihre Kräfte gegen Napoleon zu vereinigen, welcher damals in der früher gespielten Rolle wieder aufzutreten schien, trug endlich über sein Widerstreben den Sieg davon. Graf v. Einsiedel erklärte am 6. April die Zustimmung zu den Anforderungen der Alliierten unter gewissen Bedingnissen; allein diese Erklärung wurde für ungenügend erachtet, vielmehr am 14. April die vorläufige unbedingte Annahme der gestellten Anträge gefordert und am 27. desselben Monats ein fünftägiger Termin für die Annahme oder Ablehnung gestellt. Freundschaftliche Vorstellungen des Wiener Hofes, der dem König bemerklich machte, wie für ihn Alles auf dem

Spiel stehe, während er selbst nur werde bedauern müssen, nichts zu seinen Gunsten thun zu können, dessgleichen die bereits erwähnten Gewissensbedenken verfehlten nicht, ihre Wirkung zu äussern. Der König trat dem Congress näher, indem er sich am 2. Mai nach Laxenburg begab, und ernannte auf erhaltene Einladung Bevollmächtigte, um unter österreichischer Vermittlung mit Preussen und Russland über die Bedingungen seines Beitrittes zu unterhandeln. Am 3. Mai wurden die bezüglichen Conferenzen eröffnet und führten am 18. zum Abschluss eines Vertrages."

Folgt nun eine genauere Angabe der verschiedenen Verträge, durch welche ein Theil Sachsens an Preussen gelangte, das Grossherzogthum Warschau zwischen Russland, Preussen und Oesterreich getheilt wurde, inbesondere aber dessen weitaus bedeutendster Theil als Königreich Polen unter russische Herrschaft kam, endlich die Republik Krakau organisiert wurde. Im Allgemeinen findet sich über den Inhalt dieser Verträge bemerkt:

„Die preussische Monarchie, wiewohl merklich vergrössert, war nun noch lange nicht auf den Bestand gebracht, welcher den abgeschlossenen Verträgen, selbst deren ungünstigste Auslegung vorausgesetzt, entsprochen hätte. Was ihr an Flächeninhalt, Bevölkerung und Einkünften noch abgieng, musste also anderwärts ermittelt werden, und zwar in Deutschland, da sich hier allein noch verfügbare Objekte befanden, welche dem Berliner Hof erwünscht scheinen konnten. Auch die Prinzen aus der jüngeren Linie des sächsischen Königshauses durften Entschädigung dafür ansprechen, dass das Hauptland, auf welches sie eventuelle Erbrechte besassen, an Macht und Ausdehnung verloren hatte, was ihre künftigen Aussichten minderte, denn jedenfalls waren sie unschuldig an den Fehlern, welche in der Person des Familienhauptes so strenge bestraft wurden. Einige aus ihnen, namentlich der Herzog von Weimar, hatten für die russische Sache einen Eifer bewiesen, der unerklärlich wäre, wenn man nicht wüsste, dass er mit dem Dresdener Hofe unzufrieden war, der ihn mitunter wegwerfend behandelte, und dass überhaupt bei den meisten Menschen Rachsucht und verletzte Eigenliebe selbst den wahren Vortheil vergessen lassen. Aus derartigen Beweggründen war der genannte Fürst gegen sein eigenes Haus in einer Weise aufgetreten, welche mehr als einmal sogar seinem moralischen Charakter Eintrag that, und da ausserdem die Gemahlin seines Sohnes eine russische Grossfürstin war, lag darin ein weiterer

Grund, auf seine Schadloshaltung Bedacht zu nehmen. Das Mittel hiefür fand sich darin, dass man Preussen das Versprechen abnöthigte, ihm ein Gebiet von 50,000 Einwohnern zu überlassen. Nicht minder musste es die Verpflichtung übernehmen, an Hannover, welches zu einem Königreich erhoben wurde, 300,000 Seelen abzutreten. So sah sich denn der König von Preussen, welcher aus weiter unten zu erörternden Gründen anfänglich durchaus abgeneigt war, die Souveränität über kleinere Staaten, die ihre Unabhängigkeit erhalten hatten oder wieder zu erlangen suchten, an sich zu ziehen, durch die Macht der Umstände genöthigt, von dieser gewissenhaften Zurückhaltung abzustehen. Es handelte sich nur noch um die Frage, welche aus ihnen zum Opfer fallen sollten. Um seine Besitzungen zu arrondieren, waren verschiedene Täusche unerlässlich, denn ausserdem wäre der bereits in drei unzusammenhängende Gebiete getrennte Staat noch mehr geschwächt worden. Durch diese Rücksichten bildete sich eine natürliche Wechselbeziehung zwischen den polnisch-sächsischen und den deutschen Angelegenheiten, welche mich veranlasst, hier sofort die letzteren zu besprechen.“

II. Deutsche Angelegenheiten.

(Zunächst Territorialverhältnisse.)

„Diese betrafen einerseits die Regelung der Territorialverhältnisse, andererseits die Organisation des Bundes, welcher gemäss den Vereinbarungen unter den Grossmächten von Châtillon und Paris die verschiedenen souveränen und unabhängigen Staaten Deutschlands umfassen sollte. Neben dem hervorragenden Interesse Preussens an den bevorstehenden Gebietsabgrenzungen bestand auch für Bayern ein solches von nicht minderer Bedeutsamkeit darin, für die abzutretenden Landestheile eine in geographischer, statistischer und finanzieller Beziehung vollkommen entsprechende Entschädigung zu erlangen, welche ausserdem in ununterbrochenem Zusammenhang mit den übrigen Besitzungen gelegen wäre. Die Verträge, auf welche sich dieser Anspruch gründete, lauteten ganz bestimmt und liessen keinerlei verschiedene Auslegung zu; es handelte sich also nur mehr darum, diesem Ausgleich angemessene Gebiete zu ermitteln. Es war diess freilich bereits schwierig geworden und wurde es von Tag zu Tag mehr, indem man sich durch Gunst, Leichtsinn oder Nachgiebigkeit gegen zudringliche Anforde-

rungen zu vereinzelten Verträgen drängen liess. Die Ueberlassung von Mainz wurde uns allseitig missgönnt: das preussische Cabinet, beeinflusst von der schon oft erwähnten revolutionären Partei, wirkte derselben erst im Stillen, dann später, in Folge unseres unüberlegten Verfahrens in der sächsischen Sache, öffentlich und bestimmt entgegen; der Wiener Hof seinerseits trat hierin nur mit grosser Vorsicht und Zurückhaltung auf. Ebenso bestand eine geheime, ja von Oesterreich selbst kaum verhehlte Abneigung, uns Frankfurt abzutreten, welches für den Stapelplatz eines grossen Theiles des deutschen Handels galt und vorgeblich durch unser sogenanntes fiskalisches Prohibitivsystem geschädigt werden würde. Die Stadt und Grafschaft Hanau betrachtete der Churfürst von Hessen, der sogleich nach dem Umsturz des Königreichs Westfalen in sein Land zurückgekehrt war, als ein altererbtes Besitzthum, welches er an niemanden abzutreten gedachte; auch war er bereits durch einen Vertrag vom 30. Dezember 1813 der Sache der Alliierten beigetreten. Gleichwohl waren gerade die drei ebengenannten Gebiete Hauptgegenstände unserer Anforderungen, da sie der für uns gelegensten Entschädigung allein Zusammenhang verschaffen konnten. Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten, welche dem bayerischen Cabinet keineswegs entgiengen, hatte es dem Fürsten Wrede vorgeschrieben, sich grösster Wachsamkeit, unausgesetzter Aufmerksamkeit und ausgesuchtester Vorsicht zn befleissen, um jedes Hinderniss hinwegzuräumen, die verschiedenen Interessen zu versöhnen und Hass und Misstrauen zu beseitigen, insbesondere aber, auf keinerlei die Gestaltung Deutschlands in seiner Gesamtheit betreffende Verhandlung einzugehen, bevor nicht die Vertheilung der verfügbaren Entschädigungen unter die Berechtigten vollzogen wäre. Dieses Verfahren war so einfach, gerecht und der Natur der Sache entsprechend, dass es sich unschwer vertheidigen liess: erst nachdem die einzelnen Staaten ihre dauernde Gestaltung erlangt hatten, konnte davon die Rede sein, sie unter sich zu verbinden. Wir werden unten sehen, in welcher Weise unser Bevollmächtigter den in dieser Beziehung erhaltenen Auftrag vollzog, und wollen zunächst die auf Preussen und die anderen deutschen Staaten bezüglichen Vereinbarungen in Betracht ziehen."

Folgt nun ein Ueberblick über die verschiedenen Verträge, durch welche Luxemburg an die Niederlande, Lauenburg an Dänemark gelangte, dagegen Preussen Schwedisch-Pommern, Westfalen,

dann die verschiedenen Bestandtheile seiner nachmaligen Rheinprovinz erwarb. Sodann wird weiter berichtet:

„Nachdem so das Schicksal Polens und Sachsens geregelt und Preussen neu gestaltet war, erübrigte als wichtigste Territorialfrage nur noch die Ausführung des Rieder Vertrages vom 8. Oktober 1813 und der Pariser Convention vom 3. Juni 1814, nämlich die bestimmte Auszeige dessen, was uns als Entschädigung für die Abtretungen zukommen sollte, zu denen wir gegenüber dem Wiener Hofe uns verpflichtet hatten. Ohne Zweifel würde diese wichtige Frage in einer für uns befriedigenden Art erledigt worden sein, wenn Fürst Wrede den Wortlaut seiner Instruktionen hätte befolgen wollen. Dieselben schrieben ihm vor, dahin zu wirken, dass nicht die königliche Würde in der Person des sächsichen Monarchen verletzt werde, also gegen denselben kein verurtheilendes Erkenntniss erfolge, da hiemit der ganzen Welt ein sehr gefährliches Beispiel gegeben worden wäre, und zwar in einem Augenblick, wo man die Legitimität der Throne als ein heiliges und fortan unantastbares Prinzip anerkannt hatte; ausserdem sollte er danach streben, dass dem König überhaupt ein anständiges Loos bereitet werde. Darin lag wohl nichts, was nicht ganz natürlich und den verwandtschaftlichen Beziehungen beider Regentenhäuser entsprechend gewesen wäre; allein es war zudem ausdrücklich bemerkt, dass die wesentlichen und unmittelbaren Interessen Bayerns vor Allem zu berücksichtigen seien und nur unbeschadet derselben auf die Angelegenheiten Sachsens eingegangen werden dürfe. Statt sich jedoch dieser vorsichtigen Zurückhaltung zu befleissen, nahm Fürst Wrede blindlings an allen die polnisch-sächsiche Frage betreffenden Intriguen Theil, und zwar in einem anmassenden Ton, der unserer Stellung und Macht keineswegs entsprach. Er gab sich den Schein eines Anstifters jener Russland und Preussen bedrohenden Haltung, welche Oesterreich selbst nur in der Absicht angenommen hatte, um einen Ausgleich herbeizuführen und zugleich die deutschen Staaten in eine falsche Stellung zu dem Petersburger Hof zu bringen, den es fürchtete und dem es nicht gern Einfluss auf den im Entstehen begriffenen deutschen Bund einräumen wollte. Seine Begierde nach kriegerischem Ruhm und sein lebhafter Wunsch, eine Armee zu kommandieren, liessen ihn die Regeln der Klugheit vergessen; er betrachtete sich bereits selbstgefällig als den künftigen Besieger der Preussen und Russen und war fortan blind für alles Andere.

Dem Gegner konnten diese Prahlereien nur lächerlich erscheinen, da Friedrich Wilhelm III. das wahre Interesse Oesterreichs wohl kannte, welches dahin gieng ihn zu begünstigen, um seiner völligen Abhängigkeit vom Kaiser Alexander entgegenzuwirken, sobald nur auf irgend eine unschwer zu ermittelnde Art die Grenzen seines Landes von denjenigen Böhmens weit genug hinweggerückt wären, um eine bedrohliche Nachbarschaft daselbst zu vermeiden. Man nannte den Fürsten nur mehr den ‚Friedländer', mit Anspielung auf jenen berühmten und unglücklichen General, dessen allzu überschwenglich geltend gemachte Kriegsthaten ihm ein trauriges Ende bereiteten, und als dessen Karikatur er dargestellt wurde. Zugleich bewirkte aber sein unüberlegtes Benehmen, dass Preussen, welches anfänglich sehr geneigt schien sich mit uns zu verständigen und uns die Auswahl dessen anbot, was wir am linken Rheinufer zu erwerben wünschten, falls wir nur nicht offen als sein Gegner auftreten wollten, zu unserem entschiedenen Widersacher wurde. Nicht minder fand sich auch die Eitelkeit des russischen Kaisers durch das ungeschickte Widerstreben gegen seine Absichten verletzt und seine Gesinnung wurde eine minder günstige. In Folge dessen waren wir denn, als der Ausgleich ohne unser Wissen und Mitwirken erfolgte, zur Zielscheibe allseitiger Abneigung geworden.

„Auch die deutschen Fürsten hatten sich von Seite des bayerischen Vertreters keiner wohlwollenderen Behandlung zu erfreuen, als die Grossmächte. Wir mussten nothwendig mit vielen derselben in gütliche Unterhandlungen treten, wenn der erwünschte Zusammenhang des Landesgebietes erreicht werden sollte. Es wäre also nöthig gewesen, auf dem linken Rheinufer uns so viel als möglich auszubreiten und Erwerbungen zu machen, die dann wieder als Tauschobjekte dienen konnten, demnach ohne wählerisch zu sein alles Gebotene anzunehmen, was irgendwie passend erschien; vor Allem aber, den betheiligten Fürsten zu schmeicheln, ihnen bei den vorhablichen Ausgleichungen einen Zuwachs an Macht und Einkünften in Aussicht zu stellen, überhaupt Bayern in ihren Augen als einen Staat erscheinen zu lassen, der, weit entfernt sich ein Uebergewicht anzumassen, ihre angesehene Stellung für seine eigene Sicherheit wesentlich erachte und desshalb auf jede Weise zu kräftigen bestrebt sei. Statt jedoch dieses der Klugheit wie der Natur der Sache gleich entsprechende Verfahren zu beobachten, wurden die Fürsten und Minister, welche sich, wie insbesondere jene von Baden,

an uns wendeten, nur mit Hohn empfangen; man gab ihnen auf die rücksichtsloseste Weise zu verstehen, wir seien unserer Sache gewiss und ihrerseits sei nicht mehr von Unterhandlungen, sondern von Unterwerfung unter das Beschlossene die Rede. Die betreffenden Souveräne, hierüber auf's Höchste entrüstet, suchten nun nach anderen Beschützern und fanden sie auch. Eine bereits erwähnte unangenehme Begegnung zwischen dem Kronprinzen von Bayern und jenem von Württemberg verbitterte unser Verhältniss zu dem ohnediess eifersüchtigen Stuttgarter Hof und machte ihn zu einem um so thätigeren Werkzeug des Widerstandes in den Händen derjenigen, welche sich seiner bedienten, um unseren Vergrösserungsplänen am Rhein und Main entgegenzuwirken. Selbst die hervorragende Stellung des Fürsten Metternich sicherte ihn nicht vor den launenhaften Angriffen Wrede's, welcher, ungeachtet wir seiner so nothwendig bedurften und kaum eine Hoffnung hatten ohne seinen Beistand durchzudringen, doch an mehreren Intriguen Theil nahm, welche darauf abzielten, ihn in den Augen seines Kaisers herabzuwürdigen und sogar seine politische Stellung zu untergraben. Auch das bayerische Ministerium, dem Fürst Wrede Alles verdankte, musste dessen rastlose Begierde empfinden, Alles anzugreifen, zu verändern und umzugestalten, um überall die Leitung an sich zu reissen. Ich weiss durch den verstorbenen Strampfer, der sich für die Wahrheit seiner Aussage auf das Zeugniss des Erzherzogs Johann berief, dass dem Marschall, gelegentlich eines Besuches bei dem Erzbischof von Wien, durch denselben Klagen über das Verfahren vorgetragen wurden, welches Bayern schon so viele Jahre lang in geistlichen Angelegenheiten beobachte und welches derart sei, dass ein Systemwechsel im Allgemeinen kaum glaubhaft erscheine, so lange nicht darin eine Besserung eintrete. Diesen Aeusserungen wurde noch eine scharfe Kritik des Ministeriums, welches in solchem Sinn handle, und der Ausdruck des Erstaunens darüber beigefügt, dass der Fürst mit demselben in so enger Verbindung stehe. Die Antwort darauf gieng dahin, dass es unmöglich sei, sich nicht bis zu einem gewissen Grad den Umständen anzubequemen, dass aber der Erzbischof selbst und alle Wohlgesinnten sich in kurzem von den wahren Gesinnungen des Sprechers überzeugen würden. Ich habe für diese Thatsache meine Quelle genannt und es muss das betreffende anonyme Billet noch bei den Akten sein, wo ich es hinterlegte. Verhält es sich damit in Richtig-

keit, so wird man zugestehen müssen, dass wohl nichts der Sendung des Fürsten Marschalls so fremd war und ihrem Erfolg so hinderlich werden konnte, als mit österreichischen Geistlichen über eine Aenderung im bayerischen Ministerium sich zu verabreden.

„Kaiser Alexander, welcher durch die Klagen, die von allen Seiten über Bayerns Herrschsucht an ihn gelangten, belästigt und bereits ungünstig gestimmt war, wollte demselben gleichwohl noch seine Theilnahme bezeugen; er liess desshalb ein Ausgleichungsprojekt entwerfen und übergab dasselbe persönlich dem König, welches freilich unseren Wünschen nicht entsprach, aber doch bei der damaligen Gestaltung der Dinge (im April 1815) als sehr annehmbar und sogar ziemlich vortheilhaft angesehen werden durfte. Man wusste aber den König zu bestimmen, diesen Vorschlag zu verwerfen und sich dadurch den Kaiser völlig zu entfremden.

„Aus dieser gesamten verwirrten Handlungsweise ergab sich zuletzt, wie nicht anders sein konnte, für uns eine Enttäuschung, welche völlig einer Mystifikation glich. Es wurden zwar, unter Mitwirkung der vier Grossmächte, am 11. und 23. April Vereinbarungen abgeschlossen, welche der Wiener Hof, wie man billiger Weise anerkennen muss, so viel an ihm lag dadurch erleichterte, dass er seine Ansprüche betreffs der Inngrenze und des Salzburger Landes einschränkte; allein sie liessen sich wegen des entschiedenen Widerspruches der Betheiligten nicht in Vollzug setzen, indem dieselben, verletzt durch unser vorausgegangenes Benehmen und vielleicht auch durch geheime Einflüsterungen zum Widerstand angeregt, sich schlechterdings auf nichts einliessen, was unser Vortheil erheischte. Wiewohl der Kaiser von Oesterreich mündlich und schriftlich zu den fraglichen Verträgen, soweit sie ihn betrafen, seine Einwilligung erklärt hatte, und wiewohl er nach einer Depesche des Fürsten Wrede mit diesem gelegentlich seiner Abschiedsaudienz über die jüdische Art und Weise scherzte, wie er unsere Abtretungen beschränkt habe, gelang es doch nicht, die ganze Angelegenheit vollkommen zu bereinigen. Der Fürst reiste am 24. April 1815 zur Armee ab, ohne dass eine einzige Ratifikation ausgewechselt oder die Einverleibung der Vertragsbedingungen in die Akten des Congresses erwirkt worden wäre, und auch Graf Rechberg, welcher in der Behandlung dieser Sache ihm nachfolgte, förderte dieselbe nicht weiter. Die Bestimmungen des deutschen Bundesvertrages nahmen die Stelle ein, welche unserem Territorialvertrag gebührt

hätte; der Congress löste sich auf und was Bayern angieng, fand sich auf unbestimmte Zeit vertagt.“

Innere Gestaltung Deutschlands.

„Dieser Theil der (Deutschland betreffenden) Aufgabe des Congresses bot noch mehr Schwierigkeiten dar, als der eben behandelte, denn fast jedermann hatte sich bereits damit befasst und Absichten, Pläne und Vorurtheile durchkreuzten sich dabei in der verschiedenartigsten Weise. Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt, von der alten deutschen Reichsverfassung zu sprechen und deren Gebrechen hervorzuheben: sie bestanden im Wesentlichen in dem unvermeidlichen Mangel an Zusammenhang zwischen einer Menge an Umfang, politischer Stellung, Interessen und Bestrebungen höchst verschiedener Staaten, welche scheinbar einem Oberhaupt ohne wahre Macht und einer lediglich von ihrem Willen abhängigen Verbindung untergeben, in Wahrheit aber unabhängig waren; ferner in einer schlechten, unvollständigen und unzusammenhängenden Gesetzgebung, die die wichtigsten Fragen unentschieden liess; endlich in der Beibehaltung monarchischer Formen neben einer auf bloser Vereinbarung ruhenden Organisation. Gleichwohl hatte in den letzten Zeiten die Hausmacht des Kaisers diesen Mängeln zu einem kleinen Theil abgeholfen: sie ersetzte mitunter thatsächlich und durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung, was ihr an streng gesetzlicher Begründung abgieng, und gewährte den schwachen Ständen Schutz gegen die Raublust der mächtigeren; auch die Entscheidungen der Reichsgerichte erlangten ein gewisses Ansehen und konnten hie und da vollzogen werden. Alle diejenigen nun, welche sich bei dieser Ordnung der Dinge wohl befunden hatten, welche dabei mancherlei Vorrechte genossen und als zu machtlos, um dem Ehrgeiz zugänglich zu sein, nur die Erhaltung des Bestehenden angestrebt hatten, wünschten nunmehr auch dessen Wiederherstellung und mussten sie wünschen. Zu diesen gehörten vornehmlich einzelne, wie durch ein Wunder der Mediatisation entronnene fürstliche Häuser, dann die ehemals unmittelbare Reichsritterschaft, nicht minder jene Fürsten und Grafen, welche der Rheinbund ihrer Selbständigkeit beraubt und Regenten unterworfen hatte, die die meisten aus ihnen nur als ihresgleichen ansahen. Diese traten mit einander in Verbindung, schossen Geldmittel zusammen und entsendeten

Deputationen, um die Wiedereinsetzung in ihre früheren Rechte zu betreiben, welche auf langjährigen Besitzstand wie auf klare Gesetzesvorschriften begründet gewesen und nur durch die Gewalt ihnen entrissen worden seien. Diese schreiende Ungerechtigkeit sollte, nach Antrag ihrer Vertreter, mit dem Despotismus, der sie veranlasste, beseitigt werden; in demselben Augenblick, wo das deutsche Volk, nach Abschüttelung des einige Jahre lang durch fremden Ehrgeiz ihm auferlegten schmählichen Joches, sich selbst wiedergegeben war, sollte auch der rechtlose Zustand aufhören, in dem sie unschuldiger Weise sich befanden, und nach dem alten Vorurtheil, welches die Freiheit Deutschlands in der Unabhängigkeit aller einzelnen Reichsstände zu erblicken glaubte, hielten sie alles für wohl geordnet, sobald ihre vor den letzten Kriegsunruhen innegehabte Stellung wieder gesichert wäre. Neben dieser Partei bestand noch eine andere, welche sie unterstützte, um aus ihren Hülfsmitteln Nutzen zu ziehen und unter ihrem Schutze die Landesherren anzugreifen, aber keineswegs ernstlich wünschte, sie obsiegen zu sehen. Diese zweite Partei bestand aus den schon öfters erwähnten geheimen Gesellschaften, aus manchen überspannten oder ehrgeizigen Offizieren, endlich aus sämtlichen Gelehrten und Professoren von Ruf mit wenigen Ausnahmen. Sie wirkte mit Eifer auf die jungen Leute an den Universitäten und manchen anderen Lehranstalten und hatte den allgemeinen Enthusiasmus, welcher sich in Preussen bei denselben kundgab, hervorgerufen, ebenso manche vereinzelte Aufregung ähnlicher Art in Sachsen und am Rhein. Aus späteren Nachforschungen hat sich ergeben, dass Professor Arndt und der Turner Jahn die Hauptanstifter dieser Umtriebe waren; dass der Buchhändler Reimer in Berlin sich stark an denselben betheiligte, auch General Gneisenau ihnen geneigt war, während Freiherr v. Stein dieser Art von Verschwörern als ein nutzbares, aber wenig thätiges und selbst mit Misstrauen angesehenes Werkzeug diente, denn ‚konnte man wohl auf einen Adeligen sich verlassen?‘ wie es in einem bei den Akten befindlichen Briefe heisst. Sehr thätige Agenten in der nämlichen Richtung waren auch: Justus Gruner, der 1810 aus Berlin verwiesene Polizeidirektor, welcher seit dem neuen Umschwung der Verhältnisse wieder hervortrat, dann ein gewisser Arnim, der Gefangenschaft entronnen, in der ihn Napoleon, den er hatte ermorden wollen, lange Zeit hindurch verwahrt hielt, Oderstetten und noch viele andere, die zum Theil in den Ministerial-

Canzleien angestellt waren. Ein bankerotter Buchhändler Namens Schöll, welcher lange geheimer Spion Preussens in Paris gewesen und für seine Dienste durch Ernennung zum Legationsrath belohnt worden war, ein Mann ohne Grundsätze, aber geistreich und durch geschätzte schriftstellerische Arbeiten bekannt, unterstützte die Partei durch lärmende Aeusserungen gegen Frankreich, wie Arndt, Görres und Luden durch ihre energischen, fast aufrührerisch zu nennenden Schriften. Die Pläne dieser Verbündeten waren grossartig und in mancher Beziehung von einem gewinnenden Edelmuth.

„Die deutsche Nation hatte nach ihrer Ansicht zu den Waffen gegriffen, um die Fürsten ihrer schmachvollen Abhängigkeit vom Auslande zu entreissen, und den Anstrengungen derselben war das Gelingen dieses hochherzigen Unternehmens zu verdanken. Dadurch hatte sie ein geheiligtes Recht auf die Dankbarkeit der Regenten sich erworben, welches noch durch bestimmte Zusagen mehrerer Höfe, namentlich des Berliner, bekräftigt erschien. Als das höchste von einem Volk zu erstrebende Gut stellte sich nun aber die bürgerliche und politische Freiheit dar, verbunden mit der erforderlichen Macht und Unabhängigkeit, um deren Genuss zu sichern. In ersterer Beziehung sollte eine für jeden Staat zweckmässig bestellte Volksvertretung zum Ziel führen, welcher die Theilnahme an der Gesetzgebung und Besteuerung, sowie eine den strengen Vollzug der Gesetze überwachende Aufsicht auf die Regierungsorgane zustünde. Dem zweiten Hauptzweck sollte die Schaffung einer umfassenden Centralgewalt dienen, bestimmt, die Nation in ihren Beziehungen zum Ausland zu vertreten, deren Würde und Ansehen durch zweckmässige Verwendung der militärischen Kräfte zu wahren, Gehorsam gegen die allgemeinen Bundesgesetze zu erzwingen und die Schwachen gegen den Druck der Uebermacht zu schützen. Bei den unendlichen Schwierigkeiten, welche diesen Absichten entgegentraten, musste zu deren Verwirklichung Alles aufgeboten werden. Insbesondere erforderte die Herstellung der gewünschten Einheit eine so ausgebildete Organisation des Bundes, dass sie zu einer für ganz Deutschland gemeinsamen Verfassung sich gestaltete; dazu waren aber sowohl bestimmt abgefasste Gesetze unerlässlich, als auch eine Centralgewalt von hinreichender Macht, um deren Vollzug zu sichern. Man war desshalb auf den Gedanken eines einheitlichen Oberhauptes und provinzieller Vertretungen mit ausgedehnten Befugnissen für die einzelnen Staaten gekommen, wobei ausserdem

die Centralgewalt durch einen allgemeinen Landtag unter Vorsitz und Leitung des Oberhauptes gehandhabt werden sollte, dessen erste Kammer aus den Landesherrn und Fürsten, die zweite aus Abgeordneten der Provinzialstände gebildet wäre. Dabei hätten die einzelnen Souveräne zwar den Genuss ihrer Domänen wie die Vertretung und Verwaltung ihrer Staaten beibehalten, auf die gesetzgebende und namentlich Militärgewalt aber verzichten müssen. Ein so kühner Plan war jedoch leichter zu fassen, als in Ausführung zu bringen; denn wie sollte man zunächst die Fürsten dazu bestimmen, sich ihrer Befugnisse so weit zu entäussern?

„Anfänglich wurde die Lösung dieser Aufgabe ziemlich leicht genommen. Fast alle Staaten, um die es sich dabei handelte, hatten dem Rheinbunde angehört; die siegreichen Alliierten sollten also deren Verwaltung vorläufig auf sich nehmen und sie seinerzeit den Landesherrn nur unter solchen Bedingungen zurückstellen, welche die zur Ausführung des entworfenen Planes nöthigen Einschränkungen sichern würden. Die Sache gestaltete sich jedoch verwickelter, als die Grossmächte nach und nach durch rechtsbeständige Verträge die Unabhängigkeit und volle Souveränität fast aller Staaten von einiger Bedeutung anerkannt und nur einzelnen besondere Lasten samt der Verbindlichkeit auferlegt hatten, alle nothwendig oder zweckmässig befundenen Gebietsabtretungen sich gefallen zu lassen. Zu diesem ersten Uebelstand im Sinne der fraglichen Partei gesellte sich bald noch ein zweiter, indem festgesetzt wurde, dass Deutschland aus freien selbständigen, nur in einem Bundesverhältniss stehenden Staaten gebildet werden solle. Wohl war die Frage aufgeworfen worden, ob allenfalls, wie schon im Jahre 1806 vorübergehend beabsichtigt, zwei Verbände für den Norden und Süden zu schaffen seien? Dessgleichen, ob ein an Würde hervorragendes und mit dem Vollzug der Gesetze betrautes Oberhaupt eingesetzt, also mit einem Worte der Titel und die einigermassen abgeänderte Verfassung des alten deutschen Reiches wiederhergestellt werden solle? Diese Fragen waren gelegentlich der Unterhandlungen, welche dem Pariser Frieden vorausgingen, lebhaft erörtert worden: England zeigte sich ihrer Bejahung sehr geneigt, während Frankreich kaum derselben Ansicht sein konnte. Schliesslich aber blieb festgesetzt, dass nur ein deutscher Bund bestehen solle, da ohnehin jeder Gedanke an ein Wiederaufleben der kaiserlichen Gewalt an dem bestimmten Widerspruch Oesterreichs scheitern musste. An diesem

Beschluss vermochten auch zwei Noten, welche nach der Congresseröffnung am 16. November 1814 eine so betitelte Vereinigung souveräner Fürsten und freier Städte den Ministern von Oesterreich, Preussen und Hannover überreichte, nichts mehr zu ändern.

„Damit war nun allerdings die Hauptfrage entschieden, indem feststand, dass weder von einem deutschen Reich noch deutschen Kaiser künftighin die Rede sein könne; allein die Partei, von der wir reden, hielt sich damit noch keineswegs für besiegt. Es harrten vielerlei weitere Fragen der Erledigung, und sie gab die Hoffnung nicht auf, dieselbe in einem ihren Absichten günstigen Sinne herbeizuführen, welche hauptsächlich dahin zielten, das Ansehen der Fürsten zu verringern und eine Centralgewalt für Deutschland zu schaffen. Was war unter den Einzelstaaten zu verstehen? Wie weit sollte sich dieser Begriff und der daran geknüpfte Anspruch auf Selbständigkeit erstrecken? Hätten die 1806 mediatisierten Fürsten in dieser Stellung zu verbleiben oder zu der früheren zurückzukehren, welche sie vor Napoleon's Oberherrschaft einnahmen? Würde man nicht mindestens darauf Bedacht nehmen, ihre Verluste durch die Gewährung von mehr Freiheit und Ansehen erträglicher zu machen? Wie sollte ferner der künftige Bund des Näheren gestaltet werden? Sollte er einfach ein solcher verbleiben oder ein gegliedertes Ganze, also ein mehr oder minder vervollkommnetes Abbild des früheren Reiches darstellen? Wäre es möglich, dass das deutsche Volk umsonst gekämpft hätte und als Lohn seiner beharrlichen Tapferkeit keinerlei Rechte erlangte? Würde künftighin die deutsche Freiheit in Wahrheit ein nationales Interesse haben oder wie bisher nur im Sinne der Selbstherrlichkeit der Fürsten aufgefasst werden? — Alle diese Fragen konnten noch umfassende und verwickelte Erörterungen veranlassen, bei denen die Parteiführer ihren Einfluss geltend zu machen fest entschlossen waren. Derselbe durfte in Preussen nicht gering angeschlagen werden, wo zahlreiche Gesinnungsgenossen in der Armee, bei der Verwaltung und in den verschiedenartigsten Aemtern wirkten, auch fast alle leitenden Beamten zu ihnen gehörten. Die Minister Humboldt, Schreckenau und Altenstein wurden als Anhänger dieser Richtung betrachtet; Stein, auch von Seiten Russlands nur selten mehr zu Rathe gezogen, galt den Leitern der Bewegung wohl noch als ein Werkzeug, das man des äusserlichen Ansehens wegen und aus einer Art von Dankbarkeit beibehielt, allein seine aristokratische Gesinnung

war den Eifrigsten aus ihnen verdächtig, und sie hielten dieselbe für unnütz, vielmehr dem entschiedenen Voranschreiten nur hinderlich. Die Aufklärungen, welche aufgefangene Correspondenzen in dieser Beziehung gewährten, sollten allen Adeligen zur Warnung dienen, welche mit geheimen Gesellschaften dieser Art sich einzulassen geneigt sind: sie werden stets von denselben verächtlich bei Seite geschoben, sobald man ihrer nicht mehr bedarf, und fallen nicht selten den Uebertreibungen zum Opfer, welche der Gang der Ereignisse mit sich bringt und mit denen sie gleichen Schritt zu halten nicht leicht in der Lage sind; der Adel muss ganz andere Wege betreten, um für das allgemeine Beste zu wirken. Der bejahrte Kanzler Hardenberg, berauscht durch das Lob der öffentlichen Blätter, die unter der Einwirkung seiner Freunde und Genossen standen, gieng begierig auf die Pläne ein, welche ihm selbst Ruhm und seinem Lande Machterweiterung in Aussicht stellten. Wenn Deutschland sich zu einem geschlossenen Ganzen gestaltete, so konnte sich Preussen in dessen Oberleitung mit Oesterreich theilen, oder, falls letzteres das Uebergewicht erlangte, war es jedenfalls stark genug, um von demselben nicht wesentlich belästigt zu werden. Wurde die Loosung: Freiheit und Verfassung in Preussen ausgegeben, so musste diess alle Gemüther mächtig aufregen und demjenigen unsterblichen Ruhm sichern, welcher zuerst sich dazu entschloss. Das hiedurch erweckte Zutrauen musste ferner dem Lande allenthalben Anhänger gewinnen, die seine Zwecke fördern, vielleicht selbst den Wunsch hegen möchten, ihm anzugehören, während im Inneren der Enthusiasmus über dieses liberale Verfahren immerhin gestatten würde, die neue Verfassung in einer Art zu gestalten, welche die Befugnisse der Minister nicht übermässig einschränkte. Der Wiener Hof, der Neuerungen jeder Art weniger zugänglich war und bei dem auch die Deutschthümler nur Vertheidiger von untergeordnetem Einfluss hatten, nämlich diejenigen, welche im Jahre 1808 vom Grafen Stadion berufen worden waren, gieng auf derlei Ansichten durchaus nicht mit dem nämlichen Eifer ein. Zunächst fest entschlossen, in den Grundlagen und Einrichtungen seiner eigenen inneren Landesverwaltung nichts zu ändern, was immer anderwärts geschehen möge, zeigte er sich übrigens auch nicht gerade widerstrebend. Für den schlimmsten Fall eröffnete die beabsichtigte Verbindung ihm Aussichten auf mancherlei Einfluss, ohne Schaden bringen zu können; dessgleichen konnte der

franzosenfeindliche Geist, den man zu erwecken suchte, Oesterreich Kräfte zuführen, die es nichts kosteten, konnte die Aufmerksamkeit von seinen eigenen ehrgeizigen Plänen ablenken und die deutschen Fürsten für immer von der Macht abwendig machen, welcher an ihrer Erhaltung am meisten gelegen war. So kam es denn, dass auch das Cabinet des Kaisers Franz I. mit einer gewissen Zurückhaltung die Pläne begünstigte, welche in Berlin so eifrig erfasst worden waren.

„Während in solcher Weise die Neuerer sich Preussens versichert und auch durch Oesterreich geschmeichelt sahen, versäumten sie es gleichwohl nicht, nach einer festeren und unabhängigeren Stütze als der Gunst der Höfe, deren Absichten jeden Augenblick wechseln konnten, sich umzusehen, indem sie auf das Volk und die Jugend einzuwirken suchten. Allenthalben rühmte man die Tapferkeit und die Grossthaten des deutschen Volkes, ohne welche die Fürsten zu Grunde gegangen wären, machte auch zugleich geltend, wie es, als Lohn hiefür, die Abschaffung aller Missbräuche, die Beseitigung beschwerlicher Lasten und einen Antheil an der Vertretung seiner Interessen auszusprechen habe. Die entweder ohnediess ergebenen oder mit Geld gewonnenen öffentlichen Blätter sprachen nur von der Nothwendigkeit, die Provinzialstände dort wieder herzustellen, wo sie früher bestanden hatten, und neu zu schaffen, wo diess nicht der Fall gewesen war, wobei jedoch Rathschläge bezüglich ihrer Gestaltung beigefügt wurden, welche von den älteren Formen sich entfernten, um den neuerlich so genannten Repräsentativverfassungen zuzustreben. Alle Minister, welche gegen diese Rathschläge sich nicht willfährig zeigten, wurden in den nämlichen Blättern auf die unschicklichste Weise herabgesetzt, denn vergebens war es, Gerechtigkeit, Mässigung oder irgend eine Genugthuung von Seiten der Publizisten zu erwarten, welche auf Anweisung oder doch unter dem geheimen Einfluss des Berliner Hofes die Feder führten und sich desshalb über jedes Gesetz erhaben dünkten. Die Missvergnügten oder in Strafe Verfallenen aus allen Ländern durften sicher sein, in Preussen, oder wo sonst die geheime Verbindung Einfluss übte, Aufnahme und vortheilhafte Anstellung zu finden. Geheime Agenten wurden abgesendet, um allenthalben die Gemüther aufzuregen, Missvergnügen zu erwecken, auch Persönlichkeiten von Bedeutung an sich zu locken. Alle Druckschriften predigten den Hass gegen Frankreich, welches man als den einzigen gefährlichen

und unversöhnlichen Feind der deutschen Nation darzustellen suchte, dem gegenüber keine Annäherung und kein Verkehr stattfinden dürfe, dessen Geist, Litteratur, Sitten und Gebräuche vielmehr unbedingt zu verwerfen seien. Um diese verabscheuungswürdigen Sitten desto gewisser abzuwehren, bemühte man sich geflissentlich, die altdeutsche Tracht wieder hervorzusuchen. Männer und Frauen glichen nun alten Portraits, konnten sich gegenseitig wiedererkennen und die Zahl ihrer Gesinnungsgenossen ermitteln, so dass die Führer, indem sie hiemit ein öffentlich anerkanntes Unterscheidungszeichen aufstellten, in der That mit grosser Gewandtheit handelten. Ausserdem war es nothwendig, fortwährend die Einbildungskraft anzuregen, die begonnene Gährung zu unterhalten und den Einigkeitssinn zu kräftigen, indem gemeinschaftliche glorreiche Erinnerungen als ein Bild dessen vor Augen gestellt wurden, was mit unzersplitterten Nationalkräften geschehen könne; desshalb sollte auch der 18. Oktober als Jahrestag der Leipziger Schlacht fortwährend gefeiert werden und für Deutschland die nämliche Bedeutung gewinnen, welche in Frankreich zur Zeit seiner revolutionären Aufwallung dem 14. Juli zukam. Die Leidenschaften der Jugend auf den Universitäten und sonstigen Lehranstalten wurden auf's äusserste erregt: bei ihrem zarten und beliebigen Einwirkungen leicht zugänglichen Alter liessen sie sich unschwer überzeugen, dass dasjenige, was man ihnen als Freiheit darstellte, in der That ein geheiligtes Recht aller Menschen sei, und dass Regenten, welche es nicht in vollem Umfange anerkannten, als Tyrannen auf jede Weise beseitigt werden dürften. Geheime Gesellschaften, welche sich allenthalben, namentlich in den Städten und an den Universitäten, verbreiteten, verliehen diesen Lehren noch durch eidliche Verpflichtung neue Macht und durch das Dunkel des Geheimnisses einen erhöhten Reiz.

„Die schwachen Regierungen von Darmstadt, Nassau und Baden liessen sich durch diese Umtriebe einschüchtern, ergriffen ungeachtet der ihnen gemachten Vorstellungen keinerlei Massregeln gegen dieselben und förderten durch solche übelbedachte Unthätigkeit selbst deren Erfolg; Württemberg blieb in der Hauptsache fest; Bayern widersetzte sich dem Sturm, ohne einen Schritt zurückzuweichen, und wehrte ihn glücklich ab. Das Ministerium beharrte bei dem Grundsatze, an den getroffenen Einrichtungen nichts zu ändern, und so blieben die organischen Verfügungen bezüglich der Geistlichkeit sowie die Gesetze über die Gleichberechtigung der Religionsbekennt-

nisse und deren gegenseitige Beziehungen, ebenso die unterm 13. Juni 1803 gesetzlich ausgesprochene Pressfreiheit, nicht minder alle liberalen Bestimmungen der am 1. Mai 1808 publizierten Verfassung samt den zu ihrer Durchführung getroffenen Einrichtungen in voller und ungestörter Wirksamkeit. Dagegen wurde aber verdoppelte Sorgfalt dem Vollzug der Gesetze zugewendet, welche die Zeitungen der Censur unterwarfen, den Civil- wie Militärangestellten verboten, ohne Genehmigung der Regierung für fremde Zeitschriften zu arbeiten, das Studium an ausländischen Universitäten untersagten und unerlaubte Versammlungen und Collektivpetitionen für unstatthaft erklärten. Gegen die lächerlichen angeblich deutschen Kleidertrachten, welche Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts das Ansehen gaben, den Gräbern des 16. entsprungen zu sein, erliess man, aus Rücksicht auf die Prinzen, welche dergleichen duldeten oder selbst begünstigten, zwar kein bestimmtes Verbot, aber die Polizeidirektoren erhielten Anweisung, bei Fremden wie Einheimischen auf deren Ablegung zu dringen. Eine Cirkularverordnung lenkte die Aufmerksamkeit der Zollbehörden auf die wühlerischen Schriften, welche allenthalben und insbesondere nach Bayern zu verbreitet wurden, dessen ruhige Zustände Aerger erweckten und um jeden Preis gestört werden sollten. Der beabsichtigte Zweck wurde auch hierin mit wenig Ausnahmen erreicht, und jenen Buchhändlern, welche Schriften dieser Art vermöge ihres Geschäftsverkehres als Tauschartikel in gutem Glauben zugesendet erhielten, gieng durch die Beschlagnahme kein Schaden zu, da man ihnen den Betrag dafür vergütete. In Folge dieser Vorkehrungen blieben die öffentliche Ruhe und das Ansehen der Regierung mitten in der allgemeinen Aufregung unangefochten, ohne dass es nöthig gewesen wäre, mit Strenge oder überhaupt mit irgend welchen aussergewöhnlichen Massregeln einzuschreiten. Dem Repräsentativsystem an sich war die Regierung zwar nicht abgeneigt, wie aus der Aufrechterhaltung der Verfassung von 1808 und ihrer am 17. September 1814 angeordneten Revision hervorgieng; allein die Art und Weise, wie man dasselbe neuerlich zu begründen suchte, hielt sie für unzulässig und war fest entschlossen, sich im Interesse des Landes wie in ihrem eigenen darin keinen Zwang anthun zu lassen.

„Mitten unter dem bisher beschriebenen Zusammenstoss verschiedenartiger Ansichten und Intriguen eröffnete am 16. Oktober 1814 der deutsche Ausschuss des Congresses seine Berathungen.

Ueber deren Form und Gegenstand hatten sich Oesterreich und Preussen bereits vorläufig verständigt und beschlossen, dabei nur die Vertreter jener bedeutenderen Staaten zuzulassen, deren politische Existenz vollkommen und ohne jede Einschränkung anerkannt war. Die Anzahl derselben betrug nur fünf, nämlich: Oesterreich und Preussen, als Hauptheilnehmer an dem grossen europäischen Bündnisse; ferner Bayern und Württemberg, auf Grund zweifellos lautender Verträge; endlich Hannover, als im Besitze eines Fürsten befindlich, der durch seine Beharrlichkeit und seine Subsidien so wesentlich zur Umgestaltung Europa's mitgewirkt hatte und ohnediess in keiner Weise ausgeschlossen werden konnte. Dabei hoffte man, die Aussschussmitglieder würden sich durch die Eigenschaft als Gesetzgeber des künftigen deutschen Bundes geschmeichelt fühlen und desshalb um so leichter auf die ihnen gemachten Vorschläge eingehen; äussersten Falles aber werde den beiden Hauptstaaten doch immer die Stimmenmehrheit verbleiben, da ihnen die Stimme Hannovers sowohl im Allgemeinen durch die englische Politik, als insbesondere durch den beschränkten und am Herkömmlichen hängenden Charakter des Grafen Münster gesichert erschien. Gegenstand der Berathungen musste wie natürlich die nähere Gestaltung des Bundes sein, welcher grundsätzlich anerkannt war, nun aber wirklich in Thätigkeit treten sollte. Der Berliner Hof hatte sich zuerst über diese wichtige Frage vernehmen lassen, indem er bereits am 16. September 1814 ein vollständig ausgearbeitetes Projekt in 48 Artikeln dem Wiener Cabinet überreichte.

„Nach diesem Plane sollten Oesterreich und Preussen nur mit einem kleinen Theil ihrer Besitzungen dem Bunde beitreten; nämlich ersteres mit Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Berchtesgaden (welches ihm irrthümlich zugeschrieben war), letzteres mit seinen Provinzen am linken Elbeufer. Diese Einschränkung wurde als ein Mittel angesehen, den Bund um so fester knüpfen zu können, indem nur die bezeichneten Theile der beiden Monarchien der gesamten Bundesgesetzgebung untergeben, also deren allgemein europäische Verhältnisse damit nicht zu empfindlich beeinflusst wurden. In diesem wahrscheinlich von deutschen Militärs gefassten Gedanken lag etwas Gerechtes, Edles und Aufrichtiges: nur durch selbstgegebenes Beispiel durfte man hoffen, andere Fürsten zu den Opfern zu bestimmen, welche das Bundesverhältniss erheischte; damit aber ein solches von ausgedehnteren und vermöge ihrer Lage in weiter-

greifende Beziehungen verwickelten Staaten wirklich ausgehen könne, durften ihnen dadurch nicht unverhältnissmässige Belästigungen erwachsen, und dafür erschien das angenommene Auskunftsmittel in der That geeignet. Die Mediatisierten sollten nach diesem Plane der Souveränität zwar verlustig bleiben, aber dem Bunde beitreten und nebst grossen Vorrechten auch ihre Einkünfte theilweise zurückerstattet erhalten; Oesterreich und Preussen schlossen als Grossmächte mit dem Bund eine ewige und unauflösliche Allianz. Diese beiden Vorschläge waren wohl minder glücklich ersonnen als der zuerst erwähnte: der eine schuf ein Mitteldiug zwischen Souveräns und Unterthanen, war schwer durchzuführen und musste endlose Streitigkeiten veranlassen; den zweiten traf der früher mit Recht gegen den Rheinbund erhobene und in so vielen Manifesten nachdrücklichst geltend gemachte Vorwurf, Deutschland in Kriege zu verwickeln, die seinen Interessen fremd waren; allein anscheinend wollte man Napoleon in den von ihm gebrauchten Hülfsmitteln nachahmen und auch Gutes nur um diesen Preis wirken. Weiter sicherte der preussische Entwurf jedem deutschen Bürger zu: Pressfreiheit, die Freiheit auszuwandern, dessgleichen an jeder deutschen Universität dem Studium obzuliegen, dann das Recht der Beschwerde an den Bund im Fall einer Justizverweigerung oder offenbaren Gesetzesverletzung. In letzterer Beziehung war hier nur wiederholt, was schon die älteren deutschen Gesetze verordneten und auch die kaiserlichen Privilegien der Urtheilsfällung in letzter Instanz *(Jus illimitatum de non appellando)* jederzeit als Ausnahme vorbehielten; allein die Regenten völlig unabhängig gewordener Staaten, mochten sie auch noch so liberal gesinnt und fest entschlossen sein, jeden Eingriff in die Rechtspflege zu meiden, konnten sich doch nur ungern einer fremden Aufsicht unterworfen sehen, deren bloses Bestehen schon ihr Ansehen schwächte. Aus der unbeschränkten Befugniss, allenthalben in Deutschland zu studieren, mochten Missstände erwachsen, je nach einer etwa bestehenden Verschiedenheit der herrschenden Ansichten zwischen dem Heimathsstaate des Studierenden und jenem, wohin er sich begab: um dem Vorschlag anstandslos beistimmen zu können, hätte erst ein allseitig genehmer Studienplan verabredet sein müssen, was aber schwierig, um nicht zu sagen unmöglich war. Allein die in Berlin herrschende Partei wünschte eben, eine stete Verbindung unter der von ihr irregeleiteten Jugend zu unterhalten, während der Staatskanzler darin eine günstige

finanzielle Spekulation erblickte, indem er eine grosse Menge von Studenten an die neu errichtete Universität Berlin zu ziehen hoffte. Die übrigen beantragten Bestimmungen, an sich gerecht und freisinnig, waren doch von der Art, wie sie ein Regent lieber aus eigenem Antrieb seinen Unterthanen gewährt, als durch eine fremde Macht auferlegt sieht. Eben das Nämliche gilt von dem weiteren Vorschlag, dass jeder Staat eine Repräsentativverfassung haben solle. Ueberhaupt erwecken alle Zwangsbestimmungen solcher Art einen auf Misstrauen begründeten Widerstand; es hat sich stets gezeigt, dass sie nur für Staaten von untergeordneter Bedeutung passen, mächtigere dagegen sie nur so lange beobachten, als es ihnen zweckmässig dünkt. Das ganze Bundesgebiet sollte ferner nach dem Plane Preussens in sieben Kreise mit ebensoviel Vorständen getheilt werden, so zwar, dass Oesterreich, Preussen, Bayern, Württemberg und Hannover dieses Amt für je einen Kreis, dann Oesterreich und Baden zusammen im sechsten, Preussen und der Churfürst von Hessen aber im siebenten ausübten. Hiebei traten schon die Beherrschungsgelüste der beiden Grossmächte hervor, deren jede sich noch einen halben Kreis beilegte. Die oberste Bundesbehörde sollte aus einem von Oesterreich und Preussen, unter Ehrenvorsitz des ersteren, gebildeten Direktorium bestehen; dann aus einem Rathe der Kreisobersten, wo Oesterreich und Preussen je drei, den übrigen je eine Stimme zukäme, und welcher über Krieg und Frieden zu entscheiden, die ganze Exekutivgewalt zu üben, die Politik und Verwendung der Kriegsmacht zu leiten hätte; endlich aus einem jährlich nur einmal zusammentretenden Rath der Fürsten und Städte, an dem alle souveränen oder mediatisierten Fürsten mit einem Gebiet von mindestens 50,000 Seelen und die vier freien Städte mit je einer Stimme, dann die geringer begüterten Mediatisierten mit sechs Curialstimmen, unter Vorsitz des Direktoriums sich zu betheiligen hätten. Die gesetzgebende Gewalt sollte beiden Rathsversammlungen zustehen, bei unlösbaren Meinungsdifferenzen derselben aber das Direktorium den Ausschlag geben. Zur Entscheidung über die zulässigen Berufungen und über Zuwiderhandlungen gegen den Bundesvertrag war die Einsetzung eines Bundesgerichtes beantragt. Ein wohlorganisiertes Heer sollte die innere und äussere Sicherheit beschützen, übrigens nur jenen Staaten, welche ein ganzes Regiment zu stellen vermochten, die Haltung von Truppen gestattet sein; den Kreisobersten kam die militärische Leitung und auch das

Commando in Kriegsfällen zu. Kein Staat sollte seine Militärkräfte einer anderen Macht zur Verfügung stellen, auch ohne Mitwirkung des Bundes mit dem Auslande weder Krieg führen noch Verträge schliessen dürfen, soferne er nicht ausserdeutsche Besitzungen hatte. Die Annahme einer solchen Bestimmung stand offenbar dem Verzicht auf das wesentlichste Recht der Souveränität gleich und es war vorauszusehen, dass sie Widerstand finden müsse. Noch war beabsichtigt, die Schweiz und die Niederlande zu einer beständigen Allianz mit dem deutschen Bunde aufzufordern, ein weiser und einsichtsvoller Gedanke, dessen Verwirklichung sehr erwünscht wäre: die Politik dieser beiden Staaten hat so viel Gleichartiges mit jener Deutschlands, dass letztere durch eine solche Einigung wesentlich an Kraft gewinnen würde.

„Zunächst drang der Wiener Hof auf verschiedene Abänderungen des eben besprochenen Vorschlages. Er wollte, dass Preussen und Oesterreich mit allen ihren Besitzungen dem Bunde beitreten sollten, was seine Kraft schwächte, indem es die Durchführung allgemeiner Grundsätze erschwerte. Minder liberal gesinnt als sein Verbündeter, wünschte er die Bestimmungen über die Rechte der Unterthanen kürzer gefasst zu sehen, und da er auch nicht die nämlichen Gründe der Rücksichtnahme auf den Grossherzog von Baden und Churfürsten von Hessen hatte, beantragte er ihren Ausschuss aus dem Rath der Kreisobersten, der hienach nur mehr fünf Theilnehmer, mit doppeltem Stimmrecht für Oesterreich und Preussen, zählen würde. Ferner brachte er eine andere Zusammensetzung des Rathes der Fürsten und freien Städte in Vorschlag, in welchem nur Häuser, welche in der Gesamtheit ihrer Linien über 200,000 Unterthanen geboten, Sitz und Stimme haben, den übrigen fürstlichen Häusern und freien Städten aber nur Curialstimmen zukommen sollten. Endlich wollte auch der österreichische Hof, aus Rücksicht auf seine näheren Verbündeten, den Provinzialständen nur ein Minimum von Befugnissen zuerkennen, nichts Bestimmtes zu Gunsten der Mediatisierten festsetzen, die Frage über Theilnahme am Fürstenrath (wie aus obigem ersichtlich) ziemlich im Zweifel lassen und so für allenfallsige weitere Mediatisierungen freien Spielraum gewähren. Die 48 Artikel des preussischen Entwurfs waren auf 12 vermindert.

„Nachdem Preussen diesen Modifikationen beigetreten war, wurde der also abgeänderte Entwurf dem deutschen Ausschusse vorgelegt, welcher bei seinem ersten Zusammentritt zum General-

sekretär Herrn v. Martens wählte, der durch mehrere treffliche Werke über Politik und Völkerrecht, auch durch seine einigermassen überspannten Ansichten bekannt war: am 14. Oktober 1814 begannen sodann die Sitzungen. Fürst Wrede fand sich auf ergangene Einladung bei denselben ein und handelte damit gegen seine Instruktionen, welche ihm auf's bestimmteste vorschrieben, auf keinerlei Organisationsfragen einzugehen, bevor nicht die Territorialgrenzen festgestellt sein würden. Allein gewonnen durch die Zuvorkommenheit des Wiener Hofes, der allen seinen Wünschen in Bezug auf militärische Ehrenbezeigungen und Befriedigung seiner Eitelkeit überhaupt bereitwillig nachgab, liess er sich ohne Mühe überreden, der Grundsatz eines Bundes sei durch die Friedensverträge bereits festgestellt und desshalb für die deutschen Fürsten keine Möglichkeit mehr gegeben, sich der Verwirklichung desselben zu entziehen, dagegen sei die Territorialfrage von derjenigen über Gestaltung des künftigen Bundes um so mehr unabhängig, als auch hierin die grossen Umrisse bereits feststünden und nur Einzelnheiten der Ausführung erübrigten. Auf diese Sophismen, welche später eine Denkschrift des Fürsten Metternich an die württembergische Gesandtschaft weiter ausführte, wäre zu entgegnen gewesen, dass, nachdem durch allseitig garantierte Verträge die volle und uneingeschränkte Souveränität der deutschen Staaten, und insbesondere Bayerns, gegen die Verpflichtung anerkannt worden sei, dem Rheinbund sich zu entziehen und unter den selbständigen Staaten Platz zu nehmen, diese Verpflichtung für sie auch allein massgebend erscheine, ohne dass man ihnen spätere Vereinbarungen entgegenhalten könne, zu denen sie weder beigezogen noch mit ihren Ansichten darüber gehört worden seien. Ein so wohlbegründeter Widerstand hätte, wenn mit Nachdruck festgehalten, nicht wohl ohne den beabsichtigten Erfolg bleiben können. Wenn übrigens Fürst Wrede gegen die erhaltenen Aufträge auf die Sache selbst eingieng, so muss andererseits wahrheitsgemäss anerkannt werden, dass er in allen Einzelheiten der Berathung dieselben befolgte, und dass die Unabhängigkeit der Einzelstaaten, wie sie in den Verträgen neben dem Bestehen eines Bundesverhältnisses anerkannt war, durch Bayern und Württemberg vortrefflich vertreten wurde. Oesterreich und Preussen hatten einen vollständig gegliederten Bund im Auge, auf den sie gemeinsam einen überwiegenden Einfluss üben könnten, und Hannover unterstützte im Ganzen dieses Vorhaben,

trotz einzelner abweichender Ansichten. Uns dagegen schien eine derartige Veranstaltung von sehr zweifelhaftem Nutzen für das Ganze und von höchst unsicherer Dauer zu sein, indem sie nur zweierlei Aussichten von gleich misslicher Art eröffnete. Entweder musste dabei die politische Bedeutung der Landesfürsten derartig eingeschränkt werden, dass sie nur mehr hochprivilegierte Domänennutzniesser und machtlose Präsidenten von Versammlungen blieben, die blos der äusseren Form nach unter ihnen standen, oder es war, falls man ihre Stellung wahrte, schon in die Grundlagen des mühsam aufgeführten Baues der Keim der Zerstörung gelegt, theils durch das natürliche Streben nach Trennung, welches jeder Verbündung von Monarchen innewohnt, weil diesen eben nur die Unabhängigkeit Geltung verschafft und darum fortwährend erstrebt wird, theils wegen der Verschiedenheit der Interessen, welche aus der Ungleichheit der Bundesglieder an Macht und äusserer Stellung erwachsen musste. Einverstanden waren wir mit einem unauflöslichen Bündniss, mit allen erforderlichen Vorkehrungen gegen innere und äussere Feinde, auch mit einer ständigen Rathsversammlung, welche in allen Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern die Vermittlung üben, als Schiedsgericht endgültig sprechen und über die Fälle der Wirksamkeit des Bundesvertrages entscheiden würde. Dessgleichen boten wir die Hand zu allgemeinen Anordnungen über die Militärcontingente und zur Anerkennung des Grundsatzes, dass nach Erklärung eines Bundeskrieges niemand neutral bleiben könne; nicht minder zu allen für zweckmässig erachteten Verfügungen, welche das Bundesverhältniss durch Herbeiführung grösserer Gleichmässigkeit in den Einrichtungen der betheiligten Staaten enger gestalten mochten, wie Einheit der Münzen, Masse, Gewichte und völlige Freiheit des inneren Verkehrs. Dagegen widersetzten wir uns Allem, was weiter gieng, insbesondere der Repräsentivverfassung, der Errichtung eines Bundesgerichtes, der Befugniss der Unterthanen, anderswo als bei ihrem angestammten Landesherrn Schutz zu suchen, jeder nicht aus der Natur eines Bündnisses hervorgehenden Beschränkung in Ausübung politischer Rechte, dessgleichen jeder Verschiedenartigkeit der Einwirkung auf die Berathungen des Bundestages. Diesen Einwendungen, welche bereits in der Instruktion vom 24. September 1814 vorgesehen, sowie in allen Depeschen des zu München verbliebenen Cabinets geltend gemacht worden waren, schloss sich auch die württembergische

Gesandtschaft an, und zwar lediglich in Folge der Wirkung, welche die Gleichartigkeit ihrer Lage auf beide Höfe äusserte, ohne dass irgend eine vorgängige Verabredung stattgefunden hätte. Dieselben werden von dem preussischen Legationsrath Schöll in dessen Geschichte der Friedensverträge Bd. II, S. 268, mit grosser Schärfe getadelt, indem derselbe behauptet, es sei ein wahres Unglück für Deutschland gewesen, dass der preussische Vorschlag keine Annahme fand. Ohne nun hier auf eine nähere Erörterung der Wahrheit dieser Behauptung einzugehen, wird doch wohl niemand in Abrede stellen können, dass jedes Cabinet über dasjenige, was es für das beste hält, der wahre und einzige Richter bleiben müsse, dass es dessgleichen berechtigt sei, auf massgebende Verträge sich zu berufen und von denselben nur insoweit abzugehen, als ihm diess zweckmässig erscheint.

„Im Vollzug der angenommenen Grundsätze entgegnete Fürst Wrede, als gelegentlich der ersten Conferenz dem Ausschuss der erste Artikel des österreichisch-preussischen Entwurfes vorgelegt wurde, welcher auch die freien Städte erwähnte, es sei deren Bestehen Bayern völlig unbekannt, wesshalb er sich über sie auch nicht äussern könne, vielmehr erforderlich sei, dass sie zunächst ihre Unabhängigkeit, unter Vermittlung einer der Mächte, welche dieselbe anerkannt hätten, selbst notifizierten. Dieser Punkt war in den Instruktionen nicht vorgesehen worden, und der bayerische Bevollmächtigte, der unsere Ansprüche auf Frankfurt wahren wollte, welches uns erst zweifellos, dann minder bestimmt, endlich unter Vorbehalt der Sicherung seiner Handelsfreiheit zugesagt worden war, fand kein anderes Mittel, die Aufnahme aller freien Städte ohne Ausnahme in den Bundesvertrag zu hintertreiben, als eben die erwähnte Erklärung. Bestimmter durfte er sich nicht ausdrücken, da die Verabredungen mit Oesterreich noch geheim bleiben sollten; allein freilich war seine Einwendung leicht zu beseitigen, da man nur beschliessen durfte, dass die verlangte Notifikation stattzufinden habe, was von Seite Oesterreichs auch wirklich geschah. Württemberg liess uns bei dieser Gelegenheit im Stich; Fürst Hardenberg aber erklärte mit einem gehässigen Nachdruck, Preussen habe zu keiner Zeit die 32. französische Militärdivision anerkannt (was besagte aber der Vertrag vom 11. März 1812?), Hamburg habe sogar früher als Bayern für die Alliierten gekämpft (höchst zweifelhaft, da Marschall Davoust sich noch lange dort

hielt), und nie werde Preussen Einrichtungen zustimmen, die nicht den Bestand der kleineren Staaten sicherten. Gemeinschaftlich mit Württemberg widersetzten wir uns allen Bestimmungen, welche Rechte der Unterthanen und deren Befugniss sich an den Bund zu wenden betrafen, indem einfach auf dem Vollzug der Verträge bestanden wurde. Der Bevollmächtigte Hannovers erklärte mit grosser Bestimmtheit, der Prinzregent könne keineswegs anerkennen, dass die mit Napoleon und später mit den Alliierten abgeschlossenen Uebereinkünfte beabsichtigt oder vermocht hätten, Rechte der Unterthanen und bestehende Territorialverfassungen zu beseitigen. Preussen schloss sich, vorbehaltlich weiterer ausführlicherer Aeusserung, diesem Votum an; Oesterreich aber, welches ruhiger und auf seine eigenen Verhältnisse bedacht war, sprach sich minder entschieden aus. Entgegen dem Geist seiner Instruktionen schien Fürst Wrede geneigt, auf den betreffenden Artikel einzugehen, mit der Einschränkung, dass ein nachfolgender die genauere Erläuterung bringen sollte; Württemberg aber blieb fest bei seinem Widerspruch und erklärte, unter keiner Form beistimmen zu können. Einem noch entschiedeneren Widerstand begegnete das doppelte Stimmrecht Oesterreichs und Preussens: gleichwohl zeigte sich Fürst Wrede geneigt, darauf einzugehen, falls Bayern der nämliche Vorzug eingeräumt würde, worin er einen grossen Fehler begieng, denn er trennte sich damit auf die ungeschickteste Weise von seiner Partei und liess entnehmen, dass er nur Sonderinteressen verfolge, also mit Zugeständnissen wohl zu gewinnen sei. Uebrigens fand, wie zu erwarten stand, sein Vorschlag keinen Anklang; ebensowenig jener Oesterreichs und Preussens, den Beschluss auszusetzen, so oft ihnen alle übrigen Kreisobersten einstimmig entgegenstehen würden, und alsdann zur Erlangung einer unparteiischen Majorität Baden und Hessen beizuziehen. Die Höfe von Berlin und Wien machten fortwährend die Unbilligkeit geltend, dass, nachdem sie mit ihren sämtlichen Besitzungen — blos mit Ausnahme Polens für den einen, dann Ungarns und Italiens für den anderen — dem Bunde beitraten, sie ungeachtet dieses grossen Missverhältnisses der Belastung in Bezug auf Krieg und Frieden von der Mehrheit ihrer Mitstände abhängen sollten. Darauf liess sich aber entgegnen, dass gerade diese Ungleichheit und der Umstand, dass ihre anderweitigen Besitzungen sie in politische Verhältnisse verwickelten, welche zu Kriegen führen konnten, die zwar dem

Bunde fremd wären, aber doch leicht auf die ihm angehörigen und von ihm zu schützenden Provinzen übergreifen würden, ebenso wohl von den Gegnern für sich geltend gemacht werden dürfe. Heftig wurde ferner das Verbot bekämpft, Bündnisse mit fremden Mächten abzuschliessen. Vergebens bemühten sich die beiden alliierten Höfe, die Härte dieser Beschränkung der Souveränität zu mildern, indem sie erklärten, sich ihr selbst zu unterwerfen, auch einzuräumen, dass in den von ihnen insbesondere geführten Kriegen der Bund neutral bleibe; ferner hervorhoben, dass auch im Rheinbund diese Vorschrift Geltung gehabt habe, ohne von irgend einer Seite beanstandet zu werden. Vergeblich auch versuchte man unsererseits einen Vermittlungsvorschlag zu machen: der Artikel wurde verworfen und es war nicht mehr möglich, sich über die Sache zu verständigen. Verkennen lässt sich nicht, dass der Mangel dieser Bestimmung mehr in der Redaktion als im Inhalte lag: es wäre wohl kaum ein Bündnissverhältniss denkbar, welches jedem Theilnehmer die Befugniss einräumte, beliebige, dem Bunde selbst und seinen Mitgliedern widerstreitende Verpflichtungen einzugehen. Die Hauptschwierigkeit lag aber in der geforderten besonderen Zustimmung des Bundestages zu jedem mit einer auswärtigen Macht abzuschliessenden Vertrag, von der nicht abgegangen werden wollte. Noch grössere Anstände ergaben sich, als man zu dem Artikel des Entwurfes gelangte, der die Einführung von Repräsentativverfassungen betraf. Niemand bestritt den Grundsatz an sich, und wir selbst hätten diess am allerwenigsten thun können, da wir ihn ja längst durch Publikation der Verfassung vom 1. Mai 1808 anerkannt hatten; allein es dünkte uns unangemessen, dass der Bundesvertrag sich mit den Einzelheiten eines Gegenstandes befasse, der jede einzelne Landesregierung angieng, oder dass selbst ein Minimum der den Ständen zu gewährenden Rechte festgestellt werden wolle. Hannover war anderer Ansicht und gab sein Votum dahin ab, dass Steuerbewilligung, Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Aufsicht über Verwendung der Staatsgelder und Anklagebefugniss gegenüber ungetreuen Beamten das Mindeste seien, was nach seiner Meinung den Volksvertretungen eingeräumt werden solle. Sehr bald gelangte man jedoch zu der Ueberzeugung, dass kein Ergebniss zu erzielen und es am besten sei, wenn der Ausschuss gar nicht mehr zusammentrete.

„Der König von Württemberg machte der Sache ein Ende,

indem er am 16. November 1814 erklärte, das Wohl seines Hauses und Landes gestatte ihm nicht länger, an den Verhandlungen über einzelne Artikel Theil zu nehmen, und er könne bestimmte Verpflichtungen erst dann eingehen, wenn ihm der Plan des Ganzen sowohl als dessen vollständige Entwicklung vorliege. Darauf erfolgte am 22. November eine Erwiderung des Fürsten Metternich im Namen Preussens und Oesterreichs, dann am 24. eine abermalige Aeusserung Württembergs, die im Wesentlichen der ersten gleich war. Der König von Württemberg verliess Wien am 26. Dezember, um in sein Land zurückzukehren, vorgeblich aus Gesundheitsrücksichten; in Wirklichkeit aber lag der Grund zu diesem raschen Entschluss in seinem Missfallen über die Art und Weise, wie die deutschen Angelegenheiten aufgefasst wurden, und über den in der österreichischen Note vom 22. November ausgesprochenen Grundsatz, dass der deutsche Ausschuss in Territorialfragen unzuständig sei, vielmehr solche zu den Gegenständen höherer Politik gehörten, über welche die Grossmächte allein sich die Entscheidung vorbehalten hätten. Kaum in Stuttgart angelangt, gab er seinen Entschluss kund, seinem Staat eine Verfassung zu verleihen, und kündigte auf den 15. März 1815 den Zusammentritt der Nationalversammlung an, der dieselbe vorgelegt werden sollte. Die Beweggründe zu diesem seltsamen, dem Charakter des Königs so ganz widerstreitenden Entschluss sind nie an die Oeffentlichkeit gelangt. Er hatte sich beeilt, die alten ständischen Einrichtungen, welche er bei seinem Regierungsantritt vorfand, zu beseitigen, sobald es ohne Bedenken geschehen konnte; seither war seine Regierungsweise streng, willkürlich und fiskalisch gewesen; die Steuern und das Jagdregal fielen jedermann zur Last; die Strafen waren rasch und zahlreich, selten ganz ungerecht, aber immer der gesetzlichen Förmlichkeiten entbehrend und nicht jederzeit der Verschuldung angemessen. Die grosse Zahl Unzufriedener im Lande, welche dem Hof kaum unbekannt sein konnte, hätte nach wahrscheinlicher Voraussetzung von der Einberufung einer Versammlung abhalten sollen, die denselben einen Vereinigungs- und Stützpunkt darbieten musste; man erschöpfte sich desshalb auch in Vermuthungen darüber, was den König dazu habe bestimmen können. Einige glaubten, es sei die Ueberzeugung gewesen, dass ein doch nicht mehr zu vermeidender Schritt am besten mit dem Anschein der Freiwilligkeit geschehe, und dass seine Regierung genugsames Ansehen sich er-

worben habe, um der Annahme eines jeden Vorschlages versichert sein zu dürfen. Andere glaubten darin das Ergebniss von Intriguen gewisser Mitglieder der Partei zu erblicken, welche ganz Deutschland in Bewegung setzte, die den Monarchen zu bestimmen wussten, indem sie ihm den Gewinn an Ruhm und Anhängern im südlichen Deutschland vor Augen stellten, der durch Nachgiebigkeit für die herrschenden Ansichten sich ergeben werde. Jedenfalls wurden alle Hoffnungen dieser Art gründlich getäuscht. Der Verfassungsentwurf begegnete in der Versammlung dem heftigsten Widerspruch: insbesondere machte sich Fürst Wallerstein, dessen Besitzungen seit dem Vertrag von 1810 theilweise unter württembergischer Souveränität standen, unter den Opponenten so sehr bemerklich, dass er von unserer Seite abberufen wurde. Der König verstarb im Jahre 1816, ohne im Stand gewesen zu sein, die ihm entgegengestellten Hindernisse zu beseitigen.

„Nachdem beim Congress die Verhandlungen über die Gestaltung Deutschlands lange geruht hatten, wurden sie endlich wieder aufgenommen, auf Anregung einer Vereinigung von Fürsten und Städten, welche sich seit dem Oktober 1814 gebildet hatte. Die Art und Weise der Begründung dieses Vereins ist bisher unbekannt geblieben, sein Zweck gieng aber anscheinend dahin, gelegentlich der neuen Gestaltung Deutschlands die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen. Am 9. Dezember 1814 war demselben der Grossherzog von Baden beigetreten, nachdem er seine Betheiligung am deutschen Ausschuss nicht hatte durchsetzen können; die Zahl der Vereinsmitglieder, anfänglich 29, war bis zum Februar 1815 auf 34 gestiegen und umfasste alle nicht mit der königlichen Würde bekleideten Theilnehmer an dem früheren Rheinbund, ausgenommen den Fürsten-Primas, dann die Fürsten von der Leyen und Isenburg. Bereits am 16. November 1814 verlangte der Verein Zutritt zu den Berathungen über die Grundlagen des künftigen Bundesvertrages; es wurde diesem Antrag damals zwar keine Folge gegeben, dagegen aber ein Entwurf zu diesem Bundesvertrag in Umlauf gesetzt, welcher auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Mitglieder beruhte und demjenigen ziemlich ähnlich war, der später wirklich die Grundlage der Berathungen gebildet hat. Derselbe wurde dem Wiener Hof zugeschrieben, welcher damit der öffentlichen Meinung habe schmeicheln wollen, auch, nachdem keine Aussicht bestand seine ursprünglichen Absichten durchzusetzen, darin das einzige

Mittel erblickte, zu einem Ziele zu gelangen. Die einander näherstehenden Staaten setzten inzwischen ihre Unterhandlungen fort, denen sie, um nicht Verdacht zu erwecken, eine gewisse Publizität gaben. Dabei war der Gedanke eines Deutschland umfassenden Bundes den Absichten der Grossmächte zu wohl entsprechend, in der öffentlichen Meinung zu fest begründet, auch in den Verträgen zu deutlich ausgesprochen, endlich auch von einer zu zahlreichen Partei unterstützt, als dass man nicht schliesslich auf denselben hätte zurückkommen müssen. Ein weiterer am 2. Februar 1815 von der obengenannten Vereinigung unternommener Versuch fiel glücklicher aus als der erste, indem Oesterreich und Preussen sich für die Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärten. Ersteres legte einen doppelten Entwurf vor, mit und ohne Eintheilung des Bundes im Kreise, wobei es sich dahin aussprach, dass nach seiner Ansicht drei Punkte für die Sicherheit Deutschlands wesentlich seien: eine kraftvolle Militärgewalt, ein Bundesgericht und die Gewährleistung repräsentativer Verfassungen. Einen neuen Antrieb emfiengen die Verhandlungen über die Gestaltung Deutschlands durch das Wiederauftreten Napoleon's in Frankreich, von dem wir unten zu sprechen haben werden. Die vereinigten Fürsten und Städte erklärten sich am 22. März bereit, auf dieselben einzugehen; auch Oesterreich und Preussen fanden sich in Berücksichtigung der Umstände bewogen, an dem durchgreifenden Einfluss, den sie im November 1814 ansprachen, und den Opfern, die sie den einzelnen Fürsten angesonnen hatten, manches nachzulassen. Beide vereinigten sich über einen wesentlich ermässigten Entwurf, welcher der Annahme aller für unabhängig anerkannten deutschen Staaten unterbreitet wurde. Die Conferenzen darüber, an denen statt des zur Armee abgegangenen Fürsten Wrede Graf Rechberg sich betheiligte, begannen am 23. Mai 1815 und veranlassten weder lange noch erregte Erörterungen. Neun Sitzungen genügten, um zum Abschluss zu gelangen, und bereits am 5. Juni 1815 lag die Bundesakte zur Unterschrift bereit, welche nur durch einige von bayerischer und sächsischer Seite erhobene Einwendungen eine Verzögerung erfuhr. Wir unsererseits verlangten, dass der beim Bundestag zu schaffende Gerichtshof hinwegfalle und an seine Stelle eine einfache Austrägalinstanz trete; dass ferner die Akte in zwei Abtheilungen zerlegt werde, deren erste in 11 Artikeln die allgemeinen Bestimmungen und den eigentlichen Bundesvertrag enthalten, die zweite unter dem

Titel ‚Besondere Bestimmungen‘ von den Rechten der Unterthanen und dem was mehr die innere Bundesverwaltung betraf handeln sollte; endlich dass der Art. XVI des Entwurfs über die Rechte der Kirchen beseitigt werde. Nachdem hierauf eingegangen worden war, bestand gegen den völligen Abschluss kein Anstand mehr und die Unterzeichnung erfolgte am 8. Juni 1815.

„Württemberg, seinem System getreu, hielt sich von den Verhandlungen fern; Baden nahm daran Theil, jedoch ohne abzustimmen. Letzteres erklärte seinen Beitritt erst am 26. Juli, ersteres am 1. September. Beide Höfe entsagten ungern ihrer bisherigen Politik und da sie ein Ungewitter aufsteigen sahen, das Veränderungen herbeiführen konnte, wollten sie den Ausgang abwarten und in die neue Verbindung erst dann eintreten, wenn von der alten nichts mehr zu hoffen wäre. Manche Personen waren der Ansicht, wir hätten diesem Beispiel folgen und uns enger an beide Staaten anschliessen sollen; allein die Erfahrung hatte zum Ueberfluss erwiesen, dass deren Freundschaft nicht immer zuverlässig und dauerhaft sei, man im Gegentheil stets Gefahr laufe, aus Gründen des Vortheils oder der Eifersucht von ihnen im Stich gelassen zu werden. Ueberdiess hatten unsere Einwendungen sämtlich Berücksichtigung gefunden, ein fernerer Widerstand wäre demnach so grund- als zwecklos gewesen. Um übrigens jene vollkommene Souveränität und Unabhängigkeit in der Landesverwaltung zu wahren, die wir fortwährend für uns und andere beansprucht hatten, trug man Sorge, in der ausgefertigten Beitrittsurkunde jene elf ersten Artikel der Bundesakte, denen unbedingt beigetreten wurde, von den späteren zu scheiden, die man nur annahm, weil und insoferne sie den Grundsätzen der bayerischen Regierung entsprachen.

„Es soll hier auf keinerlei Betrachtung über den dispositiven Inhalt der Bundesakte eingegangen werden, wozu sich in der Gesamtdarstellung aller Ergebnisse des Wiener Congresses und ihrer Folgen Gelegenheit darbieten wird, welche diese Memoiren abzuschliessen bestimmt ist. Die Wahrhaftigkeit der Geschichte darf jedoch nicht verschweigen, dass der die Juden betreffende Artikel mit baarem Gelde erkauft wurde. Darüber machten jene, welche die betreffenden namhaften Summen erhielten (die Mitglieder der preussischen und österreichischen Vertretung) unserem Bevollmächtigten gegenüber höchst naive Geständnisse, indem sie zu verstehen gaben, nachdem sie aus Rücksicht auf ihn sich dazu herbeigelassen

hätten, die Bundesakte zu einem form- und bedeutungslosen Skelett zu gestalten, erwarteten sie dagegen, dass er den fraglichen Artikel nach der Fassung des Entwurfs ohne Anstand durchgehen lasse.“

Nun folgen in zwei Abschnitten kurze Bemerkungen über

das Königreich der Niederlande, dann die Freiheit der Flussschifffahrt,

namentlich die Regulierung des Rheinschifffahrts-Oktroy's und der hierauf ruhenden Lasten; alsdann wird auf

die Angelegenheiten der Schweiz

übergegangen und zunächst der Stand derselben wie folgt charakterisiert:

„Dieses Land steht in wesentlichem Zusammenhang mit Deutschland, dem es durch die Sprache, durch Handels- und mancherlei sonstige Interessen verwandt ist. Wir haben schon Gelegenheit gehabt zu erwähnen, wie es seit 1798 durch Bande an Frankreich geknüpft wurde, welche die Mediationsakte von 1803 noch fester anzog, die Ereignisse von 1813 aber wieder lösten. Der Schweizer Bund war in seinem Inneren von vielerlei gehässigen Leidenschaften erregt, sowohl durch die Revolution von 1798 und die Cantonalverfassung von 1803, als wegen der widerstreitenden Ansichten, welche dort wie überall Eingang fanden; eine weise und unparteiische Einwirkung schien desshalb hier vor Allem nöthig. Man musste sich die Ueberzeugung verschaffen, dass die Verfassung des Bundes kräftig genug sei, um eine genaue Beobachtung der Neutralität zu sichern, die ihm zugestanden werden sollte. Gewisse, früher zur Schweiz gehörige Gebietstheile waren an Frankreich gelangt, und es handelte sich darum, ob dieselben ihr zurückgegeben oder jemand anderem eingeräumt werden sollten. Namhafte Bestandtheile älterer Cantone, wie das Waadtland, Aargau und Thurgau, waren zudem entweder selbständig geworden oder anderen Cantonen zugefallen. Nun aber trachtete ein jeder wiederzuerlangen, was er einst besessen hatte; Bern insbesondere setzte Alles in Bewegung, um Aargau, Waadt, die Mitregierung in Thurgau und das Amt Murten an sich zu bringen. Als Mittelpunkt der Aristokratie und Bollwerk des Protestantismus zählte es auf England, wo es auch beträchtliche Capitalien liegen hatte und überhaupt seit der Zeit Beziehungen unterhielt, wo es aus Gefälligkeit für diese Macht die Ansprüche des Königs von Preussen auf das Fürstenthum Neufchâtel

im Jahre 1707 gegen jene des Hauses Conti unterstützt hatte, dessgleichen aus der Zeit des letzten Religionskrieges von 1712; bis zu einem gewissen Grad schmeichelten sich die Berner, auch von Oesterreich begünstigt zu werden. Die neuen Cantone hingegen fanden Unterstützung bei Russland, indem die liberale Gesinnung des Kaisers Alexander und der Einfluss seines Erziehers Herrn v. Laharpe ihnen dessen Gunst sicherten. Die Versammlung der fünf Grossmächte nahm die Schweizer Angelegenheiten in Berathung und beschäftigte sich mit denselben seit dem 14. November 1814. Zunächst wurde beschlossen, dass die damaligen 19 Cantone fortzubestehen hätten und hierüber keine weitere Erörterung mehr zulässig sei; ferner, dass der von den Schweizern am 29. Dezember 1813 (?) geschlossene Bundesvertrag, seiner Mangelhaftigkeit ungeachtet, in Kraft verbleiben solle. Hienach erübrigte also nur mehr, über die an Frankreich abgetretenen und nun wieder eroberten Landstriche zu verfügen, die Grenze durch einzelne Berichtigungen militärisch haltbar zu machen und die ewige Neutralität sicherzustellen."

Hierauf wird noch weitläufiger auf die Territorialfragen eingegangen, bezüglich deren das Endergebniss in der Hauptsache darin bestand, dass der Canton Bern den weitaus grössten Theil des vormaligen Bisthums Basel erhielt, während das Valtellin, Chiavenna und Bormio, ungeachtet der von schweizerischer Seite erhobenen Ansprüche, Oesterreich für sich zu behaupten wusste.

Angelegenheiten Italiens.

Hier wird zunächst die Anerkennung des österreichischen Besitzes in der Lombardei und dem Venezianischen, die Wiedereinsetzung der Erzherzoge in ihre italienischen Länder, dann das vorläufig noch unentschieden gebliebene Schicksal von Parma, Piacenza und Guastalla erwähnt; sodann auf die Ereignisse im Neapolitanischen ausführlicher eingegangen wie folgt:

„Schon früher ist von dem Vertrag die Rede gewesen, den Joachim Murat mit Oesterreich schloss, dessgleichen von seinen Unterhandlungen mit England und von der hinterlistigen Art und Weise seiner militärischen Operationen im Jahre 1814. Oesterreich war die einzige Macht, welche ihn bis dahin förmlich anerkannt hatte; mit England war nur ein Waffenstillstand rein militärischer Art abgeschlossen. Vergebens veranstaltete er zu Ehren der Prinzessin von Wales während ihres Aufenthaltes in Neapel glänzende

Festlichkeiten und behandelte alle Engländer von Ansehen, welche an seinem Hof erschienen, mit der schmeichelhaftesten Auszeichnung: er hatte bisher nichts weiter zu erlangen vermocht und auch aus einer Sendung des Herzogs von Campochiaro nach London nur unbestimmte Hoffnungen schöpfen können. Die anderen Cabinette beobachteten in Bezug auf seine Person das vollständigste Stillschweigen; Russland hatte ihn wohl früher anerkannt, sprach sich aber jetzt nicht mehr aus; Frankreich und Spanien bestritten sein Recht auf den Thron unverhohlen. In der Dauphiné wurde ein Armeecorps versammelt und in Toulon eine Flotte ausgerüstet, Veranstaltungen, die er um so mehr gegen sich gerichtet erachten musste, als ihm nicht unbekannt sein konnte, dass soeben die französische Gesandtschaft in Wien beim Congress beantragt hatte, alle Mächte sollten Ferdinand IV. als König von Neapel anerkennen und sich gegenseitig verpflichten, weder einem seinem Recht widerstreitenden Anspruch Gehör zu schenken, noch seiner Unterstützung durch Verbündete sich zu widersetzen, ohne dass jedoch zu diesem Zweck Truppen durch Italien marschieren dürften. Auch Oesterreich selbst war Murat verdächtig, aus Gründen, worüber ihn sein eigenes Gewissen nicht im Zweifel lassen konnte; sein mit dieser Macht abgeschlossener Vertrag stellte ihm eine Gebietserweiterung in Aussicht, welche jedoch nur von dem Papst hätte entnommen werden können, und diesen hatte eben erst Kaiser Franz II. auf den Rath von Napoleon's früherem italienischem Minister Marescalchi in seine Staaten wieder eingesetzt, sich dabei nur das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio vorbehaltend, welches schon Joseph I. 1708 und 1709 mit so grosser Härte gegen Clemens XI. geltend gemacht hatte. Dem Kaiser war diese Wiederaufrichtung des heiligen Stuhles als das wahre Mittel dargestellt worden, jede Revolution in Italien zu verhindern, indem das Volk auf solche Art durch die Majestät der Religion bezähmt werde: nun musste es ihm widerstreben, an dem eben erst Geschehenen wieder zu rütteln, und er wartete mit Ungeduld auf einen Anlass, sich dem peinlichen Zwiespalt zwischen dem gegebenen Wort und seinen eigentlichen Wünschen zu entziehen. Diesen Anlass bot ihm Murat nur zu bald dar: seine Lage war allerdings bedenklich, doch konnte er sich in derselben behaupten, wenn er geduldig Alles an sich kommen liess, ruhig blieb und die geschlossenen Verträge gewissenhaft beobachtete; allein sein Ehrgeiz lenkte ihn von diesem Wege ab auf einen anderen, den er

für sicherer und förderlicher hielt, der ihn aber in's Verderben führte.

„Er eröffnete mit der Insel Elba durch die Vermittlung der Fürstin Borghese einen regelmässigen Verkehr, so dass unausgesetzt hin- und hersegelnde Boote ihn von den dortigen Plänen und Vorbereitungen, auch wie weit dieselben jederzeit gediehen seien, in Kenntniss erhielten. Als dann Napoleon im Begriffe stand, nach Frankreich überzuschiffen, begann auch Murat sich entschiedener auszusprechen. Gestützt auf den mit Oesterreich am 11. März 1814 abgeschlossenen Vertrag und die demselben vorausgegangenen Unterhandlungen, liess er durch seinen Bevollmächtigten beim Congress, den Herzog von Campochiaro eine Note, begleitet von einer das Verfahren des neapolitanischen Hofes rechtfertigenden Denkschrift, überreichen, in der verlangt war, Grossbritannien solle mit ihm ebenfalls einen förmlichen Vertrag abschliessen. Lord Castlereagh, an den dieses Verlangen gerichtet war, erholte zunächst von den militärischen und diplomatischen Vertretern Englands in Italien Aufklärungen über Murat's Verhalten seit seinem Beitritt zur Coalition. Da nun diese nicht zur Befriedigung ausgefallen waren, antwortete er am 25. Januar 1815, England erkenne ihm gegenüber keinerlei Verpflichtungen mehr an, da er auch den seinigen nicht nachgekommen sei; demnach bleibe das Schicksal des Königreichs Neapel von der Entscheidung des Congresses abhängig, der nach Rücksichten der allgemeinen Politik darüber verfügen werde. Diese Antwort war nicht geeignet, die Besorgnisse zu beschwichtigen, welche bei König Joachim durch den Rückblick auf die Vergangenheit, durch seine gegenwärtige schiefe Stellung und das Bewusstsein, nicht aufrichtig gehandelt zu haben, erweckt, dann durch die Rüstungen in Südfrankreich noch vermehrt worden waren. In dieser Unschlüssigkeit verstärkte er seine Armee, und indem er am 15. Januar 1815 beim Wiener Hof darüber Beschwerde führte, von Seiten Frankreichs nicht anerkannt zu werden, wiewohl er als Oesterreichs Verbündeter in dem ersten Artikel des Pariser Friedens inbegriffen sei, verlangte er zugleich die Gestattung des Durchmarsches durch die österreichischen Besitzungen in Italien für eine Armee von 80,000 Mann, welche er Frankreich entgegenstellen wolle und die für alle ihr gemachten Lieferungen baare Zahlung leisten werde. Oesterreich schlug dieses Gesuch nicht nur ab, sondern verstärkte gleichzeitig seine eigene Kriegsmacht in Italien

bedeutend; liess übrigens am 25. Februar dem Tuilerienhof wie dem neapolitanischen gleichmässig eröffnen, es werde jedermann als Feind betrachten, der Truppen in Italien einrücken lasse. Durch diese Antwort missstimmt, sendete Murat einen Adjutanten ab, um mit seinem Schwager zu unterhandeln, dessen Abfahrt von Elba er soeben in Erfahrung gebracht hatte; um jedoch diese Umtriebe zu verhüllen, erklärte er in öffentlicher Rathsversammlung, er gedenke bei der Allianz mit dem Kaiser von Oesterreich zu beharren, und liess durch seine Vertreter in Wien diese Erklärung dort verbreiten. Die raschen Erfolge Napoleon's in Frankreich gaben ihm endlich den Muth, die Maske völlig abzuwerfen: er setzte sein Heer in Bewegung, verlangte von dem Kirchenstaat den Durchzug für zwei Divisionen, welche in Ancona zur Hauptarmee stossen sollten, und begab sich selbst nach Rimini; von dort erliess er an alle Italiener einen Aufruf zur Erlangung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit, wobei sie 80,000 Neapolitaner unterstützen würden, setzte auch ein Corps gegen Toscana in Bewegung. Gleichwohl führte er — sei es aus Hinterlist oder Unschlüssigkeit — am 7. April abermals beim Wiener Hof Beschwerde über dessen Note vom 25. Februar; erklärte, dass die inzwischen in Frankreich eingetretenen Ereignisse und Rücksichten auf die Sicherheit seines Landes ihn nöthigten, die am 7. Februar 1814 innegehabten Stellungen wieder einzunehmen; sprach sich jedoch dahin aus, dass er im Grunde nur den Vollzug des am 11. Januar desselben Jahres geschlossenen Vertrages verlange. Oesterreich jedoch fand hiedurch seine Geduld erschöpft und erklärte ihm am 10. April 1815 den Krieg.

„Nachdem auf solche Art Murat selbst eine Katastrophe herbeiführte, die sich so unglücklich für ihn gestaltete, lässt sich die Frage aufwerfen, ob er durch eine andere Verfahrungsweise seinen Thron hätte behaupten können? dann, ob Aussichten gegeben waren, die grosse Idee, welche er in Folge der Umstände erfasste, zur Ausführung zu bringen? Die Beantwortung der ersteren Frage ist ziemlich schwierig. Für England war es ohne Zweifel ein Vortheil, wenn Neapel und Sicilien getrennte Staaten blieben; denn im Interesse jedes Handel treibenden Landes liegt es, den Machtzuwachs anderer zu verhüten, welche in den Fall kommen könnten, ihm Hindernisse zu bereiten. Zudem war seit den Ereignissen von 1811 der unbedingte Einfluss Grossbritanniens auf die ausgedehnte, reiche und wichtige Insel Sicilien fest begründet, ein Fortbestehen des-

selben aber nur für so lange denkbar, als eine feindliche Dynastie in Neapel für die Bourbonen in Sicilien den englischen Schutz unentbehrlich machte. Andererseits wird die Sache wieder zweifelhaft durch die gleichmässige Hinneigung aller Cabinette, jenes von St. James nicht ausgenommen, zur Wiederherstellung der alten Zustände; dann durch die rastlosen Bemühungen Frankreichs und Spaniens, welche allseitige Zustimmung fanden. Es haben sich desshalb über diese Frage die bestunterrichteten und unparteiischsten Schriftsteller nicht auszusprechen getraut; so viel aber darf man zuverlässig behaupten, dass, wenn Murat auf der Bahn der Redlichkeit und Treue seinen Untergang gefunden hätte, derselbe jedenfalls ehrenvoller gewesen wäre. Ziemlich ausser allem Zweifel scheint es dagegen, dass dem grossen Plan einer Befreiung Italiens, den er hervorzukehren wagte, weder seine Talente noch seine Mittel entsprachen. Er, der andere von einer angeblichen Bedrückung zu befreien verhiess, war selbst ein Bedrücker seiner Unterthanen, welche er allen Uebergriffen des Despotismus und der militärischen Zügellosigkeit preisgab. Für seine Person Soldat und keine andere Macht als die des Schwertes anerkennend, brachte er dem Wunsch, eine Armee heranzubilden, alles Uebrige zum Opfer, gestattete seinen Waffengenossen jeden Uebergriff und bestrafte nie einen solchen, sobald Militärpersonen dabei betheiligt waren. Mehr als einmal sah man die Polizei in Handhabung ihres Dienstes gehindert und deren ansehnlichste Beamten bei Erfüllung ihrer Pflicht verhöhnt, ohne dass der König es nur beachtete, viel weniger dagegen einschritt. Der Luxus des Hofes erschöpfte die Provinzen, und während stets eine Constitution verheissen wurde, die niemals wirklich erschien, wurden die ebenso willkürlich vertheilten als eingehobenen Steuern sehr lästig. Statt in der Nation durch feste Staatseinrichtungen, an welche sie sich gewöhnt und aus denen auch die Regierung Kraft geschöpft hätte, einen bestimmten Charakter zu entwickeln, begnügte man sich mit dem stillschweigenden Gehorsam, den die Uebermacht erzwang. So waren denn allerdings der Adel und die höheren Stände, welche der Hof mit Gunstbezeigungen überhäufte und welche eine Wiederkehr der Schrecknisse von 1799 fürchteten, der französischen Regierung aufrichtig ergeben; allein das Volk im Ganzen verblieb bei der Sorglosigkeit, die aus der Gewohnheit unter fremder, oftmals wechselnder Herrschaft zu leben entsprang, und als im Augenblick der Bedrängniss die Regierung

sich auf dasselbe zu stützen versuchte, begegnete sie nur der vollständigsten Theilnamslosigkeit. Selbst die Armee war keineswegs so ergeben, als man hätte voraussetzen sollen; denn ebenso wie im Königreich Italien fand sich der Ehrgeiz der Eingeborenen durch die Bevorzugung verletzt, welche mitunter Fremden zu Theil wurde. Es soll sich schon bei Eröffnung des Feldzuges General Carascosa ziemlich unverhohlen über die Nothwendigkeit eines Regierungswechsels und seine Bereitwilligkeit zu einem solchen mitzuwirken ausgesprochen haben. Mit Ausnahme einzelner Corps waren auch die Truppen in Bezug auf Disciplin, Einübung und selbst Tapferkeit mangelhaft; galten doch schon lange die Neapolitaner nicht für sonderlich kriegerisch. Alle diese Umstände waren den Italienern keineswegs entgangen und dienten nicht dazu, die Zahl der Anhänger Murat's zu vermehren. Er besass deren in der That und wiewohl lügenhafte Berichte ihn stets des Gegentheils versicherten, nur wenige, und auch diese in den am wenigsten angesehenen Klassen der Bevölkerung. Niemand, der eine hervorragende und ehrenvolle Stellung einnahm oder überhaupt etwas zu verlieren hatte, beeilte sich für ihn aufzutreten; man wollte lieber den Gang der Ereignisse abwarten und zusehen, dass er durch irgend einen grossen Erfolg eine Probe seiner Kraft ablege. Zahlreich war freilich die Partei derjenigen, welche die Freiheit und Einigung Italiens wünschten; allein sie glaubten diese Güter nicht durch Vermittlung Neapels erlangen zu können. Gerade der Umstand, dass Murat diese Verhältnisse theilweise kannte, trieb ihn dazu, sein tollkühnes Unternehmen zu überstürzen. Er war eifersüchtig auf die Franzosen und befürchtete, sie möchten ihm als Sieger zuvorkommen und damit alle Vortheile, welche er für sich zu gewinnen hoffte, ihm entreissen. Dieses machte ihn taub für den Tadel Napoleon's gegen seine Voreiligkeit, dessgleichen für die freundschaftlichen Rathschläge, die ihm der König von Bayern durch den bei ihm accreditierten neapolitanischen Gesandten zukommen liess, selbst für die Bitten und Thränen seiner Gemahlin."

Nach Erwähnung der bekannten Kriegsereignisse, welche mit der Vernichtung der neapolitanischen Armee, der Besetzung Neapels durch die Oesterreicher und dem Wiedereinzug Ferdinand's IV. daselbst (17. Juni 1815) endeten, heisst es weiter:

„Der unglückliche Murat hatte die Stadt am 20. Mai verlassen, nach einem zärtlichen Abschied von seiner Gemahlin, welche aus

einem Theil ihrer Diamanten ihm einen Gürtel machte, um sein Fortkommen in der Verbannung zu erleichtern. Er schiffte nach der Insel Ischia und von dort nach Frankreich über. Hier traf er eben zur Zeit ein, wo der zweite Sturz Napoleon's eine furchtbare Reaktion und jene schrecklichen Mordthaten veranlasste, welche jeden mit Abscheu erfüllen müssen, den nicht Fanatismus und Parteigeist bethört haben. Heftig von einer Mörderbande verfolgt, sah er sein Leben bedroht, flüchtete in die Wälder und erhielt sich dort mit Nahrungsmitteln, welche ihm einige Freunde insgeheim zubrachten, bis es ihm gelang, sich wieder einzuschiffen und die Insel Corsica zu erreichen. Dort versammelte er gegen 300 Offiziere um sich, welche theils unter ihm gedient hatten, theils ohne Unterhaltsmittel waren, segelte von Ajaccio ab und richtete seinen Lauf nach Calabrien, wo er Parteigänger zu finden hoffte, wiewohl er gerade in diesem Theil des Landes mit der grössten Strenge hatte auftreten müssen und die harten Massregeln seines Generals Manthès noch in jedermanns Erinnerung lebten. In Pizzo, dem kleinsten Hafen des Königreichs, landete er mit dem Ruf: ‚es lebe der König Joachim Murat!' und als sich niemand regte, versuchte er Gewalt anzuwenden; allein die Einwohner griffen zu den Waffen und drängten ihn an die Küste zurück, wo sich seine Schiffe nicht mehr vorfanden, da sie aus Furcht das Weite gesucht hatten. So wurde er denn umzingelt, mit ungefähr dreissig seiner Gefährten gefangen und in die Stadt zurückgebracht, dort vor ein militärisches Gericht aus Offizieren und Beamten, die er selbst ernannt hatte, gestellt, auf Grund der Gesetze und sanitärischen Vorschriften zum Tod durch Erschiessen verurtheilt und endete so zu Ende Oktobers 1815 sein romantisch bewegtes Leben. Man hat einen der ausgezeichnetsten Minister des Jahrhunderts, den Chevalier Medici, beschuldigen wollen, er habe ihn durch falsche Vorspiegelungen in die Falle gelockt, wo er das Leben verlor; in Wahrheit aber begnügte sich der Minister, ihn durch Polizeiagenten beobachten zu lassen, welche ihn nie aus den Augen verloren und der Regierung über alle seine Schritte berichteten; dessgleichen wurden alle Briefe, welche er höchst unüberlegt an verschiedene Personen schrieb, aufgefangen; allein Medici liess rücksichtsvoller Weise keinen derselben an seine Adresse gelangen, damit sich die Betreffenden nicht verdächtigt fänden. Ebenso ist auch den Rathgebern König Ferdinand's vorgeworfen worden, dass man die äusserste Strenge gegen einen Mann walten

liess, den alle Regenten Europa's so lange als ihres Gleichen behandelt hatten, und damit der königlichen Würde selbst Eintrag that. Allein weder Ferdinand IV. noch die Engländer, seine Verbündeten, hatten jemals Murat anerkannt; im Gegentheil galt ihnen seine Regierung nur als militärische Okkupation, welche auf Uebermacht gestützt und nur so lange zu dulden sei, bis sich Mittel darböten, ihr ein Ende zu machen. Nachdem die Ereignisse dieselbe beseitigt hatten, sahen sie in Murat nur mehr einen fremden Offizier, welcher in das Land kam, um Unruhen zu erregen, aufrührerische Proklamationen bei sich trug und also der ganzen Strenge des Gesetzes verfallen war.

„Murat, 1771 in Cahors geboren, war bei seinem Tode 44 Jahre alt. Sein Vater, ein Gastwirth in der genannten Stadt, hatte ihn für den geistlichen Stand bestimmt und nach Toulouse gesendet, um dort zu studieren; allein da der junge Mensch für diesen Stand wenig Neigung empfand, kehrte er nach Hause zurück und leistete dort mehrere Jahre lang die gewöhnlichsten Dienste. Alsdann liess er sich bei einem Regiment anwerben, desertierte aber und gieng nach Paris, wo er wieder einige Jahre hindurch von den Unterstützungen seines Vaters lebte. Nachdem er dann in der constitutionellen Garde Ludwig's XVI. gedient hatte, erhielt er bei deren Auflösung im Jahre 1792 die Charge eines Unterlieutenants, zeichnete sich in der Armee durch Muth und Thätigkeit aus und rückte bei der raschen Beförderung, welche die damaligen Wirren begünstigten, schnell zum Oberstlieutenant, Obersten und General vor. Nach dem 9. Thermidor als Terrorist entlassen, trat er 1795 mit Bonaparte wieder in den Dienst, wurde unter die Zahl der Adjutanten desselben aufgenommen, nahm mit Auszeichnung an den Feldzügen in Italien und Aegypten Theil, wirkte 1799 zum Sturz des Direktoriums mit und machte sich dem ersten Consul, späteren Kaiser, so unentbehrlich, dass dieser ihn an die Spitze der Consulargarde stellte, mit seiner eigenen Schwester vermählte, 1804 zum Gouverneur von Paris, bald darauf auch zum Marschall und Fürsten ernannte. Damals war es, wo er nach seinem Heimathsort reiste, dort seine ganze Familie einschliesslich der entferntesten Verwandten bei der Tafel um sich vereinigte, nach den Verhältnissen eines jeden sich erkundigte und ihnen insgesamt ein bequemes Fortkommen sicherte. Von seinem Benehmen, seit er zu souveränen Stellungen gelangte, ist bereits mehrfach die Rede gewesen, dessgleichen von

den Fehlern, welche er als Regent des Königreichs Neapel begieng. Uebrigens muss man billiger Weise einräumen, dass diese mehr seiner eigenen Person als dem Lande zum Nachtheil gereichten, denn auf Antrieb mancher verdienstvollen Männer seiner Umgebung hat er Künste und Wissenschaften gefördert, die Ausgrabungen in Herculanum eifrig betreiben lassen, alle Sammlungen mit seltenen Stücken bereichert, die königlichen Schlösser verschönert, manche nützliche Einrichtungen geschaffen, in Bezug auf Volkserziehung einiges unternommen, mehr Ordnung in die Abgabenerhebung und das Rechnungswesen gebracht, das Feudalsystem völlig abgeschafft und sonst allerlei Missbräuche beseitigt, endlich einen glänzenden Hof um sich versammelt und sich in dessen Mitte mit Würde bewegt. Freilich wären sein beschränkter Geist und sein unstäter ruhmsüchtiger Charakter allein nicht im Stand gewesen, diese Erfolge zu erzielen; vielmehr ersetzte dabei gelegentlich, was ihm abgieng, seine Gemahlin, welche ehrgeizig, galant, nicht immer wählerisch in ihren Mitteln war, aber mit umfassendem Verstand und thatkräftigem Muth ausgestattet den Kopf eines Cromwell auf dem Körper einer reizenden Frau trug."

Nun wird noch weiter auf die übrigen Territorialveränderungen in Italien eingegangen, insbesondere die Vergrösserung des Königreichs Sardinien durch den genuesischen Staat, die Ueberlassung von Parma und Piacenza an die Kaiserin Marie Louise, dann des Herzogthums Lucca an die Infantin, frühere Königin von Etrurien, womit der Abschnitt über Italien schliesst. Folgt hienach ein weiterer Abschnitt

über Portugal,

wonach übergegangen wird auf

das Grossherzogthum Frankfurt.

„Dieses Fürstenthum, im Jahre 1810 mit Festsetzung des Rückfalles an den Prinzen Eugen, Vicekönig von Italien, begründet, wurde 1813 durch den Verzicht und die Entfernung seines Regenten herrenlos und alsdann unter verschiedenen Staaten getheilt. Die Billigkeit erheischte jedoch, für den bisherigen Inhaber Sorge zu tragen, und man fasste auch auf Grundlage des Recesses von 1803 diesen Gegenstand in's Auge. Es wurde ihm eine Jahresrente von 100,000 fl. angewiesen, welche die Fürsten, unter welche das Gross-

herzogthum vertheilt war, vom 1. Juni 1814 an zu berichtigen hatten; dessgleichen erkannte man ihm den Rückersatz seiner an das Fulda'sche gemachten Vorschüsse, sowie sein gesamtes Mobiliarvermögen zu; seine Bediensteten sollten nach Massgabe des Recesses von 1803 behandelt werden. Diese Bestimmungen, mit Ausnahme der letzten, waren ursprünglich am 23. April 1815 zwischen Oesterreich und uns verabredet worden, worauf sie aus diesem besonderen Vertrag in die allgemeinen Congressakte übergiengen."

Die Stadt Frankfurt.

„Diese uralte freie Reichsstadt, im Jahre 1806 mediatisiert, erlangte 1813 ihre Unabhängigkeit wieder. Sie war uns mehr als einmal zugesagt worden und aus Gründen entgangen, welche ich bereits erörtert habe. Der Congress erklärte sie als freie Stadt und verordnete, dass ihre Verfassung auf vollständige Gleichberechtigung der verschiedenen christlichen Confessionen zu begründen sei, darüber entstehende Streitigkeiten aber von der Bundesversammlung entschieden werden sollten, zu deren Sitz Frankfurt bestimmt wurde. Anfänglich hatte man Regensburg diese Begünstigung zugedacht und Fürst Metternich sich gegen unseren Bevollmächtigten darüber geäussert; da jedoch verlangt wurde, dass die bayerische Garnison die Stadt verlasse, man uns also hierin weniger Vertrauen schenken wollte, als vorhin dem Reichserzkanzler, hielten wir es für angemessen, das Anerbieten abzulehnen, welches sonst der Stadt selbst wie den in ihrer Umgebung begüterten Grundbesitzern grosse Vortheile gebracht hätte."

Der weitere Abschnitt

über den Sklavenhandel

enthält einen Ueberblick der Geschichte desselben, seiner Abschaffung in Dänemark und England, dann der fruchtlosen Bemühungen, beim Wiener Congress zu einem endgültigen Beschluss in dieser Frage zu gelangen, welches Alles ohnehin bekannt.

Von einigen anderen beim Congress verhandelten Angelegenheiten.

„Im Jahre 1806 hatte Preussen auf Ansbach Verzicht geleistet und Bayern 1807 das Herzogthum Berg abgetreten; später überliess dann der Berliner Hof auch Bayreuth an Napoleon, welches 1810

Bayern erlangte. Diesem war nun zwar sein voller Besitzstand gewährleistet worden, allein die grosse Allianz beruhte andererseits auf dem Grundsatz einer Wiederherstellung der früheren Zustände. In Anwendung desselben hätte Preussen allenfalls auf die Markgrafschaften Anspruch erheben können, welche der König von Bayern besass, und dieser auf das Herzogthum Berg, das eine preussische Provinz geworden war. Zur Feststellung des neuen Besitzstandes erschienen desshalb gegenseitige Verzichtleistungen wünschenswerth, und die Congressakte verordnete auch, dass solche stattfinden sollten.

„Der Prinz Eugen Beauharnais hatte durch sein Benehmen sich den Beifall der Grossmächte, wie allenthalben Hochschätzung und Vertrauen erworben. Die von ihm erlittenen Verluste waren sehr bedeutend und von sämtlichen Höfen seine Ansprüche auf Entschädigung anerkannt. Der Prinz war 1814 nach Paris gereist, erschien bei Hof und fand eine zuvorkommende Aufnahme; es ist sogar behauptet worden, dass von der Würde eines Connetable für ihn die Rede war, allein diese Thatsache, welche die Umgebung des Prinzen stets in Abrede stellte, während er selbst darüber schwieg, ist nicht genugsam erwiesen, um als feststehend gelten zu können. Nachdem der Congress in Wien zusammengetreten war, begab sich Prinz Eugen dorthin, um seine Angelegenheiten persönlich zu betreiben, und wurde von dem Kaiser von Russland mit entschiedenem Wohlwollen behandelt. Anfänglich war ihm ein Gebiet von 500,000, später von 300,000 Seelen zugedacht, und man hatte zu diesem Zweck die Jonischen Inseln in Aussicht genommen, auf eine von mir ausgegangene Anregung, die desshalb nicht ohne Erfolg blieb, weil man ohnehin mit diesem Territorium nichts anzufangen wusste und es zudem wichtig erschien, den bedeutenden Hafen von Corfù einem neutralen, machtlosen Regenten anzuvertrauen, der ihn behaupten konnte, ohne irgendwo Anstoss zu geben. Der Prinz schlug dieses Anerbieten aus, unter dem Vorwand, dass die nur 155,000 Seelen zählende Bevölkerung schwer zu beherrschen sei, er auch dadurch von Europa und seinen übrigen Interessen zu weit entfernt werde; in Wahrheit aber aus Anlass der nämlichen weiblichen Einflüsse, welche seine Aussichten auf Genua vereitelt hatten (?). Das Wiederauftreten Napoleon's vor einer endgültigen Entscheidung über sein Loos brachte ihm grossen Nachtheil. Schon anfänglich hatten die meisten Grossmächte keine sonderlich entschiedene Theilnahme für ihn empfunden; insbesondere sahen es jene Politiker, für welche der

Krieg mehr als eine diplomatische Spekulation gewesen war, höchst ungern, dass ein Verwandter Napoleon's dem allgemeinen Schiffbruch seiner Familie entrinne und ein Franzose in Deutschland verbleibe, vielleicht sogar dort eine Versorgung finde. Dem Prinzen waren diese Gesinnungen seit Beginn des Congresses fühlbar geworden: er war nicht nur nicht zuvorkommend, sondern kaum höflich empfangen worden und lediglich einzelne Personen, denen er in besseren Zeiten sich gefällig gezeigt hatte, erwiesen ihm Aufmerksamkeit. Nur der Kaiser von Russland allein hatte ihn mit Freundschaftsbezeigungen überhäuft, seinen Umgang jedem anderen vorgezogen, sich von ihm auf seinen Spaziergängen begleiten und überhaupt täglich in seiner Gesellschaft sich sehen lassen, auch ernstliche Beweise der Theilnahme für ihn gegeben. Ohne Zweifel würde die ausgesprochene Gunst eines mächtigen Monarchen dem Prinzen erheblich genützt haben; allein in Folge der Rückkehr Napoleon's nach Paris gab ihm der Kaiser zu verstehen, er sei nunmehr, bei der überwiegenden Rücksicht, die er seinen Alliierten schulde, ausser Stand gesetzt, fernerhin auf dem nämlichen Fuss wie bisher mit ihm zu verkehren, doch werde er ihm stets seine Achtung und Freundschaft bewahren, auch dieses bei jeder vorkommenden Gelegenheit zu erkennen geben. Gleichwohl kam in Folge dieses plötzlichen Wechsels, in Verbindung mit dem Andrängen wichtigerer Angelegenheiten, das Schicksal des Prinzen, als für Europa von nur untergeordneter Bedeutung, in Vergessenheit. Alles, was sich zu seinen Gunsten durchsetzen liess, bestand in den nachfolgenden Zusicherungen, welche dem Vertrag Bayerns mit den fünf Grossmächten vom 23. April 1815 einverleibt wurden, nämlich: ein Besitz ausserhalb Frankreichs zu ermitteln, sobald es die Umstände gestatten würden; der ungestörte Genuss aller Güter und Dotationen, welche ihm in allen Theilen Italiens zugehörten, gleichviel welches nunmehr die betreffenden Landesherren sein möchten; als Wohnsitz das Schloss in Bayreuth mit dessen Zugehörungen."

Nach einer kurzen Erwähnung der

Protestation des Papstes

gegen die Congressverhandlungen, heisst es in Bezug auf

unentschieden gebliebene Fragen:

„Der Malteserorden, welcher seit 1798 seine Souveränität verloren hatte und seither in den meisten Ländern aufgehoben worden war,

suchte beim Congress in mehreren Denkschriften um seine Wiederherstellung nach. Seinem Vorbringen nach waren ihm alle seine Besitzungen in Sicilien und Sardinien verblieben, jene im Herzogthum Parma und im Kirchenstaat eben zurückgestellt worden, dessgleichen bestand noch das böhmische Priorat, und der Orden hoffte auf die Wiedererlangung seiner Güter in der Lombardei und in Spanien. Seine Wünsche giengen dahin, dass ihm statt Malta's ein anderer Landbesitz zur Erfüllung seiner Stiftungszwecke und Verbindlichkeiten angewiesen werde; dass alle Mächte seine Neutralität und Unabhängigkeit garantieren möchten; dass ihn England für das in Malta zurückgelassene Privateigenthum entschädige; dass der Congress sich bei den einzelnen Landesfürsten wegen Rückgabe der in ihren Staaten gelegenen Besitzungen des Ordens verwende; endlich dass die demselben aufzuerlegenden Verpflichtungen durch eine besondere Unterhandlung geregelt würden. Diese Anträge hatten aber nicht den Beifall Englands, stellten auch zu weitläufige und verwickelte Erörterungen in Aussicht, als dass man daran gedacht hätte, sich ernsthaft mit denselben zu beschäftigen. Es wurde desshalb beschlossen, das Ganze mit Stillschweigen zu übergehen, was insbesondere für uns sehr angenehm war, wegen der in Bayern gelegenen nun inkamerierten Besitzungen des Ordens.

„Die Seeräubereien der Barbareskenstaaten waren schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Schmach für die Christenheit und gefährdeten nicht nur den Handel, sondern oft auch die Küsten des mittelländischen Meeres. Die grossen Seemächte, welche jederzeit im Stand gewesen wären, dieselben zu züchtigen und selbst zu verhindern, sahen es nicht ungern, dass durch dieselben der Handel der kleineren Staaten gehemmt und damit ihr eigener begünstigt wurde. Carl V. wie Philipp II. hatten den grossherzigen Plan gefasst, diese Raubstaaten zu vernichten und Spanien blieb so lange ihr Gegner, als seine Marine etwas vermochte; auch die Malteserritter widmeten sich mit Eifer der Beschützung des Handels gegen die Seeräubereien, erboten sich sogar, denselben ein Ende zu machen, wenn man sie unterstützen wolle. Allein die seefahrenden Nationen, weit entfernt auf ein so edles Anerbieten einzugehen, zogen es vor, sich durch Unterwürfigkeit zu entehren und mit schweren Geldopfern eine zweifelhafte Sicherheit zu erkaufen. Der hochherzige und romantisch tapfere Engländer Sir Sidney Smith, einer jener Charaktere, denen man leider nur mehr in Dichtungen

und Romanen begegnet, berühmt geworden durch seine Vertheidigung von St.-Jean d'Acre und andere Waffenthaten, unternahm es, beim Congress die Sache der Vernunft und Menschlichkeit zu vertreten; er übergab im Dezember 1814 einen auf seine vieljährige Erfahrung gegründeten Plan, den Raubzügen der Barbaresken ein Ende zu machen. Allein der Congress nahm denselben mit einer Gleichgültigkeit auf, welche ihm bei der Nachwelt nicht zur Ehre gereichen wird, und die Sache kam alsbald in Vergessenheit.

„Den letzten Akt des politischen Drama's bildete eine Verwahrung, die der frühere König Gustav Adolf IV. von Schweden in Bezug auf das Thronfolgerecht seines Sohnes dem Congress überreichen liess. In derselben wiederholte er rückhaltslos den Regierungsverzicht für seine Person, sprach aber die Ansicht aus, dass diese seine freiwillige Erklärung die Ansprüche nicht beeinträchtigen könne, welche seiner Descendenz von Gottes Gnaden und kraft der Verfassung des Königreiches zustünden.

„Die Schlussurkunde wurde am 9. Juni 1815 redigiert und von den acht europäischen Mächten unterzeichnet, mit Ausnahme Spaniens, welches die Unterschrift verweigerte, und zwar weil die sofortige Rückgabe von Parma und Piacenza an die Infantin und ihren Sohn nicht beschlossen worden sei, weil man ferner ohne seine Mitwirkung über Toscana und Parma (?) verfügt habe, endlich weil die Urkunde viele Bestimmungen enthalte, welche nicht in gemeinsamen Conferenzen der acht Mächte berathen worden seien. Jedermann kennt die energische Protestation, welche aus diesem Anlass der Ritter von Labrador, Vertreter des Königs von Spanien, abgab. Die Wiener Schlussakte besteht aus zwölf Artikeln und siebzehn Beilagen. Die bei ihrer Abfassung verfolgten Zwecke waren: die ausgedehnte Uebermacht, die sich Frankreich beigelegt hatte, zu beseitigen und deren Wiederkehr für immer unmöglich zu machen; diesen Staat von dem österreichischen durch Hindernisse zu trennen, welche allzu häufigen Reibungen zwischen beiden sich entgegenstellen könnten; jedermann in seinen früheren Besitzstand wieder einzusetzen, vorbehaltlich der unumgänglich nöthigen Opfer; endlich die Rechte der Völker durch Repräsentativverfassungen zu sichern, welche zugleich mit der Sicherheit und Würde der Regenten verträglich wären. Den ersten dieser Zwecke hat man zu erreichen gesucht, indem das Königreich der Niederlande geschaffen wurde, Preussen umfassenden Besitz am Rhein, der Maas

und Mosel, sowie gemeinschaftlich mit Oesterreich das Besatzungsrecht in Mainz erhielt, ferner der deutsche Bund gestaltet wurde, auch Bayern einen Theil des linken Rheinufers erhielt, wodurch dieser Staat um so fester an das Bundesvertheidigungssystem geknüpft erscheint, als seit dem Verschwinden der Kirchengüter in Deutschland ihm von Seite Frankreichs kaum mehr ein irgend verlockendes Angebot gemacht werden kann. Den zweiten oben bezeichneten Zweck sollten die Neutralität der Schweiz und die Machtvergrösserung des Königs von Sardinien erfüllen. Allein war das geschwächte und gedemüthigte Frankreich nicht durch die Kriegsunfälle ohnehin genugsam gebeugt? War allein von dieser Seite etwas zu befürchten und dahin die ausschliessliche Aufmerksamkeit zu wenden? Sollte nichts von Russland zu besorgen sein, das heut zu Tage Europa so nahe gerückt ist? Ist Preussen genugsam in sich befestigt, um nach dieser Richtung den anderen Mächten als Schutzwehr dienen zu können und nicht etwa genöthigt zu sein, aus Furcht oder Hoffnung dem Petersburger Hof sich in die Arme zu werfen? Wurde nicht dem maritimen und Handelsmonopol Englands zu viel eingeräumt? Ruht die Organisation Deutschlands und Italiens auf einer sicheren und zweckmässigen Grundlage? Es sind diess lauter vielbesprochene aber keineswegs hinreichend aufgeklärte Fragen, über die erst Zeit und Erfahrung mehr Licht verbreiten werden. Wir können gelegentlich der Uebersicht über die Lage der europäischen Staaten, wie sie aus den jüngsten Verträgen hervorgieng, welche den Schluss dieses Werkes bilden soll, darauf zurückkommen, wollen uns aber für jetzt beeilen, auf das Hauptereigniss des denkwürdigen Jahres 1815 überzugehen, nämlich auf

das vorübergehende Wiedererscheinen und den endlichen Sturz Bonaparte's.

„Um dieses an sich selbst und in seinen Folgen so merkwürdige Ereigniss richtig aufzufassen und vollkommen darzustellen, erscheint es nöthig, die Ursachen, welche es veranlassten, die Art und Weise seiner Ausführung, die daraus hervorgegangenen Kriegsereignisse und die Verträge, welche deren Abschluss bildeten, zu erörtern.

„Nachdem die Thätigkeit und Kühnheit weniger Personen, unterstützt durch die Mitwirkung eines Ministers, welcher bei vielen

Begebenheiten der Revolution eine Hauptrolle gespielt hatte, nun aber auch das Verdienst einer Gegenrevolution sich erwerben wollte, den Bourbonen den Weg zum Thron eröffnet hatte, als eben die Nation sich dessen am wenigsten versah, standen dem König drei verschiedene Wege offen. Er konnte völlig zu den alten Zuständen zurückkehren und Alles, was seit 25 Jahren in Frankreich geschehen war, als Ergebniss einer Rebellion für ungültig erklären. Die vollständige Durchführung dieses Planes, welche die Wiedereinsetzung der Geistlichkeit, des Adels, der Parlamente, der Intendanten, der Feudalrechte vorausgesetzt hätte, liess sich freilich nicht ernsthaft in's Auge fassen, ja kaum träumen. Man hätte daran jedenfalls nur unter sehr wesentlichen Beschränkungen denken können, so dass die Veräusserungen der Nationalgüter, die Gewissensfreiheit, die gerichtliche und Verwaltungsorganisation, die politische Gleichberechtigung aufrecht erhalten geblieben wären, lauter durchgreifende Veränderungen, welche die in solcher Art wiederhergestellten Staatseinrichtungen Ludwig's XIV. völlig unkenntlich gemacht hätten. Möglicher Weise hatte dieser Plan Vertreter in der Familie und Umgebung des Königs, er selbst aber war ihm abgeneigt und auch keine der fremden Mächte würde ihn unterstützt haben. Ein zweiter einzuschlagender Weg wäre der gewesen, alle Einrichtungen des Kaiserreiches vollständig beizubehalten und abgesehen von dem Namen des Regenten weiter nichts zu ändern. Meinerseits wäre ich geneigt zu glauben, dass dieses Verfahren, wenn sofort angenommen und mit entschlossener Folgerichtigkeit durchgeführt, die Regierungsgewalt verstärkt hätte, ohne der französischen Nation zu missfallen, die darin alle Bürgschaften, welche sie nun vermisste, gefunden oder doch zu finden geglaubt haben würde; allein manche Vorurtheile traten dieser naheliegenden Handlungsweise hinderlich entgegen. Man wollte gewisse für unrein und verächtlich geltende Persönlichkeiten beseitigen, wozu Aenderungen in der Aemterorganisation Vorwände und Mittel bieten sollten; ausserdem verhöhnte und verfolgte man im Uebermuth des Erfolges alle Leistungen der Regierung, deren als Usurpator verschrieenes Haupt nichts Gutes geschaffen haben sollte. Andererseits gab es auch einflussreiche Personen, welche gewöhnt waren, die Regierung Napoleon's als eine Aera des Despotismus anzusehen, und die desshalb für die Nation ausgedehntere und festere Bürgschaften gegen die Wiederkehr derartiger Uebergriffe in Anspruch nahmen. Sehr mächtige Cabinette

unterstützten diese Ansicht, welche gleichwohl dazu führte, den König einer für ihn sehr wünschenswerthen Macht zu berauben, wie nicht minder jenes erhöhten Ansehens in der öffentlichen Meinung, welches dieselbe einer mit Festigkeit gepaarten Offenheit gerne zollt. In Wirklichkeit betrat man einen Mittelweg, indem der Beschluss gefasst wurde ein Dokument zu entwerfen, welches alle durch die Erfahrung als vernünftig bewährten Grundsätze, mit Berücksichtigung der schon 1789 von den Provinzen erhobenen Ansprüche und der Zugeständnisse der königlichen Deklaration vom 23. Juni 1789, in sich aufnehmen sollte. Diese Aufgabe beschloss man einem aus Mitgliedern von unverdächtigen Grundsätzen zusammengesetzten Ausschuss zu übertragen und sodann das Ergebniss als ein aus dem königlichen Willen erflossenes Staatsgrundgesetz zu veröffentlichen, um so den Zusammenstoss widerstrebender Ansichten und Interessen zu vermeiden, welchen eine ausführliche öffentliche Berathung in Aussicht stellte. In dieser Weise trat dann auch die Charte am 2. Juni 1814 an die Oeffentlichkeit.

„Dieses unvollständige, von Widersprüchen nicht freie Werk, dessen einzelne Bestimmungen seinem Geist keineswegs immer entsprechen, wurde nun der Nation als ein Ergebniss der Gerechtigkeit und Grossmuth des Monarchen dargestellt, welcher durch diese Einräumung die Sicherstellung der öffentlichen Ruhe zu erwirken sich herbeilasse, während seit 25 Jahren alle nach einander erschienenen Verfassungen stets der Genehmigung des Volkes unterstellt worden waren, welches zwar nie den Willen oder den Muth gehabt hatte, selbe zu verweigern, aber doch an diese Kundgebung einer eingebildeten Souveränität nun einmal gewöhnt war. Dadurch verlor aber die Charte etwas von dem Ansehen und dem Charakter der Unverletzlichkeit, welche ihr in den ersten Anfängen höchst nöthig gewesen wären, aber nicht wohl einem Staatsgrundgesetz zukommen konnten, welches nicht öffentlich berathen worden war und bei der Einführung von Repräsentativeinrichtungen auf die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Ludwig den Zänker Bezug nahm. Zudem erfreute sich dieses Aktenstück, bei allen seinen Mängeln, nicht einmal des Beifalls der gesamten königlichen Familie. Nur der König, welcher selbst daran gearbeitet hatte, wie manche Personen behaupteten, welche seine Ansichten wie seinen Styl wiederzuerkennen glaubten, hielt etwas auf das Werk, fühlte auch die Nothwendigkeit, den Meinungen oder, wenn man will, Vorurtheilen bis zu einem

gewissen Grade nachzugeben, welche 25jährige Erfolge bekräftigt hatten. Sein Bruder und muthmasslicher Nachfolger, der Graf v. Artois, dagegen hielt an den Ansichten fest, welche ihm von Kindheit auf eingeprägt worden waren und ihn veranlasst hatten, sofort in den ersten Tagen der Revolution zu emigrieren. Er wohnte zwar, gehorsam dem Befehl des Königs, der unter dessen Vorsitz gehaltenen Versammlung bei, in welcher die Charte publiziert wurde; allein weder leistete er den Eid auf dieselbe, noch gab er sonst irgend eine öffentliche und beweiskräftige Erklärung dahin ab, dass er sie für sich als verbindlich anerkenne. Seine Söhne, die Herzöge von Angoulême und Berry, waren zwar dem freiheitlichen System nicht so entschieden feindlich als er selbst, galten aber doch auch nicht als Anhänger desselben. Der Letztere, tapfer, zuverlässig und offen, aber von einer schroffen Laune, erregte das Missvergnügen des Publikums, und namentlich der Armee, durch einige übel angebrachte Aeusserungen, aus denen man Abneigung für die Kriegsleute aus der Revolutionszeit und eine Neigung zur Willkür oder selbst Tyrannei entnehmen wollte. Die Herzogin von Angoulême, Tochter Ludwig's XVI., hatte die Gefangenschaft und alles sonstige Unglück ihrer erlauchten Eltern getheilt, so dass ihre Jugendjahre nicht nur durch ihr eigenes Schicksal, sondern auch durch die unwürdige Behandlung verbittert wurden, welche dem König und der Königin, dann dem unschuldigen Kinde zu Theil wurde, mit dem sie sich im Kerker befand. Nachdem sie Zeugin ihrer letzten Aeusserungen geworden war, liessen sich die hieraus erwachsenen düsteren und peinlichen Vorstellungen nicht mehr aus ihrem Gedächtnisse verwischen; ausserdem war sie bei ihrer hervorragenden Frömmigkeit mit Abscheu gegen alle unter ihren Augen erfolgten Angriffe auf die Religion erfüllt und ihr redlicher Sinn empörte sich über die täglich vorkommenden Beeinträchtigungen der Gerechtigkeit und Moral. Mit diesen Gesinnungen begab sie sich, nach ihrer Erlösung aus der Gefangenschaft, 1795 in's Ausland, und mit denselben kehrte sie auch bei der Wiedereinsetzung ihrer Familie nach Frankreich zurück. Indem sie nicht genugsam unterschied zwischen den Grundsätzen der Revolution und den Uebertreibungen, welche dieselbe entehrt haben, zwischen der Freiheit und jener Zügellosigkeit, die ihr so viel Unheil bereitete, ebensowenig zwischen jenen Franzosen, welche sich nur dem Vorgefundenen anbequemten und das Gute daran

schätzen lernten, und den eigentlichen Urhebern des Umsturzes — gelangte sie bald dazu, in der Mehrheit der Bevölkerung verdächtige Verschwörer oder strafwürdige Verbrecher zu erblicken, dagegen wahre Freunde nur in den übertriebensten Royalisten, und die Mittel zu einer geordneten Regierung nur in der Beseitigung jedes liberalen Grundsatzes, sowie in einem schrankenlosen Einfluss des Adels und der geistlichen Hierarchie. Dieses System befolgte sie denn mit aller Beharrlichkeit eines starken und männlichen Geistes, wobei sie von ihrem Schwiegervater, der allen ihren Wünschen mit der hingebendsten Zärtlichkeit sich fügte, eine seiner hohen Geburt und einflussreichen Stellung als Thronfolger entsprechende Unterstützung fand. Die Emigrierten, haufenweise zurückkehrend, mit dem Uebermuth des Sieges, zu dem sie doch wenig beigetragen hatten, und mit allen Ansprüchen, welche eine niemals verleugnete Treue und theils wirkliche, theils mehr noch eingebildete Opfer begründen sollten, machten durch ihre lärmenden Aeusserungen die bestehende Stimmung noch gereizter. Verstärkt wurden sie durch alle jene, welche die Gewöhnung an den Despotismus der Willkür in jeder Form geneigt machte, dessgleichen durch abtrünnige Anhänger der alten Verhältnisse, welche sich vor dem Usurpator gebeugt hatten und nun durch neue Kriecherei die frühere in Vergessenheit bringen wollten. Alle diese Leute umschwärmten den Thron, predigten mehr oder weniger die Rückkehr zu den alten Zuständen, empfahlen eine feste Grenzlinie zwischen den Guten und Bösen, den Wohl- und Uebelgesinnten zu ziehen, und indem sie ihre eigenen Absichten dem Monarchen unterschoben, welcher sie verleugnete, hatten sie nichts dawider, wenn er dem vernünftig denkenden Theil des Publikums verdächtig wurde, soferne sie nur selbst als geheime Werkzeuge seines Willens galten. Aus solchen Elementen gestalteten sich bald ein Wille und eine Handlungsweise, welche von der eigentlichen Regierung vollkommeu unabhängig waren, ihre eigenen Organe besassen, dem Ministerium Schwierigkeiten bereiteten und theils seine zweckmässigsten Massregeln verhinderten, theils durch Zudringlichkeit es zu unpassenden Entscheidungen und unglücklichen Personenwahlen drängten. Man zollte nun zwar der Einsicht des Königs volle Anerkennung, war auch überzeugt, dass ihn dieselbe für seine Person bestimmen werde, dem Zeitgeist nicht zu widerstreben, vielmehr demselben jene Zugeständnisse zu machen, welche ohne grosse Gefahr kaum ver-

mieden werden konnten; es wurden Aeusserungen von ihm verbreitet, geeignet auf die Geister Eindruck zu machen und die Herzen zu gewinnen; man bestritt ihm auch nicht manche der gewinnenden Eigenschaften, welche bei dem vorletzten Stuart seine ernstlichen Angriffe auf die Freiheit Englands hatten übersehen lassen. Allein andererseits hätte man gewünscht, dass er gleich diesem mehr den Vorurtheilen seiner früheren Partei entsage, um der jetzigen näher zu treten; dass er alten Gewohnheiten und persönlichen Neigungen nicht so sehr nachgebe und, wenigstens zu Zeiten, seine Familie im Zaum halte, um das Publikum nicht zu erbittern. Es war wohl einzusehen, dass er bei seinem vorgerückten Alter und seiner Gebrechlichkeit niemals mit sonderlicher Entschiedenheit an die Spitze irgend eines Unternehmens zur Erweiterung der königlichen Macht treten werde; allein es erschien wenigstens der Verdacht nicht unbegründet, dass seine liberale Gesinnung mehr ein Ergebniss der Nothwendigkeit als Ueberzeugung sei, und dass er zwar selbst die Charte nicht angreifen, jedoch ohne Missfallen und ohne Widerstand das Gelingen solcher Unternehmungen mit ansehen werde, welche etwa andere in dieser Richtung zu seinem Nutzen wagen möchten. Die Unvorsichtigkeit der übertriebenen Royalisten bestärkte fortwährend dieses Misstrauen, da dieselben nicht aufhörten, von eigentlichen geheimen Gesinnungen und Herzenswünschen des Königs zu reden, welche der neuen Ordnung der Dinge abgeneigt seien, so dass durch stete Wiederholung dieser gewagten Behauptungen die öffentliche Meinung am Ende dahin gebracht wurde, an eine Wortbrüchigkeit des Monarchen zu glauben. Aus der Verwirrung der gesamten Lage giengen zudem verschiedene sehr unvorsichtige Anordnungen hervor.

„Hieher gehört zunächst die Zählung der Regierungszeit des Königs vom Todestage seines Neffen (19. Juni 1793) an: dadurch war gewissermassen alles seit mehr als 20 Jahren Geschehene für nichtig erklärt und damit die Besorgniss erweckt, man möchte es, von diesem Grundsatz ausgehend, zu beseitigen trachten. Der Kaiser von Russland hatte von dieser Massregel, wie er mir selbst mitzutheilen die Ehre erwies, entschieden abgerathen; allein sein Rath wurde nicht befolgt, indem man glaubte, zur Wahrung der Legitimität in der gesetzlichen Thronfolge keine Lücke lassen zu dürfen. Die Einführung der weissen statt der dreifarbigen Cokarde schien eigentlich den Sieg zurückzuweisen und konnte der Armee unmög-

lich angenehm sein. Ausserdem aber nahm man in dieselbe Offiziere auf, welche der Disciplin, den Gewohnheiten und dem ganzen Geiste des damaligen Heeres fremd waren. Dieses erachtete sich weniger für besiegt als durch Uebermacht erdrückt, und bewahrte, neben der Erinnerung an seine früheren Siege, auch ein damit zusammenhängendes Bewusstsein von Kraft und Würde, wesshalb es mit Widerwillen auf jene Eindringlinge blickte, deren ganzes Verdienst auf ihrem vorausgegangenen Bestreben beruhte, Frankreich zu schädigen, welches von ihm selbst Ruhm und Grösse erlangt hatte. Als ob aber dieses im Allgemeinen unzweckmässige Verfahren nicht schon genügend gewesen wäre, die Armee zu erbittern, erlaubten sich überdiess die Prinzen, achtungswerthe Männer zu beleidigen, indem sie ihnen zu verstehen gaben, welch' ein grosser Unterschied zwischen für und wider den Monarchen geleisteten Diensten, d. h. zwischen Angriffen auf die französische Nation und Vertheidigung derselben, bestehe und wie sehr erstere den Vorzug verdienten. Derlei unvorsichtige Ausbrüche einer masslosen Gesinnung wurden zwar getadelt, auch, soviel thunlich, wieder gut gemacht; allein die späte und erzwungene Genugthuung verwischte keineswegs den Eindruck der ursprünglichen Beleidigung, sondern fügte zu demselben nur ein Gefühl der Verachtung für die durch Widerruf bewiesene Schwäche. Da der König lange Zeit hindurch friedlich und angesehen in England gelebt hatte und mit Recht in dem Prinzregenten nicht nur seinen verlässigsten persönlichen Freund, sondern auch den hauptsächlichsten, wo nicht einzigen Veranlasser seiner Wiedereinsetzung erblickte, suchte er durch vielleicht zu oft wiederholte Aeusserungen seiner Dankbarkeit, sowie durch Rücksichten aller Art für die englische Armee zu erkennen geben, wie unauslöschlich sein Gefühl der Erkenntlichkeit sei. Derlei Reden und Handlungen waren jedoch, wiewohl leicht erklärlich aus dem Standpunkte des Gefühles, in politischer Hinsicht bedenkliche Fehler. Sie mussten sowohl der Armee demüthigend erscheinen, welche Gesetze vorzuschreiben und nicht anzunehmen gewohnt war, als auch dem Volke, das sich zu mächtig dünkte, um aus der Hand irgend einer fremden Macht — am wenigsten derjenigen, welche es seit drei Jahrhunderten als natürliche Feindin anzusehen pflegte — einen Beherrscher anzunehmen. Dieses Gefühl musste dann ganz natürlich zu einem Vergleich der früheren Triumphe mit den jetzigen Opfern und Demüthigungen, sowie schliesslich zu der Ueberzeugung

führen, dass die Wiederkehr einer von der ganzen lebenden Generation bereits vergessenen Dynastie wohl zu theuer erkauft worden sei. Die alten Adeligen, welche mit dem König zurückgekehrt oder auch wohl in Frankreich verblieben waren, erlaubten sich den neuen verächtlich zu begegnen. Bekannt ist die Antwort einer Herzogin an Lady Jersey, welche sie um den Namen einer Dame fragte, die sie zum erstenmal sah: ‚Wir kennen diese Personen nicht, es sind Marschallinnen'; dessgleichen die Aeusserung eines alten Adeligen gegen einen der ausgezeichnetsten Generäle: ‚Schade, dass Sie nicht zu den unserigen gehören'! Man erlaubte sich, eine geheiligte Schuld des Vaterlandes zu verleugnen, indem am 19. Juli 1814 das Erziehungshaus in Écouen für Waisen von Mitgliedern der Ehrenlegion, dessgleichen zwei Institute gleicher Art in Paris, *aux Barbeaux* und *aux Loges,* aufgehoben wurden, eine ebenso ungerechte als unvernünftige Massregel, von der in Folge eines allgemeinen Schrei's der Entrüstung zum Theil wieder abgegangen werden musste, indem die zwei letzteren Institute neuerdings hergestellt wurden. Am 30. Juli 1814 machte man einen Versuch, für die Militärschulen ein Edikt von 1751 und gewisse Vorrechte des Adels wieder einzuführen. Eine polizeiliche Verordnung gebot bei Strafe, die Sonn- und Festtage zu feiern und sich an denselben der Arbeit zu enthalten, worin zum Theil eine Verletzung der in der Charte gewährleisteten Cultusfreiheit lag, da für Nichtkatholiken keine Ausnahme gemacht war. Es widersprach aber ausserdem diese Verordnung den Gewohnheiten der Katholiken selbst, welche schon längst nur mehr die wenigen Festtage feierten, wie sie in dem als Staatsgesetz anerkannten Conkordat von 1801 angeordnet waren, übrigens auch dazu durch kein Strafgesetz angehalten wurden. Ein früherer Gutsherr, der auf seine Besitzung zurückgekehrt war, sprach gemäss den Grundsätzen einer vergangenen Zeit den Vortritt vor dem Maire des Ortes an, und diese Thorheit fand Nachahmer. In Flugschriften und halboffiziellen Zeitungen wurde bezüglich der Nationalgüter eine Unterscheidung zwischen demjenigen gemacht, was als unvermeidlich geduldet werden müsse, und dem, was eigentlich der Gerechtigkeit entspreche; die alten Besitzer, sagte man, hätten nicht aufgehört, berechtigte Eigenthümer zu sein, da kein Gesetz etwas wesentlich Rechtswidriges sanktionieren könne. Besonders eifrig in Verbreitung dieser Lehre zeigten sich die Geistlichen, indem sie dazu des Ge-

fühls der Reue im Beichtstuhl und ebenso der Aufregung sich zu bedienen wussten, welche von dem furchtbaren Augenblick unzertrennlich ist, wo ein bodenloser Abgrund vor der schwachen Menschheit sich aufthut, die festeste Hoffnung erschüttert wird, der begründetste Glaube von Zweifeln nicht frei bleibt und der Mensch, zwischen seinem eigenen Nichts und der grenzenlosen Ewigkeit stehend, so sehr des Trostes und der Hülfe bedarf, um den schrecklichen Schritt zu wagen: sie bemühten sich, den Bussfertigen sowohl als den Sterbenden Skrupel an der Gültigkeit ihrer Rechte einzuflössen, und wussten denselben fast immer Restitutionen oder Geschenke zu entreissen. Ueberhaupt zeigte sich dieser Stand, früher so einsichtsvoll und achtungswerth, seit seiner Rückkehr in einem ganz verändertem Lichte: überspannt, heftig, unversöhnlich und geneigt, durch religiösen Fanatismus an der politischen Aufregung, deren Opfer er geworden war, Rache zu nehmen. Durch das Amt eines Grossalmoseniers, welches in der Umgebung des Königs wiederhergestellt wurde und ohne alle Verantwortlichkeit weit mehr Einfluss übte als der Cultusminister, der doch das allein gesetzliche Organ der Regierung war, erhielten Geistliche der bezeichneten Art sämtliche Pfründen. Die Herzogin v. Angoulême und der Graf v. Artois, theils aus religiösem Eifer, theils vielleicht auch in der Absicht, mittels der Diener des Altares für die Befestigung des Thrones zu wirken, begünstigten sie offen und boten Alles auf, für die Vermehrung ihrer Einkünfte sowohl als ihres Einflusses auf die Bevölkerung. Von ihnen veranlasst und unterstützt, durchzogen Missionäre die verschiedenen Departements, wo sie keineswegs immer dazu beitrugen, Friede und Eintracht in den Familien, viel weniger Anerkennung der bestehenden Zustände und Vergebung früheren Unrechtes zu verbreiten. Die öffentlichen Beamten begünstigten die Missionen wie die Geistlichen überhaupt, und suchten einen Anlass zu Ehren und Beförderungen in allem demjenigen, was sie den Departemental- oder Gemeinderäthen, sei es durch Zudringlichkeit, Gewandtheit oder Machtspruch zu Gunsten des Clerus zu entreissen wussten, der doch im Grunde der Mehrheit der Bevölkerung lästig und widerwärtig war. Der König, wiewohl durch sein richtiges und weitblickendes Urtheil über solche Fehlgriffe erhoben, sah doch dieselben ohne Widerspruch begehen, und zwar in Folge seiner oben schon geschilderten Charaktereigenschaften. Man hatte auf allen Seiten vergessen, dass diese nach-

drückliche Unterstützung der Geistlichkeit gegen die Vorurtheile, Sitten und Gewohnheiten verstiess, welche während 30jähriger Unruhen sehr viele Staatsbürger, und namentlich fast die gesamte Jugend, sich angeeignet hatten, und dass nichts gefährlicher sein könne, als in diese zarten Verhältnisse einzugreifen: waren doch auch die Stuarts das erste Mal unterlegen, weil sie den Episkopat einführen, und das zweite Mal, weil sie die Nationalreligion Englands ändern wollten. Namhafte Summen wurden den Emigrierten und Vendéern gespendet, und es begann auch wieder die Verschwendung der alten Zeit im Inneren des Palastes, wo unter dem Kaiserreich, namentlich gegen das Ende hin, Ordnung und Sparsamkeit geherrscht hatten. Um diese missbräuchlichen, ungesetzlichen und geheimgehaltenen Ausgaben zu decken, wurde ganz willkürlich das gesamte ausserordentliche Domanialvermögen Napoleon's zur Civilliste geschlagen; ausserdem suchte man von den Staatseinkünften, so viel immer möglich, dorthin zu ziehen, und die Minister hoben in der Kammer die Veruntreuungen der vorausgegangenen Regierung hervor, um auf diese die Schuld an demjenigen zu wälzen, was unter ihren Augen vorgieng, ohne dass sie sich getrauten, es bemerklich zu machen oder zu tadeln. Gleichwohl liessen sich diese Missstände nicht so gut verbergen, dass sie nicht zur Kenntniss mancher schärfer blickenden Personen gelangt wären: sie dienten, im Zusammenhalt mit der Tilgung der vom König und seiner Familie im Ausland gemachten Schulden, welche das Land übernehmen musste, und mit den Auflagen, welche so hoch blieben wie zur Zeit der grössten Ausdehnung des Kaiserreiches, keineswegs dazu, den Hof populär zu machen. Die in ihrer ganzen Strenge wieder eingeführte alte Hofetiquette erweiterte den Abstand des Königs von seinen Unterthanen und erweckte um so mehr allgemeines Missfallen, je mehr die herablassende Einfachheit und Zugänglichkeit der siegreichen Monarchen zur strengen Abgeschlossenheit ihres Schützlings im Gegensatze stand. Man war ganz erstaunt, jenen allenthalben zu begegnen und nach Wunsch mit ihnen verkehren zu können, während den französischen Prinzen sich zu nähern nur mit Mühe und beschwerlichen Förmlichkeiten möglich und schliesslich mitunter nicht einmal ein Wort von ihnen zu erlangen war. Bei den fremden Offizieren veranlassten das Benehmen und die schriftlichen Mittheilungen des ersten Kammerherrn Herzogs v. Duras, sowie die Art und Weise, wie sie zur Audienz gelassen wurden,

selbst um Aufträge ihrer Souveräne zu bestellen, lange Zeit hindurch theils Gelächter, theils Unwillen; die Eingeborenen fanden sich dadurch vollkommen entmuthigt. Die Charte selbst war im Grund ein unvollständiges Werk, das der Ergänzung durch wohlüberdachte organische Gesetze bedurfte, um die Wirksamkeit zu äussern, welche man anscheinend von ihr erwartete. Mit derselben vertrugen sich weder die bisherige Gerichts- und Verwaltungsorganisation, welche die neue Regierung unverändert beibehielt, noch die Uebung willkürlicher Absetzungen, noch die Beschränkung der Rathsversammlungen für Departements und Gemeinden, welche ohne Ministerialgenehmigung nichts vornehmen konnten. Die Richter selbst waren keineswegs unabhängig gestellt: man setzte sie zwar nicht ab, forderte sie aber auf, ihre Entlassung einzureichen, und da sie im Allgemeinen schlecht besoldet und mit ihrer Stellung unzufrieden waren, hatten sie vom Hofe Alles zu hoffen, boten also gegen denselben weder Schutz noch sichere Bürgschaft. Die Pairs des Königreiches, zum Theil aus dem emigrierten Adel entnommen und nur Träger berühmter Namen ohne Vermögen, waren eher vornehme Staatspensionäre als Wächter der Verfassung, deren Grundsätzen ohnehin viele aus ihnen widerstrebten. Die obere Kammer schien eigentlich nur zu einer Schutzwehr gegen jene der Deputierten bestimmt, ohne mit gewissen Befugnissen und einer festen Organisation ausgestattet zu sein. Die Grenzen der gesetzgebenden Gewalt waren in dem neuen Staatsgrundgesetz ebenfalls nicht genau bezeichnet: Vieles wurde durch blose Ordonnanzen verfügt, welche man gewohnheitsmässig an die Stelle der kaiserlichen Dekrete treten liess, und zwar um so mehr, da solche auch unter dem früheren Königthum üblich waren und man die neuen Formen den alten durchaus ähnlich zu gestalten strebte, ohne zu bedenken, wie verschieden die Zeiten und Meinungen sich gestaltet hatten, auch wie sehr der Name einer Sache auf diese selbst einwirke. Nach dem Geiste des Gesetzes hätten derlei Ordonnanzen, gleich den durch die Verfassung von 1791 gestatteten Proklamationen, sich auf die Einschärfung des Vollzuges bestehender Gesetze beschränken sollen; allein man nahm es nicht so genau, und häufig wurden in denselben Entscheidungen getroffen, für welche die gesetzgebende Gewalt zuständig gewesen wäre, ein Verfahren, das allerdings die Schweigsamkeit der Charte begünstigte. Es war das Versprechen gegeben worden, dass alles Geschehene vergessen sein

solle; gleichwohl konnte man sich nicht entschliessen, die Wirksamkeit dieser Zusage bis auf diejenigen zu erstrecken, welche entweder aus Ueberzeugung oder Schwäche für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hatten. Sie blieben, wenn auch nicht offen und unmittelbar verfolgt, doch in der entschiedensten Ungnade, und unter dem Vorwand ihrer Beseitigung unternahm man eine Reinigung des Institutes, dann später die Wiedererrichtung der Akademie. An beide Namen knüpften sich grosse Erinnerungen, allein der erstere gehörte der Revolutionszeit an, und seine Unterdrückung gewann den Anschein der Gehässigkeit gegen einen Zeitraum, innerhalb dessen die gesamte damalige Generation geboren und aufgewachsen war. In Nachahmung dessen, was der Kaiser von Oesterreich für Hofer gethan hatte, erhob der König von Frankreich Georges Cadoudal, welcher 1804 hingerichtet worden war, weil er Napoleon ermorden wollte, nach seinem Tode in den Adelsstand. Gleichwohl bestand zwischen diesen zwei Männern der grösste Unterschied, da der eine nur sein Vaterland mit Waffengewalt befreien wollte, ohne sonst einer strafbaren Handlung sich schuldig zu machen, während der andere die Wiederherstellung des Königthums durch ein Verbrechen anstrebte: hier empört sich das sittliche Gefühl gegen einen Beweis der Dankbarkeit. Es wurde auch beantragt, den Seeleuten ein Denkmal zu errichten, welche im Jahre 1795 auf Quiberon von den Engländern dem Untergang preisgegeben worden waren, was übrigens nicht zur Ausführung kam: der Plan war wohl geeignet, das Andenken wackerer Leute zu ehren, allein er sprach zugleich einen Tadel gegen alle Jene aus, die sie bekämpft hatten, und das waren neun Zehntheile der Franzosen. Alles dieses geschah in der Umgebung des Königs, von ihm zwar nicht gutgeheissen, aber auch nicht verhindert, ohne dass man ersehen konnte, ob er aus Ermüdung, aus Nachgiebigkeit gegen ihm sonst genehme Persönlichkeiten oder mit Absicht in dieser Art verfuhr. Jedenfalls hatten Missvergnügen und Aufregung sich bereits weit verbreitet, als Napoleon am 26. Februar 1815 die Insel Elba verliess.

„Bevor wir auf den weiteren Verlauf dieser Unternehmung eingehen, erscheint es zweckmässig, sich einen Augenblick bei der Beantwortung der Frage aufzuhalten, ob Napoleon's Auftreten das Ergebniss eines im voraus festgestellten Planes und einer Verschwörung gewesen sei, welche irgend eine Partei zur Herbeiführung dieser vorübergehenden Revolution anzettelte? Die strengen Roya-

listen haben diese Frage auf's Entschiedenste bejaht; in ihren Augen waren alle damaligen Behörden geheime Parteigänger des Exkaisers und Feinde der Legitimität, welche die ihnen anvertrauten Mittel nur zum Verrath an der Regierung benützten. Zahllose Flugschriften wurden mit diesen Behauptungen angefüllt, die so von einem Ende Europa's zum anderen widerhallten und den Vorwand zu manchen strengen Massregeln darboten; zu deren Unterstützung bediente man sich theils erfundener theils umgestalteter Anekdoten. Professor Thiersch aus München, welcher sich damals in Paris befand, um für die königliche Galerie die zugesicherte Rückgabe einiger Gemälde zu betreiben, erwähnt wohl in einer seiner Depeschen die Entdeckung einer Verschwörung, welcher auf ausdrücklichen Befehl des Königs nicht weiter nachgeforscht worden sei, weil er Alles vermeiden wollte, wodurch Gehässigkeit und Aufeinanderstossen der Gegensätze veranlasst werden konnte; das betreffende Schreiben muss im Ministerium des Aeussern vorliegen, allein dasselbe bezeichnet nicht den Zweck der angeblichen Verschwörung und beweist im Grunde wenig. Das Missbehagen war allerdings ein allgemeines, jedermann fühlte die Nothwendigkeit einer Aenderung im Regierungssystem; allein sehr wenige Personen dachten an eine Beseitigung der Dynastie und diese Wenigen waren keineswegs einig darüber, was an deren Stelle treten solle, wesshalb auch die allenfalls darüber gepflogenen Berathschlagungen resultatlos blieben. Einige durch den General Le Fèvre-Desnouettes unter den Truppen erregte Unruhen waren soeben anstandslos gedämpft worden; der Anstifter hatte fliehen müssen und die Soldaten waren in ihre Quartiere zurückgekehrt, welche sie aus einem bis jetzt noch nicht aufgeklärten Grund verlassen hatten. Man wird also wohl, wenigstens bis auf besseren Nachweis des Gegentheiles, annehmen dürfen, dass niemand Napoleon's Rückkehr wünschte oder überhaupt nur mit Bestimmtheit an ihn dachte; man nahm ihn als ein Ergebniss des Zufalles auf, nachdem die Armee sich vollständig zu seinen Gunsten erklärt hatte. Ueberdiess wurden durch ihn mehr Verwaltungsbeamte abgesetzt als beibehalten; auch machte nach seiner Rückkehr niemand vorausgegangene Correspondenzen oder sonstige Dienstleistungen für sich geltend, was unfehlbar geschehen wäre, wenn es an solchen Mitteln sich zu empfehlen nicht gefehlt hätte. Napoleon selbst, wiewohl er ein grosses Interesse daran haben musste, seine damaligen Diener bloszustellen, um sie desto

fester an sich zu knüpfen, behauptete jederzeit, er sei unaufgefordert, ohne andere Leitung und Beihülfe als die seines Glückssternes, zurückgekehrt. Was Fleury de Chaboulon in seinen Memoiren von einem Offizier berichtet, der durch einen hochgestellten Mann mit einer mündlichen Botschaft an Napoleon abgeordnet worden sei, um ihn auf die in Frankreich sich eröffnenden günstigen Aussichten aufmerksam zu machen, der dann unter tausenderlei Gefahren die Insel Elba erreicht und dort mit Bonaparte eine höchst ausführlich wiedergegebene Unterredung gehabt habe, in Folge deren angeblich die Unternehmung endgültig beschlossen worden sei, — ist zu wenig erwiesen, als dass man sich mit Vertrauen darauf berufen könnte. Die betreffende Persönlichkeit ist nicht genannt, soll bei Waterloo gefallen sein und war also nie im Stande, die Wahrheit der Sache zu bekräftigen oder anzufechten; auch wurden die gegen diese Anekdote erhobenen Bedenken keineswegs aufgeklärt. Sollte sie übrigens auch wahr sein, so würde sie am Ende nur beweisen, dass Bonaparte Verbindungen mit Frankreich unterhielt, was nie jemand bezweifelt hat.

„Wenn nun aber keine Verschwörung zu Gunsten Bonaparte's bestand, was konnte ihn wohl bestimmen, auf ein so grossartiges und scheinbar verwegenes Unternehmen, wie ein Einfall in Frankreich, sich einzulassen? Es konnten nicht die ihm zur Verfügung stehenden Streitkräfte sein, denn man hatte ihm für sein kleines Fürstenthum nur eine Garde von einigen Hundert Mann zugestanden, und er begann wirklich seinen Zug mit nur wenig über 1100 Mann. Es ist also wahrscheinlich, dass die eigentlichen Beweggründe des Unternehmens in seinem ehrgeizigen und unruhigen Charakter, seinem Widerwillen gegen erzwungene Unthätigkeit, auch seiner Gereiztheit gegen die Bourbons lagen, welche, wie er wusste, ihn aus seinem Zufluchtsort zu verjagen strebten, ihm auch weder die schuldige Jahresrente von 2 Millionen ausbezahlten, noch seiner Familie den Genuss ihres Vermögens in Frankreich einräumten; dazu mochte dann noch die Besorgniss kommen, es könnten die Grossmächte dem fortwährenden, auf scheinbare Gründe der Besorgniss gestützten Andrängen Frankreichs nachgeben und ihn hinwegführen lassen; dessgleichen die Berichte seiner Correspondenten über die allgemeine Abneigung gegen die Bourbons, dann über die in Wien unter den Mächten entstandenen Misshelligkeiten, sowie die baldige Auflösung des Congresses, nach welcher die Souveräne sich schwerlich mehr

rechtzeitig zu gemeinsamen Massregeln gegen ihn würden vereinigen können, er dagegen Gelegenheit finden dürfte, sie zu trennen und mit einzelnen gesondert zu unterhandeln; endlich noch die wenn auch mehrmals getäuschte Hoffnung, der Wiener Hof werde nicht ernstlich auf die Entthronung der Tochter und des Enkels Franz II. hinwirken."

Folgt nun eine Erwähnung des bekannten Marsches Napoleon's von Cannes nach Paris, des vergeblich versuchten Widerstandes gegen ihn und der Flucht Ludwig's XVIII. nach Gent. Dann heisst es weiter:

„Nachdem das grosse Werk der Wiedereroberung Frankreichs vollendet war, musste Bonaparte, dem bis dahin Alles nach Wunsch gegangen war, die Bemerkung machen, dass nun die Schwierigkeiten erst begannen. In einem Augenblick, wo Alles neu zu schaffen und für Alles Vorkehrung zu treffen war, hätte der Regierung das unbedingteste Vertrauen entgegenkommen sollen, damit sie jede für die Sicherheit des Landes nöthige Massregel ergreifen könne, ohne zu Verdacht oder Klagen Anlass zu geben. Nachdem man einmal dem Eroberer sich unterworfen hatte, galt es auch ihn zu vertheidigen; vielleicht wäre es klüger gewesen ihn mit Kraft zurückzuweisen, allein darüber hatte der Erfolg bereits entschieden und es war zur Umkehr zu spät. Bonaparte's richtiges Urtheil liess ihn wohl erkennen, was seine Lage erforderte; gleich nach seiner Rückkehr nahm er seine frühere Verfahrungsweise wieder auf, handelte als ob seine Regierung keine Unterbrechung erlitten hätte, und suchte sich einer unbeschränkten Macht zu versichern. Allein diese Absicht fand nur bei der Armee und bei einer Anzahl Personen Unterstützung, welche sich aus Gewohnheit und Gleichgültigkeit derselben anbequemten. Die Royalisten waren weit entfernt, Gedanken dieser Art beizustimmen, bedienten sich im Gegentheil zu ihrer Bekämpfung selbst republikanischer Redensarten. Diejenigen, welchen es ernstlich um die Freiheit zu thun war, welche das Kaiserthum lange bekämpft und zuletzt gestürzt hatten, standen seinen Grundsätzen noch feindlicher gegenüber. Wären sie sogar überzeugt gewesen, dass Bonaparte's Diktatur für das Heil Frankreichs unerlässlich sei, so flösste er ihnen doch weder Achtung noch Vertrauen genug ein, als dass sie selbst nur für kurze Zeit sich ihm ganz in die Arme werfen wollten. Sie sahen ihn mehr für eine schlimme Erscheinung des Zufalls an, der man sich zur Vermeidung grösserer

Uebel fügen müsse, als für einen Befreier, waren fest entschlossen ihm nur zu gehorchen, sofern er in gesetzmässiger Weise regiere, trauten zudem seinem Gesinnungswechsel nicht und erblickten in ihm nur den hochmüthigen Despoten, dessen Herrschaft ihnen früher unerträglich geworden war. Napoleon empfand wohl das Falsche, für ihn selbst wie für Frankreich Missliche seiner Lage. Er hätte in derselben vielleicht eine Aenderung herbeiführen können, wenn er sich an die grosse Masse des Volkes gewendet und zu Gunsten seiner Person wie der Armee ein strenges, furchterweckendes Regiment eingeführt hätte. Sei es nun aber aus edelmüthiger Abneigung gegen ein derartig gewaltsames Verfahren, oder aus Misstrauen in den Erfolg: er entschloss sich, nach einigen missglückten Versuchen, hervorragende Persönlichkeiten auszuforschen und zu gewinnen, die ihm aufgenöthigte constitutionelle Laufbahn zu betreten, freilich mit dem Vorgefühl aller Schwierigkeiten, die sie ihm darbieten werde. Von diesem Tag an verzweifelte er innerlich an der Haltbarkeit seiner Stellung und vertheidigte sie nur mehr wie ein im Verlust befindlicher Hazardspieler, der nach jedem Mittel greift; alle seine Massregeln trugen von da an das Gepräge der Unbestimmtheit und Unsicherheit."

Nach einigen Bemerkungen über das neugebildete Ministerium und die oktroyierte Verfassung des wiederhergestellten Kaiserreiches wird bemerkt:

„Die Regierung der hundert Tage zeigte sich im Allgemeinen nicht nur gerecht, sondern selbst mild. Niemand wurde wegen seiner Gesinnung verfolgt und die Achtung vor der Freiheit der Presse fast übertrieben, so dass heftige Angriffe gegen die bestehende Regierung unbehindert stattfanden. Die öffentlichen Arbeiten setzte man soweit wieder in Betrieb, als es die obwaltenden misslichen Umstände gestatteten. Mit dem grössten Eifer widmete man sich der Ausbesserung alter und Anfertigung neuer Waffen, der zur Ergänzung des Heeres erforderlichen Aushebung, der Bekleidung der Rekruten, dem Ankauf von Remontepferden für die Kavallerie. Die Festungen wurden in Stand gesetzt, jene der ersten Vertheidigungslinie mit hinreichenden Besatzungen versehen, alle aber einigermassen in wehrhaften Zustand versetzt. Zur Bestreitung der hiefür erforderlichen Ausgaben verwendete der Finanzminister 50 Millionen, welche bei der übereilten Entfernung Ludwig's XVIII. in den verschiedenen öffentlichen Kassen zurückgeblieben waren; sodann

40 Millionen, welche er gegen 4 Millionen jährlicher Rente bei der Amortisationskasse in Holland negozierte. Die Bereitwilligkeit der Bevölkerung, alle Steuern selbst im voraus zu entrichten, gestattete den dringendsten Bedürfnissen zu begegnen, ohne zu einer Abgabenerhöhung zu greifen. Auch freiwillige Gaben der Bürger, welche der kaiserlichen Partei eifrig anhiengen, flossen in reichlichem Mass und Napoleon rühmt sich in den angeblich von ihm verfassten Memoiren zur französischen Geschichte im Jahre 1815, er sei nie bei Paraden erschienen, ohne Päckchen von Banknoten zu erhalten, und habe mehr als einmal dem Finanzminister bis zu 100,000 Franken zu übergeben gehabt. Durch Benützung aller dieser Hülfsquellen war bis zum 1. Juni 1815 ein Heer von 559,000 Mann auf die Beine gebracht, wovon 363,000 Mann Linien- und 196,000 Mann Besatzungstruppen; von der Linie waren 217,000 Mann ausgerüstet, geübt und kampfbereit, die Uebrigen noch in der Formation begriffen. Diese gesamte Macht stand in sieben Armeekorps vertheilt an den Grenzen Deutschlands, der Schweiz, Savoyens, Spaniens, dann in der Vendée, der Champagne, grösstentheils aber in Flandern. Napoleon widerlegt in dem eben erwähnten Werk die Angriffe der Militärs, welche diese Aufstellung als übermässig ausgedehnt tadelten, und weist deren Zweckmässigkeit nach. Alle Vorbereitungen sollten übrigens erst mit dem 1. Oktober 1815 vollendet sein, wo Bonaparte über 8—900,000 Mann verfügt haben würde."

Nach einer Erwähnung der unruhigen Bewegungen in der Vendée und der Unterwerfung dieses Landstriches heisst es weiter:

„Sobald man in Wien erfuhr, was sich in Frankreich zugetragen hatte, entschlossen sich die Monarchen sofort Massregeln zu treffen, um den Strom, welcher über seine Ufer auszutreten drohte, einzudämmen und die Verträge, auf denen der Friede Europa's beruhte, aufrecht zu erhalten. Indem alle persönlichen Abneigungen vergessen und die untergeordneten Misshelligkeiten bei Seite gesetzt wurden, auf welche Napoleon zur Förderung seines Unternehmens gerechnet hatte, vereinigten sie sich zu der berühmten Deklaration vom 13. März 1815, welche Bonaparte als rechtlos in ganz Europa erklärte, nachdem er den Vertrag von Fontainebleau als die Grundlage seiner Existenz gebrochen habe. Bei dieser Deklaration, ursprünglich zu einer Zeit erlassen, wo der Thron der Bourbons sich noch aufrecht erhalten zu können schien, wurde mit um so grösserem

Nachdruck bestanden, nachdem der Abfall der Armee und der Behörden die eingetretene Aenderung als einen Akt des Nationalwillens dargestellt hatte. Ganz Frankreich galt nun als mitschuldig an dem Beginnen eines Mannes, der im Interesse der allgemeinen Ruhe beseitigt werden sollte, und man hielt sich für befugt, das Land als Feind zu behandeln, solange es sich nicht von ihm getrennt hätte. Napoleon's Schreiben, in dem er seine Thronbesteigung ankündigte, wie das begleitende Cirkular seines Ministers des Auswärtigen wurden durch alle Höfe zurückgewiesen, als von einem ausserhalb des Gesetzes stehenden Manne herrührend. Vergebens klopfte man an allen Thüren an, um eine gesonderte Unterhandlung einzuleiten; keine derselben öffnete sich. Lange Zeit hindurch wurde die Deklaration der Mächte vom 13. März in Frankreich verborgen gehalten, und als sie endlich doch bekannt gemacht werden musste, suchte man sie als ein ausschliessliches Werk der Gesandtschaft Ludwig's XVIII. (Graf v. Lille genannt) darzustellen, woran die übrigen Mächte unbetheiligt seien. Man veranlasste von Seiten der Minister und des Staatsrathes eine Art von Protestation gegen dieses Aktenstück, mit welcher eine Darlegung der Gründe verbunden war, die angeblich Bonaparte seiner in Fontainebleau übernommenen Verpflichtungen entledigen sollten. Als solche waren, ausser den schon früher erwähnten, noch angeführt: die Weigerung die Kaiserin mit ihrem Sohn zu ihm zu senden, was allerdings moralischen Rücksichten entsprechen mochte, jedoch nicht zugesichert war; ferner die Nichtauszahlung der versprochenen zwei Millionen, welche übrigens noch nicht ernstlich gefordert worden waren; endlich der Umstand, dass Prinz Eugen keine Schadloshaltung erhalten hatte, welche ihm gleichwohl niemand grundsätzlich absprach und über deren Beschaffenheit nur noch kein Beschluss gefasst war. Es erschienen über diesen Gegenstand mehrere Artikel im ‚Journal de Paris‘ und ‚Moniteur‘, auf welche im ‚Oesterreichischen Beobachter‘ Entgegnungen folgten. Für Bonaparte war diese ganze Erörterung um so nachtheiliger, als er vorgegeben hatte, im Einverständniss mit Oesterreich zu handeln, und die Entdeckung der Unwahrheit dieser Behauptung manche Personen entmuthigte, noch mehreren aber Bedenken einflösste, ob es auch sicher sei, sich ihm anzuschliessen.“

„Inzwischen begnügten sich die Grossmächte nicht damit, ihre Ansichten kund zu geben, sondern trafen auch Anstalten, dieselben

in Wirksamkeit zu setzen. Oesterreich, Preussen, Russland und England erneuerten unter sich am 25. März 1815 den Vertrag von Chaumont und verpflichteten sich, je 180,000 Mann, wovon mindestens ein Zehntel Cavallerie, ausrücken zu lassen. Am 30. April machte sich sodann England anheischig, für das mit April 1816 endende Jahr 5,000,000 Pfd. Sterling Subsidien zu bezahlen, welche unter die drei anderen Mächte gleich zu vertheilen wären; würde der Krieg früher endigen, so sollte nicht nur für den Monat, in welchem der Friede geschlossen wäre, noch Zahlung geleistet werden, sondern auch für weitere vier, zur Deckung der Kosten des Rückmarsches der Armeen. Damit war jedoch die Erklärung verbunden, dass dieses Uebereinkommen keinen anderen Zweck verfolge, als die allgemeine Ruhe durch eine gemeinsame Kraftanstrengung gegen Bonaparte sicher zu stellen, wogegen Ihre Grossbritannische Majestät sich nicht für verpflichtet erachten wolle, den Krieg fortzuführen, um Frankreich irgend welche besondere Regierungsform aufzunöthigen. Alle Staaten Deutschlands und Europa's traten nach einander diesem Vertrage bei und verpflichteten sich zur Stellung einer ihren Kräften angemessenen Truppenzahl. Selbst die Schweiz verzichtete für dieses Mal auf ihre Neutralität, versprach die Zwecke der Allianz zu fördern und sich von derselben nicht zu trennen, wogegen (20. Mai) die Berücksichtigung ihrer Interessen beim Frieden zugesagt wurde. Unsere Beitrittserklärung war bereits am 15. April erfolgt und enthielt die Zusicherung eines Contingentes von 60,000 Mann, worunter 8500 Reiter. Diese Uebereinkunft, ein abermaliges Erzeugniss der Eitelkeit des Fürsten Wrede, belastete uns mit dem Unterhalt einer übergrossen Armee, welche weder den Mitteln noch der Bevölkerung des Landes entsprach. Zudem gewährte man uns keinerlei Zusage oder Gewährschaft gegen die Wechselfälle des Krieges, während doch im selben Augenblick der Grossherzog von Baden eine solche für sein Gebiet erhielt. Allein man wollte glänzen, commandieren, an der Spitze eines starken Corps stehen, um dadurch an Ansehen zu gewinnen, und vor diesen Absichten musste alles Andere zurücktreten. Grossbritannien unterstützte durch seine Subsidien fast alle Staaten in der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, was zu lauter getrennten Unterhandlungen Anlass gab, mit denen das englische Ministerium den Herzog v. Wellington betraut hatte. Der König von Bayern sendete den Adjutanten und Hofmarschall des Kronprinzen, Oberst Washington,

zu diesem Zweck nach Brüssel, welcher dort am 7. Juni 1815 unseren Subsidientraktat abschloss. England gestand allen kleineren Staaten den Betrag von 11 Pfd. und 2 Schilling für den Mann zu und räumte an Hannover, als unter dem nämlichen Regenten stehend, und Braunschweig, wegen der Abstammung des Herzogs aus dem gleichen Fürstenhause, noch einige besondere Vortheile ein. Auch uns wurde für die Kosten des Rückmarsches ein Monat mehr als den Anderen — nämlich zwei statt einem — zugesichert, was wir einer besonderen Geneigtheit des Herzogs v. Wellington zu verdanken hatten. Für England erwuchsen hieraus bei zehnmonatlicher Dauer des Krieges Auslagen von 1,801,706 Pfd. Sterling oder 45 Millionen Franken; gleichwohl würde bei längerer Dauer des Kampfes, wie zu bemerken fast überflüssig scheint, die gewährte mässige Unterstützung für den Unterhalt unserer Truppen keineswegs hingereicht haben."

Folgen verschiedene Bemerkungen über die Vorbereitungen für den Feldzug auf Seite der Alliierten, namentlich die Sicherung des Unterhaltes der Truppen; dann wird weiter bemerkt:

„Man trachtete auch, den Erfolg der begonnenen grossen Unternehmung dadurch zu sichern, dass Verbindungen im Inneren Frankreichs und selbst mit Bonaparte's Ministern angeknüpft wurden, zu welchem Zweck sich Emissäre von Paris nach dem Ausland und von dort zurück in Bewegung setzten. Der Herzog v. Otranto (Fouché) schenkte schon sehr frühzeitig den ihm gemachten Eröffnungen Gehör. Ausser den bereits erwähnten persönlichen Beweggründen, welche ihn dazu bestimmen konnten, mochten wohl auch solche edlerer Art mitwirken. Vielleicht war er überzeugt, dass Bonaparte sich unmöglich behaupten könne, und sah kein anderes Mittel für die Erhaltung des französischen Gebietes und der Würde des Staates, sowie zur Vermeidung grösserer Uebel vor sich, als ein Einverständniss mit den Alliierten anzuknüpfen und sich im voraus ihres Beifalls und ihrer Unterstützung zu versichern. Welches Mittel gibt es übrigens, eine so verwickelte Intrigue zu enthüllen und einen so unberechenbaren Charakter zu verstehen? Es scheint, dass Fouché Napoleon den Rath ertheilte, gelegentlich der Versammlung auf dem Maifeld abzudanken und damit den Thron zu erledigen, indem er fest überzeugt war, es würden sich die Stimmen der Wähler niemals freiwillig auf ihn vereinigen, sondern er werde mit Befolgung dieses Rathes bleibend auf die Krone verzichten. Zugleich unter-

handelte Fouché mit dem Fürsten Metternich über die Erwählung Napoleon's II. unter einer Regentschaft, sowie mit dem Herzog v. Wellington, der den Bourbons persönlich geneigt war und in ihrer Regierung allein eine sichere Bürgschaft für Europa erblickte, über deren Wiedereinsetzung. Fleury de Chaboulon erzählt in seinen Memoiren, dass das Geheimniss dieser Intrigue dem Minister des Aeusseren nicht entgieng, welcher Napoleon davon verständigte, sodann aber ihn, Fleury, selbst beauftragte, sich nach Basel zu begeben, wo er mit dem Abgesandten des österreichischen Ministeriums, einem Herrn Werner, eine Unterredung hatte, deren Einzelheiten in den bezeichneten Memoiren sich aufgezeichnet finden; es gelang jedoch, wie dort berichtet wird, ungeachtet aller Gründe, welche der französische Abgesandte im Namen Fouché's, für dessen Vertreter er sich ausgab, mit viel Gewandtheit und Scharfsinn geltend machte, um Napoleon's moralisches Ansehen in Frankreich und die Schwierigkeit ihn zu stürzen nachzuweisen, keineswegs, den Oesterreicher zu überzeugen, welcher in Bezug auf die Entthronung unerschütterlich blieb. Fleury wiederholte seine Reise noch einmal, und zwar mit einem Beglaubigungsschreiben von Fouché selbst versehen, welcher, da er seine Umtriebe entdeckt sah und mit wohlverdienten Vorwürfen überhäuft wurde, sich nur mehr dadurch zu retten wusste, dass er vorgab, mit dem Feinde blos Verbindungen angeknüpft zu haben, um von ihm nützliche Aufklärungen zu erhalten. Die zweite stattgehabte Unterredung führte übrigens ebensowenig zu einem Ergebniss als die erste, und es war noch eine dritte für den 1. Juni verabredet; allein Herr Werner, durch den Polizeiminister heimlich gewarnt, erschien nicht mehr. Der Herzog v. Otranto ist nun verstorben und die von ihm angekündigten Memoiren wurden entweder gar nicht verfasst oder werden niemals an die Oeffentlichkeit gelangen, es ist also sehr schwer, sein Benehmen billig und unparteilich zu beurtheilen; jedenfalls aber werden wir in der Folge sehen, dass wenn er wirklich patriotische Absichten hegte, der Erfolg dieselben grausam täuschte, so dass sein Beispiel wiederholt die Gefahr erweist, vom Pfade der Redlichkeit abzuweichen.

„Sobald Alles für den Feldzug vorbereitet war, wurde der Congress am 9. Juni geschlossen. Der Kaiser von Russland brachte einige Tage in Nymphenburg zu, nahm die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt in Augenschein und erschien in nicht sonderlich liebenswürdiger Laune bei den ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten;

nur die gute Haltung der Nationalgarde, welche von der Grenze her an den Strassen paradierte, schien seine Aufmerksamkeit erregt zu haben. Uebrigens sprach er unverhohlen sein Missvergnügen über die Handlungsweise der Bourbons aus, welche keinen seiner Rathschläge befolgt und ihren Sturz selbst verschuldet hätten, deren Wiedereinsetzung auch nicht geeignet erscheine, Frankreich eine dauerhafte Ruhe zu sichern. Der Kaiser von Oesterreich traf in Begleitung der Kaiserin, seiner Gemahlin, ebenfalls ein. Diese Fürstin, viel gerühmt von den Gelehrten, mit denen sie fortwährend in einem geistreich sein sollenden Verkehr stand, allein eben dadurch ihrem Gemahl so wenig angenehm, dass er selbst daran dachte sich Maitressen beizulegen, zeigte sich an unserem Hofe nicht in so günstigem Licht, als man erwartet hatte: ein geziertes Wesen und seltsame Ausrufungen waren allein an ihr bemerkbar.

„Napoleon seinerseits verabsäumte nichts an den Vorbereitungen zu seiner Vertheidigung: ausser Paris liess er auch Lyon befestigen, wo die Arbeiten ziemlich rasch voranschritten, und diese beiden Hauptstädte sollten die Stützpunkte seines Defensivsystemes bilden. Inzwischen vernachlässigte er aber auch kein Mittel, um die Anerkennung seiner neuen Usurpation und die Erhaltung des Friedens auf Grundlage des Vertrages vom 30. Mai 1814, mit welchem er sich für immer zufriedenstellen zu wollen vorgab, herbeizuführen. Er bot Alles auf, um im In- und Auslande die Meinung zu verbreiten, er sei völlig umgewandelt und beabsichtige, frei von jeder Eroberungssucht, allein nur das Glück Frankreichs auf zweckmässige Staatseinrichtungen zu begründen und mit jedermann in Frieden zu leben. Da der österreichische Gesandte Baron v. Vincent und der russische Geschäftsträger, durch seine plötzliche Rückkehr nach Frankreich überrascht, sich am 20. März noch in Paris befanden, wurde der Minister des Aeusseren beauftragt, sich mit ihnen zu besprechen. Beide wollten sich dazu nur verstehen, wenn es an einem dritten Ort geschehe, so dass die Unterredung mit dem ersteren bei Herrn v. Souza, mit dem letzteren bei Herrn Cochelet stattfand. Ungeachtet aller seiner Bemühungen konnte übrigens der Herzog v. Vicenza beide zu keiner anderen als der bestimmten Erklärung bringen, dass man Bonaparte niemals anerkennen, jedoch der Thronbesteigung seines Sohnes nicht mit gleicher Entschiedenheit sich widersetzen werde: ungeachtet dieser schonungslosen Antwort erhielten die genannten Diplomaten gleichwohl ihre Pässe. Weiter

handelte es sich darum, wem das Commando über die Armeen anzuvertrauen sei: für die Marschälle, welche dieselben bisher zum Sieg geführt hatten, sprachen das Beispiel der Vergangenheit und ihre berühmten Namen; für jüngere Offiziere dagegen das kräftige Mannesalter, ein höheres Mass von Eifer, Raschheit und Thatkraft, auch der Umstand, dass sie noch Alles zu gewinnen und nichts zu verlieren hatten. Sei es nun aus Ueberzeugung, sei es aus bloser Gewohnheit und Bequemlichkeit, Napoleon entschied sich für die ersteren und begieng damit einen grossen Fehler. In einem so bedenklichen Kampf, wie er hier bevorstand, musste man alle Mittel anwenden, welche auf die Leidenschaften der Menschen einwirken, und offenbar war die Aussicht, sich ein glänzendes Loos zu erringen, hiezu weit mehr geeignet, als der blose Wunsch, das Erworbene zu bewahren. Die begeisterte Hingebung einer Jugend, die in der Bewunderung seiner Person aufgewachsen war, würde ihm ganz andere Hülfsmittel dargeboten haben, als das massvollere und langsamere Auftreten alter Kriegsleute, welche sich an allerlei Intriguen gewöhnt hatten, ihn selbst nach seinem wahren Werth zu schätzen wussten und in ihrer Anhänglichkeit vielleicht kaum allen denkbaren Anfechtungen gewachsen waren. Aus natürlichem Misstrauen, Besorgniss, seinem Ansehen zu schaden, und alter Gewohnheit, jede Freiheit einzuschränken, vielleicht auch um Europa eine Bürgschaft seiner Gesinnung zu geben, verzichtete Napoleon auf die Beihülfe der Föderationen, welche sich zu seinen Gunsten in Paris und auch anderwärts in Frankreich gebildet hatten. Er lobte zwar ihren Eifer, dankte ihnen für die bewiesene Anhänglichkeit, liess sie auch vor sich defilieren; allein sonst legte er ihrer Organisation Hindernisse in den Weg und lieferte ihnen nicht hinreichend Waffen. Gleichwohl hätten ihm diese Corps sehr nützlich werden können, indem sie seine Gegner im Schach hielten und dem Ausland gegenüber eine zahlreiche Reserve von zweifelloser Hingebung bildeten. Im Grunde war Bonaparte beim Volke beliebt, welches ihm die allgemeine Gleichheit verdankte und in ihm einen Vertheidiger gegen die übertriebenen Ansprüche der höheren Klassen erblickte. Eine wichtige und vielfach erörterte Frage war auch die, ob man die Offensive ergreifen oder sich auf die Defensive beschränken solle. Für das erstere sprachen die ausserordentlichen Vortheile, welche hier ein entschiedener Erfolg nach sich ziehen konnte, wie die Eroberung Belgiens oder die Wiedergewinnung des linken Rheinufers, wo

Frankreich noch viele Anhänger zählte. Zwietracht unter den Alliierten, Unterdrückung jedes Widerstandes im Inneren, vielleicht der allgemeine Friede konnten unmittelbare Folgen eines solchen sein; auch liess sich ein derartiger Erfolg, durch Ueberraschung des auf einen so schnellen Angriff nicht gefassten Feindes, wohl hoffen. Der Defensivkrieg dagegen gestattete die Vollendung aller begonnenen und mit Eifer betriebenen Vorbereitungen; auch entfernte er den Feind mit jedem Schritt von seinen Hülfsmitteln und zog ihn in's Innere des Landes, wo er sich selbst durch Siege schwächen musste, während die Widerstandskräfte gegen ihn täglich zunahmen, woraus sich Gelegenheit ergeben musste, ihn entweder zu vernichten oder wenigstens in sehr vortheilhafter Lage zu unterhandeln. Die oben erwähnten Gründe aber und mehr noch die Ungeduld Napoleon's, den die verwickelte, zu seinem lebhaften Charakter und seiner Gewohnheit, zu befehlen, wenig passende Lage belästigte, liessen die Offensive wählen. Es wurde beschlossen, den ersten Angriff gegen Belgien zu richten, in welcher Richtung 120,400 Mann mit 350 Geschützen bereits vereinigt waren: Napoleon verliess demnach Paris am 12. Juni 1815, um sich an die Spitze dieser schönen Armee zu stellen, frühstückte in Soissons, übernachtete in Laon, kam am 13. nach Avesnes und liess die Truppen ein Lager beziehen. Vor der Abreise hatte er noch seine Familie zur Abendtafel versammelt, um von derselben Abschied zu nehmen; er soll traurig und wie von einem Vorgefühl der nahenden Unglücksfälle beherrscht gewesen sein. An demselben Tag hatte er auch Carnot von dem Feldzugsplan und seiner Absicht, sofort anzugreifen, in Kenntniss gesetzt; derselbe suchte ihn davon abwendig zu machen, indem er die Vortheile des Zögerns und die unberechenbaren Folgen jedes Unfalles hervorhob; allein Napoleon antwortete darauf: ‚Ich kann nicht umhin, einen entscheidenden Schlag zu wagen, allein seien Sie ohne Besorgniss und rechnen Sie ein wenig auf mein Glück.‘ Was hier der unglückliche Kriegsheld für eine Eingebung der blinden Göttin hielt, welche ihn so lange begünstigt hatte, war im Grunde nur die Unruhe, die aus seiner wirklich kritischen Lage erwuchs. Sogar die Feinde der Bourbons, welche am wenigsten deren Rückkehr wünschten, bewirkten aus Argwohn und übertriebener Vorsorge gegen die Wiederkehr seines Despotismus, dass alles Vertrauen in seine Person schwand und die Strömung der öffentlichen Meinung sich gegen ihn wendete. Diese Partei, mit Beihülfe der als Repu-

blikaner verkleideten Royalisten, beherrschte die Wahlen und lenkte sie auf entschiedene Feinde Bonaparte's. Kaum waren die Kammern zusammengetreten, so zeigten sie einen Oppositionsgeist, der sehr bedenklich war und ihn bedauern liess, dass er sie einberufen hatte: statt seines Bruders, den er der Repräsentantenkammer als Präsidenten zu geben wünschte, wählte diese den Grafen Lanjuinais, einen achtungswerthen und angesehenen Mann, bekannt durch werthvolle schriftstellerische Arbeiten, aber auch durch Unabhängigkeit des Charakters und Freiheitsliebe, auf welchen es schwer war, Einfluss zu üben. Dann wurde alsbald die unbeschränkteste Pressfreiheit und die Aufhebung der Vermögensconfiskation gefordert. Napoleon musste überdiess wissen, dass Fouché ihn verrathe: er gedachte sich seiner zu entledigen und selbst sein Ministerium ganz zu beseitigen; allein er war der Ansicht, welche auch Carnot theilte, dem er davon sprach, dass der Augenblick seiner Abreise für eine derartige Massregel nicht geeignet sei, sondern die Rückkehr abgewartet werden müsse."

Murat's Schilderhebung war misslungen, der Kirchenstaat, Spanien und Schweden traten nicht handelnd auf Seite der Alliierten auf; die Oesterreicher, Russen, Deutschen und Schweizer dagegen rückten an die Grenze vor, wobei das bayerische Armeecorps unter dem Befehl des Fürsten Wrede, dessen Generalstabschef Graf Rechberg war, bis Saargemünd und Saarbrücken vordrang. Inzwischen hatte aber Napoleon bereits am 18. Juni 1815 gegen die Engländer und Preussen die Schlacht von Waterloo verloren und befand sich im vollen Rückzug gegen Paris. Ueber die Umstände, welche zu seiner Abdankung führten, wird berichtet:

„Vielleicht hätte Widerstand geleistet werden können, wenn die Hingebung eines Theiles von Frankreich für Bonaparte sich auch auf die Hauptstadt und einen grösseren Theil des Landes erstreckt hätte. Allein bereits zögerten die oben erwähnten feindlichen Elemente, ermuthigt durch die augenblicklichen Verlegenheiten der Regierung, nicht mehr öffentlich aufzutreten; überdrüssig einem Führer zu folgen, welchen die meisten weder herbeigerufen noch erwählt hatten, gaben sie ohne Rückhalt die Absicht kund, durch Aufopferung desselben den Frieden zu erkaufen. General Lafayette, der vom Schicksal zur Geissel aller gekrönten Häupter ausersehen schien, wirkte gegen Napoleon mit einem Eifer, welchen ein mehr ruhiger und einsichtiger Patriotismus verurtheilen musste.

da in diesem Augenblick sein Schicksal mit dem des von allen Seiten bedrohten Vaterlandes verknüpft war. Laut wurde gefordert, er solle eine Regierungsgewalt niederlegen, gegen deren Ausübung die ganze civilisierte Welt Einsprache erhob, und nach längerer Zögerung entschloss er sich wirklich dazu am 22. Juni 1815. Er unterzeichnete und veröffentliche die Urkunde seiner Abdankung zu Gunsten seines Sohnes, welcher scheinbar unter dem Namen Napoleon II. anerkannt und proklamiert wurde. Allein Fouché, fest entschlossen, denselben nie auf den Thron gelangen zu lassen, hatte bereits im voraus alle Massregeln für die Wiedereinsetzung der Bourbons getroffen, in welcher er das einzige Mittel erblickte, seine ehrgeizigen Absichten mit den Interessen des Landes in Uebereinstimmung zu setzen. War er früher mit dem Fürsten Metternich wegen des jungen Napoleon in Verkehr getreten, so traf er jetzt mit dem Herzog von Wellington Verabredungen zu Gunsten Ludwig's XVIII. Für diesen hegte der Prinzregent von England Freundschaft und der englische Generalissimus war ihm persönlich ergeben, fand aber auch dieses Gefühl mit dem wahren Nutzen seines Landes übereinstimmend, welches auf dem französischen Thron einem Fürsten gemässigten Charakters, besorgt um seine Erhaltung und durch körperliche Gebrechen zu besonderer Thätigkeit unfähig, lieber sehen musste als irgend einen anderen Bewerber. Der zwischen diesen beiden verabredete Plan wurde dann auch mit grosser Gewandtheit ausgeführt. Alsbald nach der Abdankung musste man an die Einsetzung irgend einer provisorischen Regierung denken: für die Zeit, bis die Nation durch ihre Vertreter über den erledigten Thron Verfügung getroffen hätte, sollte eine Regentschaft bestellt werden, und es wurde beschlossen, dass beide Kammern dieselbe aus ihrer Mitte zu wählen hätten. Fouché wusste geschickt den General Lafayette unter dem Vorwande zu beseitigen, sein Ruf und die Geneigtheit mehrerer Souveräne für seine Person liessen ihn geeigneter erscheinen, die Sache des Landes nach auswärts zu vertreten. Statt dessen gelang es ihm, die Wahl des Generals Grenier zu erwirken, welcher mit Recht allgemein geachtet war, von dem er aber weniger Widerstand fürchtete. Carnot, welchen die übereinstimmende Meinung Aller zur Regentschaft berief, vermochte er freilich nicht auszuschliessen, allein er fand Mittel, sich den Vorsitz beilegen zu lassen, wodurch es ihm wesentlich erleichtert ward, seine Absichten erst zu verhüllen und dann zur Ausführung zu bringen. Alsbald

wurde eine Deputation erwählt, welche den alliierten Fürsten die Abdankung Bonaparte's ankündigen sollte, aus welcher von selbst Friede und gutes Einvernehmen hervorgehen müsse, da die Alliierten feierlich erklärt hätten, nur gegen dessen Person feindlich aufzutreten; zugleich sollte die Deputation die gleichfalls in den erlassenen Deklarationen anerkannte Freiheit in Anspruch nehmen, für die innere Gestaltung und Regierung des Landes alle zweckdienlich erscheinenden Vorkehrungen zu treffen, wie nicht minder die Erhaltung des französischen Gebietes mit den im Vertrag vom 30. Mai 1814 festgesetzten Grenzen. Mit dieser ebenso wichtigen als schwierigen Unterhandlung betraute man die Generäle Sebastiani und Lafayette, dann die Herren la Forêt, Pontécoulant, Benjamin Constant und d'Argenson, über deren Sendung ein Bericht zur Kenntniss des Publikums gelangt ist. Sie begaben sich nach Hagenau und von dort nach Heidelberg, wo damals die Souveräne verweilten. Man stellte nun ihnen gegenüber zwar den Grundsatz der nationalen Unabhängigkeit Frankreichs, wie er in den erlassenen Deklarationen anerkannt war, nicht in Abrede, vermied es aber doch, auf irgend eine bestimmte und unmittelbare Unterhandlung einzugehen, sondern verlangte zunächst und als vorgängige Bedingung, dass Bonaparte in die Hände der Alliierten übergeben werde, damit er den Frieden Europa's ferner nicht mehr störe. Nach dem Berichte der genannten Herren hatten sie alle Ursache, mit der öffentlichen Gesinnung in den von ihnen durchreisten Departements zufrieden zu sein, da man ihnen allenthalben mit Segenswünschen entgegeneilte und den grössten Eifer für die Vertheidigung des Landes zu erkennen gab. Einige von ihnen sprachen sich dabei gegen die Bourbons in einer Weise aus, welche wohl an den gleichgesinnten Höfen Beifall finden konnte, aber den König von Frankreich verletzen musste. Den entschiedensten Widersacher fanden sie an dem englischen Gesandten, welcher wahrscheinlich von demjenigen, was Wellington und Fouché heimlich mit einander verhandelten, bereits unterrichtet war. Auch konnten sie nie zu persönlichem Verkehr mit den Monarchen gelangen, sondern wurden nur zu Conferenzen mit ihren Ministern zugelassen. Die provisorische Regierung beschäftigte sich ferner auch mit der Sicherheit von Paris und mit der Reorganisation der Armee. Beiden Gegenständen wurde eine nachhaltige Thätigkeit zugewendet, so dass in Kurzem ein genügender Kern von Widerstandskräften sich bildete;

allein der Präsident der Regierungscommission hatte bei sich beschlossen, dass solches nur zum Schein geschehen und kein ernsthafter Gebrauch davon gemacht werden sollte."

Folgt nun eine Aufzählung des genügend bekannten Vorrückens der verschiedenen Truppencorps in Frankreich, insbesondere der Engländer und Preussen, bis vor Paris; das bayerische Contingent rückte von Saargemünd nach Nancy, von da bis Châlons vor und bezog dann Cantonnierungen zwischen der Seine und Marne. Dann heisst es weiter:

„Die Reste des bei Waterloo geschlagenen Heeres und das unverletzt gebliebene Corps Grouchy's hatten sich vor Paris wieder zusammengefunden und bildeten, einschliesslich der Nationalgarden, dann der wirklich gerüsteten Föderierten, eine Streitmacht von 70,000 Mann. Offiziere und Soldaten, gleich begierig, die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu vertheidigen und die erlittene Beeinträchtigung ihrer Waffenehre auszugleichen, zeigten sich vom besten Geist beseelt; die bereits weit geförderten Befestigungsarbeiten liessen sich leicht vollenden; die wohlgesinnten Departements im Norden und Osten waren bereit, sich auf das erste Zeichen zu erheben; von Tag zu Tag durfte man das Eintreffen Freiwilliger erwarten, die auf den ergangenen Aufruf zu den Fahnen eilten; die feindlichen Streitkräfte konnten vor Ende Juli nicht wohl vereinigt und kampfbereit zur Stelle sein; endlich machte die Beruhigung der Vendée ein weiteres Armeecorps verfügbar. Ungeachtet der allerdings bedeutenden Fortschritte der alliierten Heere waren also immerhin in der Vereinigung aller dieser Kräfte so ansehnliche Vertheidigungsmittel geboten, dass man sich in keiner Weise zu übereilen brauchte. Es wäre Zeit gegeben gewesen, die Verfassung, mit welcher beide Kammern sich beschäftigten, zu vollenden, wie auch sie dem König zur Annahme vorzulegen, und zwar als die Bedingung seiner Rückkehr, als Gutmachung der von ihm selbst in seiner Proklamation von Cambray eingestandenen Fehler, endlich als ein Mittel, die Wiederkehr so schlimmer Verhältnisse wie die gegenwärtigen für immer zu verhüten und für die Geschicke Frankreichs eine unerschütterliche Grundlage zu gewinnen. Alsdann konnte in einer viel günstigeren und würdevolleren Stellung, nämlich unter dem Schutze einer zahlreichen, für die Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit zu allen Opfern bereiten Armee, mit Europa über den Frieden unterhandelt werden. Die nämlichen

Hülfsmittel wären ebensowohl auch für den Fall zu benutzen gewesen, wo die Volksvertreter für einen Wechsel der Dynastie sich zu entscheiden und entweder Napoleon II. unter einer Regentschaft oder einen anderen Prinzen aus dem Bourbon'schen Hause oder irgend einen dritten Bewerber aus keiner dieser beiden Familien auf den Thron zu berufen gedachten. Der Kaiser von Oesterreich war zwar persönlich geneigt, in der Revolution und ihren Grundsätzen die Quelle aller die Welt belästigenden Uebel zu erblicken; allein er schien sich in keiner Weise zur Wiedereinsetzung der Bourbons verpflichtet zu haben, ja man durfte voraussetzen, dass es ihm nicht unangenehm sein werde, seinen Enkel zur Erbschaft gelangen zu sehen, welche ihm schon von Geburt an in Aussicht gestanden hatte. Der Kaiser von Russland hatte sich bereits laut gegen die Bourbons ausgesprochen und war damals ganz in liberalen Ideen befangen; er schenkte Allem Beifall, was einer vernünftigen Freiheit der Völker günstig erschien, ohne die öffentliche Ordnung zu bedrohen oder die Regierungen der nöthigen Kraft zum Handeln zu berauben. Allerdings konnte die Bildung der Regentschaft Schwierigkeiten veranlassen, da ihm eine auf verwandtschaftliche Bande gegründete allzu enge Verbindung Frankreichs und Oesterreichs einigermassen bedenklich erscheinen mochte; allein diese Schwierigkeiten waren nicht unüberwindlich und es hätten sich hierin wohl Auskunftsmittel finden lassen. Wie viele Uebel wären zu vermeiden gewesen, wenn man sich auf diese naheliegenden und vernünftigen Erwägungen eingelassen und mit der durch die Umstände gebotenen Einhelligkeit gehandelt hätte. Allein der Herzog von Otranto hatte es anders beschlossen, und dieser Minister, welcher Frankreich einst durch seine Noyaden entehrt, später durch seine inquisitorische Polizeiverwaltung beunruhigt hatte, sollte es nun durch seine Treulosigkeit in's Verderben stürzen. Ein geborener Intriguant und gewohnt (um einen Ausdruck Napoleon's über ihn zu gebrauchen), seinen schmutzigen Fuss in jeden Schuh zu stecken, verfolgte er ohne Unterlass die oben erwähnten geheimen Umtriebe, wozu ihm seine Stellung als Präsident der provisorischen Regierung die Mittel bot. Er knüpfte unmittelbare Verbindungen mit dem Herzog von Wellington an und verständigte sich mit demselben insgeheim über die Wiedereinsetzung des Königs, unter der Bedingung einer Amnestie, einer Vermehrung der Zahl der Deputierten, eines Gesamtministeriums, dann der Erblichkeit der Pairie und Abschaffung der Con-

fiscation; dagegen wurde über den Fortbestand der damaligen Kammern, deren Rechtmässigkeit anzuerkennen die Ehre des Landes gebot, nichts bedungen. Sich selbst liess Fouché die Ernennung zum Polizeiminister für das ganze Königreich zusichern und scheint der Ueberzeugung gewesen zu sein, dass es hienach keiner weiteren Bürgschaften der Staatseinrichtungen mehr bedürfe. Nachdem dieser Handel einmal geschlossen war, dachte er nur mehr daran, Zwietracht auszusäen, indem er allen hervorragenden Parteien nach einander schmeichelte. Bald schien er Napoleonist, bald Republikaner, bald Orleanist zu sein, war aber dabei stets bemüht, Muthlosigkeit zu verbreiten und die Vertheidigungsmittel zu schwächen, damit sich jedermann von ihrer Unzulänglichkeit überzeugen möge. Dem Marschall Grouchy wurde der Oberbefehl entzogen und dem Kriegsminister Marschall Davoust übertragen; den Preussen gestattete man, eine bedenkliche Bewegung auszuführen, indem sie die Seine überschritten und sich in Versailles festsetzten, um Paris zu cernieren; gegen den verabredeten Plan sie anzugreifen, erfolgte in dem für die Ausführung bestimmten Augenblick Gegenbefehl, jedoch nicht zeitig genug, um dieselbe vollständig zu verhindern, wodurch einige Verluste veranlasst wurden. Ein nur der Form wegen versammelter Kriegsrath, dessen Ausspruch im voraus festgestellt war und wobei die Mehrzahl der Generäle schweigen musste oder sich doch nur unvollkommeu aussprechen durfte, erklärte, dass fernerer Widerstand unmöglich sei, und dass man wegen eines Waffenstillstandes unterhandeln müsse, um die Uebergabe vorzubereiten. Demzufolge sendete die Regierung drei Commissäre nach dem Hauptquartier des Herzogs v. Wellington ab, nämlich den Baron Bignon, dann die Grafen Guilleminot und Bondy. Die Alliierten bestanden darauf, dass die französische Armee sich über die Loire zurückziehe, angeblich weil Truppen, welche gegen ihren König rebelliert hatten, in einer Entfernung gehalten werden müssten, die es ihnen unmöglich machte, auf die Massregeln der Regierung Einfluss zu üben; in Wahrheit aber, damit sie den Widerstand nicht zu unterstüzen vermöchten, welchen Frankreich gegen die bei den Friedensunterhandlungen ihm zugemutheten Opfer etwa leisten möchte. Ebenso entschieden wiesen sie die Uebernahme jeder Verbindlichkeit zurück, welche die Souveräne bezüglich ihrer zukünftigen Entschliessungen hätte behindern können, und es gelang schlechterdings nicht, sie von diesem Entschluss abzubringen. Es blieb somit

nichts übrig, als in diesem wie in allen anderen Punkten nachzugeben, und es wurde hierauf am 3. Juli 1815 ein bis zum Friedensschluss dauernder Waffenstillstand eingegangen, unter der Bedingung, dass die französische Armee innerhalb acht Tagen ihren Rückzug über die Loire zu vollenden hätte."

Nach einigen weiteren Bemerkungen über die Bestimmungen dieses Waffenstillstandes wird der Einzug der Alliierten in Paris am 6. Juli und der des Königs am 8. erwähnt, dann weiter berichtet:

„Die Sitzungslokale beider Kammern wurden geschlossen, in Folge von Befehlen, welche entweder von dem König oder von den fremden Generälen oder von einigen übereifrigen Royalisten ausgegangen waren, was bis jetzt nicht ganz aufgeklärt worden ist. Die Deputierten traten hierauf an einem anderen Orte zusammen und wahrten durch eine muthvolle Protestation die Rechte der von ihnen vertretenen Nation. Der politische Fanatismus, welcher Alles in falschem Lichte sieht, hat sich bemüht, diese Versammlung herabzuwürdigen; einige ihrer Mitglieder, die der Regierung besonders verhasst waren, wurden als Aufwiegler bestraft; die Mehrzahl derselben traf eine bei dem Obsiegen entgegengesetzter Ansichten begreifliche Ungnade und liess sie in der Vergessenheit dahinleben. Gleichwohl wird man ihr das Verdienst nicht bestreiten können, auf eine würdige Weise die ihr übertragene Aufgabe gelöst zu haben, die Volksfreiheit wieder herzustellen und zu sichern. Die Verfassung, welche sie noch in den letzten Augenblicken ihres schweren Todeskampfes berieth, würde diesen Zweck erreicht, die Lücken der Charte ausgefüllt und später hervorgetretene, missliche Erörterungen beseitigt haben, wenn sie angenommen und ehrlich beobachtet worden wäre. Ausserdem bewies diese Versammlung auch fortwährend eine löbliche Mässigung und übte weder selbst noch gestattete sie die Verfolgung irgend einer abweichenden Meinung. Nur einen Fehler hatte sie sich vorzuwerfen, welcher allerdings schwer und für das Vaterland verderblich, andererseits aber durch die gute Absicht entschuldbar und aus edlen Beweggründen hervorgegangen war: er bestand darin, sich gegen einen Mann zu erklären, dessen vorausgegangene Handlungen ihn zwar in den Augen der Freiheitsfreunde verdächtig machen konnten, dessen Schicksal jedoch für den Augenblick von dem des Landes nicht zu trennen war."

Folgt nun ein Bericht über die Bildung des neuen französischen Ministeriums, sowie eine Darstellung der bedeutenden inneren Schwie-

rigkeiten, mit denen dasselbe in Folge der zum Theil schon früher berührten übertriebenen royalistischen und klerikalen Einflüsse zu kämpfen hatte; dessgleichen werden die bekannten Unruhen im Süden des Landes mit den daraus hervorgegangenen Mordthaten erwähnt; endlich mehrere Ordonnanzen aufgezählt, welche die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes und den Bestand der Armee zu ordnen bestimmt waren. Sodann heisst es weiter:

„Nachdem in solcher Weise für die inneren Verhältnisse des Landes einigermassen Vorkehrung getroffen war, blieben die Beziehungen nach aussen zu ordnen, was bei der Verschiedenheit der Grundsätze und Ansichten unter den Alliierten selbst, dann den in Frankreich herrschenden Ideen grosse Schwierigkeiten darbot. England verlangte die Anerkennung der Abschaffung des Sklavenhandels; legte ferner Gewicht auf Alles, was seiner Schifffahrt, seinem Handel und seinen Colonien von Nutzen sein konnte; nahm auch grossen Antheil an dem Königreich der Niederlande, das eigentlich zu seinem Vortheil und als seine Vorhut auf dem Continent geschaffen war, und welchem es einigen Zuwachs zu verschaffen wünschte, der seine Grenzen günstiger gestalten und deren Vertheidigungsfähigkeit erhöhen könnte. In dieser Beziehung wurden von englischer Seite die Ansprüche unterstützt, welche der belgische Minister, Baron v. Gagern, in einer Denkschrift betitelt: ‚Bemerkungen über die Frage der Integrität Frankreichs' geltend machte und welche auf den Grundsätzen des im Jahre 1715 zwischen Oesterreich, Grossbritannien und Holland abgeschlossenen Barrièrentraktates beruhten, den später im Jahre 1781 Joseph II. als unnöthig und nicht mehr passend beseitigt hatte, als dieser ehrgeizige und unruhige Fürst bereits in der Stille daran dachte, sich Belgiens im Austausch gegen Bayern zu entäussern. Preussen war durch schmerzliche Erinnerungen gereizt und empfand lebhaft das Missliche der unzusammenhängenden Gestaltung, welche es durch den Wiener Vertrag gewonnen hatte, damit aber auch den Wunsch, dieselbe abzuändern. Dazu sah es kein besseres Mittel, als seine Grenzen auf Kosten Frankreichs auszudehnen, und wäre in dieser Beziehung gern, soweit als irgend thunlich, selbst bis an die Marnelinie gegangen. Die Sicherstellung der Grenzen Deutschlands musste als Vorwand für diese Anforderungen dienen, welche von allen Mitgliedern des Tugendbundes, die sich irgend eines Einflusses erfreuten, betrieben und unterstützt wurden. Die Berichte der Mainzer

Commission an ihre betreffenden Höfe haben Bruchstücke der Correspondenz des Generals Gneisenau, Generalstabschefs des Fürsten Blücher, an das Tageslicht gebracht, welche diese Thatsache ausser Zweifel stellen. Auch Briefe des Fürsten Hardenberg an den Prinzregenten von England sind bekannt geworden, in welchen er ihm gegenüber diese Grundsätze entwickelt und die Mässigung Russlands zu verdächtigen sucht, welche keinen anderen Zweck als eine Schwächung Oesterreichs verfolge. Diese letztere Macht stimmte wohl bis zu einem gewissen Grad mit den Absichten des Berliner Hofes überein, sprach sich jedoch minder entschieden für dieselben aus. Sie hätte gerne gesehen, dass Frankreich zu nicht unbedeutenden Abtretungen genöthigt werde, um ihre eigenen Tausch- und Abrundungspläne zu begünstigen. Zugleich fand sie, in Folge der Wiedereinsetzung der Bourbons und des Widerstrebens der öffentlichen Meinung, für sich selbst wenig Aussicht auf weiteren Einfluss in Frankreich gegeben, drang also um so entschiedener darauf, dass Europa bestimmte greifbare Bürgschaften gegen die mögliche Wiederkehr solcher Ereignisse erhalte, wie man sie soeben in höchst gefahrvoller Weise erlebt hatte. Einige deutsche Staaten verfolgten, theils unter dem Einfluss der geheimen Gesellschaften, theils in der Hoffnung auf weitere Vergrösserungen oder dem augenblicklichen Drang der allgemeinen Meinung nachgebend, eifrig den gleichen Weg und forderten mit lauter Stimme, dass für die künftige Sicherheit des deutschen Bundes Vorsehung getroffen werde, indem man seinen gefährlichen Nachbarn der Mittel beraubte, ihn fernerhin zu beunruhigen. Das bayerische Cabinet war weit entfernt, dieser Ansicht beizustimmen, denn dazu war bei ihm die Ueberzeugung zu fest begründet, das im Interesse des Landes Frankreich nothwendig gross und stark sein müsse. Graf Rechberg erhielt denn auch die bestimmtesten Instruktionen, nach allen seinen Kräften dahin zu wirken, dass keine oder doch möglichst geringfügige Gebietsabtretungen von Frankreich gefordert würden: man wollte dadurch den Anlass abschneiden, uns selbst weitere Einräumungen anzusinnen. Der Thronfolger theilte übrigens diese Meinung nicht, und schon länger gewohnt, gesonderte Absichten zu verfolgen und fremden Einflüssen nachzugeben, schrieb der junge Fürst, ohne vorgängiges Einvernehmen mit dem König und dessen Cabinet, einen Brief an den Kaiser von Oesterreich, um ihn von der Nothwendigkeit einer Schwächung Frankreichs, als des einzigen

Mittels zur Befestigung von Deutschland, zu überzeugen. Dieses Schreiben gelangte zur Kenntniss Russlands, welches Frankreich davon verständigte, und diente keineswegs dazu, unser Ansehen zu erhöhen oder das Wohlwollen zu gewinnen, dessen wir uns auf allen Seiten hätten versichern sollen."

„Frankreich hatte, abgesehen von den in der allgemeinen politischen Lage begründeten Verhältnissen, selbst gegen die üblen Einflüsse seiner eigenen Landeskinder an den fremden Höfen zu kämpfen. Diesen wurde fortwährend nahe gelegt, das ganze Königreich sei voll von übelwollenden Aufwieglern, gegen die man nicht genug Vorsichtsmassregeln ergreifen könne, um die Legitimität wirklich sicherzustellen. Diese überspannten Köpfe brachten unbedenklich das Vaterland ihren eigenthümlichen Ansichten zum Opfer und hätten in dessen Zerstückelung eingewilligt, um nur ihren Meinungen zum Sieg zu verhelfen und an ihren Gegnern Rache zu nehmen. Allen diesen Anfechtungen hielt nun das neugebildete Tuilerieencabinet zunächst die Thatsache entgegen, dass ja der König selbst im Bündniss mit den Alliierten stehe. Er persönlich wie die französische Nation hätten zu dem Erfolg ihrer Waffen mitgewirkt, sowohl durch den gegen Bonaparte erhobenen Widerstand, als insbesondere durch die von den beiden Kammern erzwungene Abdankung desselben, auch durch die von den Vendéern verursachte Diversion, welche einen Theil der Vertheidigungskräfte sehr gelegener Weise in Anspruch nahm. Da nun der König mit niemanden in Krieg verwickelt gewesen sei, scheine es überflüssig, Friedensunterhandlungen zu pflegen. Es bestehe durchaus ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen dem letzten Kriege und dem 1814 beendigten; denn der erstere sei lediglich gegen einen von niemanden anerkannten Usurpator geführt worden, von dessen Willkürherrschaft man das Land habe befreien wollen, während der letztere einem Monarchen galt, dessen politische Existenz und rechtliche Verfügung über alle Hülfsquellen des Staates unbestritten war, so dass hier allerdings das Volk selbst als Gegner habe angesehen werden müssen und damit die Nothwendigkeit eines förmlichen Friedensschlusses gegeben gewesen sei. Auf ernstliche Unterstützung durfte Frankreich dabei von Seite Russlands zählen, welches jeder Anforderung bedeutender Gebietsabtretungen entschieden widersprach. Es mochte diess auf Rücksichten der Billigkeit und Mässigung beruhen, daneben aber auch, wie wohl angenommen werden darf,

auf einem gewissen Missbehagen an den namhaften Erwerbungen Oesterreichs, dessen entschiedenes Uebergewicht in Italien anscheinend nicht gerne gesehen wurde. Dieses war die Lage der Dinge, als man anfieng, sich für die Bereinigung der allgemeinen Angelegenheiten nach Grundlagen umzusehen, bezüglich deren es, nach der Aeusserung Russlands in einer von dem Grafen Capo d'Istria verfassten Denkschrift, dringend nöthig war, sich schlüssig zu machen, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, die französische Nation zur Verzweiflung zu treiben und den Folgen derselben sich auszusetzen."

Nun werden zunächst jene Vereinbarungen erwähnt, welche die Vertheilung und Cantonnierung der in Frankreich befindlichen Streitkräfte der Alliierten, dann die Entlassung der über die Loire zurückgezogenen französischen Armee betrafen. Dabei findet sich insbesondere bezüglich der bayerischen Truppen bemerkt:

„Unserem Armeecorps wurde seine Stellung zwischen der Seine und Loire, von Orleans bis zu den Vogesen angewiesen; Fürst Wrede wählte Auxerre zu seinem Hauptquartier. Es erhoben sich vielfältige Klagen gegen unsere Soldaten, welche man als die undiscipliniertesten und am schwersten zu befriedigenden unter allen darstellte, welche zu den in Frankreich befindlichen europäischen Heeren gehörten. Die Ortsbehörden führten unmittelbar bei dem Kaiser von Russland Beschwerde, und dieser schrieb darüber in nachdrücklichen Worten an den Marschall Wrede, der hinwiederum seine Leute zu rechtfertigen und die erhobenen Anschuldigungen zu entkräften suchte. Man begnügte sich auch anscheinend mit dieser Aufklärung und es wurde die Sache nicht weiter erwähnt; allein es besteht Grund anzunehmen, dass diese Anstände, in Verbindung mit der nicht genugsam überlegten Handlungsweise des Kronprinzen, die entschieden gegen die Politik des Kaisers Alexander gerichtet war, bei demselben unangenehme Eindrücke hinterliessen, welche nur die Zeit wird beseitigen können, welche uns aber inzwischen zu fühlbarem Schaden gereichten. In dem Bericht, den Fürst Wrede über diese Vorfälle an seinen Hof erstattete, entwirft er übrigens selbst ein Bild von dem bei der Armee eingeschlichenen Mangel an Disciplin und Subordination, welches sehr bedenklich erscheint und beweisen möchte, dass die in Frankreich erhobenen Beschuldigungen keineswegs unbegründet waren. Dieser Bericht muss sich noch bei den Akten befinden.

„Frankreich hatte im Lauf seiner vieljährigen Triumphe verschiedene kostbare Werke der Skulptur und Malerei, mehrere Bibliotheken wie auch Manuskripte von hohem Werth an sich gebracht. Manche dieser Gegenstände waren mit Gewalt weggenommen, andere durch Verträge erworben worden; wieder andere stammten aus Provinzen, welche lange Jahre hindurch anerkanntermassen Bestandtheile des französischen Kaiserreiches bildeten, und befanden sich in Paris in Folge von Regierungsverfügungen, die ihre Ueberbringung dahin verordnet hatten. Die betreffenden Landesherren wünschten nun die Kunstschätze wiederzuerlangen, welche seit Jahrhunderten ihren Städten zum Schmuck gereichten und einen Zulauf von Fremden dahin veranlassten; sie beschwerten sich über deren Entfernung als über einen vorübergehenden Missbrauch der Gewalt, welcher mit deren Beseitigung wieder gutgemacht werden müsse. Die Abgesandten des Papstes, des Grossherzogs von Toscana und des Königs der Niederlande wendeten sich in dieser Absicht an die vier Grossmächte; der Kaiser von Oesterreich selbst vertrat in gleichem Sinn die kürzlich unter seine Herrschaft gelangten Venezianer; dessgleichen der König von Preussen die ihm überlassenen Rheinprovinzen. England als die einzige unbetheiligte Macht, da es nichts verloren und also auch nichts zurückzufordern hatte, übernahm es, dem französischen Hof diese Eröffnung zu machen, was durch ein Mémoire Lord Castlereagh's an den Fürsten Talleyrand vom 7. September geschah. Die Forderung war begründet auf die Unregelmässigkeit und Unredlichkeit solcher dem älteren Kriegsrecht und dem bis dahin in Europa beobachteten Verfahren ganz widersprechenden Beraubungen; ferner darauf, dass es überflüssig erscheine, auf solche Weise das Andenken an die ohnehin unvergesslichen Heldenthaten der Armeen zu verewigen; endlich auch darauf, dass es für den König selbst räthlich sein möchte, derartige Erinnerungen an die revolutionären Kriegszüge zu beseitigen, welche nur dazu dienten, das Misstrauen des Auslandes sowie bei den eigenen Unterthanen Gedanken an die Wiedereroberung der verlorenen Provinzen wach zu erhalten, welche der öffentlichen Ruhe nur verderblich sein könnten. Darauf hätte Fürst Talleyrand erwidern können, dass nach der natürlichsten und für Frankreich allein zulässigen Auslegung der Capitulation von Paris diese Gegenstände unter dem Schutze derselben stünden; dass ausserdem die Billigkeit erfordere, bezüglich derselben zwischen demjenigen zu unterscheiden, was mit Gewalt

hinweggenommen, dann dem was durch Verträge abgetreten oder aus Provinzen entnommen worden sei, die von dem früheren Landesherrn mit voller Souveränität an Frankreich abgetreten worden waren und über die es also unbeschränkt verfügen konnte. Anstatt aber diese wenn nicht unwiderleglichen, doch sehr gewichtigen Einreden zu gebrauchen, begnügte er sich damit, in seiner Antwort vom 2. Oktober zu erwidern, dass man sich mit der Regierung des Königs nicht im Kriegszustand befinde, also auch nicht berechtigt sei, derselben zu entziehen, was ihr der Vertrag vom 30. Mai 1814 zugesprochen habe, dass übrigens auch eine solche Plünderung einer wahrhaft nationalen Sammlung den übelsten Eindruck auf die öffentliche Meinung hervorbringen werde. Allein weder diese, noch auch irgend welche andere Erwägungen vermochten an einem voraus gefassten Entschluss etwas zu ändern. Die Truppen griffen zu den Waffen, Kanonen wurden vor den Thoren des Museums, ja sogar vor dem Tuilerienpalast aufgefahren, und ungeachtet der Protestationen Denon's, des Conservators der ausgedehnten Sammlungen, entnahm man denselben die zurückgeforderten Gegenstände nach den Verzeichnissen, welche die Vertreter der betheiligten Staaten aufgesetzt hatten. Auch wir erhielten gleich den anderen unseren Theil, und von demjenigen, was im Jahre 1800 verloren gegangen war, wurde uns das noch in Paris befindliche zurückgestellt. Gleichwohl kann man sich nicht wohl verhehlen, wie misslich es war, einen eben zurückgeführten Souverän in den Augen der Nation so sehr herabzuwürdigen, ebensowenig, dass damit möglicher Weise ein schlimmes Beispiel für die künftigen Kriege gegeben wurde."

Nach Erledigung dieser Vorfragen begannen die Unterhandlungen über den eigentlichen Friedensschluss, wurden aber durch die Umgestaltung des französischen Ministeriums unterbrochen, worüber bemerkt ist:

„Die von dem König gleich nach seiner Rückkehr gebildete Landesverwaltung war mehr aus zufälligen Umständen als aus seiner freien Wahl hervorgegangen. Dieser Fürst konnte sich unmöglich ernsthaft mit dem Herzog von Otranto befreunden, welcher ohne Anstand und Vorbehalt für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt, sich vor Zeiten durch die Noyaden von Nantes und kürzlich erst durch eine Verrätherei entehrt hatte, die zwar im Sinne der Coalition erfolgt war, aber doch selbst den dadurch Begünstigten verächtlich erscheinen musste. Die zurückgekehrten Emigrierten, die Anhänger

des Kaiserreiches, die Royalisten gemäss ihren Grundsätzen wie die Constitutionellen im Gefühl der erlittenen Täuschung, endlich auch alle jene, die an dem Ruhm Frankreichs hiengen und diesem Manne die Schuld an der bevorstehenden Erniedrigung desselben beimassen, vereinigten sich darin, das Ungeeignete einer so natürwidrigen Ernennung hervorzuheben. Der Polizeiminister selbst empfand das Falsche seiner Lage und den Mangel an demjenigen Vertrauen, dessen er nothwendig bedurft hätte, um den bei jedem seiner Schritte hervortretenden Widerstand zu überwinden. Nur der Herzog v. Wellington, welcher fortwährend mit ihm in Verbindung stand und seinen Intriguen die so rasch gewonnenen Erfolge verdankte, unterstützte ihn mit Beharrlichkeit und benützte die Gelegenheit, welche seine Dienste und die Dankbarkeit Ludwig's XVIII. ihm darboten, um die Nützlichkeit des Herzogs v. Otranto und die Zweckmässigkeit, ihn in seiner Stellung zu erhalten, geltend zu machen. Auch die übrigen Minister, obgleich nicht zu den nämlichen Einwendungen Anlass bietend, waren bei den eifrigen Royalisten wie bei einem grossen Theil des Publikums nicht minder unbeliebt. Herrn v. Talleyrand machte man seine steten Schwankungen zum Vorwurf, welche ihn allen Parteien genähert hatten; auch wurde er mitunter eines vorausgegangenen Verkehrs mit Bonaparte beschuldigt, eine Anklage, die — mag sie begründet sein oder nicht — nunmehr auch in gedruckten Werken niedergelegt ist. Die Frommen, deren Einfluss in der Umgebung des Königs bedeutend war, vergassen nicht, dass er einst Priester und Bischof, dann unter dem Direktorium Minister gewesen war; zudem wünschte er selbst nicht, seinen Namen mit einem voraussichtlich unvortheilhaften Friedensschluss in Verbindung zu bringen. Der Herzog v. Dalberg musste das Schicksal des Fürsten theilen, der seine Anstellung in Frankreich veranlasst hatte, während die übrigen Minister zu wenig Ansehen genossen, um sich von ihren Collegen zu trennen, mit denen sie überdiess durch die Solidarität des gesamten Ministeriums verbunden waren. Demgemäss stellten sie dem König zu wiederholten Malen die missliche Lage des Königreiches im Inneren wie nach aussen dar, namentlich die Uebelstände und Gefahren der Thätigkeit zweier getrennter Regierungsgewalten, wie sie sich allmählich gestaltet hatten, den Behörden widersprechende Befehle ertheilten und häufig durch ihre Agenten in entgegengesetztem Sinne wirkten. Eine dieser Gewalten, öffentlich anerkannt und von dem Staats-

oberhaupte eingesetzt, handelte in seinem Namen und in dem des Gesetzes; die andere hatte ihren verborgenen Sitz in den vom Thronfolger bewohnten Gemächern des Palastes und missbrauchte wahrscheinlich nicht selten dessen Namen. Dieser Gegensatz der Meinungen und Handlungen veranlasste Schwächen und Widersprüche in der gesamten Verwaltungsthätigkeit; mitunter führte er zur Straflosigkeit schwerer Vergehungen, welche man durch die angebliche Reinheit der Gesinnung allzu leicht zu entschuldigen geneigt war. Der Verlauf der Zeit hat die Richtigkeit der Mehrzahl dieser Behauptungen erwiesen, wie solche in zwei nach einander eingereichten Schriftstücken niedergelegt waren, bezüglich welcher sich nur tadeln lässt, dass sie auf eine unschickliche Weise unter das Publikum gebracht wurden. In Folge dieser Erörterungen reichten alle Minister, den Herzog v. Richelieu ausgenommen, am 26. September ihre Entlassung ein, die unbedenklich angenommen wurde. Zu ihren Nachfolgern wurden unverzüglich ernannt: der Herzog v. Richelieu als Minister des Aeusseren und Präsident des geheimen Rathes, Graf Barbé-Marbois als Grosssiegelbewahrer, Graf Vaublanc für das Innere, der Herzog v. Feltre (Clarke) für den Krieg, Vicomte Dubeauchage für die Marine, der Graf v. Cornetto für die Finanzen, endlich der Generalpräfekt der Polizei De Cases als Minister dieses Faches. Bemerkt wurde gelegentlich dieser Veränderung insbesondere der wohlerkennbare Einfluss des Kaisers von Russland auf die Wahl des Herzogs v. Richelieu. Marschall Wrede berichtete als Nachweis hiefür in einer seiner Depeschen, wie gelegentlich eines von dem Kaiser gegebenen Festmahles, zu dem der Herzog nicht geladen war, derselbe plötzlich in dem Saal erschien, wo die Gäste bei der Tafel sassen, sich dann mit dem Kaiser, der sich erhob, in ein anstossendes Cabinet begab und dort eine lange Unterredung mit ihm hatte, was sich kurz vor dem Ministerwechsel zutrug. Seit der ersten Emigration in Diensten Russlands, hatte sich der Herzog gänzlich diesem Lande zugewendet, wo er eine Zufluchtsstätte und ehrenvolle Verwendung fand; dagegen galt er für völlig unbekannt mit den Verhältnissen Frankreichs, das er im Verlauf von 20 Jahren nur einmal auf kurze Zeit besuchte, und war in dieser Beziehung nach dem Ausdrucke Talleyrand's nur ‚der Mann in Frankreich, welcher Odessa am genauesten kannte‘; man schmeichelte sich übrigens, dass sein Einfluss den Gang der Friedensunterhandlungen beschleunigen werde. Barbé-Marbois war vor Zeiten

in diplomatischer Eigenschaft in München gewesen, wo er sich zur Zeit des bayerischen Erbfolgekrieges von 1778 entschieden gegen die österreichischen Anmassungen aussprach, wurde dann Legationsrath und Generalconsul in Philadelphia, hierauf Intendant zu St. Domingo zur Zeit seiner grössten Blüthe (worüber er interessante Memoiren verfasste); später wurde er Mitglied des Rathes der Alten und als solcher im Fructidor verbannt, alsdann Finanzminister unter dem Consulat und zu Anfang des Kaiserreiches, aber im Jahre 1806 wegen einiger Napoleon missfälliger Operationen entlassen und zum Präsidenten der Rechnungskammer ernannt — alle diese Aemter hatte er fortwährend in ehrenhafter Weise versehen. In letzterer Zeit lebte er in vertrautem Umgang mit dem Grossschatzmeister le Brun (Herzog von Piacenza), dessen Sohn seine Tochter geheirathet hatte, übrigens unzufrieden mit Bonaparte, dessen Masslosigkeit er zu keiner Zeit unterstützte, so dass er unbedenklich der Restauration sich zuwendete, ohne einem gemässigten Liberalismus ungetreu zu werden. Der Vicomte Dubeauchage war ein altgedienter Marineoffizier; der Graf v. Cornetto, ein im Finanzwesen sehr erfahrener Ausländer, welchen Ludwig XVIII. in Frankreich zurückhielt, nachdem sein Vaterland diesem Reiche nicht mehr angehörte. De Cases stammte aus einer bürgerlichen Familie im Departement der Gironde und wusste aus den Gelegenheiten, welche sie (die Revolution?) jedermann ohne Unterschied darbot, Nutzen zu ziehen um sich in seiner Lebenslaufbahn zu fördern. Nach ziemlich unbedeutenden Anfängen verschaffte ihm das Glück die Stelle eines Sekretärs bei der Mutter Bonaparte, wodurch er später Rath am kaiserlichen Gerichtshof zu Paris wurde. Seine Redegewandtheit, sein ungezwungenes gefälliges Benehmen und sein anziehendes Aeussere gewannen ihm Freunde und Gönner, durch welche er nach der Restauration zu der wichtigen Stelle eines Polizeipräfekten in Paris gelangte. Während der hundert Tage hielt er sich sorgfältig verborgen, um den Gang der Ereignisse zu beobachten und nicht genöthigt zu sein, es mit irgend einer Partei zu verderben. Als er dann Bonaparte's Anhang sich vermindern sah, reiste er nach seiner Vaterstadt Libourne, schiffte sich in Bordeaux nach Dunkerque ein und schloss sich an den Hof in Gent an. Diese wohlberechnete Reise gab ihm den Anschein einer höchst opferwilligen Ergebenheit, welcher auf seine spätere Erhebung sehr günstig wirkte. Bald verschaffte ihm das Anziehende seines Umganges, neben der Schönheit und hohen Bildung seiner

Schwester, einer ausgezeichneten Frau, bei dem Monarchen soviel Gunst und Einfluss, wie sich dessen vor und nach ihm niemand erfreute; eine Stellung, deren er sich bediente um manches Gute zu thun, nie aber jemandem zu schaden. Ein jeder wurde von ihm wohlwollend empfangen und seine Freunde, welche er niemals verleugnete, konnten von seiner Seite auf jede Unterstützung rechnen, welche die Umstände gestatteten; ich selbst habe Briefe von ihm an Verbannte gelesen, welche seinem Herzen alle Ehre machten. Die Polizei zeigte sich unter seiner Leitung weder grausam, noch unnütz belästigend, noch bestrebt Vergehungen hervorzurufen, um sie dann bestrafen zu können, wie seither wohl vorgekommen ist. Vernünftige Leute hatten sich mit der hohen und wichtigen Stellung ausgesöhnt, zu der er allmählich gelangt war, und die Ueberzeugung gewonnen, dass das Schaukelsystem, welches ihm vielfach vorgeworfen worden ist, in der That das Einzige war, das sich, zu jener Zeit wenigstens, in Frankreich beobachten liess. Dagegen wurde der festbegründete Ruf der Hochschätzung und des persönlichen Zutrauens, womit ihn der König beehrte, eine fortwährende Quelle von Besorgnissen für seine Nachfolger, die sich insgesamt bestrebten, ihn von den Tuilerien und selbst von Paris fern zu halten. Möglicher Weise kann die Reise, welche er gegenwärtig (im Sommer 1823) nach Dänemark unternommen hat, das Ergebniss einer derartigen Intrigue sein. Ueber den Herzog v. Feltre, von dem bereits früher die Rede war (?), habe ich wenig mehr zu sagen; er diente nach einander allen Parteien, gleich einem Lakaien, welcher von einem Haus in das andere übergeht, stets durch übertriebenes Auftreten gegen seinen letzten Herrn sich auszeichnend. Er erröthete nicht, den Ruhm desjenigen gehässig anzugreifen, dem er Alles verdankte, und Kameraden zu verfolgen, deren Glück, Gunst und, wenn man will, auch Irrthümer er so lange Zeit hindurch getheilt hatte; seine Talente waren jene eines Bureauchefs, seine hervorstehenden Eigenschaften Härte und Grobheit."

Folgt nun eine Aufzählung der ohnehin genugsam bekannten Hauptbestimmungen des zweiten Pariser Friedens, welche in einer Conferenz vom 2. Oktober festgestellt wurden, sowie der Vereinbarungen über die Contributionsleistungen und die zeitweise Besetzung einiger Theile Frankreichs durch Truppen der Alliierten, wobei Bayern mit 10,000 Mann unter dem General Lamothe betheiligt war, der sein Hauptquartier in Pont-à-Mousson nahm. Nach-

dem noch des misslungenen Versuches Oesterreichs Erwähnung geschehen, in den Besitz der Festung Alessandria zu gelangen, wird fortgefahren:

„In einer Conferenz vom 3. November geschah es auch, dass Fürst Metternich an seine Collegen sich wendete, um ihnen vorzustellen, mit welcher zuvorkommenden Bereitwilligkeit sein Souverän auf Alles eingegangen sei, was den Theilnehmern an der grossen europäischen Allianz erwünscht und vortheilhaft sein konnte; es sei nun an der Zeit, in Anerkennung dessen von Seite Bayerns die Rückerstattung des Inn- und Hausruck-Viertels, der Stadt Salzburg und gewisser Theile des früheren Fürstbisthums zu erwirken, welche schon längst vereinbart aber bisher noch nicht in Vollzug gesetzt worden sei. Als geeigneten Ersatz hiefür bezeichnete er die nachbenannten, von den Alliierten durch einen Artikel des Wiener Vertrages zur Verfügung Oesterreichs gestellten Gebietstheile, nämlich: das frühere Departement des Donnersberges, samt dem Canton Landau und dem Distrikt zwischen der Queich und Lauter, einige Fulda'sche und Darmstädtiche Bezirke, das in Bayern inklavierte österreichische Amt Redwitz; ferner das Rückfallsrecht auf die untere Pfalz, nach Aussterben des Mannsstammes des regierenden Grossherzogs von Baden; das Besatzungsrecht in Landau, welches Bundesfestung werden sollte; endlich einen verhältnissmässigen Antheil an den französischen Contributionen und einen Theil des badischen Amtes Werthheim. Zu bemerken ist dabei, dass unser Gesandter Graf v. Rechberg nicht nur von diesem Antrag in keiner Weise vorläufig verständigt, viel weniger darüber zu Rath gezogen worden war, sondern dass es ihm selbst nur mit Mühe und durch Vermittlung eines Diplomaten dritten Ranges gelang, von dem Inhalt des Protokolles und des einleitenden Vortrages des Fürsten Metternich Kenntniss zu erhalten. Eine solche Mittheilung wurde für überflüssig erachtet, denn die Grundlagen des Tausches waren schon im voraus in Wien festgestellt worden, und eben um denselben zu ermöglichen, hatten die Grossmächte dem österreichischen Cabinet die bezüglichen Einräumungen gemacht: niemand glaubte, dass wir uns würden weigern können, darauf einzugehen. Bereits im Monat Juli 1815 hatte das kaiserliche Ministerium die Anforderung gestellt, dass wir unseren Antheil an der Verwaltung des linken Rheinufers aufgeben und ihm dieselbe ausschliesslich überlassen sollten: wir vermieden es damals, darauf einzugehen, und erhielten uns in dem

gegebenen Besitzstand, worauf die Sache scheinbar in Vergessenheit kam, bis sie in der erwähnten Conferenz vom 3. November wieder auftauchte. Graf Rechberg beeilte sich, über die gemachte Entdeckung mit dem Beisatze Bericht zu erstatten, dass die übrigen Souveräne dem Begehren Oesterreichs beistimmten und sich verpflichtet hätten, es in der darüber stattfindenden Unterhandlung nachdrücklich zu unterstützen. Nunmehr hatten wir es ernstlich zu bedauern, dass in Wien der Fehler begangen worden war, sich nicht in Güte mit den übrigen Betheiligten zu verständigen, welche damals in der Ungewissheit über ihr Loos sich gern dazu herbeigelassen hätten; es wäre dadurch die Ueberlassung des linken Rheinufers an den Wiener Hof zu vermeiden und für uns der vollständige Zusammenhang des Staatsgebietes zu erlangen gewesen, welcher nun, obwohl im Rieder Vertrag zugesagt, bereits schwer zu erwirken schien."

Hierauf werden noch einige Gegenstände aufgeführt, die in den Präliminarconferenzen geregelt wurden, namentlich über die Bundesfestungen, die Ratifikation der Wiener Verträge, dann die Vertheilung der französischen Kriegscontributionen von 700 Millionen Frcs., an denen Bayern 25,517,798 Frcs. 66½ Cts. für seinen Theil erhielt. Alsdann wird auf den Inhalt des am 20. November unterzeichneten Friedensvertrages näher eingegangen, welcher aus fünf Dokumenten bestand, nämlich: dem eigentlichen Hauptvertrag, der Convention über die von Frankreich zu leistende Kriegsentschädigung, der Festsetzung der militärischen Okkupationslinie, der Liquidation der Forderungen britischer Unterthanen an Frankreich, endlich einer Vereinbarung wegen des noch unvollzogenen Artikels XIX des Vertrages vom 30. Mai 1814 (betreffend Privatforderungen aus den früheren französischen Okkupationen). Hierauf findet sich weiter berichtet:

„Es galt nun, die Ausführung dessen zu sichern, was beschlossen war, und für die Zustände Europa's Bürgschaften ihrer Dauerhaftigkeit zu gewinnen; denn die vorausgegangenen Erfahrungen liessen Vorsichtsmassregeln für die Zukunft allzu nothwendig erscheinen, als dass man sie hätte vernachlässigen dürfen. Demgemäss schlossen die Mächte, welche am Frieden vom 20. November betheiligt waren, unter sich noch verschiedene auf diesen wichtigen Gegenstand bezügliche Verträge.

„Der erste derselben war eine Convention vom 2. August 1815

über die Verwahrung Napoleon Bonaparte's. Der gewesene Kaiser hatte sich kurz nach seiner Abdankung nach Malmaison begeben und verweilte dort, bis Veranstaltung getroffen wäre, ihn nach den Vereinigten Staaten überzuschiffen, wohin er sich zu begeben die Absicht geäussert hatte. Dort war es, wo er, auf der Karte eine bedenkliche Stellung ersehend, in welche die Preussen von Blücher gebracht worden waren, der provisorischen Regierung den Vorschlag machte, an die Spitze der Armee zu treten, und wenn der Feind geschlagen wäre, den Oberbefehl wieder niederzulegen — ein Vorschlag, der als hinterlistig abgewiesen wurde, dessen Annahme aber vielleicht Frankreich gerettet hätte. Weit entfernt, seinem Wunsche zu willfahren, nahm man vielmehr aus demselben Anlass, seine Abreise zu beschleunigen: es wurde der General Becker zu ihm abgeordnet, vorgeblich um über seine Sicherheit zu wachen, in der That aber, um ihn zu verhindern, von dem vorgezeichneten Wege abzuweichen und die Anhänglichkeit der Bevölkerung mancher Departements, die er zu berühren hatte, unschädlich zu machen. Sehr wahrscheinlich war er den Engländern im voraus durch Fouché überliefert, der denselben von den Vorbereitungen zu seiner Reise Kenntniss gab. Jedermann kennt das Nähere über seine Ankunft und seinen Aufenthalt in Rochefort, seine Nöthigung, sich den Engländern zu ergeben, seine Ueberfahrt nach ihrer Insel, seine Gefangensetzung und Ueberführung nach St. Helena, seinen Aufenthalt an diesem ungesunden Orte, endlich die Art und Weise, wie er dort im Mai 1821 eine Lebenslaufbahn beschloss, welche für ihn so glorreich und für die Menschheit so erspriesslich hätte sein können, wenn seine Talente mit Mässigung gepaart gewesen wären und wenn die Umstände weniger ungünstig auf seinen reizbaren, durch Misstrauen und Hass, welche ihm begegneten, erbitterten Charakter eingewirkt hätten. So lange das Ministerium Castlereagh übrigens nicht durch unanfechtbare Nachweise die Beschuldigungen entkräftet haben wird, welche von Dr. O'Meara auf's Entschiedenste und von dem Grafen Las Cases mit mehr Zurückhaltung gegen dasselbe erhoben wurden, wird der Verdacht gerechtfertigt bleiben, dass seine ebenso ungeeignete als unnöthige Härte dazu beitrugen, das Leben des gewesenen Kaisers abzukürzen. In der erwähnten Convention vom 2. August war festgesetzt: dass Napoleon Bonaparte als Gefangener sämtlicher verbündeten Souveräne zu betrachten sei; dass seine Bewachung ausschliesslich Grossbritannien anvertraut werde,

welches sich derselben unter der Bedingung unterzog, dass ihm die Wahl des Verwahrungsortes und die zu treffenden Sicherheitsmassregeln überlassen blieben; dass endlich die übrigen Regierungen Commissäre an Ort und Stelle abordnen würden, um sich von seiner Anwesenheit zu überzeugen, wobei der König von Frankreich zur Mitbetheiligung einzuladen sei. Diese Commissäre wurden auch wirklich ernannt und wohnten in St. Helena bis zum Ableben des Gefangenen, der sie jedoch niemals sehen wollte, weil er der Ansicht war, unrechtmässiger Weise in Gefangenschaft zu sein, und ihnen desshalb keinen amtlichen Charakter zuerkannte. Muthmasslich war es dem englischen Gouverneur Sir Hudson Lowe nicht unlieb, unter diesem Vorwand einer unbequemen Aufsicht enthoben zu sein; in der Sache selbst aber befand sich Bonaparte ohne Zweifel im Unrecht. Er lieferte sich etwas unvorsichtiger Weise den Engländern aus, weil es ihm verwegen erschien, sich den Gefahren auszusetzen, unter denen allein ihren Kreuzern zu entkommen war; allein weder Kapitän Maitland noch viel weniger die englische Regierung hatten ihm Zusicherungen ertheilt, kraft deren er sich auf britischem Boden als frei und in Sicherheit befindlich ansehen durfte.

„Den zweiten politischen Akt, welcher aus Anlass des allgemeinen Friedens vorgenommen wurde und auf dessen Befestigung abzielte, bildete die heilige Allianz, abgeschlossen zu Paris am 26. September 1815 von den drei Monarchen Russlands, Oesterreichs und Preussens und zwar persönlich, ohne Dazwischenkunft irgend eines Ministers. Diese Uebereinkunft war vor allen anderen ausgezeichnet durch die Eigenthümlichkeit ihrer Form und ihres Inhaltes, wie durch die verschiedenen Muthmassungen und Auslegungen, zu denen sie Anlass gab. Sie bezweckte eine beständige Brüderschaft zwischen den drei Souveränen und ihren Unterthanen, welche sich als Landsleute wie jene als Hausväter betrachten sollten, die sich unter allen Umständen Beistand leisten würden, Alles nach der Anordnung desjenigen, der allein regiert und von dem jede Souveränität herstammt, Gottes und unseres göttlichen Heilandes des Herrn Jesus Christus. Manche haben in diesem Vertrag ein immerwährendes Bündniss der Monarchen gegen alle ihre Autorität bedrohenden Angriffe erblicken wollen; andere einen für alle Zeiten ausgesprochenen Verzicht auf jeden Widerstand gegen künftige wider die Türkei gerichtete Pläne Russlands, der auf geschickte Art in philanthropische und religiöse Formeln gekleidet worden sei.

In Wahrheit aber wurde allem Anschein nach die erste Idee zu diesem Uebereinkommen dem Kaiser Alexander durch die bekannte Frau von Krüdener beigebracht, jene galante Dame, welche plötzlich — man weiss nicht wie noch warum — zu einer Verkündigerin des nämlichen Evangeliums geworden war, dessen Vorschriften sie so oftmals verletzt hatte. Der Kaiser sah sie während seines Aufenthaltes in Paris häufig, fand Geschmack an ihren frommen Uebungen und gerieth so auf den Gedanken eines Bündnisses, welches zugleich ein Denkmal der Erkenntlichkeit der Fürsten für die von der göttlichen Vorsehung ihnen erwiesene Güte und eine feierliche Verpflichtung sein sollte, davon nur zum allgemeinen Wohl Gebrauch zu machen. Alexander überbrachte die Vertragsurkunde persönlich seinen zwei Mitverbündeten, welche, nach einem durch ihr Befremden veranlassten augenblicklichen Zögern, dieselbe auch wirklich unterzeichneten."

Durch eine weitere Separat-Convention vom 5. Novembr. 1815 wurde das Schicksal der künftigen Republik der Jonischen Inseln geregelt, und durch eine feierliche Deklaration aller Grossmächte vom 20. November die beständige Neutralität der Schweiz garantiert. Sodann heisst es weiter:

„Am nämlichen Tage wurden durch eine Quadrupel-Allianz Russlands, Oesterreichs, Preussens und Englands die Aufrechterhaltung und der Vollzug der Verträge vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 gewährleistet. Man vereinigte sich dabei über die fortwährende und unwiderrufliche Ausschliessung Napoleon Bonaparte's wie seiner ganzen Familie von dem französischen Throne, über gemeinsame Massregeln gegen revolutionäre Umtriebe, dann über die Abhaltung periodischer Zusammenkünfte der contrahierenden Souveräne zur Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten und Erwägung der Massregeln, welche das Wohlergehen der Völker und die Ruhe Europa's befördern könnten: das Jahr 1818 wurde im voraus als der nächste Zeitpunkt für einen solchen Zusammentritt bestimmt. Frankreich erhielt durch eine an den Herzog v. Richelieu gerichtete Note Kenntniss von diesem Vertrag, und als die Souveräne nach Erledigung aller dieser Angelegenheiten von Paris abreisten, beauftragten sie ihre dortselbst beglaubigten Vertreter, zu regelmässigen Conferenzen zusammenzutreten, um alle auf den Vollzug der Verträge und die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe bezüglichen Geschäfte zu besorgen.

„Mit Ausnahme der Division, welche in Frankreich zurückzulassen war, kehrte unsere Armee in ihre Heimath zurück. Sie hatte keine hervorragenden Waffenthaten verrichtet, andererseits auch keine namhaften Verluste erlitten: in Anbetracht ihrer früher bewiesenen Tapferkeit und ihrer Bereitwilligkeit zu neuen Leistungen, wurde ihr ein ehrenvoller Empfang bereitet. Durch eine Cabinetsordre, welche von dem Kriegsministerium an jenes der Finanzen gelangte und ohne irgend eine Vorberathung sowie ohne Erwägung der verfügbaren Mittel erlassen worden war, erfolgte die Einverleibung von zwei Husaren-Regimentern, einem Chevauxlegers- und einem Kürassier-Regiment, dann achtzehn auf Kriegsdauer ausgehobenen mobilen Legionen in das stehende Heer, wodurch der Landesverwaltung jede Möglichkeit benommen war, den Staatsschatz durch eine Armeereduktion zu erleichtern. Marschall Wrede war der Urheber dieser für unsere Finanzen verderblichen Massregel: er hatte in einem Augenblick des Eifers und der Aufregung den Offizieren sein Wort gegeben, dass sie nicht entlassen werden sollten, und wollte nun demselben getreu bleiben; besser hätte er gethan, sich im voraus der Möglichkeit zu versichern, in solcher Weise zu verfahren.

„Die in Frankreich inzwischen einberufenen gesetzgebenden Kammern, welche noch vor dem Friedensschluss zusammengetreten waren, zeigten sich wenig geneigt, den Weg der Klugheit und Mässigung einzuschlagen, auf den die Rathschläge der alliierten Mächte, insbesondere Russlands hinwiesen. Gebildet aus den überschwänglichsten Elementen einer erbitterten Partei, welche nur nach Rache für die früher und neuerlich erlittenen Angriffe strebte, vergassen sie bald die Ermahnungen zur Einigkeit und Versöhnlichkeit, welche die Eröffnungsrede des Königs vom 7. Oktober enthielt. Man bezweifelte sogar zu jener Zeit, dass diese offizielle Aeusserung der Krone ernstlich gemeint gewesen sei, wollte vielmehr darin lediglich das Ergebniss von Einwirkungen erblicken, denen für den Augenblick nicht zu widerstehen war. Diese Ansicht wurde vielfach unterstützt durch eine royalistische Fraktion, welche sich damals bildete und mit Unterstützung einiger Mitglieder der königlichen Familie jene verborgene, den Staatsbehörden in ihren Absichten und Einwirkungen widerstrebende Nebenregierung gestaltete, welche das Haupt des Ministeriums wiederholt in der Oeffentlichkeit kennzeichnete, zuletzt durch seinen Einfluss zu beseitigen wusste, und

von der in Frankreich und Europa soviel die Rede war. Die Anzahl der Pairs wurde vermehrt, jene der Deputierten von 258 auf 392 erhöht; die königliche Familie verpflichtete sich durch einen neuen feierlichen Eidschwur zur Beobachtung der Charte, von der der Monarch selbst bei diesem Anlass erklärte, dass ‚er sie vor ihrer Erlassung sorgfältig erwogen habe‘ und dass ‚das Nachsinnen ihn täglich anhänglicher an dieselbe mache‘. Allein die väterliche Stimme des Königs vermochte nichts gegen die Wuth des Parteigeistes. Vergebens bildete sich eine gemässigte Fraktion, welche die Freiheit für vereinbar mit der Monarchie hielt und der Ansicht war, man dürfe einen Augenblick der Verirrung nicht durch die Vernichtung bestehender Staatseinrichtungen bestrafen; obwohl zu derselben lauter Männer gehörten, deren Anhänglichkeit an das regierende Haus niemals gewankt hatte, wurden ihre Reden nur mit Ungeduld, mitunter auch entschiedenem Missfallen angehört und blieben wirkungslos. Mit Hartnäckigkeit strebte man danach, alle Jene zu verfolgen, die nur darauf bedacht waren sich nichts zu Schulden kommen zu lassen, und die Macht des Königs auf andere Grundlagen, als die von ihm selbst gewünschten, zu stützen. Ein Gesetz vom 26. Oktober gestattete die willkürliche und fortgesetzte Gefangenhaltung aller derjenigen, welchen Vergehungen gegen den König oder Angehörige seiner Familie zur Last gelegt waren; ein zweites vom 9. November, gerichtet gegen aufwieglerische Aeusserungen und Aufforderungen zum Aufruhr, trieb die Härte auf's Aeusserste und stempelte zu einem Verbrechen was höchstens verdächtig erscheinen konnte; ein drittes vom 20. November stellte die Prévotalgerichte mit ihrer summarischen Verfahrungsweise und ihren raschen Exekutionen wieder her. Aus den Offizieren, welche während der hundert Tage unter Napoleon gedient hatten, wurden vierzehn Klassen gebildet und alle je nach ihrem Verschulden mehr oder minder streng behandelt. Ihre Unterwerfung war eine vollständige und um so verdienstlicher, als sie einen mehr als strengen Richter an dem zum Herzog v. Feltre umgewandelten Kriegsminister Clarke fanden, den seine Gegner den ‚Krieger ohne Waffenthaten und Administrator ohne Talent‘ nannten, den aber jedenfalls niemand von dem Vorwurfe freisprechen kann, ein gemeiner und niedriger Schmeichler Bonaparte's gewesen zu sein, dessen Anhänger er nun mit so viel Gehässigkeit verfolgte. Marschall Ney wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, welches sich für unzuständig erklärte,

dann vor die durch königliche Ordonnanz als Criminalgerichtshof bestellte Pairskammer gewiesen, dort verurtheilt und am 7. Dezember erschossen. Man berücksichtigte dabei nur die Folgen seines Abfalles und das bestehende Recht; hochherziger wäre es gewesen, seine Dienste und Heldenthaten allein in's Auge zu fassen. Derjenige, in dessen Rath der Urheber der Noyaden von Nantes sass, konnte wohl dem Sieger von Elchingen verzeihen. Der Herzog von Richelieu vergass die Zurückhaltung, welche seine Stellung ihm hätte auferlegen sollen, wie die in der Moral begründeten Rücksichten auf das Unglück soweit, dass er nicht erröthete, die Strenge der Richter gegen den vom Missgeschick verfolgten Krieger herauszufordern. Kalte und unparteiische Beobachter sahen diese Befleckung einer 40jährigen ehrenvollen Lebenslaufbahn mit Bedauern, und gewahrten nicht ohne Schmerz, wie sehr die Tugend durch Ueberspanntheit in die Irre geführt werden könne. Eine Ordonnanz vom 27. Dezember stellte die Nationalgarde wieder her, aber mit Fälschung des ganzen Wesens derselben: alle Offiziere sollten fortan vom König ernannt werden, dessen Bruder Oberbefehlshaber wurde. Er erhielt den Auftrag, mit dem Minister des Inneren über die weitere Einrichtung dieser bewaffneten Macht in Berathung zu treten und das Ergebniss der Genehmigung des Königs zu unterbreiten. Das Publikum legte diese ganze ungesetzliche Massregel dem Minister Vaublanc zur Last, welcher, einst wüthender Jakobiner, nun ein Sklave der Hofgunst geworden war. Eines der letzten bemerkenswerthen Ereignisse des denkwürdigen Jahres 1815 war die Verfassung, die Kaiser Alexander seinem neuen Königreich Polen verlieh, und deren Grundsätze von dem liberalen Geiste Zeugniss geben, welcher damals diesen Fürsten beseelte: sie wurde am 27. November publiziert.

„Das Jahr 1816 brachte zu seinem Beginn einen Ukas des nämlichen Monarchen, welcher die Verbannung der Jesuiten aus allen Prozinzen des russischen Reiches verordnete: es waren ihnen dort, wie überall, Intriguen und Proselytismus zur Last gelegt. Die Wiederherstellung dieser Genossenschaft hat inzwischen bereits in anderen Ländern stattgefunden, wo man sie minder strenge beurtheilt: manche Personen wünschen sie, darin ein Hülfsmittel gegen Anarchie und Ordnungslosigkeit erblickend, ohne jedoch zu bedenken, dass die Gesellschaft Jesu, vermöchte sie sich auch von allen gegen sie erhobenen Anschuldigungen völlig rein zu waschen, heut zu

Tage nie mehr das sein könnte, was sie zur Zeit ihrer wahrhaft oder vorgeblich grössten Wirksamkeit war. Sie hat etwas von dem Charakter des Jahrhunderts ihrer Gründung an sich genommen, indem sie zugleich demselben den ihrigen aufdrückte; nichts aber kann dem sechzehnten Jahrhundert unähnlicher sein, als das neunzehnte.

„In Frankreich wurde endlich eine Amnestie den Kammern in Vorschlag gebracht und am 12. Januar von demselben angenommen; sie enthielt jedoch eine Menge Ausnahmen, die genugsam erkennen liessen, wie ungern die herrschende Partei sich dazu verstand. Die ungerechte Ordonnanz vom 24. Juli 1815 blieb aufrecht erhalten, sowie die Befugniss der Regierung, die noch in Frankreich befindlichen Opfer dieser Willkürmassregel zu nöthigen, das Land zu verlassen und bei Strafe der Deportation nicht wieder zu betreten, auch dieselben ihres Vermögens und ihrer unentgeltlich erlangten Pensionen zu berauben. Gleichfalls aufrechterhalten blieb die immerwährende Verbannung Napoleon Bonaparte's und aller seiner Verwandten aus dem französischen Gebiet, sowie ihre Unfähigkeit, daselbst irgend ein bürgerliches Recht auszuüben oder Grundeigenthum zu besitzen. Diejenigen Königsmörder, welche unter dem Usurpator öffentliche Aemter bekleidet oder die Additionalakte unterzeichnet hatten, sollten für immer deportiert werden. Die Wuth der Ueberstürzung verstieg sich selbst zu dem Verlangen, die Confiscationsstrafe wieder einzuführen, welche mit so vielem Recht bei Napoleon's Sturz beseitigt worden war: nur schwer und mittels einer sehr geringen Majorität gelang es der Beredtsamkeit Royer Collard's und des Herzogs v. Richelieu, der hier mit edlem Eifer das im Prozess des Marschalls Ney veranlasste Unrecht wieder gut machte, die französische Gesetzgebung von diesem Schandfleck rein zu erhalten. Vermöge eines würdevollen und von allen Parteien gebilligten Aktes nationaler Genugthuung wurde verordnet, dass der 21. Januar, als Todestag des unglücklichen Ludwig's XVI., künftig als Buss- und Trauertag gefeiert werden solle. Kraft einer militärischen Capitulation vom 12. März traten 12,000 Schweizer in französische Dienste; durch eine Ordonnanz vom 21. März wurden an die Stelle der vier Klassen des Instituts ebensoviele Akademien gesetzt und durch eine ebensolche vom 13. April die Zöglinge der polytechnischen Schule entlassen; endlich schaffte ein am 8. Mai publiziertes Gesetz die von der constituierenden Nationalversamm-

lung eingeführte und in den Code Napoléon übergegangene Ehescheidung wieder ab. Das Publikum erblickte in der ersten dieser Massregeln, welche äussersten Falles für nothwendig erachtet werden konnte, um sich der Schweizer Eidgenossenschaft zu versichern, ein beleidigendes Misstrauen gegen das französische Volk, in den übrigen lediglich ein Bestreben der herrschenden Partei, ihre Gegner zu erdrücken. Augenscheinlich trachtete die Kammer der Deputierten ziemlich unverhohlen nach Unabhängigkeit: sie war wohl bereit, die königliche Gewalt auf's höchste zu steigern, aber nur unter der Bedingung, dass deren Ausübung ihr selbst uneingeschränkt überlassen bleibe und der Monarch, zufrieden ein Werkzeug in ihrer Hand zu bleiben, nur nach ihrem Gutdünken strafe oder belohne. Sie verwarf am 20. November ein von der Regierung vorgelegtes Finanzgesetz und beantragte ein anderes Budget, auf diese Art eine gesetzlich der Krone vorbehaltene Initiative sich zueignend. Die Pairskammer, welche langwieriger Erörterungen müde war und die Zeit verstrichen sah, fügte sich diesem Plan, damit das Land nicht durch den Mangel finanzieller Gesetze Schaden erleide, und auch die Minister gaben nach aus Erschöpfung und damit nicht die Verwaltung der nöthigen Geldmittel entbehre. Ein von dem Minister Vaublanc entworfenes, der Deputiertenkammer vorgelegtes Wahlgesetz verfolgte die Absicht, diesen Geist der Uebertreibung durch die Wahl von Abgeordneten, welche ihm huldigten, zu verewigen. Allein hiemit zeigte sich die Geduld des Hofes erschöpft. Derselbe hatte bisher mehr aus misstrauischer Besorgniss vor etwaigen Unternehmungen seiner Gegner als aus Ueberzeugung ein System befolgt, welches im Grunde nicht das seinige, vielmehr den Gesinnungen des Königs selbst wie der Minister zuwider war. Nunmehr drängte sich ihnen die Ueberzeugung auf, dass sie bei fernerer Verfolgung dieses Pfades in blinde Abhängigkeit von einer Partei gerathen würden, deren Sklaven oder Opfer sie werden müssten, nachdem sie als Werkzeuge ihrer Gehässigkeit gedient hätten: demgemäss trachteten sie denjenigen näher zu treten, welche sie seit 11 Monaten verfolgten. Der Minister Decases, der früher in Diensten der Familie Napoleon's gestanden war und der Revolution Alles verdankte, konnte unmöglich das Uebergewicht einer Fraktion gerne sehen, in deren Augen seine blose Gegenwart missliebig sein musste. Sein eigenes gefälliges Benehmen und die anziehenden Geistesgaben seiner Schwester, einer der liebenswürdigsten Frauen von Paris,

hatten ihnen beiden häufigen Zutritt beim Monarchen verschafft, der sie allmählich zu seinem täglichen Umgange zog. Sie machten sich also diese begünstigte Stellung zu Nutzen, um ihn in der Besorgniss vor Gefahren zu bestärken, welche aus der Handlungsweise erwachsen möchten, die man ihm aufzudrängen suchte. Der Herzog v. Richelieu verband sich zu diesem Zweck mit ihnen, denn obwohl ein eifriger Royalist, hielt er es doch zu keiner Zeit für möglich, veraltete Zustände wieder herzustellen oder die öffentliche Ruhe zu befestigen, indem man Einrichtungen schuf, welche vielleicht an sich gut sein mochten, aber mit den Ergebnissen der letztverflossenen Jahre in zu schroffem Widerspruch standen. Auch der Kaiser von Russland, dazumal dem liberalen System geneigt, gewährte diesen Bestrebungen die Unterstützung seines Namens und seiner Macht. Gelegentlich der Abschiedsaudienz des bei ihm beglaubigten französischen Geschäftsträgers Marquis de la Moussage, beauftragte er ihn nachdrücklich, seinen Hof auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, durch ein gemässigtes Verfahren der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen; ja es wurde sogar behauptet, er habe beigefügt, dass, wenn er das nun Geschehene hätte voraussehen können, er nie zur Wiedereinsetzung der Bourbons die Hand geboten haben würde und es nun fast bedauere, solches gethan zu haben. So vielfache gleichzeitig stattfindende Einwirkungen verfehlten denn auch nicht ihren Zweck. Am 9. Mai wurde der eigenwillige Vaublanc, ein ebenso übertriebener Royalist, als er im Jahre 1791 wüthender Jakobiner gewesen war, als Minister des Inneren durch den Präsidenten der Deputiertenkammer Lainé ersetzt, welcher zu den eifrigsten Förderern der Restauration gehört hatte, ohne doch von der Vertheidigung der Volksfreiheiten sich abzuwenden; der Grosssiegelbewahrer Barbé-Marbois aber trat seine Stelle dem Kanzler Dambray ab. Die polytechnische Schule, den Verehrern der alten Zustände als eine Schöpfung der Revolution verhasst, wurde am 4. September wieder eröffnet; eine Ordonnanz vom 5. desselben Monats löste die Deputiertenkammer auf, erklärte, dass keinerlei Revision der Charte stattfinden werde und es bezüglich der Zahl der Deputierten bei der durch sie getroffenen Bestimmung (257) sein Verbleiben habe. In Folge dessen fanden neue Wahlen statt und ergaben eine günstiger gestaltete Kammer, die am 4. November 1816 ihre Sitzungen begann.

„Die europäischen Angelegenheiten waren nun geordnet.

Schweden befand sich im Besitz Norwegens, welches durch einen feierlichen Akt seine Vereinigung mit diesem Staat unter dem nämlichen Regenten und nach der 1810 festgesetzten Erbfolgeordnung, jedoch mit Beibehaltung seiner besonderen Verfassung, anerkannt hatte. Dänemark war mit allen Mächten, zu denen es seine Allianz mit Frankreich in Feindschaft brachte, wieder ausgesöhnt und sollte durch deren Vermittlung für seine grossen Verluste entschädigt werden. Fast alle, und insbesondere die deutschen Staaten hatten sich bemüht, die aus den Verfügungen des Congresses für sie erwachsenen Uebelstände durch gegenseitige Tauschverhandlungen zu beseitigen. Unser Vertrag mit Oesterreich allein war noch nicht vollständig in Vollzug gesetzt. Die wechselseitige Uebergabe von Tirol und Vorarlberg, dann Würzburg und Aschaffenburg, hatten zwar stattgefunden; allein wir befanden uns noch im Besitz von Salzburg, dem Inn- und Hausruck-Viertel, deren Rückgabe zugesagt und von dem Wiener Hof nun um so eifriger angestrebt war, als eben die militärische Partei unter dem Fürsten Schwarzenberg das Uebergewicht über jene des Fürsten Metternich erlangt hatte. Dieser letztere erachtete es, auf Grund der Berichte des Freiherrn v. Wessenberg, für die österreichische Monarchie vortheilhafter, fruchtbare Landstriche am Rhein zu erwerben, denen das bereits zugesicherte Besatzungsrecht in der Festung Mainz erhöhte Wichtigkeit beilegte, anstatt das öde Salzburgerland an sich zu bringen, wo ungeachtet aller Bemühungen doch nie ein fester Platz von Bedeutung anzulegen war, sowie andere Gebietstheile, die zwar an sich erwünschter erschienen, aber bei dem ersten Kanonenschuss doch jederzeit besetzt werden konnten, wenn man nur ernstlich wollte, ganz ungerechnet den Vortheil, Militärstrassen durch Bayern zu besitzen, welche dieses nie hätte verweigern können. Auf bestimmten Befehl seines Souveräns jedoch musste Fürst Metternich (wie bereits oben erwähnt) in der Conferenz vom 3. November 1815 den Vertretern der alliierten Mächte vorstellen, dass, nachdem der Wiener Hof stets mit Eifer auf Alles eingegangen sei, was ihnen nützlich oder erwünscht schien, er nun hinwiederum erwarten dürfe, sie würden ihm ihre Unterstützung nicht versagen, um von Bayern die Ausführung des Vertrages von 1814 zu erwirken und auf solche Art alle Spuren der vorhergegangenen Ereignisse zu vertilgen, indem sie Oesterreich in Wiedererlangung seines angestammten Besitzes unterstützten. Er

begegnete hierin auch bei allen seinen Collegen der zuvorkommendsten Gesinnung, und es wurde sofort in der fraglichen Conferenz festgesetzt, dass Bayern an Oesterreich die im Jahre 1814 eingeräumten Abtretungen wirklich zu machen habe. Als Ersatz hiefür sollten ihm zukommen: der ganze noch verfügbare Landstrich am Oberrhein, ausgenommen einiges für Darmstadt bestimmte und die Festung Mainz, dann der Bezirk zwischen der Queich und Lauter mit Landau als Bundesfestung; ferner der im Besitz Badens befindliche Theil der unteren Pfalz am rechten Rheinufer, nach Aussterben des direkten Mannsstammes des regierenden Grossherzogs; endlich eine Summe von 15 Millionen Frcs. aus der französischen Kriegsentschädigung, bestimmt zu den Kosten der Befestigungsanlagen für die Deckung der deutschen Grenze. Ausserdem wurde noch Oesterreich das Rückfallsrecht auf das früher ihm zugehörige 1805 an Baden abgetretene Breisgau, gleichfalls bei Ableben des Grossherzogs ohne männliche Descendenz, zuerkannt. Alles dieses geschah, ohne Bayern davon unmittelbar und amtlich in Kenntniss zu setzen und ohne ihm überhaupt irgend eine Eröffnung darüber gemacht zu haben. Gleichwohl entgieng die Sache nicht der aufmerksamen Beobachtung des Grafen Rechberg: er verschaffte sich davon Kenntniss durch die Vermittlung eines jener Vertreter der kleinen Staaten, denen die Minister der Grossmächte aus verschiedenen Gründen mitunter ein Vertrauen schenken, welches sie den Gesandten der bedeutenderen Länder vorenthalten, und er säumte nicht, dem Ministerium diese Nachricht sofort durch einen Kurier mitzutheilen. Nun stimmten allerdings die eben erwähnten Vereinbarungen nicht im entferntesten zu den Bestimmungen des Rieder Vertrages, ebensowenig zu den Conventionen vom 2. und 3. Juni 1814, ja nicht einmal zu der in Wien am 23. April 1815 getroffenen Uebereinkunft. Es war (nachdem Hanau und Frankfurt ohnediess nicht mehr zur Verfügung standen) jetzt auch keine Rede von Mainz und ebensowenig von dem oft verheissenen, für Bayern so wichtigen Zusammenhang seines Gebietes. Statt dessen bot man ihm nur Landstriche, welche zwar einträglich, fruchtbar und wohlkultiviert, aber in ihrer geographischen Lage ohne Zusammenhang waren. Die öffentliche Meinung sprach sich laut gegen Abtretungen aus, welche den eigentlichen Kern des Landes beschränkten, die Hauptstadt der Grenze nahe rückten, übermässig hoch geschätzte Salinen aus unseren Händen brachten und gänzlich auf Kosten des

eigentlichen Stammlandes gemacht erschienen. Es wurden aus diesem Anlass Schriften in Umlauf gesetzt, die in einem eifrig und selbst übertrieben patriotischen Stil abgefasst waren: eines dieser Werke, dessen Urheber der nämliche Baron Aretin war, welcher später in Frankfurt so ganz entgegengesetzte Grundsätze geltend machte, wurde damals auf Kosten des Prinzen Carl gedruckt und in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Die Regierung wurde laut zum Widerstande, ja selbst zum Krieg aufgefordert und es hatte den Anschein, als ob jeder Hab und Gut zur Unterstützung eines solchen Verfahrens zu opfern bereit sei. Allein bei aller gebührenden Achtung für diesen hochherzigen patriotischen Aufschwung wäre es doch von Seite des Cabinets unverantwortlich gewesen, sich von demselben hinreissen zu lassen. Wir waren in keiner Weise auf einen Krieg vorbereitet, während Oesterreich, ohne gerade Rüstungen anzuordnen, doch eine drohende Stellung annahm. Es verkündigte eine bevorstehende Truppenansammlung unter dem nämlichen General Bianchi, der eben durch seinen letzten Feldzug die Neapolitaner so rasch unterworfen und dafür glänzende wie einträgliche Beweise der Dankbarkeit des Königs geerntet hatte. Derselbe begab sich wirklich nach Linz, wo er blieb, bis ihn die Langeweile nach Wien zurücktrieb. Diese leeren Drohungen, deren Wirksamkeit äussersten Falles wohl durch die übrigen Mächte verhindert worden wäre, verdienten übrigens weniger Rücksicht und waren auch minder geeignet, die Entschliessungen der Regierung zu bestimmen, als andere Erwägungen von grösserem Gewicht. Die Wichtigkeit, welche man den Salinen beilegte, war in hohem Masse übertrieben, da das Königreich bereits mehr Salz erzeugte, als es zu verbrauchen und abzusetzen vermochte; zudem genügte Berchtesgaden, welches im Vertrag von 1814 ausdrücklich vorbehalten war, zur Ergänzung der Soole von Reichenhall für dessen Sudwerke. Das Salzburger Land brachte nichts ein, sondern verursachte nur Ausgaben; das Inn- und Hausruck-Viertel waren allerdings ergiebiger und fruchtbarer, allein letzteres war eine alte österreichische Besitzung, wegen deren Abtretung schon im Jahre 1809 die Unterhandlungen sich beinahe zerschlagen und die Feindseligkeiten wieder begonnen hätten, bezüglich welcher also eine Nachgiebigkeit des Wiener Hofes kaum zu gewärtigen stand; wegen des Innviertels dagegen liessen sich bei der bevorstehenden Unterhandlung einige günstige Ausgleichungen hoffen. Dagegen boten die damals in trefflichem Stand

erhaltenen rheinischen Provinzen dem Lande gerade das, woran es ihm gebrach: Menschen und Geld. Bei genauer Vergleichung desjenigen, was abgetreten und erworben werden sollte, ergab sich zu unseren Gunsten ein Ueberschuss an Einkünften wie an Bevölkerung. Ausserdem war die Aussicht auf Wiedererlangung der unteren Pfalz dem Thronerben für seine Person erfreulich und liess die Herrschaft über altangestammte Unterthanen gewärtigen, deren Anhänglichkeit sich unter allen Umständen bewährt hatte. Auch befanden sich die Dinge, nachdem die rheinischen Gebietstheile in Wien einmal an Kaiser Franz überlassen worden waren, keineswegs mehr auf dem früheren Standpunkt. Es handelte sich nur mehr um die Wahl, entweder zu behalten, was man besass, und dabei, ausser dem sehr erheblichen Missstand von Militärstrassen durch das ganze Land, auch die für Bayern wie ganz Deutschland nicht minder erhebliche Gefahr zu laufen, in allen künftigen Beziehungen durch einen sehr bedeutenden Besitz umschlossen, beherrscht und gehindert zu werden, welchen der Wiener Hof am Rhein erwerben würde, einen Besitz, dessen Wichtigkeit seine eifrigsten Anhänger hoch schätzten und den nur eine intriguante Partei augenblicklich zurückzuweisen strebte. Beim Congress in Wien wäre es an der Zeit gewesen, die Ueberlassung des linken Rheinufers an Kaiser Franz zu hintertreiben, und dieses hätte geschehen können, indem man die dabei betheiligten Fürsten rücksichtsvoll behandelte, anstatt sie durch eine mindestens unnütze Ruhmredigkeit zu erbittern, indem man sich ferner auf die sächsische Frage nur insoweit einliess, als erforderlich war, um Russland aufmerksam und es ihm wünschenswerth zu machen, uns zu gewinnen; schliesslich auch gegen das Ende des Congresses noch dadurch, dass man auf die von Kaiser Alexander angebotenen Modifikationen der Convention vom 23. April eingieng. Nachdem alle diese Gelegenheiten versäumt worden, war über Salzburg, das Inn- und Hausruck-Viertel bereits im voraus entschieden, und dem Ministerium blieb in dem Augenblick, wo es die Leitung dieser Angelegenheit wieder in die Hand nahm, nichts anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche mit Anstand zu schicken und es, soviel noch möglich, günstig zu gestalten. Wohl hätte man, strenge genommen, den Austausch verweigern und sich bei dem behaupten können, was man besass: ich bezweifle, dass Gewalt angewendet worden wäre, um unseren Widerstand zu besiegen; allein ich frage jeden Unparteiischen, ob in

Berücksichtigung des Obengesagten eine solche Handlungsweise zum Vortheil des Landes gereicht hätte? Das Cabinet beschloss denn auch, rückhaltslos auf die Grundlagen des fraglichen Tauschgeschäftes einzugehen und das übrige den bevorstehenden Conferenzen und den nothwendig folgenden Einzelverhandlungen anheimzustellen. Damit erlangte man den doppelten Vortheil: einerseits Zeit zu gewinnen, um die öffentliche Meinung zu belehren und die erregten Gemüther zu besänftigen; andererseits Zwischenfälle herbeiführen zu können, welche vielleicht Oesterreichs Ansprüche in engere Grenzen einschränken und das durch die Macht der Verhältnisse gebotene Opfer minder empfindlich machen möchten. Der Minister liess seine Bevollmächtigung auch auf den Grafen Rechberg ausdehnen, welcher in der Zeit zwischen dem Schluss des Congresses und der Eröffnung der Unterhandlungen aus Paris zurückgekehrt war, wodurch er sowohl einen unverdächtigen Zeugen seines Verfahrens in der ganzen Angelegenheit, als auch die Möglichkeit gewann, manches durch einen Dritten sagen zu lassen, worüber er sich nicht gerne selbst äusserte. Der Form wegen wurde auch Marschall Wrede zu Rath gezogen und an ihn die Frage gestellt, ob er in der Verfassung sei, allenfallsigen gewaltsamen Massregeln von Seite Oesterreichs genügende Kräfte entgegenzustellen, um dieselben zurückzuweisen. Er antwortete darauf mit leeren Redensarten, welche nur zu deutlich entnehmen liessen, dass er auf nichts vorbereitet sei und wir wohl eine namhafte Truppenzahl besoldeten, aber doch keine eigentliche Armee besässen. Es ist in jener Zeit das Gerücht verbreitet worden, als hätten bei uns wirklich militärische Demonstrationen stattgefunden, welche ebensolche von Seite des Wiener Hofes veranlassten; in Wahrheit aber war dieses nicht der Fall, und besagtes Gerücht, ich weiss nicht von wem und zu welchem Zweck im Umlauf gesetzt, hatte nie einen anderen Grund, als die Einbildungskraft seiner Erfinder. Dem Grafen Bray, der im Begriffe stand, seine Stelle als Gesandter am Petersburger Hof im Dezember 1815 wieder anzutreten, wurde besonders aufgetragen, die Aufmerksamkeit desselben darauf zu lenken, wie sehr es für Deutschland, Italien und die Schweiz bedenklich werden möchte, wenn Oesterreich, welches bereits Chiavenna, Bormio, das Veltlin und die Tiroler Pässe beherrschte, auch noch jene von Salzburg in seine Gewalt bringe; dessgleichen den Kaiser an seine Gewährleistung des Rieder Vertrages zu erinnern, in dem Bayern ein Ge-

biets-Zusammenhang zugesagt war, dessen es das Protokoll vom 3. November gerechter Weise nicht berauben könne.

„Also vorbereitet, erwartete man ruhig das Eintreffen des längst angekündigten österreichischen Unterhändlers. Die Wahl des Fürsten Metternich war zu diesem Zweck auf den General Vacquant de Grasselles gefallen, eine so lächerliche Persönlichkeit, dass es fast den Anschein gewann, als wolle er sich mit der Unterhandlung selbst und dem Hofe, an dem sie geführt werden sollte, einen Scherz erlauben. Der Genannte traf in den ersten Tagen des Jahres 1816 in München ein, und getreu dem angenommenen Plan wurde ihm gleich bei der ersten Zusammenkunft mitgetheilt, das Tauschgeschäft sei in seinen Grundzügen anerkannt, es handle sich also nur mehr darum, die Beschaffenheit der angebotenen Entschädigungsobjekte zu erörtern und auf dieselben den Grundsatz des so oft und feierlich zugesicherten Territorial-Zusammenhanges anzuwenden, ferner einige untergeordnete, aber doch mit der ganzen Sache wesentlich zusammenhängende Fragen zu regeln. In demselben Geist und Sinn wendete man sich auch an die in München beglaubigten Vertreter von Preussen, Russland und England, deren Mitwirkung Baron v. Vacquant angesprochen hatte, um den Erfolg der Unterhandlung zu beschleunigen. In gleicher Absicht wurde der Kronprinz veranlasst, sich nach Mailand zu begeben, wo der Kaiser von Oesterreich damals verweilte; er reiste, begleitet von dem ihm beigegebenen Grafen Rechberg, im Januar 1816 ab und kehrte im Februar zurück. Mit allen seinem Rang gebührenden Ehren empfangen, erwirkte er wohl einige Zugeständnisse untergeordneter Art; allein im Ganzen genommen zeigte sich der Kaiser, auf Antrieb des Fürsten Metternich, dessen politische Stellung von dem Gelingen der Unterhandlung abhieng, sehr missvergnügt mit den unsererseits veranlassten Einwendungen und Verzögerungen. Es fand zwischen den beiden hohen Persönlichkeiten eine sehr lebhafte Erörterung statt, gelegentlich welcher beiderseits die alten Beschwerdegründe zur Sprache kamen und der österreichische Monarch selbst einige Drohworte fallen liess. Die Gesandten der alliierten Mächte waren natürlich ausser Stand, von ihren Instruktionen abzugehen; in genauer Befolgung derselben mussten sie sich dahin äussern, es könne nach ihrer Ansicht der Münchener Hof den gestellten Anforderungen sich nicht entziehen. Der Kaiser von Russland zeigte anfänglich einige Geneigtheit, Oesterreich zu einer Ein-

schränkung seiner Ansprüche bezüglich des Innviertels zu veranlassen; allein späterhin sprach er sich bestimmter und in einem für uns minder günstigen Sinne aus. Durch ein eigenhändiges Schreiben vom 16. März machte er dem König bemerklich, wie er seine dermalige Verlegenheit lediglich sich selbst zuzuschreiben habe, da dieselbe zu vermeiden gewesen wäre, wenn er auf die für Bayern vortheilhaften Vorschläge hätte eingehen wollen, die er selbst auf Einladung des Kaisers von Oesterreich ihm in Wien gemacht habe; nunmehr sei er durch bereits eingegangene Verpflichtungen gehindert, auf weitere Aenderungen einzugehen, und Bayern müsse in den beim Austausch von Würzburg und Aschaffenburg gegen Tirol erlangten Vortheilen seinen Ersatz für einen allenfallsigen gegenwärtigen Verlust erblicken. Nachdem in solcher Weise das Ministerium alle sich darbietenden Hülfsmittel erschöpft und die nothwendige Zeitfrist gewonnen hatte, glaubte es mit dem doch unvermeidlichen Abschluss nicht länger zögern zu sollen, und der endgültige Tauschvertrag wurde am 14. April 1816 unterzeichnet. Da derselbe im Regierungsblatt veröffentlicht, auch in viele Sammlungen derartiger Aktenstücke aufgenommen worden ist, begnügen wir uns hier mit der wesentlich in dieses Werk gehörigen Angabe seines Hauptinhaltes.

„Bayern behielt sämtliche Besitzungen, die der König von seinen Vorfahren ererbt hatte, wie sie im Teschner Vertrag vom 13. Mai 1779 garantiert, ferner durch die Säkularisationen von 1803 erworben worden waren. Dessgleichen verblieb es im Besitz und Genuss der am linken Salzach- und Saal-Ufer gelegenen Theile der salzburgischen Aemter Waging, Tittmoning, Teisendorf und Laufen, d. h. der besten und einträglichsten Bestandtheile des ehemaligen Fürstenthums Salzburg. Nicht minder behielt es die gefürstete Probstei Berchtesgaden, nach welcher seine Regenten jederzeit gestrebt und die sie im Jahre 1795 theuer erkauft hatten, deren Salzreichthum auch stets als Schutz der Reichenhaller Quellen gegen mögliche Naturereignisse angesehen worden war. Das Amt Weiler, welches für die Stadt Lindau ein Landgebiet bildete, blieb gleichfalls erhalten, wiewohl es früher ein Bestandtheil des Vorarlbergs gewesen war. An die österreichische Monarchie wurden von Bayern abgetreten: der Rest des Herzogthums Salzburg, dann das Inn- und Hausruck-Viertel, wovon die Einkünfte nach unserer Schätzung auf 3,670,654 fl. oder, mit Abzug von 120,000 fl. für Berchtesgaden,

auf 3,550,654 fl., von österreichischer Seite dagegen auf 2,658,867 fl. gewerthet waren, während die Bevölkerung 300,000 Seelen betrug. Als Ersatz hiefür empfiengen wir, und zwar auf dem linken Rheinufer: aus dem ehemaligen Departement des Donnersberges die Bezirke Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer, mit Ausnahme von Worms und Pfedersheim; aus dem Saardepartement die Cantone Waldmohr, Blieskastel und Cusel, ausgenommen einige Ortschaften an der Strasse von St. Wendel nach Baumholder, worüber unter Mitwirkung der zu Frankfurt versammelten Vertreter der alliierten Mächte eine Vereinbarung vorbehalten war; aus dem Departement des Niederrheins die Cantone Landau samt der Festung, Bergzabern, Langenkandel, dann den ganzen im letzten Friedensschluss von Frankreich abgetretenen Theil des genannten Departements links des Rheins. Auf dem rechten Rheinufer erhielten wir: das ehemals fulda'sche Amt Hammelburg mit Tulba und Saaleck, ferner die Aemter Brückenau mit Motten, Weihers ausschliesslich der Orte Melters und Hattenroth, endlich von dem Amt Biederstein die Ortschaften Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhardt, Melperz, Oberbernhardt, Steinbach, Seifferts und Thaiden. Das österreichische Cabinet überliess uns zum Zweck völliger Purifikation des Landesgebietes das inklavierte kleine Amt Redwitz; nicht minder verhiess es seine nachdrücklichste, in Verbindung mit den übrigen Verbündeten fortzusetzende Verwendung, um den Grossherzog von Hessen zur vollständigen Abtretung der Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach, sowie den Grossherzog von Baden zur Ueberlassung eines Theiles des Amtes Werthheim zu bestimmen.

„Die Bevölkerung der auf dem linken Rheinufer erworbenen Besitzungen belief sich auf 454,000 Seelen, jene des rechten Ufers auf 51,000, was also zu Gunsten Bayerns mindestens 200,000 Seelen ergab. Die Einkünfte betrugen nach unserem eigenen Anschlage 7,296,349 Frcs. oder 3,650,000 fl. und, über Abzug von 1,609,656 Frcs. oder 750,000 fl. für Verwaltungskosten, noch 5,680,000 Frcs. gleich 2,840,000 fl. rein, was die dagegen abgetretenen Einnahmen weit überstieg. Noch vortheilhafter gestaltete sich der Vergleich für uns, wenn man die Beschaffenheit der an Oesterreich überlassenen Landstriche und ihre in Rechnung gebrachte Einträglichkeit genauer betrachtete. Die Bevölkerung im Salzburgischen, deren Wachsthum in einer von der unsrigen ganz verschiedenen Zeit begonnen hatte, unterlag nun einer sicheren und stets zunehmenden Minderung. Die

fortwährende Abnahme der Unterhaltsmittel und das wachsende Elend mussten die Auswanderung begünstigen, und es erschien dieselbe sogar erwünscht, da eine schwer zu ernährende Bevölkerung den ihr mangelnden Lebensunterhalt immerhin besser im Ausland suchte. Die einst so ergiebigen Bergwerke wurden schon längst nur mehr betrieben, um den Einwohnern Beschäftigung zu gewähren; die ohnehin reichen und überdiess durch den Besitz von Berchtesgaden noch vermehrten bayerischen Salinen bedurften durchaus nicht des Zuwachses jener von Hallein. Es liess sich schon damals voraussehen, was seither nur zu richtig eingetroffen ist, dass die Regierung mit dem Absatz ihrer Salzvorräthe in Verlegenheit kommen und im Fall sein werde, die Salzgewinnung einzuschränken, was dieselbe nothwendig vertheuern musste. Die Grundsteuer lieferte ohnehin keinen Reinertrag, und das Darniederliegen des Handels, insbesondere des Transitverkehrs, machte auch die Zolleinkünfte ganz unerheblich. Es war also nur das Inn- und Hausruck-Viertel eigentlich in Rechnung zu bringen, welches aber bei weitem nicht der Bedeutung dessen entsprach, was man dafür empfieng. Allerdings boten die von Bayern abgetretenen Provinzen bei allen ihren sonstigen Mängeln einen nicht wohl zu ersetzenden Vortheil dar: sie stimmten in Sprache, Sitten und Gebräuchen mit den Hauptbestandtheilen des Königreiches überein, während die neu zu erwerbenden Gebiete, räumlich von demselben getrennt, auch im Besitz abweichender Gesetze und Lebensgewohnheiten, zu einem engeren Anschluss minder geeignet schienen. Dieser allerdings unleugbare Missstand lag jedoch in der Natur eines Vorhabens, dem man nicht mehr widerstreben konnte, ohne noch grösseren Nachtheilen sich auszusetzen, und musste als ein unvermeidliches Uebel hingenommen werden. Nach zuverlässigen und durch eine nachfolgende mehrjährige Verwaltung bestätigten Ermittlungen durften wir uns selbst darüber trösten, dass es nicht gelungen war, die überspannten Berechnungen geltend zu machen, welche man anfänglich vorgelegt hatte, um durch allmähliches Zurücktreten von denselben günstigere Vertragsbedingungen zu erwirken.

„Um den Nachtheilen der Entlegenheit unserer rheinischen Erwerbungen zu begegnen, erneuerte Oesterreich seine schon im Protokoll vom 3. November 1815 enthaltene Zusage, den Grossherzog von Baden zu den erforderlichen Unterhandlungen über eine Militärstrasse durch seine Staaten zu vermögen; es verpflichtete sich

weiter, seine und seiner Alliierten gute Dienste bei dem Grossherzog von Hessen geltend zu machen, um eine zweite derartige Strasse durch dessen Land für uns zu erwirken. Ebenfalls wurde von Oesterreich grundsätzlich anerkannt, dass dem Königreich Bayern eine Entschädigung für den Mangel an vollständigem Gebietszusammenhang gebühre, welchen die Umstände nicht mehr herzustellen gestatteten. Der zu Baden gehörige Main- und Tauberkreis war hiefür in Aussicht genommen, und der Wiener Hof gab nicht nur das Versprechen, dahin zu wirken, sondern machte sich auch anheischig, bei seinen Verbündeten in Frankfurt darauf zu dringen, dass man sich in Carlsruhe zu dessen Abtretung an uns entschliesse; inzwischen aber und bis zur Verwirklichung dieses Planes verpflichtete er sich, an Bayern alljährlich die Einkünfte dieses Kreises zu vergüten, welche in runder Summe auf 100,000 fl. veranschlagt wurden. Der erwähnte Kreis besteht nahezu ausschliesslich aus reichsunmittelbaren Besitzungen, so dass der Landesherr fast nur die Steuern und andere aus der Landeshoheit fliessende Einkünfte von geringem Ertrag bezieht. Gleichwohl wäre es möglich, dass dessen Erträgnisse etwas zu gering geschätzt wurden; allein diese Schätzung beruhte auf einer Angabe des Grafen Rechberg, von der die österreichischen Minister Kenntniss erlangt hatten, so dass nicht mehr davon abgegangen werden konnte. Das bereits im Protokoll vom 3. November 1815 anerkannte Rückfallsrecht bezüglich jener Theile der Pfalz, welche den badischen Neckarkreis bildeten, wurde für den Fall des Aussterbens der direkten männlichen Nachkommenschaft des regierenden Grossherzogs zu Gunsten der bayerischen Krone neuerdings bekräftigt: es sollte derselben die Städte Mannheim und Heidelberg, ein reiches Land und 100,000 angestammte Unterthanen von bewährter Treue zubringen. Fünfzehn Millionen Franken aus der französischen Kriegscontribution, bestimmt zur Verstärkung des deutschen Defensivsystems, wurden uns gleichfalls wiederholt zugesichert. Zwar konnte diese Summe nicht als ein Geschenk betrachtet werden, da sie eine feste Bestimmung hatte, die über kurz oder lang erfüllt werden musste, auch waren wirklich bereits Conferenzen darüber eröffnet; allein thatsächlich gelangten dieselben im Verlauf der folgenden sieben Jahre noch zu keinem bestimmten Ergebniss, und inzwischen erwies sich der fragliche Betrag, welcher als ein Anlehen in den Staatsschatz floss, sehr erwünscht zur Deckung der laufenden Ausgaben. Der Kaiser von

Oesterreich verpflichtete sich auch, uns 200,000 Ctr. Salz um den Erzeugungspreis zu überlassen, welche zwar nicht innerhalb der österreichischen Monarchie abgesetzt, aber frei von Abgaben anderswohin verführt werden sollten. Die gleiche Abgabenfreiheit gewährte Bayern bezüglich des Getreidetransportes aus Tirol nach Bregenz auf der das Land durchschneidenden Strasse. Das Halleiner Steinsalz war jederzeit als wichtig für den bayerischen Handel erachtet worden, weil es an manchen Orten, wohin man diese Waare lieferte, dem Reichenhaller vorgezogen wurde. Aus dieser Rücksicht, wie auch um die nachtheilige Conkurrenz zu beseitigen, welche überhaupt das salzburgische Salz dem unsrigen bereiten konnte, waren seit den ältesten Zeiten und bis zur Säkularisation verschiedene Verträge mit den Erzbischöfen geschlossen worden. Nachdem seit einiger Zeit dieser Handelszweig eine bedeutende Einschränkung erfahren hatte, erschien es zwar nicht besonders nöthig, sich neuen Zuwachs an einer Waare zu sichern, welche das Land bereits in genügendem Mass erzeugte; allein es bestanden in dieser Hinsicht noch Vorurtheile, welche man berücksichtigen wollte. Die Abgabenfreiheit für das österreichische Getreide war nur kraft der Reciprocität für jene unseres Salzes eingeräumt. Die bereits im Art. VIII des Teschner Vertrages bedungene Freiheit der Innschifffahrt wurde auf die Saale und Salzach, soweit sie die Landesgrenze bildeten, ausgedehnt, da es nicht leicht gewesen wäre, eine Massregel zurückzuweisen, die dem Zeitgeist wie den Handelsinteressen so ganz entsprach. Das Gleiche galt von der bereits 1804 und 1807 vereinbarten Aufhebung des Nachsteuerrechtes, welches nunmehr für den ganzen Umfang des beiderseitigen Landesgebietes hinwegfiel. Der Kaiser von Oesterreich garantierte unserem König in feierlicher Weise den freien, ungestörten Besitz, wie auch die unbeschränkte Souveränität bezüglich aller bereits besessenen und durch den gegenwärtigen Vertrag erworbenen Bestandtheile seiner Staaten; dessgleichen verzichteten beide Regenten für sich selbst, ihre Erben und Nachkommen feierlich auf alle Rechte und Ansprüche, welche die beiderseitigen Länder, Güter oder Domänen betreffen könnten. Man sicherte ferner die Rechte der Staatsgläubiger durch Festsetzung bestimmter Termine, und zwar des 23. April und 3. November 1815, dann 24. Januar 1816, je nach den verschiedenen Provinzen; ferner jene der Besoldeten und Pensionisten, die dem neuen Erwerber zugewiesen wurden; endlich jene

der Erwerber von Staatsgütern, indem bezüglich derselben die oben bezeichneten Termine gleichfalls Geltung haben sollten. Denjenigen Personen, welche auszuwandern gedachten, wurde ein Zeitraum von sechs Jahren zum Verkauf ihrer Güter gewährt; solche dagegen, welche ihren Wohnsitz beizubehalten wünschten, sollten, gleich den milden Stiftungen und allen öffentlichen Anstalten, im Genuss ihres beweglichen wie unbeweglichen Vermögens verbleiben. Die beiderseitigen Militärpersonen blieben zur Verfügung des Landesherrn ihrer Geburtsorte gestellt; doch sollte jenen aus ihnen, welche in ihren bisherigen Diensten zu verbleiben gesonnen wären, dieses ohne irgend welche Belästigung gestattet sein. Der bayerischen Regierung wurde eine dreimonatliche Frist eingeräumt, um die Artillerie und Munition aus der Festung Salzburg zu entfernen, dessgleichen eine solche von acht Monaten, um nach vorgängiger Inventarisierung die Salz- und Mineralbestände, dann sonstige Gewerbserzeugnisse und Vorräthe zu veräussern oder ohne Entrichtung irgend einer Abgabe über die Grenze zu führen. Eine Commission, zusammengesetzt aus Eingebornen beider Staaten in gleicher Zahl, sollte sofort zusammentreten, um ohne Verzug die nöthigen Bestandsaufnahmen und Liquidationen vorzunehmen, sowie alle die wechselseitigen Forderungen und Grenzberichtigungen betreffenden Vereinbarungen zu treffen. Dieselbe sollte ihren Sitz in Salzburg nehmen, ihre Aufgabe innerhalb sechs Monaten erledigen und sich auch mit den Verhältnissen der Forste im Saalthal beschäftigen, welche seit Jahrhunderten für den Bedarf der Reichenhaller Sudwerke dienten: sie sollten auf Grund der früheren Uebereinkünfte zwischen der bayerischen Regierung und den Fürstbischöfen von Salzburg, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse beider Länder geregelt werden.

„Dieser letztere Punkt war nicht unwichtig, sowohl an sich, als mehr noch durch den Werth, welchen die öffentliche Meinung ihm beimass. Da die in Bayern gelegenen Waldungen für den Bedarf der Salinen in Reichenhall unzureichend erachtet wurden, hatte man im Jahre 1527 von den Fürstbischöfen das Versprechen erwirkt, dass auch noch andere, zu deren Gebiet gehörige Forste dazu benützt werden dürften, und es war durch einen Vertrag aus dem genannten Jahre auf das Genaueste Alles geregelt worden, was sowohl die Gerichtsbarkeit und Polizei über diese Forste als deren Verwaltung betraf. Als im Jahre 1802 Erzherzog Ferdinand in den Besitz des Salzburgischen gelangte, entstanden darüber Streitig-

keiten, welche zwar in Folge der Uebereinkunft von 1804 beruhten, aber mit erneuerter Heftigkeit losbrachen, als das Land der österreichischen Monarchie im Jahre 1806 einverleibt wurde. Der Austausch von 1814 führte nun diese Angelegenheit genau auf den nämlichen Standpunkt zurück, wo sie zur Zeit des Wiener Vertrages vom 14. Oktober 1809 sich befunden hatte. Am einfachsten wäre es freilich gewesen, durch eine Bestimmung des Vertrages, über den man soeben unterhandelte, die Frage zu Gunsten Bayerns zu erledigen; allein da solches für unannehmbar erklärt wurde, blieb dem Ministerium zur Wahrung der Landesrechte nichts Anderes übrig, als die Entscheidung Commissären anheimzustellen, welche nach den unsererseits verfochtenen Grundsätzen urtheilen sollten. Alle anderen oben aufgeführten Gegenstände fanden ihre Erledigung in dem Geiste der Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit, welcher bei Unterhandlungen befreundeter Staaten massgebend sein soll. Nur die Frage der Schulden und Veräusserungen veranlasste bei der Unterhandlung bedeutende Schwierigkeiten und Verzögerungen, wurde auch schliesslich in einer Weise erledigt, welche von dem bei Abfassung der betreffenden Vertragsbestimmung obwaltenden Misstrauen genugsam Zeugniss gibt, wie denn auch der österreichische Bevollmächtigte sich hierin hartnäckig und fast übermüthig erwies. Unsererseits hatte man Salzburg mit einigen Schulden belastet, welche strenge genommen nicht dorthin gehörten; dessgleichen enthielten die Ueberweisungsverzeichnisse eine grössere Zahl von Beamten, als für die Verwaltung eigentlich nothwendig erschien, da man die Gelegenheit benützen wollte, sich mancher wenig befähigter Subjekte und überhaupt einiger Lasten zu entledigen. Auch waren durch vordatierte Dokumente der verwittweten Churfürstin die grosse Brauerei in Kaltenhausen, sowie dem Kronprinzen die für seine Bauten sehr erwünschten Marmorbrüche am Untersberg überlassen worden. Diese Umstände brachte man in Wien in Erfahrung und fand sich dadurch zur Geltendmachung strenger Grundsätze veranlasst, welche um so minder bestritten werden konnten, als sie eigentlich die nämlichen waren, auf welche wir uns selbst bei verschiedenen Anlässen, insbesondere bei der Säkularisation von 1803 beriefen. Gleichwohl behielt der Kronprinz seine Marmorbrüche und der bayerische Fiscus erstattete auch den Kaufschilling für das Kaltenhauser Bräuhaus nicht zurück, wiewohl dasselbe schliesslich der Churfürstin verblieb.

„Sofort nach Ratifikation des Vertrages erfolgte die Wahl der Commissarien, welche gemäss Artikel XX denselben in Vollzug setzen sollten; der frühere Gouverneur von Salzburg, Graf Preysing, trat an die Spitze der Vertreter Bayerns. Kaum waren jedoch die Conferenzen eröffnet, so liess sich deren Erfolglosigkeit voraussehen, da über jeden einzelnen Punkt Meinungsverschiedenheiten hervortraten. Erst nach sechsjährigen Sitzungen gelang es, über eine allgemeine Grenzregulierung sich zu einigen, welche jedoch von dem österreichischen Cabinet niemals anerkannt wurde und desshalb keine Gültigkeit erlangte. Auch die sonstigen Massregeln wurden ergriffen, welche erforderlich waren, um die noch unvollzogenen Artikel des Vertrages in Wirksamkeit treten zu lassen. Oesterreich setzte uns in den Besitz derjenigen Bezirke, die es unmittelbar verwaltete, und im Uebrigen hörte die gemeinsame Administration der Rheinprovinz auf. Der König stellte an die Spitze derselben den Staatsrath Zwack, welcher schon lange in seinen Diensten und auch in dem Rufe stand, bei der dortigen Bevölkerung Achtung und Vertrauen zu geniessen. Eine Uebereinkunft mit dem Grossherzog von Hessen sicherte uns in friedlicher Weise den Besitz der drei im Protokoll vom 3. November und im Vertrage vom 14. April bezeichneten Aemter. Was sollte nun ferner mit der rheinischen Provinz geschehen? Sollte sie dem Königreich mit völliger Gleichstellung der Gesetze, der richterlichen und Verwaltungs-Einrichtungen einverleibt werden? Oder sollten ihr die Verhältnisse bewahrt bleiben, an die sie nun seit Jahren gewöhnt war und auf welche die Mehrheit der Bevölkerung grossen Werth zu legen schien, wenn auch unter den älteren Leuten die ursprünglich deutschen Formen noch viele Anhänger zählten? Diese Frage bildete den Gegenstand vieler und lebhafter Erörterungen unter denjenigen Persönlichkeiten, welche der König mit seinem Vertrauen beehrte. Präsident Zwack bevorwortete die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen; der Kronprinz, damals ganz deutscher Gesinnung, wünschte die Rückkehr zu den Zuständen vor der Vereinigung mit Frankreich. Das letztere Verfahren bot alle Vortheile einer durchaus gleichmässigen Staatsorganisation; das erstere war rascher durchzuführen, erhielt das wohl in einander greifende französische System in seinem Bestand und ermöglichte namhafte Ersparungen. Schliesslich ergriff man einen Mittelweg. In Speyer wurde statt des Präfekten mit seinen drei Präfekturräthen eine Regierung gebildet, an deren Spitze

Herr v. Zwack als Präsident trat; sechs Kreisdirektoren ersetzten in den einzelnen Bezirken die Unterpräfekten; in der Verwaltung der Staatsforsten traten Veränderungen gemäss den in Deutschland üblichen Grundsätzen ein, wobei jedoch die betreffenden Privatrechte unangetastet blieben. Dagegen liess man das Notariat, das Hypothekenwesen, die Schwurgerichte und das öffentliche Verfahren in der bisherigen Art und Weise fortbestehen. Ein königlicher Gerichtshof in Zweibrücken ersetzte das kaiserliche Gericht zu Mainz und wurde zugleich als Cassationshof für jene Fälle bestellt, wo das französische Gerichtsverfahren einen solchen erforderte. Die Friedensrichter blieben mit ihrer bisherigen Competenz in Thätigkeit und ebenso die französischen Gesetzbücher in Kraft. Der Generalrath des Departements wurde unter der Benennung ‚Landrath' erhalten und aus frei gewählten Vertretern der besitzenden Klassen nach den bisherigen Vorschriften gebildet. Er sollte alljährlich auf 14 Tage zusammentreten, um über die Deckung der öffentlichen Ausgaben durch Steuern und Steuerzuschläge zu berathen, die Rechnungen zu prüfen und der Regierung seine Ansichten, Wünsche oder Klagen kundzugeben. Diese verhandelte mit ihm durch einen königlichen Commissär, gewöhnlich den Provinzialchef, und erledigte seine Anträge durch ein Reskript an die Regierung. Im Ganzen wurde stets von dem Grundsatze ausgegangen, es seien die Verhältnisse der Rheinlande von denen der übrigen Monarchie so wesentlich verschieden, dass sie mit derselben durchaus nicht zu einem Ganzen verschmolzen, sondern nur nach Art einer Colonie behandelt und verwaltet werden könnten. Die dortige Bevölkerung, wohl zufrieden, bei ihren gewohnten Einrichtungen belassen zu werden, erwies ihren Dank dafür durch Aeusserungen der Zuneigung und Anhänglichkeit, indem sie sich dahin aussprach, dass wenn sie doch nicht mehr französisch sein könne, ihr die bayerische Landesherrschaft vor jeder anderen erwünscht sei. Wollte man an einer solchen eingeschränkten und bedingten Anerkennung Anstoss nehmen, so wird sie doch verzeihlicher erscheinen, wenn man berücksichtigt, welche ausgedehnte Absatzquellen das grosse französische Reich den Natur- und Industrieprodukten des Landes darbot, und dagegen in Betracht zieht, wie heutzutage Zollschranken ringsum hemmend im Wege stehen, die Hauptstadt weit entlegen und die Schwierigkeit, auch nur geringfügige Unterstützung zu gewähren, gross ist, welche Lage den schweren Nachtheil mit sich bringt, dass die Einnahms-

überschüsse der Provinz entzogen werden, ohne wieder dahin zurückzufliessen, und so die umlaufenden Geldmittel sich nothwendig vermindern.

„Man dachte nun auch daran, die festgesetzten Grundzüge der deutschen Bundesverfassung durch Eröffnung des Bundestages in Ausführung zu bringen, und vereinigte sich dahin, dass derselbe zu Frankfurt im November zusammentreten solle. Der Wiener Hof ernannte den Grafen v. Buol-Schauenstein zur Führung des ihm verfassungsmässig zustehenden Präsidiums. Unsererseits wurde Graf Rechberg, welcher seine Stellung am österreichischen Hof zu verlassen wünschte, dazu bestimmt, Bayern bei den Sitzungen der neuen Tagsatzung zu vertreten; da jedoch seine Anwesenheit in Wien vor der Hand noch nothwendig war, wurde er vorläufig durch den Generalcommissär in Aschaffenburg, Baron v. Gruben, ersetzt. Nachdem diese Präliminarien entsprechend unserer, wenn gleich eingeschränkten Beitrittserklärung zur Bundesverfassung, erledigt waren, musste man daran denken, sich gegen die möglichen Folgen einer noch immer vorherrschenden masslosen Richtung sicher zu stellen, welche danach strebte, Deutschland zu einem Einheitsstaat zu gestalten, dessen vollziehende Gewalt bei dem Frankfurter Bundestag stünde, und zu diesem Zweck dessen Befugnisse auf Kosten der den einzelnen Fürsten durch feierliche Verträge garantierten Souveränität auszudehnen. Preussen und Oesterreich begünstigten damals dieses System, von dem sie sich seither beide gründlich abgewendet haben, in der Hoffnung, dasselbe zur Erhöhung ihres Einflusses auf den neuen Bund zu benützen. Ein derartiges Verfahren liess sich aber mit den Interessen Bayerns in keiner Weise vereinigen, für welches die vollständigste Unabhängigkeit in der inneren Verwaltung von grösster Wichtigkeit war und welches sich die Freiheit seiner Bewegungen sichern musste. Desshalb wurde auch beschlossen, unter keiner Bedingung von den nachstehenden Grundsätzen abzugehen: völlige Gleichheit aller Bundesglieder ohne Rücksicht auf Macht und Grösse; Beschränkung des Bundespräsidiums auf den Vortritt unter Gleichgestellten, ohne irgend ein wesentliches Vorrecht, das nicht nothwendig aus der Führung des Vorsitzes fliesst; Anerkennung des Bundes als einer lediglich politischen Verbindung freier, unabhängiger Staaten, ohne gerichtliche, militärische oder Verwaltungsorganisation; Zusammenstellung der einzelnen Kriegscontingente in solcher Art, dass das unserige stets ein eigenes Corps bilde; Be-

seitigung jeder die Souveränität des Landesherrn beschränkenden Gerichtsbarkeit des Bundes in seinen Festungen, deren Besatzung in Friedenszeiten dem Territorialherrn zusteht. Zur weiteren Entwicklung dieser Grundsätze und um seine eigene Verantwortlichkeit zu decken, veranlasste der Minister die Bildung eines Comité's aus Staatsrathsmitgliedern, welches sich unter seiner Oberleitung damit beschäftigen und gleichzeitig die Frage in Erwägung ziehen sollte, welche Stellung Bayern einzunehmen habe, falls es sich durch die Umstände genöthigt sehen würde, aus dem Bunde zu treten und sich damit von dem übrigen Deutschland zu isolieren. Auf diese letztere Frage weiter einzugehen ergab sich kein Anlass, im Uebrigen aber erledigte das Comité seine Aufgabe und erfüllte damit den Zweck seiner Einsetzung.

„Durch den Frieden wurde auch der lange unterbrochene diplomatische Verkehr unter den verschiedenen Höfen wieder eröffnet. Jene von Spanien, Neapel, Turin, den Niederlanden und Schweden wurden unsererseits zunächst in's Auge gefasst, thaten auch in dieser Richtung theils die ersten Schritte, theils nahmen sie die ihnen gemachten Eröffnungen günstig auf. Der König von Spanien, wie durch ein Wunder der Gefangenschaft entronnen und durch die Kraftanstrengung der Nation wie Frankreichs Missgeschick auf den Thron seiner Väter zurückgeführt, belohnte die ihm erwiesene Anhänglichkeit und hohe Opferwilligkeit auf's schlechteste, indem er die von den Cortes 1812 geschaffene Verfassung aufhob, welche bei aller ihrer Formlosigkeit doch schlimme Missbräuche beseitigte und Grundsätze enthielt, deren richtige Ausführung zu einer Wiedergeburt der Nation hätte führen können. Mit der Undankbarkeit verband er auch politisches Ungeschick, indem er ausser der Inquisition auch alle alten fehlerhaften Staatseinrichtungen, nebst einem Finanzsystem wieder einführte, welches völlig unhaltbar war, seit der Abfall der Colonieen die Quellen des Reichthums für das Mutterland hatte versiegen lassen. Dieses hätte man mittels zweckmässiger und wohldurchgeführter Reformen in den Stand setzen sollen, sich durch eigene Industrie dafür Ersatz zu verschaffen, statt es vermöge eines falschen und drückenden Abgabensystemes völlig lahm zu legen. Nicht zufrieden damit, die alten Missbräuche wieder einzuführen, wollte man übrigens auch an denjenigen Rache nehmen, welche sie abgeschafft hatten. Jedermann, der von nahe oder ferne in Verbindung mit den Cortes gestanden war, erlitt

fortan die grausamste Verfolgung: die Angebereien, grundlosen Verweisungen vor die Gerichte und ungerechtfertigten Einkerkerungen wuchsen in's Masslose. Die Camarilla oder nächste persönliche Umgebung des Königs bemeisterte sich seiner Entschliessungen, berief und entliess Minister nach Gutdünken; Verschwendung der öffentlichen Gelder gesellte sich zur Sorglosigkeit, es wurden Ausgaben gemacht als schwimme man im Ueberfluss, während bald die Beamten unbezahlt, die Truppen ohne Kleidung und Sold blieben. Die vernünftigsten Pläne zur Wiederherstellung der Finanzen konnten nicht ausgeführt werden, weil gewisse an den Missbräuchen hängende Körperschaften widerstrebten, welche man allzu mächtig werden liess. Wohl konnte niemand einer so fehlerhaft gestalteten Regierung eine lange Dauer beimessen; allein da die Zukunft ungewiss und dieselbe inzwischen von ganz Europa anerkannt war, insbesondere von Russland, dessen Gesandter in Madrid grosses Ansehen genoss und angeblich der Verfahrungsweise des Königs nicht fremd sein sollte — fand unser Ministerium keinen Anlass, den ihm gemachten Vorschlag zurückzuweisen, zwischen beiden Höfen ständige diplomatische Beziehungen zu eröffnen. Es wurde um so mehr darauf eingegangen, als wir noch alte Forderungen an Spanien zu machen hatten, herrührend aus dem nicht ausbezahlten Heirathgute der Erzherzogin Maria Anna, ersten Gemahlin des Churfürsten Max Emanuel, dann aus rückständig gebliebenen Subsidien für die Feldzüge von 1701 und 1741. Man hatte schon längst um Flüssigmachung dieser Gelder sich bemüht, ohne dazu gelangen zu können, und wollte, ungeachtet des schlimmen Standes der spanischen Finanzen, nicht gerne darauf verzichten, indem doch möglicher Weise Umstände eintreten konnten, welche einiges davon zu retten gestatteten. Das wirkliche Eintreffen eines diplomatischen Vertreters Spaniens fand übrigens nicht sogleich statt, sondern verzögerte sich bedeutend.

„Ein anderer bourbonischer Hof am äussersten Ende Italiens zog gleichfalls unsere Aufmerksamkeit auf sich, sowohl durch sein kluges und gemässigtes Verfahren, das ein allgemeines Gefühl der Sicherheit und Friedfertigkeit begünstigte, als namentlich auch desshalb, weil ihm durch den Wiener Vertrag die Verpflichtung zugefallen war, den Prinzen Eugen Beauharnais, Schwiegersohn des Königs, durch Abtretung eines Gebietes von 50,000 Einwohnern zu entschädigen. Es erhielt desshalb Staatsrath Häffelin, Bischof von

Chersones, welcher früher am Hofe König Murat's beglaubigt gewesen war und sich zur Zeit der Revolution, durch die derselbe den Thron verlor, noch in Neapel befand, den Auftrag, dort zu verbleiben, den neuen Monarchen zur Wiedererlangung des Erbes seiner Väter zu beglückwünschen und über eine bleibende gegenseitige Vertretung beider Höfe Eröffnungen zu machen. Anfänglich begegnete ihm wenig Zuvorkommenheit, selbst einiges Widerstreben von Seite des Marquis v. Circello, eines geborenen Sicilianers, welcher seine Insel kaum jemals verlassen, von einem Königreich Bayern noch nichts gehört hatte und nicht begreifen wollte, dass diplomatische Beziehungen auch aus Höflichkeit und an Orten, wo sie bisher nicht bestanden, eingeleitet werden könnten. Gleichwohl wichen diese Vorurtheile einer besseren Einsicht: Graf Jenisson-Walworth wurde in Neapel als bayerischer Geschäftsträger empfangen und Marquis v. Gagliati begab sich in gleicher Eigenschaft nach München. Später erbot man sich sogar, diesem letzteren den Titel eines bevollmächtigten Ministers zu verleihen, falls wir bezüglich unseres Vertreters in Neapel das gleiche thun wollten. Die Angelegenheiten des Prinzen Eugen, welche dem Grafen Jenisson in seiner Instruktion besonders anempfohlen waren, wurden unter der Vermittlung Grossbritanniens erledigt, das in seinem und seiner Alliierten Namen die Gewährschaft dafür übernommenen hatte, und an die Stelle des verheissenen Territoriums trat eine Summe von fünf Millionen Frcs., in Fristen zahlbar.

„Der König von Sardinien, kürzlich wieder in den Besitz seiner durch das genuesische Gebiet vergrösserten Staaten gelangt, nahm ebenfalls von Seite unseres Cabinets eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Zwar schloss das gute Einvernehmen mit dem Wiener Hof eine jede Massregel aus, welche mittelbar oder unmittelbar gegen ihn gerichtet erscheinen mochte, allein es konnte doch nur von Vortheil sein, freundliche Beziehungen zu dem Nachbarn des eigenen Nachbarn anzuknüpfen, und bei dem stets wachsenden, immer mehr fühlbaren Uebergewicht der grossen Mächte, hatten die kleineren Staaten ein wesentliches Interesse daran, sich enger an einander zu schliessen. Diese Rücksichten veranlassten die Ernennung des Grafen Willibald Rechberg zum bevollmächtigten Minister am Turiner Hof, nachdem derselbe schon mit Erfolg die Stellen eines Geschäftsträgers in Berlin und Gesandten in Cassel bekleidet hatte. Nicht minder günstige Aufnahme fand er anfänglich in Piemont, wo er

sich das Vertrauen des Ministeriums und die Gunst des Königs erwarb, bis er derselben in Folge von Klatschereien verlustig gieng, welche ihm zu offenherzige Aeusserungen über das engherzige Verfahren der sardinischen Regierung zuschrieben. Der Turiner Hof erwiderte unsere diplomatische Sendung durch die Ernennung des Grafen Sartirano, eines Sohnes des Marquis v. Brema, der selbst sardinischer Gesandter in Neapel, in Wien, beim Frankfurter Wahltag von 1790, dann Minister des Innern und Senator des Königreichs Italien gewesen war, während der Sohn als Kammerherr am italienischen Hofe Napoleon's Dienste leistete. Sartirano war übrigens von der heftigsten Leidenschaft für eine Dame Visconti entbrannt, dachte nur an sie und beweinte fortwährend ihre Abwesenheit: er zog sich auf's Land zurück, verfasste dort in der Einsamkeit Elegieen, und nachdem er endlich Urlaub erhalten hatte, den er wie eine Erlösung ansah, suchte er seinen Tod in der Etsch.

„Das neue Königreich der Niederlande stand durch den Besitz des Grossherzogthums Luxemburg mit Deutschland in Verbindung; bei seiner Nähe an Paris bot es einen wichtigen Beobachtungsposten für die französischen Verhältnisse dar; auch veranlasste die gemäss dem Wiener Vertrag zu regulierende Rheinschifffahrt Beziehungen mit ihm: es wurde der Freiherr von Gise als Gesandter dorthin abgeordnet. Generallieutenant Graf Rechberg und der Graf v. Luxburg erhielten ihre Ernennungen auf die eröffneten Posten von Berlin und Dresden; Graf Willibald Rechberg war für jenen von Paris in Aussicht genommen. Einstweilen sendete man dahin Herrn Pictet de Rochemont, einen jungen Genfer von Geburt, Vermögen und Erziehung, Sohn eines in der schriftstellerischen Welt sehr bekannten Mannes, dem es an Geist, Talenten und Verstand keineswegs gebrach, der jedoch durch Mangel an Zurückhaltung seine Stellung unhaltbar machte und desshalb unter einem anderen Ministerium zurückberufen werden musste. Man hat mir wegen dieser Ernennung heftige Vorwürfe gemacht, ohne zu bedenken, dass sie dem Herzog v. Richelieu angenehm war, der die Familie Pictet begünstigte, sowie dass eigentlich Fürst Wrede den Ernannten empfohlen hatte, keineswegs aber ich, der ich ihn weder kannte noch an ihn dachte.

„Die Einverleibung aller auf Kriegsdauer organisierten Truppenabtheilungen in das stehende Heer erhöhte die Militärausgaben so bedeutend, dass die Finanzkräfte des Landes ihnen nicht mehr zu

genügen vermochten und das bereits bestehende Deficit namhaft erhöht war. Man stand der Gefahr gegenüber, von den laufenden Ausgaben nicht nur unseren Antheil an den französischen Kriegscontributionen mit 5,800,000 fl. verschlungen zu sehen, sondern auch jene 15,000,000 Frcs., welche uns der Vertrag vom 14. April 1816 zusprach, und zwar nicht zur beliebigen Verwendung, sondern mehr als eine Art von Depositum, da diese Summe zur Befestigung der deutschen Grenzen bestimmt war und die Bundesversammlung in jedem Augenblick Rechnungsablage darüber verlangen konnte. Allein auch abgesehen von dieser Möglichkeit musste es sicher als eine sehr unvortheilhafte Handlungsweise angesehen werden, mitten im Frieden die Hülfsmiftel für den Krieg aufzuzehren, mithin Gefahr zu laufen, jedes ausserordentlichen Rückhaltes in dem Augenblick beraubt zu sein, wo man dessen vielleicht am dringendsten bedurfte. Das Ministerium erhob in dieser Beziehung die nachdrücklichsten Vorstellungen, ohne sich jedoch dafür Gehör verschaffen zu können. Endlich wurde beschlossen, eine ausserordentliche Conferenz abzuhalten, zu welcher Marschall Wrede als Generalinspektor der Armee, dann sämtliche Minister einschliesslich des Kriegsministers einberufen werden sollten, der Generalsekretär der Finanzen Geiger aber das Protokoll zu führen habe. Dieselbe fand am 17. Juni 1816 bei mir in Bogenhausen wirklich statt und dauerte von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags. Ich verbreitete mich dabei weitläufig über den schlimmen Zustand der Finanzen und die Schwierigkeit, Mittel zur Deckung des Deficits aufzutreiben; dessgleichen über die Unzweckmässigkeit, im vorhinein und ohne wahren Erfolg Capitalien aufzuzehren, welche, je nach Umständen vernünftig angewendet, zur Rettung oder doch zum grössten Nutzen des Landes dienen könnten; endlich über die Unmöglichkeit einer Steuererhöhung bei der Erschöpfung der Abgabenpflichtigen. Die Minister beobachteten ein völliges Stillschweigen; Fürst Wrede aber, sich des sinnlosen oder selbst strafwürdigen Ausdruckes bedienend, er sei der Repräsentant der Armee und müsse ihre Interessen vertreten, redete umständlich von der traurigen Lage der Offiziere und der Ungerechtigkeit, sie nach so treuen und hervorragenden Diensten dem Elend preiszugeben; ja es kam sogar zur Vergiessung von Thränen über das Loos dieser Unglücklichen. Vergebens machte ich das Anerbieten, die Hälfte ihres Soldes zu übernehmen und sie zur Einübung der National-

garde zu verwenden; der Fürst erwiderte darauf nur mit vornehmer Miene durch Herabsetzung dieser Nationalgarden, welche nach seiner Meinung zu nichts zu gebrauchen seien. Der König selbst, ohne sich entschieden auszusprechen, schien der Ansicht des Marschalls geneigt und liess es dabei bewenden, die an sich sehr schmeichelhafte, aber im Augenblick fast sarkastisch klingende Meinung zu äussern, ich werde gewiss bei meiner administrativen Begabung Mittel finden, allen Bedürfnissen zu genügen. Umsonst bemühte ich mich, ein solches Uebermass an Vertrauen abzuweisen, welches ebenso unverdient erschien, als ihm augenblicklich schwer zu entsprechen war. Es liess sich nichts Weiteres erzielen und man war eben im Begriff, die Sitzung aufzuheben, als ich, um sie doch nicht ohne alles Ergebniss zu lassen, die wirkliche Einführung der Provinzial-Administrationen beantragte und auch erwirkte, welche in der damals geltenden Verfassung von 1808 grundsätzlich anerkannt, aber noch nicht in's Leben getreten waren. Ich erhielt den Auftrag, einen Organisationsplan für dieselben zu entwerfen und vorzulegen.

„Während ich mich jedoch mit dieser Angelegenheit beschäftigte, bei welcher, wie schon im ersten Theil dieser Denkwürdigkeiten bemerkt, sehr verschiedenerlei Rücksichten zu beobachten waren, musste für die augenblicklichen Bedürfnisse Vorsorge getroffen werden. Man beschloss also, den ausserordentlichen Aufwand des Kriegsdepartements durch einen Theil der französischen Contribution zu decken. Bis Ende 1816 waren 1,800,000 fl. hieran verwendet worden, allein diese Summe war noch unzureichend und es bestanden namhafte Zahlungsrückstände; die Armee zählte nahe an 75,000 Mann und konnte mit den im Jahre 1807 hiefür ausgeworfenen 6 Millionen schlechterdings nicht unterhalten werden. Ihre definitive Organisation wurde von Tag zu Tag unter dem Vorwande verschoben, so lange nicht über die diesem Zweck zu widmenden Mittel beschlossen sei, fehle es dafür an der erforderlichen Grundlage; inzwischen jedoch suchte man in anonymen Druckschriften durch mindestens sehr gewagte Berechnungen nachzuweisen, wie das Kriegsministerium sich der trefflichsten Ordnung und Sparsamkeit befleisse, jenes der Finanzen aber ihm mit Unrecht die nöthigen Summen vorenthalte. Diese Berufung an die öffentliche Meinung führte zur Zusammensetzung eines Ausschusses von Staatsräthen und sonstigen höheren Beamten, welcher den Bestand der

Staatseinnahmen und Ausgaben prüfen, dann Vorschläge über eine mögliche Erhöhung der ersteren und Herabsetzung der letzteren entwerfen sollte. Dieser Ausschuss hielt wohl zahlreiche Sitzungen und entwarf weitläufige Berechnungen, lieferte aber sonst als einziges Ergebniss nur Anträge auf einzelne, mehr die Zukunft als die Gegenwart betreffende Einschränkungen, dann vertrauliche Rathschläge mehrerer seiner Mitglieder an den Minister, er möge der Dotation des Kriegsministeriums zwei Millionen beifügen und sie so auf acht bringen: dabei war jedoch keinerlei Nachweis geliefert, in welcher Weise diess ohne Beeinträchtigung des laufenden Dienstes wirklich geschehen könne.

„In diesem für die Finanzen ohnehin so kritischen Augenblick erfuhren die verfügbaren Geldmittel noch eine weitere Minderung durch den längst gefassten und damals ausgeführten Entschluss, für die Prinzessinnen-Töchter des Königs aus seiner zweiten Ehe Vorsorge zu treffen, indem einer jeden von ihnen ein Capital versichert würde, dessen Renten ihr künftiges Loos verbessern könnte. Gesetzlich war das Heirathsgut einer Prinzessin des königlichen Hauses — deren sechs an der Zahl — auf 100,000 fl. festgesetzt. Man glaubte nun in Bezug auf dieselben aus der strengen Sparsamkeit, welche dem Thronerben zugeschrieben wurde, Besorgnisse schöpfen zu sollen, wesshalb der König im voraus Vorkehrung zu treffen wünschte. Unbestreitbar hatte er dazu auch das Recht: der Umfang des bayerischen Staates war unter seiner Regierung verdoppelt worden und der Tapferkeit seiner Truppen, welche mit den anderen gemeinsam kämpften, verdankte man die Frankreich auferlegten grossen Opfer, an denen Bayern seinen Theil bezog; die Familienverträge sicherten überdiess jedem Regenten die Befugniss, über seine Erwerbungen frei zu verfügen. Es hätte also der Minister seinen Absichten keinen Widerstand entgegensetzen können, ohne das bestehende Recht wie die Schicklichkeit zu verletzen. Indem er sich denselben fügte, brachte er in Antrag, einer jeden der Töchter des Monarchen 400,000 fl., sohin allen zusammen 2,400,000 fl. zuzuweisen, und zwar aus den französischen Contributionen als dem mit der geringsten Belästigung für das Land verfügbaren Bestand. Weiter wurde beantragt, die Zinsen hieraus mit 5 Prozent zu berechnen, was jeder Prinzessin eine Jahresrente von 20,000 fl. sicherte; darüber eine königliche Schenkung unter Lebenden zu Gunsten der Königin als Nutzniesserin, mit Substitution ihrer

Kinder insgesammt und gegenseitig unter einander, auszufertigen; einer Vertrauensperson die Verwaltung der Capitalien und deren vortheilhafteste Anlage zu übergeben; endlich den Kronprinzen von dem ganzen Vorhaben zu verständigen, damit nicht die Sache den Anschein einer Intrigue des Ministers gewinne, sich auf Kosten des Landes beliebt zu machen. Diese Anträge wurden von dem König genehmigt und alle erforderlichen Ausfertigungen vollzogen; auch der Kronprinz äusserte in seiner Antwort seine volle Zustimmung zu dem Entschlusse seines Vaters. Die ganze Angelegenheit schien zu allseitiger Befriedigung erledigt, als es dem Fürsten Wrede beifiel, sich in dieselbe einzumischen, und zwar mit ebenso schlechtem Erfolg, als diess in wichtigeren Dingen bereits der Fall gewesen war. Er regte an, es möchte vorsichtiger sein, sich der schriftlichen Einwilligung des Kronprinzen zu versichern, und die Königin liess sich hinreissen, diesem Rath ohne Rücksprache mit dem Ministerium Folge zu geben. Die betreffenden Aktenstücke wurden also dem Prinzen zugesendet, mit dem Ansuchen sie zu unterzeichnen; allein er antwortete, dass er sich zum Gesetz gemacht habe, seinen Namen unter keinerlei Urkunde zu setzen, sich jedoch wohl habe schmeicheln dürfen, man werde sein Wort, das er stets heilig gehalten habe, genügend erachten.

„Das Schicksal des Prinzen Eugen war nun ebenfalls gesichert. Der neapolitanische Hof hatte sich verpflichtet, ihm die von den alliierten Mächten bestimmte Summe auszuzahlen, und der Papst war durch die Bedingungen seiner Wiedereinsetzung gehalten, ihn im Genuss der Dotationen zu belassen, welche er im Kirchenstaat der Freigebigkeit Napoleon's verdankte. Man beschäftigte sich eben mit der Abfassung eines Vertrages, der diese letztere Verpflichtung mit den Grundsätzen des heiligen Stuhles und den Gebräuchen der apostolischen Kammer in Uebereinstimmung bringen sollte. Der Wiener Hof hatte sich gleichfalls grossmüthig gegen den Prinzen erwiesen, ihm alle seine Besitzungen ohne Widerspruch zuerkannt, diejenigen aber, die er selbst zu behalten wünschte, um sehr annehmbaren Preis abgelöst. Durch den zu Wien am 23. April 1815 geschlossenen und in der Congressakte bestätigten Vertrag war ihm Bayreuth zur Residenz angewiesen; diess konnte jedoch auf die Dauer nicht wohl angehen, weil der Kronprinzessin vermöge Heirathsvertrages eben diese Stadt als Wittwensitz zuerkannt war: man musste also für den Hof des Prinzen ein anderes Unter-

kommen suchen. Auf Anrathen des Wiener Hofes, der darin ein Mittel erblickte, seine Mitverbündeten leichter dazu zu bewegen, bei dem Grossherzog von Baden auf die Abtretung des Main- und Tauberkreises zu dringen, hatte unser König es selbst auf sich genommen, für seinen Schwiegersohn eine Besitzung zu ermitteln, falls ihm dieser das vom neapolitanischen Hof zu fordernde Kapital überliesse. Es war also zunächst ein Hauptort für diesen Apanagialbesitz ausfindig zu machen. Der Prinz verlangte hiefür eine Stadt, wobei er sich durch Eitelkeit über seinen wahren Vortheil täuschen liess, da Städte bei ihrer grösseren Bevölkerungszahl in den Anschlägen stets sehr hoch gewerthet werden, ohne viel einzutragen. Ueberhaupt wäre es für S. k. Hoheit nutzbarer gewesen, die von dem König von Neapel zu fordernden Summen in Händen zu behalten und sich selbst im Gebiete des Königreiches Besitzungen nach seinem Gefallen auszuwählen, welche er bei baarer Zahlung zu sehr annehmbaren Preisen hätte erwerben können. Er zog es jedoch vor, solche unmittelbar von der Krone, wenn auch mit grösserem Aufwand, an sich zu bringen, und gab dabei ohne Zweifel dem Einflusse der Herzogin nach, die auf's Sehnlichste wünschte, einen Erwerb bereinigt zu sehen, welcher ihr den Aufenthalt im Schooss ihrer Familie sicherte. Oberst Bataille, Adjutant und in dieser Beziehung vertrauter Geschäftsmann des Prinzen, wurde abgeordnet, um mehrere Städte in Augenschein zu nehmen und die am tauglichsten befundene auszuwählen. Er hätte Regensburg den Vorzug gegeben; da aber dort gewisse Schwierigkeiten in Aussicht standen, entschloss er sich zuletzt für Eichstädt, wo ein schönes Schloss mit ausgedehnten Räumlichkeiten und günstige Gelegenheit zur Jagd vorhanden war, an der der Prinz neuerlich Geschmack gefunden hatte. Nach diesen Vorerhebungen wurde sodann vorläufig festgesetzt: dass der Prinz Eichstädt als Residenz und Hauptort seiner Besitzungen nebst einem geschlossenen Gebiet erhalten solle, welches ein Fürstenthum bildete, von dem er den Titel und ausserdem den eines Herzogs von Leuchtenberg führen würde; dass er für sich und seine Nachkommen nach agnatisch-linealer Erbfolge alle nutzbaren und Ehrenrechte zu geniessen habe, welche mit den Landesgesetzen und der Souveränität des Staatsoberhauptes vereinbar wären; dass ihm endlich für seine Person und seine Nachkommen der erste Rang nach den Mitgliedern des königlichen Hauses, sodann ihm selbst der Titel ‚königliche Hoheit‘, seinen

Kindern aber der Titel ‚Hoheit' eingeräumt werde. Hiemit waren nur die Grundzüge einer Verordnung über die Verhältnisse des Leuchtenbergischen Hauses festgestellt; die weitere Ausführung verschob man auf die Zeit, wo nach wirklicher Leistung der Zahlungen von Seite Neapels die Abtretung fraglicher Domänen in Vollzug gesetzt werden könnte. Uebrigens zeigte sich der Prinz ganz befriedigt über die getroffenen Vereinbarungen und gab diess dem Ministerium auch zu erkennen.

„Eine für die königliche Familie noch erfreulichere und ehrenvollere Angelegenheit nahm den grössten Theil des Sommers 1816 in Anspruch, nämlich die Vermählung des Kaisers von Oesterreich mit der Prinzessin Charlotte, zweiten Tochter des Königs, früher an den Kronprinzen von Württemberg verheirathet und seit 1814 von demselben geschieden. Dieser hatte sie ohne Neigung und nur in der Absicht zur Gemahlin genommen, vor dem Schreckbild einer möglichen Allianz mit der Familie Napoleon's sich sicher zu stellen, welche er in Antrag gebracht zu sehen fürchtete. Da er sie lediglich als ein Opfer politischer Rücksichten und augenblickliche Schutzwehr gegen ein grösseres Uebel ansah, bestrebte er sich in keiner Weise, ihr Lebensglück zu befördern oder auch nur gegen sie jene Rücksichten zu beobachten, durch welche gewöhnliche Ehegatten ihre Fehltritte beschönigen, mitunter auch wohl verzeihen machen. Er sah sie nur bei der Tafel, sprach lediglich mit ihr, um sie unmittelbar oder in der Person der ihr Nächststehenden zu verletzen, und verhielt sich überhaupt in einer Weise, welche bezweifeln liess, ob er sie als seine rechtmässige Gemahlin ansehe. So verstrichen sieben qualvolle Jahre in geduldiger Ergebung von der einen und übelster Behandlung von der anderen Seite. Als dann der Kronprinz, nach Vollendung des französischen Feldzuges von 1814, in dem er sich sehr hervorthat, zurückkehrte und ihm die Prinzessin entgegengekommen war, begegnete er ihr mit der eisigsten Kälte und dem Bemerken, derlei Kundgebungen könnten nur Werth haben, wenn sie aus einem liebevollen Herzen kämen und an ein solches gerichtet wären, welches die nämlichen Gefühle empfinde. Auf diese letzte unliebenswürdige Aeusserung folgte dann auch bald der Antrag zu einer Scheidung. Der Prinz war bereits in die Grossfürstin Catharina verliebt, wünschte seiner Bande entledigt zu sein, um eine neue Ehe eingehen zu können, und beide Gatten, gleichmässig einander überdrüssig, stimmten zum ersten Mal

überein, als es sich darum handelte, eine unglückselige, Beiden verhasste Verbindung zu lösen. Der nun verstorbene König von Württemberg, welchem sie ihre Wünsche anvertrauten, behandelte die Sache mit der Würde, die er stets zu behaupten wusste: die Ehescheidung wurde in rechtsgültiger Weise ausgesprochen und der Prinzessin dasjenige zuerkannt, was ihr vermöge des Heirathsvertrages als Wittwe zugekommen wäre. Sie begab sich nach Würzburg und nahm daselbst bei ihrem Bruder, dem Kronprinzen, Aufenthalt. Dort hielt der seit vielen Jahren verwittwete Grossherzog von Toscana um ihre Hand an; sie zeigte sich nicht abgeneigt und die Unterhandlungen, deren Führung der Kronprinz übernommen hatte, waren bereits ziemlich weit gediehen, als der Kaiser von Oesterreich selbst mit seiner Bewerbung auftrat. Eine Vermählung mit dem Grossherzog bot, wiewohl minder glänzend, gleichfalls viele Vortheile dar; sie würde vielleicht, nebst ebensoviel wahrem Glück, grössere Annehmlichkeiten gewährt haben. Allein es war die Würde des königlichen Hauses dabei betheiligt, dass in dem Schimmer eines der ersten Throne Europa's jede Erinnerung an die unwürdige Behandlung verschwinde, deren unschuldiges Opfer die Prinzessin geworden war, und sie erkannte das Gewicht dieser ihr nahe gelegten Erwägungen. Demgemäss erfolgte auch die Antwort an den Wiener Hof, dem übrigens das bestehende Verhältniss zu dem Grossherzog von Toscana, und wie weit solches gediehen sei, unverhohlen blieb. Der Kaiser von Oesterreich, ohne von seinem Vorhaben abzustehen, wollte gleichwohl seinem Bruder nicht geradezu entgegentreten und erklärte, dass er nur für den Fall der Einwilligung desselben bei seiner Absicht verharren werde. Es bedurfte einiger Zeit, um diese Einwilligung zu erwirken, und dieser Umstand, sowie die Festsetzung der Grundlagen des Heirathsvertrages, veranlassten eine vertrauliche Correspondenz zwischen dem Chef des bayerischen Cabinets und dem Fürsten Metternich. Gegen Ende Augusts war endlich Alles bereinigt: die Prinzessin kam von Würzburg nach München und Fürst Joseph Schwarzenberg, ein Bruder des Feldmarschalls, traf als ausserordentlicher Botschafter zum Zweck der feierlichen Bewerbung ein. Das ganze Ceremoniell war im voraus verabredet und bestimmt worden, dass die beiderseitigen Gesandten — sowohl der nach München abgeordnete, als jener, der sich zur feierlichen Hochzeitfeier in Wien einfinden würde — logiert, aber sonst

nicht freigehalten werden sollten. Dessgleichen hatte man bestimmt, dass Fürst Schwarzenberg sich am Verlobungstage mit dem Cortège nach der Hofkapelle begeben und dort an einer abgesonderten Stelle einen sammtüberzogenen Betschemel einnehmen werde. (Im Jahre 1765, bei der Vermählung der Prinzessin Josephine mit Joseph II., hatte sich Graf Potztatzky unmittelbar aus der Herzog-Max-Burg nach der Kapelle verfügt.) Das Ceremoniell der Audienz wurde in der allenthalben für ausserordentliche Botschafter angenommenen Art und Weise nach dem Massstab völliger Gleichstellung beider Höfe geordnet. Einige Schwierigkeiten ergaben sich bezüglich der verwittweten Churfürstin, welche gemäss einer alten Etiquette von der Ceremonie fern bleiben sollte, aber doch zugelassen wurde; dann des Prinzen Eugen, den man zuletzt dem Erzherzog Albrecht in Wien gleichzustellen beschloss. Die Verlobungsfeier fand zu Anfang Oktobers in der Hofkapelle statt, wobei der Kronprinz kraft empfangener Prokuration die Person des Kaisers vertrat. Für die künftige Kaiserin wurde während ihres dreiwöchentlichen Aufenthaltes am Hofe ihres Vaters, von der Zeit der Heirathserklärung an bis zur Abreise, ein Hofstaat aus den angesehensten Persönlichkeiten des Landes gebildet. Der Oberstkämmerer des Königs, Graf v. Taxis, versah die Stelle ihres Obersthofmeisters; die Prinzessin von Oettingen-Spielberg war ihr zur Obersthofmeisterin bestimmt und diese Ernennung sogar schon bekannt gemacht, allein die Prinzessin verweigerte entschieden ihre Einwilligung und wollte von ihrer früheren Erzieherin, Frau v. Mühlenfels, geborene Andlau, begleitet sein. Die Feierlichkeiten in München beschloss ein glänzendes Fest, von dem Fürsten Schwarzenberg im Spiro'schen Hause veranstaltet, das er zu diesem Zweck gemiethet und durch den Wiener Künstler Moreau hatte ausschmücken lassen. Die Abreise erfolgte gegen Ende Oktobers 1816: der König, die Königin, alle Prinzen und Prinzessinnen begleiteten die künftige Kaiserin bis nach Freising, wo Alle zum letzten Mal mit einander speisten. In Braunau wurde sie dann an den Obersthofmeister des kaiserlichen Hauses übergeben, der sie aus den Händen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Empfang nahm: auch hiefür war das Ceremoniell im voraus genau festgesetzt worden, so dass Alles in schönster Ordnung und ohne irgend einen Anstand vor sich gieng. Man bewunderte die treffliche Haltung der Abtheilung Gardes-du-corps, welche die Eskorte bis zur Grenze bildete; jedoch erlaubten sich

einige Bürger dieselben zu beleidigen, eine Frechheit, welche schlimme Folgen hätte äussern können, wenn nicht die Offiziere kluger Weise den Zorn ihrer Leute besänftigt hätten. Graf v. Rechberg, welcher unsererseits als ausserordentlicher Botschafter zur Vermählungsfeierlichkeit abgeordnet war, trat in Wien ganz ebenso auf, wie diess Fürst Schwarzenberg in München gethan hatte, und gab dort Feste, welche Beifall fanden. Die Kaiserin entschloss sich mit ebensoviel Kraft als Anmuth für diejenige Handlungsweise, welche ihr gelegentlich einer letzten Unterredung als durch die Vorsicht geboten anempfohlen worden war, nämlich in jeder Beziehung den Neigungen, Ansichten und Gewohnheiten ihres Gemahles, mit Beiseitesetzung aller anderen Zwecke, sich anzubequemen. Wiewohl es für den Anfang lästig fallen mochte, in ihrem Alter eine so einförmige Lebensweise anzunehmen, fand sie doch bald in der Liebe, Achtung und Anhänglichkeit des Kaisers den verdienten Lohn für das ihren Pflichten gebrachte Opfer. Wenn der österreichische Adel, gewohnt an ein verschiedenes Benehmen der vorigen Kaiserin, ihrer Nachfolgerin wenig Zuneigung entgegenbrachte, so fand diese andererseits ein häusliches Glück, nach welchem jene vergebens gestrebt hatte. Die unserer Gesandtschaft beigegebenen Cavaliere hatten sich der Wiener Höflichkeit nicht ausnahmslos zu beloben, wie denn Fürstin Marie Metternich, welche später als vermählte Gräfin Esterhazy in der Blüthe ihrer Jahre starb, auf einem Ball unseres Botschafters dem Bruder desselben ihre Hand zum Tanze verweigerte, um sie im nämlichen Augenblick dem Grafen Osorowsky, einem polnischen Adjutanten des Kaisers von Russland, zu reichen. Der Hochmuth der Oesterreicher verleugnet sich ebensowenig, als ihr eingewurzelter Hass gegen uns, und bei keiner Gelegenheit lassen sich diese Gefühle unterdrücken. Im Uebrigen brachte der geschlossene Ehebund mehr Ehren als wirkliche Vortheile; denn 60,000 fl. Nadelgeld, welche auf den Todesfall Franz II. auch das Wittum bilden sollten, nebst einem Palast in der Stadt und einer Sommerresidenz, waren in der That kaum zureichend, den Glanz einer Kaiserkrone aufrecht zu erhalten. Es war versucht worden, günstigere Zusicherungen zu erwirken; allein jeder derartigen Anforderung hielt man den angenommenen Gebrauch und den Wortlaut der Familienverträge entgegen. Das Heirathsgut der Prinzessin mit 100,000 fl. wurde in neugeprägten Golddukaten ausbezahlt und bemerkenswerther Weise äusserte Fürst

Schwarzenberg darüber eine fast kindische Freude; er nahm das gleichfalls neue Kästchen, welches die Summe enthielt, persönlich in Verwahrung und gedachte sich mit Ueberreichung desselben an seinen Souverän Ehre zu machen. Wiewohl nach der damals geltenden Verfassung von 1808 und dem Familienstatut vom nämlichen Jahre die Prinzessin ohnehin als von Rechtswegen verzichtet zu erachten war, erschien es doch dem Ministerium für diesen Fall der Vorsicht entsprechend, eine feierliche Verzichtleistung und die Ausfertigung einer allen gesetzlichen Formen entsprechenden Urkunde darüber zu veranlassen. Es wurde diese Handlung im Thronsaal der Festgemächer des Palastes vollzogen, und zwar in Gegenwart der Grosswürdenträger, des Hofstaates, aller Minister, dann des versammelten Staatsrathes.

„Der Bundestag, dessen Eröffnung auf den Anfang des Monats November festgesetzt war, trat einige Tage später zusammen: unsererseits vertrat dabei Baron v. Gruben die Stelle des Grafen Rechberg. Die Bundesversammlung begann damit, sich als europäische Macht zu erklären, wiewohl es schwer zu begreifen erschien, wie eine aus Abgesandten souveräner Staaten gebildete Körperschaft in ihrer Gesamtheit eben dasjenige darstellen solle, was jedes Mitglied schon an sich selbst war. Allein dieser Gedanke, welcher etwas Spitzfindiges enthielt, entsprang der ganzen Zeitrichtung, und alle europäischen Staaten giengen auf denselben ein, indem sie Gesandte bei der neuen Vertretung Deutschlands beglaubigten. Wir unsererseits fügten uns demselben, ohne in den Hauptfragen von dem angenommenen System abzugehen.

„Gegen Ende des Jahres schien sich Gelegenheit zur Etablierung einer der königlichen Prinzessinnen zweiter Ehe zu eröffnen. Der König von Sardinien hatte von seiner Gemahlin, einer österreichischen Prinzessin aus der Linie Este, keine männlichen Nachkommen. Die Königin, eine rührige und ehrgeizige Fürstin, suchte die Thronfolge zwar einer ihrer Töchter zu sichern; allein die hiezu gemachten Versuche begegneten keiner günstigen Aufnahme, da das salische Gesetz in dem Königreich Sardinien längst eingeführt war und aufrecht erhalten werden wollte, so dass die Succession ganz natürlicher Weise dem Prinzen von Carignan als alleinigem blutsverwandten Agnaten in Aussicht stand, dessen Vater sich auf die Bahn der Revolution durch seine in derselben hervorragende

Gemahlin hatte fortreissen lassen. Der regierende König nahm ihn an seinen Hof, sorgte für seine Erziehung, wies ihm die Stellung des muthmasslichen Thronerben an und als die Zeit seiner Vermählung herangekommen war, warf er in dieser Absicht sein Auge auf eine bayerische Prinzessin. Es hatten schon in älterer Zeit Allianzen zwischen den beiden Regentenhäusern stattgefunden, ihre politischen Interessen waren übereinstimmender Art und so erschien diese neue Verbindung ebenso natürlich als angemessen. Als Graf Sartirano den Auftrag erhielt sie in Antrag zu bringen, wäre der Erfolg wahrscheinlich ein günstiger gewesen, hätte er nicht, statt sich geradezu an das Ministerium zu wenden, Nebenwege eingeschlagen. Als er aber zuletzt sich genöthigt fand, zu dem Verfahren zurückzukehren, welches am besten sogleich beobachtet worden wäre, hatten sich Vorurtheile gebildet, deren Grund ich mir in der That niemals habe erklären können. Der König und die Königin lehnten den Antrag unter dem Vorgeben ab, die Prinzessin sei noch zu wenig entwickelt, um zu ihrer Vermählung schreiten zu können. Wie ich seither erfuhr, soll man sich dem Wiener Hof gegenüber wegen des österreichischen Thronfolgers gebunden erachtet haben, dem die Wahl unter den Prinzessinnen vorbehalten worden war, so dass ohne seine Zustimmung keine derselben verfügbar gewesen sei. Allerdings vermuthete ich stets, das österreichische Cabinet habe uns absichtlich in der Ungewissheit gelassen, um für die Etablierung der kaiserlichen Prinzessinnen Zeit zu gewinnen, und diese Thatsache würde meine Ansicht bekräftigen. Der Prinz von Carignan vermählte sich nun rasch mit einer Prinzessin von Toscana und unser Hof hatte die übereilte Abweisung zu spät zu bereuen. Mit einiger Sorgfalt und Beharrlichkeit wäre es möglich gewesen, eine unserer Prinzessinnen nach Toscana und eine andere nach Sachsen an die Thronfolger beider Staaten zu verheirathen; allein ein gewisser Unglücksstern waltete dazumal über allen Plänen dieser Art. Es wäre auch nicht unmöglich, dass, nachdem bereits Anschläge gegen das bestehende Ministerium geschmiedet wurden, die betheiligte Cabale es vorzog, dem Königshaus günstige Gelegenheiten unbenützt zu lassen, um nur nicht diesem Ministerium Unterhandlungen in die Hand zu spielen, welche sein Ansehen erhöhen und vielleicht dem Gelingen der verfolgten Pläne hinderlich werden konnten. Man sah also ruhig zu, wie eine sächsische Prinzessin die Stelle nächst dem Thron von Toscana einnahm, und die Prin-

zessin Therese, Tochter Leopold's II. und Schwester Franz' II., die Vermählung einer ihrer Nichten mit dem Prinzen Friedrich, dem ältesten Sohn des Erzherzogs Maximilian, ihres Schwagers, veranstaltete. Es schien, als ob damals nur eine österreichische Heirath in Betracht gezogen werden könne und wolle. Wiewohl übrigens diese Thatsachen feststehen, gebe ich die oben angedeuteten Beweggründe nur für das was sie sind, nämlich für möglicher Weise irrige Muthmassungen.

„König Friedrich I. von Württemberg, der in diesen Memoiren vielfach erwähnt worden ist, verstarb im November 1816. Sein Nachfolger Wilhelm I., von dem gleichfalls schon die Rede war, unterhandelte weiter mit jener Art von Nationalversammlung, welche sein Vater, nachdem er Wien verlassen, ziemlich unverhofft einberufen hatte, um den Versuch zu machen, mit ihr die Grundzüge einer Landesverfassung zu vereinbaren. Bei der günstigen Gesinnung, die ihm als Kronprinzen erwiesen worden war, schmeichelte er sich, diesen Plan zur Ausführung zu bringen und bei den Abgeordneten im Einzelnen weniger Widerstand zu finden. Bald jedoch sah er sich enttäuscht und erkannte, dass ihr Misstrauen mehr gegen die Krone selbst als deren Träger gerichtet sei: er musste die Versammlung auflösen und sein Verfahren durch ein gedrucktes Manifest in der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen suchen. Einen Beweis der Strenge, mit welcher er auf die Beobachtung der Formen des Anstandes hielt, gab er auch in Bezug auf die Person des an unserem Hofe beglaubigten Freiherrn von Gramp: da derselbe vor Ablauf der Trauer für den verstorbenen König unbedachtsamer Weise auf einem Ball erschienen war, wurde er sofort abberufen und durch Herrn v. Galatin ersetzt, der einer in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehr bekannten Genfer Familie angehörte.

„Von unseren Diplomaten liess man den Grafen Willibald Rechberg nach München zurückkehren, da er, für den Pariser Posten bestimmt, ohnehin nicht mehr am sardinischen Hof verweilen konnte. Zudem hatte die Gunst, deren er sich anfänglich beim König wie beim Ministerium erfreute, wesentlich abgenommen, indem das Turiner Cabinet, welches jederzeit argwöhnisch und Oesterreich abgeneigt war, wenn es auch eine überwiegende Furcht vor der Macht der bourbonischen Höfe vorübergehend in dessen Arme trieb, plötzlich aus der Vermählung der Kaiserin Verdacht schöpfte und

geheime Absichten darin zu erblicken glaubte, während ausserdem Graf Rechberg beschuldigt worden war, sich über die Regierung in ungünstiger Weise geäussert zu haben.

„Um die nämliche Zeit, nämlich gegen Ende 1816, beschloss unser Hof, eine Reise nach Wien zu machen, um die Kaiserin zu sehen und sich des häuslichen Glückes zu erfreuen, welches sie dort gefunden oder wenigstens, im Widerspruch mit ihren Neigungen und Gewohnheiten, durch Klugheit sich geschaffen hatte. Grossen Antheil an diesem Entschluss hatte das Verlangen nach einer Ortsveränderung und der unbestimmte Wunsch, sich den Wienern auf eine ganz andere und mehr achtunggebietende Weise vorzustellen, als diess beim Congress möglich gewesen war, da nun die Tochter des Königs den Kaiserthron einnahm. Als Vorwand gebrauchte man, abgesehen von dem natürlichen Wunsche der Eltern, ihre Tochter wieder zu umarmen, die Nothwendigkeit, jene Verhandlungen in grösserer Nähe zu verfolgen, welche durch Vermittlung des österreichischen Cabinets an verschiedenen Höfen geführt wurden, um Baden zu der ihm angesonnenen Abtretung des Main- und Tauberkreises zu bestimmen. Im Grunde genommen war diese Reise, wie man offen und unparteilich redend eingestehen muss, nicht glücklich geplant. Abgesehen von den dadurch verursachten bedeutenden Ausgaben, konnte sie nur höchst unerheblich auf den Gang der bezeichneten Unterhandlungen einwirken, deren Gelingen von anderen, durch die Anwesenheit unseres Hofes keineswegs berührten Umständen abhieng. Der Kaiser von Oesterreich liebte es zudem nicht, in seinen Gewohnheiten gestört zu werden, am wenigsten nachdem die europäischen Verhältnisse ihn schon so lange denselben entzogen hatten; es musste ihm aber nothwendig die Anwesenheit eines fremden Hofes, dem er Rücksichten schuldig zu sein glaubte, ohne noch ihm gegenüber zu der auf Gewohnheit beruhenden Vertraulichkeit gelangt zu sein, einen gewissen Zwang auferlegen. Es wäre gleichfalls nicht undenkbar, dass sich zu diesem ganz natürlichen Gefühl auch einiges Missbehagen gesellt hätte, die Familie der neuen Kaiserin, deren Vermählung ohnediess manchen unbesiegbaren Vorurtheilen begegnet war, so zu sagen dem kaiserlichen Hofe so bald schon zur Last fallen zu sehen. In der Antwort auf den Vorschlag zu dem beabsichtigten Besuch war wohl einiges von diesen gemischten Empfindungen wahrnehmbar: sie lautete kalt und höflich, bemerkte auch, man werde den Besuch

mit Vergnügen empfangen, jedoch, um einander gegenseitig besser zu geniessen, meistens unter sich im engsten Familienkreise leben. Der Erfolg entsprach auch dieser Ankündigung: unser königlicher Hof trat seine Reise an, dieses Mal in Begleitung der jüngeren Prinzessinnen, während die älteren zurückblieben, verweilte in Wien etwas über zwei Monate in strenger Zurückgezogenheit und langweilte sich sehr. Die im Gang befindlichen Unterhandlungen nahmen auch desshalb, wie vorauszusehen, keinen rascheren Verlauf. Der Badische Hof zeigte sich sehr widerspenstig: er gedachte den Grafen v. Hochberg, deren Successionsfähigkeit anzuerkennen endlich beschlossen war, nicht nur das angestammte Erbland, sondern auch die grossen Erwerbungen der Neuzeit unverkürzt zu übermitteln, und stellte den im Jahre 1814 abgenöthigten Zusagen die 1815 erwirkte Garantie seines Besitzes entgegen. Russland, dessen Politik noch nicht so enge wie seither mit der österreichischen verknüpft war, erschien unserem Gegner mehr als uns selbst geneigt: es hatte die Zurückweisung seiner Ausgleichungsvorschläge im Jahre 1815 noch nicht vergessen, hielt Bayern für genügend entschädigt und führte mit Absicht Klage über unsere angeblich immer wieder auftauchenden Vergrösserungsgelüste. Preussen zeigte sich mehr als gleichgültig: England nahm an dieser seiner eigenen Politik so fern stehenden Angelegenheit nur sehr geringen Antheil, und da es an den Grundlagen der grossen europäischen Allianz sehr fest hielt, war ihm Alles widerwärtig, was dieselbe hätte lockern können. Diese Regierungen liessen dabei sämtlich ausser Acht, dass sie selbst sich verpflichtet hatten, bei jenen Tauschgeschäften, welche Bayern nicht wünschte, die man aber aus Rücksicht auf Oesterreich begünstigen wollte, uns den Zusammenhang des Staatsgebietes zu sichern; dass wir also, falls sich ein solcher unmittelbar nicht mehr herstellen liess, allerdings eine weitere Entschädigung, abgesehen von den bereits endgültig in Vollzug gesetzten Verträgen, anzusprechen hatten. Vergeblich jedoch wurde ihnen diess von Seite des Wiener Hofes vorgestellt; sie schenkten ihm kein Gehör und nach Ablauf einiger Monate war die Sache nicht weiter gediehen, als am ersten Tage. Bei dem Obwalten derartiger Gesinnungen fand auch das Ministerium keinen Anlass, auf Beschleunigung zu dringen, denn es konnte leicht der schliessliche Ausgang gefährdet werden, wenn man zu einer Entscheidung drängte, gegen die für den ungünstigen Fall nichts weiter mehr zu thun war. Fürst Wrede

hatte sich für seine Person gleichfalls nach Wien begeben, wo er einige Tage zubrachte. Diese Reise erfuhr eine sehr verschiedene Auslegung: Manche wollten darin die Absicht wahrnehmen, gegen das Ministerium zu intriguieren, das Terrain zu sondieren und sich zu überzeugen, ob eine allenfallsige Aenderung in demselben dort nicht allzu ungern gesehen werden würde. Angeblich hatte er sich in dieser Richtung mit dem Erzbischof und einigen Geistlichen ziemlich tief eingelassen.

„Bayern wurde in diesem Jahr auch von dem Unglück einer Theurung heimgesucht. Sie war rein künstlich und durch die Umtriebe einer Vereinigung von Spekulanten herbeigeführt, welche Getreide aufgekauft hatten, um den Preis in die Höhe zu treiben. Veranlasst durch die öffentliche Stimme der Hauptstadt, die jederzeit umsonst versorgt sein möchte, ergriff man zu frühzeitig falsche und übertriebene Massregeln, welche durch Erhöhung der Besorgniss den Monopolisten in die Hände arbeiteten. Man schuf in allen Gemeinden Unterstützungscomités, durchsuchte die Speicher, überwachte die Getreidemärkte, besteuerte zuerst und verbot später die Ausfuhr von Brodfrüchten, liess auch solche auf Staatsrechnung mit grossen Kosten in Holland aufkaufen. Ich bin noch jetzt der Ueberzeugung, dass bei einfacher Aufrechterhaltung der bestehenden Vorschriften über den Getreidehandel und ohne sonstige besondere Vorkehrungen die Theurung schneller aufgehört und sich minder drückend erwiesen hätte. Durch die Einfuhr fremden Getreides und das Bestreben derjenigen, welche solches besessen, es auf den Markt zu bringen, wäre eine Konkurrenz entstanden, die den Spekulanten die Herabsetzung der Preise aufgenöthigt und überhaupt das Gleichgewicht wiederhergestellt hätte. Allein abgesehen von den lärmenden Kundgebungen des hohen und niederen Münchener Pöbels, wollte die Regierung sich keinem Vorwurfe aussetzen und zögerte eine Verantwortung auf sich zu nehmen, welche die Abwesenheit des Regenten um so schwerer gestaltete.

„Gleichfalls in die Zeit, wo sich derselbe noch zu Wien befand, fiel die unerwartete Ankunft einer Kuriers in der Person des Gesandtschaftssekretärs Melem in Rom, welcher Depeschen des Bischofs von Chersones samt dem Original eines Concordates überbrachte, das dieser soeben mit dem Staatssekretär des Papstes Cardinal Gonsalvi abgeschlossen hatte und zur Ratifikation vorlegte. An dem Umfang dieses Aktenstückes erschrak der Chef des Cabinetes, der

eben damals an einem Schleimfieber bedenklich krank lag. Er beeilte sich, dasselbe der geistlichen Sektion des Departements des Innern zur Berichterstattung zuzuweisen, mit der Absicht, es dann später einer wiederholten Prüfung durch den Staatsrath zu unterstellen. Die begleitende Depesche des diplomatischen Prälaten liess eine gewisse Verlegenheit entnehmen: sie gab in entschuldigender Weise zu verstehen, es sei nicht möglich gewesen, günstigere Bedingungen zu erwirken, sei überhaupt gegenüber dem römischen Hof in anderer Weise an kein Ende zu gelangen, auch stehe es immerhin frei, die Sache nach eigenem Belieben auszulegen, wodurch Alles sich von selbst ausgleichen werde. Diese eigenthümliche Fassung konnte den bestehenden Verdacht nur erhöhen. Die Regierung beabsichtigte mit dem heiligen Stuhl allerdings ein Abkommen zu treffen, kraft dessen die Kirche in Bayern selbständig gestaltet werden könne, ohne ferner Bestandtheil einer deutschen Kirche zu sein, wodurch in früherer Zeit mehr als einmal der Gang der Verwaltung behindert worden war, wollte sich aber dieses Wunsches ungeachtet strenge auf die Einrichtung und Gestaltung der Hierarchie beschränken, ohne Fragen zu berühren, über welche man sich mit der römischen Kurie nicht verständigen kann, ohne die wesentlichsten Kronrechte preiszugeben. Es musste also Befremden erwecken, dass Prälat Häffelin es gewagt hatte, entgegen dem Wortlaut und Geist der erhaltenen genauen Instruktionen sich so weit einzulassen. Man brachte in Erfahrung, dass seine Begierde nach Erlangung des Cardinalshutes, wozu ihn weder seine Geburt noch Aufführung berechtigten (er hatte nicht weniger als vierzehn natürliche Kinder, gab bei seinem Erscheinen in Rom, wie schon früher bemerkt, anfänglich allerlei Aergerniss und erwies sich seit seiner Niederlassung in Neapel im Jahre 1808 als der eifrigste Höfling und Schmeichler Murat's und seiner Gemahlin), ihn dazu trieb, alle diese Fehltritte durch Dienstfertigkeit und Nachgiebigkeit in Vergessenheit zu bringen. Ungeachtet dieser durch sein ehrgeiziges Streben veranlassten Erwägungen, würde er sich vielleicht doch nicht so weit vergessen haben, wenn er nicht durch den Marquis de Blacas ermuthigt worden wäre. Dieser, ein getreuer Vertreter und ergebener Diener des Grossalmoseniers, wie der überandächtigen Partei in Frankreich überhaupt, arbeitete seinerseits daran, Beziehungen zwischen seinem Vaterland und dem Oberhaupt der katholischen Kirche herzustellen, und zwar auf Grundlage des 1516

zwischen Franz I. und Leo X. abgeschlossenen Concordates, mit Beseitigung desjenigen vom Jahre 1801. Er fürchtete sich vor dem Widerstand, dem er dabei in Frankreich begegnen möchte, und wünschte sein Verfahren durch das Beispiel Bayerns zu beschönigen, wesshalb er denn auch Häffelin zu weiterem Vorgehen antrieb und auf jede Art unterstützte. Dieser fand sich dadurch so sehr angeregt, dass er nicht nur auf alles von ihm Geforderte leichtsinnig eingieng, sondern sogar dem Cardinal Gonsalvi manches nahe legte, woran dieser nie gedacht hätte, unter dem Vorgeben, er kenne seinen eigenen Hof genugsam, um dessen Zustimmung verbürgen zu können. Die Berichte, aus welchen man diese Umstände in Erfahrung brachte, meldeten weiter, er sei in seinen Ansichten noch mehr durch Correspondenz mit dem dermaligen Bischof *in partibus* von Birsa Streber bekräftigt worden, einem früheren Bartholomäer und entschiedenen Ultramontanen.

„Das Jahr 1816 schloss mit einem Ereigniss, welches sehr verschiedene Gefühle erweckte, je nach den Hoffnungen oder Befürchtungen derjenigen, die in die Zukunft blickten, im Allgemeinen übrigens eine lebhafte Theilnahme erregte. Der Kronprinz wurde in München von einem entzündlichen Katarrh befallen, dessen Heftigkeit zu Besorgnissen für sein Leben Anlass gab. Der junge Graf Seinsheim und alle diejenigen, welche seinem Hofstaat oder seiner näheren Umgebung angehörten, drängten sich um ihn und leisteten ihm die hingebendsten Dienste. Der Adjutant Oberst Albert von Pappenheim, welcher damals bei dem Prinzen sehr in Gunst stand, führte seinen Bruder den Grafen Carl, Adjutanten des Königs und Generalmajor in der Armee, bei ihm ein und wechselte mit demselben in den Pflichten seines Dienstes ab. Den eifrigen Bemühungen der Aerzte, Häberle Vater und Loë, in Verbindung mit der kräftigen Constitution des Prinzen, gelang es, das Uebel zu bemeistern und ihn so weit wieder herzustellen, dass er schon am 1. Januar 1817 sich völlig wohl befand und öffentlich erscheinen konnte. Dabei zeigte sich ein neuer Beweis von der blinden Gunst der Umstände und der Ungerechtigkeit des Zufalls: dem Dr. Loë, Schwiegersohn des ersten Leibarztes Harz, wurde der Civilverdienstorden verliehen und alles Verdienst dieser Heilung zugeschrieben, an der doch Häberle ebensoviel, wo nicht mehr Antheil hatte als er. Dieser Loë, wiewohl von der Königin sehr begünstigt und ausgezeichnet, geniesst bei dem Publikum durchaus kein seiner Hofgunst ent-

sprechendes Vertrauen und es gilt seine medizinische Vorbildung für höchst mangelhaft. Seine spätere Verfolgung des berühmten Professors Walther, welche Bayern der Dienste dieses geistvollen und allgemein geachteten Mannes beraubte, schreibt man der Freimüthigkeit zu, mit welcher sich derselbe über ihn äusserte; dessungeachtet wurde Loë seinem Schwiegervater als erster Leibarzt beigegeben.

„Um die nämliche Zeit gelangte an das Ministerium des Aeusseren ein unmittelbarer Befehl des Königs, die Ernennung des Herrn v. Steinlein zum bevollmächtigten Minister am kaiserlich österreichischen Hof auszufertigen. Der eigentliche Anlass zu dieser seltsamen und unerwarteten Ernennung ist nie recht aufgeklärt worden; allein wahrscheinlich waren Fürst Metternich und dessen Staatskanzlei derselben nicht fremd. Man wollte dem Genannten eine Belohnung für seine bereits geleisteten Dienste, wie für die ferner noch in Aussicht stehenden verschaffen, zu denen er sich um so leichter anheischig machte, als die enge Verbindung beider Höfe ihre Interessen übereinstimmend erscheinen liess: eine solche Art und Weise, sich Anhänger zu verschaffen, war überhaupt der politischen Handlungsweise des Fürsten Metternich nicht fremd. Das Ministerium konnte sich, ungeachtet seines Befremdens, der Ausführung eines so bestimmten Befehles nicht entziehen: es wurden also das Ernennungsdekret und die Einführung Steinlein's in die durch des Grafen Rechberg Abreise nach Frankfurt erledigte Stelle ohne Widerrede oder Zögerung vollzogen. Er verdankte eigentlich sein Glück und seine Erhebung ganz dem genannten Grafen, der ihn auch seither, ungeachtet mancher missliebigen Aeusserungen, fortwährend unterstützte. Er fand ihn als einfachen Schreiber bei der Regierungsbehörde in Bayreuth, als er im Jahre 1810 beauftragt war, von dieser Provinz Besitz zu ergreifen, glaubte an ihm Verstand und Anstelligkeit zu bemerken und suchte um die Erlaubniss nach, ihn als Privatsekretär mit sich nach Wien zu nehmen. Steinlein, dem es keineswegs an Geschick fehlte, wusste sich so angenehm und unentbehrlich zu machen, dass er bald die Privatangelegenheiten des Grafen bis in's Einzelne leitete und sich mitunter auch in Amtsgeschäfte einmischte. In Folge der ihm zu Theil gewordenen Lobsprüche und Empfehlungen wurde er zum zweiten Gesandtschaftssekretär ernannt und gerieth als solcher mit dem ersten Sekretär Baron v. Gise in Streitigkeiten, bei denen der Ge-

sandte selbst betheiligt war, die aber niemals ganz aufgeklärt wurden. Nachdem Gise eine anderweitige Verwendung gefunden hatte, blieb Steinlein allein zurück, beharrlich an weiterer Förderung seines Glückes arbeitend, woran ihn auch die Ungnade des Grafen Rechberg nicht hinderte, welche er sich durch allzu unbemessene Ausnützung des gewonnenen Einflusses inzwischen zugezogen hatte. Es gelang ihm, die Wahl einer heirathslustigen jungen Ungarin auf sich zu lenken, welche reich und Protestantin war, sich desshalb auch wie gebräuchlich nur mit einem Mann desselben Religionsbekenntnisses vermählen wollte. Da er bürgerlicher Abkunft war, suchte er um Verleihung des Adels mit dem Titel als Baron nach, unter dem Vorgeben, dass auf Gewährung dieser Gnade sein ganzes Lebensglück beruhe; er erlangte sie auch wirklich, im Widerspruch mit der gesetzlichen Vorschrift, dass ein höherer Adelstitel nur nach vorausgegangenem Besitze des nächst Vorhergehenden gewährt werden könne. Einmal Baron geworden, säumte er nicht, mit dem Gegenstand seiner Wünsche, wenn auch nicht seiner Zärtlichkeit sich zu verbinden, war nun zufolge der gewonnenen Stellung auch in Stand gesetzt, sich bei der Staatskanzlei geltend zu machen, dort Dienste zu leisten und auch anzusprechen. Auf diese Weise geschah es, dass er zu vertraulichem Umgang mit einem Minister gelangte, der nebenbei Widerwillen und Missachtung gegen ihn kundgab, dass er bevollmächtigter Gesandter, reich mit Orden geschmückt, auch durch Verleihung des Kammerherrnschlüssels ausgezeichnet wurde, hochmüthig über solche sich erhebend, welche Zeugen seiner früheren niedrigen Stellung gewesen waren. Er rühmt sich, dem König während des Wiener Congresses einen höchst wichtigen Dienst in einer persönlichen Angelegenheit geleistet zu haben: ich habe nie davon gehört, aber möglicher Weise könnte Graf Rechberg darum wissen und seine seltsame Rücksichtnahme auf die fragliche Persönlichkeit damit zusammenhängen.

„Die eben erwähnte Ernennung fiel mit dem Ende des Aufenthaltes unserer königlichen Familie in Wien zusammen. Diese langweilte sich dort und man sah sie andererseits, bei dem Missbehagen ihr nicht mehr Unterhaltung verschaffen zu können, auch nicht ungern wieder abreisen. Der König und die Königin machten sich am 3. (30.?) Januar 1817 gemeinschaftlich auf den Weg; doch traf der König allein am Samstag den 1. Februar Mittags zwischen 12 und 1 Uhr in seiner Hauptstadt wieder ein. Die Königin, welche sich

schon bei der Abreise unwohl fühlte, erkrankte zu Wels ernstlich und musste dort zurückbleiben.

„Die wichtige Angelegenheit der Abtretung des Main- und Tauberkreises hatte den Monarchen bis zum letzten Augenblick seines Wiener Aufenthaltes beschäftigt, und noch am 29. Januar hatte er eigenhändige Anweisungen darüber an das Cabinet ergehen lassen, welche augenblicklich durch einen Kurier nach Frankfurt expediert wurden. Er wollte nach seiner Rückkehr nicht dulden, dass der Minister, noch geschwächt durch eine kaum überstandene lange Krankheit, ihm aufwarte; gab vielmehr die Absicht kund, sich am Sonntag den 2. Februar zu ihm zu begeben, und bestellte noch am Abend seinen Wagen auf 11 Uhr Vormittags. Dieser Besuch fand jedoch nicht mehr statt, da am nämlichen Tage zwischen 10 und 11 Uhr, gerade eine halbe Stunde vor dem angesagten Eintreffen des Königs, eine Aenderung des Ministeriums stattfand.

„Dieses höchst unerwartete Ereigniss erregte allenthalben Staunen und Ueberraschung. Man konnte nicht begreifen, wie ohne Grund, ja selbst ohne jeden Vorwand, plötzlich eine Landesverwaltung beseitigt werde, welche seit 17 Jahren denkwürdige Ergebnisse erzielt, schwere Prüfungen bestanden und grosse Erfolge gewonnen hatte. Diese Ueberraschung gab anfänglich zu einer für den abtretenden Minister ungünstigen Stimmung Anlass; denn man nahm an, es könnten nur die gewichtigsten Gründe den König zu einem so schroffen Verfahren bestimmt haben, und jeder suchte nach seiner Art die Vergehungen oder wenigstens die schweren Fehlgriffe zu errathen, deren er sich schuldig gemacht habe. Die Urheber der ganzen Intrigue hatten auch diese Stimmung wohl vorausgesehen und versäumten nichts, was sie bestärken konnte. Man verschaffte sich einen Befehl des Königs an die Polizei, kraft dessen sie die Person und das Eigenthum des Ministers gegen die Folgen des allgemeinen Hasses sichern sollte, den er angeblich auf sich geladen habe. Einem einfachen Personenwechsel bemühte man sich den Anschein einer förmlichen Revolution zu geben. Eine ausserordentliche Staatsrathssitzung wurde noch am Sonntag, wo solche sonst niemals stattfanden, zusammenberufen, um zu vernehmen, dass auf dringendes und wiederholtes Nachsuchen des Ministers demselben seine Entlassung gewährt worden sei, wiewohl er selbst an ein solches Gesuch niemals dachte, es vielmehr als eine Feigheit erachtet hätte, in einem so kritischen Augenblick vom Staatsruder

zurückzutreten. Neben der Ernennung der neuen Minister wurde in dieser Sitzung auch eine bereits vorbereitete und noch am selben Tag durch das Regierungsblatt veröffentlichte Proklamation bekannt gegeben, welche besagte, dass dem abtretenden Minister ein Gehalt von 30,000 fl. gewährt sei, um seinen Rath zu ertheilen, so oft man denselben einzuholen geeignet befinden werde, dass übrigens, nachdem keinem einzelnen, wie immer beschaffenen Manne das Ohr des Königs allein zugänglich sein dürfe, für die Zukunft bestehen sollten: der Staatsrath, in welchem die Minister dem König alljährlich über ihre Verwaltung Berichte zu erstatten hätten, welche im Druck veröffentlicht werden würden, und wo die Armee durch den Feldmarschall oder einen anderen General vertreten wäre; ferner berathende Collegien für alle Ministerien, deren Gutachten der Vorstand in regelmässigen wöchentlichen Sitzungen einzuholen gehalten sei; endlich auch für jeden Kreis ein berathendes Regierungscollegium. Zugleich wurde die Anzahl der Kreise auf acht, einschliesslich der bisher nach Art einer Colonie verwalteten Rheinpfalz, festgesetzt, mit Aufhebung der besonderen Commissariate zu Augsburg und Nürnberg, welche dem Lech- und Rezatkreise zufielen. Das sofortige Inslebentreten der grundsätzlich seit dem 17. Juni 1816 bestehenden Provinzial-Administrationen, und zwar mit dem Recht der Berathung über Fragen der Gesetzgebung und Besteuerung, wurde gleichfalls zugesagt. Um endlich auch im Mittelpunkt der Regierung eine organisierte Anarchie einzuführen, welche die bisherige angebliche Willkür ersetzen sollte, stellte man jedem der neuen Minister einen Generaldirektor zur Seite, der seine Handlungsweise überwachen, neben ihm alle Concepte unterzeichnen und befugt sein sollte, seine etwa widersprechende Ansicht geltend zu machen.

„Nebenbei häuften sich Angebereien und Schmähschriften aller Art gegen die bisherige Verwaltung und Jeder, der etwas gegen sie veröffentlichen wollte, fand Aufmunterung und Belohnung. Es gieng sogar damals das Gerücht, es sei auf diesen allerdings sehr ungewöhnlichen Zweig des Dienstes eine Summe von 10,000 fl. verwendet worden, und zwar aus den Mitteln des topographischen Büreau's, welches zu diesem Zweck dem Kriegsministerium unterstellt wurde, wo der Einfluss des Marschalls Wrede überwog. Staatsrath Feuerbach, gegenwärtig Präsident des Appellationsgerichtes in Ansbach, wurde dringendst ersucht, der neuen Landesverwaltung

die Unterstützung seiner Feder zu gewähren, wies jedoch mit ebensoviel Muth als Zartgefühl dieses Ansinnen zurück. Diese systematischen Herabwürdigungen dauerten bis in den Monat August 1818, wo sie mit einem heftigen Angriff auf den Staats- und Cabinetsrath Ringel plötzlich ihr Ende fanden.

„Bei Rückgabe seines Portefeuille's hätte der Minister den in der Pragmatik vom 1. Januar 1805 begründeten Ruhegehalt anzusprechen gehabt. Sein Gehalt betrug 44,000 fl. und da er am 18. August 1777 in den Staatsdienst getreten war, zählte er 40 (?) Dienstjahre, sollte also nur ein Zehntheil dieses Gehaltes verlieren, was ihm den Genuss von jährlich 39,600 fl. gesichert hätte. Gleichwohl wurden ihm, vermöge einer in ihrer Art einzigen und bisher noch niemals geltend gemachten Verfügung, nur 30,000 fl. zugesprochen und auch diese laut hervorgehoben, wie um den Neid gegen ihn aufzuregen. Er hat sich nie über diese Ungerechtigkeit beschwert, da es nicht in seinen Grundsätzen lag, über Geldfragen zu mäkeln oder die Staatsmittel zu beeinträchtigen; allein die Unbilligkeit bleibt nicht minder augenscheinlich, namentlich im Vergleich mit der gegen andere erwiesenen Freigebigkeit.

„Zum Ueberflusse bemühte man sich, den Minister mit entschiedener Gehässigkeit auch in seinen persönlichsten Gefühlen zu verletzen, indem man seine nächsten Verwandten gegen ihn aufreizte. Die Fürstin v. Wrede musste seiner Schwester zu Ehren eine Festlichkeit gelegentlich ihres Namenstages (19. März) veranstalten, welcher dieselbe wirklich anzuwohnen die Nachgiebigkeit hatte. Seine Schwiegermutter, eine vierundsiebenzigjährige Frau, die nie mehr bei Hof erschien, wurde zur Tafel geladen und liess sich zur Annahme dieser lächerlichen Einladung durch ihren ältesten Sohn verleiten, der von jeher ein missvergnügter Tadler jeder bestehenden Regierung, also auch der bis dahin am Ruder befindlichen war. Seiner Gemahlin wurde, auf Grund falscher oder doch sehr übertriebener Berichte, der Hof verboten, um dadurch ihn selbst in die missliche Lage zu versetzen, sich entweder gleichfalls von demselben fern zu halten und damit auf eine dem König missfällige Weise völlig zurückzuziehen oder durch Mangel an Rücksicht auf die ihm nächststehende Persönlichkeit verächtlich zu erscheinen. Diesem Fallstrick jedoch entgieng er, einerseits durch den ausgesprochenen Wunsch des Monarchen, ihn zu sehen, andererseits durch das richtige Urtheil der zunächst Betheiligten, welche die Ab-

sicht bemerkte und selbst wünschte, dass sie vereitelt werde. Allerdings muss der Wahrheit gemäss anerkannt werden, dass diese sonst in jeder Beziehung verehrungswürdige Frau sich einiger Unvorsichtigkeiten schuldig machte. Die feine Empfindsamkeit ihrer Seele und die Tadellosigkeit ihres Charakters liessen sie die Ungerechtigkeit der erlittenen Behandlung und das Verächtliche der zum Grund liegenden Intrigue allzu lebhaft empfinden, während die Entfremdung ihrer nächsten Verwandten, dann einige mindestens unschickliche Aeusserungen ihres ältesten Bruders und die unwürdige Art, in welcher alle diese Personen den neuen Machthabern schmeichelten, sie noch mehr erbitterten. Sie erlaubte sich einige zu wenig überlegte Bemerkungen über den Kronprinzen und die Kundgabe einer gewissen Abneigung gegen die Person des Königs gelegentlich einer Audienz bei der Königin. Ebenso entschlüpfte ihr, als sie den Fürsten Wrede und seine Freunde zu Tisch geladen hatte, die Aeusserung, dass sie heute alle Spitzbuben bei sich versammle, was alsbald den Betheiligten hinterbracht wurde und von ihrer Seite Beschwerden bei Hof veranlasste, welche die oben erwähnte beleidigende Massregel herbeiführten. Vielleicht hätte sie dieselbe gleichwohl vermeiden können, wenn sie nicht geflissentlich von Regensburg, wo sie sich befand, zurückgekehrt wäre und an den König ein Schreiben gerichtet hätte, welches dieser mit dem Verbot an seinem Hofe zu erscheinen beantwortete.

„Es ist jedoch an der Zeit, sich von diesen widerlichen Einzelheiten ab und zur Untersuchung der Frage zu wenden, ob der Monarch die eingetretene Aenderung wirklich beabsichtigte und der Gedanke daran von ihm selbst herrührte? — Nichts lässt nun annehmen, dass er das Geschehene vorausgesehen, vorbereitet oder gewollt habe; viel eher scheint es, dass er selbst überrascht wurde und nur ungern einem plötzlichen Andringen nachgab. Prinz Carl, den der König besonders liebte und so weit als überhaupt irgend jemanden in sein Vertrauen zog, hat diess auf's Bestimmteste versichert, indem er zum Beweis anführte, dass es dem König, wie wir ihn Alle kannten, kaum möglich gewesen wäre, falls er wirklich ein Vorhaben dieser Art gefasst hätte, nicht etwas darüber kundzugeben. Gewiss ist, dass sein Wagen seit Morgens bestellt und seine Absicht war, den Minister zu besuchen; dass erst nach dem Auftreten der Schauspieler das ganze Drama aufgeführt wurde, worauf er dann sein Vorhaben aufgab und den Wagen zurücksandte. Die Ent-

lassung war ferner in die möglichst schonenden Ausdrücke gekleidet: es wurden dabei die persönliche Ergebenheit wie die geleisteten wichtigen Dienste des Ministers anerkannt, mit dem Beifügen, dass vorbehalten bleibe, sich seines Rathes in allen wichtigen Angelegenheiten zu bedienen; lediglich seiner geschwächten Gesundheit und daraus folgenden Entkräftung, wie einem vorausgesetzten Bedürfniss nach Ruhe war die vorgeblich hiedurch allein veranlasste Aenderung zugeschrieben. Man hätte es ohne Zweifel nicht gewagt, dem König die Sache aus einem anderen Gesichtspunkt vorzutragen, wie solches seine nachfolgende Verfahrungsweise deutlich kundgibt. Als der Minister, nach eingetretener Convalescenz, zum erstenmal wieder bei Hof erschien, glaubte der Kronprinz nicht umhin zu können, ihn zu empfangen und mehr als zwei Stunden lang sich auf's freundschaftlichste mit ihm zu unterhalten. Der Monarch selbst entschuldigte sich, ihn nicht alsbald vorlassen zu können, mit dem in der That schmeichelhaften Vorgeben, er sei dafür allzu angegriffen; als man sich jedoch die Bemerkung erlaubt hatte, es möchte vielleicht für beide Theile besser sein, die erste Begegnung nicht allzu weit hinauszuschieben, lud er ihn für den nächsten Tag zur Tafel und empfieng ihn dort nicht nur ohne Zurückhaltung, sondern selbst gnädiger als gewöhnlich. Am 4. Februar, als dem zweiten Tag nach der eingetretenen Veränderung, unterzeichnete er ein Dekret, wodurch dem bisherigen Chef des Cabinets, in Ansehung seiner getreuen und wichtigen Dienstleistungen, neben dem jährlichen Ruhegehalt von 30,000 fl., die pragmatisch begründeten Pensionen für seine Gemahlin und Kinder zugesichert wurden; verordnete ausserdem, dass ihm Titel, Rang und sonsige Vorrechte eines Staatsministers vorbehalten seien und er gegebenenfalls unter den übrigen den Vortritt geniesse. Gleichfalls beliess er ihm den Titel eines Kanzlers der Orden vom heil. Hubertus und der bayerischen Krone, was im Hof- und Staatskalender vom Jahre 1819 durch Vortrag seines Namens an der Spitze des Ministeriums bekannt gemacht werden sollte. Auch alle persönlichen Aeusserungen des Königs stimmten mit diesem Verfahren überein, und er pflegte nie des alten Genossen seiner Bemühungen und Gefahren Erwähnung zu thun, ohne dabei einen Ausdruck der Hochachtung, des Lobes oder des Bedauerns über die eingetretene Veränderung beizufügen, welche ohne das Benehmen der Gemahlin nie stattgefunden hätte und noch immer schmerzlich empfunden werde. Wollte ich der

Eitelkeit nachgeben, so könnte ich sagen, dass das Bewusstsein eines falschen Schrittes lästig fiel und man einen Anlass dafür hervorzusuchen sich bemühte. Der innere Widerspruch des ganzen beobachteten Verfahrens fiel selbst Fremden so sehr auf, dass in den Zeitungen davon die Rede war, und der amerikanische Gesandte in den Niederlanden, Edward, in seiner Darstellung Europa's von 1821 ohne weiteres bemerkte, Graf Montgelas sei vom Staatsruder abgetreten, ohne dass man eigentlich wisse warum.

„Welches war denn aber, wird man sich fragen, der eigentliche Anlass zu einer Veränderung, welche weder in der Absicht des Staatsoberhauptes noch in den Bedürfnissen des Landes ihren Grund fand? Dieses will ich versuchen, mit möglichster Unparteilichkeit und Kaltblütigkeit, nach dem Ausspruche des grossen römischen Geschichtsforschers *sine ira et studio*, darzulegen.

„Seit der französischen Revolution bestanden an dem kleinen zweibrückischen Hofe fortwährend zwei Parteien, deren eine an den alten Meinungen hieng und Frankreich und die Franzosen, samt Allem, was bei ihnen vorgieng oder auf sie Bezug hatte, verabscheute, während die andere liberaleren Ideen huldigte, mehr zu Frankreich hinneigte und der Ansicht war, man könne, wenn dem Lande Vortheil daraus erwachse, selbst mit der republikanischen Regierung unterhandeln, ohne Thron und Altar zu gefährden. Diese letztere Partei nahm an Anhängern, Macht und Einfluss zu, als erfochtene Siege eben denjenigen Geltung verschafft hatten, welche man bisher als verdammungswürdig ansah. Der älteste Sohn des Königs, dessen Erziehung ein beschränkter und fanatischer Royalist geleitet hatte, den auch frühzeitig Flüchtlinge aus dem Elsass, wo er sich aufhielt, umgaben, theilte von frühester Jugend an deren Vorurtheile. Auch die Erzieherinnen seiner Schwestern schlossen sich der nämlichen Richtung an, als der König zur zweiten Ehe schritt, sich allmählich von ihnen ferner hielt und ihnen so den bisher gestatteten vertraulichen Umgang entzog. Diese vereinigten Elemente bildeten an dem kleinen Hof einen Kern missvergnügter Opposition, welche sich anfänglich gegen die junge Herzogin kehrte, später aber, vermöge des Zusammenwirkens besonderer Umstände, durch den Einfluss dieser selbst verstärkt wurde. Ihre Mutter, die Markgräfin von Baden, übte fortwährend auf alle ihre Töchter eine Einwirkung aus, welche dem durch seine Intriguen und Abenteuer so bekannten General Armfeld zu der Aeusserung Anlass gab, sie

seien weder Gattinnen noch Mütter, sondern blos Töchter der Markgräfin. Ihr war die französische Revolution verhasst und sie flösste allen ihren Kindern das gleiche vorwiegende Gefühl ein, sowie in Folge dessen auch Abneigung gegen alle jene, welche Rücksichtnahme auf die in Paris gebietenden Persönlichkeiten anempfahlen, das heisst gerade gegen diejenigen Männer, denen der Regent das grösste Vertrauen schenkte. Dieser selbst trug, ohne daran zu denken und jedenfalls ohne es zu beabsichtigen, zur Verstärkung dieses Gefühles bei. Seiner zweiten Gemahlin in den ersten Jahren ihrer Ehe leidenschaftlich zugethan, bewachte er mit grösster Eifersucht alle ihre Gefühle und würde sich unglücklich gefühlt haben, wenn ein einziger ihrer Gedanken jemand anderem als ihm selbst zugewendet gewesen wäre. Diese Regungen der Eifersucht beförderte noch der Verdacht, dessen er sich zu Zeiten nicht erwehren konnte, als habe die junge Prinzessin, da sie ihm ihre Hand reichte, mehr dem Wunsche ihrer Eltern als ihrer eigenen Neigung Folge geleistet. Auch entgieng sie, ungeachtet ihrer tadellosen Aufrichtigkeit und einer fast steif zu nennenden Zurückhaltung des Benehmens, nicht allem Tadel von seiner Seite. Er bemühte sich, in der Absicht, allen Eindrücken der Persönlichkeiten ihrer nächsten Umgebung entgegenzuwirken, ihr sämtliche Angehörige seines Hofes im ungünstigsten Lichte darzustellen, woraus denn eine Abneigung gegen dieselben hervorgehen musste und wirklich hervorgieng. Als die fürstlichen Kinder mehr heranwuchsen, führten die Natur der Sache und der eigene Wunsch des Regenten, der zur Erhaltung des Familienfriedens die mütterliche Einwirkung bei jeder Gelegenheit geltend zu machen suchte, zu einer allmählichen Vereinigung der ursprünglich widerstrebenden Parteien. Bald verfolgten sie in politischer Beziehung nur mehr den gleichen Zweck, nämlich dem Ministerium entgegenzuwirken und dasselbe womöglich zu stürzen, sowie den Monarchen selbst, seine höchsten Beamten und deren Regierungsmassregeln zu kritisieren — ein Zweck, den missgünstig oder feindselig gestimmte Höfe durch ihre Agenten eifrigst unterstützten. Diesen gehässigen Gesinnungen darf man wohl die meisten unzeitigen Zögerungen und falschen Massregeln beimessen, deren in diesen Memoiren Erwähnung geschah. Im Jahre 1808 vorübergehend zurückgedrängt, traten sie 1809 mit neuer Kraft hervor und verloren sich seither niemals mehr vollständig. Dieser fortwährende Oppositionskeim verhinderte die Herstellung vollkommenen Ver-

trauens und bot dem nächsten besten Intriguanten, der daraus Vortheil ziehen wollte, ein stets bereites Mittel der Einwirkung dar. Der König selbst fühlte sich mehr als einmal durch ein Widerstreben belästigt, welches er selbst gefördert zu haben bedauern musste, versuchte auch wiederholt Annäherungen zu bewirken, die gleichwohl immer nur scheinbar und vorübergehend blieben. So verflossen Jahre, in deren Verlauf man sich gegenseitig beobachtete, entgegenwirkte und herabwürdigte, ohne dass es doch zu einem offenen Bruch kam und ohne dass die gegnerische Partei, obwohl einen Wechsel des Ministeriums herbeiwünschend, geradezu auf einen solchen hinwirken wollte oder konnte. Napoleon's Uebermacht und das geltende Vorurtheil, als seien die Mitglieder des Cabinets blos seine Creaturen, deren Beseitigung er nicht dulden werde, hielten jedermann zurück. Dagegen schien der Augenblick, wo das französische Kaiserreich zusammenstürzte und in Folge dessen ein Wechsel in dem allgemeinen politischen System eintrat, ganz geeignet, um auf den stets gehegten Lieblingsgedanken zurückzukommen. Die Leiter der Politik zur Zeit der französischen Uebermacht, so nützlich auch ihre Massnahmen und so erheblich die von ihnen geleisteten Dienste gewesen sein mochten, konnten nun, nach der eingetretenen vollständigen und beinahe einer Revolution gleichkommenden Umwälzung, die Leitung der Geschäfte angeblich nicht mehr beibehalten, da ihnen alle europäischen Höfe mit Misstrauen begegnen würden.

„Nun unternahm es Fürst Wrede, der in dem Uebermuth, welchen seine ebenso unerwartete als unverhoffte Erhebung erweckt hatte, in Bezug auf Stellung, Macht, Ansehen und Einfluss nichts mehr für unerreichbar hielt, die von ihm erstrebte ausschliessliche und unbeschränkte Wirksamkeit auf den Sturz des nämlichen Ministeriums zu begründen, welches ihn unterstützt, gefördert und seine ganze Laufbahn ihm eröffnet hatte. Alle Tadler und Feinde desselben fanden an ihm ein bereitwilliges Werkzeug, wie denn schon weiter oben einiges über die Schritte berichtet worden ist, welche er sich zu diesem Zweck während des Wiener Congresses erlaubte, und von denen man in Folge der Entrüstung Kenntniss erhielt, die eine solche Verleugnung aller Grundsätze der Moral und des Anstandes hervorrief. Nach seiner Rückkehr und dem Friedensschluss von 1815 entwickelte sich dieses gehässige Intriguenspiel zu einer unverhohlen ausgesprochenen Gegnerschaft

theils durch die Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen ihm und dem Minister über politische, militärische und Finanzfragen bestanden, theils durch die Sorgfalt, womit letzterer ihn von der Leitung und den Einzelheiten der auswärtigen Angelegenheiten fern hielt, wie er es pflichtmässig thun musste, soferne nicht ein entgegengesetzter Befehl des Königs vorlag. Wrede glaubte nun seine Zwecke nicht mehr fördern, ja sich selbst nicht sicher stellen zu können, ohne die bestehende Verwaltung zu stürzen. Er reiste im November 1816 nach Wien, muthmasslich um sich mit dem Erzbischof und der klerikalen Partei zu besprechen, denen er schon 1814 sich genähert hatte und welche grosses Gewicht auf einen Wechsel des bayerischen Ministeriums legten. Erwiesen ist dieser Umstand allerdings nicht, noch weniger, dass das kaiserliche Cabinet von den eingeleiteten Umtrieben Kenntniss gehabt oder dieselben begünstigt habe. Gegen letzteres scheint im Gegentheil das liebenswürdige Schreiben zu sprechen, welches Fürst Metternich, dessen edle und aufrichtige Gesinnung im Privatleben sich niemals verleugnete, an den Chef des bayerischen Cabinets richtete, als ihm dieser die Rückgabe seiner Portefeuille's anzeigte; dessgleichen das Erstaunen, das der Kaiser und die Kaiserin selbst beim Empfang dieser Nachricht kundgaben, welche ihnen Prinz Carl mitzutheilen beauftragt war. Allein soviel darf man wohl als gewiss annehmen, dass wenn Oesterreich nicht geradezu und unmittelbar an den Vorbereitungen zu einem Ministerwechsel sich betheiligte, es ihn jedenfalls nicht ungern sah: sein Geschäftsträger Wessenberg sagte am Tage des Ereignisses selbst ohne Umschweif: ‚nun sind wir sicher, zu thun was uns gefällt.' Auch zahlreiche von Wien nach München abgehende Briefe meldeten übereinstimmend die bevorstehende unvermeidliche Veränderung, und es ist nicht wohl glaublich, dass die Regierung eines Staates, der die Post so genau überwachte, keine Kenntniss von den Einwirkungen gehabt habe, welche man auf einen auswärtigen Regenten ohne dessen Wissen vorbereitete. Zudem hat sich Fürst Wrede seither selbst gerühmt, es hätte die Bombe schon in Wien platzen können, er habe sich aber dessen geweigert, damit unsere Bevölkerung nicht auf den Gedanken gebracht werde, der Schlag sei von Oesterreich ausgegangen. Um sich die Gunst der Königin zu erwerben, machte der Marschall der Gräfin Einsiedel den Hof, welche mit dieser Fürstin erzogen worden war und sich, wenn nicht auf Grund besonderer Achtung oder Zu-

neigung, so doch aus langjähriger Gewohnheit, ihres näheren Umganges erfreute. Diese anscheinenden Ergebenheitsbezeigungen konnten offenbar nur politischen Berechnungen entspringen, denn die Gräfin, vor Zeiten allerdings eine sehr schöne Frau, war diess längst nicht mehr und ersetzte auch den Abgang äusserer Reize nicht durch geistige Vorzüge. Allein sie verschaffte ihrem Liebhaber den Vortheil, am Hofe der Königin gut aufgenommen zu werden, die dort geltenden Meinungen und Absichten zu erforschen, sich auch zu vergewissern, dass er von dieser Seite keinen Widerstand zu erfahren haben werde. Darauf beschränkte sich übrigens der erlangte Erfolg, denn es ist ziemlich gewiss, dass die Königin persönlich von den angesponnenen Intriguen nichts wusste und über deren Ergebniss nicht minder, als das ganze Publikum, erstaunt war; allerdings aber lässt ihre bisher schon erörterte Gesinnung für den Minister annehmen, dass sie dessen Entfernung keineswegs bedauerte. Die unbestreitbare Tapferkeit des Marschalls, seine in der Hanauer Schlacht empfangene Wunde, sein lebendiger Eifer für die Kriegsführung, seine Aeusserungen des Hasses gegen Napoleon, von dem er doch Schmeicheleien und Gunstbezeigungen wohlgefällig angenommen und mit anscheinender Ergebenheit verdankt hatte, so lange er es für seine persönlichen Zwecke dienlich erachtete — alles diess hatte ihn zum Ideal jener Partei gemacht, welche in Deutschland gegen Sprache, Litteratur, Sitten und Meinungen der Franzosen auftrat und unter der Maske der Nationalität finstere Pläne verbarg, die eine Zeit lang zu sehr begünstigt, später allzu masslos verfolgt wurden. Das bayerische Ministerium hatte diese Umtriebe frühzeitig durchschaut und ihre Einwirkung zurückgewiesen, so oft sie sich gegen das Land wendeten, damit aber auch die Ehre erlangt, den Hass der Rädelsführer und deren unablässige Angriffe in den von ihnen abhängigen Blättern auf sich zu ziehen. Der Marschall, welcher bei den Verhandlungen zu Wien im Jahre 1814 bisweilen in ihrem Sinn stimmte und sonst durch dieser Sache zugeneigte Landeskinder in mittelbare Beziehungen zu ihnen trat, erntete desshalb fortwährendes Lob, während auf die gleiche Anregung hin und vielleicht aus der gleichen Quelle unablässige Schmähungen gegen den Minister, als einen ungerechten und willkürlichen Despoten flossen, der nur seinem Eigenwillen folge, jede Freiheit und insbesondere die repräsentative Regierungsform anfeinde, überhaupt ein unverbesserlicher Wohldiener Napoleon's sei.

Alles dieses äusserte keine Wirkung im Inneren des Landes, trug jedoch viel dazu bei, in Deutschland verkehrte und feindselige Ansichten zu verbreiten.

„Ich habe bereits erwähnt, wie anonyme Flugschriften unter der Form von Berichten der Kriegsverwaltung das Ziel verfolgten, die Abneigung der bewaffneten Macht gegen diejenigen aufzuregen, welche angeblich das zu ihrem Unterhalt Nöthige verweigerten. Obwohl dieses Verfahren entweder kindisch oder höchst bedenklich war, galt doch jedes Mittel für gut, das zu dem beabsichtigten Ziel führen konnte. Durch andere Schriften ähnlicher Art suchte man auf das grosse Publikum einzuwirken, indem behauptet wurde, der Minister spiele in Staatseffekten, betheilige sich am Getreidewucher, verwende die Staatsmittel zu eigenem Nutzen und sammle sich dadurch ein ungeheures Vermögen. Endlich nahm man auch Bedacht, sich Anhänger unter den öffentlichen Beamten zu gewinnen, von denen die Verlässigsten seinerzeit dazu benützt werden sollten, die nöthigen Ausfertigungen für die Entlassung des bisherigen Ministeriums vorzubereiten, zum Theil auch ein neues zu bilden. Es fiel nicht eben besonders schwer, in dieser Beziehung den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

„Alle Staats- und kirchlichen Aemter waren bisher mit gewissenhaftester Strenge nach Befähigung und Dienstesalter verliehen worden, wie solches in beiden Beziehungen durch die Uebersichten über das Ergebniss der einschlägigen Prüfungen nachgewiesen war. Jedermann konnte im voraus den Zeitpunkt seiner Beförderung und die Stufe des öffentlichen Dienstes, welche ihm zu erreichen in Aussicht stand, selbst ermessen; Ausnahmen hievon fanden nur selten, entweder auf Grund ganz besonderer Verhältnisse oder auf bestimmten Befehl des Königs statt. Ausserdem war durch die Pragmatik vom 1. Januar 1805 das Loos der Angestellten und ihrer Familien gesichert worden, während ein besonderer, am 27. Mai 1808 gestifteter Orden ihnen nebst anderen Vortheilen die Aussicht auf Erlangung des Adels eröffnete. Die grosse Mehrzahl derselben war auch in der That mit ihrem Schicksal zufrieden und wusste den Geist der Billigkeit und des Wohlwollens zu schätzen, der sich in diesen Anordnungen kundgab. Allein es gab auch Persönlichkeiten, die sich von den stürmischen Meinungen der Zeit hatten hinreissen lassen, in Folge dessen dafür hielten, man sei in den durchgeführten Aenderungen nicht weit genug gegangen, das

vorgebliche Stehenbleiben auf halbem Wege laut tadelten und die Schuld davon der Unfähigkeit des Ministers beimassen. Andere eitle, ehrsüchtige und durch Armuth oder Geiz habgierig gewordene Leute waren mit manchen Veränderungen unzufrieden, deren Gründe in dem ersten Theil dieser Memoiren ausführlich erörtert worden sind: insbesondere missfiel ihnen die strenge Prüfung des Rechnungswesens durch den im Jahre 1811 eingesetzten Rechnungshof, dessgleichen die in sämtlichen Diensteszweigen beobachtete Sparsamkeit und insbesondere der allen Verwaltungsbehörden ertheilte Auftrag, fortan keine Wiederbesetzung irgend einer Stelle mehr zu beantragen, ohne reiflich erwogen zu haben, ob sie auch unentbehrlich sei und nicht etwa ohne überwiegenden Nachtheil eingezogen werden könne. Der Minister pflegte allerdings nicht zu jeder beliebigen Stunde beschäftigungslose Personen zu empfangen, welche ihre Zeit bei ihm hinzubringen wünschten, sondern begnügte sich damit, nie jemanden eine Audienz zu verweigern, der Gerechtigkeit für sich in Anspruch nahm oder irgend ein bestimmtes Anliegen vorzubringen hatte. Diess schien jedoch manchem unleidlich, für seinen Ruf und sein Ansehen herabwürdigend zu sein; auch eröffneten die geltenden strengen Bestimmungen wenig Aussicht auf Begünstigungen, und persönliche Vortheile waren von einem Minister kaum zu hoffen, der Gratifikationen nur nach einer festen Regel gewährte, auf Gehaltserhöhungen aber sich niemals einliess. Die politische Wirksamkeit dieses ungefälligen Mannes konnte nur mit seiner Entlassung endigen; man musste also, zum gemeinsamen Nutzen Aller, dieses Ereigniss herbeiwünschen und zu befördern trachten.

„In dieser Klasse von Leuten fanden sich bei drei hervorragenden Persönlichkeiten, ausser den erwähnten allgemeinen Klagegründen, noch besondere Anlässe zur Unzufriedenheit vor. Der Staatsrath und Generaldirektor des Inneren, v. Zentner, Sohn eines Gastwirthes von Heppenheim an der Bergstrasse, heutzutage baronisiert, mit Orden geziert und an der Spitze unserer Justiz stehend, bekleidete damals die ebenerwähnte Stellung. Anfänglich durch seinen älteren Bruder erzogen, der bei der katholischen Partei hoch angesehen und in der Pfalz ein einflussreicher Jesuit war, wurde er frühzeitig Rechtslehrer an der Universität Heidelberg, erhielt den Titel als Regierungsrath, heirathete eine reiche Frau, deren Vermögen er verschwendete, erwarb sich aber grosses Ansehen, so-

wohl durch seine juristischen Kenntnisse als durch den Einfluss von Zuhörern höherer Stände, welche ihm später anhänglich blieben. Der Minister, dem er von der Zeit seines Aufenthaltes in der Pfalz her bekannt war, machte ihn dem König bemerklich, welcher ihn nach einander zum geheimen Referendar im Departement des Aeussern, dann zum Staatsrath und Generaldirektor des Innern ernannte. Anfänglich wurde er von seinem Chef in vertrauter Weise vielseitig verwendet, bis sich Gründe der Entfremdung zwischen beiden aus den Angelegenheiten der Universität Landshut ergaben, die mit einer gewissen Nachlässigkeit behandelt worden waren, aus welcher unversehens ein erhebliches Defizit hervorgieng. Die Sache kam so weit, dass der Minister, ohne sonst irgend etwas für Herrn v. Zentner Verletzendes vorzukehren, sich doch veranlasst fand, seinen bisherigen näheren Verkehr mit ihm abzubrechen. Dieses genügte jedoch, um dessen Zorn zu erregen, und Marschall Wrede, ohnehin sein Landsmann und alter Bekannter, fand fortan an ihm ein bereitwilliges Werkzeug für alle etwa in Aussicht genommenen Pläne.

„Baron Ferdinand v. Hartmann, Vorstand der Stiftungssektion im Departement des Innern, mit Zentner durch Uebereinstimmung in Geschmack und Lebensart, nicht minder durch des letzteren Neigung für Frau v. Hartmann verbunden, wurde ebenfalls einer der thätigsten und gewandtesten Anhänger der sich bildenden Widerstandspartei. Streng und fast abstossend in seinem Aeusseren, verband er mit ernsten Mienen und einem Anschein grosser Rechtlichkeit wie rastloser Geschäftsthätigkeit den Hang zu masslosem Luxus, so dass er stets in den schlimmsten Geldverlegenheiten sich befand: sein Gehalt deckte weitaus nicht seine Ausgaben, wesshalb er allerlei Nebengeschäfte betrieb und, wie man zu sagen pflegt, von der Hand in den Mund lebte. Seine Erhebung verdankte er unmittelbar dem König, der ihn durch eine Diskussion kennen gelernt hatte, in welcher er dem wohlbekannten Vertrauten des Ministers Oberndorff Schmitz mit so viel Glück entgegentrat, dass die Sache allgemeines Aufsehen erregte. Er war damals Rath der unterpfälzischen Finanzkammer und wurde nach Erlangung der Churwürde zum Referendar im Finanzdepartement ernannt, wo ihm der Minister die Leitung des Rechnungswesens übertrug, für welche die Oberflächlichkeit Krenner's (?) unter den damaligen misslichen Verhältnissen nicht recht genügte. Man verdankt ihm in diesem Fach die Einführung eines geordneten, wenn auch zu umständlichen Verfahrens, dann

des ersten regelmässigen Etats in Bayern. Auf sein eigenes Ansuchen trat er 1807 aus dem Finanzdienst, um die Leitung der Sektion für Stiftungsangelegenheiten zu übernehmen. Auch hier entsprach er anfänglich vollkommen und beantragte mehrere wohl überlegte Massregeln; bald jedoch erkaltete sein erster Eifer, er ergab sich dem Wohlleben, wohnte regelmässig auf dem Lande und kam nur mehr einmal wöchentlich zu den Sitzungen in die Stadt, während sonst alle Geschäfte in den Händen seines Unterpersonals blieben. Dieses Benehmen musste das Missfallen des Ministers erregen, der ihm solches auch bei verschiedenen Anlässen kundgab, gleichwohl aber kein besonderes Aufsehen machen, noch auch beim König Beschwerde führen wollte, was Hartmann's Entlassung herbeigeführt hätte. Diese vielleicht an sich ungeeignete und unüberlegte Schonung verhinderte gleichwohl nicht seinen Uebergang in's feindliche Lager; denn abgesehen von dem Wunsch, für dasjenige Rache zu nehmen, was ihm als Missachtung geleisteter Dienste, ja selbst als Undankbarkeit zu bezeichnen beliebte, hoffte er bei einer eintretenden Veränderung Ansehen und Beförderung zu gewinnen, besonders aber Geld, dessen er dringend bedurfte. Aus seiner Feder oder wenigstens aus seinem, so wie Zentner's Mund flossen die meisten in den Schmähschriften jener Zeit enthaltenen Beschuldigungen, als vernachlässige der Minister die Männer, deren Kopf und Hand ihm dienlich gewesen seien. Eine Widerlegung dieser Angriffe ist bereits in dem ersten Theil dieser Memoiren enthalten.

„Neben den beiden ebengenannten Vertrauten des Fürsten Wrede muss noch ein dritter genannt werden, welcher, ohne bei dem Sturz des Ministeriums eine gleich thätige Rolle gespielt zu haben, den wesentlichsten Nutzen daraus zog, nämlich der Conferenzsekretär Egid v. Kobell. Dieser konnte wohl keinen anderen Grund zur Unzufriedenheit haben, als die Einstellung der Conferenzen, welche vom König verordnet worden war, weil ihm dieselben, ohne von irgend wesentlichem Nutzen zu sein, lästig fielen und unleugbar einen erheblichen Zeitverlust verursachten. Nachdem jedoch Kobell in den regelmässig an jedem Donnerstag stattfindenden Staatsrathssitzungen das Protokoll führte, wobei ihm zugestanden worden war, das Ergebniss der Berathungen selbst dem Monarchen vorlegen zu dürfen und auf solche Art mit ihm in unmittelbare Berührung zu treten, liess sich darin nicht einmal eine wesentliche

Beschränkung seiner dienstlichen Befugnisse erblicken. Allein in Ermanglung anderer Beschwerdegründe empfand er allerdings ein unleugbares und zwar sehr dringendes Bedürfniss nach Geld. Durch grossen Aufwand, kostbare Galanterien, auch unvortheilhafte Gutsspekulationen war sein Vermögen zerrüttet worden; dasselbe sollte nun wieder hergestellt und gegen das Andringen der Gläubiger Rath geschafft werden. Von dem Minister war in dieser Beziehung nichts zu hoffen und nur eine eintretende Veränderung konnte Aussichten eröffnen: er verbündete sich also mit jenen, welche dieselbe anstrebten, und wurde ein thätiges Mitglied ihrer Partei.

„Der geheime Legationsrath Ringel endlich hat zwar jederzeit in Abrede gestellt, an den eingeleiteten Umtrieben Theil genommen zu haben; allein zweifellos hatte er Kenntniss von denselben, so dass Ehre und Zartgefühl ihn verflichtet hätten, den Minister zu warnen, dem er seine Anstellung verdankte, der ihn fast gegen den Willen des Königs zu den Geschäften beigezogen hatte, auch fortwährend mit Hochschätzung und rückhaltslosem Vertrauen behandelte. Gleichwohl liess er sich durch Schmeicheleien und durch die geheime Hoffnung bethören, als Vertrauter des Königs die Stelle des abtretenden Ministers einzunehmen.

„Nun war zwar allerdings Einiges damit erreicht, dass man sich Mitarbeiter der eben bezeichneten Art gewann: sie konnten gelegentlich Rathschläge ertheilen, erforderlichen Falles Ausfertigungen vorbereiten, Druckschriften in Umlauf setzen und überhaupt vielerlei Widerstand anregen; doch förderte dieses Alles die eigentliche Ausführung des Planes noch um keinen Schritt. Es handelte sich darum, thätigere und einflussreichere Genossen zu ermitteln, mit deren Beistand rasch und entschieden vorgegangen werden könne, und solche liessen sich nur in der königlichen Familie selbst finden. In Bezug auf die Königin und die Art der Unterstützung, welche von ihrer Seite etwa zu gewärtigen war, habe ich mich bereits ausgesprochen: dieselbe genügte lange nicht den gehegten Hoffnungen und Wünschen. Prinz Carl stand zu dem Minister in mehr freundlichen Beziehungen, so dass sich von ihm nichts erwarten liess. Der Herzog von Leuchtenberg fühlte sich ebenfalls demselben zum Dank verpflichtet; auch war er zu vorsichtig und überdiess in seiner eigenen Stellung noch zu wenig befestigt, als dass er in irgend einer Richtung hätte Beistand leisten können, selbst seine Neigung dazu vorausgesetzt. Also verblieb nur

der Kronprinz, an den man sich mit einiger Aussicht auf Erfolg wenden konnte, und diess wurde auch nicht verabsäumt.

„Dieser junge Fürst, dessen Benehmen, Charakter und Grundsätze ich bereits mehrfach zu schildern Gelegenheit hatte, war aus Gewohnheit und anerzogenem Vorurtheil ein Gegner Frankreichs, hegte auch gegen Napoleon einen unverhohlenen Hass, da er, seit den früher berichteten Vorfällen in Salzburg demselben die Absicht beimass, ihn der Thronfolge zu berauben und dieselbe seinem Bruder Carl zuzuwenden. Dieser Hass erstreckte sich auch auf den Minister, da der Prinz nicht genau zwischen einem durch besondere Umstände und Interessen veranlassten Bündniss und einer wirklich vollständigen Hingebung unterschied, dem Genannten als Urheber des Vertrages von 1805 Gefühle dieser letzteren Art und ausserdem die Schuld an verschiedenen Unannehmlichkeiten zuschrieb, die er sich selbst zugezogen hatte, die er jedoch mit Unrecht von den bestehenden Verbindungen mit Frankreich ableitete, welche sich für das Land so vortheilhaft erwiesen hatten. Er schätzte den Marschall Wrede als einen Vorkämpfer der deutschen Sache, welcher er selbst mit dem vollen Eifer seines jugendlichen Alters und aller Heftigkeit seines Charakters hingegeben war. Den Minister dagegen duldete er nur, mehr aus alter Gewohnheit und Rücksicht auf seinen gefürchteten Vater, als aus irgend einem Gefühl der Hochachtung; war auch geneigt, ihm so manches, was er nicht verhindern konnte, zur Last zu legen, insbesondere einzelne Nachgiebigkeiten und Verschwendungen, welche der Prinz laut zu beklagen liebte, während er doch selbst einer oft unbemessenen Leidenschaft für die Kunst grosse Geldsummen opferte. Seine gegen Ende des Jahres 1816 eingetretene Erkrankung bot nun die ersehnte Gelegenheit, diese bereits ungünstigen Gesinnungen auf's Höchste zu steigern und es ihm als einen Ehrenpunkt darzustellen, einen Minister zu stürzen, der sich für seinen persönlichen Feind erklärt habe. Sein Adjutant Oberst Pappenheim, dem er so vorzugsweise Vertrauen schenkte, dass selbst andere Personen seiner Umgebung sich dadurch verletzt fanden, wurde dazu benützt, ihn in die gewünschte Aufregung zu versetzen. Dessen Bruder der Graf Carl Pappenheim war bereits hoch gestiegen, wünschte und hoffte aber noch weitere Begünstigungen und durfte sich nicht schmeicheln, bei der bestehenden Verwaltung hierin Unterstützung zu finden. Zudem wurde er von den Mediatisierten, denen er sich stets anschloss, wiewohl sie ihm nicht

die Ehre gönnen wollten, seine Familie als ihrer Körperschaft zugehörig anzuerkennen, fortwährend brieflich aufgefordert, ihren wie Deutschlands gemeinschaftlichen Feind zu vernichten. Gerade diese Mediatisierten verdankten doch ihre Stellung wie den ungestörten Genuss aller ihrer nutzbaren und Ehrenrechte, welche mit der Souveränität des Landesherrn irgend vereinbar erschienen, jenem Gesetz, das der Minister ganz allein und gegen den Widerspruch seines Collegen im Finanzfach am 19. März 1807 zur Publikation brachte. Anfänglich hatten sie auch wirklich befriedigt geschienen, als ihnen jedoch später Unterstützung zu Theil wurde, erhöhten sie ihre Anforderungen so sehr, dass ein Eingehen auf dieselben von Seite der damaligen Rathgeber der Krone nicht mehr zu gewärtigen war. Diess genügte, um den Wunsch rege zu machen, andere Persönlichkeiten an ihrer Stelle zu sehen. Der Graf von Waldeck-Pyrmont, ihr hauptsächlichster Vertreter in Frankfurt, führte die erwähnte Correspondenz nach Bayern, von woher ihm mit jeder Post Berichte über die Lage der Dinge und den Fortschritt der dortigen Unternehmungen zukamen. Dieselben waren so genau, dass an dem nämlichen Tage (2. Februar), wo die Aenderung des Ministeriums stattfand, Graf Waldeck dem Baron Wessenberg durch ein Billet, welches ich selbst gesehen habe, ankündigen konnte, was in München geschehen war. Wessenberg zeigte dasselbe dem Grafen Rechberg, der die Nachricht in Abrede stellte, da er soeben einen Kurier erhalten hatte, welcher nichts davon meldete; allein die Sache verhielt sich in Richtigkeit, wie Rechberg bald, zugleich mit seiner eigenen Ernennung zum Minister des Aeusseren, erfuhr. Wie wäre diess nun möglich gewesen ohne das bezeichnete Einverständniss? Oder verfolgt man wohl mit so beständigem Eifer eine Angelegenheit, bei der man unbetheiligt ist?

„Als die Verbündeten sich einmal wohl verständigt hatten, drängten sie sich in die Nähe des Kronprinzen, unter dem Vorwand, ihn in seiner Krankheit zu pflegen. Die beiden Pappenheim und Seinsheim, der sich mit Rücksicht auf die alte Anhänglichkeit des Prinzen an ihn nicht wohl beseitigen liess, und zwar kein Parteimitglied, aber dem Minister auch nicht sonderlich geneigt war, schliefen fortwährend im Vorzimmer und leisteten unermüdet alle kleinen Dienste, auf welche ein Kranker und insbesondere ein Prinz so viel Werth legt. Der Minister, selbst krank liegend, war ausser Stand, sich an diesen Ergebenheitsbezeigungen zu betheiligen

oder irgend etwas zu thun und anzuordnen, wodurch er dem Prinzen die aufrichtig empfundene Theilnahme an seinem Zustand hätte kundgeben können, viel weniger ihm persönlich aufzuwarten. Dieses wurde ihm nun zum Verbrechen angerechnet, indem man seine lediglich durch missliche Gesundheitsumstände veranlasste Abwesenheit einer sträflichen Sorglosigkeit beimass und solches sogar schriftlich in der Provinz zu verbreiten suchte. Ich besitze einen Brief des Freiherrn v. Lerchenfeld, damaligen Generalcommissärs in Würzburg und jetzigen Finanzministers, worin er mich von diesen Umtrieben in Kenntniss setzte und mir rieth, allenfallsige Versäumnisse der fraglichen Art wieder gut zu machen, falls ich mir in der That dergleichen hätte zu Schulden kommen lassen. Dem Kronprinzen selbst wurde inzwischen vorgestellt, dass ich ihn aus Abneigung und Missachtung vernachlässige und überhaupt an allen Unannehmlichkeiten Schuld sei, welche ihm mitunter sein Vater bereitete. In solcher Weise einmal aufgeregt, gieng er dann auf Alles ein, was man ihm vorschlug. Es wurde verabredet, sofort nach der Rückkehr des Königs solle er an denselben ein Schreiben richten, in welchem er sich an dessen gefühlvolles Herz wenden und in Kürze über die schlechte Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Klage führen würde, dessgleichen über das Benehmen derjenigen seiner Diener, welche ihm seine (des Prinzen) Person und Aufführung in ungünstigem Lichte darzustellen bestrebt seien. Weiter wurde bestimmt, dass Wrede es übernehmen solle, dieses Schreiben mit Beifügung weiterer Erläuterungen dem König zu überreichen, dessgleichen die Ausfertigungen in Betreff der Ernennung der neuen Minister wie der Entlassung des bisherigen in seinem Hause heimlich vorbereiten zu lassen, damit Alles zur augenblicklichen Unterzeichnung bereit stehe. Man liess sogar im voraus zwei Regierungsblätter drucken, um das Ereigniss dem Publikum bekannt zu geben, mit dem Datum vom Sonntag den 2. und Mittwoch den 5. Februar 1817, damit selbst durch irgend eine unverhofft eingetretene Verzögerung keine Verlegenheit entstehe: diese beiden Blätter befinden sich in meinem Besitz. Gleichwohl wäre es möglich gewesen, dass der Plan verrathen werde oder die langjährige Angewöhnung des Königs denselben zum Scheitern bringe. Auf alle Fälle hatte Wrede seine Reisewägen packen und Postpferde für sich bestellen lassen, um sofort abzureisen, wenn der König auf die ihm gemachten Anträge nicht eingehen würde. Für den Gegenfall hatte er sich das

Vergnügen bereitet, alle Freunde des Ministers und einige der Verwandten desselben zu Tisch zu laden, um sich an ihrem Erstaunen über die unverhoffte Begebenheit zu ergötzen. Nachdem dann Alles in solcher Weise vorbereitet war, liess der Kronprinz am Sonntag dem 2. Februar den Marschall sehr frühzeitig zu sich kommen und überreichte ihm den Brief an seinen Vater mit dem Auftrage, denselben unverzüglich zu bestellen. Wrede gab sich den Anschein, als wollte er diesen Auftrag ablehnen; nachdem ihm jedoch der Prinz in gebieterischer Weise entgegnet hatte, dass, wenn er sich demselben entziehe, ein Anderer zu finden sein werde, der weniger Bedenken trage, indem die Sache schlechterdings geschehen müsse, nahm er die Miene an, sich diesem unbedingten Befehl zu fügen, und begab sich wirklich zum König. Der Erfolg ist allgemein bekannt: jedermann weiss, wie Seine Majestät, nach einer etwa halbstündigen Unschlüssigkeit, die Dekrete unterzeichnete, welche die ganze Landesverwaltung umgestalteten.

„Wrede behauptete später, er habe dahin zu wirken gesucht, dass dem Minister irgend eine Thätigkeit in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, wie das Portefeuille des Auswärtigen oder der Vorsitz im Ministerrathe, gewahrt bleibe, der König habe jedoch darauf nicht eingehen wollen. Andere schrieben diese Weigerung dem Kronprinzen zu, der gesagt haben sollte, das Uebel müsse mit der Wurzel ausgerottet werden. Ringel, welcher gegenwärtig war und mehr als einmal von dem Monarchen zu einer Aeusserung aufgefordert wurde, schwieg beharrlich, was die Angaben Wrede's zu bestätigen scheint.

„Sicher ist übrigens, dass die Verbündeten mit der Wahl der neuen Minister keineswegs zufrieden waren. Rechberg fand als Minister des Aeussern bei ihnen wenig Beifall, auch hätten sie Welden statt Thürheim für das Innere und Hartmann statt Lerchenfeld für die Finanzen gewünscht; allein der König wollte davon nichts hören.

„Wohl hätte der Minister, indem er selbst bei Hof erschien, eine Intrigue vereiteln können, welche dem Monarchen unbekannt war und der er nur mit Widerstreben nachgab; allein abgesehen davon, dass ihm sein Gesundheitszustand nicht auszugehen erlaubte, hielt er es bei der Art, wie sich die Dinge gestaltet hatten, kaum der Mühe werth, die Zügel ferner in Händen zu behalten, mögen Andere darüber wie immer denken oder urtheilen.

„Auf diese eigenthümliche, fast dramatisch zu nennende Weise nahm eine achtzehnjährige Verwaltung ihr Ende, welche sich im Ganzen nicht unvortheilhaft für das Land erwiesen hatte, und deren Beseitigung auch nicht so viel Gutes wirkte, als manche Personen vorauszusetzen sich den Anschein gaben.

„Sie hinterliess das Königreich im Genuss aller Erwerbungen, welche es den vorausgegangenen Kriegen verdankte; den Staatsfinanzdienst gesichert; alles Nöthige zur Minderung der üblen Folgen der Theurung vorgekehrt; die Rechte aller Stände fest geordnet; das Ansehen bei den auswärtigen Regierungen gründlich befestigt; alle noch zu führenden Unterhandlungen in gutem Fortgang; eine Landesverfassung vorbereitet; das Ansehen der Staatsregierung unerschüttert; alle gegen dieselbe gerichteten Umtriebe ohne Erfolg; nicht die Spur irgend einer Unordnung.

„Mit ihrem Ende soll auch der Schluss dieser Memoiren zusammenfallen."

Alphabetisches Sachregister.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

A.

Aberdeen, Lord, englischer Diplomat, 349.
Academie, französische, wieder errichtet, 467. Umgewandelt, 505.
Albert, Prinz von Sachsen und Teschen, 153. 183.
Alexander I., Kaiser von Russland, 347. 358. 361. 370. 388. 418. 453. 507.
Allianz, engere, zwischen Russland, Oesterreich und Preussen, 295.
„ heilige, 500.
Allianzvertrag zwischen Bayern und Frankreich, 98 ff.
v. Alopäus, russischer Gesandter, 34.
Alquier, französischer Gesandter, 29.
v. Altenstein, preussischer Minister, 423.
Amiens, Friede von, 61.
Andréossy, französischer Gesandter, 153. 168.
Angoulême, Herzog von, 342.
„ Herzogin, 459. 464.
Ansbach, Markgrafschaft, an Bayern abgetreten, 119.
Arco, Graf, Malteserkommandeur, 197. 198.
Aretin, Baron, 510. 382.
d'Argenton, 482.
Arndt, Professor Ernst Moritz, 420.
Arnim, Legationssekretär, 420.
Artois, Graf von, 347. 358. 369. 459. 464.
Aschaffenburg fällt an Bayern, 381. 514.
Aspern, Schlacht von, 195.
Augereau, Herzog von Castiglione, Marschall. 301.
Auguste, Prinzessin von Bayern, soll den Erzherzog-Palatin heirathen, 107. 116. 125.
Ausgleich Napoleon's mit dem Papst zu Fontainebleau, 281
Austerlitz, Schlacht von, 117.

B.

Baden, angesonnene Abtretung des Main- und Tauberkreises, 517. Schwierigkeiten im Umtausch, 541.
Barbé-Marbois, Graf, französischer Minister, 494. 507.
Barclay de Tolly, russischer General, 249. 291.
Barras, Mitglied des Direktoriums, 45.
Bassano, Maret, Herzog v., französischer Gesandter, 233. 259. 323. 324. 344.
Bataille, Oberst, Adjutant des Prinzen Eugen, 532.
Bautzen, Schlacht von, 285.
Bayerische Armee, verletzt preussisches Gebiet, 112. Subsidien von England, 475. Ihre Stellung im Feldzug von 1815, 490. 502.
Bayern, Zustände in, 1795, 10 ff. Im Kriege von 1796, 17. Rüstungen 1800, 46. Einfall der Franzosen, 48. Verhältniss zu Russland und Oesterreich, 56. Beziehungen zu Napoleon, 96. Die französische Armee in Bayern, 128. Grenzregulierung mit Württemberg, 136. Stellung gegenüber den anderen Mächten, 244. Rücktritt von der französischen Allianz, 299. Neu-

gestaltung nach dem Sturze Napoleon's, 510.
v. Beauharnais, Eugen, Vicekönig von Italien, 96. Vermählung mit der Prinzessin Auguste von Bayern, 125. 159. Sein Verhalten zur Heirath Napoleon's mit Marie Louise, 210. 258. Behauptet die Etschlinie gegen die Oesterreicher, 338. 353. 370. 375. 452. 525. 531. Herzog von Leuchtenberg und Fürst zu Eichstädt, 532.
Belgien, sein Zustand bei dem Einmarsch der Verbündeten, 336 ff.
Beresford, englischer Marschall, 343.
Berg-op-Zoom, Abtretung von, 56.
Bernadotte, General, 25. 234.
Berthier, Fürst von Neufchâtel, heirathet eine bayerische Prinzessin, 174.
Bertrand, General, 105. 323.
Bessières, Herzog von Istrien, französischer Marschall, 285.
Bignon, Baron, 485.
Blacas, Marquis de, französischer Gesandter in Rom, 543.
Blücher, Marschall, Niederlagen seiner schlesischen Armee zu Anfang Februar 1813, 332.
Bonaparte, General (später Kaiser Napoleon I.), 19. 24. Erster Konsul, 45. 48. 61. 80.
„ Prinz Hieronymus, 145.
„ „ Joseph, besteigt den spanischen Thron, 161.
Bondy, französischer Kommissär, 484.
Bordeaux, Einmarsch englischer Truppen in, 343.
Borghese, Fürstin, 444.
Bourbonen, die, 356. 358.
Braunschweig, Herzog von, 130.
v. Bray, Ritter, später Graf, 149. 259. 512.
Breslau, Waffenstillstand von, 286.
Bubna, österreichischer General, 291.
Bühler, Baron von, russischer Gesandter, 38.
Bundesverfassung, deutsche, 523.
Bundesversammlung, deutsche, Zusammentritt derselben, 537.
v. Buol-Schauenstein, österreichischer Gesandter, 59. 95. 158. 523.
Burgau kommt an Bayern, 122.

C.

Cadore, Herzog von, s. Champagny.
Cadoudal, Georges, seine Verschwörung, 87. 467.
Camarilla in Spanien, 525.
Campochiaro, Herzog, neapolitanischer Gesandter, 444.
Campoformio, Friede von, 20 ff.
Capo d'Istria, Graf, russischer Diplomat, 319. 400.
Cariati, Fürst, neapolitanischer Gesandter, 316. 340.
Carignan, Prinz von, 537.
Carl, Erzherzog von Oesterreich, 14. 41. 43. 184.
„ Herzog von Zweibrücken, Verhältniss zum Churfürsten Carl Theodor, Beziehungen zum Reich und zu Frankreich, 1. 3. Sein Tod, 6.
„ Prinz von Bayern, 510. 555. 561.
Carl Theodor, Churfürst von Bayern, 1. 4. Politik seines Hofes nach dem Ausbruch der französischen Revolution, 6. 13. 28. Seine Unterhandlungen mit Oesterreich, 30. Sein Tod, 31.
Castlereagh, Lord, englischer Diplomat, 444. 491. 499.
Catharina, Grossfürstin von Russland, 34. 156. Beabsichtigte Vermählung mit dem Kronprinzen von Bayern, 161. 381. 389. 533.
Cathcart, Lord, englischer Gesandter, 349.
Caulaincourt, Herzog von Vicenza, 344. 346. 349.
v. Cetto, Gesandter, 52. 230.
Champagne, Feldzug in der, 4.
Champagny, französischer Gesandter, 76. 84. 141. 233.
Charlotte, Prinzessin von Bayern, soll den Prinzen von Asturien heirathen, 161. Vermählung mit dem Kronprinzen von Württemberg, 164. Trennung und Ehescheidung von demselben, 164. Heirath mit Kaiser Franz von Oesterreich, 534.
Charte, die, 458.
Chasteler, österreichischer General, 188.
Châtillon, Congress zu, 348. 358.
Circello, Marchese, neapolitanischer Minister, 526.
Clarke, Herzog von Feltre, 494. 496. 503.
Clemens, Herzog von Bayern, 68.
Coalition, erste, gegen Frankreich, Preussens Rücktritt von derselben, 13.
„ von England, Russland und Oesterreich gegen Napoleon, 94 ff.

Cobentzl, Minister, 25. 57. 62. 67. 116.
Code Napoléon, 171.
Concordat Frankreichs mit Rom, 53. Bayerns mit Rom, 542.
Constant, Benjamin, 482.
Constantin, Grossfürst von Russland, 181.
Continentalsperre, 138. 157. 223.
Convention vom 15. August 1815, 498. Separatconvention vom 5. November 1815, 501.
Cornetto, Graf, französischer Minister, 494.

D.

Dalberg, Fürst-Primas, 160. 170. 172. 397. 438. 493.
Dambray, Grosssiegelbewahrer, 507.
Danzig, Uebergabe von, 321.
De Cases (Decases), französischer Minister, 494.
Deroy, bayerischer General, 47. 190.
Dessolles, französischer General, 363 ff.
Deutsche Angelegenheiten (Territorialverhältnisse) auf dem Wiener Kongress, 412.
Deutsches Reich, sein Untergang, 133 ff.
Deutschland, Ereignisse in, während des russischen Feldzugs, 264. Seine innere Gestaltung auf dem Wiener Kongress, 419.
Deutschorden, seine Aufhebung, 115, 123.
Deutschthümelei in Preussen, 425 ff.
Dietfurt, bayerischer Oberst, 188. 189.
Diplomatische Unterhandlungen von 1813, 344.
Direktorium in Paris, 14. Sturz desselben, 45.
Drake, Sir Francis, englischer Gesandter, 87.
Dresden, Uebergabe von, 321.
Dubeauchage, französischer Minister, 494.
Duroc, General, 285.

E.

Eichstädt, Residenz des Prinzen Eugen, 532.
Einsiedel, Gräfin, die Freundin des Fürsten Wrede, 555.
Enghien, Herzog von, seine Hinrichtung, 87.
Erfurt, Kongress zu, 166. 168.
Eylau, Schlacht von, 151.

F.

Feldzug von 1796, 14. Von 1809, 179.
„ russischer, Vorbereitungen, 249. Aufmarsch, 258. 260. Wendepunkt in Moskau, 261.
„ von 1813 in Frankreich, 328 ff. Fortschritte der bayerischen Truppen in demselben, 328.
Feltre, Herzog von, s. Clarke, 503.
Ferdinand IV., König von Neapel, 443. 447. 449.
„ VII., König von Spanien, 344. 534.
Fleury de Chaboulon, Memoiren, 469. 476.
Flussschifffahrt, Freiheit der, 441.
Fontainebleau, Ereignisse zu, 365.
Fouché, Herzog von Otranto, 237. 342. 475. 481. 483. 492 ff.
Frankfurt a. M., Stadt, 434. 451.
„ Grossherzogthum, 450.
Frankreich, Gründung des Kaiserreichs, 89. Umschwung der öffentlichen Meinung daselbst in Bezug auf den Kaiser Napoleon, 214. Stellung der Grossmächte zu demselben im Jahre 1810, 225. Zustände im Jahre 1810, 234. Vertheidigungsanstalten im Jahre 1813, 322. Zustände bei der Restauration der Bourbonen, 458 ff. Unruhen in der Vendée, 472. Rückgabe der geraubten Kunstwerke, 491. Neues Ministerium, 492. Gesetzgebende Kammern, 502. Amnestie, 504. Budget, 506.
Franz II. legt die deutsche Kaiserkrone nieder, 142. 511.
Franzosenhetze in Preussen, 425.
Frauenhofen, Herrschaft, der bayerischen Landeshoheit unterworfen, 144.
Friedland, Schlacht von, 153.
Friedrich Wilhelm II., König von Preussen, 7.
Friedrich Wilhelm III., König von Preussen, 43, 113.
Friedrich I., Herzog, Churfürst und dann König von Württemberg, 111. Erhebung zur Königswürde, 125. Ertheilt eine Verfassung, 437. 440.

Seine Verfassungsstreitigkeiten und sein Tod, 539.
Fürstenbund, deutscher, 2.

G.

v. Gagern, belgischer Minister, 487.
Galatin, Freiherr v., württembergischer Gesandter, 539.
Galiati, Marchese, neapolitanischer Gesandter, 526.
Geoffroy, französischer Geschäftsträger, 271.
Georg (IV.), Prinzregent von Grossbritannien, 488.
Gise, Freiherr, Gesandter, 527. 545.
Gneisenau, General, 420.
Görres, Professor, 421.
de Gonault, Chevalier, französischer Royalist, 331. 335.
Gonfalonieri, Partei, 373.
Görtz, Graf, Gesandter, 25.
v. Gramp, württembergischer Gesandter, 539.
v. Gravenreuth, Baron, bayerischer Gesandter, 56. 82. 94. 118. 122. 126. 137. 151.
Grenier, General, 481.
Grossbritannien, Entgegenkommen gegen Bayern, 55.
Grouchy, General, 483.
Gruben, Baron von, Generalkommissär in Aschaffenburg, 523.
Gruner, ehemaliger Polizeidirektor in Berlin, 420.
Guilleminot, Graf, 485.
Gustav Adolph IV., Exkönig von Schweden, 455.

H.

Häffelin, Staatsrath, Bischof von Chersones, 526.
Hamburg, Stadt, 434.
Hanau, Schlacht von, 308.
v. Hardenberg, preussischer Minister, 65. 227. 398. 424. 434. 488.
Hartmann, Ferdinand, Freiherr von, 559.
Haugwitz, Graf, preussischer Minister, 43. 131.
Hochberg, Anerkennung der Successionsfähigkeit der Grafen von, in Baden, 541.
Hofer, Andreas, der Sandwirth, 196. 205.
Hofkommission, 48.
Hompesch, Graf, 29. 158. 176. 185. 207.
v. Hormayr, österreichischer Beamter in Tirol, 178. 194. 255.
Humboldt, W. Freiherr von, preussischer Minister, 399. 423.

I.

Institut von Frankreich umgewandelt, 505.
Isel, Schlacht am Berg, 205.
Isenburg, Fürst von, 438.
Italien, seine Angelegenheiten, 442.

J.

Jahn, Turnvater, 420.
Jena, Schlacht von, 149.
Jenisson-Walworth, Graf, Gesandter, 526.
Jesuiten, Verbannung derselben aus Russland, 504.
Johann, Erzherzog von Oesterreich, 186. 255.
Jourdan, General, 10.

K.

Kämpfe in Norditalien von 1814, 342.
v. Käser (Keser), Kabinetssekretär, 51. 108. 155.
Kaiserkrone, Niederlegung der deutschen durch Franz II., 142.
Kinkel, bayerischer General, 188 ff.
Klein, Pfarrer, 231.
Kobell, Egid, Conferenzsekretär, 203. 213. 560.
Krauss, Direktor, 55.
Kress von Kressenstein, Nürnberger Patrizier, 176.
Krieg von 1805, 107.
Kriegsbegebenheiten von 1813, 274.
Kriegscontribution, französische, Bayerns Antheil an derselben, 529.
Krusemark, preussischer General, 271.

L.

Labrador, Ritter von, spanischer Gesandter, 455.
Lafayette, General, 481. 482.
Laforêt, 482.
Lainé, französischer Minister, 507.
Laon, Schlacht von, und ihre Folgen, 333.
Laroche-Jacquelin, Marquis, 343.

Las Cases, Graf, 499.
Latour du Pin, Graf, französischer Diplomat, 397.
v. Lebzeltern, österreichischer Diplomat, 319.
Lefebvre, Herzog von Danzig, 182. 198.
Lefèvre-Desnouettes, französischer General, 468.
Lehrbach, Graf, Minister, 50.
Leipziger Schlacht, Folgen derselben für Bayern, 305.
Lerchenfeld, Freiherr von, Generalkommissär in Würzburg, 564.
Leuchtenberg, Herzog von (siehe Beauharnais), 561.
Leyen, Fürst von der, 438.
Lichtenthurm, Tiroler Führer, 178.
Liechtenstein, Fürst, 361.
Litta, Staatsrath, 375.
Lodron, Graf, Generalkommissär, 187.
Louis Ferdinand, Prinz von Preussen, 149.
Lowe, Sir Hudson, Gouverneur von St. Helena, 499.
Luden, Professor, 421.
Ludwig, Erzherzog von Oesterreich, 186.
„ Kronprinz von Bayern, 115. 129. 151. Uebernimmt die Führung einer Division im Feldzug von 1809, 182. Vermählung, 233. Geburt des ersten Prinzen, 249. Theilnahme am Feldzug von 1813, 328. 488. Schwere Erkrankung 1816, 544. Sein Charakter, 562.
„ XVIII., König von Frankreich, 45. 357. 367. Rückkehr desselben und ihre Folgen, 376. Seine Unvorsichtigkeiten in den ersten Regierungshandlungen, 464 ff. Flucht nach Gent, 470. 481.
Lunéville, Kongress von, 53. Frieden von, 54.
Luxburg, Graf, Minister, 527.

M.

Mack, österreichischer General, 103. 114.
Mailand, Unruhen in, 374.
Maison, Marschall, Graf, 337. 370.
Mallet, General, Verschwörung, 262.
Malteserorden, 37 ff., 42. 454.
Mannheim, Bombardement, 7. Kapitulation, 10. 23.
Manuskript von St. Helena, 359.
Marie Louise, Erzherzogin von Oesterreich, Kaiserin von Frankreich, 214. 392. Geht mit dem König von Rom nach Blois, 359.
v. Markoff, russischer Gesandter, 62.
Marmont, Herzog von Ragusa, Marschall, 366.
Martens, Generalsekretär beim Wiener Kongress, 432.
Max I., nachmals König von Bayern, 1. Succediert seinem Bruder Carl in Zweibrücken, 8. 13. 22. Wird Churfürst von Bayern, 31. Wünscht im Kriege von 1804 neutral zu bleiben, 94. Bündniss mit Frankreich, 101. In Napoleon's Hauptquartier in Linz, 115. König von Bayern, 125. Reise nach Paris, 207. Besuch in Wien, 541.
Max Joseph III., Churfürst von Bayern, 1.
Mediatisierung in Bayern, 76. 82.
Méjean, Graf, 372. 375.
Melzi, Herzog von Lodi, Erzkanzler, 339. 373.
Mercy d'Argenteau, Graf, französischer Gesandter, 246.
Mergentheim, Aufstand in, 193.
Merlin de Thionville, französischer Abgeordneter, 10.
Merveldt, Graf, österreichischer Gesandter, 153.
Metternich, Fürst, 225. 283. 316. 319. 325. 351. 352. 393. 481. 497. 513. 545.
Minto, Lord, englischer Gesandter, 55.
Montfort, Grafschaft, 118.
Montgelas, Freiherr von, Minister, 31. 318. Seine Entlassung, 547. Beweggründe für dieselbe, 550.
Moreau, General, 14. 18. 48. Versetzung in Anklagestand, 87. Seine Berufung in's Hauptquartier der Verbündeten, 297.
Mühlenfels, Frau v., Erzieherin der Prinzessin Charlotte von Bayern, 535.
Murat, Joachim, später König von Neapel, 124. Grossherzog von Berg, 129. 316. 339. 392. 443 ff. 449. 456.
„ Seine Gemahlin, 447. 450.

N.

Napoleon I., Kaiser von Frankreich (vergl. auch Bonaparte), seine Bemühungen, mit den europäischen Re-

gentenfamilien in nähere Beziehungen zu treten, 89. Seine Krönung, 92. 114. 125. Heirath mit der Erzherzogin Marie Louise, 209. Verfahren gegen den Papst, 220. Ueberlässt Paris seinem Schicksal, 334. Allgemeine Stimmung gegen ihn, 360. Seine Abdankung und deren Folgen, 368. Rückkehr von Elba, 439. 456 ff. Sein Marsch von Cannes nach Paris, 470. Sein neues Ministerium, 471. Täuschungen in der Circularnote, durch welche er den Mächten die Wiederbesteigung seines Thrones anzeigte, 473. Reise zum Heere, 479. 480. Abdankung, Aufenthalt in Malmaison und Abführung nach St. Helena, 499.

Narbonne, Graf, französischer Gesandter, 283. 291. 305.

Neapel, Zustände im Jahre 1814, 445 ff.

Nesselrode, Graf, russischer Diplomat, 361.

Neufchâtel, Fürst von, 159, 174.

Ney, Marschall, 503.

Niederlande, Königreich, 441.

v. Noailles, Alexis Graf, 398.

O.

Oberndorf, Graf, Minister, 10.

Oesterreich, seine Verhältnisse und Politik 1810, 238. Kriegserklärung gegen Frankreich 1813, 291.

O'Meara, Dr., englischer Arzt, 499.

Oranien, Prinz von, König der Niederlande, 344. 352.

Otto, französischer Gesandter, 90.

P.

Palm, Buchhändler in Nürnberg, erschossen, 131.

Pappenheim, Graf Albert, und Graf Carl, 544. 562.

Paris, Kapitulation von, 360. Einzug der Alliierten, 486.

Pariser Frieden und seine Folgen für Bayern, 378. Der zweite Pariser Frieden, 496. Bedingungen desselben, 497. Ausführung desselben, 498.

Parsdorf, Waffenstillstand von, 50.

Paul I., Kaiser von Russland, 34, 42. Rücktritt von der Coalition, 44. 51. Seine Ermordung, 53.

Pfalz, Feldzug von 1794, 6.

Pfalzbayern und seine Verhältnisse zu Ende des vorigen Jahrhunderts, 1 ff. Interessen, 21.

Pfalz-Neuburg und -Zweibrücken 1.

Pichegru, seine Verschwörung, 87.

Pictet de Rochemont, bayerischer Gesandter, 527.

Pius VII., Papst, 393. Seine Protestation, 453.

Polytechnische Schule in Paris, aufgehoben, 505. Wiederhergestellt, 507.

Pontécoulant, 482.

Portugal, 450.

Postregal des Hauses Taxis, 70. 144.

Pozzo di Borgo, russischer General, 361.

de Pradt, Abbé, 253.

Pressburg, Frieden von, unterhandelt, 117.

Pressburger Frieden, 122.

Pressfreiheit, 427. 429.

Preussen, Rücktritt von der Coalition, 6. Diplomatische Thätigkeit in 1796, 15. Verhältniss zu Bayern in 1799, 33. Seine Politik 1803—1804, 84. Ratifikation des Vertrags vom 15. Dezember 1805, 130. Behält Hannover durch Vertrag von 1806, 31. Entschluss zum Kriege 1806, 143.

Prinzessen, Dotation der königlichen, aus zweiter Ehe, 530.

Q.

Quadrupelallianz, 501.

R.

Raschmann, österreichischer Legationsrath, 178, 255.

Rastatt, Kongress, 23. Gesandtenmord, 40 ff.

Rasumowsky, Fürst, russischer Gesandter, 349. 400.

Rechberg, Graf, Minister, 56. 65. 167. 198. 480. 497. 509. 513. 517. 523. 527.

„ Graf Willibald, Gesandter, 520. 539.

Reichsdeputationsrecess, 72. Verhältniss Bayerns zu demselben, 73.

Reichsunmittelbare, ihre Zurücksetzung, 115. Ihr Kampf um's Recht, 136.

Reimer, G., Buchhändler in Berlin, 420.

Repräsentative Verfassungen, versprochen, 427.

Restauration der Bourbonen, 376.
Revolution, französische, 3.
Rheinbayern, Organisation der Provinz, 521.
Rheinbund, Gründung desselben, 133 ff., 138 ff.
Ribeaupierre, bayerischer Oberst, 103. 105.
Richelieu, Herzog von, französischer Minister, 494. 501. 527.
Ried, Vertrag von, 304. 498.
Ringel, geheimer Legationsrath, 561.
Roll, Baron, Commandeur von Eger, 158.
Rovigo, Herzog von, s. Savary.
Royalisten in Frankreich beginnen sich zu rühren, 326. Ihre Bemühungen durch den Marquis de Widrange und Chevalier de Gonault, 331.
Royer-Collard, 505.
Rumford, Graf, 17.
Russland verbündet sich mit Oesterreich, 27. Bruch mit Frankreich, 248.

S.

Sachsen, König von, 390. 408 ff.
Sächsisch-polnische Frage, 404.
Saint-Aignan, französischer Gesandter, 316. 324.
Säkularisation der Klöster und Kirchengüter, 69. 71.
Salabert, Minister, 10. 22.
Sambuga, Prinzenerzieher, 231.
St. Helena, Insel, Napoleon's Verbannungsort, 499.
Sartirano, Graf, neapolitanischer Gesandter, 527.
Savary, Herzog von Rovigo, 237. 263. 325.
Schlussakte, Wiener, 455.
Schoderer, Gebrüder, von Donauwörth, 132.
Schöll, preussischer Legationsrath, 309. 421. 434.
v. Schreckenau, preussischer Minister, 423.
Schwarzenberg, Fürst, Feldmarschall, 101. 191. 255. 327. Vereinigt sich mit Blücher, 335. 361.
„ Fürst Joseph, 534. 536.
Schweden, Bündniss mit, 271.
Schweiz, Verhältnisse derselben, 317 ff. 441.
Schweizergarde in französischen Diensten, 505.
Sebastiani, General, 482.
Seeräuber der Barbareskenstaaten, 454.
Seinsheim, Graf, 544. 563.
Sémonville, Senator, 326.
Senfft-Pilsach, Graf, sächsischer Gesandter, 253. 259. 281. 319 ff.
Sklavenhandel, England wünscht seine Abschaffung, 392. 451. 487.
Smith, Sidney, englischer Gesandter, 87. 454.
Souham, französischer General, 366.
Soult, Marschall, 342 ff.
Spioniersystem der Post, 180.
Stadion, Graf, österreichischer Minister, 157. 175. 176. 349. 424.
Stein, Freiherr vom und zum, 131. 314. 420.
v. Steinlein, Bevollmächtigter Minister in Wien, 545.
Stengel, General, 199.
Stichaner, Regierungspräsident, 182.
Strampfer, 417.
Subsidienvertrag Bayerns mit England, 46.
Suchet, Herzog von Albufera, 323.
Suwarow, russischer Feldmarschall, 43.

T.

du Taillis, General, 197.
v. Talleyrand, Minister, 23. 62. 90. 118. 136. 137. 159. 172. 361. 396. 403. 491. 393.
Taufkirchen, Graf, 182.
Taxis, Fürst von Thurn und, 70. 144. Verliert das Postmonopol, 178.
„ Graf, bayerischer Oberstkämmerer, 535.
Teimer, Major, Tirolerführer, 178. 194. 196.
Theurung in Bayern, 542.
Tilsit, Frieden von, 154.
Tirol und Vorarlberg bayerisch, 120. 123. Abtretung an Bayern, 128. Einführung der bayerischen Verfassung daselbst, 177. Aufstand daselbst, 187. Vorrücken der italienischen Truppen daselbst, 201.
Trauttmannsdorf, Graf, österreichischer Minister, 57.
Troyes, Einzug der verbündeten Monarchen in, 331.
Tugendbund, 166.

U.

Ulm, Kapitulation von, 114.

V.

Vacquant de Grasselles, österreichischer General, 513.
Vaublanc, Graf, französischer Minister, 494. 506. 507.
Verger, bayerischer General, 199. 312. 351.
Vertamy, Unterhändler, 203. 233.
Vieregg, Graf, 29.
Villette, Waffenstillstand von, 359.
v. Vitrolles, Baron, französischer Unterhändler, 356. 358.
v. Vrintz, Freiherr, Vertrauensmann des Fürsten Taxis, 179.

W.

Waldeck-Pyrmont, Graf, 563.
Wallerstein, Fürst, 438.
Wellington, Herzog von, 357. 481. 483.
v. Welsperg, Graf, Generalkommissär, 190.
Wessenberg, Baron, österreichischer Kabinetsrath, 247. 283. 379. 395. 508. 563.
Westfalen, Zustände im Königreich, 243.
de Widrange, Marquis, Royalist, 331.
Wiener Kongress, Einleitungen dazu, 385. Eröffnung, 401. Geschäftsbehandlung, 403. Der deutsche Ausschuss, 427. Kreisoberste, 430. Entwurf der Bundesverfassung, 431. Schlussakte 455.
Wilhelm, Herzog von Bayern, 174.
„ Kronprinz von Württemberg, 389. Heirathet die Prinzessin Charlotte von Bayern, 164. Scheidung dieser Ehe, 533.
Wilkeins, Unterhändler, 227.
v. Wrede, Generalmajor, 47, 55. 196. 212. 243. 251. 262. 297. 303. 304. 328. 379. 386. 401. 417. 435. 439. 480. 490. 495. 512. Generalinspektor der Armee, 528. 541. 550. 554. 555. 564. 565.
Württemberg, Erklärung des Königs auf dem Wiener Kongress, 437. Der König gibt freiwillig eine Verfassung, 437. 440.
Würzburg kommt an Bayern, 381. Zustände daselbst, 383 ff. Wird Residenz des Kronprinzen, 306. 514.

Y.

Yellatsich (Jellacic), General, 185. 195.
York, Graf, General, 268.

Z.

v. Zwack, Regierungspräsident, 522.
v. Zenter, Justizminister, 588.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Buchbinderei
Theo Storfinge
826 Altmühldor

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Montgelas, Maximilian Joseph <<von>>, / Freyberg, Maximilian <<von>>, / Montgelas, Ludwig <<von>>,

Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799 - 1817.)

Stuttgart 1887

36.5508

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11532979-5